B 3 743 223

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
MEDICAL CENTER LIBRARY
SAN FRANCISCO

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zeitschrift

für

Sexualwissenschaft

Begründet von

Prof. Dr. A. Eulenburg und Dr. Iwan Bloch

herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung.

Redigiert von

Dr. Max Marcuse, Berlin

Band VII

April 1920 bis März 1921

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3745

Nachdruck verboten.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

	Seite
Der Dimorphismus bei Mann und Frau. Von Prof. Dr. Augustin Krämer. (Mit 4 Abbildungen)	1
Die Einrede der mehreren Beischläfer, die Exceptio plurium concumbentium. Von Landgerichtsrat Dr. jur. et phil. Bovensiepen	10
Die Menstruation, ihre Entstehung und Bedeutung. Von Adolf Gerson	18, 63, 88
Das Sexualproblem im Lichte eines Märchens. Von Dr. S. Galant	22
Soziale Hygiene in den Vereinigten Staaten. Von Paul Popenoe	24, 60
Anonymität und Sexualität. Von Prof. J. Dück	49
Das Eherecht im Lichte der Reichsgerichtsentscheidungen. Von Geh. Justizrat Dr. Horch	73, 257
Ein Fall sexueller Hörigkeit. Von Geh. Justizrat Dr. Horch	81
Geschlechtsleben und Erziehung. Von Dr. Bruno Saaler	113, 150
Sexualethik als Wissenschaft. Von Dr. H. E. Heyde	123
Potenzstörungen und Rechtsprechung. Von Sanitätsrat Dr. Flatau	145
Zur Entwicklung des menschlichen Genitalsystems. Von Otto Fenichel, cand. med.	163
Moderne experimentelle Sexualforschung, besonders die letzten Arbeiten Steinachs („Verjüngung"). Von Dr. Knud Sand	177
Zur Kenntnis der weiblichen Inversion. Von Dr. phil. et med. Erich Stern	197
Nochmals psychosexuelle Intuition. Von Dr. Max Rudolf Senf	209
Über einen Fall von Durchbruch der Inzestschranke in der Pubertät. Von Wilhelm Reich, cand. med.	220
Die Frau in der islamischen Welt. Von Dr. H. Fehlinger	226
Zur Psychologie des Exhibitionismus. Von Dr. Wilhelm Stekel	241
Sprachdenkmale aus deutscher Vorzeit. Von Adolf Gerson	273
Die sexuellen Psychopathien. Von Dr. Julius K. Mayr	282
Über einen Fall von Kleidungsstückfetischismus homosexueller Art. Von Privatdozent Dr. M. Pappenheim	286
Zur Phylogenese des Geschlechtes. Hypothesen von Obermedizinalrat Dr. Graßl. (Mit 12 Abbildungen)	305
Vom Geschlechtsleben der Inder. Von Dr. H. Fehlinger	313
Straflosigkeit der Abtreibung? Von Landgerichtsrat Dr. jur. et phil. Bovensiepen	337
Der Knabenüberschuß bei den Juden. (Beitrag zur Frage der Geschlechtsbestimmung.) Von Dr. Jacob Levy	345
Neue Wege der Familienforschung. Die Fließsche Periodizitätslehre. Von Dr. Bruno Saaler	353, 369
Die Sexualvergehen im neuen Strafgesetzentwurf. Von Staatsanwaltschaftsrat Dr. Fritz Dehnow	379

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen.

Seite

Aus dem kindlichen Sexualleben. Von Dr. Karl Weiß 32
Onanie bei Hunden. Von Dr. S. Galant 33
Schwangerschaftsgelüste. Von Prof. Dr. Ratner 75
Die reichsgerichtliche Rechtsprechung gegenüber Sexualdelikten. Von Geh. Justizrat Dr. Horch 134
Zur Frage der sexuellen Verwahrlosung im Kriege. Von Geh. Justizrat Dr. Horch 136
Zur Geschichte der Kenntnis der Syphilis. Von Prof. J. Dück 137
Über einige ungewöhnliche Fälle von Exhibitionismus. Von Geh. Medizinalrat Dr. A. Leppmann 171
Der Familiengerichtshof. Von Dr. H. Fehlinger 202
Geschlechtskrankheiten in Australien. Von Dr. H. Fehlinger 202
Ein Fall von Doppelbildung des männlichen Genitale. Von Dr. Albert Lahmann. (Mit 1 Abbildung) 231
„Doppelte Moral"? Von Dr. Eduard von Liszt 231
Zur literarischen Kasuistik des „Versehens". Von Dr. Hans Rubin 264
Geschlechtsleben und Erziehung. Von Heinz Burkhardt 264
Zur Frage der Homosexualität der Frau. Von Dr. Julie Bender 324
Über den heutigen Stand der Rasse- und Krankheitsfrage der Juden. Von Dr. Max Marcuse 326
Psychosexuelle Intuition und Sexualbiologie. Von Dr. Max Rudolf Senf . . 361

Sexualwissenschaftliche Rundschau 35, 173, 203, 392
Buchbesprechungen 36, 76, 138, 173, 204, 235, 266, 295, 329, 365, 394
Selbstanzeigen 43, 104
Referate 44, 105, 142, 175, 207, 235, 272, 295, 355, 400
Varia 47, 112

Namenregister 401
Sachregister 403

Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band · April 1920 · 1. Heft

Der Dimorphismus bei Mann und Frau[1].

Von Prof. Dr. Augustin Krämer.

(Mit 4 Abbildungen.)

Zahlreiche Arbeiten haben sich in den letzten Jahren mit den Geschlechtsmerkmalen des Menschen beschäftigt, vor allen solche von Julius Tandler-Groß[2]), Heinrich Poll[3]), L. Pick[4]) usw. Die alte Einteilung in primäre und sekundäre (auch tertiäre Geschlechtscharaktere werden genannt), je nachdem sie mit der Zeugung oder nicht mit ihr zusammenhängen, hat Poll folgendermaßen benannt:

1. essentielle oder germinale, die auf der Verschiedenheit der Geschlechtszellen (der Gameten) beruhen, und
2. somatische oder accidentelle.

Letztere teilt Poll ein in:

a) genital subsidiäre
   - α) innere (Leitungswege und Drüsen) und
   - β) äußere (Kopulations- und Brutpflegeorgane)

b) extragenitale
   - α) innere (Kehlkopf, Becken, psychische Eigenschaften) und
   - β) äußere (Behaarung, Pigmentierung der Haut usw.).

Pick nennt von extragenitalen nur die eben erwähnten Merkmale, ein Zeichen, daß für ihn die Frage des Knochenbaues nicht im Vordergrund steht. Die Abteilung 2b der extragenitalen Eigenschaften, der sekundären Geschlechtsmerkmale, sei hier in erster Linie berücksichtigt.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß im Tierreich, besonders bei den Vögeln, sehr große Unterschiede im Kleid der beiden Geschlechter vorkommen, es sei nur an den Hahn, den Pfau, den Argusfasan, die Paradiesvögel usw. erinnert, die die sekundären Geschlechtsmerkmale (extragenitale äußere) besonders deutlich zur Schau tragen.

Bei den Säugetieren sind diese Unterschiede schon seltener und nicht so stark hervortretend, wenn auch der Hirsch, die Antilopen und der Löwe noch recht deutlich gezeichnet sind.

---

[1]) Nach einem Vortrag im Württ. Anthropologischen Verein.
[2]) Die biologischen Grundlagen der sekundären Geschlechtscharaktere. Berlin 1913.
[3]) Zur Lehre von den sekundären Geschlechtscharakteren. Sitzungsber. der naturf. Freunde 1909, Nr. 6.
[4]) Über den wahren Hermaphroditismus des Menschen und der Säugetiere. Berl. klin. Woch. 1916, Nr. 42 u. 43.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beim Manne nun kommen zwar die Hörner nur noch bildlich vor, aber die Mähne des Löwen hat ein Gegenstück — im Bart, der ja den bekleideten Mann äußerlich vom Weibe auf den ersten Blick scheidet. Es gibt ja allerdings auch bärtige Frauen, aber es ist nicht die Regel. Es ist nur eine Erinnerung daran, daß die Vorfahren des Menschen haarig — bärtig waren; man braucht nur einen Orang-Utan anzusehen, um zu erkennen, welcher Art diese Vorfahren waren.

Es sei schon hier vorweggenommen, daß von den lebenden Primaten die Orang-Utan einen Lippenbart haben, die afrikanischen Arten aber — nach brieflicher Mitteilung von Prof. Matschie[1]) als Ergänzung zu seiner Arbeit — nur Backenbärte, was schon an und für sich darauf hinweist, daß diese nicht unsere Vorväter gewesen sein können; im übrigen hat ja Klaatsch auf anderem Material gründend die Ansicht vertreten, daß die Menschen von einer an der Wurzel des Säugetierstammes stehenden Urform sich ableiten.

Auch die Polymastie deutet auf ähnliche Wege hin, worüber noch zu sprechen ist.

Das Haar spielt zweifellos eine große Rolle beim Menschen und wurde, wie bekannt, von Haeckel, Huxley usw. für so wichtig gehalten, daß es als Leitmittel für die Einteilung der Menschenrassen herangezogen wurde. Dies hat sich zwar längst als untunlich erwiesen, doch erkennen alle Anthropologen an, daß es bei einer Klassifikation nicht übersehen werden darf. Darf doch die dunkle Negerhaut und das krause verfilzte Wollhaar, die zweifellos einer starken Insolation in vegetationsarmen Gegenden ihr Dasein verdanken, helleren Rassen gegenüber erbgeschichtlich als dominant angesprochen werden.

Was nun den Bart der Frauen betrifft, der zu den Alterserscheinungen gehört (namentlich bei den Romanen tritt die stärkere Gesichtsbehaarung der Frau deutlich hervor), so teilt ihn Max Bartels folgendermaßen ein:

1. ein etwas stärker entwickeltes Wollhaar (Lanugo) an Oberlippe und über den Masseteren,
2. einzelne hervorsprossende Haare am Kinn und Umgebung, besonders in höherem Alter,
3. richtige Bärte.

Die häufigere Verbreitung der ersten beiden Formen zeigt deutlich, daß bei Mann und Weib eine gemeinsame Entwicklungsgrundlage vorhanden ist. Beim Manne war der Bart ursprünglich sicher in erster Linie ein Schreckmittel im Kampfe ums Dasein und um den Besitz des Weibes, dann auch ein Schmuck, was heute noch sein Hauptzweck ist.

Er ist ungleich auf die Menschenrassen verteilt, weshalb ein britischer Anthropologe C. Stanisland Wake eine Einteilung darauf gründen wollte. Sicher ist nur, daß die Arier und Semiten

[1]) „Ergebnisse der Schimpansenforschung". Zeitschr. der Ethnologie 51. Jahrg. 1919, S. 52.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(man denke an den Bart des Propheten) besonders reich behaart sind, während die Mongoloiden mehr straffe vereinzelte Haare aufzuweisen haben. Die dunkelfarbigen Völker nehmen eine Mittelstellung ein; eine scharfe Trennung gibt es aber nicht.

Die Länge der Kopfhaare sind nicht nur dem Weibe zugehörig, denn auch die Männer bekommen lange Haare, wenn sie sie sich nur wachsen lassen. In Indien kann man sich davon allenthalben überzeugen, wenn schon die Länge ihres Haares meist nicht die der Weiber erreicht.

Dagegen hat die Frau gegenüber dem Manne einen kleineren Kehlkopf und somit eine höhere Stimme, was sich ja besonders beim Singen zeigt. Es ist bekannt, daß der Mann nach der Kastration auch eine hohe Stimme bekommt; war es doch in dem 18. Jahrh. gang und gäbe, daß die italienischen Kastraten die Frauenpartien in der Oper sangen. Hier tritt also eine Verweiblichung des männlichen Körpers ein, die sich auch in einem Rückgang der Bartanlage ausspricht.

Wie erklärt sich nun diese Verweiblichung?

Die neuere Biologie und Entwicklungsgeschichte hat hierin viel Licht gebracht.

Leopold v. Ubisch hat in der Zeitschrift „Die Naturwissenschaften", Heft 41, 1919 eine Arbeit „Über die Beziehungen der Keimdrüsen zu den sekundären Geschlechtsmerkmalen" veröffentlicht, aus der einiges wenige gebracht sei.

Von den Versuchen und Beobachtungen sind besonders wichtig für den Menschen zunächst die an Krebsen Palämon und Eupagurus. Es kommt hier eine parasitäre Kastration vor. „Die genannten Krebse werden von andern parasitären Krebsen befallen, wobei die Keimdrüsen des Wirts völlig oder fast völlig zerstört werden." Die Scheren der Palämon-Männchen verkümmern darauf und nehmen weibliche Gestalt an. Sind die Hoden nur teilweise zerstört und regenerieren sich von den Resten aus, so können diese neuen Hoden sogar Eier hervorbringen. „Werden dagegen Weibchen infiziert, so werden diese nicht etwa männchenähnlich, sondern sozusagen Überweibchen, was sich besonders in verfrühter Geschlechtsreife ausprägt. Die Erklärung dieser Erscheinung ist nach Biedl wahrscheinlich folgende: „Die Parasiten sind stets Weibchen. Während des Parasitismus wird die biochemische Differenz zwischen beiden Formen, die ja an sich nicht allzu groß ist, da es sich, wie gesagt, beim Wirt und Parasit um Krebse handelt, aufgehoben. Die Parasiten geben weibliche Substanzen an den Körper des Wirts ab, seinen Charakter dadurch beeinflussend."

Die biochemische Einwirkung, durch die innere Sekretion hervorgerufen, wird durch folgenden Versuch sichergestellt: Harms[1]) transplantierte die Daumenschwiele, ein zyklisches sekundäres Merkmal der männlichen Frösche, auf andere kastrierte Exemplare,

[1]) Experimentelle Untersuchungen über die innere Sekretion der Keimdrüsen. Jena 1914. Im Kleinhirn der Frösche ist ein Hemmungszentrum für die Umklammerung der Frösche zur Brunstzeit vorhanden. Durch die innere Sekretion wird dieses aufgehoben. Kastrierte Frösche klammern nicht. Injiziert man Gonadensubstanz, so klammert der Frosch wieder; ebenso bei Injektion von Hirnsubstanz brünstiger Frösche.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die von kastrierten Fröschen auf normale. Die Schwielen heilten zwar ein, verkümmerten aber dann. Dieser Vorgang konnte durch Blutinjektionen von dem normalen Tier, von dem die Schwiele stammt, aufgehalten werden.

Bei den Regenwürmern sind einige Segmente durch Drüseneinlagerung zu dem Clitellum verdickt. Dieses schwillt zur Paarungszeit zur Erleichterung der Kopulation und zur Abscheidung von Sekreten an. Nimmt man nun die männlichen Gonaden aus dem Wurm, so schwillt das Klitellum nicht an; wohl aber, wenn man nur die Ovarien entfernt. (Der Regenwurm ist nämlich ein Zwitter.) Das Klitellum ist also ein männliches Kopulationsorgan.

Da wir gesehen haben, welch starken Einfluß die inneren Sekrete, die Hormone, auf die Geschlechtsmerkmale haben [1]), wird es auch klar, wodurch die Hahnenfedrigkeit alter Hennen, der Bartwuchs bei den Frauen usw. kommt: durch die Versiegung dieser Säfte im Alter, im Klimakterium.

Andrerseits sind manchmal Geschlechtsmerkmale zu reinen Artmerkmalen geworden, wie z. B. bei gewissen Renntierarten Männchen und Weibchen gleich große Geweihe haben; von den Antilopen ist das Gnu zu nennen, und die Rinder sind unser tägliches Beispiel. Im Pliozän gab es noch weibliche Rinder ohne Hörner.

Die Hyänen werden von den Zulu ja für Hermaphroditen gehalten, weil ♂ und ♀ sich so sehr ähnlich sind.

Man muß also bei der Aufstellung von sekundären Merkmalen vorsichtig sein!

Zu den zweifellos sekundären Geschlechtsmerkmalen gehören die Milchdrüsen, die beim Manne verkümmert und zu sekretlosen Papillen geworden sind.

Stammesgeschichtlich wichtig ist das gelegentliche Vorkommen mehrerer rudimentärer Drüsen, vornehmlich an der Vorderseite des Rumpfes, an der Bauchseite. Hier befindet sich bei der Entwicklung des Fötus je eine Linie, die von der Achselhöhle beiderseits nach der Leistengegend zieht, und auf der eine Reihe von Epithelwucherungen erscheinen, von denen freilich in der Regel nur die 5. von oben zur eigentlichen Brust wird. Sitzt die Brust mehr nach oben und lateral, so ist die 4. oder 3. ausgebildet. Eine Buschmannfrau in Martins Lehrbuch S. 281 zeigt die Brust an der 1. oder 2. Stelle. Sie hatte einen Säugling. Diese sogenannte Milchleiste oder Milchlinie bei ♀ und ♂ weist ontogenetisch mit Sicherheit auf eine hypermaste Urform (Cebus, Lemuren) zurück, die außer der Erörterung bleiben soll.

Die Hypermastie (viele Drüsen) oder Hyperthelie (viele Warzen) tritt nun nicht allein bei der Frau, sondern auch beim Manne

[1]) Neben den Keimdrüsen gibt es bei den Wirbeltieren noch ein Interstitium, das aus platten Bindegewebszellen und aus rundlichen protoplasmareichen Zellen besteht, die mit Sekretgranulis und Fettröpfchen beladen sind. Bei der Kröte kommt noch eine Nebendrüse, das Biddersche Organ, vor. Beide wirken noch auf die sekundären Merkmale, wenn die primären zerstört sind, z. B. durch Röntgenstrahlen. So können die sekundären sich erhalten, wenn auch die Keimdrüsen nicht mehr bestehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf, und zwar meist einseitig, links, gelegentlich auch in der Mittellinie des Rumpfes. Die Gebilde sind nur warzenförmig, schwellen aber bei der Geburt (♀) an und sondern Milch ab. F. L. v. Neugebauer berichtete von 10, der größten Zahl bei einem Individuum (Hermaphroditismus beim Menschen, 1905). Über sonstiges Vorkommen siehe die Angaben bei Martin S. 287.

Es sind aber beim Manne nicht allein Anlagen vorhanden, sondern gelegentlich scheiden richtige Drüsen auch Milch ab. Hansemann (1889) berichtet einen solchen Fall.

Bekannt war seinerzeit der Heilbronner Milchmann, der täglich 2 Unzen Milch von sich gab.

Endlich sei noch auf die Erzählung von Humboldt und Bonpland verwiesen, die in Südamerika einen Indianer sein Kind säugend fanden, nachdem seine Frau, die Mutter des Kindes, gestorben war[1]). Merkwürdigerweise ist gerade bei den südamerikanischen Indianern das Männerkindbett, die Couvade, Sitte, bei der der Mann verpflichtet ist, mit der Frau zusammen das Wochenbett abzuhalten, sich niederzulegen, zu fasten usw. Karl von den Steinen erklärt es so, daß der Vater viel mehr der Schöpfer des Kindes sei, das der „kleine Vater" genannt wird; das Neugeborene sei krank und der Vater müsse nun alle Kuren über sich ergehen lassen.

Mir scheint aber zunächst, als ob hier kulturell ein ähnlich atavistischer Rückschlag oder ein Überbleibsel vorliege, wie bei den erwähnten sekundären Geschlechtsmerkmalen, eine Betätigung, die in hermaphroditischen Zwangsbildern begründet ist. Warum soll nur der Körper und nicht auch die Seele denselben Gesetzen unterworfen sein können? Ist es doch Steinach gelungen, männliche Meerschweinchen durch Einpflanzung von Ovarien zu femininisieren, so daß sich Mammas bildeten, die säugen konnten[2]).

Dann ist zu bedenken, daß die Brutpflege der Männchen im Tierreich viel größer und verbreiteter ist, als man gemeinhin weiß und ahnt[3]). Das Weibchen hat allenthalben nach der Niederkunft ein Schonungsbedürfnis, namentlich bei rasch aufeinanderfolgenden Schwangerschaften. Man lese z. B. die reizenden Schilderungen aus dem Leben der Singvögel von Joh. Ulr. Ramseyer „Vom Leben, Lieben und Leiden unserer Tierwelt", um dies ganz zu verstehen. Beim Menschen muß der Mann wirtschaftlich der Frau zukommende Lebensnotwendigkeiten mit übernehmen, und so lag es nahe, daß er auch soziologisch sich in ihren Zustand hineinfühlte, namentlich bei Vereinsamung eines Paares. Daß die zahlreichen Schimpansearten in den Urwäldern Afrikas sich streng voneinander abtrennen und jede Art für sich bleibt, hat Matschie jüngst dargetan, und so muß man das gleiche auch von den hominoiden Gruppen annehmen. Die niederen Völker geben hierfür noch viele Beispiele.

[1]) S. R. Goldschmidt, Die biologischen Grundlagen der konträren Sexualität usw. Bd. 12. Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 1918, S. 12.

[2]) Zeitschrift für Ethnologie 1919, S. 62.

[3]) S. die zahlreichen Fälle in Brutpflege und Elternfürsorge von Dr. V. Rosen. Leipzig 1912. Thomas-Verlag.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von weiteren Merkmalen beider Geschlechter an den äußeren Bedeckungen sei hier abgesehen[1]). Sie stehen meist mit dem Knochengerüst in enger Beziehung, von dem noch die Rede sein soll.

Hier machen sich die erwähnten Kampfnotwendigkeiten des Mannes besonders geltend. So sind seine Knochen größer, stärker und schwerer. Dies drückt sich im Körpergewicht aus, das bei den Frauen, bei gleicher Körpergröße und gleichem Ernährungszustand, geringer ist.

Die ausgeprägtesten Unterschiede zeigen Becken und Schädel. Über das Becken kann ich mich kurz fassen, da es durch die praktische Geburtshilfe sehr genau bekannt ist. Neben vielen kleineren Verschiedenheiten sei nur an die größere weibliche Darmbeinschaufel, an das geräumigere kleine Becken und an den angulus pubis erinnert. Immerhin ist der Beckenausgang des Mannes für seine Ausführungsgänge viel zu groß, und es zeigt sich hier wiederum, wie bei den Brustwarzen, ein deutlicher Feminismus.

Abb. 1. ♀ Schwäbin.

Mehr als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß bei den Hottentottenfrauen das Becken außergewöhnlich geneigt wird, wodurch der eigenartig gehobene Steiß, die Steatopygie, entsteht, während der Buschmann eine sehr geringe Beckenneigung hat[2]).

Endlich der Schädel. Schon A. Ecker und Welcker haben 1866 über die „Geschlechtseigentümlichkeiten des Schädels“ geschrieben und Weisbach veröffentlichte 1868[3]) eine Arbeit „Der deutsche Weiberschädel“. 1892 hat Rebentisch und 1897 P. Bartels diesen Vorwurf für eine Dissertation gewählt.

Es würde zu weit führen, die feineren Merkmale an den Schneidezähnen, Unterkiefer, an den Schläfenbeinen, im Gesicht usw. hier zu erörtern, auch ist es nicht möglich, auf das Verhältnis des Medians sagittalbogens zur Basislänge näher einzugehen.

Martin meint ja in seinem Lehrbuch der Anthropologie S. 636, daß darin ein Unterschied bei fast ausnahmslos allen Rassen ge-

[1]) Die Muskel- und Fettbildung erörtert H. Fehlinger („Zwiegestalt der Geschlechter beim Menschen“, Leipzig 1919) anschaulich, läßt aber die Knochenmerkmale, namentlich am Schädel, unberücksichtigt.

[2]) S. A. Krämer, Arch. f. Anthrop. XIII, 1915, S. 368.

[3]) S. Archiv, Bd. 1, 2 u. 3, auch Schaafhausen, 1880.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geben sei; denn nicht allein sei die ganze Schädelbasis des Weibes überhaupt kleiner als die des Mannes, sondern der Mediansagittalbogen sei im Verhältnis zur Schädelbasis beim Weibe immer größer als beim Manne.

Dies letztere hängt mit der stärkeren Ausbildung der Stirnschuppe (in fötaler Persistenz) beim Weibe im Gegensatz zum Manne zusammen. Die Franzosen Manouvrier und Pittard haben deshalb den weiblichen Schädel einen mehr frontalen, den männlichen einen mehr parietalen genannt, da dieser mehr nach der Seite ausladet. Die Aufbeulung der weiblichen Stirnschuppe, die nach Messungen verhältnismäßig mehr Rauminhalt aufweist als die männliche, ist für das Auge in ausgeprägten Fällen leicht von der Seite erkennbar, wie Abb. 1 zeigt.

Im Gegensatz hierzu zeigt Abb. 2 eines männlichen Schädels die bekannte fliehende Stirn und darunter, durch eine Senkung getrennt, die hervorstehenden Orbitalwülste, den Augenbrauenbogen.

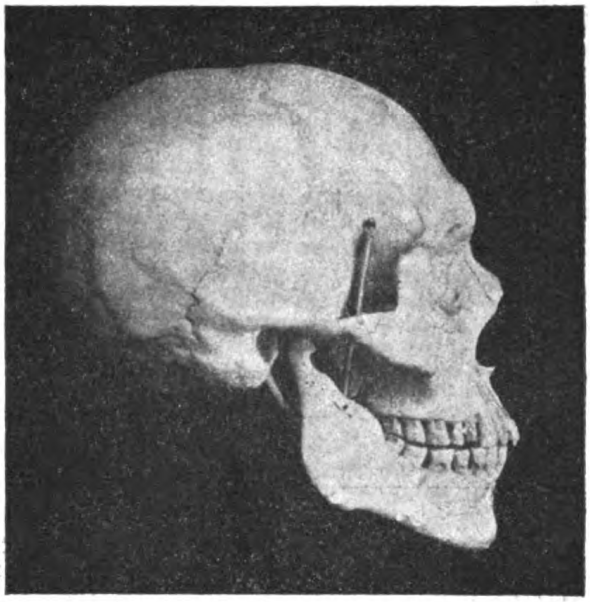

Abb. 2. ♂ Schwabe.

Das Calvarium ist eben eine Ektoplastbildung, ein Belegknochen.

Es wurde oben beim Knochenbau schon erwähnt, daß die männlichen Knochen schwerer sind als die weiblichen; und daß es mit der Kapazität ebenso stehe, gilt als Regel. Dies trifft nun bei den beiden abgebildeten Schädeln nicht zu. Beide befinden sich in der Tübinger anatomischen Sammlung und ihre Maße sind in der Sammelschrift von Joh. Ranke „Die anthropologischen Sammlungen Deutschlands", Abt. XVI, Tübingen, veröffentlicht. Der weibliche (Abb. 1) Nr. 94 gehört einer 59jährigen Tagelöhnerin von Besigheim an, der männliche (Abb. 2) Nr. 95 einem 43jährigen Drehorgelspieler von Herrenberg. Der erste ♀ hat 1516 ccm Inhalt und wiegt 697 g (186 mm lang, 145 breit, 122 hoch), der letzte ♂ hat 1267 ccm Inhalt und wiegt 685 g (177 mm lang, 145 breit, 110 hoch). Der weibliche, der von oben gesehen eine geringe Sanduhrform zeigt, ist also bei gleicher Breite 11 mm länger und 12 mm höher und hat 249 ccm mehr Inhalt. Trotzdem wiegt er aber nur 12 g mehr. (Die Gewichte sind von mir ermittelt, aber als nur annähernd zu betrachten wegen Feder, Trepanloch usw.) Ein anderer weiblicher Schädel (Nr. 99) von 1252 ccm Inhalt, dem Nr. 95 also annähernd gleich, wiegt aber nur 565 g, also

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

120 g weniger. Man muß also keine Riesin mit einem Zwerg hinsichtlich der absoluten Maße vergleichen, denn sie war sicher groß, er klein. Der Dimorphismus ist aber deutlichst vorhanden.

Dieser Dimorphismus ist nun durchaus nicht immer gleich deutlich zu sehen; oft ist er bei beiden Geschlechtern verwaschen: es gibt feminine Männerschädel und maskuline Weiberschädel. Die ersteren haben eine gewölbtere Stirn und die Brauenbögen treten wenig stark oder gar nicht hervor. Dies fällt vor allem z. B. bei den männlichen Chinesenschädeln auf, die ja eine durchschnittlich höhere Kapazität als die Europäer haben und als älteste Kulturrasse angesprochen werden müssen.

Die starke Brauen-Entwicklung deutet zweifellos noch auf die Anthropoiden hin — ob atavistisch oder konvergent sei hier unerörtert. Die Stuttgarter Naturaliensammlung hat einen Gorillaschädel, dessen Orbitalbögen durch Gewalteinwirkungen zerfetzt und zersägt sind. Wie sie die Augen gegen einen Schlag von oben schützen, so bewahren sie die Stirnschale bei rückgelehntem Kopf vor Zertrümmerung bei Hieben, Steinwürfen oder Bissen. Dabei ist eine fliehende Stirn die Voraussetzung, während eine gerade aufsteigend orthometope, namentlich bei schwachen Arcus superciliares der Zerstörung preisgegeben wäre. Es ist kein Zweifel, wenn zwei Schädel aufeinander prallten, welche schlechter abschnitten, zwei weibliche oder zwei männliche!? Letztere sind also die Reste des einstigen Kampftieres und werden mit der verfeinerten Kultur, der Verweichlichung und Verweiblichung mählich verschwinden. Der Mann wird sich morphologisch der Frau nähern, nicht umgekehrt!

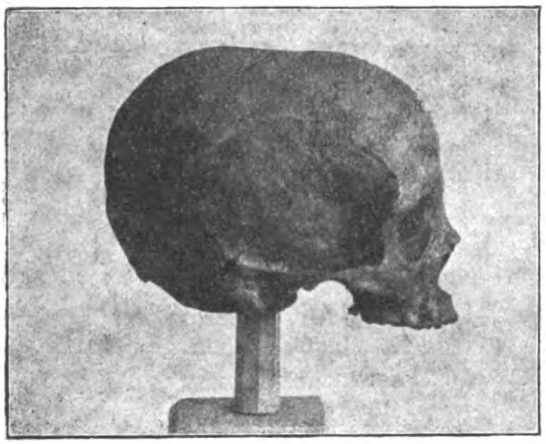

Abb. 3. ♀ Moanus.

Bekannt ist nun, daß männliche Gorillaschädel zur Insertion der den Unterkiefer versorgenden Kaumuskeln eine hohe Krista besitzen, während sie beim ♀ fehlt, denn das Gebiß ist eine der schrecklichsten Waffen des Gorilla; auch der Scheitel beim Menschen bleibt in ausgesprochen virilen Fällen bogenförmig, oft sogar in der Mitte etwas erhöht kahnförmig, während der weibliche Schädel hier häufig eine Senkung zeigt. Diesen Unterschied zeigen sehr deutlich zwei Schädel von den Admiralitätsinseln, die auch die ausgeprägte Stirnlinie aufweisen (Abb. 3 u. 4).

Es ist oft geringschätzig gesagt worden, daß die Frau ein durchschnittlich um 150 g kleineres Hirngewicht habe und deshalb geistig minderwertig sei. Nimmt man das männliche Hirngewicht zu durchschnittlich 1450 g, das weibliche zu 1300 g, so stehen die

Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zahlen wie 29 : 26. Die Gesamtkörpergewichte sind ♂ 130 Pfd. und ♀ 104 Pfd., stehen also wie 26 : 21. Hat also die Frau $^9/_{10}$ des männlichen Hirngewichtes, so hat sie nur $^8/_{10}$ des Körpergewichtes. Folglich hat sie also etwa $^1/_{10}$ Hirn mehr als der Mann, und es ist sicher, daß sie diese Mehrheit für ihre besondere Stellung in der Natur ausnutzt. Ihr Hirn ist mehr fötal und ihre Entwicklung überholt in den Wachstumsjahren körperlich und geistig zeitweise die des Mannes. Daß durch die steilere voluminösere Stirne mehr Hirnraum gewonnen wird, ist durch Messungen nachgewiesen worden. Es ist ja freilich richtig, daß hervorragenden Männern mit 1600 g Hirngewicht solche mit 1200 gegenüberstehen und daß die graue Substanz und der Reichtum an Rindenzellen bei der Bedeutung stark mitsprechen, aber wo die Natur die Hirnschale und das Hinterhaupt für einen besonderen Zweck modelt, da ist die stete größere Menge des Inhalts nicht gleichgültig. In der Tat dehnt sich das Gehirn der Frau mehr nach hinten und vorn aus; ihre geistigen Funktionen quellen über im Streben nach Erhaltung und Versorgung der Familie, in der Liebe, die kein Opfer scheut, in Gemüt, Sehnsucht, Religiosität, denen sich Eigensinn und Rachsucht beimischen; der männliche Schädel ladet nach oben und nach den Seiten aus, wo die motorischen Funktionen, die im Kampf so benötigt werden, verwurzelt sind, ferner der Sprachsinn und die Denkarbeit, die für die Erhaltung der Art und zur Gestaltung und Förderung des äußeren Lebens unumgänglich nötig erscheinen. Es liegt also nahe anzunehmen, daß mit der Ausschaltung der Zweckgründe eine morphologische Annäherung des Mannes an das Weib stattfindet.

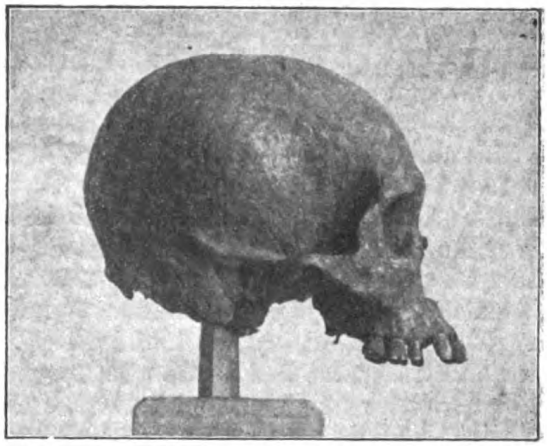

Abb. 4. ♂ Moanus.

Der Dimorphismus zeigt die Verschiedenheit, aber auch die Einheitlichkeit der menschlichen Geschlechter. Trotz widersprechender Stimmen scheint es mir nach all den neu gewonnenen Einsichten mehr und mehr wahrscheinlich, daß am Anfang das Muttertier war, der Zwitter, und daß unter Festhalten an diesem Entwicklungsprinzip es erst allmählich zur Abspaltung der männlichen Gameten und Gonaden kam. Danach wäre das Weib wirklich die Krone der Schöpfung und der Mann der zur Vermeidung dauernder Erbfehleranhäufungen selbständig gemachte Befruchtungsteil, der zugleich die Rolle des Arbeits- und Schutztieres übernommen hat. Die Erhebungen Picks über das häufige Vorkommen des Hermaphroditismus verus (Zwitterdrüse bei den Schweinen und bei Menschen) und andere Forschungen scheinen diese Stellung des Mannes zu begründen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Einrede der mehreren Beischläfer, die Exceptio plurium concumbentium.

Von Landgerichtsrat Dr. jur. et phil. Bovensiepen.

Seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden ist es eine der lebhaftest bestrittenen Fragen bei der Regelung des Rechts der unehelichen Kinder, ihrer Unterhaltsansprüche gegenüber dem unehelichen Erzeuger, ob dann, wenn in der Empfängniszeit mehrere Männer der Mutter geschlechtlich beigewohnt haben, jedweder Unterhaltsanspruch des Kindes entfällt, oder ob die mehreren Beischläfer entweder ratierlich oder gar solidarisch, also als Gesamtschuldner für den vollen Unterhalt haften und die Geschwängerte ein beliebiges Auswahls- und Zugriffsrecht gegen jeden der Schwängerer besitzt. Die Gesetzgebung der verschiedenen Länder und Völker schwankt ungemein, von dem starren Verbot der Vaterschaftsklage „la recherche de la paternité est interdite" des code civile vom Jahre 1804, wie es bis zur Loi Béranger vom 26. November 1912 in Frankreich ununterbrochen in Kraft stand, bis zum völligen Ausschluß der exceptio, wie es in Österreich bis zum heutigen Tage, auch noch nach der ersten Teilnovelle zum österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch vom 12. Oktober 1914 rechtens ist, finden sich die verschiedenartigsten Modifikationen vertreten. In Übereinstimmung mit dem römischen Rechte und der ständigen Praxis der meisten Obergerichte in den früheren gemeinrechtlichen Gebieten Deutschlands — mit Ausnahme allerdings der hinsichtlich ihrer Rechtsprechung allgemein auf einer besonders hohen Stufe der Trefflichkeit stehenden früheren Oberappellationsgerichte Celle und Kassel (die abweichenden Angaben Eduard v. Liszts S. 9 seiner sehr übersichtlichen und gut orientierenden Schrift „Die Pflichten des außerehelichen Konkumbenten" 1907 beruhen auf einem Irrtum) —, dem preußischen sog. „Schwängerungsgesetze" vom 24. April 1854, den meisten früheren schweizerischen Partikulargesetzen und einer Anzahl deutscher Landesgesetze zur Zeit des alten deutschen Reichs läßt grundsätzlich auch unser heute geltendes Bürgerliches Gesetzbuch die Einrede in seinem § 1717 zu. Trotzdem sich bei den eingehenden Beratungen in der Reichstagskommission und auch im Reichstag selber sehr gewichtige Stimmen gegen die Beibehaltung der alten gemeinrechtlichen Einrede erhoben hatten, insbesondere von seiten der äußersten Linken, der Sozialdemokratie und auch vom Zentrum — ein besonders temperamentvoller Zentrumsabgeordneter bezeichnete unter dem lebhaften Beifall seiner Partei die Einrede „als eine Prämie für Wollüstlinge" — fand sie in unserem nationalen deutschen Gesetzbuch Aufnahme.

Um ihre Abschaffung oder ihre Beibehaltung toben fast seit Beginn des 20. Jahrhunderts, als kaum das BGB. in Kraft getreten war, die heftigsten, man darf ruhig sagen, die erbittertsten Kämpfe. Mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit werden von den gegnerischen Parteien die für ihre Auffassung streitenden Gründe ins Treffen geführt. Die jeweilige Weltanschauung des Beurteilers, sein ethischer und auch religiöser Standpunkt, auch wohl sein politisches

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Glaubensbekenntnis spielen in dem Schrifttum eine fast ausschlaggebende Rolle. Viel sentimentale Erwägungen auf beiden Seiten — vornehmlich aber dürften sie wohl auf seiten der extremen Frauenrechtlerinnen anzutreffen sein — beeinflussen das rein objektive Urteil. Erwägungen des Mitleids trüben oft den Blick der Vorkämpferinnen einer „neuen Moral". Nicht stets — wie v. Liszt mit stark einseitiger tendenziöser Übertreibung im Vorwort S. IX seines oben angeführten Werkes hervorhebt —, aber gewiß doch recht oft pflegen die Vertreter und insbesondere die Vertreterinnen dieser radikalen Richtung von den Fällen auszugehen, „in welchen ein reicher Wüstling ein armes — selbstverständlich unschuldiges — Mädchen in mehr oder minder raffinierter und skrupelloser Weise sich zu Willen gemacht hat". Einen besonders fatalen Beigeschmack aber hat eine derartige mit aller Entschiedenheit zurückzuweisende unwissenschaftliche Kampfesweise noch dadurch angenommen, daß man das ganz allgemeine rechts- und sozialpolitische Problem in die Sphäre des Klassenkampfes hineinzerrte. Geradezu Gift träufelte man dadurch in die Polemik hinein, daß man die große, überwiegende Mehrzahl der unehelichen Erzeuger als Angehörige der reichen oder wenigstens besitzenden privilegierten Stände, als hohe und höchste Staatsbeamte, Offiziere, Studenten, Großindustrielle, Fabrikbesitzer, „satte Bourgeois" hinstellte, die sich ein wahres Bauernvergnügen daraus bereiteten, unschuldige Töchter der handarbeitenden Schichten unseres Volkes zu verführen und zur Strecke zu bringen. Mit vollem Fug und Recht weist insbesondere v. Liszt an den verschiedensten Stellen seines Werkes auf diese krassen, einseitigen, höchst tendenziösen und durchsichtigen Übertreibungen hin. Nichts ist in der Tat unrichtiger als die so oft — namentlich früher auch und gerade im politischen Parteikampf — gehörte Behauptung: die Frage der rechtlichen Behandlung der unehelichen Kinder sei ganz vorwiegend oder gar ausschließlich eine „Klassenfrage". Die Prostitution mag gewiß eine solche Klassenfrage sein. Aber „die übergroße Mehrzahl der unehelichen Proletarierkinder haben proletarische oder kleinbürgerliche Väter" (Marianne Weber, „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwickelung", 1907, S. 570). Seltene Ausnahmen bilden die Fälle, in denen soziale Herkunft und Klassenzusammengehörigkeit des unehelichen Erzeugers und der Mutter auseinanderklaffen. Jeder erfahrene Vormundschaftsrichter — auch der großstädtische und gerade er am meisten — wird die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigen müssen.

Weisen wir selber diesen einseitigen tendenziösen Klassenstandpunkt der Vorkämpfer und Vorkämpferinnen für die Beseitigung der exceptio plurium mit allem Nachdruck zurück, so erfordert es aber ebenso die ausgleichende Gerechtigkeit, die nicht minder starken Übertreibungen und den Hang zur Betonung des Klassenkämpferstandpunkts zurückzuweisen, den die literarischen Vorkämpfer der entgegengesetzten, die Aufrechterhaltung der Einrede fordernden Richtung insbesondere v. Liszt an vielen Stellen seines Werkes und auch Professor Bruno Meyer in seinen Aufsätzen „Wenn zwei eine Fensterscheibe zerschlagen haben" (Sexualprobleme 1910, S. 536 f. u. 615 f.) einnehmen. Ausdrücke wie „Frauen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zimmer", „ein solches Weib" (S. 57 v. Liszt, „lüderliche Dirnen" und ähnliche mehr oder weniger liebevolle Bezeichnungen finden sich bei beiden Schriftstellern in großer Mannigfaltigkeit und Auswahl. Gar zu sehr steht die Auffassung mehr oder weniger ausgesprochen im Vordergrunde, daß, wenn auch nicht ausnahmslos und unweigerlich, das weibliche Wesen, das sich mehreren Männern gleichzeitig in der Empfängnisperiode hingegeben hat, ein verdorbenes, lüderliches Geschöpf sei, das keinerlei sentimentales Mitleid verdiene, sondern das man mitsamt dem unehelichen Kinde ruhig seinem Geschick überlassen könne und müsse. Meyer meint sogar ganz ausdrücklich: „Schon der Umstand, daß die Aufhebung der exceptio plurium zu solcher Depravierung des weiblichen Geschlechtes Veranlassung geben würde, ist ausreichend, durchschlagend gegen sie zu zeugen" (a. a. O. S. 541).

Und doch bedeutet diese Stellungnahme eine Verkennung des u. E. allein in Betracht kommenden ausschlaggebenden Gesichtspunktes, daß das uneheliche Kind unmöglich das Opfer eines verwerflichen, unsittlichen Lebenswandels seiner Mutter werden darf. Eine ungeheuere, grausame Härte und Ungerechtigkeit würde es bedeuten, das Kind, dem doch wahrlich selbst ein noch so lüderlicher Lebenswandel seiner Mutter nicht zur Last gelegt werden kann, hierunter büßen zu lassen. Ansprüche der Mutter und des unehelichen Kindes müssen eben auf das strengste voneinander geschieden werden. Durchaus zutreffend betont denn auch v. Liszt an den verschiedensten Stellen seines mehrerwähnten Werkes diesen Standpunkt und im Grunde genommen teilt ihn auch wohl Meyer. Beide Schriftsteller übereinstimmend glauben nun im Bunde mit sehr vielen Schriftstellern, die sich bisher über unser Thema ausgesprochen haben, jedweden Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes gegen den Erzeuger im Falle eines gleichzeitigen Verkehrs der Mutter während der kritischen Zeit mit der Berufung auf die Unmöglichkeit der zuverlässigen Feststellung der unehelichen Vaterschaft zurückweisen zu können.

Nach den starren und unerbittlichen Gesetzen der Logik könne es nur einen Vater des unehelichen Kindes geben, bei einem nachgewiesenen Verkehr der unehelichen Mutter mit mehreren Männern in der nämlichen Zeit falle aber die Vaterschaft völlig in das Ungewisse, ganz unmöglich sei es hier mit positiver Bestimmtheit den einen oder anderen oder gar alle Beischläfer als „Vater" im Sinn des Gesetzes und der Logik anzusprechen. „Ganz unmöglich ist es zu konstatieren, gegen wen dieser Anspruch sich richtet" (v. Liszt, S. 55), und Bruno Meyer: „Nun scheint doch wohl so selbstverständlich, wie nur etwas in der Welt sein kann, daß die Ansprüche von Mutter und Kind sich nur gegen den Erzeuger richten können und nach einem leicht erkannten vulgären Rechtsgrundsatze nur: wenn man den Erzeuger kennt" (S. 537 a. a. O.). Gewiß, — das ist ohne weiteres einzuräumen —, diese Argumentation ist als solche durchaus schlüssig; vom Standpunkt der „Vaterschaftstheorie" läßt sich die gesamtschuldnerische Haftung der mehreren Beischläfer als uneheliche Väter nicht rechtfertigen. Die bloße Möglichkeit, aus dem unehelichen Beischlafe mit der Mutter Vater

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu sein, wie Rudolf v. Ihering auf dem 3. deutschen Juristentage im Jahre 1862 meinte, genügt eben nicht. Derjenige, der sich auf eine Tatsache beruft, hier: das uneheliche Kind, muß nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen — falls nicht das Gesetz ihm durch besondere Rechtsvermutungen zu Hilfe kommt — die Wahrheit der ihm günstigen Tatsache beweisen und nicht bloß deren Wahrscheinlichkeit oder gar nur deren Möglichkeit! Auch vom Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung läßt sich der hier vertretene Standpunkt der gesamtschuldnerischen Haftung der mehreren Beischläfer kaum halten. Denn schwerlich wird man es — darin ist insbesondere E. v. Liszt und Bruno Meyer durchaus beizupflichten — als ein Delikt bezeichnen, daß ein im Vollbesitz seiner physischen Kräfte befindliches männliches unverheiratetes Wesen den Freuden der außerehelichen Beiwohnung huldigt. Für eine solche Askese der ethischen Auffassung mag wohl ein Säulenheiliger und ein Mönch Verständnis besitzen, aber die heutige deutsche Durchschnittsbevölkerung — und nach den der großen Mehrheit der Bevölkerung vorschwebenden Auffassungen von Recht und Sitte soll und muß der Gesetzgeber die Rechtsnormen erlassen — vermag für eine solche Keuschheit und völlige Enthaltsamkeit des Mannes heute — man mag das bedauern oder nicht, wir unsererseits lehnen hier eine kritische Stellungnahme durchaus ab, wir stellen nur fest, — nicht das erforderliche liebevolle Verständnis aufzubringen. Keine einzige Gesetzgebung aller Kulturvölker — abgesehen vom rigorosen kanonischen Recht — hat denn auch unseres Wissens jemals zu irgendeiner Zeit das einfache „stuprum", d. h. den außerehelichen Beischlaf eines männlichen oder weiblichen Wesens als solchen für ein strafwürdiges Delikt erklärt. Auch auf diesem Wege vermögen wir daher einen verlässigen Stützpunkt zur Begründung des Wegfalls der exceptio plurium nicht zu gewinnen. Wir müssen einen anderen Weg einschlagen, wie ihn der Verfasser dieser Zeilen bereits in seinen einschlägigen Abhandlungen „Bessere Rechtsstellung der unehelichen Kinder" (D. Jur.-Z. 1919, S. 722 und „Die Rechtsstellung der unehelichen Kinder" in „Blätter der Rechtspflege für Thüringen" 1917, S. 110 f.) betreten hat.

Wir müssen uns den großen, so unendlich befruchtenden und schöpferisch zeugenden Gedanken der „Gefährdungshaftung", die insbesondere der geniale deutsch-österreichische Jurist Unger in seinem prachtvollen Werke „Handeln auf eigene Gefahr" (1885) aufgestellt hat, zu eigen machen und auf ihn aufbauen. Jeder nicht impotente Mann weiß, daß die Folge seines außerehelichen (oder auch ehelichen) Geschlechtsverkehrs mit einem weiblichen Wesen möglicherweise dessen Befruchtung durch ihn sein kann. Er kann von ihr, an die ihn nur ganz lose und lockere Bande gemeinhin zu verknüpfen pflegen — Konkubinate und sonstwie dauernde mehr ideale Liebesverhältnisse, die zum geschlechtlichen Verkehre geführt haben, bleiben hier wie allenthalben bei unseren Betrachtungen eben als Ausnahmefälle, nach denen der Gesetzgeber seine Normen nicht bilden kann, außer Betracht — nicht strenge Treue und Ausschluß jedes andern geschlechtlichen Verkehrs erwarten. Breiteste Volksschichten denken — leider — gerade hierüber recht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lax. Von der Genossin der flüchtigen Stunde darf der Mann daher Wahrung der Geschlechtstreue nicht voraussetzen. Ein größerer Gegensatz als der des Verhältnisses, in dem der „Galan" zur „Geliebten" steht zu demjenigen des Ehemanns zur Ehegattin ist gar nicht ausdenkbar! Jeder der mehreren Beischläfer begibt sich eben in eine mehr oder weniger ausgesprochene Gefahrengemeinschaft; jeder Mann rechnet bei der Vollziehung des außerehelichen Beischlafs — wenigstens des wahllosen, der nicht aus einer länger dauernden Verbindung mit der Konkumbentin entspringt, und diese seltenen Ausnahmefälle können als atypisch außer Betracht bleiben — mit der Möglichkeit, daß außer ihm auch noch ein oder gar mehrere männliche Wesen mit dem Mädchen den Beischlaf vollziehen könnten oder schon in der kritischen Zeit vollzogen haben. Mögen sie daher auch die ihnen bei einiger Überlegung wohl bewußten Folgen ihrer außerehelichen Freuden tragen nach den guten alten deutschen Rechtssprichwörtern „Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um" oder „Wer den guten Tropfen genießt, der soll auch den bösen Tropfen genießen". Die mehreren Beischläfer bilden eine gewisse Gefahrengemeinschaft. Dieser wahrhaft große befreiende Gedanke der „Gefährdungshaftung" hat in unserem neueren, ethisch und sozialpolitisch entwickeltem modernen Rechtssysteme immer mehr und mehr den Geltungsbereich des starren, krassen „Verschuldungsprinzips" siegreich durchbrochen und sich ein von Jahr zu Jahr wachsendes Anwendungsgebiet erworben. Statt zahlreicher Einzelbelege sei hier nur auf die äußerst wichtige Bestimmung des § 829 BGB. verwiesen, wonach der an sich unverantwortliche Schädiger insoweit dem Geschädigten den Schaden voll ersetzen muß, „als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten eine Schadloshaltung erfordert" und ihm (d. h. dem Schädiger) nicht die Mittel zu seinem eigenen standesgemäßen Unterhalte entzogen werden. Nur die eine weitere Voraussetzung gilt hier noch, daß der Ersatz des angestifteten Schadens nicht von einem aufsichtspflichtigen Dritten erlangt werden kann. Vom rein logischen Rechtsstandpunkt ist hier die Haftung aus „Billigkeit" gewiß nicht haltbarer als die hier verfochtene gesamtschuldnerische Haftung der mehreren Beischläfer! Aber — darauf mit allem Nachdruck wiederholt in seinen großen Rechtsschöpfungen hingewiesen zu haben, ist eins der großen Verdienste des jüngst verblichenen Sterns juristischer Wissenschaft Joseph Kohler — unser Recht beruht nicht nur und ausschließlich auf rein logischen Erwägungen und Elementen; von mindestens der gleich großen Bedeutung sind auch Erwägungen und Forderungen der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Ethik. Und da, wo deren Postulate, soweit sie sich bei der großen Mehrzahl eines Kulturvolks oder wenigstens bei ihren geistig führenden Schichten mit dem Anspruch auf faktische Beachtung durchgesetzt haben, werden sie unweigerlich — diese Entwickelung lehrt als notwendig jedes Blatt der vergleichenden Rechtsgeschichte — die im Widerspruch zu ihnen stehenden Gebote des positiven Rechts überwinden. Denn jedes Recht trägt mit logischer Notwendigkeit das Bestreben in sich, zu sein „ein Versuch zur Regelung des Richtigen (Rudolf Stamm-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leo: Die Lehre vom richtigen Recht). Oder wie der große Staatsrechtslehrer und Staatsphilosoph Georg Jellinek diesen Gedanken in seinem berühmten kurzen Satze zusammengefaßt hat: „Das Recht ist das ethische Minimum." Nun wird selbst der erbittertste Gegner einer Besserstellung der unehelichen Kinder im Recht, dieser „Parias unserer Gesellschaft" nicht wohl leugnen können, daß der Zug der Zeit immer mehr dahin geht, ihre bisher entschieden gedrückte Lage zu heben. Zu einem besonders scharfen Ausdruck kam dieses Bestreben bei den sehr eingehenden Beratungen über die Lage des unehelichen Kindes in der Konstituierenden Deutschen Nationalversammlung in Weimar im Juli und August 1919. Wenn auch der äußerst radikale Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratie, das uneheliche Kind rechtlich genau so zu stellen wie das eheliche, zum Glück mit überwiegender Mehrheit abgelehnt wurde, so fand doch anderseits fast mit derselben überwiegenden Mehrheit der Antrag der Deutsch-Demokratischen Partei Annahme, wonach den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwickelung zu schaffen sind wie den ehelichen Kindern (Art. 121 der neuen Deutschen Reichsverfassung). Ist hiermit auch nicht gerade unmittelbar der exceptio plurium das Todesurteil gesprochen worden, so wird doch angesichts der nur ganz kurz hier angedeuteten Entwicklung ihre Aufrechterhaltung auf die Dauer schwerlich möglich sein.

Nur durch die radikale Beseitigung der Einrede der mehreren Beischläfer kann auch die Sicherung des Unterhaltsanspruchs des unehelichen Kindes wirklich erzielt werden. Nach den Aufsehen erregenden Ausführungen des früheren preußischen Ministerialdirektors Dr. Kirchner in der 60. Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses gehen heute 95 Prozent aller Unterhaltsprozesse, die zur Klageabweisung führen, wegen jener Einrede verloren. Die Unterhaltspflicht bleibt dann ausschließlich auf der Mutter des unehelichen Kindes und ihren Verwandten lasten. Da diese meist nur sehr geringes Einkommen haben, so muß heute in der großen Mehrzahl aller Fälle die öffentliche Armenpflege eingreifen, die das uneheliche Kind oft noch, insbesondere auf dem Lande, als lästige Beigabe betrachtet. Auch hat die Einrede des Mehrverkehrs — worauf der 2. Teilbericht des 16. Ausschusses für Bevölkerungspolitik betreffend Schutz für Mutter und Kind, Drucksache Nr. 1087 des Reichstags 13. Legislaturperiode, II. Session 1914/1917, erstattet vom mehrheitssozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Quark, S. 18, mit Nachdruck hinweist — meist eine ungebührlich lange Dauer des Unterhaltsprozesses zur Folge. So schwebte z. B. zur Zeit der Erstattung des erwähnten Berichts, d. h. Ende Mai 1917 an einer Prozeßabteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte als 1. Instanz seit September 1912 ein solcher Alimentationsprozeß, ohne daß er zur Entscheidung reif gewesen wäre. Oft werden — diese Behauptung wird jeder erfahrene Vormundschafts- und Prozeßrichter, insbesondere in der Großstadt, gewiß bestätigen müssen — aufs Geratewohl Exceptionisten benannt, die die Kindsmutter überhaupt gar nicht kennen. In der so gewonnenen Zeit wird dann die uneheliche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mutter durch die leider in den Großstädten wie Pilze üppig in die Höhe geschossenen zum Teil recht üblen Kriminaldetektivinstitute auf Schritt und Tritt überwacht und zu verführen gesucht. Durch die radikale Beseitigung des § 1717 BGB. würde auch der entschiedene Anreiz für die unehelichen Mütter, auf alle Ratschläge zur Abtreibung willig einzugehen aus Furcht, später allein für das Kind sorgen zu müssen, wegfallen.

Wahrhaftig nicht leicht zu nehmen ist das Hauptbedenken, das die Verteidiger der exceptio plurium concumbentium von jeher der Forderung ihres Wegfalls entgegenzuhalten pflegen. Als klassisch darf man wohl die Formulierung bezeichnen, die ihm die amtlichen Motive zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich (Band IV, Familienrecht, S. 855) zuteil werden lassen. „Der Ausschluß der Einrede birgt einen Anlaß zur Unsittlichkeit und Lüderlichkeit in sich, da eine Person, welche einem Fehltritt zum Opfer gefallen ist, sich solchenfalls leichter veranlaßt finden kann, auch anderen Männern sich hinzugeben, um ihre und des zu erwartenden Kindes Lage zu verbessern." Allein diese hier in klassischer Prägnanz ausgesprochene und so oft wiederholte (auch von Eduard v. Liszt a. a. O. und von Bruno Meyer a. a. O.) Befürchtung scheint uns doch außerordentlich stark übertrieben zu sein. Es liegen glaubhafte Berichte darüber vor, daß in den Ländern, welche nach ihren neuesten Gesetzgebungen die Einrede ausschließen — so insbesondere in Norwegen (über das neue norwegische sehr bedeutsame, freilich auch u. E. in seiner völligen Verwischung jedweder rechtlicher Unterschiede zwischen ehelichen und unehelichen Kindern zu deren Gunsten entschieden zu weit gehende Gesetz vom 10. April 1915 vergl. Ministerialrat Alten-Christiania in D. Jur.-Z. 1916, S. 118 f.) und in Finnland, aber auch in den früher gemeinrechtlich deutschen Gebieten, wie Kurhessen, Hannover und Hamburg — von einer „völligen Depravation des weiblichen Geschlechts" wie sie Bruno Meyer a. a. O. von einer Aufhebung der Einrede der Mehreren befürchtet, gar nicht die Rede sein kann. Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse sind und waren dort nicht viel anders als in denjenigen deutschen und außerdeutschen Gebieten, welche die Einrede der mehreren Beischläfer als geltendes Recht kannten und noch heute kennen. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhange die von dem oben erwähnten 2. Teilbericht des 16. Ausschusses für Bevölkerungspolitik S. 20 gemachte Mitteilung: „Ein weiterer Redner bestätigt, daß in Hamburg unter der Herrschaft des alten Gesetzes, das die Einrede nicht gekannt habe, durchaus befriedigende Zustände geherrscht hätten und daß man es dort schmerzlich bedauert habe, als die Einrede der Mehreren durch die Einführung des BGB. zur Geltung kam."

So sehr wir selber die Bedeutung der jeweils geltenden Rechtsordnung für die Ausgestaltung des ganzen sozialen, ethischen und sexuellen Lebens schätzen, so sehr müssen wir uns doch andererseits auch wiederum vor einer Überschätzung der Normen der jeweils geltenden Rechtsordnung hüten. Die Betätigung der sexuellen Triebe, die Befriedigung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs ins-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

besondere sowohl beim weiblichen Wesen wie auch beim männlichen, sind derartige gewaltige Urphänomene, daß sie durch die Verschiedenheiten der positiven Rechtsordnung kaum an der Oberfläche jedenfalls aber nicht grundlegend berührt werden. Ferner verkennt aber auch diese Begründung der Aufrechterhaltung der Einrede der Mehreren, daß sie eigentlich und im Grunde genommen ein priviligium favorabile zugunsten des männlichen Geschlechts und der männlichen Sittlichkeit bedeutet, ein privilegium odiosum aber für das weibliche Geschlecht und seine Sittlichkeit! „Denn natürlich enthält die Zulässigkeit der Einrede heute für den Mann den Anreiz, ein von ihm verführtes Mädchen an andere zu verkuppeln, und bekanntlich gehören derartige Manipulationen heute durchaus nicht zu den Seltenheiten" (Marianne Weber a. a. O. S. 565). Derartige Unterhaltsprozesse gehören zu den übelsten Erfahrungen jedes großstädtischen Prozeßrichters!

Wir schließen hiermit unsere kurzen Betrachtungen. Der Gedanke der erheblichen Besserstellung der unehelichen Kinder ist ausnahmslos bei allen Kulturvölkern in siegreichem Marsche; in einer Reihe von Staaten wie Norwegen und Finnland hat er sich bereits Bahn gebrochen, die Einrede der Mehreren ist dort gefallen; auch im Deutschen Reich wird man ihm nur für kurze Zeit noch Widerstand entgegensetzen können. Der Gedanke entspricht unleugbar ethischen Anschauungen wie sie in den weitaus überwiegenden deutschen Volksschichten stark verbreitet sind und mit Nachdruck betont werden. Die Forderung läßt sich vom Standpunkt der „Gefährdungshaftung", des „Handelns auf eigene Gefahr" selbst technisch legislativ durchaus begründen, vor allem sprechen für den Wegfall der Einrede der Mehreren Postulate der Ethik und Billigkeit. Die Interessen der in ihrer überwiegenden Mehrheit der besitzlosen und armen Volksklassen angehörenden unehelichen Kinder verlangen ebenso gebieterisch wie das wohlverstandene Interesse des gesamten deutschen Volkes, dem jährlich rund 180 000 uneheliche Kinder geboren werden, an einer Kräftigung seiner nicht erst jetzt und nur durch den furchtbaren verlorenen Weltkrieg, sondern bereits eine lange Spanne von Jahren hindurch unserer zufolge äußerst bedenklicher Abnahme der Geburtenhäufigkeit entsetzlich geschwächten Volkskraft eine Fortentwickelung des Rechts in der hier ausgeführten Richtung. So sehr wir mit aller Entschiedenheit uns gegen die Anhänger einer verstiegenen neuen Sexualethik wenden und die völlig restlose Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen als Zertrümmerung der Einehe und der auf ihr sich aufbauenden Familie bekämpfen, so gerecht und wahrhaft notwendig erscheint uns die restlose Beseitigung der viel besprochenen Einrede der Mehreren.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Menstruation, ihre Entstehung und Bedeutung.

Von Adolf Gerson.

I.

Alle vom Sonnenlicht abhängigen Pflanzen bilden nur einmal im Jahre Samen. In unseren Breiten reift der Same im Herbst, im Frühjahre sprießen aus ihm neue Pflanzen, im Frühjahre und Sommer bilden sich an diesen neue Samen, und im neuen Herbst gelangen die neuen Samen wiederum zur Reife. In den anderen Zonen verteilt sich die Samenbildung und Samenreifung auf einen längeren oder kürzeren Zeitraum; aber überall bringt dasselbe Gewächs nur einmal im Jahre reifen Samen. Die einjährigen Pflanzen können überhaupt nur einmal Samen zeugen [1]).

Die von Pflanzennahrung lebenden Tiere haben sich dem Gesetz des Pflanzenwachstums angepaßt. Sie zeugen Junge im Frühling und Sommer, wenn reichliche Pflanzennahrung vorhanden ist, und so zeitig, daß die Jungen erwachsen sind, bevor der nahrungsarme Winter kommt. Die Tiere begatten sich so, daß ihre Jungen zur günstigen Zeit erscheinen und die Natur läßt die Brunst bei den meisten Tieren nur zu jener Zeit auftreten, wo die Begattung zweckmäßig ist [2]). Die höheren Tiere begatten sich nur einmal im Jahre, und nur wenige niedere Tiere zeigen mehrere aufeinanderfolgende Brunstzeiten im Jahre; dies sind immer kleine Tiere mit schnellem Wachstum, die auch dann noch völlig auswachsen können, wenn sie im späten Sommer zur Welt kommen. Die meisten dieser Tiere zeugen überhaupt nur einmal im Leben; sie sterben nach der Begattung, bzw. nach der Eiablage, ab [3]).

Beim Menschen gibt es nicht besondere Brunstzeiten, wie sie die Tiere zeigen. Die Brunst erstreckt sich beim geschlechtsreifen Menschen vielmehr über das ganze Jahr hinaus. Der Mensch besitzt eine Dauerbrunst. Beim Menschen erfolgen auch Begattung und Geburt im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Jahreszeit. Der Mensch braucht ja bei Begattung und Zeugung nicht Rücksicht zu nehmen auf Jahreszeit und Jahreslauf. Indem er den Ertrag des Erdbodens durch Ackerbau und Viehzucht künstlich steigert und die Erzeugnisse seiner Arbeit aufbewahrt, indem er Erzeugung und Verbrauch im Gleichgewicht hält und das Anwachsen der rein verbrauchenden Bevölkerungsschicht (Kinder und Frauen) künstlich hemmt, bewirkt er, daß sein Nahrungsspielraum die jahreszeitlichen und jährlichen Schwankungen, unter denen die Tiere so furchtbar leiden, nicht mehr aufweist. Der

---

[1]) Siehe besonders Klebs, Georg, Über das Verhältnis von Wachstum und Ruhe bei den Pflanzen (Biolog. Zentralblatt 37. 1917, S. 373 ff.).

[2]) Die Brunstzeit ist nicht bei allen Tieren die gleiche. Zahlreiche Arten werden im Frühling brünstig, andere im Herbst. Die Brunstzeit richtet sich erstens nach der günstigsten Geburtszeit der betreffenden Art, zweitens nach der Dauer ihrer Trächtigkeit bzw. ihrer Eibildungs-, Brut- und Säugeperiode.

[3]) Man beachte das Vorkommen von Sommer- und Wintereiern bei manchen Insekten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mensch hat auch im nahrungsarmen Winter reichlich zu essen, er wohnt warm und kleidet sich warm, wenn es kalt ist. Und weil er seine Neugeborenen vor Mangel und Unbill des Winters zu schützen versteht, braucht er eben bei Begattung und Zeugung nicht Rücksicht zu nehmen auf die Jahreszeit; und eben darum konnte die Natur die Einschränkung der Brunst, die sie bei den Tieren verfügt hatte, bei ihm wieder aufheben.

Es ist also verständlich, daß die Brunst beim Menschen nicht an einen bestimmten Zeitabschnitt im Jahre gebunden ist. Es ist aber noch keineswegs verständlich, weshalb sie beim Menschen während des ganzen Jahres und während eines Zeitraums von mehreren Jahrzehnten andauert, weshalb sie eine Dauerbrunst ist. Denn da das menschliche Weib im günstigsten Falle nur einmal im Jahre gebären kann, so braucht es auch nur einmal im Jahre begattet zu werden. Was soll dem Weibe die Dauerbrunst, wenn es doch nur einmal im Jahre begattet werden kann? Und kann jedes Weib nur einmal im Jahre schwanger werden, würde da nicht für die Männer ein Zeitraum von wenigen Tagen genügen, um die der Schwängerung fähigen Weiber zu begatten? Bedarf es dazu wirklich einer 365 Tage währenden Brunst? Erledigt nicht auch das Tiermännchen das für die Erhaltung seiner Art erforderliche Geschäft in wenigen Tagen und Stunden, und so vollkommen, daß kaum ein Weibchen unbegattet bleibt? Der Mann scheint daher der Dauerbrunst ebenfalls nicht zu bedürfen.

Man kann vermuten, daß die Dauerbrunst des Mannes irgendwie mit der weitverbreiteten Vielweiberei verknüpft ist. Hat ein Mann Dutzende und Hunderte von Frauen, so bedarf er allerdings der Dauerbrunst, um sie alle einmal jährlich begatten zu können. Es fragt sich aber, ob die Dauerbrunst des Mannes entstanden ist, um die Vielweiberei zu ermöglichen, oder ob die Vielweiberei, wo sie besteht, nicht vielmehr nur eine Folge der vorhandenen Dauerbrunst des Mannes ist. Bei den Völkern, bei denen die Vielweiberei seit langem eingebürgert ist, gibt es nur wenig reiche Leute, die sich ein Dutzend Frauen zum Geschlechtsverkehr leisten können, und nur Könige und Fürsten können sich einen Harem mit einer größeren Menge Frauen halten. Die meisten Leute begnügen sich mit einer Frau oder zwei Frauen, weil sie eben nicht mehr erhalten können, und nicht wenige müssen sogar ehelos bleiben, weil sie keine Frau kaufen können. Wie kann die Natur die Gesamtheit der Männer in diesen Völkern um der Vielweiberei willen mit der Dauerbrunst ausgestattet haben, wo doch nur einige wenige in der Lage waren, sie unbeschränkt zu betätigen? Und wenn die Dauerbrunst in Anpassung an die Vielweiberei entstanden ist, wie erklärt sich ihr Vorkommen bei den Männern jener Völker, die schon seit Jahrtausenden monogam leben? Bei ihnen hätte sich die Dauerbrunst doch wieder rückbilden müssen. Die Dauerbrunst des Mannes kann also nicht eine Folge der Vielweiberei sein; die Vielweiberei ist eher anzusehen als eine Folge der Dauerbrunst des Mannes.

Eine Erklärung der Dauerbrunst kann nur dann als ausreichend gelten, wenn sie die männliche und weibliche Dauerbrunst in gleicher Weise erklärt. Doch ist zu berücksichtigen, daß die Dauerbrunst bei Mann und Weib nicht in völlig gleicher Weise ausgebildet ist, daß es ferner starke Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Personen gleichen Geschlechts gibt und daß die Brunst nicht während des ganzen Jahres in gleicher Stärke aufzutreten pflegt. Ich will versuchen, weiterhin eine Erklärung der Dauerbrunst zu geben, die allen einzelnen Erscheinungen derselben gerecht werden soll.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es ist bekannt, daß beim Menschen, obwohl er dauerbrünstig ist und den Beischlaf während des ganzen Jahres gleichmäßig ausführen kann, die Geburtenhäufigkeit doch von Monat zu Monat wechselt. Die ersten drei Monate des Jahres sind verhältnismäßig geburtenreicher als die anderen, und das stimmt zu der Tatsache, daß bei den Tieren alle Würfe gegen das Frühjahr hin und im Frühjahr erfolgen. Aus der Tatsache der steigenden Geburtenhäufigkeit in den ersten Monaten des Jahres muß geschlossen werden auf eine Steigerung der Empfängnisse in den Monaten April bis Juni, und diese wiederum scheint zu deuten auf eine Steigerung der Brunst in diesen Monaten[4]). Die Frühjahrshochbrunst des Menschen würde in Übereinstimmung stehen mit der Frühjahrsbrunst der Tiere; und diese Übereinstimmung würde keiner weiteren Erklärung bedürfen, wenn wir annehmen dürfen, daß die Dauerbrunst des Menschen aus der Frühjahrsbrunst der Tiere entstanden ist.

Beim menschlichen Weibe ist auch die Zeit der Menstruation eine Zeit gesteigerter Brunst. Die Brunst schwillt beim Weibe nach zahlreichen übereinstimmenden Bekundungen, mit denen auch meine eigenen Erfahrungen übereinstimmen, allmonatlich an und ab und erreicht ihren Höhepunkt kurz vor der Menstruation und während derselben. Man will auch beim Manne monatliche Zeiten der Hochbrunst beobachtet haben, doch versagen Statistik und Selbstbeobachtung hier völlig[5]). Das Vorhandensein einer Monatsbrunst beim Weibe und beim Manne wäre insofern bedeutsam, als es uns den Weg weist, auf welchem die Dauerbrunst des Menschen aus der Frühjahrsbrunst der Tiere entstanden ist: Die Frühjahrsbrunst der Tiere weitete sich zunächst in der Urzeit des Menschen zu einer allmonatlich erscheinenden Brunst, und erst aus dieser Monatsbrunst ist die heute vorhandene Dauerbrunst hervorgegangen. Um zu erweisen, daß es sich tatsächlich so verhält, will ich zunächst erörtern, wie die mit der Menstruation verknüpfte Monatsbrunst des Weibes entstanden ist.

Mit dem monatlichen Blutabgang und der monatlichen Hochbrunst ist beim menschlichen Weibe als Drittes die monatliche Eireife verknüpft, und diese ist offenbar der grundlegende physio-

---

[4]) Die Zahl der Empfängnisse ist, wie durch zahlreiche Statistiken festgestellt worden ist, am höchsten im Mai, am niedrigsten im September; doch finden sich in den einzelnen Ländern beträchtliche Abweichungen von dieser Regel. In den nördlichen Ländern steigt die Zahl der Empfängnisse im November wieder an und erreicht einen zweiten Höhepunkt im Dezember.

[5]) Viel Material bei Havelock Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl. Deutsch von Kötscher. 1907. S. 149 ff. Auch Bloch, Westermarck u. a. sind für das Vorhandensein der Sexualperiodizität bei beiden Geschlechtern. Fürbringer aber (Zur Frage der Sexualperiodizität beim weiblichen Geschlecht. Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 47. 1918. H. 1) leugnet das Vorhandensein einer der tierischen Brunst vergleichbaren Brunst beim Menschen, beim Manne und auch beim Weibe. Es ist nicht verwunderlich, wenn jemand auf Grund von Beobachtungen an Kulturmenschen zu einer Ablehnung der Lehre von der Sexualperiodizität kommt; denn bei den meisten Kulturmenschen ist die Dauerbrunst so stark entwickelt, daß die als Reste früherer Entwicklungsperioden auftretenden jahreszeitlichen und monatlichen Schwankungen gar nicht mehr recht verspürt werden. Nur Beobachtungen an primitiven Menschen können hier eindeutige Resultate geben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

logische Vorgang, dem sich die andern beiden als Begleiterscheinungen anschließen. Wie kommt es aber, daß die Eireife und die Ausstoßung des Eies beim Menschenweibe in — nahezu — regelmäßigen Perioden wiederkehren, die mit der Umlaufszeit des Mondes um die Erde übereinstimmen? Man hat da von allerlei Beziehungen zwischen dem Monde und den lebenden Organismen gefabelt und solche angenommen, die unmittelbar auf den Monatsgang der Eireifung im Körper des Menschenweibes wirken, aber solche Beziehungen können nicht vorhanden sein. Der Mond wirkt vermöge seiner Schwere täglich und stündlich auf die Erde und ihre Organismen ein; das sehen wir ja an Ebbe und Flut und an den mit den Gezeiten wechselnden Lebensgewohnheiten vieler Wasserbewohner. Aber die wöchentlichen und monatlichen Phasen des Mondes, bei denen es sich nur um eine vermehrte oder verminderte Lichtwirkung handelt, beeinflussen die Organismen nicht nachhaltig. Die Lichtwirkung der Sonne auf die Organismen ist so bedeutend, daß ihr gegenüber die Lichtwirkung des Mondes gar nicht in Betracht kommt und daher haben die periodischen Schwankungen in der Lichtwirkung des Mondes auch nicht zu einer merkbaren Periodizität im Wachstum der Pflanzen und Tiere geführt. Da die Samenreifung bei keiner Pflanze und bei keinem Tiere monatliche Perioden zeigt, so ist unerfindlich, warum gerade aus der monatlichen Periode des Menschenweibes auf das Vorhandensein enger Beziehungen zwischen dem Umlauf des Mondes und dem Ablauf des Lebens geschlossen werden soll. Und warum zeigt sich die monatliche Periode ganz deutlich nur beim Weibe und nicht auch beim Manne, der doch dem Einfluß des Mondes ebenso ausgesetzt ist, wie das Weib? Kehren Eireifung, Blutung und Brunst nur beim menschlichen Weibe in monatlichem Wechsel wieder und weist die Welt der Organismen keinen organischen Vorgang auf, der einem gleichen Wechsel unterliegt, so ist es ungerechtfertigt, von Beziehungen des Mondes zur Menstruation in der angedeuteten Weise zu sprechen.

Hinwiederum muß doch der monatliche Ablauf der Menstruation in irgendeiner anderen Weise mit dem Mondumlauf zusammenhängen; es kann doch kein Zufall sein, daß beide im Gleichmaß verlaufen. Ich werde zeigen, daß der Vollmond im Leben des Urmenschen eine gewisse Rolle spielte und daß in der Urzeit des Menschen die Bedingungen vorhanden waren, auf Grund deren die zeitliche Übereinstimmung vom Mondumlauf und der physiologischen Funktion entstehen konnte. Daß diese Übereinstimmung tatsächlich in jener Zeit entstanden ist, das kann ich nicht nachweisen; es fehlt da an zwingenden Beweismitteln; es muß genügen, wenn ich die Möglichkeit ihrer Entstehung dargetan habe.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Sexualproblem im Lichte eines Märchens.

Von Dr. S. Galant.

Man findet oft dort Belehrung, wo man sie nicht sucht, und so ist es auch mir gegangen, als ich beim Durchblättern von nicht zusagender Unterhaltungsliteratur auf ein Märchen aus der altfranzösischen Literatur gestoßen bin, das meine Aufmerksamkeit fesselte und mir viel nachzudenken gab. Dies Märchen ist

Das Mutterherz.

Es hatte ein Bursche ein Mädchen lieb; das Mädchen war eitel und herzlos. Ihr träumte einst, sie bleibe immer jung und schön, sie werde sogar noch viel schöner, wenn sie in ihrem Schrein das Herz jenes Weibes aufbewahren würde, welches den Burschen, der sie liebte, geboren hatte.

Und sie sprach zum Burschen: „Gehe hin, morde deine Mutter, reiß ihr das Herz aus dem Leibe und bring es mir."

Der Bursch sah sie entsetzt an und floh.

Aber er kam am nächsten Tag wieder, und wieder sprach sie: „Geh hin, morde deine Mutter, reiß ihr das Herz aus dem Leibe und bring es mir, damit ich dich ewig liebe und schön und jung bleibe."

„Fordere nicht so Entsetzliches von mir!" rief er aus.

Doch sie küßte ihn und sprach zwischen Kuß und Kuß: „Tue es doch!"

Er aber riß sich los und eilte fort.

Aber er kam den nächsten Tag doch wieder, und wieder heischte das Mädchen: „Geh hin, morde deine Mutter, reiß ihr das Herz aus dem Leibe, daß ich dich immer und ewig liebe, daß ich stets jung und schön und glücklich sei."

„Laß mich!"

„Willst du nicht, so wird es ein anderer, der mich wahrhaft liebt, tun und künftig mein Liebster sein", sprach das Mädchen und ließ den Burschen stehen.

Verzweifelt irrte er den ganzen Tag umher, und als es dunkel geworden, eilte er heim und tat, wie ihm das Mädchen geheißen hatte.

Als er in der Dunkelheit mit dem Mutterherzen zu seiner Geliebten lief, stolperte er und fiel.

Wie er sich stöhnend aufrichtete, fragte ihn das blutige Mutterherz: „Hast du dir weh getan, mein lieber Sohn?"

Es dünkt mich, daß jeder, der dieses Märchen gelesen hat, es nicht verlassen kann, ohne daß sich in ihm unklare, zum Teil angenehme, zum Teil beklemmende Gefühle geregt hätten. Man will das Märchen als ein Märchen einschätzen, ihm keinen besonderen Wert beilegen, man will es gleich vergessen, man merkt aber bald, daß es nicht so glatt geht, daß das Märchen einen Zauber hat, durch den es den Leser an sich bindet und den man nur dann loswerden kann, wenn man ihn verstanden und so auch entkräftet hat.

Das Märchen vom Mutterherz ist kein Märchen für Kinder, es ist vielmehr ein Märchen für den nachdenkenden Psychologen und analysierenden Psychiater, ein Märchen, das seinem Ernste nach einem wissenschaftlichen Werke gleichzustellen sei.

Das Märchen vom Mutterherz sagt mehr, als es sagen wollte. Es wollte gewiß nichts mehr als das Ideal einer Mutter vor Augen tragen, und dabei hat es notwendigerweise das ganze Problem der Liebe mit seinen verwickelten und verworrenen Erscheinungen berührt.

Liebe ist, wie es unserem Märchen zu entnehmen ist, immer eine Leidenschaft, ob es eine Geschlechtsliebe im gewöhnlichen Sinne

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder eine Mutterliebe sei. Nur eine Leidenschaft kann den Menschen über sich selbst, über sein eigentliches Ich erheben und zu außergewöhnlichen heroischen Taten führen.

Wer von beiden war im Märchen vom Mutterherz mehr heroisch, oder in der juristisch-moralischen Sprache ausgedrückt, Verbrecher und Held der Tugend, die Mutter oder der Sohn? Objektiv und abstrakt gesprochen, also vom juristisch-moralischen Standpunkt und von der sonstigen zufälligen Verkettung der Umstände im Märchen abgesehen, sind Mutter und Sohn gleich zu beurteilen. Die Mutter, deren Herz, nachdem es der Sohn aus ihrem Leibe herausgerissen hat, denselben, als er nach dem Umfallen stöhnend sich aufrichtete, fragte: „Hast du dir weh getan, mein lieber Sohn?", wäre fähig, ihre eigene Mutter zu morden, ihr Herz auszureißen und es als Geschenk dem Teufel darzubringen, wenn sie nur wüßte, daß sie dadurch das Leben ihres in Todesgefahr schwebenden Sohnes retten könnte. Und das Herz des Sohnes, der unter den in dem Märchen gegebenen Umständen seine Mutter ermordet hat, wäre fähig, wenn es von seiner Geliebten aus seinem Leibe herausgerissen wäre, derselben, wenn sie mit diesem blutenden Herz in der Hand umgefallen und sich weh getan hätte, zu sagen: „Hast du dir weh getan, meine unvergeßliche Geliebte?"

Was wir da zuletzt gesagt haben, ist natürlich unmöglich zu „beweisen", so wenig als es möglich zu beweisen ist, daß ein Herz, dem Leibe entrissen, sprechen kann; man fühlt aber, daß es, auf das Märchen bezogen, doch so ist und sein muß! Und daher jene unklaren mit Lust und Unlust vermengten Gefühle, die das Lesen des Märchens ins Leben ruft. Man fühlt, daß der Gipfel des „moralischen", — die uneigennützigste Liebe —, den Gipfel des „unmoralischen", — das schwerste Verbrechen —, berührt.

Die Sexualität oder die Liebe, soweit sie eine Leidenschaft ist — die Sexualität unter allen ihren Formen ist es immer! — kennt keine „Moral", und ihre „moralischen" Entäußerungen sind ebensoviel moralisch als die „unmoralischen". Die Moral fängt erst dort an, wo die Leidenschaft aufhört, und wo der Intellekt seine Herrschaft behaupten kann.

Die Ethik ist demnach eine Ausgeburt des intellektuellen Lebens, und die Moral läßt sich wohl am besten mit Karl Julius Weber als die vernünftige Anweisung zum weisen Genuß der Gegenwart definieren, wo das Wort „vernünftig" auf die Herkunft der Moral hinweist.

Es ist also verkehrt, das Sexualproblem vom moralischen Standpunkte aus zu betrachten, denn es ist ein Problem des instinktiven Gefühlslebens, wo die Moral nur soweit hineinsprechen kann, als der Intellekt die Gefühle bändigen kann. Man kann natürlich das sexuelle Leben moralischen Vorschriften unterwerfen, aber damit ändert die Sexualität Natur und Wesen nicht. Sie unterwirft sich der Moral, solange sie sich in die Grenzen des „vernünftigen" hineinleben kann, sonst geht sie ihre eigene Pfade.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Und das ist auch im Märchen klar ausgesprochen. „Der Bursche“ will auf die Stimme der Vernunft hören und ist „entsetzt“, aber bald überwältigt ihn die Sexualität ganz und zeigt sich in ihrer dämonenhaften, blutdurstigen Gestalt als die algolagnische Liebe, die größte, die überhaupt möglich ist, denn sie vereinigt in sich den wollüstigen Schmerz und die selige Lust, eine Mischung, die die unübertreffliche Wonne des Masochismus — der Mutter, die des Sadismus — dem Sohne liefert. Und so gibt das Märchen vom Mutterherz dem Sexualproblem eine Beleuchtung, die in die tiefsten Tiefen seiner Geheimnisse eindringt. In ihm hat sich, wie im Volksepos überhaupt, die nicht nachzuahmende Kunst des Volkes, mit einigen kräftigen Worten, mit einem kleinen einfachen Bilde, das komplizierteste Problem ins Herz zu treffen, offenbart.

Soziale Hygiene in den Vereinigten Staaten.

Von Paul Popenoe.

Geschäftsführender Sekretär der Amerikanischen Gesellschaft für Sozial-Hygiene, Neuyork, N. J.

(Aus dem englischen Manuskript übersetzt von Käthe Hoffmann, cand. med., Berlin.)

Während der letzten zehn Jahre hat sich in den Vereinigten Staaten das ganze Aussehen fast jedes Problemes, das mit sozialer Hygiene verknüpft ist, verändert. Ein großer Teil dieses Umschwunges hat seit Amerikas Eintritt in den Weltkrieg stattgefunden. Diese Veränderungen haben die sämtlichen Artikel von Dr. Karl Henning gänzlich überholt, die in dieser Zeitschrift erschienen sind, aber vor dem Krieg geschrieben waren, und die größtenteils auf fehlerhaften Erhebungen beruhten, die mehrere Jahre vorher gemacht worden sind[1]).

Da die Probleme der sozialen Hygiene in allen zivilisierten Ländern meistens dieselben sind, kann es für deutsche Wissenschafter nicht uninteressant sein, die gegenwärtige Lage in den Vereinigten Staaten zu kennen, die zu der von Dr. Henning beschriebenen Periode im Gegensatz stehen. Eine der schlagendsten Veränderungen ist die vollständige Abschaffung des Prostituierten-Viertels, bei uns bekannt als „Rot-Licht-Distrikt“. Mehr als 250 von diesen sind in den letzten 10 Jahren geschlossen worden, und zwar mehr als 150 von ihnen auf Veranlassung der Militär-Behörde während des Krieges. Heutzutage gibt es nicht mehr als ein Dutzend Städte, wo Prostitution öffentlich von den Behörden geduldet ist, und die sind ohne Ausnahme im Rückstand gebliebene Gemeinden von geringer Bedeutung.

Die Tätigkeit des Kriegs-Departements, die diesen Wechsel hervorbrachte, erweckte auch die größte Aufmerksamkeit der amerikanischen Öffentlichkeit für die Übel der Prostitution und der venerischen Krankheiten. Ein Bundesgesetz wurde vom Kongreß er-

[1]) Prostitution und verwandte Erscheinungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Juli, August, September 1919.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lassen, das in einem Umkreis von 10 Meilen von irgendeiner militärischen Anlage die Prostitution verbot, und infolge der großen Zahl von Militär-Lagern in den verschiedenen Staaten und der Energie, mit der dies Gesetz von den Justiz- und Militärbehörden durchgeführt wurde, kam es, daß nur wenige Orte die Wirkung dieses Vorgehens nicht spürten.

Das Resultat war, daß die öffentliche Prostitution in einem Grade selten wurde, den man früher für unmöglich hielt. Obwohl ganz allgemein vorausgesagt wurde, daß mit der Demobilisierung die Prostitution wieder anfangen würde, haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert und nirgendswo hat sich eine Rückkehr zu der öffentlichen Prostitution der früheren Jahre gezeigt.

Größtenteils unter dem Einfluß der Militärbehörden und der Führer der medizinischen Wissenschaft gaben die Vereinigten Staaten offiziell den Gedanken auf, daß die Verbreitung von venerischen Krankheiten durch die medizinische Untersuchung der Prostituierten möglicherweise aufgehalten werden könnte. Diese Politik der medizinischen Aufsicht hatte die amerikanische Armee in den vorhergehenden Jahren befolgt, und während sie in einigen isolierten Lagern, wie zum Beispiel während der mexikanischen Expedition erfolgreich gewesen war, hat sie sich im allgemeinen in jeder geordneten Gemeinde oder in jeder Stadt als Mißerfolg erwiesen. Mithin wurde sie aufgegeben, und die Heeresleitung nahm amtlich den Standpunkt an, daß der einzige Weg, der Ausbreitung der venerischen Krankheiten Halt zu gebieten, der war, den Prostitutionsbetrieb zu verhindern und die Prostitution selbst so weit wie möglich abzuschaffen.

Die Gründe, die die medizinische Untersuchung der Prostituierten in Mißkredit gebracht haben, mögen, wie folgt, kurz zusammengefaßt werden:

1. Die Aufgabe, eine venerische Krankheit zu diagnostizieren, ist zu schwierig für einen Arzt, der nicht sachverständig, tüchtig und genügend ausgebildet ist, um genaue bakterielle Untersuchungen anzustellen. Solch ein Arzt aber ist im allgemeinen nicht gewillt, ein Untersucher von Prostituierten zu werden.

2. Inkompetente, skrupellose Ärzte, die gern das Geschäft machen wollen, sind leichtfertig und der beständigen Versuchung des Betruges zugänglich.

3. Es ist nicht schwierig für eine erfahrene Prostituierte, die tatsächlich infektiös ist, sich Spülungen so zu machen, daß sie auch bei einer ordnungsmäßigen Untersuchung scheinbar frei von Ansteckungsfähigkeit ist.

4. Eine Prostituierte, die Syphilis oder Gonorrhöe hat, aber vom untersuchenden Arzt für nicht infektiös erklärt worden ist, kann gleich danach infektiös werden, vielleicht bewirkt als Resultat von Manipulationen bei der Untersuchung.

5. Die Untersuchung von so geübten Prostituierten kann neue Infektionen bei anderen Prostituierten durch die Instrumente der Untersucher erzeugen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6. Eine Prostituierte, die nicht selbst erkrankt ist, kann dennoch die Infektion von einem ihrer Kunden auf einen anderen übertragen.

7. Auch wenn genaue Untersuchungen angestellt werden und man die Prostituierten für krankheitsfrei hält, ist der Wert dieser Untersuchungen klein, so lange nicht auch die Kunden der Prostituierten derselben Untersuchung unterzogen werden.

8. Die Untersuchung der Prostituierten mit der Feststellung von Infektionsfreiheit gibt deren Besuchern ein falsches Gefühl von Sicherheit, das sie veranlaßt, dem Geschlechtsverkehr sich zwangloser hinzugeben oder zu versäumen, hygienische Prophylaxe oder ähnliche Vorsichtsmaßregeln zu gebrauchen.

9. Eine Prostituierte, die für nicht infiziert befunden wird, kann 5 Minuten nach der Untersuchung infiziert werden und noch vor der nächsten Untersuchung Dutzende von Männern der Infektion aussetzen.

Die Untersuchung der „Rotlicht-Distrikte" zur Zeit, als sie geschlossen wurden, ergab, daß sie in jedem Falle Seuchenherde von venerischen Krankheiten waren und daß es mehr Infektionen unter den ärztlich untersuchten Prostituierten in diesen isolierten Vierteln gab als unter unkontrollierten Prostituierten. Als Illustration dieser ziemlich umfangreichen Untersuchungen diene folgendes:

Unter von der Polizei arretierten nicht kontrollierten Prostituierten hatten ungefähr drei Viertel wenigstens eine der venerischen Krankheiten. Die tatsächlichen Zahlen in 4 Serien von Untersuchungen sind folgende:

1. Von 466 Mädchen, untersucht in der „Bedforder Besserungsanstalt", waren nur 50 frei von allen venerischen Krankheiten. 89,3% waren krank. (Vedder, Syphilis and public health P. 48, 1918.)

2. In Massachusetts waren von 90 Mädchen, die die Laufbahn der Prostitution antraten, 56 oder 67% infiziert. (Massachusetts Report on the White-Slave Traffic, So Called P. 46, 1914.)

3. Von 114 Frauen, untersucht von der Gesundheitsbehörde in Newport-News Kt. waren 73,7% infiziert. (Smith, Report of Tidewater. Social hygiene Demonstration 1919.)

4. Von 6000 Frauen, untersucht in 8 Staaten, hatten 70,1% Syphilis oder Gonorrhöe, oder beides. (Report of Progreß, Field Service, Interdepartemental Social Hygiene Boad. Washington, D. C. von 1. März bis 1. Mai 1919.)

In vier gleichfalls verläßlichen Serien von Untersuchungen, veranstaltet im „Rotlicht-Bezirk", wurde beinahe jede Prostituierte als krank befunden. Die Einzelheiten sind folgende:

1. (A Sociological, Neurological, Serological and Psychiatry Study of a Group of Prostitutes, Dr. Janaton Ball and Dr. Haywood G. Thomas, American Journal of Insanity, April 1918.) Dieser Bericht betrifft 320 Prostituierte an der Barbary Coast, San Francisco, Californien, die während der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeitsstunden untersucht wurden. Die Untersuchung bezog sich nur auf Syphilis und zeigte 97 % Erkrankte.

2. (Report of Baltimore, Vire Commission, The Survey March 25, 1916.)

Dies ist ein Bericht über Syphilis und Gonorrhöe bei 289 Prostituierten des Baltimore-Rotlicht-Bezirks, erstattet unter Leitung von Dr. George Walker. Es waren 96 % infiziert.

3. Bericht von Charles L. Miller an die War-Department Commission on Training Camp Arlinilies, Februar 1919, der die Resultate einer Razzia im Rotlicht-Bezirk in Pottsvlle, Pa., widergibt. Von 31 Frauen in Freudenhäusern waren 81 % infiziert.

4. Bulletin of the Detroit Board of Health, P. 2. bis 6. März 1916. Die Untersuchung von 224 Prostituierten vom Detroit-Rotlicht-Bezirk auf Syphilis und Gonorrhöe zeigte, daß 94 % erkrankt waren.

Dem sei hinzugefügt als ein Faktor, der den Wert der Absonderung der Prostituierten so fragwürdig macht, die den europäischen Sachverständigen wohlbekannte Tatsache, daß die Polizei niemals alle Prostituierten einer Stadt in einem besonderen Viertel sammeln kann. So wurde in San Francisco geschätzt, daß nur 30% der Prostituierten in dem abgesonderten Bezirk waren. In Dallas, Texas fand man als Ergebnis einer durchaus sorgfältigen Übersicht, daß nur 20 % der Prostituierten im Rotlicht-Bezirk waren.

Solche Untersuchungen wie diese führten die amerikanischen Behörden dazu, einen Feldzug zur Unterdrückung der ganzen Prostitution zu beschließen und bewogen die amerikanische Öffentlichkeit, diesen Feldzug begeistert zu unterstützen. Soweit sind die Resultate gleichförmig gut in der Meinung eines jeden, der ein sorgfältiges Studium des Gegenstandes gemacht und der nicht durch Vorurteile verblendet ist.

Dieser Feldzugsplan hat in vielen Staaten zur Annahme von strengen Gesetzen geführt, so daß in einer großen Menge von Gemeinden sogar jeder Einzelfall von Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe mit Strafe bedroht ist, ohne Rücksicht, ob eine Absicht zu zahlen vorhanden gewesen ist oder nicht. Soweit ist kein europäisches Land in der Gesetzgebung gegangen. Ich lasse eine Zusammenfassung der Staatsgesetze folgen, die jeden einzelnen Akt von illegitimem Geschlechtsverkehr als strafrechtlich zu ahnendes Delikt erklären.

Unzucht	Höchste Strafe	Ehebruch	Höchste Strafe
Connecticut	100 $ oder 6 Monate oder beides	Connecticut	5 Jahre Zuchthaus
Florida	30 $	District of Columbia	500 $ oder 1 Jahr oder beides
Hawai	15—50 $, 1—3 Monate	Hawai	Männer 30—100 $; 3 bis 12 Monate oder beides. Frauen 10—30 $ oder 2—4 Monate
Kentucky	20—50 $		
Maine	100 $ oder 60 Tage		
Massachusetts	30 $ oder 3 Monate	Idaho	100 $ oder 3 Monate Gefängnis oder 3 Jahre Zuchthaus oder 1 Jahr Gefängnis oder 1000 $
Minnesota	100 $ oder 90 Tage (wenn keine Nachkommenschaft)		
New Hampshire	50 $ oder 6 Monate		

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unzucht	Höchste Strafe
New Jersey	50 $ oder 6 Monate (Personen von 16—25 unbestimmtes Urteil oder drei Jahre State Reformatory)
North Carolina (Im Hotel oder Logierhaus)	200 $ oder 6 Monate oder beides
North Dakota	Personen über 18: 100 $ oder 30 Tage oder beides. Jugendliche als jugendliche Verbrecher zu behandeln.
Pennsylvania	100 $
Rhode Island	10 $
Utah	100 $ oder 6 Monate
Virginia	20 $ (wenn mit einer Person, der verboten zu heiraten 500 $ oder 6 Monate)
West-Virginia	20 $
Wisconsin	100 $ oder 6 Monate oder beides (wenn Mädchen unter 21 Jahren und vorher der Mann keusch, bestraft mit 4 Jahren Staats-Gefängnis oder 200 $ oder beides)

Ehebruch	Höchste Strafe
Jowa	3 Jahre Zuchthaus oder 300 $ und 1 Jahr Gefängnis
Kansas	500 $ oder 6 Monate oder beides
Kentucky	25—50 $
Maine	1000 $ oder 5 Jahre
Maryland	10 $
Massachusetts	3 Jahre Zuchthaus oder zwei Jahre Gefängnis oder 500 $
Michigan	3 Jahre Zuchthaus oder ein Jahr Gefängnis oder 500 $
Minnesota	2 Jahre Zuchthaus oder 300 $
Nebraska	1 Jahr Gefängnis
New Hampshire	1—3 Jahre oder 500 $
New Jersey	bestraft wie ein Fehltritt
New York	250 $ oder 6 Monate oder beides
North Dakota	1—3 Jahre Zuchthaus oder 1 Jahr Gefängnis oder 500 $ oder beides
Oklahoma	500 $ oder 5 Jahre oder beides
Oregon	6 Monate bis 2 Jahre Zuchthaus oder 3 Monate Gefängnis oder 200—1000 $
Pennsylvania	500 $ oder 1 Jahr oder beides
Portorico	1—5 Jahre oder 2000 $
Rhode Island	500 $ oder 1 Jahr
South Dakota	5 Jahre oder 500 $ oder beides
Utah	3 Jahre Zuchthaus
Vermont	1000 $ oder 5 Jahre oder beides
Virginia	20 $ oder 6 Monate oder 500 $
Washington	2 Jahre oder 1000 $
West Virginia	20 $
Wisconsin	200—1000 $ oder 1—3 Jahre

In folgenden Staaten ist sexueller Verkehr außerhalb der Ehe strafbar, wenn er gewohnheitsmäßig ausgeübt wird, aber der einzelne Fall ist nicht genügend, um die Schuldig-Erklärung zu bewirken:

Unzucht: Alabama, Colorado, Georgia, Indiana, Michigan, Mississippi, Montana, Nebraska, Ohio, South-Carolina, Texas, Wyoming

Ehebruch: Alabama, Arizona, California, Colorado, Florida, Georgia, Illinois, Indiana, Missouri, Montana, Ohio, South-Carolina, Texas, Wyoming

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein Gesetz von diesem strengen Charakter stellt nicht nur ein Ergebnis der zwingenden Notwendigkeit während des Krieges dar. Denn nachträgliche Gesetze sind auch während des letzten Jahres in einzelnen Staaten durchgegangen. In vielen Staaten wird nur der weibliche Teil für ein derartiges Vergehen bestraft, aber die ständig wachsende Tendenz in der amerikanischen Gesetzgebung ist, die Strafe auf beide Geschlechter auszudehnen. Folgende Staaten erließen 1919 Gesetze, die den Mann und die Frau in Fällen von Unzucht gleichmäßig bestrafen: Connecticut, New Hampshire, North Dakota, Vermont, Delaware, New York, Ohio, Wisconsin, Maine, North Carolina, Rhode Island.

Als eine der wirksamsten Maßnahmen bei der Bekämpfung der Prostitution in den Vereinigten Staaten hat sich das sogenannte „Rotlicht-Verbot" (Redlight-Injunktion) und das „Beseitigungsgesetz" (Abatemart Law) erwiesen. Dies ordnet an, daß der Besitzer eines Hauses, in dem Prostitution ausgeübt wird, mehr unter dem Zivil- als unter dem Strafgesetz verfolgt wird. Wenn die Beschuldigung erwiesen ist, wird sein Haus von der Polizei für eine bestimmte Zeit, gewöhnlich 1 Jahr, geschlossen und jegliche Benutzung verboten. Die meisten amerikanischen Staaten haben jetzt solches Gesetz. Alamba, Delaware, New Hamshire und North Carolina haben es im Jahre 1919 angenommen; das braucht indessen nicht oft in Kraft zu treten, da schon seine Existenz die Hausbesitzer veranlaßt, sorgfältig aufzupassen, und die Aufgabe der Polizei wird so ganz bedeutend erleichtert. Das Durchsetzen des Alkohol-Verbotes hat die Aufgabe, die Prostitution zu unterdrücken, noch mehr erleichtert. Der Zusammenhang zwischen Alkohol und Prostitution ist allgemein bekannt, und es ist in der Tat in den Vereinigten Staaten nachgewiesen worden, daß das Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken den Umfang der Prostitution unmittelbar verringert.

Während des Krieges richtete das Heer ein System von medizinischer Prophylaxe gegen venerische Krankheiten ein, indem ein jeder Soldat, der mit einer Prostituierten zusammengewesen war, gezwungen wurde, sich bei dem „Medicinal Department" zu melden und ein Desinfektionsmittel in Empfang zu nehmen. Bei Versäumnis wurde er vors Kriegsgericht gestellt, während, wenn ein Soldat sich als geschlechtskrank bekannte, er nur die Aufenthaltszeit im Hospital bezahlen mußte. Unter militärischer Disziplin und in Verbindung mit einem nachdrücklichen Aufklärungs- und Behandlungs-Programm, das in der Armee durchgeführt wurde, wird dieses System einer medizinischen Prophylaxe von den Militärbehörden als außerordentlich erfolgreich angesehen. Von den Zivilbehörden ist es jedoch nicht angenommen worden, mit Ausnahme von 1 oder 2 Plätzen, wo es nicht auffallend erfolgreich gewesen ist. Man hat allgemein gefunden, daß Männer sich solcher Behandlung nicht unterziehen wollen, wenn sie nicht durch militärische Gewalt dazu gezwungen werden, da sie lästig und oft beschwerlich ist. Überdies, ein hinreichendes System von Stationen mit geübten Ärzten einzurichten, die den Auftrag haben, für die Prophylaxe in einer Stadt zu sorgen, ist eine kostspielige Sache.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und die meisten Gemeinden glauben, daß bessere Erfolge erzielt werden, wenn man die entsprechende Geldsumme in anderer Weise ausgibt.

Obwohl die zur Bekämpfung venerischer Krankheiten aufgewendeten Summen während der letzten Jahre in den Vereinigten Staaten nicht erheblich gewesen sind, haben sie genügt, große Resultate zu erzielen. Im Jahre 1918 bewilligte der Kongreß dem „United States Interdepartmentel Social Hygiene Board" für die Dauer von 2 Jahren 4 100 000 $, und die von verschiedenen Staaten und Städten bewilligten Summen erreichen die Gesamthöhe von 10 Mill. Dollar während dieser Zeit. Man nimmt im allgemeinen an, daß dieser Aufwand eine gute Kapitalsanlage für die Nation ist. Mehr als 60 000 industrielle Körperschaften haben als Norm ein Programm angenommen, das gemeinsam von der „United States Public Health Service" (ein amtliches Bureau) und der „American Social Hygiene Association" (eine freiwillige Organisation) angeordnet ist. Auf diese Weise ist für mehr als ½ Mill. Arbeiter durch ein geschlechtlich-hygienisches Aufklärungs-Programm gesorgt worden, das energisch durchgeführt worden ist, da die Arbeitgeber glaubten, daß es in ihrem Interesse sei, venerische Krankheiten unter ihren Arbeitern zu bekämpfen, und daß so die Leistung ihrer Betriebsanlage wachse.

Während Prostitution und Geschlechtskrankheiten in Verbindung mit sozialer Hygiene die Öffentlichkeit in den letzten Jahren am meisten beschäftigt haben, erkennen wir, daß sie nur ein Teil, und in gewissem Sinne ein kleinerer Teil des ganzen sozialhygienischen Programms sind. Als Hauptzweck der sozialen Hygienen wird von den amerikanischen Sachverständigen die Erhaltung und das Fortbestehen der Familie als einer sozialen Einheit angesehen in der Weise, daß sie so viel wie möglich zu der fortschrittlichen Entwicklung der menschlichen Rasse und zu dem Glück und der Leistungsfähigkeit ihrer einzelnen Mitglieder beitragen soll.

Im großen könnte das gewaltige Feld folgendermaßen eingeteilt werden:

I. Notwendige Bedingungen, eine normale Familie zu erzielen:

a) Paarungsform: lebenslängliche Monogamie, das wohlbegründete Ideal der westlichen Zivilisation;

b) Gattenwahl: persönliche Übereinstimmung und normale Erbanlage notwendig;

c) Heirat: früh, sorgfältig überlegt, förmlich anerkannt vom Staat;

d) Zeugungswille: muß kräftig sein in den oberen Schichten der Bevölkerung (3 oder 4 Kinder sind notwendig, um die Bevölkerung bei gleicher Zahl zu erhalten) und weniger in den niederen Schichten;

e) Persönliche Gewalt: muß die Persönlichkeits-Entwicklung und -Auswirkung aller Familienmitglieder, junger wie alter, möglichst günstig gestalten.

II. Umstände, die auf das normale Familienleben störend einwirken:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

a) Ehelosigkeit und das asketische Ideal;
b) voreheliche Unenthaltsamkeit;
c) zu späte Heirat;
d) gestörtes Familienleben (Verlassen, Scheidung);
e) Prostitution;
f) venerische Krankheiten;
g) Unfruchtbarkeit;
h) physische und geistige Minderwertigkeit;
i) zu geringer Zeugungswille in den oberen Schichten;
j) übertriebener Zeugungswille in den unteren Schichten;
k) illegitime Elternschaft;
l) Abortus;
m) Rassenvermischung;
n) ungünstige Außenverhältnisse für die Familiengemeinschaft;
o) schlechtes Anpassen des einzelnen an die äußeren Umstände.

III. Soziale Mittel zur Beeinflussung der Bedingungen für ein gesundes Familienleben:

a) Aufklärung (Kinder, Erwachsene, Heiratsfähige, Eltern);
b) Gesetz (Schutz, Verbot, Reform);
c) ökonomische Reformen;
d) Gemeinde-Organisation (Wiedergeburt);
e) Religion.

Jede der aufgezählten abnormen Formen kann von einem wohlüberlegten Feldzugsplan angegriffen werden. Das Programm der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das allgemein als der „amerikanischen Plan" bekannt ist, kann man als Musterbeispiel anführen, wie ein bestimmtes Problem, wenn von allen Seiten angegriffen, gelöst werden kann.

In Amerika werden die venerischen Krankheiten als meistens durch die gewerbsmäßige Prostitution verbreitet und wesentlich als ein Problem der medizinischen Hygiene angesehen. Der „amerikanische Plan" schlägt vor, gegen ihre Verbreitung 4 Dämme zu ziehen:

1. Gesunde sexuelle Ertüchtigung an Stelle der ungesunden sexuellen Lebensführung.

2. Sexuelle Aufklärung, um jedermann ein Verständnis von der Bedeutung des Geschlechtslebens zu geben; sie ist von großem Wert, wenn richtig angewendet, aber sehr gefährlich, wenn mißbraucht.

3. Gesetzlicher Zwang, um die Ausbeutung des Geschlechtstriebes zu Geschäftszwecken, oder den Kauf und Verkauf des Geschlechts zu verhindern und dadurch die Zahl derjenigen zu verkleinern, die sich einer venerischen Infektion aussetzen.

4. Medizinische Maßnahmen, um diejenigen infektionsfrei zu machen, die einmal infiziert worden sind, damit sie nicht die Krankheiten an andere übertragen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Aus dem kindlichen Sexualleben.

Von Dr. Karl Weiß (Wien).

Die Erkenntnis vom Sein und Wesen der kindlichen Sexualität gehört heute zum gesicherten Besitzstand der Psychoanalyse, und sie wird durch ein fast schon unübersehbares Material gestützt. Trotzdem ist, schon im Hinblick auf die noch immer ablehnende Haltung vieler Ärzte und Erzieher, jeder neue Beitrag zu diesem Thema willkommen; besonders dann, wenn er wie der Fritz van Raalies' (Internationale Zeitschrift für ärztliche Psychoanalyse, Jahrg. V, 1919, H. 2) die Erfahrungen eines Pädagogen wiedergibt. Wir erfahren aus ihnen sowohl von ganz unverhüllten Äußerungen kindlicher Sexualität schon bei ganz kleinen Kindern, wie von ihrer ausgeprägten Schau- und Exhibitionslust und von der infantilen Masturbation. Weiter vermittelt uns R.s Mitteilung einen interessanten Einblick in das infantile Seelenleben des holländischen Dichters Bilderayk. Autobiographische Bemerkungen lassen uns ihn, ebenso wie Zitate aus seinen Werken, deutlich als Neurotiker erkennen und zeigen zwingend den Zusammenhang zwischen seiner Neurose und seiner überstarken infantilen Sexualentwicklung. Einen eindrucksvollen Beweis von den verheerenden Wirkungen unverständiger Erziehung einerseits und von kluger Hilfe durch psychoanalytisch geschultes Eingreifen andrerseits bringt uns der Bericht von Frau Professor Frost (Bonn) über den kleinen Hausemann (ibid.). Der siebenjährige Knabe, dessen Triebleben durch das unverständige Verhalten seiner Mutter in Verwirrung gebracht ist, kommt im Streben nach Abfuhr der gesetzten Erregungen zur Masturbation, an die sich naturnotwendig ein ausgeprägtes Schuldgefühl anschließt. Es drückt sich in Entsühnungsversuchen durch ausgedehnte Kirchgänge aus, die eingestandenermaßen den Zweck verfolgen, dem Kinde den vermeintlich verscherzten Zutritt zum Himmel wieder zu erwerben. Aufklärung und Einwirkung im Sinne der Erhöhung des Selbstgefühls stellen — für den Augenblick wenigstens — das Gleichgewicht wieder her. Interessant ist die Beobachtung der Frau Dr. Helene Deutsch (ibid.) an einem zweijährigen Knaben, aus der wir von infantilen Libidoschicksalen erfahren. Im Anschlusse an den Verlust einer geliebten Kinderfrau kommt es bei dem Kinde zu einem Rückfall in die bereits aufgegebene Lustgewinnung aus der Exkretion und einem gleichzeitigen Wiedererwachen der Exkretwertschätzung, die sich darin äußert, daß die Exkretion nunmehr der Mutter zuliebe — die den Ersatz für das verlorene Liebesobjekt darstellt — vorgenommen wird. Hand in Hand mit diesem Kampf um die Libido geht die Verweigerung der Aufnahme von Nahrung. Es stellt sich ein Ichtrieb ausschließlich in den Dienst der infantilen Sexualäußerung und bleibt mit ihr solange enge verknüpft, bis mit einer neuen Objektbesetzung die Libido des Knaben auf ihn verzichtet und ihm wieder gestattet, seine biologische Funktion zu erfüllen.

Aus der Rubrik „Vom wahren Wesen der Kinderseele", die in Imago, Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften, ihren ständigen Platz hat, sei (V. Jahrg., 1919, H. 2) ein Beitrag von Dr. Hug-Hellmuth erwähnt, der zeigt, wie sich jene gefühlsmäßige Bindung des Kindes an den Vater, die dem Psychoanalytiker als Ödipuskomplex vertraut ist, in solchen Fällen äußert, die durch Trennung der elterlichen Ehe das Verbleiben der Kinder unter mütterlicher Obhut und Erziehung bedingen. Man sollte erwarten, daß mit der Abwesenheit des Vaters auch dessen Bedeutung für das zurückbleibende Kind — namentlich wenn die Entfernung in dessen früheste Kindheit fällt — aufhören müßte. Indessen zeigt die Erfahrung das Gegenteil. Zunächst bleibt in der Seele des Knaben, der drei Jahre alt war, als die Ehe der Eltern getrennt wurde, eine zärtliche Sehnsucht nach dem Vater lebendig. Sie schlägt erst in ausgesprochenen Haß um, als er, in seinem sechsten Lebensjahre etwa, durch Zufall erfährt, daß der geliebte Vater ihn und die Mutter einfach im Stiche gelassen habe. Wie ursprünglich und stark dieser Haß ist, geht überzeugend aus einer Bemerkung des Kindes hervor: „Wenn ich groß bin und mein Papa alt ist und zu mir betteln kommt, werde ich sagen: Ich gebe dir nichts, denn wie ich klein war, hast du dich auch nicht um mich und um die Mutter gekümmert. Geh' nur wieder fort." Bemerkens-

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wert ist nebst diesem Ausbruch des kindlichen Hasses die zugleich auftretende Vergeltungsphantasie, die den Vater als Bettler wiederkehren läßt. Wie sehr indes trotz allem die Liebe zum Vater noch in dem Kinde wirkt, ist aus seinem aufgeregten Verhalten zu erkennen, als es auf einer Reise mit der Mutter die Stadt berührt, in der der Vater wohnt, und aus der Art, wie es bei der Mutter für den Vater wirbt: „Wenn wir nach X. fahren, mußt du aber ein schönes Kleid anziehen, damit du dem Papa gefällst, wenn wir ihn sehen." Es darf einem der Gedanke aufsteigen, daß es des Zusammentreffens mancher günstigen Umstände bedürfen wird, um diesem Kinde das Schicksal der späteren Neurose zu ersparen.

Onanie bei Hunden.

Von Dr. S. Galant.

La civilisation corrompe tout jusqu'aux ânes.
(Alexander Dumas: Impressions de voyage en Suisse.)

Vor einem Jahre habe ich zum ersten Male in Genf beobachtet, wie ein Hund onaniert. Der Hund, von dem die Rede ist, nahm eine nicht ganz sitzende Haltung auf den Hinterpfoten ein, eine Haltung, die mehr einem Zusammenkauern glich und rieb den in Erektion sich befindenden Penis gegen die Bauchfläche. Die rhythmischen Bewegungen sowie die Erectio penis zeugten dafür, daß es sich nicht um unschuldige Kratzbewegungen, sondern um Onanie handelte.

Ich habe diese Beobachtung nicht veröffentlicht und wartete auf weitere Beobachtungen dieser Art. Eine einzige Beobachtung ist nicht von Belang, wenn sie auch sehr wertvoll ist, und dazu habe ich noch nie gehört oder gelesen, daß Tiere onanieren, was mir aus fremdem Munde sehr unwahrscheinlich geklungen hätte. Ich könnte mir schwerlich vorstellen, wie Tiere onanieren und besonders wie diese Tiere auf die Onanie kommen, denn selbst Kinder kommen auf die Onanie nicht von selbst, sondern hauptsächlich durch Verführung. Ich mußte also weitere Beobachtungen haben, um die einigen Zweifel, die bei mir über meine erste Beobachtung bestanden haben, ganz zu zerstreuen.

Seit der obenerwähnten Beobachtung bin ich in mehreren Städten der Schweiz, auf dem Lande, in den Bergen gewesen und konnte onanierenden Tieren nicht begegnen.

Vor einigen Tagen aber (20. Februar 1920) gönnte es mir der Zufall, wiederum einen Hund onanieren zu sehen und wiederum in Genf! Dieser andere Hund führte seine Onanie genau wie sein Prototyp aus, war aber nicht auf den Hinterpfoten zusammengekauert, sondern mehr stehend und einen Katzenbuckel mit seinem Hinterkörper bildend und wollte sich mehr künstlerisch als sein Vorgänger erweisen, indem er eine Art Autocoitus per os zu erreichen strebte. Er trachtete, seinen beträchtliche Dimensionen angenommenen Penis in das Maul zu bekommen, konnte ihn aber nur einen Augenblick belecken, weil er dabei sehr unbequeme Körperhaltungen einnehmen mußte.

Diesmal machte auf mich das Bild einen abscheulichen Eindruck. Es war gegen Mittag und in der Nähe einer Primarschule. Die älteren Schulknaben, die vorbeigegangen sind, hatten eine außerordentliche sexuelle Freude beim Anblick des onanierenden Hundes. Sie zeigten sich einander den onanierenden Hund mit lautem Gelächter, und mancher Knabe wälzte sich auf dem Boden vor lauter Freude . . .

Es handelte sich bei beiden Beobachtungen um kleine niedliche Schoßhunde, und in beiden Fällen in Genf! Wir können diese beiden Umstände nicht dem bloßen Zufalle zuschreiben und sehen in beiden Fällen eine „Kulturwirkung" der Menschen auf die Tiere. Die Eigentümer dieser Hunde haben wir nicht gesehen, wir werden uns aber kaum irren, wenn wir behaupten werden, daß beide onanierende Hunde „gebildeten" Damen angehören.

Die Zivilisation verdirbt alles, selbst die Esel, rief Dumas halb scherzhaft aus, nachdem er die Geschichte eines Esels (seiner Krankengeschichte nach neurotischen Esels), dem er auf seiner Reise in der Schweiz begegnete, erzählt hat. Es handelte sich um einen Esel, der eine ungewöhnliche Wasser- und Feuerphobie hatte, der also z. B. nicht zu bewegen war, eine kleine Pfütze zu überschreiten, und der über eine solche hinübergetragen werden mußte, oder der Esel ging sie um. La civilisation corrompe tout jusqu'aux ânes war bei diesem Anlaß scherzhaft ausgerufen, es könnte aber dasselbe besonders

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf unsere Fälle angewendet mit allem Ernst gesagt werden. Wollen Sie wissen, wie der Esel seine Neurose bekommen hat? Hören Sie zu.

Zwei Touristen verirrten sich in den Bergen und übernachteten bei einem Bauer, bei dem sie einen Esel bemerkten, der ihr Gefallen gefunden hat. Sie haben es erwirkt, daß der Bauer ihnen seinen Esel gegeben hat, auf dem sie bis zum nächsten Dorfe oder nächsten Stadt abwechselnd reiten wollten, und den sie an ihr Ziel angelangt dem Bauer zurückschicken wollten. Auf den Fall, daß dem Esel unterwegs etwas passieren sollte und er dem Bauer nicht zurückgegeben werden könnte, bezahlten die Touristen dem Bauer den Wert des Esels. Die Touristen benutzten den Esel nicht zum Reiten, sondern da es Winter und kalt war, um — sich zu wärmen. Sie machten auf dem Rücken des Esels einen Scheiterhaufen, trieben den Esel vor sich und hatten auf solche Weise ein „bewegliches" Feuer, das sie wärmen sollte. Um den Esel der Wirkung des Feuers zu entziehen, wurde der Scheiterhaufen auf einer dicken Schicht von Schnee und nassen Spänen gelegt. Unsere Touristen haben sich genug gewärmt, haben sich in eine interessante Diskussion vertieft und vergaßen den Esel mit seinem Scheiterhaufen. Unterdessen hat das Feuer den Esel und nicht mehr die Touristen gewärmt. Der Schnee war geschmolzen, die nassen Späne nahmen Feuer, und dem Rücken des Esels wurde es höllenmäßig heiß. Der Esel hat seine philosophische Ruhe verloren, fing an zu wiehern und im Trab davonzulaufen. Die Touristen sind auf den Esel aufmerksam geworden, es war aber zu spät. Sie konnten ihn nicht mehr einfangen, so schnell mußte der Esel, durch das Feuer angefeuert, laufen, bis er einen Abhang herunterpurzelte, in einen Bach fiel, wo er das Feuer löschen konnte. Der Bauer fand seinen Esel beim Bach, erkannte aber nicht mehr sein immer so gut gewilltes Tier. Das Tier bekam seine Wasser-Feuerphobie und konnte nicht mehr gut gebraucht werden.

Der Esel hat seine Neurose von Menschenhand bekommen, und unsere Hunde verdanken gewiß ihre Onanie der Kulturwirkung gebildeter Damen. Wenn man den gebildeten Damen nicht verbieten kann, Schoßhunde zu haben und diese auf ihre Weise zu erziehen, so kann man ihnen verbieten, ihre Hunde allein auf der Straße zu lassen, um die Produkte ihrer Erziehung aller Welt zu zeigen. Man gibt sich soviel Mühe, um die Kinder zu erziehen und sie schädlichen Wirkungen zu entziehen, man weiß aber nicht einmal, welche Gefahr unsere Kinder auf der Straße laufen seitens solcher Sprößlinge, wie es die Schoßhunde gebildeter Damen sind. Wahrlich, wir sollten unsere Kinder genug lieben können, um nicht zu erlauben, daß die zivilisierten Damen ihre zivilisierten Hunde allein auf der Straße stehen lassen.

Nachtrag.

Der Redakteur dieser Zeitschrift hatte die Liebenswürdigkeit, nach dem Empfange meines Manuskripts mich darauf aufmerksam zu machen, daß die Onanie bei Hunden etwas durchaus Gewöhnliches, beliebig oft zu Beobachtendes sei, und eine „Kultur"-Erscheinung wohl nur insofern, als sie oft die Folge der Abstinenz ist, zu der Zimmerhunde verurteilt zu sein pflegen. Er meint weiter, daß die Onanie bei Hunden schon mehrfach in der Literatur erwähnt worden sei.

Ich habe keinen Grund, Marcuse nicht zu glauben, daß die Onanie bei Hunden so weit verbreitet sei, daß man sie beliebig oft beobachten kann. Es wäre nur sehr auffallend, warum gerade ich, der den größten Teil meines Lebens in Großstädten zugebracht und eine Neigung, zu beobachten, habe, bis vor einem Jahre keinen onanierenden Hunden begegnet bin. Nun, das könnte schließlich Zufall sein. Was aber die Bemerkung Marcuses anbelangt, daß die Onanie bei Hunden nur insofern eine „Kultur"-Erscheinung sei, als die Hunde der Großstädte zur Abstinenz verurteilt seien, so muß ich sagen, daß, wenn ich auch dieses Argument mit absoluter Sicherheit nicht ausschließen kann, da es selbst eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat, noch eine andere Art „Kulturwirkung", über die ich von einem glaubenswürdigen Augenzeugen unterrichtet bin, in Frage kommt. Übrigens sind nicht nur Hunde, sondern auch andere Tiere, wie z. B. Katzen, einer solchen Abstinenz wie Hunde verurteilt, und bei Katzen ist Onanie, soweit mir bekannt ist, nicht beobachtet worden. Das Argument der Abstinenz allein kann also die Onanie bei Hunden nicht erklären. G.

Bemerkungen des Schriftleiters zu den vorstehenden Ausführungen Dr. Galants.

Die Beobachtungen und Ausführungen Dr. Galants sind als Material von Interesse. Von Interesse ist es aber auch, wieder einmal zu sehen, wie selbst erfahrenen Ärzten und Naturwissenschaftern die Tatsachen des Sexuallebens auch in ihren häufigsten und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für den Kundigen offenbarsten Erscheinungen vielfach unbekannt sind. Die Onanie ist auch unter den Tieren, und zwar bei allen domestizierten oder wilden, aber isolierten, allgemein verbreitet und kann auf der Straße, in den Wohnungen und vor allem den Zoologischen Gärten nur deswegen den meisten Beobachtern (den „gelehrten" übrigens mehr als dem naiven Zuschauer „aus dem Volke") verborgen bleiben, weil sie die onanistische Natur des Verhaltens der Tiere nicht zu erkennen vermögen.

In der Fachliteratur findet sich das Thema oft behandelt; näher erörtert namentlich bei Rohleder: Die Masturbation. 3. Aufl. Berlin 1912. S. 54 f., kurz gestreift z. B. in Molls Handbuch der Sexualwissenschaften. Leipzig 1912. S. 617 und bei R. Müller: Sexualbiologie. Berlin 1907. S. 47 f.

Bemerken darf ich bei dieser Gelegenheit, daß die Meinung Galants, Kinder kämen nicht „von selbst" auf die Onanie, in dem von ihm gedachten Sinne m. E. unrichtig ist.

Max Marcuse.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Mutterliebe und Mutterschaftsneurose.

In der Gesellschaft der Ärzte in Wien hat am 23. Januar 1920 der dortige Privatdozent für Kinderheilkunde L. Moll einen Vortrag über „Die Maternitätsneurose" gehalten. Die Münchn. med. Woch. 1920, Nr. 9 bringt darüber folgenden Bericht:

Moll behauptet, daß die Mutterliebe nicht von vornherein gegeben sei, wenn das Kind geboren wird; sie entwickle sich allmählich. Erst beim Säugen des Kindes bilde sich der Gefühlskomplex, den wir als Mutterliebe bezeichnen. Der Mutterliebekomplex soll bei den Frauen nicht erwachen, wenn sie ihr Kind gleich nach der Geburt abgeben müssen. Bei vielen Müttern hat M. psychische Erscheinungen beobachtet, welche ihn zur Diagnose einer eigenartigen Maternitätsneurose geführt haben.

Die Mütter sind besonders ängstlich, trauen den Ärzten nicht, machen aus Angst für die Kinder wissentlich unrichtige Angaben über das Gewicht und die Temperatur der Kinder; schließlich werden auch die Kinder nervös, zeigen scheinbar eine neuropathische Diathese, die nach der Trennung von den Müttern schwindet. Die Mutterschaftsneurose äußert sich hauptsächlich darin, daß das Interesse der Mütter vollkommen auf das Kind konzentriert ist; alles andere wird vergessen; der Mann wird ihnen vollkommen gleichgültig. Nicht jede Frau ist pathologisch, die ihr Kind liebt, ist aber ihr Gleichgewicht so sehr gestört, daß Ratschläge auf toten Boden fallen, so handelt es sich um eine Neurose, um eine Angstneurose.

M. hat erhoben, daß Mütter während der Schwangerschaft oft feindliche Regungen gegen das Kind zeigen, um ihre Schönheit oder Bequemlichkeit oder die Liebe des Mannes fürchten; in dem Maße, als vor Geburt kindesfeindliche Regungen vorhanden sind, werden diese Regungen nach der Geburt überkompensiert; es entwickelt sich eine hypertrophische Angst. Praktische Folgerungen daraus sind: Frauen, die von Angst um das Kind erfüllt sind, sind nicht vollkommen arbeitsfähig wie normale; sie haben als Kranke ein gewisses Recht auf Schonung. Der höchste Zustand der Erregung flaut in 2 bis 3 Monaten ab.

Koppelung der Erbfaktoren.

In der Medizinischen Gesellschaft zu Freiburg i. B. hielt am 18. November 1919 der dortige Ordinarius für Anatomie und Anthropologie und bekannte Erforscher des südafrikanischen Bastardvolkes Eugen Fischer einen Vortrag, über den die Deutsche medizinische Wochenschrift vom 11. März 1920 folgenden Bericht erstattet:

Die bekannte Erscheinung der Faktorenkoppelung bei der Vererbung, also die Tatsache, daß bei Bastardierungen gewisse Merkmale die Neigung haben, so beisammen zu bleiben und sich nur zusammen zu übertragen, wie sie bei den reinrassigen Großeltern waren, ist in Medizinerkreisen viel zu wenig gekannt. In den bekannten Büchern von Julius Bauer, Martius u. a. steht davon nichts. Sicherlich hat sie aber auch für den Menschen große Bedeutung. Auf die Koppelung an den Geschlechtsfaktor, eine der am frühesten und besten bekannten Erscheinungen auf diesem Gebiet, soll nicht eingegangen werden, sie ist bekanntlich auch in der menschlichen Pathologie bekannt (Bluterkrankheiten, gewisse Farbenblindheiten usw.). Besonders wichtig ist die Unterscheidung, ob bei zwei in der Vererbung zusammen erscheinenden Merkmalen wirklich Koppelung besteht und nicht etwa nur eines vererbt ist, das andere dagegen unmittelbar von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diesem abhängt, etwa auf innersekretorischem Wege, wobei nur die Besonderheit der betreffenden endokrinen Drüse vererbt werden würde. Relative Koppelung besteht beim Menschen offenbar für Kopfhaar- und Irisfarbe, etwas lockerere für Haar- und Hautfarbe. Noch lockerere für die schmale Nasenform und hohe schmale Gesichtsform, etwas engere für die Einzelteile der Nase selbst, die aber sicher durch selbständig mendelnde Erbfaktoren bedingt sind. Von pathologischen Erscheinungen sind offenbar gewisse Haar- und Nägelanomalien, dann aber auch Haar- und Zahnonomalien miteinander gekoppelt, also ektodermale Bildungen, aber doch von recht verschiedener Anlage. Ob Koppelungen zwischen bestimmten Pigmenttypen und Neigung zu bestimmten Erkrankungen bestehen, ob manche Erscheinungen, die man als konstitutionelle Komplexe zusammenfaßt, der Ausdruck von Koppelungen sind, ist wahrscheinlich, bleibt aber zu untersuchen. Eine diesbezügliche Feststellung könnte uns vielleich mancherlei Indizien geben und wichtig werden in bezug auf Prognose bzw. Prophylaxe. Endlich dürfte das bisherige Scheitern eines Nachweises von Vererbung gewisser pathologischer Erscheinungen hier und da gewiß darin seinen Grund haben, daß diese mehrfach gekoppelt sind, wobei dann sehr komplizierte und ohne Experiment gar nicht entwirrbare Zahlenverhältnisse auftreten, so daß die Mendelschen Regeln scheinbar nicht zutreffen. So dürfte auch der praktischen Medizin wichtig sein, auf die Faktorenkoppelung theoretisch und empirisch mehr als bisher zu achten.

Die Vererbung der Begabung.

Der Frankfurter Sammler und Forscher Hans Wolfgang Rath ist bei seinen genealogischen Studien in Schwaben auf eine Tatsache gestoßen, die für unsere Kenntnis geistiger Zusammenhänge in Deutschland höchste Bedeutung gewinnen dürfte. In der Tochter eines Tübinger Professors der Logik, Georg Burkhardt (1539—1607), Regina geheißen und verheiratet mit dem 1600 in Tübingen geborenen Dr. Karl Bardili, Professor der Medizin, fand er nämlich die leibliche Stammutter fast aller großen Schwaben, Dichter, Denker, Philosophen, die seit dem 18. Jahrhundert das deutsche Geistesleben bewegten, zeitweilig sogar entscheidend bestimmten. Es finden sich neben zahlreichen Namen von altem schwäbischen Klang und Wert, die alle anzuführen zu weit führen würde, unter den Nachkommen jener merkwürdigen Frau die drei großen Lyriker Friedrich Hölderlin, Ludwig Uhland und Eduard Mörike, die beiden großen Philosophen Friedrich Schelling und Friedrich Hegel, die drei Märchenerzähler Wilhelm Hauff, Gustav Schwab und Ottilie Wildermuth, ferner Friedrich Theodor Vischer (der Verfasser von „Auch Einer"), die Schwabendichter Karl Mayer und Reinhold Köstlin, der Dichter der „Palmblätter" Karl Gerock, der Tibullübersetzer Graf v. Reinhard, der Maler, Schauspieler und Theaterdichter Karl Franz Hiemer, dem wir das bekannte Bildnis des 22jährigen Hölderlin verdanken, endlich als jüngster Sproß des gewaltigen, uralten Geisterbaums der „Rosendoktor" Ludwig Finckh. Bis zu den Goethetextors, bis zu Martin Luther spinnt sich das erstaunliche, in seiner Verzweigtheit fast verwirrende Verwandtschaftsgewebe.

H. W. Rath, der sich als Mörikeforscher bedeutende Verdienste erworben hat, bereitet das Erscheinen einer mit allen Beweisen an genealogischen Tafeln, Urkunden und Stammbäumen versehenen Publikation seiner bedeutsamen Forschungsergebnisse vor.

(Münchn. med. Woch. vom 9./4. 1920.)

Buchbesprechungen.

1) Lipschütz, A.: **Die Pubertätsdrüse und ihre Wirkungen.** Bern 1919. Ernst Bircher's Verlag. 456 S. mit 140 Abbild.

Von Dr. med. Knud Sand. Kopenhagen.

Es liegt eine gewisse Berechtigung darin, daß die Geschlechtsdrüsen beständig das Zentrum und zugleich das größte Feld innerhalb der Lehre von der internen Sekretion bilden; eine Berechtigung ebensowohl, weil die Erfahrungen mit denselben die Urgrundlage dieser jetzt so umfassenden Lehre bilden, als auch weil die Erforschung der Geschlechtsdrüsen, die ja in nahezu alle Disziplinen eingreift, durch ihre zahlreichen Rätsel und Mysterien unwillkürlich so viele Forscher fesseln und zu ununterbrochener Vertiefung all der neu auftauchenden Probleme anspornen muß.

Zwischen den ersten dämmernden Vorstellungen von den Wirkungen der Kastration und den hypermodernen Versuchen über Geschlechtstransformierung und experimentellen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hermaphroditismus liegt schon eine lange, an kräftiger Entwicklung des Verständnisses für die Geschlechtsprobleme reiche Spanne Zeit.

Besonders in den letzten zehn Jahren hat diese Entwicklung bedeutende Fortschritte gemacht, und fast jedes Jahr hat bis dahin ungeahnte Möglichkeiten enthüllt. Als unstreitig führender Forscher steht hier Eugen Steinach, dessen geniale Arbeiten für alle Zeiten grundlegend bleiben werden.

Aber bei dem reißenden Wachstum dieser Forschung hat man bisher, obschon es eine ganze Anzahl größerer Abhandlungen gab, eine vollständige Gesamtdarstellung dieses ganzen, ausgedehnten Gebietes stark vermißt.

Diesem Mangel ist jetzt abgeholfen worden. Professor A. Lipschütz (früher Bern, jetzt Dorpat) hat sich der mächtigen Aufgabe unterzogen, das große Material zu sammeln und zu bearbeiten.

Das Resultat liegt jetzt vor in dem Werk: „Die Pubertätsdrüse und ihre Wirkungen."

Es ist ein stattliches, reich bebildertes, gutgeschriebenes, fesselndes und zudem ungemein wertvolles Buch. Der große Stoff ist gründlich und solide behandelt, und es ist dem Verfasser, dank seinem bedeutenden Wissensschatz, gelungen, ihn in seiner Gesamtheit überlegen darzustellen. Es existiert kaum eine bedeutende Arbeit, die nicht ihren Platz in seinem Buche fände, und es ist geradezu verblüffend zu sehen, wie der Verf. es vermocht hat, selbst die allerletzten, modernen Arbeiten bei seiner Darstellung zu benutzen. Lipschütz' Buch ist gegenwärtig sicher das vollständigste Handbuch über die interne Sekretion der Geschlechtsdrüsen, ein Standardwerk, das nicht nur jedem, der sich mit diesen Problemen beschäftigt, absolut unentbehrlich sein dürfte, sondern überhaupt jedem biologisch Interessierten, er sei Laie oder Gelehrter, aufs beste empfohlen werden kann.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Besprechung eines solchen Buches etwas fragmentarisch bleibt, da nur ein gewisser Eindruck von dem Plan desselben wiedergegeben und einige Hauptlinien nachgezogen werden können.

Zuerst nur einige Worte über den Titel „Die Pubertätsdrüse". Der Verf. hat bei der Wahl desselben offenbar selbst etwas wie Schwäche gefühlt, da er es für nötig hält (S. 405—409), ein kleines Defensorat für diesen, von Steinach lanzierten Ausdruck einzuschalten. Tandler und Grosz u. a. haben schon früher gegen diese Bezeichnung des Hormongewebes der Geschlechtsdrüsen opponiert, und obgleich Lipschütz sie in fast „sophistisch" kluger Weise widerlegt, indem er die Pubertät sozusagen vom Befruchtungsaugenblick an (mit der Einteilung in „die erste", „die intermediäre", und „die zweite große Phase der Pubertät") über die ganze Reifezeit des Individuums hinzieht, so erscheint mir diese, von der ganzen Steinachschen Schule aufgenommene Bezeichnung, nicht glücklich. Alle, Laien wie Gelehrte, haben doch von alters her unter Pubertät nur eine ganz bestimmte Periode verstanden, und die Ausrottung dieser eingebürgerten Auffassung wird sicher auf Schwierigkeiten stoßen und Anlaß zu manchem Mißverständnis geben. Mit „Pubertätsdrüse" ist ja das sexuelle Hormongewebe der Geschlechtsdrüsen gemeint; ich schlage daher vor, daß ein wirklich treffender Ausdruck gefunden werde; ob eine Bezeichnung wie „Sexualhormongewebe" brauchbarer ist, lasse ich dahingestellt sein — sie hat m. E. jedenfalls den Vorteil, nicht mißverstanden werden zu können.

In seinem Vorwort und in der Einleitung gibt der Verf. eine Übersicht über den Plan des Buches und nennt die Forscher, auf deren Arbeiten das Buch, seiner Natur nach, besonders aufgebaut ist: Steinach, Goodale, Pézard, Sand, Tandler und Grosz, Lipschütz. Mit Recht hätten hier auch die französischen Forscher Bouin und Ancel angeführt werden können, deren vortreffliche Untersuchungen, wie später auch dargetan wird, ja auf mancherlei Art und Weise von grundlegender Bedeutung für die Frage gewesen sind.

Der Verfasser hat indessen nicht nur die Absicht gehabt, ein Hand- und Lehrbuch über ältere und moderne Arbeiten zu schreiben, sondern er hält die Zeit für gekommen zu einer Revision der gesamten einschlägigen Literatur. Er wünscht den Versuch einer Neuorientierung in der Lehre von der autogenetischen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale, gruppiert um die Hypothese von der „asexuellen Embryonalform" die Hypothese, daß ein asexuelles Soma erst durch die zur Differenzierung gelangte Geschlechtsdrüse in männlicher oder weiblicher Richtung gestaltet wird.

Bei der Bearbeitung des Materials unter diesem Gesichtswinkel wird die wichtige Diskussion aufgenommen darüber, daß nicht nur auf die qualitative, sondern auch auf die quantitative Verschiedenheit in dem internen Sekret der Geschlechtsdrüsen, und nicht weniger auf die Wachstumsintensität, die Plastizität und Labilität der einzelnen Organe und die Organlage Rücksicht zu nehmen sei.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Indem er sein Buch auf dieser Hypothese, welche sich auf ursprünglich von Tandler und Grosz, Steinach und Biedl herrührende Gedanken gründet, aufbaut, drückt der Verfasser — man sei mit ihm einig oder nicht — demselben sogleich ein Kolorit auf, welches es vom Anfang bis zum Ende über das Gewöhnliche hinaus interessant und fesselnd macht, wie dies stets der Fall ist mit Arbeiten, die eine bestimmte Tendenz verfolgen, um mit den Worten enden zu können: quod erat demonstrandum.

Ein Teil der Anschauungen des Verfassers dürften übrigens Vielen aus seiner früheren, umfassenden Arbeiten bekannt sein.

In einer kurzen Übersicht über den Geschlechtsdiphormismus und die sekundären Geschlechtsmerkmale stellt Verf. seine Formel auf, durch die er besonders zu einer genetischen Gruppierung der Geschlechtsmerkmale zu gelangen sucht; unter solchen versteht er „sämtliche morphologischen, physiologischen und psychischen Momente, durch welche die Individuen des einen Geschlechts einer Art von denjenigen des andern Geschlechts derselben Art unterschieden sind".

In den übrigen elf Kapiteln wird man durch die mannigfaltigen Probleme des Gegenstandes geführt, von denen einige leider Ähnlichkeit mit Irrgängen haben, wo man nicht immer ebenso festen Boden unter den Füßen zu haben meint wie der Verfasser. Im großen ganzen ist es doch wohltuend, die feste Hand zu fühlen, womit der Verf. sogar die etwas „widerstrebenden" Phänomene unter seine Fahne bringt und die große Willenskraft, mit der er sein Ziel verfolgt.

Wie sich von selbst versteht, leitet der Verf. sein Werk ein mit einer eingehenden Bearbeitung der Kastrationsfrage, von den Säugetieren an bis zu Würmern und Anthropoden. An Größe wird dieser Abschnitt wohl nur von Tandler und Grosz' bekannten Abhandlungen übertroffen, indessen distanziert er diese selbstverständlich durch das moderne Gepräge des Inhalts.

An gewissen Stellen kann man wohl schwerlich schon einen so entschiedenen Standpunkt einnehmen wie Lipschütz; so gibt die noch herrschende Verwirrung in den Verhältnissen bei den Vögeln (beispielsweise nur der eigentümliche Unterschied zwischen den Kastrationserfolgen bei Hähnen und Enten [Goodale]) Veranlassung zum Nachdenken und fortgesetzten Forschungen. Auch die Verhältnisse bei den Schmetterlingen sind noch nichts weniger als klar. Speziell die höchst interessanten Versuche von Pézard und Goodale, gleichwie die von Meisenheimer und Harms werden eingehend besprochen.

Das ganze Tatsachenmaterial wird herangezogen zur Aufstellung einer Reihe wichtiger Resultate und scheint u. a. dem Verf. der Theorie von der asexuellen Embryonalform, die in den folgenden Kapiteln beleuchtet wird, zuzustimmen. — In diesen wird die Übersicht über „Die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen" und „Die männliche und weibliche Pubertätsdrüse" gegeben.

Was die männliche Pubertätsdrüse, das männliche Sexualhormongewebe, anbetrifft, so erheben sich ja in der letzten Zeit Stimmen (Harms, Kammerer), die Bedenken tragen, den Leydigschen Zellen die Hormonfunktion mit gänzlicher Eliminierung des generativen Gewebes zuzuschreiben. Nach allen modernen Versuchen (Ancel und Bouin, Steinach, Sand u. a.) zu urteilen, hat der Verf. in bezug auf die Säugetiere doch sicher recht, wenn er dies tut; dagegen scheint es, wie Kammerer hervorhebt, als ob das generative Gewebe bei den Wirbeltieren auch noch die Hormonfunktion hat, und bei den Wirbeltieren begegnen wir auch vermittelnden Sonderfällen („Bidder sches Organ"!).

Über das Sexualhormongewebe des Ovariums haben, wie bekannt, viele Diskussionen stattgefunden, die m. E. mehr und mehr zu einem Streit um Worte geworden sind. Wenn ich Lipschütz richtig verstanden habe, so decken sich seine theoretischen Betrachtungen im wesentlichen mit den Gedanken, die Bucura schon 1913 ausgesprochen hat und die neuerdings durch zahlreiche Ovarientransplantationen Sands (mit Serienschnittuntersuchungen der Transplantate) experimentell untersucht worden sind, nämlich, daß in Wirklichkeit alle drei Gewebe (Follikel, Thecaluteingewebe und Corpus luteum) eine Sexualhormonwirkung in verschiedener Potenz haben können (am schwächsten die Follikel, am stärksten wahrscheinlich die Corpora lutea). Die Follikel sind so eigentlich die Muttersubstanz der Hormonfunktion, die nach Berstung oder Obliterierung vom Thecaluteingewebe oder Corp. luteum potenziert übernommen wird [1]). Ob man dann eine Hormondeponierung (Bucura) der Follikel annehmen oder den Funktionswechsel auf andere Weise erklären will, erscheint mir als Nebensache.

---

[1]) Siehe Näheres in der Februar-Nr. 1920 dieser Zeitschrift in meiner Selbstanzeige

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe, teils durch Kammerers Abhandlung[1]), teils durch briefliche Diskussion mit Steinach, den Eindruck gewonnen, daß auch er im wesentlichen einer Auffassung wie der obigen zuneigt. Möglicherweise habe ich die verschiedenen Verfasser mißverstanden, aber es scheint doch, als ob Theoretiker und Experimentatoren sich einander nähern und wir die Waffen niederlegen können.

Lipschütz fährt nun in seinem Buche fort mit der Frage von „der geschlechtsspezifischen Wirkung der Pubertätsdrüse", und man begegnet besonders in diesem Kapitel den Versuchen über Umstimmung der Geschlechtsmerkmale, womit Steinach im Jahre 1912 sozusagen eine Revolution in unserm Wissen von diesen Problemen hervorbrachte. Diese Versuche, die später durch Experimente und Beobachtungen von Athias, Goodale, Lipschütz, Pézard und Sand bestätigt und suppliert worden sind, sind schon so bekannt, daß sich eine weitere Besprechung, trotz ihrer überwiegenden Bedeutung für den Gegenstand, erübrigt.

Nach diesen Versuchen war in Wirklichkeit nur noch ein anscheinend hasardiertes Problem übrig, nämlich die künstliche Darstellung zweigeschlechtiger Tiere; hiermit wäre die Beweiskette für die interne Sekretion der Geschlechtsdrüsen geschlossen. Als Schlußstein für den experimentellen Ballast des Buches setzt Lipschütz die von Steinach und Sand unabhängig voneinander veröffentlichten Versuche über „experimentellen Hermaphroditismus". Hier soll nicht weiter auf die für eine ganze Reihe theoretischer und praktischer Fragen entscheidende Bedeutung dieser Versuche eingegangen, sondern nur erwähnt werden, daß sie die lange erwartete Basis für das volle Verständnis abnormer Sexualzustände bilden. Bekanntlich haben Steinach und Lichtenstein resolut die praktische Konsequenz aus diesen Versuchen gezogen und sie für die Therapie der Homosexualität in Anwendung gebracht. Lipschütz entwickelt hiernach die Notwendigkeit, unsere Auffassung und Einteilung des Hermaphroditismus zu ändern und stellt einen „Versuch eines Systems des Hermaphroditismus" auf, der sich die neuen Erfahrungen zunutze macht und vermeintlich in mancher Hinsicht nützlich sein wird. — Besonders die letzten Reihen von modernen Versuchen geben dem Verf. in den abschließenden Kapiteln des Buches Gelegenheit zu sehr interessanten und gewichtigen theoretischen Erwägungen, u. a. das Kapitel: „Pubertätsdrüse und Formbildung". So hebt er mit Recht stark die Notwendigkeit hervor, nicht nur auf die Qualität der endokrinen Gewebe Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf ihre Quantität, sowie „zur Erklärung der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auch die je nach der Zeit verschiedene Wachstumintensität (‚Plastizität') der einzelnen Teile des Organismus heranzuziehen".

Er diskutiert die Frage — der er hauptsächlich beistimmt — von dem bereits von Herbst vermuteten, erst von Steinach beobachteten gegenseitigen Antagonismus der Gonaden, den Steinach auf die Förderung und Hemmung im selben Geschlecht anwendet.

Diesbezüglich darf ich anführen, daß ich auch selber einen solchen gewissen gegenseitigen Antagonismus, beispielsweise bei Versuchen wie Steinachs, mit heterologen Transplantationen auf kastrierte Tiere, die nie gelingen, nachgewiesen habe, und kann ihm insofern beipflichten.

Aber besonders nach den nach der Sandschen Methode mit „intratestikulären Ovarientransplantationen" ausgeführten Versuchen von „experimentellem Hermaphroditismus", wo beide Gonaden einwuchsen und, ineinander angebracht, in schönstem Verein weiter gediehen, erscheint es mir unumgänglich notwendig, unsere Auffassung etwas zu ändern. Von einem eigentlichen Antagonismus, einer gegenseitigen schädlichen Einwirkung, kann nach diesen Versuchen doch unmöglich die Rede sein. Man würde eher eine vernünftige Erklärung der Phänomene finden, wenn man sie, nach der von Sand aufgestellten Theorie, als Ausschlag einer Art von Immunität (vermeintlich eine atreptische Immunität) des normalen Organismus gegenüber der heterologen Geschlechtsdrüse auffaßte. (Näher besprochen in Pflügers Archiv Bd. 173, 1./3. 1918 und in der Februar-Nummer 1920 dieser Zeitschrift.)

In den letzten Kapiteln gelangt Lipschütz schließlich dazu, mit der Pubertätsdrüse als führendem Faktor, ein „System der Geschlechtsmerkmale" aufzustellen, das nach den Beziehungen dieser zu den Pubertätsdrüsen orientiert wäre" (hierin teils Pizard folgend) und formt zugleich die Theorie von der „asexuellen Embryonalform" weiter aus.

Es ist nicht tunlich, hier in ausgedehnterem Maße auf diese Themen einzugehen, die eine lange Diskussion erfordern; übrigens liegt schon eine recht eingehende

[1]) Ergebn. d. inn. Mediz. u. Kinderheilk. Bd. XVII, 1919.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erörterung derselben von Kammerer a. a. O. vor. Das aufgestellte, sowohl „genetische", als auch „praktische System der Geschlechtsmerkmale" bildet gegenwärtig eine vermeintlich gute Neuorientierung, wird jedoch in seiner jetzigen Form vielleicht nicht beibehalten werden.

Die Theorie von der asexuellen Embryonalform hat bekanntlich ihre Wurzel in Anschauungen, die von Tandler u. Grosz, Steinach und Biedl herrühren; indessen haben namentlich die letzteren sich recht vorsichtig darüber geäußert. Wie bestechend Lipschütz die Theorie nun auch ausformt und wie kräftig er sie darstellt, so muß man doch sagen, daß die Sache nicht so einfach, sondern im Gegenteil noch recht unsicher ist. Kürzlich hat Kammerer also in ausgezeichneter und interessanter Weise eine widerlegende Diskussion aufgenommen, auf die ich hiermit hinweise. Gleichzeitig verweise ich auf meine kurzen Äußerungen in dieser Zeitschrift a. a. O. Wie ich dort andeutete, wird man in dieser Frage, die experimentell ja sogar kaum durch den von Halban vorgeschlagenen Versuch entschieden werden kann, wohl noch lange einen Streit über Worte führen können.

Von einem biologischen Gedankengang aus erscheint die Theorie schwer verständlich; es müßte doch das Natürlichste sein, wie auch der Erblichkeitsforscher W. Johannsen äußert, anzunehmen, daß „der primäre, anlagetypische Geschlechtsfaktor zweifellos in allen Zellen des Individuums vorhanden sein muß".

Viele Forscher haben sich schon seit langer Zeit für eine durchgängige Bisexualität des Körpers und Keimes ausgesprochen. Kammerer hat schon 1913 und 1915 seine Anschauung über potentielle Hermaphrodisie des Keimes und aktuelle Gonochorie des Erwachsenen entwickelt; in seiner letztgenannten Abhandlung wird die Frage instruktiv behandelt und man erfährt einen gleichmäßigen Übergang und eine allmähliche Übereinstimmung zwischen früheren Forschern wie Kammerer und Steinach, welch letzterer nun geneigt zu sein scheint, die Anschauung über „indifferentes Soma" zu verlassen, und seine gegenwärtige Auffassung durch Kammerer veröffentlicht: „Vor Differenzierung der Keimdrüse zur Pubertätsdrüse befindet sich der Embryo im Zustande latenter Bisexualität; wenn die Differenzierung des Keimstockes eine durchgreifende, d. h. nach der einen oder anderen Geschlechtsrichtung überwiegende ist, entstehen ausgesprochen männliche oder weibliche Individuen. Wenn dagegen die Differenzierung des Keimstockes eine unvollständige ist, — ohne entschiedenes Überwiegen der einen oder anderen Richtung —, so entstehen Zwitter, und zwar je nach Aktivität der geschlechtsverschiedenen Pubertätsdrüsenzellen jeweils eine der unzähligen Formen des Hermaphroditismus."

Ich bin zu glauben geneigt, daß es sich über kurz oder lang zeigen wird, daß man hier auf dem richtigen Wege ist. Steinach — so scheint es mir — hat hier mit glücklicher Hand eine Auffassung geformt, welcher sich wohl die meisten, als der gegenwärtig wahrscheinlichsten, werden nähern können.

Aber auch, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Theorie von der „asexuellen Embryonalform" fallen gelassen oder verändert werden muß, so ist Lipschütz' Verdienst: den ganzen vorliegenden Gegenstand mitten in seiner schnellsten Entwicklung zu gesammelter, orientierender Bearbeitung aufgenommen und dadurch die künftige Arbeit bedeutend erleichtert und zu fortgesetzter, hoffentlich fruchtbarer Forschung angespornt zu haben, nicht weniger groß.

2) Marcuse, Max: **Über die Fruchtbarkeit der christlich-jüdischen Mischehe.** Ein Vortrag. Bonn 1920. A. Marcus & E. Webers Verlag. 20 S.

Von Professor Dr. Eugen Fischer.

Die Frage, ob alle menschlichen Rassen sich stets und unbedingt fruchtbar kreuzen, ist immer noch nicht gelöst. Jeder Beitrag ist da hochwillkommen, ganz besonders, wenn es eine so kritische und gut durchgearbeitete Studie ist wie die vorliegende. So bequem derartige Fragen an Pflanze und Tier der einfachen Beobachtung zugänglich sind, so schwierig gestalten sie sich beim Menschen, wo eben die Kinderzahl von erheblich mehr als der natürlichen Fruchtbarkeit beeinflußt ist und die Statistik ganz außergewöhnlicher Kritik ihrer Ergebnisse bedarf, um nicht zu Trugschlüssen zu führen. So untersucht Verf. zunächst die bekannten statistischen Ergebnisse einer erheblichen Minderfruchtbarkeit christlich-jüdischer Mischehen auf ihre zahlreichen Fehlerquellen. In scharfsinniger Darlegung wird gezeigt, wie die Statistik dadurch beeinflußt wird, daß unter den untersuchten Ehen physiologisch bezüglich der Produktion unabgeschlossene sind, daß relativ viele Spätehen sind, daß vor und in der Ehe das Bekenntnis gewechselt wird und anderes mehr. Trotzdem bleibt als Ergebnis, daß die Mischehen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

minder fruchtbar sind als rein christliche und rein jüdische. Die Ursachen liegen, wie nun Verf. einwandfrei dartut, auf psychologischem und soziologischem Gebiet. Es wird vom Verf. den Phantasten und Rasseschwärmern, nicht Rasseforschern, zu viel Ehre angetan, indem er ausführt, eine Art von Spezies-Verschiedenheit im zoologischen Sinne des Wortes bestehe zwischen Juden und Germanen nicht. Da wir, auf dem Boden der Einheitlichkeit der Menschheit stehend, Rassen, die viel differenter sind als die europäischen und vorderasiatischen Rassengemische[1]), sich fruchtbar fortpflanzen sehen, bedürfte es zur Annahme einer biologischen Minderfruchtbarkeit christlich-jüdischer Ehen gewaltiger Beweise unter völligem Ausschluß aller anderen Faktoren. Verf. hat völlig Recht mit seinem Schluß, biologische Ursachen kann die Minderfruchtbarkeit nicht haben, und zur endgültigen Lösung den Weg kasuistischer Betrachtung beschritten zu haben und dazu über 300 solche Mischehen einzeln untersucht zu haben, ist das große Verdienst Marcuses. Er zeigt, daß die Minderfruchtbarkeit eine gewollte ist. Teils sind es ökonomische Motive, teils rein psychische. Wie das im einzelnen begründet wird, muß im Original nachgesehen werden, auf das hier besonders empfehlend hingewiesen werden muß. Schließlich wirft Verf. noch einen kurzen Blick auf die Fruchtbarkeit der Mischlinge unter sich, um zu zeigen, daß auch da nirgends ein Beweis für biologische Fruchtbarkeitsminderung erbracht ist. Ref. möchte auch hier, gerade an der Hand dieser verdienstvollen Studie darauf hinweisen, wie wichtig es wäre, exaktes Beobachtungsmaterial von Kreuzungen mit farbigen Rassen beizubringen.

3) Holle, H. G.: **Allgemeine Biologie als Grundlage für Weltanschauung, Lebensführung und Politik.** München 1919. J. F. Lehmann.

Von Dr. H. Fehlinger.

Prof. Holles Auffassung geht dahin, daß die allgemeine Biologie im Grunde nichts anderes sei als ein Wiederaufleben der alten Naturphilosophie, „in der das Naturgefühl und damit die Naturreligion unserer Vorfahren sich vergebens wieder emporzuringen versuchte". Im Unterschied vom Naturgefühl stützt sich aber die allgemeine Biologie auf die sicheren Ergebnisse der exakten Forschung und deshalb ist sie zu dem Anspruch berechtigt, die Lebensführung des Einzelnen wie der Gemeinschaft zu bestimmen. Wir dürfen uns nicht scheuen, die Ergebnisse der Biologie, namentlich in bezug auf Zuchtwahl, Kreuzung und Vererbung auf den Menschen anzuwenden. Wie das geschehen soll, legt der Verf. in Abschnitten über das Wesen des Lebens, die Erscheinungen des Lebens und den Zusammenhang des Lebens dar. Das Lesen des Buches wird dadurch erschwert, daß fast alle internationalen wissenschaftlichen Bezeichnungen durch meist recht nichtssagende deutsche Notworte ersetzt sind. Der „Deutschnationalismus" des Autors tut überdies auch der Sache, um die er sich bemüht, erheblich Abbruch; es zeigt sich da wieder einmal recht klar, wie Parteifanatismus die Wissenschaft verderben kann.

Recht unbiologisch klingt es, wenn gesagt wird, „die deutsche Volksseele ist das übereinstimmende unbewußte Denken und Empfinden des Grundstocks unseres Volkes, desjenigen Bevölkerungsteils, der im Laufe langer Zeiten durch gesellschaftliches und staatliches, durch die gemeinsame Sprache begünstigtes Ineinandereinleben verschiedener, schon vorgeschichtlich zusammenlebender oder zugewanderter Rassenabkömmlinge als höhere biologische Einheit entstanden und durch den Gegensatz zu anderen Rassenmischungen geschichtlich gesondert ist". Es wird nicht gesagt, welche Teile des deutschen Volkes als zu diesem Grundstock gehörig betrachtet werden; um welche Kreise es sich handeln mag, ist aus der Bemerkung zu schließen, daß der völkische Grundstock in sein ererbtes Recht wieder eingesetzt werden müsse. Wenn ein Volk sich fremde Völker „angliedert", solle der Grundstock sich von der Blutmischung fernhalten. „Umfangreiche Beimischungen oder solche mit stärkerem Rassewillen werden das Volkstum stark beeinflussen und verfälschen, wie es mit dem deutschen durch beigemischtes welsches, slawisches und besonders jüdisches Blut geschehen ist."

Sexuelle Probleme werden in den Unterabschnitten „Vermehrung und Vererbung", sowie „Züchtung, Zucht, Erziehung" behandelt. Trotzdem der Verfasser wie selten einer am Althergebrachten hängt und alles Neue oder Fremdartige als feindlich zu betrachten gewohnt ist, tritt er auf S. 151 für das Recht des außerehelichen Kindes ein. „Wir können die uneheliche Mutter, die von der unehelichen oder gar ehelichen Konkubine scharf zu

[1]) „Deutsche" und „Juden" sind Rassengemische; deswegen sind doch die Rassenunterschiede deutlich, die Komponenten der Gemische sind verschieden. Wenn das Autoren wie Fishberg, Brunner u. a. leugnen oder wenigstens verwischen wollen, ist das Tendenz, nicht Wissenschaft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheiden ist, und damit ihr Kind für die Gesamtheit nur dadurch retten, daß wir sie rechtlich der Witwe gleichstellen, ihre Kinder also als vaterlose behandeln".

4) Gaupp, R.: **Das sexuelle Problem vom psychologischen Standpunkt.** Ansprache an die Studentenschaft der Universität Tübingen. Tübingen 1920. 24 S. 1 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Das Unwahrscheinliche ist hier Ereignis. Ein Vortrag vor Studenten über das Geschlechtsproblem, der soundsovielste, von einem Universitätsprofessor gehalten, zur Aufklärung und Ermahnung, — und dennoch, gedruckt, nicht nur lesbar, sondern die Quelle geistiger Anregung und innerer Bewegung! Diese Ansprache des Tübinger Psychiaters hat gar keine Beziehung zu den üblichen Salbadereien derartiger Gelegenheitsreden. Hier ist seelischer Schwung, vollkommene Wahrhaftigkeit und unmittelbare Jugendnähe. Dabei eine tiefe Kenntnis der sexualpsychischen Tatbestände und eine klare Einsicht in ihre Zusammenhänge. Insbesondere wird der Gegensatz zwischen unserer (christlich-abendländischen) sexualfeindlichen Kultur und den natürlichen Antrieben und Kräften des Geschlechtslebens mit aller Schärfe und Kritik herausgehoben, — mit mehr Schärfe und mit mehr Kritik, als dem Zwecke des Vortrages, der Jugend, namentlich der akademischen, in ihrer sexuellen Not zu helfen, vielleicht dienlich ist. Denn letzten Endes beherrschen Gaupps Ausführungen Skepsis und Resignation, und die Größe des Problems offenbart sich in ihrer ganzen Wucht. Dennoch glaube ich, daß die Jugend aus solchen geistig vertieften und ehrlichen Erkennungen und Anerkennungen der Konflikte und ihrer Tragik stärkeren und dauernderen Gewinn davonträgt als von den törichten Abstinenzpredigten oder den platten Auslebetheorien.

5) **Tagebuch eines halbwüchsigen Mädchens.** (Quellenschriften zur seelischen Entwicklung, Nr. 1.) Leipzig 1919. Internationaler psychoanalytischer Verlag.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Man weiß bei den Tagebüchern nie, ob es sich nicht nur um eine Kunstform für die Gedanken des Schriftstellers handelt. Auch hier tauchen Bedenken auf, ob es sich in der Tat um die Herzensergüsse eines 11—14jährigen Mädchens handeln könnte. So oder so aber bieten diese Druckbogen immerhin Quellenstoff für den Forscher. Außer dem üblichen Einblick in die Gedankenwelt eines angehenden Backfisches, für den es an literarischem Stoff bisher nicht mangelte, erfahren wir hier die Art und Form, in denen Erfahrungen über das menschliche Geschlechtsleben im Kindesleben gewonnen werden. Im allgemeinen ist der Weg, auf dem diese jungen Mädchen, von denen in dem Buche die Rede ist, ihre Erkenntnisse bekommen haben, der uns tausendfältig längst bekannte. Wir betrachten aber hier einmal wertvollerweise diese seelischen Wirkungen des Erwachens und Erkennens geschlechtlicher Dinge und Beziehungen vom Gesichtskreise der Kindesseele aus.

6) Beck, Prof. Dr. Chr.: **Die Frau und die Kriegsgefangenen.** Nürnberg 1919. Verlagsgesellschaft Döllinger & Co. 4 Halbbde. je 80 S. 2.50 Mk.

Von Dr. Hans Schneickert.

Die von Prof. Beck gesammelten und herausgegebenen Beiträge verschiedener Verfasser männlicher und weiblicher Zeugen der Gefangenenliebe bedeuten in ihrer Hauptsache die Abschaffung der „doppelten Moral" während des Weltkrieges; sie bieten traurige Beweise des Verfalls deutscher Sitten dar und liefern ein gutes, brauchbares Studienmaterial für den Sexualforscher. Daß daneben auch Anklage- und Verteidigungs- (oder vielmehr Entschuldigungs-) Äußerungen von einzelnen Verfassern gebracht werden, soll das Ganze als Grundlage zu einem ausgiebigen Quellenstudium nicht weiter stören. Es wird dem Leser auch ein bedeutungsvoller Einblick in das ungebundene Liebesleben der fremdländischen Frauen und Mädchen geboten, soweit diese mit Kriegsgefangenen in Berührung gekommen sind. Vor allem wird uns aber interessieren, wie sich die deutschen Frauen und Mädchen den fremden Kriegsgefangenen gegenüber verhielten. So verurteilt z. B. ein Verfasser den Ehebruch einer Frau, deren Mann im Felde stand, mit einem Kriegsgefangenen als etwas Erbärmliches, das nicht allein aus formal sittlichen, sondern ganz besonders auch aus gefühlsmäßigen Gründen aufs tiefste zu verabscheuen sei: er löse Empfindungen aus ähnlich denen, die uns bei Fällen widernatürlicher Unzucht zu beschleichen pflegen. Wesentlich anders aber habe man heute, aus der nebelfreien Höhe menschheitssozialen Empfindens, den übrigen Verkehr mit Kriegsgefangenen beurteilen gelernt. Schon der Vergleich mit den unzähligen Männern, die in Feindesland dasselbe tausendfach

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

getan haben, was hier von seiten der Frauen in nur Einzelfällen geschehen sei, stimme milder. Keinem Menschen sei es eingefallen, an diesen männlichen Seitensprüngen etwas national Anstößiges zu finden. Und das Maß von Gleichberechtigung, das die Frau heute schon in Deutschland erreicht habe und in kurzer Zeit noch erreichen werde, sei erst recht geeignet, die Urteilsmaßstäbe einander immer ähnlicher zu gestalten. —

In einem Teil dieser Sammlung wird auch die psychologische Seite dieser Gefangenenliebe eingehend gewürdigt, so daß im großen und ganzen, wenn auch die Untersuchungen nicht in allen Teilen als wissenschaftlich angesehen werden können, da es vor allem an genügendem statistischen Material fehlt, die hier auftauchenden Fragen doch reichhaltig und vielseitig genug für den Sexualforscher sind. Es wäre wünschenswert, wenn diese Sammlung von Tatsachenmaterial über das Liebesleben in den besetzten Gebieten weiter fortgesetzt würde.

Selbstanzeige.

Zwiegestalt der Geschlechter beim Menschen. Leipzig 1919. Kurt Kabitzsch Verlag. Mit 11 Bildern nach Photographien. 4 Mk.

Von H. Fehlinger.

Einleitende Abschnitte behandeln die phylogenetische und ontogenetische Entwicklung der Geschlechtsunterschiede beim Menschen, sowie die Innenabscheidung der Keimdrüsen. Hierauf werden die wichtigsten sekundären Geschlechtsmerkmale beschrieben und Unterschiede in ihrer Ausbildung bei den verschiedenen Menschenrassen aufgezeigt. Als Ursache dieser Differenzierung wird der ungleiche Grad der Domestikation erkannt, nämlich der willkürlichen Beeinflussung der Ernährungs- und der Fortpflanzungsbedingungen. Auf einen Zusammenhang zwischen dem Domestikationsgrad und dem Grad der Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale weist u. a. die Tatsache hin, daß die stärkere oder schwächere Betonung irgendwelcher Männer- oder Fraueneigenschaften nicht wahl- und systemlos über die Rassen ausgestreut ist. Wohl kann ein sekundäres Geschlechtsmerkmal in ähnlicher Ausbildung bei Rassen von sehr unterschiedlicher Domestikation auftreten, wie etwa der starke Bartwuchs bei Europäern, Weden, Ainen und Australnegern. Aber im ganzen genommen sind doch die sekundären Geschlechtsmerkmale am auffallendsten bei der weißen Rasse ausgeprägt, die auch in der Domestikation am weitesten vorgeschritten ist. Nächst den Europäern sind die Kulturvölker des Orients durch weitgehende Ausprägung der sekundären Geschlechtsmerkmale ausgezeichnet. Bei ihnen wird eine Verwechselung männlicher und weiblicher Körperform ebenfalls nicht leicht stattfinden, während bei manchen wenig domestizierten Rassen (von den Brüsten abgesehen) das Maß der geschlechtlichen Unterscheidung recht gering ist. Die zur Veranschaulichung dieser Tatsache beigegebenen Bilder stammen durchaus nicht von abnorm gearteten Personen, denn eine solche Auswahl hätte ihren Zweck vollständig verfehlt. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß die jüngsten Entwicklungen der europäischen Kultur eine Abschwächung der körperlichen und seelischen Unterschiede von Mann und Frau zur Folge haben werden, denn so manche wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände begünstigen Personen mit geringem Fortpflanzungstrieb, ganz besonders aber Frauen mit sehr schwachem oder fehlendem Mutterschaftstrieb. Das führt zur Häufung so beschaffener Menschen durch die soziale Auslese. Da erwiesen ist, daß sowohl der Geschlechtstrieb wie auch die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale von der inneren Abscheidung der Keimdrüsen abhängt, und daß diese Dinge in engster Verbindung miteinander stehen, so muß der Häufung von Personen mit gerigen geschlechtlichen Bedürfnissen eine Häufung solcher mit geringer Ausbildung der äußeren Kennzeichen des Geschlechts entsprechen. — Der Schlußabschnitt betrifft das zahlenmäßige Geschlechtsverhältnis und die Bestimmung des Geschlechts des werdenden Menschen.

Viele der hier behandelten Probleme bedürfen noch weiterer Erforschung und Klärung. Wenn dazu manche Schlüsse dieser Schrift — die kühn erscheinen mögen — Anlaß geben, so hat sie ihren Zweck erfüllt: Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Referate.

1) Spinner, J. R.: **Abtreibungshandlungen bei nichtschwangerem Uterus.** Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. Bd. 58. H. 1. S. 1—38. 1919.)

Verfasser, bekannt als Forscher auf dem Gebiete der Abtreibung, gibt in seiner neuesten Arbeit unter Veröffentlichung einer reichhaltigen und sehr lehrreichen Kasuistik das Ergebnis einer langjährigen Untersuchung bekannt und behandelt die juristisch als „Versuch am untauglichen Objekt" bekannten verbotenen Eingriffshandlungen zum Zwecke der Abtreibung der Leibesfrucht vom medizinischen Standpunkt aus. Er erklärt es als eines der wirksamsten Mittel im Kampfe gegen die Abtreibung und ihre Gefahren, die systematische Zerstörung des Schwangerschaftskomplexes, wie er zur Zeit die Psyche der Frau beherrscht, durch rationelle Aufklärung: Nicht jedes Ausbleiben der Periode bedeutet Schwangerschaft, sondern das vielfach anämische und nervöse Weib unserer Kulturstufe neigt zu organischen Regelstörungen. Auch für den Juristen sei es wichtig, zu wissen, daß nicht jede Frau, die wegen Abtreibung angeklagt sei, schwanger sei, sondern vielfach eine mehr oder minder schwer hysterische psychopathische Nichtschwangere.

Dr. Hans Schneickert.

2) Peller, Sigismund: **Abortus (in Wien) und das Bevölkerungsproblem.** Archiv f. soz. Hyg. u. Demogr. Bd. 13. H. 3.

In den letzten Jahrzehnten ist in Wien ein andauernder Geburtenrückgang zu verzeichnen, dessen Ursache auf die starke Zunahme der bis 5monatigen Aborte zurückzuführen ist. Peller verwandte für seine Untersuchungen die Fälle aus der Wiener Geburtshilflichen Klinik und Abortzimmer aus den Jahren 1907/8 und 1914/15. Nach den Statistiken betrugen die bis 5 Monaten alten Föten kaum ein Drittel, kurz vor dem Kriege dagegen bereits zwei Drittel aller Totgeborenen; es ist demnach in der Zeit von 1907 bis 15 eine Zunahme dieser Aborte um 35 % zu verzeichnen. Nach den Angaben Schwangerer über den Verlauf früherer Graviditäten stellt Peller fest, daß mit jeder neuen Schwangerschaft die Möglichkeit eines Abortes zunimmt, und zwar wurde 1914/15 eine stärkere Zunahme beobachtet als 1907/8. Außerdem geht aus den Untersuchungen hervor, daß Frauen, welche in jüngeren Jahren bereits eine Anzahl Graviditäten durchgemacht haben, häufiger abortieren, als solche, die erst in späteren Jahren die gleiche Zahl Schwangerschaften erreichten. Jedoch nimmt bei gleichem Alter die Aborthäufigkeit mit steigender Schwangerschaftszahl zu. Aus dem statistischen Material geht hervor, daß in Wien jede zweite verheiratete Frau durchschnittlich 1,5—1,8mal abortiert. Ebenso läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß Frauen, die bereits bei der 1. oder 2. Schwangerschaft abortiert haben, noch vor einer 5. Schwangerschaft zum zweitenmal abortieren. Es liegt natürlich im Interesse des Staates, der dauernden Zunahme der Aborte zu steuern. Da gesetzliche Verfügungen bis jetzt wirkungslos gewesen sind, so ist Peller der Ansicht, daß nur durch weitgehende soziale Fürsorge, wie durch Herabsetzung des Heiratsalters usw., dieser Geburtenausfall vermindert werden kann.

Erich Hoffmann, Berlin.

3) Dietrich: **Zur Bevölkerungspolitik.** Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gyn. 1919. 6.

„Hätten wir keinen Geburtenrückgang erlebt, sondern unsere höchste Fruchtbarkeit der 70er Jahre behalten, mit 42,6 ‰, dann müßten 1914 bei 68 000 000 Einwohnern 2 896 000 Kinder geboren worden sein. In Wirklichkeit wurden nur 1 818 596 geboren, es fehlen demnach rund 1 000 000 Kinder." Dieses Defizit setzt sich nach D.s Berechnungen der Verursachung folgendermaßen zusammen:

1. Geburtenprävention	600 000
2. Abortus spontaneus (einschl. indiziertem künstl. Abort)	180 000
3. Abortus criminalis	180 000
4. Vermehrung der pathol. Sterilität infolge Geschlechtskrankheit	40 000
	1 000 000

Aufruf an die Ärzte zur Mitarbeit im Kampfe gegen den Geburtenrückgang!

Max Marcuse.

4) Lenz, F.: **Die Bedeutung der statistisch ermittelten Belastung mit Blutsverwandtschaft der Eltern.** Münchn. med. Woch. 1919. Nr. 47.

Die vermeintlich schädlichen Wirkungen der Verwandten-Ehe beruhen auf dem bei ihr häufigen Zusammentreffen rezessiver krankhafter Erbanlagen. Für alle domi-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nanten erblichen Leiden ist die Verwandten-Ehe so gut wie ohne Bedeutung, da eine dominante Anlage auch für sich allein schon — also beim Vorhandensein bei nur dem einen der Eltern — in die Erscheinung tritt. Sind andererseits die blutsverwandten Gatten von rezessiven Krankheitsanlagen frei, so bleiben trotz dieser „Belastung" die Kinder völlig ungefährdet. Und was den Prozentsatz der Verwandten-Ehen anlangt, der sich bei den Trägern gewisser Leiden findet, so ist dieser von der allgemeinen Häufigkeit abhängig, mit der die erblichen Anlagen zu den betr. Leiden in der Bevölkerung vrbreitet sind. Verdeutlichung an den wesentlichsten Beispielen: Idiotie, Taubstummheit, Pigmentschwund der Netzhaut, Jugendirresein. Max Marcuse.

5) Galant, S.: **Sexualleben im Säuglings- und Kindesalter.** Neurol. Zentralbl. 1919. Nr. 20.

Wiedergabe eines Dokumentes im Schwizer Original und in hochdeutscher Übersetzung, in dem „ein Mädchen aus dem Volke" von vollkommener geistiger und körperlicher Gesundheit die Wonne des Lutschens in der Kindheit schildert. „Weil ich, selbst schon als ich in die Schule gegangen bin, das Nuggeli nicht entbehren konnte, weiß ich jetzt noch so gut, wie herrlich so ein Lutscherli ist." Die Schilderung ist nach G.s Ansicht „die beste Beschreibung der Gefühle beim Koitus, die bis jetzt existiert". Er hält den sexuellen Charakter des Lutschens und Ludelns der Kinder für eine normale allgemein verbreitete Erscheinung des infantilen Geschlechtslebens. Verteidigung und Abwehr Freudscher Theorien. Max Marcuse.

6) Galant, S.: **Algolagnische Träume.** Arch. f. Psych. u. Nervenheilk. Bd. 61. H. 2.

Freud hat die Träume vom Tode geliebter Personen als Erfüllungen von infantilen Wünschen gedeutet. G. sucht diese Auffassung, die aus Freuds eigenem System herausfalle, zu widerlegen und diese eine einheitliche Gruppe bildenden Träume als sexuelle Wunscherfüllungen algolagnischer Perverser zu erweisen. Widergabe und Analyse des Mordtraumes einer Sadistin. Zusammenstellung der Symbolik der algolagnischen Träume. Max Marcuse.

7) Nordmann, A.: **Syphilis par conception oder Syphilis d'emblée.** Korr.-Bl. f. Schweizer Ärzte. 1919. Nr. 43.

Die Frau eines $2^1/_2$ Jahre nach stattgefundener luetischer Infektion verheirateten Mannes, der wohl vor der Verheiratung mit offensichtlichem Erfolge behandelt worden war, hat ein schon 6 Jahre lang gesundes Kind zur Welt gebracht, ist dann während reichlich 4 Jahren nach der Heirat selbst gesund geblieben, erkrankte jedoch zu Beginn des 5. Jahres ohne nachweisbaren Primäraffekt an sekundärer Lues. Auf Grund dieser Erkrankung strengte die Frau Klage auf Ungültigkeitserklärung ihrer Ehe an. Eingehende Erörterung der Frage nach der hier stattgefundenen Art der Syphilisübertragung und zur Beurteilung des zivilrechtlichen Sachverhaltes. Max Marcuse.

8) Kläsi, J.: **Beitrag zur Differentialdiagnose zwischen angeborener und hysteriform erworbener Homosexualität.** Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1919. 52. 1/3.

Krankengeschichten von vier Homosexuellen, von denen 3 zu ihrer geschlechtlichen Abartung mittels eines bekannten hysterischen Mechanismus gelangten und nur der 4. ein konstitutiv Homosexueller war. Jener Mechanismus besteht in der Flucht vor der Impotenz in die Homosexualität, die der sexuellen Minderwertigkeit zur Rechtfertigung und Verkleidung dienen soll. Gründliche und anregende klinische und psychologische Betrachtungen zur unterschiedlichen Würdigung der ihrer Herkunft und ihrem Wesen nach ganz verschiedenen Arten von Homosexualität, die auch eine ganz verschiedene therapeutische und prognostische Stellungnahme von seiten des Arztes erfordern. Max Marcuse.

9) Brock, A. J. P. v. d.: **Einiges über Harn- und Geschlechtsorgane, im besonderen über das Koitusbild, in der Anatomie des Leonardo da Vinci.** Janus 1919.

Eine durch 3 Abbildungen erläuterte, außerordentlich scharfsinnige, auf kulturhistorische und biographische Erwägungen sowie auf Materialprüfung und Literaturkritik sich stützende Untersuchung über Umfang und Quelle der Kenntnisse Leonardos von der Anatomie und Physiologie des Urogenitalapparates und über den Zeitpunkt der Entstehung seiner Darstellungen der menschlichen Geschlechtsorgane und -Funktionen. Die Abhand-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lung ist als sexualwissenschaftlicher Beitrag sowohl zur Geschichte der Medizin wie zur Kenntnis der Persönlichkeit Leonardos von besonderem Wert und Interesse.
Max Marcuse.

10) Schöppler, H.: **Die Krankheiten Kaiser Heinrich II. und seine „Josephs-Ehe".** Arch. f. Gesch. d. Med. 1919. 3/4.

Übereinstimmend geht aus den überlieferten Aufzeichnungen aller Chronisten mit Sicherheit hervor, daß Heinrich II. nie gesund gewesen ist. Aber über die Art seiner Leiden gehen die Ansichten auseinander. Das Hauptleiden, das fast von allen Biographen Heinrichs besprochen wird, soll ein Steinleiden gewesen sein, das auch in den Sagen über ihn eine besondere Rolle spielt. Eine dieser Sagen hat eine bildliche Darstellung gefunden: das Relief am Heinrichsgrab zu Bamberg (von Dik Riemenschneider, 1513 vollendet) zeigt die Heilung Heinrichs durch den hl. Benedikt. Von einem ganz ähnlichen Steinrelief aus der Johanniskirche in Passau bringt Schöppler eine wohlgelungene Abbildung: auch hier zur rechten Seite des Kaisers stehend ein Mönch (der hl. Benedikt?), in der rechten Hand ein Operationsmesser, in der linken ein als Stein gedeuteter, rundlich ovaler Körper. Sch. glaubt, daß dieser Körper nicht ein Stein, sondern der Testis sei, und die Darstellung nicht eine Steinoperation, sondern eine Kastration widergebe. Er bespricht diese Annahme einigermaßen überzeugend, zumal mit ihr auch die Legende von Heinrichs „Josephs-Ehe" gut vereinbar ist. Andeutungsweise wird diese schon bei den ältesten Chronisten erwähnt, während sie in der späteren Literatur Gegenstand heftigster Kontroversen ist. U. a. führte auch die Frage, ob die Ursache der „Josephs-Ehe" bei dem Kaiser oder seiner Frau zu suchen sei, zu scharfen Auseinandersetzungen. Günther z. B. schreibt: „Heinrichs Ehe war aber kinderlos, und aus diesem Umstande ist leicht eine Josephs-Ehe geworden, als man anfing, in Heinrich ausschließlich den Heiligen zu sehen." Sch. stellt und begründet nun im Zusammenhange mit jenen bildlichen Darstellungen und ihre Ausdeutung bei Kaiser Heinrich die Diagnose auf Impotentia coeundi.
Max Marcuse.

11) Chiba, Sh.: **Der Ahnenkultus und die japanischen Frauen.** Arch. f. Frauenkunde. 1919. 5. 1.

Der Ahnenkultus ist die Seele des japanischen Volkes. Ohne das Wesen jenes zu kennen und zu erfassen, ist ein Verständnis der dortigen Stellung der Frau nicht möglich. Z. B. der moralische und rechtliche Schutz des Ehebruchs nur der verheirateten Frau, nicht aber derjenige des Mannes, die familiale und politische Unselbständigkeit (nicht die geistige und wissenschaftliche) der japanischen Frau, kurz überhaupt ihre innere und äußere Lebensgestaltung ist Ausdruck und Wirkung des Ahnenkultus, in dem die spezifisch japanische Auffassung von Staat und Verwandtschaft, ja das japanische Weltbild schlechthin sich widerspiegelt. Und alle auch für Japan erforderlichen und unvermeidbaren Reformen des Frauenlebens sind immer nur auf der Grundlage des Ahnenkultus denkbar.
Max Marcuse.

12) Heller, Julius: **Kannten die deutschen Studenten an der Wende des XV. Jahrhunderts die Syphilis und die Ansteckungsfähigkeit der Geschlechtskrankheiten?** Berl. klin. Woch. Bd. 57. S. 88 u. 89. 1920.

Die Frage nach dem Ursprung der Syphilis ist noch immer strittig. Iwan Bloch lehrt, daß sie amerikanischen Ursprungs sei, Sudhoff ist anderer Meinung. Heller sucht durch literarische Funde — diesmal auf dem Gebiete des Studentenlebens — an der Lösung der Frage mitzuhelfen. Er zitiert Friedrich Zarnckes Buch „Die deutschen Universitäten", worin Schriftstücke abgedruckt sind, die u. a. auf die vita sexualis der mittelalterlichen deutschen Studenten ein grelles Licht werfen. Es sind dies das „manuale scholarum", eine Art Studentenführer (um 1500) und die beiden Heidelberger Scherzdisputationen von Hartlieb über die Treue der Huren (de fide meretricum) und von Olearius über die Treue der Kebsweiber (de fide concubinarum). In diesen Schriften wird in schamlosester Weise über das weibliche Geschlecht, über die feilen Weiber und deren Krankheitszustände gesprochen. Doch nirgends findet sich ein Anhaltspunkt dafür, daß die Frauen als die Verbreiterinnen von Geschlechtskrankheiten in Frage kommen. Deshalb meint Heller, daß die Reden vor 1495 fertiggestellt sein müßten — Zarncke datiert sie um 1500 — weil 1500 die Syphilis in Heidelberg sicher bekannt war.

Heller weist ferner auf die „Vermahn- und Warnschrift an die Studenten" hin, die Luther am 13. Mai 1543 an die Kirche zu Wittenberg schlug, worin er auf die „franzö-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sischten giftigen Huren" hinweist. Die Syphilis war also damals schon bekannt, wenn auch die Vorstellung ihrer Gefährlichkeit nicht recht in das öffentliche Bewußtsein übergegangen zu sein scheint, wie Heller aus einer offiziellen Rostocker Universitätsrede vom 18. X. 1586 entnimmt. Hingegen weiß 120 Jahre später (1699) Heinrich Caspar Abel in seinen „Wohlerfahrener Leibmedicus der Studenten" recht kräftige Worte gegen die „Frantzosen, eine abscheuliche Seuche" zu finden. Dr. Oskar Scheuer.

Internationale Gesellschaft für Sexualforschung.

In der ao. Mitgliederversammlung am 6. März 1920 im Falk-Realgymnasium zu Berlin wies zunächst der stellvertretende Vorsitzende Geh. Sanitätsrat Dr. Albert Moll auf die seit der letzten Zusammenkunft geleistete Arbeit der Gesellschaft hin und machte Mitteilung von der immer reger werdenden Wiederaufnahme der Beziehungen seitens der Mitglieder in dem während des Krieges feindlich gewesenen Auslande. Insbesondere kommen aus Italien und aus den Vereinigten Staaten laufend zahlreiche Bekundungen des Interesses und des Willens zur Mitarbeit an den wissenschaftlichen Aufgaben der Gesellschaft.

Darauf hielt Professor Dr. Langstein, der Direktor des Kaiserin Auguste Victoria Hauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit, einen Vortrag über:

Das frühgeborene Kind.

Der Vortragende erinnerte zunächst an die glücklicherweise überwundene Zeit, in der frühgeborene Kinder die Hauptattraktion von Weltausstellungen gewesen sind, wo die sogenannten Kouveusenabteilungen viele Neugierige angelockt haben. Dieser Standpunkt ist in der Zeit gesteigerter sozialer Fürsorge hoffentlich endgültig überwunden. Das frühgeborene Kind muß heute entsprechend der Eigenartigkeit seines Organismus und seines Schicksals besondere Aufmerksamkeit aus vielfachen Gründen erfahren. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch von fachmännischer Seite ihm diese Aufmerksamkeit bis in die letzten Jahre nicht geschenkt wurde. Schuld an den Unterlassungssünden ist vielfach die Tatsache, daß man die zahlreichen Todesfälle dieser Kinder als ein unabwendbares Ereignis hinnahm. Man beschuldigte die Lebensschwäche dieser Kinder als die Ursache ihres Todes, womit gar nichts oder nur so viel gesagt ist, daß man den noch nicht fertigen Organen nicht die Lebenskraft beigemessen hat, den Kampf um das Dasein siegreich zu bestehen. Leider nimmt der Begriff der Lebensschwäche heute immer noch einen breiten Raum unter den Todesursachen ein, ist aber nichts weiter, als eine Verlegenheitsdiagnose, dadurch bedingt, daß man den krankhaften Veränderungen der Organe, weil sie besonders schwer nachweisbar sind, nicht die genügende Aufmerksamkeit schenkt.

Ausgedehnte Untersuchungen in der Anstalt des Vortragenden, dem Kaiserin Auguste Victoria Haus, mit seinem enormen Material an Frühgeborenen, das von einem Schüler Langsteins, dem Oberarzt Dr. Ylppö, außerordentlich sorgfältig bearbeitet wurde, haben zu Ergebnissen geführt, die es notwendig erscheinen lassen, das frühgeborene Kind nicht nur vom Standpunkt des Klinikers, sondern auch von sozialen Gesichtspunkten in den Vordergrund des Interesses zu rücken. Diese Untersuchungen waren um so wichtiger, als die Anzahl der frühgeborenen Kinder keineswegs eine geringe ist, sondern ungefähr 10 Proz. der überhaupt geborenen Kinder ausmacht. Dabei ist es schwer, den Begriff des frühgeborenen Kindes ganz klar zu präzisieren. Es ist unter klinischen und nach sozialen Gesichtspunkten zweckmäßig, jedes Kind, das mit einem Geburtsgewicht unter 2500 g geboren wird, gleichviel ob es dieses Gewicht erreicht hat, nachdem es ausgetragen ist oder bevor es ausgetragen ist, als Frühgeburt zu bezeichnen. Die Sektion dieser Kinder, von denen schon eine große Anzahl in den ersten Lebenstagen zugrunde geht — namentlich handelt es sich hier um Kinder unter 1000 oder 1200 g — hat ergeben, daß diese Kinder keineswegs an Lebensschwäche starben, sondern an durch den Akt der Geburt bewirkten, zum Tode führenden Veränderungen. Die Geburt als solche gehört sicherlich zu den schwersten Insulten, die auf einen Organismus einwirken können. Man muß sich nur den enormen Druck vorstellen, der auf den Geweben des Kindes lastet, wenn es durch den Geburtsschlauch hindurchtritt. Je unfertiger der frühgeborene Organismus, je frühgeborener das Kind, um so schwerere Schädigungen können lebenswichtige Teile erfahren, und vor allem hat sich herausgestellt, daß ausgedehnte Blutungen in Gehirn und Rückenmark die Folge des Geburts-Aktes sind. Man spricht dabei sehr häufig bei Frühgeburten von „leichter Geburt". Jede Geburt ist jedoch für das Kind eine schwere, wenn sie auch für die Mutter anscheinend leicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist. An jenen Blutungen und anderen Veränderungen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, sterben die Kinder, nicht an Lebensschwäche. Eine Anzahl der Kinder kommt mit dem Leben davon, auch Kinder unter 1000 g Geburtsgewicht, und die Veränderungen im Gehirn, Rückenmark und anderen lebenswichtigen Teilen bilden sich allmählich zurück, in einer Reihe von Fällen, ohne Nachwirkungen zu hinterlassen, in einer großen Reihe anderer Fälle mit dauernden Störungen von seiten des Zentralnervensystems. Die Untersuchungen am Material des Kaiserin Auguste Victoria Hauses haben unzweideutig ergeben, daß Krampfzustände im Kindesalter, Idiotien, Intelligenzdefekte, Lähmungszustände sehr häufig auf nichts anderes zurückzuführen sind, als auf die Schädigungen des Kindes während der Geburt. Auch von einer ganz anderen Seite der Bearbeitung des Problems aus hat sich diese Tatsache bestätigt. Bei einer Untersuchung, die der Assistent des Kaiserin Auguste Victoria Hauses, Dr. Dollinger, an 70 schweren Idioten angestellt hat, hat sich herausgestellt, daß mit aller Wahrscheinlichkeit 27 Proz. nicht etwa auf familiäre Degeneration, sondern auf den Akt der Geburt zurückzuführen sind. Bedenkt man, welche Bedeutung der Idiot heute für das Familienleben hat, wie er dauernd der Allgemeinheit zur Last fällt, bedenken wir ferner, wieviele Schwierigkeiten infolge geistiger Anomalien schwer erziehbare Kinder in der Schule Schule machen, welches Kapital für sie aufgewendet werden muß, vergegenwärtigen wir uns ferner, daß das frühgeborene Kind in einem großen Prozentsatz in den ersten Wochen und Monaten des Lebens stirbt, so liegt auf der Hand, daß durch weitgehendste Einschränkung der künstlichen Frühgeburt eine Besserung auf dem Gebiete der Fürsorge erreicht werden könnte.

Der Vortragende führt weiter aus, wie auch die englische Krankheit gerade frühgeborene Kinder in verstärktem Maße befällt, was ebenfalls zu einem sozialen Mißstande führt. Man könnte angesichts des dunklen Zukunftsschicksals eines großen Teils der Frühgeborenen geneigt sein, an die unter einem bestimmten Gewicht, z. B. unter 1000 g geborenen Kinder, weitere Mühe nicht zu verwenden, wenn dem nicht besondere ethische Bedenken gegenüberständen und auch die Tatsache, daß selbst unter diesem Gewicht geborene Kinder sich unter Umständen späterhin gut entwickeln.

Auch die Rechtsprechung und Gesetzesmaßnahmen müßten durch die Studien an Frühgeborenen beeinflußt werden. So gilt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich als Empfängniszeit die Zeit vom einschl. 181. bis einschl. 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes (§ 1592). Schon die obere Grenze ist zweifellos zu niedrig gezogen. Denn auch nach 150—170 tägiger Schwangerschaft können Kinder lebend geboren werden und einige Tage am Leben bleiben. Wenn im französischen Recht gesagt wird, daß das Kind, das 180 Tage nach der Hochzeit geboren ist, von dem Ehemann nicht verleugnet werden kann, falls es nicht lebensfähig geboren wird, so wird auch durch diese Feststellung der niedrigsten Grenze der Lebensfähigkeit einer Frucht unter Umständen der Mutter Unrecht getan.

Um allzu großem Pessimismus in der Frühgeborenenfrage vorzubeugen, betont der Vortragende zum Schluß, daß immerhin 40—45 Proz. der frühgeborenen Kinder von ungefähr 500 Frühgeborenen das Schulalter erreicht haben, was aber nur möglich wird, wenn vom ersten Lebenstage an den Frühgeborenen besondere Pflege und Fürsorge zuteil wird. Die Frühgeborenen gehören jedenfalls unter die von vornherein schwer gefährdeten Individuen. (Eigenbericht des Vortragenden.)

An der Diskussion über den Langsteinschen Vortrag nahmen teil: Rechtsanwalt Flügge, Rechtsanwalt Zelle, Frau Hebamme Hemelein, Dr. med. Liebmann und Geheimrat Dr. Moll.

Es folgte dann ein Vortrag des Nervenarztes Sanitätsrats Dr. Flatau über:

Potenzstörungen und Rechtsprechung.

Der Vortrag wird in dieser Zeitschrift in extenso erscheinen. Auch ihm folgte eine Aussprache, an der Rechtsanwalt Becher, Frau Habich und Geheimrat Dr. Moll sich beteiligten.

Anfragen und Mitgliedsanmeldungen erbeten an den stellvertretenden Vorsitzenden Geheimrat Dr. Albert Moll, Berlin W., Kurfürstendamm 45, oder den Schriftführer Dr. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | Mai 1920 | 2. Heft

Anonymität und Sexualität.

Von Prof. Dück
in Innsbruck.

Die Kulturmenschen laufen, je mehr sie „gebildet“ (lies: verbildet) werden, um so mehr mit einer ständigen Maske umher; will man sie in ihrem Wesen erkennen, so muß man sie beobachten, wenn sie sich ungesehen glauben — und das ist bei der Anonymität der Fall! Reiße den Menschen aus seinen Verhältnissen und was er dann ist, das ist er! Anonymität aber wird geradezu ausnahmslos da angewendet, wo so ungewöhnliche Verhältnisse vorliegen, daß der Betreffende seinen Namen nicht zur Deckung hergeben kann oder will. Freilich wurden und werden gegen eine solche Wertung der Anonymität Einwände erhoben, die uns zunächst kurz beschäftigen sollen. Zunächst wird behauptet, die Anonymität spiele in den unteren Kreisen eine weit größere Rolle als in den höheren, gebildeteren. Eine Untersuchung des vorliegenden Materials aber ergibt, daß die sog. gebildeten Stände im Verhältnis zu den niederen Kreisen nicht seltener, sondern häufiger vertreten sind, während freilich, absolut genommen, die unteren Klassen überwiegen. Zu diesem Ergebnis kommt man aber auch auf Grund folgender Überlegungen: Gerade die sog. feineren Gesellschaftsschichten sind es, welche die kulturelle und soziale Maske tragen müssen und daher leichter und stärker Anreize zu derartigen Abreaktionen haben als die niederen, bei denen viel, viel öfter eine unmittelbare Entladung Aug in Aug ohne jede nachhaltige wirtschaftliche oder gesellschaftliche Schädigung erfolgen kann.

Dann wird eingewendet, es seien von vornherein ausschließlich Psycho- und Neuropathen, die anonyme Briefe schrieben, aber keine „normalen“ Leute: deshalb könnten auch keine allgemein gültigen Schlüsse aus einer derartigen Statistik gezogen werden. Dieser Einwand wiegt entschieden viel schwerer; allein auch er ist bei genauerem Zusehen nur in recht begrenztem Maße als berechtigt anzuerkennen. Zunächst haben wir bisher überhaupt noch keine genaue Festlegung des Begriffes „normal“; es scheint vielmehr, daß dieses Wort örtlich und zeitlich ganz abweichende Begriffe decken kann. Ich versuchte, diesem Umstand Rechnung tragend, eine entsprechende soziale Grenzzone zu schaffen, indem ich in meiner Sexualpädagogik[1]) folgende Definition gab: „Als normal ist

[1]) „Die wissenschaftlichen Grundlagen“ der Sexualpädagogik im Arch. f. Sexualwissenschaft und eigene Broschüre, Heidelberg 1915, Winter.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein Individuum noch zu bezeichnen, wenn es sich nach seiner körperlichen und geistigen, intellektuellen wie ethischen Eigenart in die Zeit- und Ortsumstände wenigstens äußerlich einzuordnen vermag." Es handelt sich ja fast immer um die untere Grenze des Normalen, und auch nicht etwa um die Abgrenzung im anatomisch-physiologischen Sinn, sondern in gesellschaftlicher Beziehung. Jedenfalls wäre damit der so ganz unbestimmte Begriff des (sozialen) „Durchschnitts" vermieden, mit dem weder der Psychiater noch der Pädagoge noch der Jurist viel anfangen kann. Dann aber ist weiterhin zu diesem Einwand folgendes zu sagen: Selbst wenn es sich, hier nur um Neuro-Psychopathen handelte, wäre es doch interessant festzustellen, in welchem Prozentsatz solche Individuen in unser Gesellschaftsleben eingreifen, weil sie ja nicht in einer geschlossenen Anstalt untergebracht sind, und wie der Anteil der Geschlechter dabei ist. Endlich aber — und das scheint mir die wichtigste Widerlegung dieses Einwandes! — haben wir zwar schon recht verfeinerte Methoden zur Intelligenzprüfung (im weiteren Sinn), aber eine Feststellung der übrigen psychischen Qualitäten, besonders derjenigen, die wir mit dem Begriff „Charakter" zusammenzufassen pflegen, ist kaum über die ersten Versuche hinausgekommen; fehlt uns doch sogar noch die einheitliche Terminologie, und das trotz des grundlegenden Werkes von Klages[1]). Unser Begriff „gebildete" Stände deckt sich fast vollkommen mit dem der intellektuell gebildeten. Im allgemeinen kann man sagen, daß, abgesehen von eigentlich ganz groben, oder richtiger gesagt: ganz leicht juristisch faßbaren Ausfällen diese anderen Qualitäten für die soziale Stellung keine Rolle spielen; höchstens suchen engere Zirkel diesem Mangel durch strengere Anforderungen in ihrem Kreis (Ballotage, Ehrengericht usw.) abzuhelfen. Sonst aber wird nicht selten mit dem Schlagwort „Standesehre" oder „Kollegialität" Mißbrauch in dem Sinn getrieben, daß Verfehlungen eines Mitglieds nach Möglichkeit vertuscht oder gar „im Interesse der Autorität" gedeckt werden („nach oben fallen!"). Tatsächlich wird man nicht leugnen können, daß die ethischen Qualitäten keineswegs mit höherem Wissen und Können oder gar Rang und Einkommen zunehmen! Je höher aber die Intelligenz, desto größer ist auch die Fähigkeit, ein anonymes Schreiben unerkannt laufen zu lassen; und mit der Wahrscheinlichkeit, daß eine Entdeckung tatsächlich auch mit den feinsten Mitteln des Kriminologen und der Sachverständigen unmöglich ist, wächst natürlich auch der Anreiz zur Anonymität bei Leuten, die nicht gut eine andere Art der Abreaktion mit Rücksicht auf ihre Stellung haben. Dabei braucht es sich gar nicht immer um sittlich verwerfliche Dinge zu handeln; es kann im Gegenteil auch die beste Absicht herrschen, einen tatsächlichen Übelstand zu beseitigen, wenn trotz aller schönen Erlässe ein freimütiger Anzeiger nicht vor der Rache des Höheren geschützt ist; handelt es sich doch meistens um Untergebene, die allein Einblick haben, wie sehr Sein und Schein bei ihrem Vorgesetzten abweichen, und ebenso nicht gerade immer um Vergehen, die nach dem Staatsanwalt schreien,

[1]) Prinzipien der Charakterologie, Leipzig 1910, Barth.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber doch eine schwere Schädigung der Allgemeinheit oder des einzelnen bedeuten. Damit soll freilich keine Verteidigung, sondern nur eine Erklärung mancher anonymen Schrift gebracht sein. Wer aber Einblick hat, wird zugeben müssen, daß Neid und Eifersucht, Bonzentum und Alterserscheinungen, Unterrock und Goldstück ihre Hauptrolle durchaus nicht in den unteren Gesellschaftsschichten spielen!

Bleibt noch ein Einwand: Daß anonyme Schreiben von gebildeten Leuten weit seltener zum Gegenstand gerichtlicher Schritte gemacht werden, als sie vorkommen; auch dies widerspricht dem Wert meiner Statistik nicht, da sie auch die Fälle umfaßt, in denen ich anläßlich Disziplinaruntersuchungen, Ehrengerichten usw. beigezogen wurde. —

I. Männliche Beschuldigte:

anonyme Anzeigen usw. ohne sexuellen Inhalt:			
1. Statistik	24		
2. „	30		
3. „ (darunter 3 pseudonyme)	46		
zusammen		100	
anonyme Anzeigen usw. mit sexuellem Inhalt:			
1. Statistik	4		
2. „	3		
3. „	1		
zusammen		8	
sonstige Fälle (Urkundenfälschung usw.):			
1. Statistik	32		
2. „	33		
3. „	26		
zusammen		91	
männliche zusammen:			199

II. Weibliche Beschuldigte:

anonyme Anzeigen usw. ohne sexuellen Inhalt:			
1. Statistik	7		
2. „	8		
3. „	10		
zusammen		25	
anonyme Anzeigen usw. mit sexuellem Inhalt:			
1. Statistik	22		
2. „	17		
3. „	10		
zusammen		49	
sonstige Fälle (meist Ableugnung von echten Unterschriften und ähnliches):			
1. Statistik	11		
2. „	9		
3. „	7		
zusammen		27	
weibliche zusammen:			101
alle zusammen:			300

Im vorstehenden sind 316 aufeinander folgende Fälle aus meiner Gerichts- und Amtspraxis behandelt, von denen aber nur 300 Fälle bezüglich beider Geschlechter verwertet wurden, da bei den übrigen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Entscheidung unmöglich war. In dieser Summe sind auch meine früheren Fälle[1]) enthalten.

In Prozenten für beide Geschlechter berechnet, ergibt das (in Klammern ist das Ergebnis für die I. und II. Statistik allein beigesetzt):

	männlich			weiblich		
anonyme Schreiben ohne sexuellen Inhalt	(42,9)	50,7 %	54,8	(20,3)	24,7 %	73,2
anonyme Schreiben mit sexuellem Inhalt	(5,5)	4,1 %	(48,4)	(52,7)	48,5 %	(73,0)
sonstige Fälle:	(51,6)	45,2 %		(27,0)	26,8 %	
		100,0 %			100,0 %	

Man sieht, daß auch diesmal die Zahlen keine wesentliche Verschiebung erfahren haben; allerdings zeigt die Zahl der anonymen Schreiben der Männer überhaupt eine geringe prozentuale Zunahme; indes darf man nicht vergessen, daß der Krieg mit seinen mannigfachen Anreizen (man kennt ja das ehemalige Beschwerderecht beim Militär!) Einfluß ausübte, der aller Erwartung nach sogar größer hätte sein sollen! Von den anonymen Schreiben der III. Statistik hatten militärischen Inhalt 14, und zwar 12 von Männern und 2 von Frauen herrührend.

Die 16 nicht mitgezählten Fälle können einen höchsten Fehler von 5,33 % des jeweils gefundenen Wertes, oder einen wahrscheinlichen Fehler von ± 0,9 % jedes Wertes bedingen, fallen also praktisch für eine Änderung der Werte nicht in die Wagschale.

Im Zusammenhang damit dürfte von Interesse sein, welche Veränderungen bezüglich der Sexualverbrechen der Krieg hier überhaupt mit sich gebracht hat. Bei sämtlichen 5 Untersuchungsrichtern fielen folgende Fälle an:

Gruppe I. [Verbr. im Sinne der §§ 125 (Notzucht) und 127 (Ausübung des Beischlafs an einer Frau im wehr- oder bewußtlosen Zustand) einzeln oder im Zusammentreffen mit Verbr. nach §§ 128 (Schändung), 129 (Unzucht wider die Natur), 131 (Blutschande) 132 (Verführung zur Unzucht, einschl. Kuppelei in bezug auf eine unschuldige Person), oder mit Übertretung nach § 516 StGB. (Gröbliche und öffentliches Ärgernis verursachende Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit).]

1913:	21,	davon mit Anklageerhebung:	9
1914:	19,	„ „ „	9
1915:	8,	„ „ „	6
1916:	8,	„ „ „	3
1917:	4,	„ „ „	0
1918:	3,	„ „ „	2
zusammen:	63,	davon mit Anklageerhebung:	29.

Gruppe II. [Verbr. im Sinne des § 128 StGB. einzeln oder im Zusammentreffen mit denselben Paragraphen wie oben.]

1913:	36,	davon mit Anklageerhebung:	29
1914:	34,	„ „ „	23
1915:	13,	„ „ „	12
1916:	17,	„ „ „	13
1917:	11,	„ „ „	5
1918:	5,	„ „ „	2
zusammen:	116,	davon mit Anklageerhebung:	84.

[1]) Vgl. I. Statistik in „Sexualprobleme" 1913; II. Statistik in Ärztliche Sachverständigen-Zeitung 1916.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gruppe III. [Verbr. nach § 129 einzeln oder ... wie oben!]

1913:	19,	davon	mit Anklageerhebung:	12
1914:	13.	„	„ „	9
1915:	6,	„	„ „	4
1916:	6.	„	„ „	6
1917:	0,	„	„ „	0
1918:	2,	„	„ „	2
zusammen:	46,	davon	mit Anklageerhebung:	33.

Gruppe IV. [Verbr. nach §§ 131, 132 einzeln oder ... wie oben!]

1913:	5,	davon	mit Anklageerhebung:	2
1914:	2,	„	„ „	2
1915:	1,	„	„ „	0
1916:	2,	„	„ „	2
1917:	1,	„	„ „	1
1918:	0,	„	„ „	0
zusammen:	11,	davon	mit Anklageerhebung:	7.

Gruppe V. [Übertretungen nach § 516 StGB.]

1914: 1, mit Anklageerhebung: 1,
in den übrigen Jahren: 0.

Zusammenfassung:

1913:	81,	davon	mit Anklageerhebung:	52
1914:	69,	„	„ „	44
1915:	28,	„	„ „	22
1916:	33,	„	„ „	24
1917:	16.	„	„ „	6
1918:	10,	„	„ „	6
zusammen:	**237,**	davon	mit Anklageerhebung:	**154.**

Man möchte nun glauben, daß der auffällige Rückgang der Sexualverbrechen einfach dadurch zu erklären ist, daß die Leute in der Kriegszeit der Militärgerichtsbarkeit unterstanden; allein nach den Mitteilungen der betr. Untersuchungsrichter, denen ich diese Zahlen verdanke, kann dieser Grund nur in ziemlich beschränktem Maße zur Erklärung herangezogen werden, weil auch in den Friedensjahren die überwiegende Mehrzahl der Verbrecher nach diesen Paragraphen sich außerhalb der für die Kriegsdienstleistung in Betracht kommenden Jahre befindet, also unter 18 oder über 40 Jahre alt ist. Jedenfalls dürfte diese Statistik von Interesse sein, ohne daß man so leicht angeben könnte, welche Zusammenwirkung von verschiedenen Ursachen dieses Ergebnis hatte! —

Zur Vervollständigung des Bildes sollen nun alle diejenigen Fälle herbeigezogen werden, in denen die Verheimlichung der Wahrheit überhaupt eine Rolle spielt.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1917 entfallen nun auf die im Jahre **1912** Verurteilten 489532 = 84,2% männliche und 91653 = 15,8% weibliche Personen; diese Prozentzahlen bedeuten also den Durchschnitt von allen Vergehen und Verbrechen zusammengenommen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1913 (spätere Zahlen geben wegen des Krieges ein schiefes Bild) waren es 696775 Personen und zwar 473353 männliche und 88462 weibliche (84,3 % männliche und 15,7 % weibliche).

Nun ist bemerkenswert, welche Gruppen von Verbrechen und Vergehen bei weiblichen Personen eine über die durchschnittliche Prozentzahl hinausgehende Häufigkeit zeigen, also offenbar von den weiblichen Personen bevorzugt werden, dies sind:

Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	16,3
Arrestbruch (!)	27,6
Verletzungen der Eidespflicht (!)	27,3
Beleidigung	29,0
Diebstahl	18,6
Unterschlagung	16,4
Hehlerei (!)	24,9

am nächsten kommen:

Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion	15,4
Verbrechen gegen die Person	15,4
Betrug	14,1
Fälschung öffentlicher usw. Urkunden	14,9
Brandstiftung	14,0

Dabei ist zu bemerken, daß man unter „Arrestbruch" die widerrechtliche Verwendung beschlagnahmter Sachen versteht.

Selbstverständlich stehen die Prozentzahlen für Männer um so viel unter, beziehentlich über dem Durchschnitt, als die der Weiber im umgekehrten Sinn davon abweichen.

Wie man nun hieraus ersieht, erreichen gerade die Verbrechen und Vergehen, prozentual berechnet, beim weiblichen Geschlecht die höchste Ziffer, welche Lügen, Versteckungen enthalten (Arrestbruch, Verletzung der Eidespflicht), oder im geheimen (eben „anonym"!) ausgeführt werden (Hehlerei, Diebstahl, Unterschlagung). Da sich die Zahlen auf das gesamte Deutsche Reich erstrecken und sich aus amerikanischen Statistiken interessante Parallelen ergeben, darf man in Übereinstimmung mit unserem Untersuchungsergebnis wohl annehmen, daß Anonymität dem weiblichen Geschlecht besonders „zu liegen" scheint; ob dies von Haus aus so ist, oder nur eine Kulturzüchtung oder durch irgendwelche anderen Umstände bedingt, soll damit noch nicht vorweggenommen werden.

Aber auch die Zahlen für die männlichen Verurteilten sind sehr beachtenswert; so blieben hier (1913) über dem Durchschnitt:

Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentl. Ordnung, Religion	84,6
Verbrechen und Vergehen im Amte	95,4!
Gewalt und Drohung gegen Beamte	94.3!
Hausfriedensbruch	90,8
Unzucht, Notzucht	99,6!!
Mord und Totschlag	88,8
Leichte Körperverletzung	89,5
Nötigung und Bedrohung	94,8
Raub und räuberische Erpressung	97,6
Betrug	85,9
Fälschung öffentlicher usw. Urkunden	85,1
Sachbeschädigung	94,8
Brandstiftung	86,0

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zunächst ist auffällig, aber ganz dem männlichen Charakter und Wesen überhaupt entsprechend, daß hier gerade die Vergehen und Verbrechen bevorzugt erscheinen, die ein aktives, mehr oder weniger kampfartiges Vorgehen nötig machen, bei denen sich eine Eroberernatur zeigt (Verbrechen gegen den Staat usw., gegen die Person, Gewalt und Drohungen gegen Beamte, Hausfriedensbruch, Notzucht, Mord und Totschlag, Körperverletzung, Raub und räuberische Erpressung, Sachbeschädigung). In zweiter Linie ist beachtenswert, daß manche hohen Zahlen durch eine höchst ungleichmäßige Verteilung der Geschlechter hinsichtlich der dazu gebotenen Gelegenheit wenigstens zum großen Teil zu erklären ist (Verbrechen und Vergehen im Amte; Fälschung öffentlicher usw. Urkunden). Endlich aber muß darauf hingewiesen werden, daß wir beim Kapitel „Unzucht und Notzucht" noch eine sehr einseitige Gesetzgebung haben, was in unsere Zeit der politischen Gleichberechtigung der Frau nun schon gar nicht mehr passen will. So haben wir z. B. zwar ein Schutzalter für Mädchen, aber vielfach noch keines für Knaben; auch werden die vielerlei Verführungskünste von weiblicher Seite, die alle darauf ausgehen, den Mann eben zur Aktivität zu bringen, in unserer Gesetzgebung noch viel zu wenig gewürdigt. Und doch wird das in Zukunft bei dem gewaltigen Männermangel (vgl. unten!) gewiß noch weit mehr der Fall sein als bisher. Vgl. ganz besonders die diesbezüglichen geistreichen Ausführungen Max Marcuses im Archiv für Kriminalanthropologie, 56. Bd., S. 365 und a. a. O.!

Der Anteil der Männer und Weiber an den einzelnen Vergehen und Verbrechen ist übrigens nach Ländern und Rassen nicht unerheblich verschieden, wenn sich natürlich auch wegen der mitunter etwas verschiedenen Fassung und Gruppierung da und dort Bedenken gegen eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Zahlen nicht unterdrücken lassen; immerhin soll eine solche für einige Gruppen versucht werden. Nach amtlichen amerikanischen Statistiken[1]) schwankte das Verhältnis der verurteilten Frauen in den Vereinigten Staaten 1910 in den einzelnen Staaten zwischen 2,0 und 9,3 % der verurteilten Männer, während wir im Deutschen Reich seit Jahren einen Wert haben, der von 15 % Frauen gegenüber Männern nur wenig abweicht. Eigenartig ist, daß die Union unter den jugendlichen Verurteilten 23,6 % weibliche aufweist, woran Fehlinger folgende Bemerkung knüpft: „Wie anderwärts ist auch in Amerika der Anteil des weiblichen Geschlechts bei den jugendlichen Missetätern größer als bei den Erwachsenen ... es fällt auf, daß der Anteil der Neger an der Gesamtzahl der jugendlichen Delinquenten viel geringer ist, als der Anteil der Neger an den erwachsenen Strafgefangenen. Das beweist, daß die Neigung zum Verbrechen bei der Negerrasse erst im Mannes- und Frauenalter übernormal groß ist."

Stellen wir einige der wichtigsten Zahlen einander gegenüber, so ergibt sich (in Klammern stehen die Prozentzahlen für Jugendliche):

[1]) Prisoners and Juvenile Delinquents. 1910. Washington 1914; Government. Printing Office, mitgeteilt nach Fehlinger.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vergehen:	Deutsches Reich:		Union:	
Mord und Totschlag	0,06 %	(8,4)	12,8	(0,3)(?!)
Raub	0,1 „	(18,0)	4,2	(0,8)(?!)
Diebstahl	20,9 „	(18,6)	19,2	(25,7)
Betrug	7,8 „	(14,1)	1,3(!)	—(!)
Fälschung	2,0 „	(14,9)	4,0	—(!)
Notzucht und Unzucht . . .	1,3 „	(17,3)	4,7(!)	(4,7)

Es wurde schon oben kurz der Einfluß des Krieges auf die Häufigkeit und Verteilung der anonymen Anzeigen gestreift; es mag nun im folgenden bei dem Versuch, eine Psychologie des anonymen Anzeigers kurz zu umreißen, noch mehr auf die durch den Krieg hervorgetretenen Verhältnisse eingegangen werden.

In einem Falle, wo ich als Sachverständiger zu tun hatte, sagte der als Zeuge geladene Generalstabshauptmann unter Eid folgendes aus: „Beim Militärkommando laufen täglich Dutzende, selbst Hunderte von anonymen Anzeigen ein. Soweit es möglich ist, gehen wir der Sache nach; da hat es sich nun herausgestellt, daß 95 %, nein, verbesserte er sich, ich darf sagen, 99 % der anonymen Anzeigen unrichtige Angaben machen.“ Auch im Deutschen Reich scheint gerade durch den Krieg eine förmliche Hochflut von anonymen Anzeigen hervorgerufen worden zu sein, wie z. B. die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des III. bayr. Armeekorps (Nürnberg) erkennen läßt: „Die Zahl der beim stellvertretenden Generalkommando täglich einlaufenden anonymen Briefe mehrt sich auffallend . . .“

Es ist mit dem Ausdruck „Kriegspsychose“ viel Unfug getrieben worden, ja man hat ärztlicherseits wohl ganz mit Recht eine eigentliche Kriegspsychose überhaupt abgelehnt. Trotzdem darf man vielleicht insofern von einer Art Kriegspsychose sprechen, als nicht leicht bei einer anderen Gelegenheit eine derartige Massensuggestion, der Wegfall vieler sonst sichernder Hemmungen eingetreten ist, wie gerade bei diesem extensiv wie intensiv so gewaltigen Anlaß. Der Krieg hat aber doch mehr eine auslösende Rolle gespielt. Alle die Leute, welche schon im Frieden durch ihre „Geschaftlhuberei“ hinsichtlich der Aufdeckung eines Verbrechens der Schrecken der Polizei waren (erfahrungsgemäß keine geringe Anzahl!), fühlten sich bei solchem Anlaß erst recht berufen, ihre Beobachtungen hinsichtlich vermeintlicher Spione und anderer gemeingefährlicher Subjekte mitzuteilen, natürlich umsomehr ohne Deckung durch ihren Namen, je weniger sie objektive Gründe anzugeben wußten. Fielen solche meistens mehr aus krankhaft gesteigertem Pflichtgefühl (oder was der einzelne dafür hält!) entsprungene Anzeigen in den Anfang des Krieges, ganz genau wie sonst auch bei Auftreten irgend einer anderen „Sensation“, so waren es, je länger der Krieg dauerte, desto mehr Gründe, die habituell im Charakter wurzeln, also auch für den Frieden gelten.

Da ist zunächst der ganz gewöhnliche Neid zu nennen. Neid aus allen möglichen Gründen, wobei es sich teils um materielle, teils um ideelle Güter (Ehre, Liebe) handelt. Der Haß sieht aber bekanntlich schärfer als die Liebe und so entdeckt er nicht selten die schwachen Seiten am Nebenbuhler, die eben nun einmal jeder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mensch hat. Und nun kommt das Charakteristische für den Anonymus: Er ist sich mindestens im Unterbewußtsein über die fast immer fehlende Zusammenhangslosigkeit zwischen seinen (meist auch noch sehr übertriebenen) Angaben und dem gewollten Zweck der Beseitigung des Nebenbuhlers klar; eben deshalb sendet er vergiftete Pfeile im verborgenen, weil ihm ja die Erreichung des Zwecks das alleinige Ziel erscheint. Nun aber ist die Unlogik im Denken etwas so anerkannt Weibliches, daß man sich gar nicht wundern kann, wenn dieser Ideengang in seiner Wirkung als anonyme Schreiben bei Frauen weit mehr zur Geltung kommt als bei Männern; aber hier kommt noch etwas anderes hinzu. Unsere Gesellschaftsklatschsucht hat es ganz besonders gern, wenn durch Beimischung von sexuellen Andeutungen Gesprächsstoff geliefert wird, und je mehr das Sexuelle als etwas Geheimzuhaltendes angesehen wird, desto mehr ist man geneigt, dies, wofür meist eben jeder positive Beweis fehlt, schon durch Gefühlsgründe als bewiesen anzunehmen. Ganz besonders gilt dies, wo die Geschlechter berufsmäßig lange Zeit allein beisammen sind, wie z. B. bei weiblichen Kanzleiangestellten, bei Dienstpersonal usw. Aber auch der Arzt und der Lehrer, der Richter, Geistliche und der Rechtsanwalt sind recht oft der Gefahr der üblen Nachrede ausgesetzt, daß sie ihr Amt bei einer hübschen Weiblichkeit anders versähen als bei andern Personen. Geht man der Sache auf den Grund, so stellt sich in ungemein vielen Fällen heraus, daß derartige Angaben, Andeutungen oder gar Anzeigen gewiß von solchen Leuten ausgehen, die irgend etwas von der betreffenden Amtsperson erreichen wollten oder noch wollen und die auf diese Weise einen Druck — oder Rache ausüben möchten. Und hier muß es angesichts unserer Rederei von der absoluten Gleichstellung von Mann und Frau immer wieder betont werden, daß, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, das Weib von den Entwicklungsjahren angefangen, stets, wenn auch oft unbewußt, als „Weibchen" Vorteile zu erringen sucht, und, wo sie dieselben nicht nach Wunsch erreicht, gar zu gern den Spieß umdrehen will, und dem andern ein abgewiesenes Interesse für die eigene Weiblichkeit, oder, wenn dies schon schlechterdings gar nicht angeht, eine irgendwie sexuell gefärbte andere Angelegenheit zuschreiben will; und nichts liegt näher, als daß dies in Form eines anonymen Schrittes erfolgt. Dieser anonyme Schritt muß nicht gerade in einem Schreiben bestehen, er kann auch je nach gesellschaftlicher Gewandtheit in Form einer kaum zu fassenden Anspielung, einer vertraulichen Mitteilung, einer allgemeinen Bemerkung erfolgen (man sagt ..., es heißt ...).

Diese Verhältnisse dürften in Zukunft noch eine Verschlechterung durch das Mißverhältnis der Geschlechter erfahren, wie es durch den Krieg eingetreten ist; für das Deutsche Reich wird von verschiedenen Seiten etwa ein Verhältnis von 1000 Männern im Alter von 18 bis 45 Jahren zu 1230 Weibern im gleichen Alter angegeben, d. h. ein etwa 17—18 proz. Frauenüberschuß, so daß, besonders wenn noch eine starke Männerabwanderung stattfindet, mindestens unter 5 Frauen eine ihren ehelichen Sexualpartner nicht mehr wird finden können. Vor dem Krieg stellte sich bekanntlich im Deutschen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reich das Verhältnis auf 1000 zu 1006 für die gleichen Lebensjahre, so daß erst auf etwa 200 eheliche Sexualmöglichkeiten ein Ausfall kam! Für Deutsch-Österreich aber wird gar ein Verhältnis von 1000 zu 1414 berechnet; ja die Gefahr, daß es noch schlechter wird, ist hier infolge der größeren Auswanderungswahrscheinlichkeit und des unverhältnismäßig großen Zurückbleibens von Offizieren und Beamten aus den anderen Sukzessionsstaaten eben in Deutsch-Österreich wirklich drohend. Wenn auch gewiß nicht in allen Fällen deswegen eine schwere, beziehentlich schwer empfundene Sexualnot für Weiber ohne Ehemöglichkeit eintreten muß, so ist doch auch ganz gewiß nicht zu bestreiten, daß die Zahl der dadurch schwer Geschädigten so groß sein wird, daß sie in einer recht bemerkenswerten Verschiebung des Kampfes um den sexuellen, besonders aber den ehelich-sexuellen Partner zum Ausdruck kommen wird. Die Zusammenhänge zwischen Sexualleben und Charakter hat besonders Albert Moll studiert, und über die Wirkungen der Abstinenz hat uns hauptsächlich Max Marcuse weitreichende Perspektiven eröffnet. Es wird in Zukunft kaum möglich sein, ohne weitestgehende Berücksichtigung dieser gewaltigen Tatsachenverschiebungen irgend ein Urteil zu fällen, wo immer das sexuelle Moment mit hereinspielt. Ganz besonders aber wird das dann ins Auge zu fassen sein, wenn es sich um Anzeigen oder Andeutungen von sexuellen Beziehungen zu Vorgesetzten, Lehrern, Ärzten usw. handelt. Die Gefahr von Fehlurteilen ist jedenfalls dadurch gewaltig gestiegen. Im Zusammenhang damit sei auch darauf hingewiesen, daß der Zudrang der Mädchen zu weiblichen Lehranstalten ungemein größer sein wird als der der Knaben; eine gerechte Beurteilung der Leistungen aber kann nur erfolgen, wenn beide Geschlechter unter ganz den gleichen Bedingungen hinsichtlich ihrer Schulleistungen stehen, andrerseits liegt in einer Koedukation auch ein erheblicher Schutz des Lehrers gegen die bei rein weiblichen Klassen mit Leuten im Pubertätsalter ganz unvermeidlichen Eifersüchteleien, die zwar gewiß auch oft einen fördernden Anreiz zum Studium abgegeben haben, aber andrerseits immer die Gefahr für den Lehrer bergen, daß jedes noch so harmlos und sachlich gemeinte Wort, jede Note, jede Geste nach dieser Richtung hin gewertet wird. Damit sollen natürlich nicht alle Bedenken gegen eine Koedukation als hinfällig bezeichnet sein. Gerade das Pubertätsalter ist auch nach der psychischen Seite hin bei Knaben und noch mehr bei Mädchen mit bemerkenswerten Erscheinungen ausgestattet; diese sind hauptsächlich eine wesentliche Erhöhung der Suggestibilität[1]), eine gewisse Labilität der Stimmung, eine meist ungemein angeregte Phantasie und Assoziationsveränderungen, die sich in einer auffälligen Zertreutheit und in einer Verquickung fremder und eigener Erlebnisse äußern. Das sind aber die Hauptsymptome der Hysterie und man wird sich nicht der Auffassung erwehren können, daß sich hier, wenigstens bei der Großstadtjugend, gar nicht selten tatsächlich eine Art Hysterie einstellt, die freilich

[1]) Vgl. meine Untersuchungen über die Beeinflußbarkeit der Schüler in Zeitschr. f. päd. Psych. u. exper. Päd. 1911 u. 1912; Umschau 1912; La Graphologie, Paris 1914.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei sonst gesunden Individuen mit der allgemeinen Erstarkung wieder verschwindet; Lüge und Versteckenspielen sind gerade in diesem Zustandsbild sehr häufig, so daß wir auch hier wieder eine Brücke zur Anonymität hätten.

Es mag schließlich noch an dieser Stelle einer anderen Betätigung der Anonymität gedacht sein, gegen welche sich Goethe[1]) und ganz besonders Schopenhauer[2]) außerordentlich ereifert haben; es ist die Anonymität in Zeitungen und Zeitschriften, vor allem bei Rezensionen; auch hier würde man wohl, wenn man eine Untersuchung veranstalten wollte, auf ungemein viele sexuell gefärbte Bücher, Aufsätze usw. stoßen, deren Verfasser, zum Teil auch Verleger, sich in Anonymität oder Pseudonymität hüllen; insbesondere dürfte das von jenen Erzeugnissen gelten, die angeblich nur für „Sammler" bestimmt sind, oder nur ein schlecht verhüllendes Mäntelchen über dem wahren Beweggrund des materiellen Gewinnes tragen. —

Aber nicht immer sind solche verwerfliche Gründe Ursache einer anonymen oder pseudonymen Schrift. Es hat tatsächlich zu allen Zeiten Leute gegeben, die aus lautersten Beweggründen zur Anonymität bzw. Pseudonymität gegriffen haben, da sie sonst ihres Lebens und ihrer Freiheit nicht sicher gewesen wären; man denke nur an die Trutznachtigall des Jesuiten Friedrich Grafen Spee und viele andere, die soziale religiöse oder politische, ja selbst wissenschaftliche Mißstände ihrer Zeit anzutasten wagten. Je weniger wirkliche — nicht bloß papierene — Sicherungen gegen Willkür irgendwo gegeben sind, desto mehr muß man mit Anonymität und Pseudonymität als geradezu natürlichen Waffen der Untergebenen usw. rechnen. Wo immer aber dabei sexuelle Angaben mit hereinspielen, darf man von vornherein ein doppeltes Mißtrauen gegen lautere Absicht haben; ganz besonders gilt das von den Fällen, wo solche Angaben in recht lockerer oder gar keiner Verbindung mit anderen Beschwerden, meist dem eigentlichen Ziel des Anonymus, stehen. So lange aber Menschen Menschen sind, so lange werden auch Anonymität und Pseudonymität als Mittel zur Abreaktion nie ganz aufhören; sorgen wir nun dafür, daß die durch Selbstherrlichkeit und Bonzentum begründeten Anreize zur Anonymität und Pseudonymität durch Schutzmaßnahmen möglichst beseitigt werden, so haben wir das Möglichste zur Einschränkung dieser selten erfreulichen Seite menschlichen Kulturlebens getan.

[1]) Tag- und Jahreshefte, 1811.
[2]) Über Stil und Schriftstellerei.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Soziale Hygiene in den Vereinigten Staaten.

Von Paul Popenoe

Geschäftsführender Sekretär der Amerikanischen Gesellschaft für Sozial-Hygiene, Newyork, N. J.

(Aus dem englischen Manuskript übersetzt von Käthe Hoffmann, cand. med., Berlin.)

(Schluß.)

Der amerikanische Plan, der so bei einer Stadt 1. Klasse angewendet wird, möchte für die folgenden Punkte Aufmerksamkeit erfordern:

I. Gesetzlicher Zwang.

Die notwendige Gesetzgebung, Personal und Ausrüstung müssen zu Gebote stehen. Zum Zweck der Kontrolle über die venerischen Krankheiten ist es zwingend, die Infektionsträger auszuschalten und das Entstehen von neuen Infektionsträgern zu verhindern.

a) Vernichtung der Brutstätten von venerischen Krankheiten.

Da die meisten Fälle von venerischen Krankheiten durch sexuellen Verkehr entstehen, ist der wichtigste Schritt Männer und Frauen, die ungebundenen Sexualverkehr ausüben, vor allem bei gewerbsmäßiger Prostitution, zu entdecken und am weiteren Verkehr zu hindern. Da Prostitution ein Geschäft ist und von Nachfrage und Angebot bedingt wird, kann sie sicher unterdrückt werden, wenn man ihr den Profit nimmt. Schwere Strafen sollten Wirten, Kupplerinnen, Vermittlern, Zwischenträgern und allen denen auferlegt werden, die indirekt von dem Geschäft profitieren. Die Prostituierten selbst, wenn sie nicht als nützliche Mitglieder der Gesellschaft entlassen werden können, brauchen gewöhnlich eine nicht in festen Grenzen gehaltene Leitung zu ihrer sittlichen Wiederherstellung. Viele werden wegen ihrer mangelnden Intelligenz ihr Leben lang eine bewachende Fürsorge brauchen. Andererseits sind schwere Geldstrafen und Veröffentlichung gewöhnlich ein angemessenes Abschreckungsmittel für die Beschützer der Prostituierten.

b) Verhinderung von neuen Brutstätten venerischer Krankheiten.

Gesetze gegen Verführung, unzüchtigen Lebenswandel und Schundliteratur müssen rigoros und klug durchgeführt werden. Das Gewohnheitsecherecht (Comnon law mariage) muß abgeschafft werden. Weibliche Polizisten und Helferinnen für den Mädchenschutz werden gebraucht. Sorgfältige Überwachung (nach amtlicher Anweisung) von Kabaretts, Tanzsälen und „Taxicabs", angemessene Beleuchtung von Straßen und Parks, Unterstützung der „Big-Brother" und „Big Sister"-Bewegung. Sorge für unverheiratete Mütter — all das sind Präventivmethoden.

II. Aufklärung.

Das Ziel der sexuellen Aufklärung in diesem Zusammenhange ist, die Gesundheit zu erhalten, die normalen geschlechtlichen Wirkungen zu enthüllen und die Lebensführung zu beaufsichtigen. Folgende sind einige der betrachtenswertesten Punkte:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

a) Den Kindern muß wenigstens die elementarste Kenntnis (vorzüglich im Hause) von der Geschlechtsbiologie und Fortpflanzung gegeben werden;

b) Erwachsene müssen ermahnt werden, sich gesunde Ideale zu bilden, geschützt durch den Einfluß von „Current superstions" wie „Double Standard" und dergleichen, und gewarnt vor den physischen und geistigen Gefahren bei ungeordnetem Geschlechtsverkehr;

c) Heiratsfähige müssen eine genaue Kenntnis des Sexuellen im Leben haben, da auf Unkenntnis gegründete Ehen Förderer der Prostitution sind, und Prostitution untrennbar ist von venerischen Krankheiten;

d) Erwachsene müssen in der Weise aufgeklärt werden, daß sie denkend ihre Pflicht als Eltern und Bürger erfüllen. Sie sollen genau darin unterrichtet werden, sich die bedenkliche Höhe der Kosten zu vergegenwärtigen, die einer Stadt durch Prostitution und venerische Krankheiten erwachsen;

e) Den Beamten muß klargemacht werden, daß die Prostitution wirklich unterdrückt werden kann, viel leichter als gewöhnlich geglaubt wird, und daß die venerischen Krankheiten nicht unter Kontrolle gebracht werden können, wenn nicht die Prostitution unterdrückt wird.

III. Medizinische Maßnahmen.

Die Arbeit der medizinischen Wissenschaft zerfällt in 4 Abteilungen:

a) Feststellung von infizierten Personen.

Ärzte, Drogisten und andere, die von Fällen von Geschlechtskrankheiten erfahren, müssen diese an die öffentlichen Gesundheitsbehörden berichten. Die letzteren müssen in Verbindung stehen mit denjenigen, die das Strafgesetz durchführen (da dies vom Gesundheitsgesetz getrennt ist), und aufpassen, daß die Prostituierten und ihre Kunden nicht zu irgendeiner Gemeinde als Prostituierte wiederkehren dürfen.

b) Diagnose von Fällen.

Spezielle Ausbildung von Medizinern und Verbesserung und Vermehrung der Kliniken und Laboratorien. Andrerseits Verhinderung der Selbstbehandlung, der Quacksalberinserate, der Kurpfuscher (patent medicines) und des Arzneihandels ohne Rezept. Einrichtung von Erholungsstätten auf dem Lande.

c) Behandlung von Infizierten bis zur Heilung.

Die Ärzte und das Publikum müssen weiter aufgeklärt werden, daß die Behandlung langsam geht, aber von großer Bedeutung ist; weitere Erleichterungen müssen geschaffen werden für den Besuch der Kliniken und Hospitäler, einschließlich der Abendkliniken (frei, teils bezahlt, ganz bezahlt). Verbreitung von therapeutischen Mitteln auf Kosten oder umsonst durch den Staat; umgekehrt Unterdrückung von Quacksalbereien und Geheimmitteln.

d) Diejenigen, die in Behandlung sind, müssen verhindert werden, andere der Ansteckungsgefahr auszusetzen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schutz der Unschuldigen durch aufklärende Maßnahmen der Ärzte, durch sozialen Dienst und eifrig verfolgte Arbeit der Kliniken und Hospitäler. Haft-Hospitäler für Kupplerinnen, Prostituierte und allgemein für die, deren Lebensführung bewiesen hat, daß sie die Interessen der Allgemeinheit nicht wahren wollen. Entfernung von infizierten Personen aus Nahrungsmittelgeschäften und Friseurläden.

IV. Ertüchtigung.

Als Waffe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten soll die Ausschaltung von übermäßigen geschlechtlichen Reizen erstrebt werden. Die Ertüchtigung soll die sexuelle Veranlagung mehr zu veredeln, als zu unterdrücken suchen. Körperliche Übung sollte so viel wie möglich unterstützt werden.

Dabei können wir eine Einteilung in 3 Gruppen vornehmen:

a) Kinder beiderlei Geschlechts, im Alter von 5—10 Jahren.

Öffentliche Schulgrundstücke und Spielplätze können sehr gut von ihnen benutzt werden.

b) Getrennte Möglichkeiten für jedes Geschlecht im Alter von 10—17 Jahren.

Spielplätze, öffentliche Parkanlagen, Schwimmanstalten usw. Gesunde kommerzielle Erholungen (Wholesome commercial recreations). (Dies erfordert Kontrolle und Zensur durch die öffentliche Meinung). Knaben und Mädchen-Bünde, Jungmänner- und Jungfrauen-Vereine und die verwandten Formen von Verbänden.

c) Erwachsene.

Öffentliche Lesehallen, Konzerte, Tänze usw. Öffentliche Parkanlagen, Kommerzielle Zerstreuungen, gemeinschaftliche Sammelplätze, Schwimmbäder und Turnhallen.

Dieser amerikanische Plan zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist nicht nur offiziell von der Bundesregierung, einschließlich Heer und Flotte, sondern auch von den einzelnen Staatsregierungen und von der öffentlichen Meinung angenommen worden. „The United States Interdepartmental Hygiene Bord" bewilligte den verschiedenen Staaten eine Million Dollar pro Jahr unter der Bedingung, daß sie durch den „state board of health" den amerikanischen Plan zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in die Tat umsetzen, und daß die Staatsregierung einen Betrag bewilligen wird, der dem von der Bundesregierung vorgesehenen angemessen ist. Dieser Betrag hängt von der Bevölkerung des betreffenden Staates ab.

Im Jahre 1919 unterließ nur ein Staat, dies Programm auszuführen.

Zum Schluß sei noch gesagt, daß die öffentlich geduldete Prostitution in den Vereinigten Staaten der Vergangenheit angehört. Ich halte es für nötig hinzuzufügen, daß der „Weiße Sklaven-Handel" („white slave traffic") auch praktisch ausgetilgt ist, nachdem er vor mehreren Jahren von den Vertretern der Bundesregierung aufgelöst worden ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Feldzug zur Unterdrückung der Prostitution in allen Formen wird kräftig fortgeführt und die Strafe auf beide Geschlechter angewendet.

Die Geschlechtskrankheiten werden ebenso behandelt wie Pocken, Typhusfieber oder irgendeine andere ernste Infektionskrankheit. Man muß sich klar sein, daß viele Jahre nötig sein werden, um eine dauernde Veränderung in den Lebensbedingungen zu erzielen, aber die Vereinigten Staaten haben beschlossen, diese Veränderung durchzusetzen und sind auf ihrem Wege kräftig vorgeschritten.

Die Menstruation, ihre Entstehung und Bedeutung.

Von Adolf Gerson.

(Fortsetzung.)

II.

Der Urmensch war von zahlreichen und gewaltigen Raubtieren bedroht, und er hatte weder Krallen noch Hörner, weder Gift noch sonst eine Waffe, die die Natur anderen Lebewesen zur Verteidigung gegeben hat. Er besaß auch noch nicht die Waffen, die der Mensch später zu seinem Schutze führte: Steinbeil und Speer, Pfeil und Bogen. Er war den Raubtieren gegenüber völlig wehrlos. Da schützte er sich vor ihnen, indem er seine Zuflucht auf Bäumen und in Höhlen suchte. Auf den Bäumen fand er zudem die zur Nahrung dienenden Früchte, und in den Höhlen fand er Schutz vor der Ungunst des Wetters und einen sicheren Lagerplatz für seine Vorräte. Er schützte sich gegen die Raubtiere ferner dadurch, daß er in größeren Horden lebte. Wurde ein Glied der Horde von einem Raubtier angefallen, so konnten die anderen rechtzeitig entfliehen; oder aber sie konnten durch vereinte Anstrengung das Raubtier verjagen und töten und den angefallenen Genossen befreien. Stieg die Horde von den Bäumen hinunter oder verließ sie die schützende Höhle, um am Erdboden Wurzeln, Beeren und Kleingetier zu suchen, um Wasser von der Quelle zu holen, um einen Gestorbenen zu begraben, oder aus irgendeinem anderen Grunde, so stellten sich einige Genossen als Wächter auf; sie hielten nach den feindlichen Tieren Ausschau, während die anderen ihrer Beschäftigung nachgingen.

Wenn aber im weiten Umkreise alles Eßbare abgeerntet war, wenn das kleine Wild verscheucht war, wenn das Wasser der Quelle versiegt war, wenn die Höhle aus irgendeinem Grunde unbewohnbar geworden war, da mußte die Horde ihren Wohnplatz verlassen und sich auf die Suche nach einem neuen begeben. Sie mußte wohl tagelang durch die freie Ebene streifen, wo es keine Bäume und Höhlen zur Zuflucht vor den Raubtieren gab. Eine Horde, die häufig wandern mußte, war daher in Gefahr, von den Raubtieren völlig aufgerieben zu werden. In den gemäßigten Zonen, wo die Raubtiere am Tage auf Raub ausgingen, konnten die Horden ihnen ausweichen, wenn sie des Nachts wanderten. (In der heißen Zone, wo die Raubtiere in der Dämmerung und des Nachts auf Raub ausgingen, wäre

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Wanderung am Tage möglich gewesen, wenn nicht die große Hitze die Wanderung während der Tagesstunden unmöglich gemacht hätte. Weil die in der heißen Zone lebenden Horden am Tage durch die Hitze und des Nachts durch die Raubtiere in der Wanderung beschränkt wurden, so halte ich es für zweifelhaft, ob die heiße Zone als Wohn- und Ausbreitungsgebiet des Urmenschen in Frage kommt.) Wahrscheinlich war eine gemäßigte Zone das ursprüngliche Wohngebiet des Urmenschen; denn dort waren die unumgänglichen Wanderungen wenigstens zur Nachtzeit durchführbar. Es kamen für die Wanderungen aber nur die mondhellen Nächte zur Zeit des Vollmonds in Betracht; in den anderen Nächten verbot die Dunkelheit die Wanderung. So gewöhnten sich die Horden der Urmenschen daran, zur Vollmondzeit zu wandern, und einzelne Horden mögen endlich zur Vollmondzeit regelmäßig gewandert sein. Wenn die Männer im Vollmond durch Wald und Steppe streiften, da bot sich ihnen wohl hin und wieder Gelegenheit, ein größeres Wild und etwa gar einen der gefürchteten Räuber im Schlafe zu überraschen und zu töten; und als die Männer sich an den Genuß des Wildbrets völlig gewöhnt hatten, war ihnen die Streife zur Vollmondszeit schon ein Bedürfnis um des ersehnten Fleischgenusses willen.

Es gibt allerdings unter den heute lebenden wilden Völkern kein einziges, bei dem solche nächtlichen Wanderungen zur Vollmondzeit noch zu beobachten wären. Das liegt aber daran, daß die heutigen wilden Völker über eine bessere Bewaffnung und größere Jagdkünste verfügen als die halbtierischen Urahnen und daß sie deshalb die Raubtiere nicht mehr in derselben Weise zu fürchten haben, wie der Urmensch sie fürchten mußte. Sie können daher ungescheut bei Tage wandern. Sie brauchen sich auch nicht mehr auf Bäume und in Höhlen zu verkriechen, sondern können, wenn sie nur in größerer Zahl beieinander sind, auf ebener Erde und unter freiem Himmel nächtigen. Und die Raubtiere sind heute lange nicht so zahlreich, groß und wild wie zur Urzeit; die Stellen, wo sie heute noch das Wandern unsicher machen, sind wenig zahlreich, während sie früher überall in großer Zahl hausten. Die heutigen Raubtiere sind auch vorwiegend Nachttiere. Sie gehen in der Nacht auf Raub aus, in der heißen Zone, weil sich dort alle Lebewesen vor der sengenden Sonne am Tage verkriechen, und in den anderen Zonen aus Furcht vor den dort am Tage streifenden Menschen. Zu nächtlichen Wanderungen ist daher heute nirgendwo ein Anlaß. Aber in der Urzeit war dazu ein Anlaß; denn ebenso wie die Raubtiere sich heute zu nächtlicher Streife bequemen müssen aus Furcht vor den am Tage waltenden Menschen, so mußte der Mensch der Urzeit sich zu nächtlicher Streife bequemen aus Furcht vor den am Tage streifenden Raubtieren.

Ich will nun nachweisen, daß diese nächtlichen Wanderungen zur Vollmondzeit in geschlechtlicher Beziehung bedeutsam wurden, daß der Urmensch seinen Geschlechtsverkehr auf die Zeit dieser nächtlichen Wanderungen beschränkte. Um das zu beweisen, muß ich weit ausholen.

Bei den meisten Tieren ist nur das Männchen geschlechtlich aktiv. Wir sehen bei der Begattung vieler Tiere, daß das Weibchen das Männchen abwehrt, daß es vor ihm erschrickt und flieht, daß es dem Männchen oft einen harten Kampf kostet, zur Ausführung der Begattung zu gelangen. Wir wissen von wilden Völkern, daß bei ihnen die Weiber ebenfalls dem Beischlaf hartnäckigen Widerstand entgegensetzen; das ist besonders dort der Fall, wo noch die Raubehe gilt, wo der Mann sich durch Raub in den Besitz eines Weibes setzt. Dort wehrt sich das Weib beim Überfall mit aller Kraft, ob-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wohl es nur dann zur Ehe gelangen kann, wenn es geraubt wird. Und auch dort, wo friedlich beieinander lebende Stämme den Raub der Frauen nicht mehr als feindlichen Akt betrachten, betrachten ihn gleichwohl die Weiber noch als solchen, sie folgen dem stammfremden Mann nicht freiwillig, sondern erst unter dem Zwange der Gewalt. Wir wissen, daß bei den alten Völkern bis in die geschichtliche Zeit hinein Weiberbünde bestanden, die der Ehe trotzten und sich mit den Waffen in der Hand gegen die Männer wehrten. Und auch in den heute lebenden Kulturvölkern gibt es zahlreiche Frauen, die gar kein Verlangen nach geschlechtlicher Betätigung haben, die die Annäherung eines Mannes verabscheuen und den Beischlaf selbst in der Ehe nur widerwillig und gezwungen dulden. Wir müssen annehmen, daß bei den Tieren nur das Männchen ein starkes Geschlechtsgefühl besitzt, daß das Weibchen geschlechtlich kalt ist, daß das menschliche Urweib ebenfalls geschlechtlich kalt gewesen ist, daß sich die geschlechtliche Begierde beim menschlichen Weibe erst nach und nach entwickelt hat und daß sie noch in der Entwicklung begriffen ist[1]).

Wenn bei den meisten höheren Tieren das Weibchen geschlechtlich kalt und dem Geschlechtsakt abgeneigt ist, so ist dies für die Erhaltung der Art belanglos, da die geschlechtliche Begierde des Männchens allein schon die Erhaltung der Art sichert und das Männchen ja auch infolge seiner größeren Körperstärke fähig ist, das widerstrebende Weibchen zum Geschlechtsakt zu zwingen. Die geschlechtliche Kälte des Weibchens ist für die Erhaltung der Art zum mindesten unschädlich; sie ist aber darüber hinaus sogar wertvoll. Denn weil sich das Weibchen gegen die Begattung mit allen Kräften wehrt, so gelangen nur die starken Männchen zur Fortpflanzung, während die schwachen ohne Nachkommen zugrunde gehen; und die nicht ausgewachsenen Männchen gelangen erst dann dazu, wenn sie völlig ausgewachsen sind.

Die geschlechtliche Kälte des Weibchens macht es erklärlich, daß bei so wenigen Arten der höheren Tiere Männchen und Weibchen dauernd beieinander leben, daß sie nur in der Brunstzeit und allenfalls während der Brutpflege beieinander bleiben. Weil das Weibchen jede Annäherung des Männchens bekämpft, so fehlt die Vorbedingung für ein friedliches Zusammenleben. Die geschlechtliche Kälte des Weibchens ist aber wiederum die Vorbedingung für das Zustandekommen der Brutpflege. Ein geschlechtlich begehrliches Weibchen würde gar zu leicht Veranlassung finden, einem Männchen in die Ferne zu folgen und die Jungen im Neste im Stiche zu lassen; nur die geschlechtliche Kälte des Weibchens gewährleistet dessen Muttertreue. Bei den Männchen, die sich an der Brutpflege beteiligen, kann das baldige Aufhören der Brunst ebenfalls aus der Teilnahme an der Brutpflege erklärt werden: Da jede geschlechtliche Annäherung des Männchens an das Weibchen zu einem Kampf beider führt, so hat die Natur, um das friedliche Beieinandersein der Paare wenigstens während der Brutpflege zu ermöglichen, die Brunst des Männchens zeitlich begrenzt; zur Zeit, wo die Jungen zur Welt kommen, tritt auch bei ihm geschlechtliche Kälte ein. Wie unvereinbar Dauerbrunst und Brutpflege sind, sehen wir auch häufig beim Menschen. In Ehen, in denen der Mann geschlechtlich stark begehrlich, das Weib aber geschlechtlich kalt ist, dehnen sich die sich während des Geschlechtsverkehrs entspinnenden Kämpfe und Unstimmigkeiten leicht auch auf die Zeit des außergeschlechtlichen Verkehrs aus; das Weib erhält dann eine dauernde Widerhaarigkeit, die zu dauerndem Unfrieden führt, und darunter leidet dann die Erziehung der Kinder[2]).

---

[1]) Siehe Gerson, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte. Zeitschr. f. Sexualw. 3. Bd. H. 10—12. 1917.

[2]) Es kommt bei Tier und Mensch neben der geschlechtlichen Kälte (und sogar vorwiegend) ein auf Kampf gerichteter geschlechtlicher Instinkt in Betracht. Die geschlechtliche Erregung ist bei den weiblichen Tieren dem Schmerz eng verwandt, weil ihre Vorfahren bei den geschlechtlichen Kämpfen Schmerzen erlitten und ihre schmerzhaften Eindrücke vererbten. Aus der schmerzhaften Natur des Geschlechtsgefühls erklärt sich der Widerstand der Weibchen. Auch beim Menschenweibe war das Geschlechtsgefühl ursprünglich ein schmerzliches, und noch jetzt kommt seine schmerzhafte Kompo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da der Urmensch, um sich vor den Raubtieren schützen zu können, in Horden lebte, so war ein Beisammensein von Männern und Weibern über die Zeit der Brunst und Brutpflege hinaus nicht zu umgehen. Und wenn der Mann der Urzeit auch noch keine Dauerbrunst, sondern nur eine einmalige Frühjahrsbrunst besessen hat, so mag es doch um den Frieden der Horde schlecht bestellt gewesen sein. Nicht allein, daß sich während der Brunstzeit Männer und Weiber in den Haaren lagen; auch die Männer untereinander bekämpften sich um den Besitz der Weiber, das Haupt der Horde beanspruchte die Weiber für sich und wehrte den jüngeren Männern den Beischlaf. Die Horden hätten infolge der immer wieder ausbrechenden und mit der Verlängerung der Brunst des Mannes immer endloser und heftiger werdenden Kämpfe zugrunde gehen müssen, wenn nicht die Entwicklung dahin geführt hätte, daß der Geschlechtsverkehr zwischen Männern und Weibern derselben Horde endlich völlig unterblieb. Das geschah auf folgende Weise.

Wenn die Horde zur Vollmondzeit wanderte, da kam es wohl vor, daß in einem wild- und fruchtreichen Gebiet mehrere Horden aufeinandertrafen und miteinander um Wohnplatz und Nahrung in Kampf gerieten. Dabei ging es so zu, wie es bei den Kämpfen der wilden Völker noch heute zugeht. Die Männer der unterliegenden Horde wurden erschlagen und in die Flucht getrieben; und was von den Weibern nicht rechtzeitig fliehen konnte, das wurde ergriffen und alsobald oder bei nächster Gelegenheit — beschlafen. Jeder Kampf endete mit der Vergewaltigung der Weiber der unterlegenen Partei. War es nun den Männern einer Horde möglich, während der Brunstzeit fremde Frauen zu beschlafen, so konnten sie ihre eigenen schonen; sie konnten dem Kampf mit ihren eigenen Weibern aus dem Wege gehen. Das war für den Frieden und Bestand der Horde wertvoll. Es erhielten sich daher zunächst die Horden, deren Männer sich daran gewöhnten, den Geschlechtsverkehr außerhalb der Horde zu suchen und den Geschlechtsverkehr mit ihren eigenen Weibern zu meiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es erhielten sich zunächst die Horden, deren Männer sich die Geschlechtslust mit den Waffen in der Hand bei fremden Horden erkämpften; während jene Horden, die sie bei ihren eigenen Weibern suchten, an innerer Zwietracht zugrunde gingen.

So kam der Mann der Urzeit dazu, den Beischlaf als einen feindseligen Akt aufzufassen. Wie er den artfremden Mann, wenn er ihm begegnete, sofort niederschlug, so vergewaltigte er das artfremde Weib, wo er es nur traf. Beschlief er ein artfremdes Weib, so wollte er damit der fremden Art einen Schaden zufügen. Worin dieser Schaden bestand, wußte er nicht; denn er hatte keine Ahnung von dem Zusammenhang zwischen Bei-

---

nente mehr oder weniger stark in Erscheinung. (Menstruationsschmerz, Wehenschmerz u. a.) Mit dem schmerzhaften Geschlechtsgefühl äußert sich auch beim Menschenweibe häufig der von den tierischen Vorfahren ererbte geschlechtliche Kampfinstinkt. Dieser Kampfinstinkt hat gerade beim menschlichen Urweibe ein weites Feld zur Betätigung erhalten (siehe weiter unten). Siehe auch A. Gerson, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte. Zeitschr. f. Sexualw. 3. Bd. H. 10—12. 1917.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlaf und Zeugung. Er wußte nicht, daß er das artfremde Weib zwang, seine, des fremden Mannes, Kinder zu tragen und aufzuziehen, und daß er damit die Männer artfremder Horden an der Fortpflanzung und Vermehrung hinderte[3]). Aber ohne daß er es wußte, tat er das Rechte; sein Instinkt leitete ihn ganz richtig zum Beischlaf beim artfremden Weibe, und das Gefühl, daß dieser Beischlaf für das artfremde Weib und ihren Stamm eine Schändung sei, faßte, weil es den Tatsachen entsprach, im Herzen des Mannes der Urzeit tief Wurzel.

Daß der Mann der Urzeit auch den Beischlaf beim Weibe seiner eigenen Horde als Schändung ansah, kann uns nicht wundernehmen. Er wußte ja nicht, daß es für die Erhaltung seiner Art wertvoll war, wenn die Weiber seiner eigenen Horde nur Kinder ihrer eigenen Art zeugten, und daß sie solche nur zeugen konnten, wenn sie von den Männern ihrer eigenen Horde beschlafen wurden. Weil für ihn der Überfall auf fremde Horden und der Kampf mit fremden Horden die wesentliche Quelle aller Geschlechtslust waren, und weil er kaum anderen Geschlechtsverkehr kennen lernte als den bei kriegerischen Expeditionen erhältlichen, so konnte er im Beischlaf nichts anderes als einen feindseligen Akt sehen, und daraus erwuchs ihm das Gefühl, daß er dergleichen dem artgleichen Weibe seiner eigenen Horde nicht bieten dürfe. Die Hartnäckigkeit, mit der auch die Weiber seiner eigenen Horde jede geschlechtliche Annäherung ablehnten, bestärkte ihn noch in diesem Gefühl und sie wirkte in gleicher Weise darauf hin, daß der Mann den Beischlaf als schändend ansah. So entstand beim Manne der Urzeit ein Instinkt, der ihn vom Beischlaf beim artgleichen Weibe seiner Horde abhielt und zum Beischlaf bei den artfremden Weibern der anderen Horden anhielt. Es entstand der Instinkt der Blutschande[4]).

Man wird einwenden, das Prinzip, den Geschlechtsverkehr mit den Weibern der eigenen Horde zu meiden und ihn nur bei den Weibern fremder Horden zu suchen, hätte der eigenen Horde zuletzt verderblich werden müssen, weil die eigene Horde dabei ohne Nachwuchs blieb; und dieses Prinzip hätte den fremden Horden zuletzt zum Vorteil ausschlagen müssen, weil es bewirkte, daß ihre Weiber wieder Söhne gebaren und sich neue Männer an Stelle der getöteten aufzogen. Es wird aber wohl erst dann zu einer konsequenten Einstellung des Geschlechtsverkehrs mit den Frauen der eigenen Horde und zu einer uneingeschränkten Betätigung des Instinkts der Blutschande gekommen sein, als die Erziehung des Nachwuchses innerhalb der Horde sichergestellt und dem Aussterben der Horden damit ausreichend vorgebeugt war.

Wenn nämlich mehrere Horden längere Zeit in demselben Gebiete beieinander wohnten, da entstanden nicht nur Feindschaften, sondern auch Freundschaften. Befreundete Horden halfen einander bei Jagd und Krieg, sie tauschten allerlei wertvolle Dinge, Waffen, Zierrat, Lebensmittel u. dgl. miteinander; und die Männer dieser Horden kamen auch bald dazu, einander den Beischlaf bei ihren Weibern zu gestatten Wer nun ein Weib zum Geschlechtsverkehr haben wollte, der ging hinüber in die befreundete Horde, unterhandelte dort mit den Männern um ein bestimmtes Weib, und hatte er die Erlaubnis der fremden Horde erhalten, so überfiel er das Weib des Nachts, oder bei der nächsten Gelegenheit. Solange die Horden beieinander blieben, konnte er sein Weib in der befreundeten Horde, so oft er wollte, aufsuchen. Denn das Weib folgte ihm nicht in seine Horde, sondern blieb in der ihrigen. Gingen die Horden später wieder auseinander, so wurden die Eheleute getrennt, das Weib sah den Gatten nicht mehr wieder, und wenn beim Zu-

[3]) Siehe Max Marcuse, Wandlungen des Fortpflanzungs-Gedankens und -Willens. (Abhandl. a. d. Geb. d. Sexualforsch., I. Band, 1. Heft.) Bonn 1918: S. 6f.

[4]) Vgl. Max Marcuse, Vom Inzest. Halle a. S. 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sammentreffen ihrer Horde mit anderen Horden wieder ein Mann um sie warb, so erhielt sie einen anderen Gatten. Begegneten sich zwei Horden, zwischen denen Ehebündnisse abgeschlossen worden waren, nach Jahr und Tag wieder, so wurden die alten Verbindungen wieder aufgefrischt; an Narben, Tätowierungen, Schmucksachen und anderen Kennzeichen erkannten sich die Liebespaare wieder, und für die Zeit des Zusammenwohnens der Horden kam es dann zu einer neuen Ehe.

Die eben beschriebenen geschlechtlichen Verbindungen bildeten die Vorform der menschlichen Ehe. Den Tieren ist die Ehe fremd, es fehlt ihren geschlechtlichen Verbindungen — wenn sie auch häufig die Brunstzeit überdauern — doch die Absicht unbegrenzter Dauer; es fehlt ihnen die Möglichkeit unbegrenzter Dauer bei fortdauernder Brunst, weil, wie wir gesehen haben, Männchen und Weibchen sich während der Brunst bekämpfen, und es fehlt ihnen die rechtliche Sanktion durch die höhere soziale Gemeinschaft, die der menschlichen Ehe erst unbegrenzte Dauer verbürgt. Ehebündnisse von der Art der geschilderten finden wir noch heute bei inneraustralischen Horden; es hat dort jede Horde Männer- und Frauengruppen, die aber nicht miteinander geschlechtlich verkehren, sondern mit den Gruppen anderer Horden Geschlechtsverkehr haben. Die Kinder aus diesen Ehen bleiben in der mütterlichen Gruppe; weil bei den häufigen Wanderungen die Weiber ihre Gatten häufig wechseln, so kennen die Kinder meist ihren Vater gar nicht (Mutterrecht).

Von der Tatsache aus, daß dem Manne der Urzeit der Beischlaf als schändend galt und daß er den Geschlechtsverkehr mit den Weibern seiner eigenen Horde mied, gelangen wir zu einer befriedigenden Erklärung der Monatsbrunst. Die Wanderungen der Horden fanden, wie wir gesehen haben, vorwiegend oder ausschließlich zur Vollmondzeit statt; zur Vollmondzeit erfolgten mithin die feindlichen und friedlichen Begegnungen der Horden, von denen oben gesprochen wurde, und wenn diese Begegnungen nur zur Vollmondzeit stattfanden, so konnte der Mann der Urzeit, der den Geschlechtsverkehr mit den Weibern seiner eigenen Horde mied, eben nur zur Vollmondzeit zum Geschlechtsverkehr gelangen. Während der Zeit, wo die Horde lagerte, war kein Geschlechtsverkehr mit den Weibern anderer Horden möglich, weil die anderen Horden entfernt lagerten (in Rücksicht auf die geringe Nutzung des Bodens an Früchten und Wild entfernt lagern mußten), und nur während der Wanderungen konnten die Horden einander begegnen, und nur dann war ein Geschlechtsverkehr möglich. Die Gewohnheit, allmonatlich in Geschlechtsverkehr zu treten, führte nun zum Entstehen einer Monatsbrunst zunächst beim Manne. Hatte sich seine Brunst ursprünglich nur über wenige Tage oder Wochen des Frühlings, allenfalls über einen einzigen Vollmond hinweg erstreckt und war dann während des ganzen Jahres ausgeblieben, so kehrte sie jetzt bei einzelnen Männern nach einigen Monaten wieder, und nach und nach wurde sie bei allen Männern immer häufiger. Die brunstlosen Pausen zwischen den Brunstzeiten wurden immer kürzer, und zuletzt trat die Brunst allmonatlich, und zwar immer um den Vollmond herum ein. Um den Vollmond herum deswegen, weil allein zu dieser Zeit Geschlechtsverkehr getrieben werden konnte.

Es war nun sicher für die Erhaltung der menschlichen Art wertvoll, wenn die Weiber, nachdem der allmonatliche Beischlaf zur Regel geworden war, auch allmonatlich befruchtungsfähig wurden. Da das Urweib nur zu der Zeit befruchtungsfähig war, in der die Weibchen der höheren Tiere befruchtet werden, wahrscheinlich in den Monaten April bis Juni, so konnte es vor-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommen, daß in den Horden Weiber während eines ganzen Jahres unbefruchtet blieben, weil sie zur Zeit ihrer Frühjahrsbrunst mit Männern fremder Horden nicht zusammentrafen und bei späteren Begegnungen nicht mehr befruchtungsfähig waren. Weiber aber, die allmonatlich befruchtungsfähig wurden, konnten wohl kaum während eines ganzen Jahres unbefruchtet bleiben; sie konnten, wenn sie im Frühjahr nicht beschlafen worden waren, noch bei einem im Sommer oder Herbst erfolgenden Beischlaf befruchtet werden. Weil die monatliche Eireife für die Arten wertvoll war, so erhielten sich die Arten, bei deren Frauen die Eireife in monatlichen Perioden erfolgte, bei denen die Gewohnheit allmonatlichen Beischlafs allmählich auf ein allmonatliches Wiederkehren der Eireife hinwirkte. Durch Auslese und Vererbung entstand eine weibliche Art, bei welcher Eireife, Brunst und Blutung dem Wechsel der Brunst beim Manne völlig angepaßt waren, bei welcher sie in Anpassung an die Monatsbrunst des Mannes allmonatlich zur Vollmondszeit erfolgten.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, wie die augenfällige Übereinstimmung zwischen der Zeit des Mondumlaufs und der Zeit der Wiederkehr der Menstruation entstanden sein kann. Daß diese Übereinstimmung tatsächlich auf diesem Wege entstanden ist, dafür spricht noch folgendes: Bei zahlreichen wilden Völkern ist noch heute die Vollmondzeit eine Zeit geschlechtlicher Erregung. Männer und Frauen sammeln sich in den Vollmondnächten zu Tänzen und religiösen Kulten, die in geschlechtliche Orgien auszuarten pflegen [5]). Die alten Völker hatten ausnahmslos den Kult einer Mondgöttin, bei deren Festen geschlechtliche Vermischungen vorkamen. Die Artemis der Griechen war zugleich Mondgöttin und Göttin der Jagd, weil eben der Urmensch in den Vollmondnächten die Jagd auf Großwild trieb, und sie galt als keusch, d. h. als geschlechtlich kalt, weil das Weib der Urzeit ebenfalls geschlechtlich kalt und abwehrend war. Auch der Kulturmensch wird, obgleich bei seinen Vorfahren die Monatsbrunst schon vor Jahrtausenden in die Dauerbrunst übergegangen ist, noch immer durch den Anblick des Vollmonds geschlechtlich erregt. Unsere Liebespaare ergehen sich mit Vorliebe im Mondschein, und die Dichter besingen die magische Gewalt des Mond-

---

[5]) Man unterscheidet die Tänze der Wilden als Kriegstänze, Kulttänze und erotische Tänze. Sie haben alle drei dieselbe Wurzel. Als der wilde Urmensch dazu übergegangen war, sich den Beischlaf durch Kauf und Tausch zu verschaffen, als er die Weiber befreundeter Stämme und die stammfremden Weiber innerhalb seines eigenen Stammes zu seiner Verfügung hatte, da hörte er auf, fremde Horden um des Beischlafs bei ihren Weibern willen zu überfallen. Aber die Gewohnheit, allmonatlich um die Vollmondzeit nach den Waffen zu greifen, in den Wald hinauszustürmen und dort Kämpfe zu bestehen, war im Urmenschen schon so stark geworden, daß sie unter den jetzt völlig veränderten Verhältnissen noch fortdauerte. Sobald der Vollmond kam, stürmte die Horde hinaus in den Wald, die Männer vollzogen dort vor den Augen der Weiber einen Scheinkampf und stürzten sich dann auf ihre Weiber — oft mit Umgehung des Gebots der Blutschande — in derselben Weise, wie sie sich früher auf die Weiber der fremden Horden gestürzt hatten. Diese Scheinkämpfe verblaßten immer mehr zu bloßen Pantomimen, und als solche haben wir die Tänze zu betrachten. Der Tanz dient noch heute zur Befriedigung des Instinkts, den der Urmensch bei den Kämpfen mit den fremden Horden erwarb; er ist ein Überbleibsel aus jener Zeit, wo die Menschen dem Ares und der Aphrodite gemeinsam opferten. (Über die Tänze der Wilden siehe Ratzel, Völkerkunde 180. 188. 206 u. ö.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichts. Es ist bekannt, daß bei nervösen Personen der Trieb, zur Vollmondzeit zu wandern, den der vor Jahrtausenden lebende Urmensch auf uns vererbt hat, krankhaft hervorbricht; sie steigen zur Vollmondzeit nachts aus dem Bett und laufen ins Freie; und weil die Altvorderen auf Bäumen lebten, erwacht in ihnen auch der Trieb zum Klettern und sie steigen auf Böden und Dächer; und weil dies alles unter der Einwirkung des Mondes erfolgt, spricht man geradezu von einer Mondsucht.

III.

Bei unsern Frauen treten zur Zeit der Menstruation Schmerzen, Niedergeschlagenheit und nervöse Beschwerden verschiedener Art auf; viele leiden darunter so, daß sie bettlägerig werden, und bei manchen treten zur Zeit der Menstruation regelmäßig körperliche und geistige Krankheitserscheinungen auf, die nach der Menstruation schwinden und bei der nächsten Menstruation wiederkehren. Das Weib neigt während der Menstruation besonders stark zur Hysterie. Auch bei sonst ganz gesunden Frauen zeigt sich kurz vor dem Eintritt der Menstruation und auch während derselben eine gewisse nervöse Unruhe, ein aufbrausendes, zänkisches Wesen, das ihnen sonst fremd ist. Man erklärt wohl das Auftreten der Schmerzen, der Niedergeschlagenheit und der sonstigen nervösen Beschwerden aus den physiologischen Vorgängen in den Geschlechtsorganen, aus der Zerreißung zahlreicher Blutgefäße, aus dem Blutverlust, aus dem Unbehagen, den der Anblick des Blutes und das Gefühl der Verunreinigung auslöst, aus den Furchtgefühlen, die das über die Natur des Vorgangs noch nicht aufgeklärte junge Mädchen beschleichen usw. Ich gebe zu, daß Schreck und Furcht bei den unerfahrenen jungen Mädchen zu Niedergeschlagenheit und Verstimmung und zum Ausbruch von ernsten geistigen Erkrankungen führen können; aber wenn Schmerzen und Beschwerden an sonst ganz gesunden älteren Ehefrauen, die zudem über die Natur der Blutung völlig im klaren sind, auftreten, so können Schreck und Furcht nicht als Ursache der Schmerzen angesprochen werden. Der physiologische Vorgang der Blutung kann ebenfalls nicht als Ursache in Betracht kommen; denn die Schmerzen pflegen oft gerade dann stark zu sein, wenn die Blutung minimal ist, und umgekehrt. Vielfach hat man beobachtet, daß Schmerzen und Beschwerden gerade mit dem Eintritt und Zunehmen der Blutung nachließen und aufhörten. Es kann doch nur das Zerreißen der Blutgefäße schmerzhaft sein, und der Schmerz sollte eigentlich nur im Augenblick des Eintritts der Blutung gefühlt werden. Ist der Schmerz bei der Menstruation eine Begleiterscheinung der Blutung, so müßten auch in anderen Organen auftretende Blutungen schmerzhaft sein. Das heftigste Nasen- und Lungenbluten erfolgt aber völlig schmerzlos, und deshalb ist das Auftreten der menstruellen Schmerzen aus der Blutung nicht zu erklären [1]). Auch die Niedergeschlagenheit und

[1]) Es ist natürlich abzusehen von den Schmerzen, die durch Verlagerungen der Gebärmutter, Entzündungen ihrer Schleimhaut, Blutstauungen u. dgl. entstanden sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verstimmung der Menstruierenden kann keine Folge der Blutung sein. Es ist dem Arzte bekannt, daß starke Blutungen vielmehr zu Wohlgefühlen und zu einem Übermaß des Kraftbewußtseins führen können; es treten nach starkem Blutverlust oft geradezu manische Zustände ein. Starke Blutungen können unter Umständen sogar wohltätig auf den Körper wirken, das gilt bei fieberhaften und erschöpfenden Krankheitszuständen; der Arzt wendet dann den Aderlaß an, um dem schwerleidenden Organismus aufzuhelfen, und er begrüßt das eintretende Nasenbluten als ein Zeichen der Wendung zur Gesundung. Ich habe in einem kurzen Aufsatz, der vor kurzem im Neurologischen Zentralblatt erschien[2]), dargetan, daß der Organismus in Lebensgefahr einen Teil der in der Zirkulation befindlichen Stoffe ausscheidet und einen Teil der in der Peripherie befindlichen Organe abzuscheiden sucht, um die bei der Abwendung der Lebensgefahr tätigen Organe von ihren vegetativen Aufgaben zu entlasten und nervöse Energie für den Bedarf dieser Organe zu gewinnen. Ich habe dort den Grund angegeben, weshalb eine starke Blutung in gewissen Fällen für die Erhaltung des Organismus zweckmäßig sein kann. Ich werde weiterhin nachzuweisen versuchen, daß auch die Blutung bei der Menstruation eine körperliche Entladung zum Zwecke der Entlastung des bedrohten Organismus ist; zunächst will ich aber versuchen, das Auftreten der Schmerzen und sonstigen nervösen Beschwerden bei der Menstruation zu erklären.

Man stelle sich einmal vor, in welcher Form der Beischlaf in der Urzeit erfolgte, als der Mann den Geschlechtsverkehr nur mit den Weibern fremder, feindlicher Horden übte. Da stießen die Horden auf mondbeschienenem Blachfelde aufeinander und kämpften miteinander. Und wenn die Männer einer Horde erschlagen und vertrieben waren, da stürzte sich die siegende Mannschaft auf die Weiber der unterlegenen Horde, um sie zu vergewaltigen. Wenn die Weiber sich wehrten, da wurden sie niedergeschlagen, in derselben brutalen Weise niedergeschlagen, wie ihre Männer niedergeschlagen worden waren. Und wenn das am Erdboden liegende Weib sich mit Armen und Beinen wehrte, da umfing es sein Peiniger und hielt es fest, und wenn es, der Gewalt seiner Arme beraubt, seine Zähne gebrauchen wollte, da preßte sein Peiniger seinen Mund auf den ihren und hinderte es so am Beißen. Als später befreundete Horden einander den Beischlaf bei ihren Weibern gestatteten, da vollzog sich dieser in nicht weniger rohen und gehässigen Formen; denn die Weiber bewahrten die alte Feindschaft, die die Männer schon aufgegeben hatten. Der Mann beschlich das Weib, dessen Schändung er sich von ihren Genossen erhandelt hatte, während es auf der Nahrungssuche war, oder nachts in ihrem Zelte. Er stürzte sich auf die Ahnungslose, ohne erst guten Abend zu sagen oder sich eine zierliche Anfrage zu erlauben; und wenn das erschreckte Weib um sich schlug, da machte er es durch rohes Zugreifen gefügig. Man bedenke, welcher Art die Eindrücke waren, die das Urweib beim Geschlechtsverkehr empfing. Es waren schauerliche, schreckliche,

[2]) A. Gerson, Über körperliche Entladung. Neur. Zentralbl. 1916. 6. 178.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im höchsten Grade schmerzhafte. Ihr Ehebett war der blutige Anger, auf dem die Leichen ihrer Genossen und Brüder lagen, und ohne schmerzhafte Beulen und Wunden ging kein Beischlaf vorüber. Es mögen die inneren Organe des Unterleibs oft in einer geradezu bestialischen Weise behandelt worden sein, insbesondere, wenn ein erbeutetes Weib nacheinander von mehreren Männern mißbraucht wurde. Wenn nun die vom Urmenschen gemachten Wahrnehmungen sich auf den heutigen Menschen vererben konnten, dergestalt, daß heute lebende Menschen beim Anblick des Mondes geschlechtliche Erregung empfinden oder daß in ihnen der Trieb zum Wandern und Klettern erwacht, oder daß ihnen bei geschlechtlicher Erregung die Lust ankommt, andere zu mißhandeln (Sadismus), oder daß sie beim Anblick von Kämpfen, von Blut und Leichen geschlechtliche Erregung verspüren [3]), warum sollte da in unseren heutigen Weibern während der Brunst nicht auch die Erinnerung der Schmerzen aufsteigen, die ihre weiblichen Vorfahren bei den Begattungen regelmäßig erlebten. Wir sehen es ja auch an Hysterischen, daß bei ihnen die Erinnerung erlebter Schmerzen so stark werden kann, daß sie wirklichen Schmerzen gleichkommt. Es können auch Wahrnehmungen anderer Art erneut ins Bewußtsein treten, ohne daß das wahrgenommene Objekt von neuem vor die Sinne tritt; und man spricht dann von Sinnestäuschung und Halluzination. Die Schmerzen, die bei der Menstruation auftreten, entstehen aber auf dieselbe Weise wie die Schmerzen der Hysterie und Halluzination. Im Nervensystem ruhende Eindrücke werden auf Grund vorhandener Assoziationen wieder lebhaft, und es kann keinen Unterschied machen, ob diese Assoziationen postembryonal erworben oder durch Vererbung überkommen sind. Die schmerzhaften Eindrücke, die das Urweib beim Geschlechtsverkehr erlangte, haben sich in gewissem Maße auf seine Nachkommen vererbt, und sie sind, wenn auch stark abgeschwächt, in allen unseren Frauen vorhanden. Sie können rege werden, wenn in unseren Frauen die physiologischen Zustände wiederkehren, die beim Urweibe während der Aufnahme jener Eindrücke vorhanden waren und bei der Bildung nervöser Assoziationen mitgewirkt haben. Sie können rege werden, wenn bei unseren Frauen die Menstruation eintritt und wenn an ihnen der Beischlaf ausgeführt wird. Und werden bei einem menstruierenden Weibe die ererbten schmerzhaften Eindrücke rege, so empfindet es wirkliche Schmerzen, obwohl eine Schädigung des Körpers, ein schmerzhafter Eingriff, eine Reizung schmerzleitender Nerven gar nicht erfolgt ist. Der Menstruationsschmerz kommt so zustande, wie die hysterischen Schmerzen zustande kommen; er ist in Wahrheit ein hysterischer Schmerz. Die Blutung, die Abstoßung der Eizelle, die ganzen physiologischen Vorgänge in den Geschlechtsorganen des Weibes sind völlig unschuldig am Auftreten der Schmerzen, und nur insofern sie (auf Grund der in der Urzeit entstandenen Assoziationen) mit den im Nervensystem lagernden Eindrücken schmerzhafter Reize verknüpft sind, sind sie schuld an dem Auftreten der Schmerzen. Weil der Menstruationsschmerz nicht im Wesen der

[3]) S. Preyer in Münchn. med. Woch. 1890. Nr. 23.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Menstruation begründet ist, sondern eine mehr zufällige Begleiterscheinung der Menstruation ist, darum tritt er bei zahlreichen Frauen und Mädchen auch gar nicht auf, und sie menstruieren ohne jede Beschwerde. Und weil der Schmerz der Menstruation nicht so mit der Leiblichkeit verknüpft ist, wie etwa der Zahnschmerz, der Schmerz eines Mückenstichs, der Schmerz einer Wunde, weil er gleich den hysterischen Schmerzen rein zentralen Ursprungs ist, so ist er auch, wie in zahlreichen Fällen festgestellt worden ist, durch Hypnose heilbar. Die Tatsache, daß der Menstruationsschmerz durch Hypnose heilbar ist, zeigt deutlich, daß er mit der Physiologie der Menstruation wenig oder gar nichts zu tun hat und daß unsere biologische Erklärung richtig ist. (Schluß folgt.)

Das Eherecht im Lichte der Reichsgerichtsentscheidungen[1].

Von Geh. Justizrat Dr. Horch
in Mainz.

Je mehr die Überzeugung bei allen Praktikern sich Bahn bricht, daß auf dem Gebiet des Ehescheidungsprozesses Reformen nötig sind, daß das heutige Verfahren, das unter dem Einfluß des kirchlichen Rechts eine Erschwerung der Ehescheidung als Grundsatz aufstellt und dadurch die Scheidung innerlich und äußerlich unhaltbarer Ehen unmöglich macht, unhaltbar ist, desto wichtiger erscheinen die Entscheidungen des Reichsgerichts, die das gegenwärtig geltende Recht nach außen widerspiegeln. Eine besondere Bedeutung beanspruchen diejenigen Entscheidungen, die sich mit den sexuellen Verhältnissen der Ehen beschäftigen, weil weitaus die größte Zahl der Ehescheidungen in erster Linie auf die Divergenz zwischen dem sexuellen Empfinden des einen oder anderen Teiles zurückzuführen ist. Auch die hier vorliegende Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. April 1919 (Entsch. Bd. 95, S. 289) dürfte aus diesem Gesichtspunkt nicht ohne Interesse sein. In dem gegebenen Falle hatte die Klägerin, die seit dem Dezember 1911 verheiratet war und seit Juli 1912 getrennt lebte, Klage auf Nichtigkeit ihrer Ehe erhoben, auf die Behauptung gestützt, daß der Beklagte widernatürliche Unzucht mit Männern treibe und auch vor der Eheschließung getrieben habe. Das Landgericht hat die Anfechtungsklage abgewiesen, das Oberlandesgericht ihr stattgegeben und die Ehe der Parteien für nichtig erklärt. Das Reichsgericht hat in dem gleichen Sinne entschieden. Die Abweisung der Anfechtungsklage seitens des Landgerichts war um deswillen erfolgt, weil es zwar als erwiesen erachtete, daß der Beklagte seit dem Jahre 1904 mit dem Zeugen L. unsittliche homosexuelle Beziehungen unterhalten habe, daß er daher zur Zeit der Eheschließung mit einem sittlichen Makel behaftet war, der an und für sich geeignet gewesen wäre, die Klägerin bei Kenntnis der Sachlage von der Eheschließung abzuhalten, auf der anderen Seite aber nicht für dargetan ansah, daß die Klä-

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. VI, S. 222 ff. u. S. 321 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gerin durch diesen Mangel von der Eheschließung sich hätte abhalten lassen. Das Berufungsgericht hat dagegen festgestellt, daß es sich bei den Verfehlungen des Beklagten nicht um solche handle, die er sich nur gelegentlich habe zu schulden kommen lassen, daß alle Verfehlungen vielmehr eine einzige Kette bildeten. Im Gegensatz zum Landgericht kommt es zu der Überzeugung, daß die Klägerin, wenn sie die Verfehlungen gekannt hätte, den Beklagten nicht geheiratet haben würde. Die vom Landgericht zugunsten der Erhaltung der Ehe verwertete Äußerung der Klägerin gegenüber einer Zeugin betreffe nur während der Ehe verübte Verfehlungen des Beklagten, von dessen vorehelichen Verfehlungen sie noch keine Kenntnis gehabt habe. Es sei aber ein anderes, ob eine Frau davon absehe, einen sittlichen Makel ihres Ehemannes zur Anfechtung oder Scheidung der Ehe zu benutzen oder ob sie ihn auch dann geheiratet haben würde, wenn sie den Makel, der die Ehe anfechtbar mache, bereits vor der Eheschließung erfahren hätte. Aus den Gründen des Reichsgerichts ist folgendes hervorzuheben:

„Unter einer persönlichen Eigenschaft ist eine Beschaffenheit zu verstehen, die der Person, von der sie ausgesagt wird, derart wesentlich zukommt, daß sie als Ausfluß und Betätigung ihres ganzen Wesens erscheint. Eine geistige oder sittliche Beschaffenheit einer Person ist aber nicht unmittelbar wahrnehmbar; sie wird erschlossen aus den Handlungen. Wird eine Mehrheit gleichartiger Handlungen festgestellt, so wird der Schluß auf eine Eigenschaft des Menschen, sich nach der Richtung dieser Handlungen zu betätigen, gerechtfertigt erscheinen. Eine Einzelhandlung schlimmster Art kann immer noch eine Gelegenheitshandlung sein, etwa auf Verführung von außen beruhen und den Eigenschaften der Person fremd bleiben. Bei einer Reihe von Handlungen ist dagegen von vornherein ein Zusammenhang mit dem Wesen des Menschen, von dem sie ausgingen, anzunehmen. Wenn das Berufungsgericht im gegebenen Falle ausspricht, es handle sich bei den widernatürlich unzüchtigen und bei den sonstigen unzüchtigen Handlungen des Beklagten, die festgestellt wurden, nicht um Verfehlungen, die sich der Beklagte nur gelegentlich habe zuschulden kommen lassen, vielmehr bildeten alle diese Verfehlungen eine einzige Kette, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß das Berufungsgericht eine Eigenschaft des Beklagten, ein Handeln aus einer Wesensrichtung heraus annimmt . . . Zutreffend führt das Berufungsgericht aus, daß es etwas anderes sei, ob eine Ehefrau aus natürlicher Scheu davon absehe, einen sittlichen Makel des Ehemannes zum Anlaß einer Anfechtung oder eines Scheidungsbegehrens zu nehmen, nachdem die Ehe einmal geschlossen sei, oder ob sie bei Kenntnis dieses sittlichen Makels vor Eingehung der Ehe diese geschlossen haben würde. Es darf und muß von vornherein davon ausgegangen werden, daß eine richtig empfindende Frau mit einem unnatürlichen Geschlechtsneigungen ergebenen Manne eine Ehe nicht eingehen wird. Es ist deshalb auch als eine genügende Begründung der Überzeugung des Berufungsgerichts, daß die Klägerin bei Kenntnis der Sachlage die Ehe mit dem Beklagten nicht eingegangen sein würde, anzusehen, wenn das Berufungsgericht, nachdem es fest-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gestellt, daß die Verfehlungen des Beklagten an sich geeignet gewesen seien, eine Frau bei solcher Kenntnis von der Eingehung der Ehe abzuhalten, ausspricht, daß Umstände, die dagegen sprächen, weder aus der Zeit vor der Eheschließung, noch aus der Zeit nach ihr vorliegen. Das natürliche Empfinden mußte, wie anzunehmen ist, die Klägerin von der Eingehung der Ehe unter solchen Umständen abschrecken."

Bemerkenswert an dieser Entscheidung des Reichsgerichts ist der Umstand, daß es einen Unterschied macht zwischen den gelegentlichen sittlichen Verfehlungen im Rahmen der Ehe und denjenigen, die eine zusammenhängende Kette gleichartiger Handlungen darstellen, daß es nur in den letzteren eine Charaktereigenschaft erblickt, während sie die ersteren nicht als zu einer Anfechtung der Ehe ausreichend ansieht. Dem Standpunkt, die Eheanfechtungen möglichst zu beschränken, kommt das Reichsgericht mit dieser Entscheidung entgegen. Dieser Standpunkt selbst dürfte auch für das zukünftige Recht beizubehalten sein, da die Wirkungen der Ehescheidungsklage und der Anfechtungsklage verschieden sind und kein Bedürfnis für die letztere vorliegt, falls die Voraussetzungen der ersteren gegeben erscheinen.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

„Schwangerschaftsgelüste".

Von Prof. Dr. med. Ratner, Kopenhagen.

Herr Dr. Max Marcuse hat in einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift sich ablehnend über die Einwirkung der Schwangerschaftsgelüste auf das Kind ausgesprochen, möchte sie gern in das Reich der Fabel verweisen. Er zitiert die „Memoiren der Hamburgischen Jüdin Glückel von Hameln" — und lächelt überlegen ungläubig . . .

Im altersgrauen Talmud (Tract. Jômah 84a) heißt es „schwarz auf weiß": „Eine Schwangere, welche, durch den Geruch einer Speise angezogen, unwiderstehliche Gelüste danach bekommt —, die lasse man davon essen, bis das Leben ihr zurückgekehrt, und wenn es auch das Fleisch von eklem Gewürm und sonst streng verbotenem Tiergezücht (vgl. Levitic. Pericop „Schemini", ebenso Tract. Chulin Abschnitt „Nescher") sei, ja wenn es sogar am Versöhnungstag sei" (strengster Fasttag!).

Ebenda (b) wird diese merkwürdige Mischnah-Vorschrift damit erklärt: „Weil nichts der Abwendung von Lebensgefahr als Hindernis im Wege stehen darf!"

Also so probat, so ernst war den Weisen die geschilderte Situation, so gefahrdrohend, daß sie alles über Bord werfen heißen. Sonst pflegen sie nicht leichtsinnig mit biblischen Verboten umzugehen und eher verschärfend als mildernd oder dieselbe beseitigend zu interpretieren; hier aber proklamieren sie urbi et orbi: „Weg mit dem Verbot, alles erlaubt, weil gefahrdrohend!"

Und noch etwas. An derselben Stelle wird gelehrt: „Hat eine unwiderstehliche Eßlust die Schwangere am Versöhnungstage ergriffen, dann versuche man zuerst ihr ‚ins Ohr' zu flüstern: ‚Versöhnungstag ist heut'. Hilft es nicht, dann esse sie darauf los nach Herzenslust."

Der Herausgeber der „Mischnah", der „Fürst" und Freund des römischen Kaisers Antoninus Pius (vgl. über ersteren meine Abhandlung in der „Hyg. Rundschau" 1910, H. 13 „Die perverse Geschlechtsempfindung usw.") riet auch einmal zu genanntem Kunstgriff — und siehe es half . . .! Aber nicht immer . . . Kurz, eine Art Suggestion auf den zukünftigen, etwas rebellischen Weltbürger durch die Mutter . . . Abnorme

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schwangerschaftsgelüste gehören ja eben zu den sog. Graviditätsneurosen. Ihre psychische Behandlung empfiehlt der petrefakte Kodex vor rund 3000 Jahren! Denn wir wissen ja, daß heftige psychische Alterationen leicht Abortus herbeiführen und Gefahr für Mutter und Kind (!) in sich bergen ... In Pirkeh-Abôth V, 5 wird unter die zehn Wunder, welche im Tempel geschahen, auch die Tatsache gerechnet, daß nie eine Schwangere infolge des Geruches des ständig schmorenden Fleisches der Brandopfer auf dem Altare einen Abort bekam.

Wir kennen aus alltäglicher Erfahrung die Tatsache, daß Gravide saure, scharfe, starkgewürzte Speisen vorziehen und manchmal mit despotischer Gewalt das Unmögliche, wie Pfirsiche, frische Kirschen, Erdbeeren mitten im eiskalten Winter verlangen und den vielgeplagten armen Ehegespons zur Verzweiflung treiben können. Es können manchmal, wenn der Wunsch unerfüllbar, heftige psychische Affekte zum Ausbruch kommen, wie Wein- und Schreikrämpfe und der Abort steht nahe, ja noch Eklämpsie dazu.

Und nun zum Schluß noch ein Wort. Jeder kundige Neurologe kennt die sog. Bulimia nervosa, welche sich bis zur Raubtiergefräßigkeit, ja Raserei steigern kann. Die davon Betroffenen verzehren manchmal zur Stillung des quälenden Hungers Unmögliches, Unverdauliches, Ekelhaftes, wie Kreide, Steine, Nägel, Frösche usw. Auch das kannte der Talmud genau. Er lehrt (ibid Fol. 83a): „Wer von einem heftigen Hungeranfall (Bôlmôs = *βουλιμία*!) plötzlich befallen, den lasse man alles, was da, essen (Erlaubtes oder Unerlaubtes), bis sich seine Augen erhellen". Köstlich! [Vgl. meine Arbeit in „Fortschr. der Medizin" 1917/18: Über den nervösen Hunger (Bulimia nervosa)".]

Auch auf das sog. „Versehen" kommt Herr Dr. Marcuse zu sprechen, das er ebenfalls in das Gebiet der Ammenmärchen verweist. Es ist aber trotzdem eine nicht wegzuleugnende, gar häufig zu beobachtende Tatsache, daß Schwangere, speziell vom 6. bis 8. Monat, wenn sie plötzlich Zeuginnen einer großen Feuersbrunst geworden, das unter ihrem Herzen ruhende spätere Kind mit großen, feuerroten Muttermalen auf der Wange, ja manchmal auf der ganzen Hälfte des Gesichts zur Welt bringen. Wir wissen zwar, daß solche ausgebreiteten Male Angiome, welche auf Gefäßerweiterungen beruhen, sind. Aber trotzdem — woher die Photographie der Flamme? Die Gesetze der Vererbung somatischer Eigenschaft durch das Keimplasma infolge psychischer Eindrücke sind noch in völliges Dunkel gehüllt. Daß unsere Hirnrinde eine Art photographische Kamera bildet, ist doch wohl sehr wahrscheinlich. Können wir doch einmal gesehene Bilder, Gegenstände, Personen jahrelang im Gedächtnis behalten und bei geschlossenen Augen uns das Gesehene ganz genau mit allen Nuancen hervorzaubern. Ja wir können sogar nach Jahren bei zeichnerischem Talent eine gesehene Landschaft, Berge, Sonnenaufgänge, Alpenlandschaft zu Papier bringen. Das ist ja eben, was den Künstler ausmacht; sein Sehorgan erfaßt die Farben und überliefert sie der Hirngedächtniskamera als — wollen wir sagen Negativ. Bei Bedarf projiziert der Künstler es auf die Leinwand als Positiv. Wenn eine Schwangere, deren Hirngefäße mit denen des Embryo eng im Kontakte, im Stoff- und Säftewechsel stehen, durch einen Gegenstand, ein Ereignis — wie plötzliches Feuer — frappiert wird, so bleibt es an ihrer Hirnrindekamera haften und kann durch die Zerebralarterien den Arterien des Kindes überliefert werden, wodurch eben die genannten Male oder das sog. „Versehen" entstehen.

Die Vorsicht, Schwangere häßliche, auffallende Fratzen, entstellte Ungetüme usw. möglichst meiden zu lassen, ist ganz vernünftig! Wissen wir doch, daß Frauen, welche mit Tieren, wie Hunden, Affen usw. in besonders häufigen Kontakt während ihrer Schwangerschaft kamen, nicht selten abnorm gestaltete, tierähnliche Kinder gebären können. Wie gesagt, dies hängt von größerer oder minderer Empfänglichkeit der Hirnrinde der Mutter für das Gesehene ab. Oder kann sich vielleicht jemand die Tatsache erklären, daß geschiedene Frauen in zweiter Ehe Kinder manchmal zur Welt bringen, welche auffallende Ähnlichkeit mit dem ersten Ehemann haben, wie dies auch trefflich der uralte Midrasch Tanchumah schon bemerkt?

Buchbesprechungen.

1) Kemnitz, M. v.: **Erotische Wiedergeburt.** München 1919. Ernst Reinhardt.

Von Dr. med. Anna Jungmann-Herrmann.

Verfasserin versucht die Gesetze der Erotik, der vergeistigten Sexualität aus der Entwicklungsgeschichte abzuleiten. Sie kommt zu dem Resultat, daß diese in größtem Widerspruch zu den herrschenden Vorstellungen über die Sexualität steht und gibt neue moralische Richtlinien.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die sogenannte Frigidität der Frau ist eine Irrlehre, die durch die Stammesgeschichte widerlegt werden kann.

Während wir bei den Fischen und Amphibien noch eine äußere Befruchtung finden, woraus sich ein Nacheinander des sexuellen Lustgefühls und eine Abhängigkeit des Männchens vom Weibchen ergibt, kommt es bei den höheren Wirbeltieren im Interesse der Brut zur inneren Befruchtung, und damit wird die gänzliche Unabhängigkeit des Weibchens beeinträchtigt.

Durch Verschmelzung der beiden Müllerschen Gänge entsteht auf einer noch höheren Entwicklungsstufe ein neuer Fruchthalter, die Gebärmutter. Ein neuer Ausführungsgang wurde nicht geschaffen. Der schon vorhandene, die Scheide, hat nun eine recht widerspruchsvolle doppelte Aufgabe, nämlich das männliche Begattungsorgan resp. die männliche Samenzelle aufzunehmen, andererseits den Austritt der vollentwickelten Frucht zu ermöglichen. Diese Umformung, die eben keine Neuformung ist, bewirkt die sogenannte Frigidität: die Frauen erleben bei der Sexualgemeinschaft keine sexuelle Beglückung. Bei dem Geburtsvorgang kommt es zur Überdehnung der Scheide, es können also die ungeheuer empfindlichen Krauseschen Endkörperchen des Nervus pudendus, die Erreger des Orgasmus, im Geburtskanal nicht ihrem Zweck entsprechen. Tatsächlich wurde die Scheide im Verlauf der Entwicklungsgeschichte immer unempfindlicher, die bulbi vestibuli blieben in der Entwicklung zurück, und das weibliche Begattungsorgan, die Klitoris, mit den Krauseschen Endkörperchen wurde immer kleiner und rückte ventralwärts. Dadurch, daß die Reste früherer Entwicklungsstufen nicht sofort abgeschüttelt werden konnten, kommt es zu der Empfindungslosigkeit bei der sexuellen Gemeinschaft, die demnach also keine Krankheit bedeutet, auch mit Kälte nichts zu tun hat, sondern eine Folge der doppelten Funktion der Scheide und der wachsenden Geburtsschwierigkeiten ist. Dieser Konflikt der doppelten Sexualaufgabe ist der Wissenschaft bis jetzt entgangen. Zur Vollentfaltung der Persönlichkeit gehört aber auch beim Weibe ein natürliches Sexualleben mit Orgasmus. Die Periodizität der weiblichen Sexualerregung (kurz vor und nach der Eireife) muß die Richtschnur des Geschlechtsverkehrs werden. Die Liebeswerbungen des Mannes mit der damit verbundenen Entwicklung der erogenen Hautzonen erleichtern die Auslösung der sexuellen Beglückung der Frau, die nur dann gesichert ist, wenn sie vor der des Mannes eintritt.

Die neue Moral, die Vergeistigung der Sexualität, fordert Ehrfurcht vor den natürlichen Gesetzen der Erotik. Die innere Befreiung des weiblichen Geschlechtes von willenloser Unterordnung ist der wichtigste Grundsatz. Ein erhöhtes Verantwortungsgefühl muß besonders der männlichen Jugend anerzogen werden, da die Art der ersten Erlebnisse der sexuellen Beglückung in hohem Grade bestimmend für das ganze Sexualleben ist. Hat der Sexualtrieb Zeit gehabt, sich zu vergeistigen, so kann er zu den höchsten Formen der Erotik emporsteigen, die naturnotwendig zur Monogamie führen. Wir finden dann eine hohe Abhängigkeit von den sittlichen Werten, durch die viele andere Einflüsse verblassen. Der männliche Entwicklungstypus (im Gegensatz zum weiblichen) mit seiner Frühentwicklung der orgastischen Fähigkeit und des Begattungstriebes und seiner relativen Spätentwicklung des vergeistigten Sexualtriebes erklärt die Seltenheit dieser Art der Erotik, die aber für die Zukunft das erstrebenswerte Ziel ist.

Das Buch, das von weiblicher ärztlicher Seite den Unterschied der Geschlechter bezüglich ihrer Sexualität mit besonderer Hervorhebung der Gesetzmäßigkeit der Frauenliebe behandelt, ist infolge Widerlegung vieler allgemein gültiger Irrlehren eine befreiende Tat, die eine höhere Entwicklung des Sexuallebens und damit Glück und Gesundheit für die kommenden Generationen erhoffen läßt.

2) Placzek, Dr. med.: **Das Geschlechtsleben der Hysterischen.** Eine medizinische, soziologische und forensische Studie. Bonn 1919. A. Marcus & E. Webers Verlag. 262 S. 15 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Das Buch bemüht sich um die Klärung von Erscheinungen, deren praktische Bedeutung ebenso unzweifelhaft feststeht, wie ihre wissenschaftliche Stellung umstritten ist. Es greift weit aus und zieht daher auch mancherlei heran, was nur zur Hysterie im allgemeinen, weniger zu ihrer sexuellen Komponente Beziehungen aufweist. Ausgehend von den Wandlungen in den allgemeinen Anschauungen über das Wesen der Hysterie, behandelt es eingehender die Theorien über ihre sexuellen Wurzeln, wobei besonders der heuristische Wert der Freudschen Auffassung unter Zurückweisung ihres einseitigen sexual-ätiologischen Standpunktes anerkannt wird. Der Hauptteil, der die Tatsachen des geschlechtlichen Empfindens und der geschlechtlichen Betätigung der Hysterischen bringt, beschäftigt sich, wie naheliegend, vorwiegend mit der hysterischen Frau und sucht die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sexuellen Bestandteile an den verschiedensten hysterischen Erscheinungsformen des weiblichen Seelenlebens nachzuweisen und herauszuheben. Die Pseudologia phantastica mit ihren vielgestaltigen erotischen Einschlägen und sexuell determinierten Betätigungsweisen, die anonymen Briefe und die Falschdenunziationen auf geschlechtlichem Untergrunde, der Stehl- und Brandstiftungstrieb in seinen pathologischen Assoziationen mit dem Sexualtrieb, die abnormen Verknüpfungen der phobischen Erscheinungen mit dem Sexualleben — diese und viele andre mehr oder weniger verhüllte, mehr oder weniger fremdartig eingekleidete Äußerungen des hysterischen Geschlechtslebens werden gekennzeichnet. Ein weiterer kulturhistorischer Teil wirft einen Rückblick auf den Hexenwahn in seinen engen Beziehungen zum hysteropathisch-sexuellen Geschehen. Die anschließende soziologische Betrachtung würdigt vorwiegend das Geschlechtsleben der Hysterischen in seiner Bedeutung für die Erziehung und die Ehe und prüft die schwerwiegende eugenische Frage. Praktisch bedeutsame forensische Probleme — strafrechtliche, zivilrechtliche — unter diesen besonders die eherechtlichen —, weiter die Frage der Bewertung der Hysterischen als Zeugen, als Ankläger schließen das Buch ab.

Die lebendige Darstellung zieht allenthalben mannigfache eigne Erfahrungen heran und verwertet in weitem Umfange die Literatur. Dieses letztere Moment, das fremden Autoren weitgehend das Wort überläßt, schädigt in gewissem Sinne das Werk, insofern es eine prägnante Zusammendrängung des Stoffes verhindert und den persönlichen Standpunkt des Verfassers nicht immer genügend scharf herausarbeiten und hervortreten läßt. Bezüglich dessen Stellungnahme ist im übrigen zu sagen, daß er bei aller sonstigen Zurückhaltung doch gelegentlich mit der Annahme einer sexuellen Determinierung, einer Ersatzhandlung für sexuelle Betätigung, der Verursachung eines banalen Delikts durch „sexuelle Stauungen" u. dgl. weiter geht, als sich wissenschaftlich beweisen läßt. Auch läßt sich nicht verkennen, daß eigentlich eine einseitige Materialauslese vorliegt, insofern Verf. im wesentlichen doch eben Hysterische mit stärker betontem sexuellen Triebleben, so insbesondere die schwer degenerativen Typen, seiner Bearbeitung zugrunde gelegt und nicht einfach alle Hysterischen ohne Unterschied gleichmäßig herangezogen hat. So hätte beispielsweise die unglaublich große Zahl der hysterischen männlichen Gewohnheitsverbrecher, die ganz unberücksichtigt geblieben sind, ihm mancherlei ausgleichende Aufklärungen über die Frage: Sexualität und Hysterie liefern können.

Kann so der psychiatrische Fachmann in dem Werke nicht eine Lösung des umfassenden wissenschaftlichen Problemenkomplexes sehen, so werden dafür alle die andern Kreise, für die das Buch bestimmt ist, in ihm mancherlei Anregung und Belehrung finden.

3) Bezirksrichter Dr. Eduard Ritter von Liszt, Dozent des Strafrechts an der Universität Graz: **Die vorsätzlichen Tötungen.** Eine kriminalpolitische Studie. XXVII u. 256 S. Wien 1919. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.

Von Landgerichtsrat Dr. jur. et phil. Bovensiepen.

Eduard v. Liszt besitzt die glückliche Gabe, in seinen Werken echte wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit mit einer außerordentlichen Klarheit und Gefälligkeit der Schreibweise zu verbinden. Dieser bei Männern der Wissenschaft leider selbst heute noch seltenen Verbindung verdanken seine bisher erschienenen großen Werke, insbesondere „Die kriminelle Fruchtabtreibung" und „Die Pflichten des außerehelichen Konkumbenten", ihre weite Verbreitung auch in nichtzünftigen Kreisen. Auch das uns jetzt zur Beurteilung vorliegende ungemein gehaltvolle Werk wird nicht nur der Fachmann, der Jurist, sondern auch der Mediziner und jeder wissenschaftlich Gebildete überhaupt mit großem Gewinn lesen können. Im Gegensatz zu seiner „Kriminellen Fruchtabtreibung" verzichtet der Verfasser dieses Mal auf eine breite rechtsvergleichende Darstellung, immerhin sind es eine ganze stattliche Reihe von Rechten, die er seinen höchst anregenden und dabei in die Tiefe schürfenden Darstellungen zugrunde legt: österreichisches, ungarisches und reichsdeutsches geltendes Strafrecht nicht nur, sondern auch das türkische, bulgarische, bosnisch-herzegowinische, schweizerische und vielfach auch französische Strafrecht werden berücksichtigt. Daneben werden im weitesten Umfang die verschiedenen österreichischen, deutschen und schweizerischen Strafgesetzentwürfe berücksichtigt.

Erschöpfend behandelt der Verfasser alle wichtigen kriminalpolitischen Probleme, die irgendwie mit Mord und Totschlag im Zusammenhange stehen, nur das ist dem Referenten aufgefallen, daß das leider gerade heute im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehende Attentat, der politische Mord, keinerlei Erwähnung gefunden hat. Von dieser bedauerlichen Lücke abgesehen ist aber die Darstellung durchaus erschöpfend. Über den gesamten äußerst reichhaltigen Inhalt des umfangreichen Werkes kritisch zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

referieren, ist hier nicht der Ort, es muß genügen, auf einzelne für den Leser dieser Zeitschrift besonders wichtige und interessante Fragen etwas näher einzugehen. Bei der Behandlung des „Totschlags wegen Ehebruchs" (2. Teil, 1. Abteilung, 2. Kapitel, §§ 26/27, S. 74f.) vertritt v. Liszt de lege ferenda den Standpunkt, daß die Bestrafung des Ehemannes, der seine Frau beim Ehebruch ertappt hat, milder ausfallen müsse als diejenige der Ehefrau, die ihren Ehemann beim Ehebruch betroffen habe. Eine beide Ehegatten gleichstellende Auffassung würde „völlige Verkennung der grundlegenden Verschiedenheiten bedeuten". Denn ein von dem Ehemann begangener Ehebruch könne niemals dessen Frau in Zweifel darüber versetzen, ob das von ihr später geborene Kind auch ihr eigenes Kind sei. Ganz anders dagegen beim Ehebruch der Frau, der die Vaterschaft über ihr später geborenes Kind völlig ungewiß mache und eine perturbatio sanguinis bewirke. Dazu trete noch die sog. „Infektion des Keimes". Wenn aus dieser gewiß unumstößlichen Tatsache v. Liszt aber nun ohne weiteres den Schluß zieht, daß der Ehebruch der Gattin „eine ungleich schwerere Verirrung und deshalb auch verwerflicher sei als jener des Gatten", so wird diese Beurteilung denn doch den Geboten der Ethik in keiner Weise gerecht. Sie proklamiert deutlich eine doppelte Moral für das männliche und weibliche Geschlecht: dem Ideal der Ehe: eine völlige gegenseitige freiwillige Hingabe der ganzen Persönlichkeit zu sein, wird sie nicht entfernt gerecht, ja erniedrigt dieses sogar! Unseren fortgeschrittenen ethischen und kulturellen Anschauungen über die restlose Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen, die in dem lapidaren Satz des Abs. 2 Art. 109 der neuen deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten" ihren weithin leuchtenden Niederschlag gefunden haben, will eine derartige Lehre als schlechthin unerträglich und vorsintflutlich erscheinen! An ihre Verwirklichung durch den Gesetzgeber ist heute weniger denn je zu denken. Türkischem und französischem Rechtsbewußtsein mag die verschiedenartige Strafwürdigkeit von Mann und Frau bei der Bestrafung des Totschlags wegen Ehebruchs entsprechen, das deutsche fordert völlige Gleichstellung der Geschlechter auch hier. Außerordentlich ausführlich behandelt das 1. Kapitel der 2. Abteilung „Mord" de lege lata wie de lege ferenda alle Fälle der Kindestötung (S. 110—155). Ganz ausgezeichnet legt hier der Verfasser die zahlreichen Gründe dar, insbesondere den eigenartigen physiologischen Zustand der Gebärenden und ihren Ehrennotstand, die gebieterisch für ihre mildere Bestrafung sprechen. „Es ist einleuchtend, daß infolge dieser Lage der Kindsmutter unter Einwirkung ihres abnormalen Zustandes alle widrigen Einflüsse für die Betroffene förmlich ins Ungemessene an Wucht gewinnen. Die Angst vor der drohenden Notlage oder doch vor argen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Sorge vor Kummer und Zorn der Eltern, vor Verachtung seitens der Mitwelt, vor der Veränderung der sozialen Stellung, eventuell auch die Sorge um die Zukunft des Kindes wachsen in unheimliche Dimensionen; ihr bestimmender Einfluß wird übermächtig" (S. 142). Mit vollem Recht tritt v. Liszt dafür ein, daß die mildere Bestrafung des Kindesmordes nicht nur der unehelichen Mutter — wie leider bisher in Deutschland nach § 217 des Reichsstrafgesetzbuches —, sondern auch der ehelichen Mutter zugute kommen müsse. Denn einmal besteht der abnormale physiologische Zustand bei der ehelich Gebärenden genau so wie bei der unehelichen. „Anderseits kann zweifellos im einzelnen Falle der armen Ehefrau oder Witwe, die bereits mehr als zu viele Kinder zu betreuen hat, das Gespenst der Not noch viel dräuender erscheinen als der unehelichen Mutter das der Schande" (S. 143). Es ist in der Tat durchaus unerträglich, daß das heutige deutsche Strafrecht die eheliche Mutter, die ihr eheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich und mit Überlegung tötet, ausschließlich mit dem Tode wegen Mordes bestraft. Wir müssen von dem neuen deutschen Strafgesetzbuch die völlige Gleichstellung der ehelichen Mutter mit der unehelichen verlangen!

Von hohem allgemeinen Interesse sind auch die Ausführungen über Euthanasie im 2. Kapitel der 2. Abteilung (S. 154—191). Mit vollem Recht erklärt der Verfasser es geradezu für die moralische Pflicht des Arztes, die Euthanasie dem hoffnungslos schwer Kranken zur Abkürzung seiner zwecklosen Qualen zu gewähren. „Nicht um Erhaltung des Lebens, sondern nur um seine zwecklose, aber qualvolle Hinrichtung durch kurze Zeit ist es hier zu tun ... Seine Pflicht kann nichts Zweckloses und Sinnwidriges von ihm verlangen" (S. 187). Die Tötung auf das ausdrückliche und ernstliche Verlangen müsse bei „besonders berücksichtigenswerten Fällen" ganz straflos bleiben (S. 176), so namentlich bei Ausspruch der Statthaftigkeit durch den behandelnden Arzt. Genehmigung durch das Gericht hält v. Liszt nicht für erforderlich. Die Sachkunde besitze ja doch lediglich der Arzt, auch verlängere die Einholung der Genehmigung des Gerichts oft nur die nutzlosen Qualen des hoffnungslos Leidenden.

Nicht zuzustimmen vermögen wir der Ansicht des Verfassers, den Verwandten- und Gattenmord (S. 223—227) nur dann verschärfend zu qualifizieren, wenn „Mißachtung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer Dankesschuld oder Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses" gegeben sei. Bei nahen Verwandten und Ehegatten liegt in der Begehung eines Mordes oder des Totschlags fast stets eine besonders verwerfliche gemeine oder antimoralische und auch antisoziale Gesinnung.

Aber diese Ausstellungen und Bedenken vermögen den Referenten nicht im mindesten von seinem Gesamturteil abzubringen, daß wir es hier mit einer ganz ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistung zu tun haben, die anregend und bahnbrechend in sehr vielen Beziehungen auf den Gesetzgeber einwirken wird.

4 Kisch, Franz: **Menschenzucht.** Ein Merkbuch für die Reifen beiderlei Geschlechts. Bonn 1920. A. Marcus & E. Webers Verlag. Kart. mit Teuerungszuschlag 8.40 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Die aus dem Titel „Menschenzucht" sich herleitende Befürchtung, daß es sich in der Schrift um platte, phantastische, menschliche Zuchtpläne handeln könne, erweist sich als unbegründet. In gewählter Sprache und in einer für den Gebildeten allgemeinverständlichen Form werden vielmehr alle jene Fragen, die beim Walten der Liebe, bei Fortpflanzung und ehelicher Gemeinschaft für Frau und Mann und für die zukünftigen Geschlechter von so ungeheurer Bedeutung sind, besprochen. Ein Arzt erörtert von der Warte gediegenen Wissens das rein gesundheitliche, rassenveredelnde, sowie das sittliche Problem in vornehmer Offenheit, Ehrfurcht vor dem Überlieferten, gebotener Beanstandung bestehender Mißbräuche und anerkennenswerter Ablehnung der allzuvielen neuen, unerprobten Reformen. Was den „Reifen beiderlei Geschlechts" hier mit auf den gemeinsamen Lebensweg gegeben wird, ist Wertvolles, Anerkanntes, kurz das einwandfreie Schlußergebnis des augenblicklichen Wissens hierüber. Somit ist alles brauchbar und durchführbar. Für den Fachmann bietet die Schrift nichts Neues, sie hält sich an die Forderung der abendländischen Eheform und arbeitet an ihrer Vertiefung. Bemerkenswert ist noch der gute Druck und die in unserer Zeit lobenswerte Ausstattung des Büchleins.

5) Krische, Paul u. Maria: **Vom werdenden Leben.** Wie es Kindern und Jugendlichen zu erklären ist. 1920. A. Hoffmann. 30 S. 2.50 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Die kleine Schrift verkennt in ihrer dünkelhaften Vorrede gänzlich, was seit Jahrzehnten ernsthaft von Eltern und Erziehern in der geschlechtlichen Erziehung der Jugend gedacht und gewollt worden ist. Die hier aber auf 20 Seiten mit naturwissenschaftlicher Schönfärberei gegebene Aufklärung ist weder in Form noch Inhalt neu und überragt den bisherigen Durchschnitt nicht. Falsch erscheint mir die Einstellung vom Erwachsenen, dem Kinde mehr zu sagen, als es fragt. Die Ausfälle gegen das Christentum sind bedauerlich flach, ebenso wie die Begründung der neuen Ethik; bedenklich ist die Aufhebung der Moralforderung jenseits des 25. Jahres. Der Grenzen der Aufklärung wird in keiner Weise Erwähnung getan. — Ausstattung und Druck sind äußerst mangelhaft.

6) Schultze, Oskar: **Das Weib in anthropologischer und sozialer Betrachtung.** 2. Aufl. Leipzig 1920. Curt Kabitzsch. 64 S. 5 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Die Schrift enthält die drei Vorträge aus der 1. Aufl. fast unverändert und bringt als Zuwachs nur eine kurze Darstellung der sozialen Pflichten des Weibes, wie sie dem Anthropologen erscheinen. Diese vielfach rein persönlichen Empfindungen entstammenden und wesentlich auf Wirkungen auf das Gemüt hinzielenden Bewertungen, Ermahnungen und Wunschäußerungen sind jedoch der wissenschaftlichen Bedeutung der Schrift m. E. nicht zuträglich. — Die Frage, ob die anthropologische Betrachtung des Problems, also die vergleichende Anatomie und Physiologie der männlichen und der weiblichen Körperlichkeit, überhaupt dem erstrebten Ziele entscheidend entgegenführe, soll hier nur gestellt, nicht erörtert werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | Juni 1920 | 3. Heft

Ein Fall sexueller Hörigkeit.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch
in Mainz.

In der Nacht vom 8. auf 9. Mai 1919 hat der 38jährige Wirt J. O. in Mainz seine beiden Kinder, die 17jährige Helene und den 14jährigen Hermann, dadurch getötet, daß er sie im Schlafe überfiel, ihnen mit einem Zweikilogewichtstein den Schädel zertrümmerte, mit einem vor der Tat angeschafften und — wie er sich ausdrückte — „parat" gehaltenen Messer den Hals bis zur Wirbelsäule durchschnitt und alsdann noch mittels mehrerer Stiche in die Brust das Herz durchbohrte. Die Tat war nach allen vorausgegangenen und begleitenden Umständen offenbar planmäßig ausgeführt. Trotzdem verneinten die Geschworenen die Frage nach Mord, bejahten lediglich die Frage nach Totschlag im fortgesetzten Delikt und ebenso die Nebenfrage nach mildernden Umständen, so daß das Gericht gezwungen war, nur auf die Höchststrafe von fünf Jahren Gefängnis zu erkennen. Die Tat des O. bietet in psychologischer, kriminologischer und soziologischer Beziehung eine solche Fülle interessanten Materials, daß ich im „Archiv für Kriminologie" eine eingehende Behandlung des Falles auf der Grundlage der Akten der Voruntersuchung sowie der Hauptverhandlung vorgenommen habe. Eine Seite der Tatmotive, die sexuelle, die ich dort nur kurz berühren konnte, weil ihre eingehende Darstellung über den Rahmen des „Archivs für Kriminologie" hinausging, scheint mir aber derart bedeutungsvoll, daß ich an dieser Stelle unter teilweiser Wiederholung der tatsächlichen Ausführungen meiner größeren Arbeit auf die für die Sexualwissenschaft wichtigen Einzelheiten genauer einzugehen veranlaßt bin. Denn die Triebfeder für die grausige Tat war zweifellos in erster Linie eine alles Maß übersteigende und irregeleitete Sexualität. O. ist meines Erachtens ein Typus sexueller Hörigkeit. Krafft-Ebing, der die Bezeichnung geschaffen und als eine Abart des Masochismus betrachtet, sagt darüber folgendes (Psychopathia sexualis, 13. Auflage, S. 396 ff.):

„Von ungleich größerem kriminalpsychologischen Interesse sind dagegen die Tatsachen der geschlechtlichen Hörigkeit. Ist die Sinnlichkeit übermächtig und die moralische Widerstandskraft eine geringe, so kann ein Weib, in dessen Gewalt der Mann durch Liebesleidenschaft geraten ist, ihn zum schwersten Verbrechen hinreißen. Bei der heutigen Lage der Dinge, wonach Laien die feinere Analyse der Motive einer Tat ferne liegt, und Juristen von aller Psychologie zugunsten des logischen Formalismus systematisch ferngehalten werden, ist nicht anzunehmen, daß bei Richtern und Geschworenen die geschlechtliche Hörigkeit Beachtung finde, um so weniger, weil bei ihr das Motiv zu straf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

baren Handlungen nicht krankhaft ist und die Intensität eines Motivs an und für sich nicht in Betracht kommen kann.

Gleichwohl sollte in solchen Fällen in Erwägung gezogen werden, ob noch Empfänglichkeit für moralische Gegenmotive vorhanden oder ob diese ausgeschaltet waren, was eine Störung des psychischen Gleichgewichts bedeutet.

Zweifelsohne wird in solchen Fällen eine Art erworbener Schwäche hervorgerufen, welche die Zurechnungsfähigkeit beeinflußt. Immer sollte geschlechtliche Hörigkeit bei angestifteten Delikten als Milderungsgrund der Strafe Berücksichtigung finden."

Auch Prof. Naecke behandelt im „Archiv für Kriminologie" Bd. 34, S. 345 ff. die geschlechtliche Hörigkeit und kommt zu der Ansicht:

„Bei nicht wenigen Verbrechen ist die Triebfeder in letzter Instanz in einem Hörigkeitsverhältnis zu suchen. Daher ist letzteres forensisch sehr wichtig, und wenn ein solches festgestellt wird, hat auch der Psychiater mitzureden, da der passive Teil wohl stets mehr oder minder abnorm ist."

Wenn er weiter sich dahin ausspricht, daß das in der Geschichte so unheilvoll klingende Wort: „Où est la femme?" nur ein anderer Ausdruck für die Hörigkeit sei, so findet diese Frage auch in dem vorliegenden furchtbaren Fall ihre volle Bestätigung.

J. O. wird von allen Seiten als ein ruhiger, besonnener Mann geschildert; in verschiedenen Stellungen, die er bekleidet hat — acht Jahre war er Laufbursche im Mainzer Anzeiger —, wird ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Seine Eltern sind geachtete unbescholtene Leute; sein Vater ist über 40 Jahre in dem obengenannten Mainzer Zeitungsunternehmen tätig. Gegen den dringenden Rat seiner Eltern, die vorhersagten, daß die Sache schlecht ausgehen werde, heiratete er im Jahre 1903 seine jetzige Ehefrau, die aus einer moralisch herabgekommenen Familie stammt. Die Mutter der O. hatte, nachdem sie von ihrem Ehemann geschieden war, noch zwei unehelichen Kindern das Leben gegeben, deren eines die Ehefrau O. ist. Der Stiefbruder der O. wurde 1912 wegen Blutschande, begangen an einer 16jährigen Tochter, zu 1¾ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Wie die O. ihrem Manne mitteilte, hatte sie als 12jähriges Mädchen mit diesem Bruder Geschlechtsverkehr gehabt. Schon vor der Ehe hatte die O. aus dem außerehelichen Verkehr mit ihrem Manne diesem zwei Kinder geboren, während der Ehe noch weitere drei Kinder. Von diesen sind zwei gestorben. Die aus dem außerehelichen Verkehr stammende Helene war das eine, der älteste Sohn Hermann aus der Ehe das zweite Mordopfer, während das einzig überlebende Kind, die 6jährige Tochter Johanna ist, die auf ihr flehentliches Bitten vom Vater in der Mordnacht verschont worden ist. War schon die Verheiratung mit seiner Frau für O. der erste Schritt zum Verderben, so wurde das Verhängnis dadurch verschärft, daß im Jahre 1909 O. die Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft erhielt. Die Messalinennatur, die in der Frau enthalten war, fand in der Ungebundenheit des Lebens in einer Wirtschaft immer neue Betätigung. Bereits ein Jahr nach Eröffnung der Wirtschaft — April 1910 — lief bei der Polizei eine Anzeige über den schamlosen Verkehr der Ehefrau mit Gästen ein. Im Oktober 1910 wurde in einer weiteren Anzeige Beschwerde darüber geführt, daß die Ehefrau sich „in Gegenwart ihres 8jährigen Kindes von ihren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Liebhabern küssen und knutschen lasse" und daß sich das Kind „über das Verhalten seiner Mutter ärgere". Sie selbst hat einer Zeugin gegenüber in nicht wiederzugebenden schamlosen Redensarten erzählt, daß sie mit einem gewissen K. öfter den Beischlaf ausgeübt habe. So kam es zu Zank und Streit zwischen den Eheleuten, und die Ehefrau verließ wiederholt tagelang, einmal sogar während einiger Wochen den Mann, nachdem er sie wegen ihres unsittlichen Verhaltens mißhandelt hatte. Anfangs 1914 entspann sich dann zwischen der O. und einem gewissen S. ein dauerndes ehebrecherisches Verhältnis, das als eigentliche Ursache der späteren grausigen Tat anzusehen ist. S. war ein verheirateter Mann mit 7 Kindern. Dies hielt ihn nicht ab, mit der O. fortgesetzt geschlechtlich zu verkehren. Der Ehemann O., der Ende 1915 ins Feld rücken mußte, überraschte während eines Urlaubs im Herbst 1917, indem er sich in einem Nebenzimmer versteckte, seine Frau mit dem S. in ehebrecherischem Verkehr. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung, wobei die Frau des O. gestand, seit einem halben Jahre Geschlechtsverkehr mit S. zu haben und versprach, diesen in Zukunft zu unterlassen. Es erfolgte eine Aussöhnung sowohl mit der Frau, als bezeichnenderweise auch mit S. Ende November 1918 kehrte O. aus dem Felde zurück. Er mußte wahrnehmen, daß der ehebrecherische Verkehr seiner Frau mit S. trotz des gegebenen Versprechens fortgedauert hatte. Er bemerkte aber auch, wie er dem Gerichtsarzt gegenüber erklärte, daß seine Frau immer kälter gegen ihn werde, während er in seiner Abwesenheit eine immer größere Zuneigung und Sehnsucht zu ihr gefaßt habe. Nun geschah etwas Unglaubliches. Am Heiligen Abend 1918 gestattete O., daß S. mit der Ehefrau O. in seiner, des O., Gegenwart geschlechtlich verkehren dürfe. Es entwickelte sich in der Folge ein Verhältnis zu Dreien, wie es abscheulicher und widernatürlicher wohl kaum vorgekommen sein dürfte. Die ganze Familie schlief aus Mangel an Raum in einem Zimmer, die Frau in einem Bett, in dem auch das 6jährige Mädchen schlief, der älteste Sohn von 14 Jahren schlief mit dem Vater in dem zweiten Bett, die damals 16jährige Tochter auf der Chaiselongue vor dem Bett. In Gegenwart des O. und der Kinder fand nicht bloß der ehebrecherische Verkehr des S. mit der O. statt, sondern O. selbst gebrauchte die Frau wiederholt nach dem ehebrecherischen Verkehr in Gegenwart der gesamten Familie. Dabei spielten sich die widerlichsten Perversitäten ab. So behauptet S., daß ihm O. während des ehebrecherischen Verkehrs genitales titilasse. S. und die O. behaupten, daß, nachdem S. mit der O. den Beischlaf ausgeübt habe, der Ehemann O. lambendo genitales uxoris semen ejacalatum alterius in os proprium suscepisse. Ein andermal habe O. den Vorschlag gemacht, dum coitus alterius per vaginam peragitur, eodem tempore penem proprium in anum uxoris immittere. S. behauptet sogar, daß ihn O. direkt zum Geschlechtsverkehr mit seiner Frau aufgefordert habe. Er habe, als sie in der Küche zusammensaßen, seiner Frau die Röcke in die Höhe gehoben und ihn auf diese Art zum Geschlechtsverkehr angeregt. Mit welchen moralischen Begriffen diese saubere Gesellschaft arbeitete, beweist der Umstand, daß die Ehefrau O., als ihr der Ehemann am Weihnachtsabend den geschlechtlichen Verkehr mit S. im Familienkreise gestattete, wörtlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erklärte: „Ein schöneres Christkindchen hättest du mir und dem Franz (S.) gar nicht machen können."

Dieses schmutzige Verhältnis war auch nicht ohne Vorteil für O. und seine Frau. Er ließ sich bei gemeinschaftlichen Ausgängen von S. „regalieren", mit einem Zigarrenetui, einem Messer u. dgl. beschenken, nahm öfters Zigarren von ihm, gestattete, daß er der O. Kleider anschaffte, und der Ankauf eines Spiegelschrankes, einer Chaiselongue, eines Vertikos und eines Klaviers wurde hauptsächlich aus den Mitteln des S. bestritten. Als er auch für die Kosten eines Sprungrahmens für das Bett aufkam, in dem der Ehebruch stattzufinden pflegte, sagte O. mit Bezug hierauf: „Ihr habt ihn ja . . ., dafür könnt ihr ihn ja auch bezahlen." Übrigens duzten sich O. und S.

Nachdem O. den geschlechtlichen Verkehr mit seiner Frau dem S. freigegeben hatte, wurde sie ihm, wie O. sagt, wieder „einigermaßen zugeneigt". Sie habe ihm nun auch offen eingestanden, daß sie schon seit fünf Jahren mit S. in geschlechtlichem Verkehr stehe, daß sie im Frühjahr 1918 von ihm schwanger gewesen und dadurch, daß sie einen schweren Wäschekorb gehoben, den Abgang der Frucht bewirkt habe. Im Januar 1919 erklärte sie ihrem Mann, sie sei von S. abermals schwanger; sie habe nichts dagegen, wenn man die Schwangerschaft beseitige; es könne ihr aber dabei ans Leben gehen, weil sie schon bei dem letzten Abgang zwischen Tod und Leben geschwebt habe. „Ich war", sagte O. in der Voruntersuchung, „entschieden gegen das Vorhaben meiner Frau und ließ dies auch gegenüber S. klar und deutlich durchblicken. Auch dieser war der Meinung, daß nichts gegen das Kind unternommen werden dürfe, wie denn auch schließlich meine Frau der Ansicht wurde, daß man der Sache ihren Lauf lasse und die Niederkunft abwarten müsse." Eine Änderung in diesem bis dahin friedlichen Verhältnis trat mit dem Tod der Ehefrau S. ein, die mit Hinterlassung von sieben Kindern am 7. April 1919 verstarb. Mit diesem Zeitpunkt hebt eine Tragödie an, deren Opfer zwei gänzlich Unschuldige werden sollten.

Als S. kurz nach dem Tode seiner Frau wieder einmal bei O. nächtigen und das gemeinschaftliche Schlafzimmer aufsuchen wollte, wurde er zum ersten Male von O. zurückgewiesen mit dem Bemerken: das gebe es in seiner Anwesenheit nicht mehr. Als S. erstaunt frug, warum er denn auf einmal Einwendungen erhebe, wiederholte O., in seinem Beisein gestatte er es nicht mehr, S. und die O. „hätten ja am Tag genug Zeit dazu, wenn er nicht da sei, abends müsse die Eva für ihn reserviert sein". S. erklärte bei seiner Zeugenvernehmung weiter, er und die O. hätten auch demgemäß gehandelt und die Abwesenheit O.s zum Geschlechtsverkehr benutzt. O. habe zweifellos davon gewußt. Nachdem der Ehemann den geschlechtlichen Verkehr mit S. in seinem Beisein verboten hatte, wurde das Verhältnis, wie O. sagte, „ein unerträgliches". Aus den geringsten Anlässen habe seine Frau ihn mit den gröbsten Schimpfworten überhäuft, wobei, wie aus einem nach der Mordtat geschriebenen und später zu erwähnenden Brief hervorgeht, die zutreffenden Ausdrücke „Louis" und „V . . . lecker" ihn besonders erregt zu haben scheinen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In den letzten Tagen vor der Ausführung der Mordtat gab es zwischen den Eheleuten fortgesetzt Zank und Streit. Die Ehefrau O. ging abends mit ihrem Liebhaber weg und kehrte spät mit ihm zurück. Am 7. Mai kam sie erst nach ½11 Uhr nachts zurück. Als die Frau sich schlafen gelegt hatte, überfiel sie O. und schrie ihr, nachdem er sie mit Schlägen geweckt hatte, die Worte zu: „Du kannst nach alledem noch ruhig schlafen?" Er würgte sie derartig am Hals, daß noch am anderen Tage der Gerichtsarzt, den sie zur Konstatierung der Mißhandlung aufgesucht hatte, die Würgmale und die Fingereindrücke wahrnehmen konnte. Die O. behauptet, daß er auch in der anderen Hand ein offenes Messer gehabt und dabei geäußert habe: „Heute wird noch der Schlußakt gemacht, an den 6. Mai denkst du ewig." Auch versuchte er sie mit dem Deckbett zu ersticken. Es gelang der O: aber, mit den Füßen auf den Boden zu gelangen und so Halt zu gewinnen. Durch die erwachten Kinder wurde der O. von weiteren Mißhandlungen zurückgehalten. Am 8. Mai entfernte sich die O. aus der ehelichen Wohnung unter Mitnahme einer Kassette, worin sie ihre Schmucksachen, Sparkassenbücher u. dgl. aufbewahrte, sowie ihrer Wäsche, und verbrachte die Nacht, sowie die Mordnacht in einem Gasthaus in Gesellschaft des S. Am Mittag des 8. Mai kehrte sie vorübergehend nach Hause zurück, bereitete das Essen und nahm auf Zureden des Mannes selbst an dem Essen teil. Dieser ließ aus einem gegenüberliegenden Geschäft eine Flasche Sekt und eine Flasche Rotwein kommen, schenkte allen ein und rief aus: „Heute wird das Abschiedsmahl gefeiert." Nach dem Essen ging die Frau weg und kehrte nicht wieder in die eheliche Wohnung zurück. Aus dem Vernehmungsprotokoll des O. seien bezüglich der Entschließungen zur Tat folgende Äußerungen angeführt:

„Einige Zeit, bevor ich die Wirtschaft schloß, waren meine drei Kinder zu Bett gegangen. Ich überzeugte mich bald danach, ob sie auch wirklich zu Bett gegangen waren und fand, daß Hermann in seinem Bett fest schlief. Lenchen hatte sich in das Bett meiner Frau gelegt und die kleine Johanna zu sich genommen. Ich zog mich dann von den Kindern wieder zurück und begab mich in das sogenannte Nebensälchen, wo ich auf der daselbst befindlichen Chaiselongue, ohne mich auszuziehen und ohne zu schlafen, die ganze Nacht mich hinsetzte. Hierbei ging ich ab und zu gedankenschwer hin und her und malte mir in den schlimmsten Farben aus, was aus der Zukunft und mir werden solle. Ich befürchtete einerseits, daß ich von meiner Frau und von S. alles zu erwarten habe, was mir nachteilig sein könne und daß, wenn ich etwas gegen meine Frau unternähme, ich Zuchthaus oder Gefängnis zu gewärtigen hätte, vor denen ich besonders Angst hatte. Andererseits erwog ich, ob ich es nicht einmal versuchen solle, ein erträgliches Einvernehmen mit meiner Frau herbeizuführen. Als ich aber immer und immer wieder mir vorstellte, mit welchem Raffinement meine Frau mir gegenüber vorgegangen war und dabei ins Auge faßte, daß sie angesichts ihrer Charaktereigenschaften vor nichts zurückschrecken werde, blieb der Gedankengang bei mir vorherrschend, daß es wohl das Beste sei, meine Kinder und dann mich aus der Welt zu schaffen. Ich überlegte dabei, welchen traurigen Verhältnissen meine Kinder entgegengehen würden, wenn ich allein aus der Welt scheiden würde. Sie würden meiner Ansicht nach bei S. und meiner Frau, bei den sieben Kindern, die S. hatte, und bei dem achten, das meine Frau demnächst zur Welt bringt, nur schlechte Tage erleben und noch obendrein den Makel an sich tragen, einen Selbstmörder zum Vater zu haben. Hierzu kamen noch Äußerungen meiner Frau, die tief auf mich einwirkten, so die, daß sie zu meinem Sohne Hermann gesagt hatte, er werde im Zuchthaus enden, und gegenüber unserer Tochter Lenchen, sie komme noch auf den Kappelhof (Bordell). Alles dies im Zusammenhang zeitigte in mir den Entschluß, noch in dieser Nacht alle meine drei Kinder und zuletzt mich ums Leben zu bringen. Wiederholt, dutzendmal, ich könnte sagen hundertmal hatte ich die Schlaf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zimmer meiner Kinder (seit März schlief der Sohn Hermann in einem gesonderten nachträglich gemieteten Zimmer) betreten, um meinen Willen in die Tat umzusetzen, allein immer und immer wieder schreckte ich vor der Ausführung derselben zurück, bis ich endlich am Freitag morgen (9. Mai) kurz nach 7 Uhr zur Ausführung der Tat schritt und zunächst meinen Sohn Hermann und dann meine Tochter Lenchen im Bett tötete. Über die Art und Weise, wie ich die Tötung herbeiführte, verweigere ich jede Auskunft. Die Einzelheiten zu schildern, wäre zu schrecklich, weil ich die Kinder zu gern habe. Ich kann und will nur das sagen, daß ich sie auf möglichst rasche und meiner Ansicht nach schmerzloseste Art tötete. Sie konnten sich auch in der Art und Weise, wie ich gegen sie verfuhr, überhaupt nicht zur Wehr setzen. Während der Tötung der Helene wurde die kleine Johanna, die im selben Bett schlief, wach, die mich inständig um ihr Leben bat. Es entsank mir hierauf der Mut, dem Kinde und mir ein Leid zuzufügen. So kam es, daß es bei der Tötung der beiden ältesten Kinder verblieb. Ich bin mir der Tragweite dessen, was ich damit getan habe, vollauf bewußt und nehme die volle Verantwortung auf mich. Ich habe die Tat mit Vorsatz begangen und hielt sie für den einzigen Ausweg, aus der furchtbaren Lage, in der ich mich befand, herauszukommen."

Nach der Tat schrieb er drei Briefe, worunter einer, der an die Frau gerichtet war, folgenden Inhalt hatte:

„Mein so heiß und vielgeliebtes, süßes Evchen! Drei Flaschen Champagner und drei Flaschen Rotwein zur Hochzeitsfeier mit Deinem lieben Fränzchen. Mache Dir, süßes Herz, gleichzeitig bekannt, daß ich heute meine Rechnung beglichen habe, die Du mir vor fünf Jahren präsentiert hast und zwar in Gestalt, in dem Du mit einem verheirateten Mann mit sieben Kindern, dem tagtäglich noch eine andere Hure nachstellte, herumhurtest und mich schmählichst betrogst. Dann habe ich Dir weiter Deine Rechnung beglichen, die Du mir erst kürzlich zukommen ließest in Gestalt von Louis (dreimal unterstrichen) und F . . . lecker. Das Fränzchen wär schön dumm, wenn er einen gesattelten Gaul findet und würde ihn nicht reiten. Jetzt steht Dir niemand mehr im Weg und Du kannst mit Deinem süßen Fränzchen morgens, mittags und abends ungestört bocken, wenn Euch sonst niemand stört. Abschied haben wir ja getrunken und nun Glückauf. Dein Johann."

Auf dem Umschlag dieses Briefes standen von O.s Hand noch folgende Worte:

„Wenn man mit dem Feuer spielt, muß man sich auch vergegenwärtigen, daß man mit Feuer spielt. Hast Du denn heute Nacht gut geschlafen??? Ich habe schon drei Nächte nicht geschlafen!!!"

Nach der Tat hatte O. alles, was an S. erinnerte, sämtliche von diesem angeschafften Möbel, das Klavier, den Schrank usw. mit Salzsäure und Petroleum begossen. Er hatte dabei die Absicht, diese sämtlichen Gegenstände zu vernichten. „Ich hatte erst vorgehabt," sagte er in der Voruntersuchung, „alles, was mich an meine Frau und S. erinnerte, mit der Axt zu zertrümmern, bin aber des Lärms wegen, der dadurch hervorgerufen worden wäre, davon abgekommen."

Charakteristisch für die Persönlichkeit des Angeklagten ist ein Brief, den er am 12. Juni aus dem Gefängnis heraus an seine Frau geschrieben hatte. Er lautet:

„Liebe Frau! Entschuldige meine Lässigkeit, die Deinen Geburtstag vergessen konnte. Doch bringe ich Dir noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu Deinem Wiegenfeste dar. Weiter drängt es mich, Dir einen wunderschönen Traum, der mir in der Pfingstsonntagnacht (8. Juni) träumte, zu erzählen: Hermann und Helene waren in der fraglichen Nacht lange bei mir. Sie saßen bei mir auf dem Bett und hatten vieles zu erzählen. Sie sagten, wo sie jetzt wären, hätten sie es viel schöner, als seither. Hermann sagte, wenn er nächstens wieder zu mir käme, könnte er mich schon rasieren. (NB. Der Getötete war Lehrling bei einem Friseur.) Ich freute mich sehr darüber und versprach ihm, wenn es wahr wäre, eine schöne Uhr. Helene ihr erstes war, mir zu erzählen, sie könne jetzt mein Lieblingslied: „Seemannslos" perfekt spielen und bedauerte nur, daß kein Klavier da wäre, auf daß sie mir es zeigen könnte. — Aber nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur das. Alles ginge ihr flott von der Hand. Helene versprach ich, wenn es so wäre, wie sie sagte, ein Paar schöne weiße Schuhe. Helene sagte weiter, wenn Johanna ein Jahr älter ist, dann brauchst Du kein Geld für's auszugeben, ich lerne es dann selbst Klavier. Viel zu lange hätten sie sich bei mir aufgehalten und wenn sie wieder kämen, gingen sie erst zu Dir und Johanna. Recht viele Grüße und Küsse für Dich und Johanna sollte ich ja nicht vergessen auszurichten. Auch alle Bekannten sollte ich bestens grüßen. Ich will schließen. Mit tausend Grüßen verbleibt Johann."

Bezüglich des Geisteszustandes des O. kam der Gutachter Medizinalrat Dr. Schäffer zu dem Ergebnis, daß O. nicht geisteskrank sei und daß bei ihm auch während der Tatzeit weder ein Zustand von Bewußtlosigkeit, noch von krankhaften Störungen der Geistestätigkeit vorhanden war, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen erscheine. Für die hier in Frage kommenden sexuellen Beziehungen kommt das Gutachten zu folgenden Schlüssen:

„Ob man das, was Frau O. und S. über die sexuellen Scheußlichkeiten des O. ausgesagt haben und was O. bestreitet, glaubt oder nicht, ist für die forensische Beurteilung des O. gleichgültig, denn auch bei den größten sexuellen Monstrositäten ist für die gerichtlich psychiatrische Beurteilung lediglich die Gesamtpersönlichkeit des Täters maßgebend und alle sexuellen Verirrungen bekommen nur dann psychiatrische Bedeutung, wenn feststeht, daß sie Teilerscheinung eines allgemeinen psychischen Krankheitszustandes sind. Ein solcher liegt und lag bei O. nicht vor."

Dieser Auffassung des Gerichtsarztes kann zweifellos zugestimmt werden. Wenn Kraft-Ebing l. c. die Ansicht ausspricht, daß die sexuelle Hörigkeit als mildernder Umstand aufgefaßt werden könne, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß, wenn trotz der ohne Zweifel als vorsätzlich und mit Überlegung zu charakterisierenden Tat die Geschworenen die Frage des Mordes verneint und nur die Frage des Totschlags bejaht hatten, sie allen Affektverhältnissen, die der Tat zugrunde lagen, so weitestgehende Rechnung trugen, daß darüber hinaus die Zuerkennung mildernder Umstände als ein zweites Fehlurteil sich darstellt. Die gelinde Bestrafung des furchtbaren Verbrechens steht in einem schreienden Gegensatz zur Schwere der Tat. Aber abgesehen hiervon steht die sexuelle Hörigkeit des O. meines Ermessens außer Frage. Alle seine Gedanken waren auf die Frau gerichtet. Sein sexuelles Begehren umkreiste sie unaufhörlich. Alle guten Eigenschaften, die seine Dienstgeber an ihm übereinstimmend hervorheben, wurden allmählich zermürbt unter dem dämonischen Einfluß der von dem Weibe ausgehenden Sexualität. Um diese unwürdige Frau „geneigter" zu machen, um sie an sich zu ketten, willigte er nach anfänglichem Widerstreben in das schmutzige Verhältnis zu Dreien und begeht jene „sexuellen Scheußlichkeiten", von denen der Gerichtsarzt in seinem Gutachten spricht. Daß bei diesen Perversitäten, insbesondere dem eigentümlichen Verhalten gegenüber dem den Ehebruch ausübenden S., eine larvierte Homosexualität mitspielt, dürfte zum mindesten wahrscheinlich sein. Vielleicht daß der lange Aufenthalt des O. im Felde auf diese Seite seines Geschlechtslebens nicht ohne Einfluß geblieben war. Zu der furchtbaren verbrecherischen Handlung entschließt sich O. erst dann, als ihm nach dem Tode der Frau S. seine eigene Frau zu entschwinden droht. Der Gedanke, daß sie von ihm fortgegangen und nun im Alleinbesitz des S. sich befand, war ihm, wie er selbst sagte, unerträglich. So entstand in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihm der Gedanke, durch die Tötung der Kinder ein unüberwindliches Hindernis für die Verbindung des S. mit der O. zu schaffen. Daß auch eine schwere Gemütsdepression des O. hierbei mitspielte, ist selbstverständlich. Aber ob der Gedanke, nach dem Tode der Kinder sich selbst zu töten, wirklich feste Gestalt bei ihm gewonnen hat, möchte ich nicht als zweifellos annehmen. Sein Verhalten nach der Tötung der Kinder, der oben angegebene Brief an seine Frau nach der Tat spricht eher gegen als für diese Absicht. Es scheint mir, als ob bei der Tötung der Kinder nur diese nächstliegende Tat in die Absicht des O. aufgenommen wurde, daß aber alles andere nicht zum klaren Vorsatz gelangte. Wie wenig O. mit seiner unseligen Tat auch nur in der Richtung Erfolg hatte, daß er die O. von S. fernhielt, beweist der Umstand, daß unmittelbar nach der Schwurgerichtsverhandlung und der Verurteilung des O. seine Frau die Scheidungsklage gegen ihn einleitete, um, wie mir deren Anwalt mitteilte, den S. heiraten zu können. Ein Anwalt ist für O. in dem Verfahren bisher nicht bestellt worden, und so werden voraussichtlich über dem Grab der beiden getöteten Kinder, während der Vater im Gefängnis sitzt, der Ehebrecher und die Ehebrecherin das schmähliche Ehebündnis schließen. Fürwahr ein trübes Bild aus trüber Zeit!

Die Menstruation, ihre Entstehung und Bedeutung.

Von Adolf Gerson.

(Schluß.)

IV.

Ich möchte nun die beim Weibe auftretende Menstruationsblutung ebenfalls auf die in der Vorzeit erfolgten Erschütterungen des weiblichen Körpers zurückführen und sie als eine Entladung betrachten, durch die der weibliche Organismus den Niederbruch aufhalten und verhüten will. Wenn das schwächliche Weib in der Urzeit in die Hände wilder Männer geriet und infolge der Mißhandlung und Vergewaltigung zu erliegen drohte, da befreite sich der leidende Organismus von seinem Überschuß an Blut, um das mit Überdruck arbeitende Gefäßsystem zu entlasten, und die Ausscheidung erfolgte auf dem Wege über die in erster Reihe leidenden Geschlechtsorgane. Und weil Niederbruch und Entladung durch Jahrtausende hindurch allmonatlich bei den Orgien der Vollmondnächte wiederkehrten, so wurde der Blutaustritt zu einer organischen Einrichtung, die allmonatlich auch dann wiederkehrte, wenn zuvor kein Beischlaf und keine Mißhandlung des Körpers stattfand.

Ebenso wie für die Menstruationsschmerzen in höheren nervösen Zentren eine materielle Grundlage vorhanden ist, die in der Vorzeit entstanden ist und von einer weiblichen Generation auf die andere vererbt wird, muß dann auch für die Menstruationsblutung in höheren nervösen Zentren eine materielle Grundlage vorhanden sein, die in der Vorzeit entstanden ist und von einer weiblichen Generation auf die andre vererbt wird. Nehmen wir das Vorhanden-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein einer solchen materiellen Grundlage an, so wäre ohne weiteres erklärlich die Tatsache, daß die Menstruationsblutung in starkem Umfange von den höheren nervösen Zentren beeinflußt wird. Es ist ja allgemein bekannt, daß der Eintritt der Menstruationsblutung durch Vorstellungen gewisser Art, durch Aufregungen, durch die Furcht, schwanger zu sein und sogar durch das dringende Verlangen nach dem Eintritt der Blutung aufgehalten werden kann, und daß umgekehrt eine aufgehaltene Blutung auf dem Wege der Suggestion und Hypnose zum Eintritt gebracht werden kann. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Bedingungen für den Eintritt der Menstruationsblutung gar nicht dort zu suchen sind, wo man sie sucht, nämlich in den Geschlechtsorganen selber, sondern in höheren nervösen Zentren, die mit den Geschlechtsorganen in der Vorzeit eine nervöse Verknüpfung erlangt haben. Um es kurz heraus zu sagen: Die Menstruationsblutung beruht nach meiner Ansicht auf einem in einem höheren nervösen Zentrum lagernden vasomotorischen Reflex, der in der Vorzeit bei den in den Vollmondnächten ausgefochtenen geschlechtlichen Kämpfen entstanden ist.

Obwohl dieser vasomotorische Reflex erst beim menschlichen Urweibe entstanden ist, so waren doch die Bedingungen seines Entstehens schon überall in der Tierwelt gegeben, und es bedurfte nur eines geringen äußeren Anlasses, um ihn entstehen zu lassen. Betrachten wir einmal das Verhältnis des mütterlichen Organismus zu seiner Frucht. Die Pflanze baut Stamm, Blätter und Blüten aus sich heraus, und diese ihre Teile werden als Organe bezeichnet, weil sie zum Aufbau des ganzen Organismus beitragen. Der tierische Organismus baut Knochen und Muskeln, Häute und Nerven, Augen und Ohren aus sich heraus, und diese seine Teile werden als Organe bezeichnet, weil sie zum Aufbau des ganzen Organismus beitragen. Die pflanzliche und tierische Frucht aber ist kein Organ des mütterlichen Organismus, sie hat mit dem Aufbau des mütterlichen Organismus nichts zu tun. Sie baut sich nicht mit Hilfe des mütterlichen Organismus, sondern im Kampfe gegen diesen auf. Sie ist ein Parasit am mütterlichen Organismus und zehrt vom mütterlichen Organismus. Der mütterliche Organismus aber wehrt sich gegen die Frucht, und er gibt die nährenden Stoffe, derer die Frucht bedarf, nur gezwungen her. Bei den Tieren entwickelt die Frucht Fermente und sendet diese in den mütterlichen Organismus hinein, um diesen zur Hergabe der Nährstoffe zu zwingen. Die Herrschaft der Frucht über den mütterlichen Organismus geht bei den höheren Tieren so weit, daß die Frucht sich auch dann tadellos entwickelt, wenn dem mütterlichen Organismus die Nahrung entzogen wird und er durch Hunger endet. Die Frucht zieht auch aus dem hungernden Mutterleib noch so viel Nährstoffe heraus, wie sie zum Aufbau braucht. Wird an der Pflanze oder am Tier ein lebenswichtiges Organ entfernt, so leidet der beschädigte Organismus, und er geht unter Umständen zugrunde, wird aber die Frucht entfernt, so leidet der mütterliche Organismus gar nicht, er entwickelt sich unter Umständen vielmehr noch kräftiger. Weil nun die werdende Frucht dem mütterlichen Organismus feindlich ist und seine Erhaltung be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

droht, darum zeigen sich bei den Weibchen der höheren Tiere beim Beginn der Schwangerschaft Erscheinungen, die man sonst nur bei hochgradiger Gefährdung des Organismus beobachtet. Es treten besonders beim schwangeren Menschenweibe jene Ausscheidungen und Abstoßungen ein, die, wie ich in der schon genannten Arbeit nachgewiesen habe, sonst nur bei Lebensgefahr und bei starker Depression auftreten. Es treten leichte Durchfälle ein, und diese werden besonders bei solchen Frauen auffällig, die sonst an Verstopfung gelitten haben. Es erfolgt Erbrechen (Schwangerschaftserbrechen). Es erfolgt Schweißausbruch[1]). Es erfolgt Haarausfall und Zahnkaries. Der Organismus will durch die Abscheidung von Stoffen und durch die Abstoßung leicht ersetzbarer peripherer Organe die bei der Abwehr der Gefahr tätigen Organe entlasten und die bei der Einschränkung der vegetativen Funktionen erübrigte nervöse Energie für die Verteidigung frei machen. Und eine körperliche Entladung in diesem Sinne ist auch die bei der Menstruation auftretende Blutung. Durch die Blutung werden die Organe des Blutumlaufs, insbesondere das Herz, entlastet, wenn der bei der Eireife sich vorbereitende Kampf zwischen der Frucht und dem mütterlichen Organismus erhöhte Anforderungen an die Organe des mütterlichen Organismus stellt. Die bei der Eireife entstehende Blutung beugt einer ernsthaften Schädigung des mütterlichen Organismus durch die werdende Frucht vor und ermöglicht dem mütterlichen Organismus, sich zu erhalten.

Ich hätte die vorstehende Beweisführung stark abkürzen können, wenn mir zwei Arbeiten von H. Füth: „Über den Einfluß unlustbetonter Affekte auf die Entstehung uteriner Blutungen" (Festschrift z. Feier d. zehnjähr. Bestehens d. Akad. f. prakt. Med. in Köln 1915), sowie „Krieg und Fehlgeburt" (Hundert Jahre A. Marcus & E. Webers Verlag 1919, S. 202) früher zu Gesicht gekommen wären. Das haben die politischen Zeitverhältnisse mitverschuldet. Auch die Arbeit von Weber: ‚Der Einfluß psychologischer Vorgänge auf den Körper, insbesondere auf die Blutverteilung" 1910, die grundlegendes Material zu der Frage, wie die Menstruationsblutung zustande kommt, enthält, ist mir nicht rechtzeitig bekannt geworden. Die Arbeiten von Füth behandeln die Entstehung psychogener Blutungen aus der Gebärmutter und enthalten mehrere Fälle, bei denen die Blutungen ebenso auf Schreck und Angst erregende Ereignisse folgten, wie ich es in Hinsicht auf den Eintritt der Menstruationsblutung beim Urweibe behauptet habe. Ich will hier nur einen Fall anführen, bei welchem die Blutung sogar während einer bestehenden Schwangerschaft eintrat. Frau K., 25 Jahre alt, vor 2 Jahren glatte Geburt. Vom 21. bis 27. März 1915 Heimaturlaub des Mannes. Periode, die am 28. März einsetzen sollte, blieb aus. Am 18. Mai 1915 Telegramm, daß der Mann gefallen sei. „Sie war anfangs wie betäubt und kam erst allmählich zum Bewußtsein des schweren Verlustes. Am folgenden Tage vormittags trat plötzlich, ohne daß sie Schmerzen im Leibe oder Wehen verspürte, eine Blutung auf, welche im ganzen 5 Wochen anhielt. In den ersten 8 Tagen kam helles Blut, stoßweise und viel. Nach ein paar Tagen Pause ging schwarzes Blut ab." Füth fand die Frau im September noch offensichtlich niedergedrückt. Die Untersuchung aber ergab nichts Besonderes. Die Schwangerschaft hielt sich; am 7. Dezember 1915 Geburt eines ausgetragenen Kindes. Befund: Psychogene Blutung zur Behebung des seelischen Niederbruchs. — Füth ist gegen die einseitige Hervorhebung der inneren Sekretion als verursachendes Moment und hält ebenfalls an der psychogenen Ätiologie fest. Vgl. Seitz und Wintz: Über die Beziehungen des Corpus luteum zur Menstruation (Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 49. 1919); Aschner: Die Blutdrüsenerkrankungen des Weibes und ihre Beziehungen zur Gynäkologie und Geburtshilfe 1918. W. Fließ: Innere Sekretion (Zeitschr. f. Sexualw. 1919. Aprilheft); Weidemann: Thyreoidea und Menstruation

[1]) Auf Veränderungen in der Sekretion der Hautdrüsen weist Schiefferdecker hin; s. Sch., Die Hautdrüsen des Menschen und der Säugetiere usw. Biol. Zentralbl. 37. 1917. S. 534 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. 1918. 2. Heft); Gumprich: Der Einfluß der Menstruation auf das Blutbild (Beitr. z. Geburtsh. 1918. H. 3).

Eine briefliche Mitteilung des Herrn Dr. Max Marcuse veranlaßt mich, hier auf die Beziehungen zwischen der Menstruation und den Pollutionen, den unwillkürlichen Samenergüssen, einzugehen. Der Samenerguß beim Beischlaf ist keine körperliche Entladung. Er beseitigt zwar auch das Gefühl starker Spannung und des Unbefriedigtseins, das sich beim Jüngling nach langer Enthaltung vom Beischlaf bis zum Unbehagen steigern kann. Aber das wohlige Gefühl des Befriedigtseins, das der Samenerguß erzeugt, verfliegt im Augenblick, und es tritt eine Erschlaffung und Ernüchterung ein, die oft ebensowenig erträglich ist, wie der vor dem Samenerguß herrschende Zustand der Spannung und des Unbefriedigtseins. Der Samenerguß beim Beischlaf kann also nicht als körperliche Entladung aufgefaßt werden. Anders aber verhält es sich mit den unwillkürlichen Samenabgängen, den Pollutionen. Sie entstehen häufig, ohne daß eine mechanische oder sonstige Reizung der Geschlechtsorgane wahrnehmbar ist. Sie werden nicht selten (wie bei der Ejaculatio praecox) allein durch erotische Vorstellungen ausgelöst, und bei nächtlichen Pollutionen spielen insbesondere erotische Träume die auslösende Rolle. Auch Angst und Schmerz können Spermaentleerungen herbeiführen. Die Pollutionen haben also mit der Menstruationsblutung das gemein, daß sie von höheren nervösen Zentren aus ausgelöst werden können. Es scheint auch, als ob der unfreiwillige Samenabgang nur beim Menschen vorkomme und als ob die Tiere den Samen nur nach vorangegangener Reizung der Geschlechtsorgane entleeren können. Es fragt sich nur, wie der menschliche Organismus die Fähigkeit, den Samen ohne vorhergehende Reizung der Geschlechtsorgane entleeren zu können, erworben haben kann. Ich möchte da wieder auf die nächtlichen Wanderungen zur Vollmondszeit verweisen. Es werden bei den Kämpfen zur Vollmondszeit auch unter der siegenden Mannschaft viele gewesen sein, die körperliche und seelische Erschütterungen erlitten, die Schmerzen erlitten und dem Niederbruch nahe waren. Wenn diese an der Vergewaltigung der feindlichen Weiber teilnahmen, und dabei zum Beischlaf gelangten, so konnte der Samenerguß sehr wohl den körperlichen und seelischen Niederbruch aufhalten und zu einer körperlichen Entladung in unserm Sinne werden. Bei schwächlichen Männern, bei denen die Gefahr des Niederbruchs oft auftrat, konnte der Samenerguß endlich ebenso zur körperlichen Entladung werden, wie bei den Weibern der Blutaustritt durch die Scheide.

Daß zwischen den Pollutionen und der Menstruation ein innerer Zusammenhang besteht, ist klar. Zahlreiche Ärzte haben aus der Tatsache, daß die Pollution beim geschlechtlich abstinenten jungen Mann im allgemeinen wohltätig wirkt, geschlossen, daß die Natur die Pollutionen auch eben zu dem Zwecke eintreten läßt, um die aus der Abstinenz herrührende Spannung zu beseitigen und zu verhüten, daß die Abstinenz schädlich wirkt. Und sie haben in gleicher Weise aus der Tatsache, daß sich mit dem Eintritt der Blutung die mit der Menstruation verbundenen Beschwerden vermindern, geschlossen, daß die Natur die Blutung auch eben zu dem Zwecke eintreten läßt, um dem Weibe geschlechtliche Abstinenz und andauernde Jungfräulichkeit zu erleichtern. Ob man nun das der Pollution und der Blutung voraufgehende Unbehagen aus der geschlechtlichen Abstinenz oder aus den physiologischen Rückwirkungen der Geschlechtsorgane auf den Gesamtorganismus oder aus sonstigen Quellen hervorgehen läßt, so viel ist in jedem Falle gültig, nämlich, daß Pollution und Blutung dazu da sind, einen unangenehmen, dem Organismus schädlichen Zustand zu beheben, daß sie Formen der körperlichen Entladung sind [2]).

Über die Beziehungen zwischen dem mütterlichen Organismus und der Frucht haben wir besonders durch die Untersuchungen von Abderhalden (Abwehrfermente, 1913, 3. A.) Aufschluß erhalten. Aus ihnen geht hervor, daß im Blute der Schwangeren Abwehrfermente kreisen, die imstande sind, Plazentaeiweiß abzubauen. Aus einer großen Zahl eingehender Untersuchungen, insbesondere über die Anaphylaxie bei Schwangeren geht hervor, daß der Fötus in den mütterlichen Organismus Stoffe hinübersendet, die diesen gefährden und u. a. Eklampsie hervorrufen können (siehe auch R. Freund u. E. Abderhalden, Serol. Untersuchungen mit Hilfe der optischen Methode während der normalen Schwangerschaft und bei Eklampsie; Prakt. Ergebn. d. Geburtsh. u. Gynäkologie, Septemberheft 1910). Koch und Frischholz haben Depressionserscheinungen bei ihren in Kulturen gezogenen Hydren beschrieben, welche einsetzten, als es zur Bildung von Geschlechtsorganen kam (Koch, Über die geschlechtliche Differenzierung und den Gonochorismus von Hydra fusca, Biol. Zentralbl. 31, 1911; Ders.,

[2]) Vgl. M. Marcuse, Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit. Leipzig 1910.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mißbidlungen bei Hydra, ebd. 32, 1912; Frischholz, Zur Biologie von Hydra, ebd. 29, 1909). Es ist anzunehmen, daß die Bildung der Geschlechtsprodukte bei allen Tieren Depressionserscheinungen im Gefolge hat. Über das Verhältnis zwischen dem mütterlichen Organismus und der Frucht habe ich eingehender in meinem Aufsatz „Darwin in Not?" (Zeitschr. f. Sexualw. 1918) gesprochen. Über Ovulation und Menstruation s. Handb. d. vergl. u. exper. Entwicklungslehre d. Wirbeltiere, herausg. von O. Hertwig, II, 1. Hälfte, S. 372.

Lehrreich für die hier erörterten Zusammenhänge ist besonders der in der Literatur oft erwähnte Fall von Janet. Ein junges Mädchen, bei dem die Menstruation im Alter von 13 Jahren zum erstenmal auftrat, war, wohl weil man es über das Natürliche des Vorgangs nicht aufgeklärt hatte und ihn ihm als etwas Schändliches dargestellt hatte, in einen Kübel eiskalten Wassers gestiegen, um die Blutung zu vertreiben. Es muß aus den Gesprächen Erwachsener herausgehört haben, daß die Blutung auf diese Weise vertrieben werden könne. Die Regel hörte nach dem kalten Bade auch sofort auf, aber es traten nun Schüttelfrost, Unterleibsschmerz, Delirien, Zuckungen und andere nervöse Störungen ein. Nach 48 Stunden wurde Blut aus dem Magen heraus erbrochen, und nun endete der krankhafte Zustand. Er kehrte aber im Zeitpunkt der nächsten Menstruation wieder, dauerte so lange, wie die Menstruation zu dauern pflegt, und erneuerte sich jahrelang immer im Zeitpunkte, wo sonst die Menstruation eingetreten wäre. Nach 5 Jahren gelang es Janet, den krankhaften Zustand mit Hilfe der Hypnose zu beseitigen. Dieser Fall lehrt, daß tatsächlich bei der Menstruation erlebtes Ungemach, Schmerzen u. dgl. wiederkehren können, wenn die physiologischen Begleitumstände wiederkehren, daß also bei der Menstruation auftretende Schmerzen die Reproduktion früher erlebter Schmerzen sein können. Er lehrt ferner, daß der Organismus eintretende Depressionen durch Blutabsonderung zu beseitigen sucht, daß die allmonatlich sich einstellende Blutabsonderung ebenfalls Depressionen beseitigen kann, und daß sie nicht an den Weg über die Geschlechtsorgane gebunden ist, sondern in Ausnahmefällen auch einen anderen Weg einschlagen kann.

Über den Einfluß zerebraler Momente auf die Menstruation s. G. Delius, „Der Einfluß zerebraler Momente auf die Menstruation und die Behandlung von Menstruationsstörungen durch hypnotische Suggestion" (Verhandl. deutscher Naturf. u. Ärzte, 1904, II, S. 209), 60 lehrreiche Fälle. Über den Zusammenhang zwischen Menstruation und Psychose s. Ph. Jolly, „Menstruation und Psychose" (Arch. f. Psych. 55, 1915, S. 637). Ich möchte hier noch hinweisen auf die Tatsache, daß die Menstruation häufig Euphorie hervorruft und nicht selten eine bestehende Depression in Euphorie übergehen läßt. Es haben auch andere Blutungen Euphorie im Gefolge, und es werden Depressionen auch durch andere Blutungen behoben; weshalb sollte man da nicht annehmen dürfen, daß die Menstruationsblutung eben dem Zwecke diene, die allmonatlich bei der Eireife (natürlicherweise) eintretenden Depressionen zu beheben.

Hysterische weibliche Personen haben sich nicht selten selber Schmerzen und sogar ernsthafte Verwundungen zugefügt, obwohl sie, wie genauere Untersuchungen gezeigt haben, völlig schmerzempfindlich waren und jeden Nadelstich als solchen wahrnehmen konnten. Sie schienen im Schmerz kein Erleiden, sondern Wollust zu fühlen. Vielleicht ist diese Wollust des Schmerzes bei ihnen keine andere als die geschlechtliche, die das Weib vor Jahrtausenden bei den geschlechtlichen Kämpfen empfing. Vielleicht handelt es sich hier nur um eine Irreleitung des Instinkts, der im Weibe bei den Begattungen der Vorzeit entstanden ist, als es seiner natürlichen Bestimmung nur unter Schmerzen und Wunden dienstbar werden konnte. Siehe E. Sokolowski, Die Willenstätigkeit bei Hysterischen und die funktionellen Phänomene (Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 29, 1915, S. 252).

Daß die menstruelle Blutung nur beim menschlichen Weibe in merklichem Maße auftritt, nicht aber bei den Weibchen der höheren Tiere, muß folgende Gründe haben: Der Tierorganismus ist massiger und roher als der menschliche, er ist dauerhafter und gesünder; er leidet daher nicht so leicht unter der Ungunst der Witterung, unter Infektionen und Schädigungen aller Art; er ist daher auch widerstandsfähiger gegen die von der werdenden Frucht ausgehenden Schädigungen und bedarf nicht einer vorbeugenden Maßnahme, wie sie die menstruelle Blutung darstellt. Dazu kommt noch, daß im Organismus des Menschenweibes die Mobilmachung gegen die wer-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dende Frucht zwölf- oder dreizehnmal im Jahre notwendig wird, während sie bei den meisten Tieren nur einmal im Jahre und nur bei einigen wenigen Arten der niederen Tiere zwei- oder dreimal im Jahre erforderlich wird. Weil der Organismus des Menschenweibes die Schutzmaßnahmen allmonatlich vornehmen mußte, deswegen nahmen diese Schutzmaßnahmen einen immer größeren Umfang an, und darum wurden sie in immer unvollkommenerer Weise durchgebildet, und aus eben diesem Grunde erhielt die Blutausscheidung jene Stärke und Regelmäßigkeit, die wir am menschlichen Weibe beobachten.

V.

Gegen die hier vorgetragene Lehre von der Menstruation können beachtenswerte Einwände erhoben werden. Wenn die Menstruation des Weibes in der Urzeit in Anpassung an die ursprünglich vorhanden gewesene Monatsbrunst des Mannes und in Anpassung an den einst allmonatlich zur Vollmondszeit erfolgten Beischlaf entstanden ist, so hätte sie später in Anpassung an die beim Manne später entstandene Dauerbrunst und in Anpassung an den nunmehr wöchentlich und täglich ausgeführten Beischlaf ebenfalls in wöchentlichen und kürzeren Perioden wiederkehren müssen. Es kommt allerdings bei europäischen Frauen vor, daß der Ausfluß oder auch nur die Wehen der Menstruation zweimal im Monate oder häufiger als allmonatlich eintreten; aber es handelt sich hier doch nur um vereinzelte Fälle. Auch die geschlechtliche Begehrlichkeit ist nur bei wenigen Frauen eine dauernde, ein großer Teil wird nur in längeren Perioden geschlechtlich begehrlich. Eireife und Blutung stellen aber so hohe Anforderungen an den weiblichen Organismus, daß dieser ernstlich leiden würde, wenn jene noch häufiger als allmonatlich eintreten würden und wenn sie wohl gar wöchentlich oder täglich eintreten würden. Der weibliche Organismus kann einen so großen Verlust an organischer Masse, wie er allmonatlich bei der Menstruation erfolgt, keineswegs Tag für Tag aushalten, er müßte zugrunde gehen. Eine Dauerbrunst des Weibes ist daher nur dann möglich, wenn der nervöse Vorgang der Brunst von den mehr vegetativen Vorgängen der Eireife und Blutung getrennt werden kann. Da aber die Vorgänge in den Geschlechtsorganen eng verknüpft sind mit denen in den geschlechtlichen Nervenzentren und diese wieder rückwirken auf jene, so scheint eine Trennung der Brunst von der Eireife und Blutung nicht ohne weiteres möglich zu sein. Immerhin geht aus der Tatsache, daß es Frauen mit dauernder geschlechtlicher Begehrlichkeit gibt, hervor, daß eine Dauerbrunst auch beim Weibe möglich ist und daß die Natur ihre Entwicklung anstrebt [1]).

---

[1]) Bei den Völkern niederer Entwicklungsstufe ist naturgemäß die Menstruation wenig entwickelt. In Nordgrönland tritt sie bei den Frauen erst nach dem 19. Jahre ein und bleibt während der Wintermonate meist aus. In Grönland und Lappland gibt es Frauen, die nur zwei- bis dreimal im Jahre menstruieren. Bei den Frauen der Faröer-Inseln und der Samojeden soll sie ganz fehlen. Von den Indianerinnen Nordamerikas wird berichtet, daß sie nicht so ausgiebig menstruieren wie weiße Frauen, ihre Regel dauert gewöhnlich nur drei Tage. Dagegen kommt es bei europäischen Frauen vor, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Warum ist nun aber die menschliche Entwicklung nicht bei der Monatsbrunst stehen geblieben? Warum führte sie beim Manne zur Dauerbrunst, obwohl doch dieser auch bei weitgehender Möglichkeit der Vielweiberei kaum Gelegenheit hat, täglich ein Weib zu befruchten, obwohl die meisten Männer noch nicht einmal Gelegenheit haben, jährlich einmal ein Weib zu befruchten und eine jährlich einmalige Befruchtung nur unter ganz besonders günstigen Bedingungen möglich ist? Warum führte die Natur beim Manne zur Dauerbrunst, obwohl der tägliche Beischlaf auch in ihm eine ziemlich bedeutende Schwächung des Organismus hervorruft, obwohl die Dauerbrunst ihn stört bei Arbeit und Denken, auf der Schulbank, in der Werkstatt und im Feldlager? Warum erstrebt die Natur auch beim Weibe die Dauerbrunst, obwohl das Weib günstigenfalls einmal im Jahre gebären kann, obwohl es bei noch häufigerer Eireife und Blutung stark leiden müßte? Warum erstrebt die Natur die Dauerbrunst, obwohl der Mensch infolge des Unvermögens, sie zu befriedigen, leicht geschlechtlichen Verirrungen und Lastern anheimfällt, die ihn zugrunde richten? Eine Erklärung ist es keineswegs, wenn man sagt, die Erweiterung des Nahrungsspielraums und die Verbesserung der Lebensbedingungen habe die Dauerbrunst hervorgerufen, die vermehrte Geschlechtsfunktion habe den Zweck, die Überfüllung und Übersättigung des Organismus wett zu machen. Denn selbst wenn die Natur wirklich die Geschlechtsorgane als Ventil gegen den Überdruck im Organismus hätte verwenden wollen und müssen, so hätte sie die Dauerbrunst nicht entwickeln brauchen. Der Abgang von Samen beim Manne, von Eiern und Blut beim Weibe hätte außerhalb der zum Geschlechtsverkehr bestimmten Zeit völlig brunstlos verlaufen können, und es erscheint mir auch völlig undenkbar, daß die Brunst für die Natur nichts anderes sein soll als ein Mittel zur Regulierung des Stoff- und Kraftverbrauchs im Haushalt ihrer Organismen. Die Brunst ist wohl in gewisser Weise von einem Überschuß von Stoff und Kraft im Haushalt der Organismen abhängig; aber daß sie nur bei einem solchen auftreten könne, zu ihm in einem bestimmten Verhältnis stehen müsse und ihn durch Rückwirkung begrenzen müsse, wird man doch nicht behaupten können. Im allgemeinen regeln Hunger und Appetit die Stoffzufuhr zum Organismus in so vollkommener Weise, daß ein gefährdendes Übermaß von Stoff und Kraft im Organismus nicht eintreten kann — wenn ein solches Übermaß überhaupt sollte eintreten können —; und haben Hunger und Appetit einer Überfüllung des Organismus bei unsern Vorfahren vorbeugen können, so ist nicht anzunehmen, daß Überfüllung und Übersättigung die Ursachen für das Eintreten der Dauerbrunst waren. Ich habe zudem nachgewiesen, daß der Übergang von der einmaligen Frühjahrsbrunst zur Monatsbrunst beim Urmenschen in einer Zeit eingetreten ist, wo harte Entbehrungen ihn zu allmonatlichen Wan-

der Ausfluß oder auch nur die Wehen der Menstruation zweimal im Monate oder häufiger als allmonatlich eintreten (H. Ellis, Geschlechtstrieb und Schamgefühl, S. 128 ff.). Diese Tatsachen sprechen dafür, daß die Häufigkeit der Menstruation mit fortschreitender Entwicklung gestiegen ist und daß sie der Entwicklung der Brunst zur Dauerbrunst nachfolgt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

derungen nötigten, und wenn die Monatsbrunst keine Folge von Überfüllung und Übersättigung gewesen ist, so wird auch die Dauerbrunst andere Ursachen gehabt haben.

Die Dauerbrunst ist für die Erhaltung der menschlichen Arten insofern wertvoll, als sie Mann und Weib eng aneinander kettet. Sie zwingt den Mann zur Ehe, sie nötigt ihn Tag für Tag, um die Liebe des Weibes zu werben. Sie veranlaßt das Weib, sich einem Manne anzuschließen und ihm treu zu bleiben, auch dann, wenn es seiner zum Schutz und zur Ernährung nicht bedarf. Die Dauerbrunst gibt den Ehen, die aus rein oder vorwiegend wirtschaftlichen Gründen geschlossen worden sind, erhöhte Festigkeit und sie veredelt diese Ehen. Ist bei Mann und Weib Dauerbrunst vorhanden, so ruht darin die Bürgschaft eines glücklichen Familienlebens, und das kommt den in der Familie aufwachsenden Kindern zugute. Weil die menschlichen Arten, in denen zahlreiche Männer und Frauen Dauerbrunst besaßen, einen zahlreicheren und besser erzogenen Nachwuchs hatten als die anderen, in denen dauerbrünstige Männer und Frauen wenig zahlreich oder gar nicht vorhanden waren, so fand eine Auslese der menschlichen Arten in bezug auf die Stärke und Dauer der Brunst statt, die auf eine Ausbreitung der Dauerbrunst unter den Menschen hinwirkte und noch heute wirkt. Dauerbrunst und Ehe bedingen einander, und das ist die alleinige Ursache für die Entstehung und Ausbreitung der Dauerbrunst gewesen.

Gegen die hier vorgetragene Lehre von der Menstruation kann noch ein weiterer Einwand erhoben werden. Wir finden bei allen kultivierten Völkern eine geradezu heilige Scheu vor dem Beischlaf während der Menstruation. Weiber, die sich sonst für ein paar Groschen oder aus bloßer Geilheit jedem preisgeben, weigern den Beischlaf, wenn sie menstruieren, und Männer die im Blute Erschlagener gewatet sind und Menschenblut mit gieriger Freude sehen, scheuen sich, das blutende Weib zu berühren. Hat bei dem Manne der Urzeit schon Scheu vor dem Beischlaf während der Menstruation bestanden, so ist die hier vorgetragene Lehre hinfällig. Dann kann der Mann der Urzeit das Weib nicht zur Vollmondzeit beschlafen haben, wenn eben beim Vollmond die Menstruation eintrat; dann kann beim Vollmond nicht die Menstruation eingetreten sein, wenn diese eben in Anpassung an den allmonatlichen Beischlaf entstanden ist. Ich bin nun aber der Meinung, daß der Mann der Urzeit noch keine Scheu vor dem Beischlaf bei dem menstruierenden Weibe hatte. Es war ihm ja gar nicht möglich zu erfahren, ob das Weib, das er beschlief, menstruierte. Wenn er sich auf das überraschte Weib losstürzte, da hatte er kaum Zeit, nach ihren Geschlechtsteilen zu sehen, und da der Überfall fast immer in der Nacht geschah, so konnte er gar nichts sehen. Zur Scheu vor dem Menstrualblute und zur Schonung des menstruierenden Weibes kann der Mann also erst dann gekommen sein, als der Geschlechtsverkehr nicht mehr auf die Vollmondnächte beschränkt war, und als der Geschlechtsverkehr nicht mehr nach Art eines plötzlichen Überfalls erfolgte. Die Scheu vor dem Beischlaf während der Menstruation kann erst in jener Zeit entstanden sein,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wo der Mann auf Anwendung von Gewalt verzichtete und die Gunst des Weibes durch Kauf und Überredung zu erlangen suchte.

Bei einer Anzahl australischer und polynesischer Stämme, bei denen noch heute die Gruppenehe herrscht, bei denen also dem Manne der Geschlechtsverkehr nur mit einem außerhalb seiner Gruppe (seines Stammes) befindlichen Weibe gestattet ist, findet sich die Einrichtung, daß der Mann ein Weib seiner eigenen Gruppe in sein Zelt nimmt, damit es für ihn Früchte und Wurzeln sammle, die Speise koche, webe und alle die wirtschaftlichen Arbeiten verrichte, die nach der Anschauung jener Menschen eines Mannes unwürdig sind und dem Weibe geziemen. Er darf mit dieser seiner „Hausfrau" aber keineswegs Geschlechtsverkehr treiben, und ihre Ehe ist eine reine Wirtschaftsgemeinschaft. Wir dürfen annehmen, daß es auch in einzelnen urzeitlichen Horden und Stämmen mit Gruppenehe zur Einrichtung solcher ehelichen Wirtschaftsgemeinschaften gekommen ist. Insbesondere bei den Horden, die seßhaft wurden und zum Ackerbau übergingen, war der Mann genötigt, sich ein Weib seiner eigenen Horde — meist die Schwester — zur Besorgung seines Hausstandes zu nehmen. Zunächst ging er wohl immer noch zur Vollmondszeit zum benachbarten Weiler, wo die stammfremde Liebste seiner harrte. Aber gar bald war er des lästigen, gefahrvollen Weges überdrüssig, und er wollte sich mit zunehmender Ausdehnung der Brunst den Genuß des Beischlafs auch häufiger machen. Da nahm er ein stammfremdes Weib, das er durch Kauf erworben oder im Krieg erbeutet hatte, in sein Haus als sein Kebsweib. Es mußte für ihn und seine Hausfrau arbeiten, und weil ihre Arbeit seinen Wohlstand mehrte, nahm er sich gar bald mehrere Kebsweiber. Sie alle waren seiner Hausfrau untertan, und die Kinder, die sie gebaren, galten nicht als ihre Kinder, sondern als Kinder der Hausfrau, die ihre Kinderlosigkeit damit verdeckte [2]). Aber auch dieser familienrechtliche Zustand wurde bald als mißlich empfunden. Viele Männer waren nicht imstande, Kebsweiber zu erwerben; noch mehr Männer waren nicht imstande, zwei Frauen nebeneinander zu halten, die aus dem gleichen Blute stammende Hausfrau neidete dem Kebsweibe das Glück der Mutterschaft und wollte nicht kinderlos bleiben, und vor allem sah mancher Stamm seinen Untergang nahen, wenn seine eigenen Frauen nicht gebaren und der ganze Nachwuchs aus Kindern von stammfremden Frauen bestand. Da entschloß man sich, — und dies geschah auf dem Wege bewußter Gesetzgebung —, den Geschlechtsverkehr zwischen Männern und Frauen desselben Stammes zu gestatten, wenn nur Mann und Frau zueinander nicht in dem engen verwandtschaftlichen Verhältnis standen, in welchem Männer und Frauen der Horde zueinander gestanden hatten. In der Horde waren alle Männer und Frauen Blutsverwandte gewesen. Das Verbot der Ehe zwischen Blutsverwandten wurde also weiter aufrecht erhalten. Da aber in Stämmen, die sich aus den Bewohnern größerer Dörfer und mehrerer Dörfer zusammensetzten, zahlreiche Männer und Frauen wohnten, bei denen eine Blutsverwandt-

[2]) S. 1. Buch Mose, Kap. 16.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaft nicht mehr nachzuweisen war, so erlaubte man ihnen, miteinander in Geschlechtsverkehr zu treten und auf Geschlechtsverkehr basierte Ehen zu schließen. Das war im Interesse der Erhaltung der Art. Und endlich hörte die Sitte, blutsverwandte Frauen als reine „Hausfrauen" zu heiraten, vollständig auf, und jeder Mann heiratete eine stammeigene, aber blutsfremde Frau für den Geschlechtsverkehr. Damit wurde die Sitte, Kebsweiber zu halten, nach und nach ebenfalls hinfällig, und es kam zur Einehe[3]).

Solange der Mann seine Liebste außerhalb des Hauses hatte, sah er sie im günstigsten Falle nur ein oder zweimal im Monat. Da machte es ihm Vergnügen, wenn das Weib ihn, sobald er unvermutet über es herfiel, mit Kratzen und Beißen abwehrte, wenn es sich in seinen Armen wand, unter seinen nervigen Fäusten ermattete und nun wie betäubt alles mit sich geschehen ließ. Das kampfgeschwängerte Vorspiel des Beischlafs war ihm so unterhaltend wie der Beischlaf selber. Als er aber später das zum Geschlechtsverkehr dienende Weib in seinem Hause hatte und er den Beischlaf alsbald allwöchentlich oder gar täglich ausführte, da ward er früh der ewigen Katzbalgerei mit seinem Weibe überdrüssig. Hatte er mehrere Weiber zum Geschlechtsverkehr in seinem Hause, so fand er beim sanften und gefügigen Weibe mehr Lust und Unterhaltung als beim störrischen und abweisenden. Bei manchem Weibe wurde zudem die im Ehebett geübte Katzbalgerei so zur Gewohnheit, daß sie sie auch außerhalb desselben betätigte und auf den Mann mit Nägeln und Fäusten losging, wenn sie die Lust anfiel. Manche Ehe endete in Unfrieden, weil das Weib von der im Ehebett erworbenen Gewohnheit nicht lassen konnte, und die Erziehung der Kinder litt, wenn Mann und Weib nicht miteinander in Frieden lebten. Es gibt heute noch zahlreiche Ehen, die unglücklich werden, weil das Weib seine ererbte geschlechtliche Kampfnatur außerhalb des Ehebettes nicht verleugnen kann; es quält und verfolgt den Mann, gerade weil es an ihm hängt und weil es an seinem Zorn, ja an seinen Schlägen und am Niedergezwungenwerden durch den Mann Wollust empfindet[4]).

Der Trieb des Weibes, mit dem Manne zu kämpfen, ist besonders in der Menstruationszeit rege; es nimmt den Geschlechtsakt

[3]) Ich kann hier auf die Entstehung der Ehe nicht weiter eingehen. Etwas ausführlicher stelle ich sie dar in meiner Abhandlung „Die Scham" (Abhandl. a. d. Gebiete der Sexualforschung, 5. Heft, 1919) S. 36 ff.

[4]) Vom Standpunkt des Psychiaters aus behandelt diesen Gegenstand treffend J. Kollarits („Über Sympathien und Antipathien, Haß und Liebe bei nervösen und nicht nervösen Menschen" in Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. 32, 1916, S. 136 ff). Einer der von ihm angeführten Fälle betrifft eine Frau, die sich die allerärgsten Schikanen für ihren Mann ausdenkt, und dabei einsieht, daß sie unausstehlich ist. Sie behauptet, daß sie ihren Mann anbetet und ihr Mann gibt das ohne weiteres zu. Auf die Frage, warum sie ihrem Manne so viel böse Stunden bereitet, antwortet sie: „Ich weiß nicht. Ich habe ihn sehr gern. Ich nehme mir immer vor, daß ich lieb zu ihm sein werde. Aber sobald ich ihn an der Schwelle der Tür sehe, fange ich an, ihn zu sekkieren. Ich kann nicht dafür; es ist stärker als ich bin." — Nicht zu verwechseln ist der geschlechtliche Kampfinstinkt des Weibes mit dem sogenannten Negativismus, einer bei Infantilen und bei Geisteskranken vorkommenden Störung der Willenstätigkeit, die, wenn sie bei Frauen auftritt, sich in ähnlicher Weise äußern kann wie der geschlechtliche Kampfinstinkt, nämlich im Ablehnen aller vom Manne gestellten Forderungen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor und nach der Menstruation viel williger auf, und es ist dann überhaupt gefügiger. Daß das Weib gerade in der Menstruationszeit besonders kampflustig und bissig ist, erklärt sich daraus, daß das Weib in der Urzeit eben nur während der Menstruation beschlafen wurde und daß zu jener Zeit jedem Beischlaf ein Kampf voranging. Es gibt zwar heute viele Frauen, bei denen der ererbte Kampfinstinkt nicht mehr vorhanden ist und bei denen er auch während der Menstruation nicht mehr hervorbricht[5]). Zu jener Zeit aber, wo die Menschen seßhaft wurden und der Geschlechtsverkehr im eigenen Hause erst begann, muß der ererbte Kampfinstinkt in den Frauen noch ungebrochen und stark gewesen sein. Ihre geschlechtliche Erregung war damals Zorn und Wut, Haß des Mannes und schmerzhaftes Empfinden seiner Überlegenheit. Und daß das Weib den Beischlaf vor und nach der Menstruation williger duldete, erklärt sich daraus, daß es zu dieser Zeit geschlechtlich kalt war und infolge seiner geschlechtlichen Kälte den Beischlaf nicht tragisch nahm. Wenn der Mann dann nur mit Ruhe und Freundlichkeit zu Werke ging, so blieb es dann ruhig liegen und kümmerte sich nicht viel um das, was der Mann mit ihm machte. Es muß den Männern nun schon bald aufgefallen sein, daß das Weib vor und nach der Menstruation viel weniger kampfgestimmt war als während derselben; und es ist klar, daß sie den Beischlaf, um des größeren Vergnügens willen, das er in der kampflosen Zeit gewährte, dann vorwiegend in dieser Zeit werden ausgeführt haben. Die Ehen, in denen die Männer den Beischlaf während der Menstruation völlig mieden, müssen sich glücklicher gestaltet haben als jene, in denen die Männer bei der alten Übung, den Beischlaf während der Menstruation auszuführen, verharrten. Denn während in diesen Ehen die Frauen die im Ehebett erworbene Gewohnheit des Kampfes mit dem Manne beibehielten, verloren in jenen Ehen die Frauen den auf den Kampf mit dem Manne gerichteten, ererbten Instinkt und blieben auch außerhalb des Geschlechtsverkehrs freundlich und gefügig. Die sozialen Gemeinschaften, in denen Männer und Frauen in glücklicher Ehe lebten, blieben erhalten, während die andern zugrundegingen, und so wurde die Sitte, auf welcher sich das Familienglück in erster Reihe gründete, nämlich die Sitte geschlechtlicher Enthaltsamkeit während der Menstruation, allgemein[6]).

Daraus, daß der Beischlaf während der Menstruation heute fast überall auf der Erde verpönt ist, darf also keineswegs geschlossen werden, daß er auch in der Urzeit verpönt gewesen sei. In der Urzeit erfolgte der Beischlaf vielmehr ausschließlich während der

---

[5]) Selbst bei Prostituierten, die im höchsten Maße verkommen waren, hat man beobachtet, und auch ich selber habe es gesehen, daß sie während der Menstruation nicht zugänglich waren und den Anblick ihrer Geschlechtsteile selbst dem Arzte weigerten. Man hat zu Unrecht angenommen, daß das Schamgefühl die Weiber dazu veranlasse, aber diese Weiber haben ja keine Scham. Es ist vielmehr der während der Menstruation hervorbrechende geschlechtliche Kampfinstinkt, der die Prostituierten zwingt, die sonst widerstandslos geduldete geschlechtliche Berührung (oder auch nur den Anblick) abzuwehren.

[6]) Vgl. A. Gerson, Die Scham (Abhandl. a. d. Geb. d. Sexualforschung, 5. Heft, 1919) S. 44 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Menstruation, und damit steht eben die ganze Entwicklung, die die Menstruation in der Urzeit genommen hat, in Zusammenhang [7]).

Die Sitte, den Beischlaf während der Menstruation zu meiden, ist auch heute noch für die Erhaltung der menschlichen Arten wertvoll. Unsere jungen Mädchen treten auch heute noch vielfach in die Ehe ohne Kenntnis und Ahnung der Ansprüche, die der Mann an sie stellt. Sie sind noch mehr oder weniger monatsbrünstig; ihre geschlechtliche Erregbarkeit ist vielfach eine solche, die im Kampfe mit dem Manne Wollust findet; es schlummert in ihnen der vom Urweibe vererbte Kampfinstinkt. Fordert der Mann den Beischlaf häufig, in brutaler Weise oder gar während der Menstruation, so bricht bei ihnen der ererbte Kampfinstinkt mit Macht hervor. Ist bei ihnen der Kampfinstinkt aber hervorgebrochen und ist dem Weibe der Kampf erst zur Gewohnheit geworden, so ist es um das Glück der Ehe geschehen. Es ist daher im Interesse des Mannes, seiner Zukunft und der seiner ganzen Art, das alte Sittengebot, den Beischlaf während der Menstruation zu meiden, aufrecht zu erhalten. Nur wenn eine Ehe jahrelang unfruchtbar bleibt, darf der Mann versuchen, die Befruchtung während der Menstruation herbeizuführen; denn es könnte sein, daß das Weib jene aus der Urzeit ererbte Anlage besitzt, bei welcher die Befruchtung nur während der Menstruation eintreten kann.

Der Einwand, die Menstruation könne keine Anpassung an die früher vorhanden gewesene Monatsbrunst des Mannes sein, weil der Mann der Urzeit den Beischlaf während der Menstruation gemieden habe, ist also auch hinfällig. Wir dürfen also die Menstruation als eine Anpassung des Weibes an die früher vorhanden gewesene Monatsbrunst des Mannes ansehen. Es ist aber ein wesentlicher Punkt, der zur Entstehung dieser Anpassung beitrug, noch nicht erwähnt worden, auf ihn will ich hier noch kurz eingehen.

---

[7]) Nach Siegel (bei A. Kickh, Beiträge zum „Zahlenverhältnis der Geschlechter" in Abhandl. a. d. Gebiete d. Sexualforschung, 4. Heft, 1919, S. 10) überwiegt bei den Neugeborenen die Zahl der Knaben die der Mädchen ganz beträchtlich, wenn die Mutter während der Menstruation oder kurz nachher befruchtet wurde. Findet die Befruchtung in der Zeit vom Beginn der Menstruation bis zum 9. Tage danach statt, so erfolgt fast immer eine männliche Geburt. Fand die Befruchtung bei den Horden der Urzeit zur Zeit der Menstruation statt, so müssen bei ihnen die Knabengeburten stark überwogen haben. Tatsächlich überwiegen noch heute bei den niederen Völkern die Knabengeburten und bei den Kulturvölkern die Mädchengeburten, und es gibt niedere Völker, die darum einen ganz beträchtlichen Männerüberschuß besitzen. Es ist anzunehmen, daß bei den niederen Völkern die Befruchtung noch heute mehr oder weniger in die Zeit der Menstruation fällt, und daraus kann man schließen, daß auch in der Urzeit die Befruchtung vorwiegend während der Menstruation erfolgte.

Ich halte es für möglich, daß man nach der Seßhaftwerdung von der Sitte des Beischlafs während der Menstruation auch darum abging, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß der Beischlaf während der Menstruation fast nur Knabengeburten im Gefolge hatte, während bei einem nach der Menstruation ausgeführten Beischlaf das Verhältnis für die Mädchen günstiger war. Da in der Zeit nach der Seßhaftwerdung der wirtschaftliche Wert des Weibes sehr stieg und da zur Zeit des Frauenkaufes Mädchengeburten hoch eingeschätzt wurden, so mag man zu einem Verbot des Beischlafs während der Menstruation auch aus dem Grunde gekommen sein, um die Zahl der Mädchengeburten zu erhöhen. Es haben endlich wohl auch sanitäre Gründe zu einem Verzicht auf den Beischlaf während der Menstruation geführt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Mensch der Urzeit hatte, wie ich oben schon bemerkte, keine Ahnung vom Wesen des Beischlafs. Er wußte noch nicht, daß der Beischlaf die Voraussetzung für die Zeugung ist. Solange die Ehe ausschließlich exogamisch war, wurden die Weiber so regellos beschlafen, daß man bei keiner Schwangerschaft ihre Beziehung zu einem bestimmten vorausgegangenen Beischlaf feststellen konnte. Da die ersten Zeichen der Schwangerschaft sich erst im 4. oder 5. Monat derselben bemerkbar machen, konnte auch niemand ohne weiteres auf die Vermutung kommen, daß die Schwangerschaft eine Beziehung habe zu dem schon mehrere Monate zurückliegenden Ereignis. Man wußte auch noch nicht, daß das Ausbleiben der Menstruation ein Zeichen eingetretener Schwangerschaft sein könne. Hätte man gewußt, daß das Ausbleiben der Menstruation ein Zeichen der Schwangerschaft sei, so wäre man schon einige Wochen nach dem vollzogenen Beischlaf zur Erkenntnis der Schwangerschaft gekommen und hätte dann eher auf den Zusammenhang zwischen Beischlaf und Zeugung kommen können. Daß das Ausbleiben der Menstruation ein Zeichen der Schwangerschaft sein könne, diese Erkenntnis blieb dem Urmenschen fern, einmal deshalb, weil in den Horden der Urzeit das geschlechtsreife Mädchen beschlafen und wohl auch schwanger wurde, bevor überhaupt eine Menstruation eintrat und daß dann die Schwangerschaften so schnell aufeinander folgten, daß eine Menstruation auch in der gesamten Zeit der Geschlechtsreife gar nicht oder nur selten eintreten konnte. Aber der Kern der Sache ist doch wohl der, daß beim Urweibe die Menstruation noch gar nicht so ausgebildet war, wie es bei unsern heutigen Weibern der Fall ist. Die Menstruation trat beim Urweibe noch keineswegs allmonatlich ein, sie trat höchst selten ein, vielleicht nur während der kurzen Frühjahrsbrunst, und war auch dann nur spärlich und wenig auffällig. War nun die Menstruation beim Urweibe eine seltene Erscheinung, so konnte aus ihrem Ausbleiben noch nicht auf eine eingetretene Schwangerschaft geschlossen werden. Das konnte aber in der späteren Zeit geschehen, als die Menstruation bei solchen Frauen, die längere Zeit hindurch nicht beschlafen wurden, Monat für Monat eintrat. Es wurde zunächst also festgestellt, daß die Menstruation bei eintretender Schwangerschaft ausbleibt, daß sie ein Zeichen der Schwangerschaft sein kann. Nachdem diese Erkenntnis gewonnen war, war es nicht mehr schwierig, zu der Feststellung zu gelangen, daß das Ausbleiben der Menstruation auf einen voraufgegangenen Beischlaf zurückgeführt werden kann. Wenn junge Mädchen, solange sie ehelos waren, allmonatlich ihre Menstruation hatten und nach dem Eintritt in die Ehe, bzw. nach dem vollzogenen ersten Beischlaf, plötzlich zu menstruieren aufhörten, so lag doch der Schluß nahe, daß das Ausbleiben der Menstruation auf den Beischlaf zurückgeführt werden müsse. Leute, die die Erkenntnis besaßen, daß das Ausbleiben der Menstruation ein Zeichen der Schwangerschaft sein kann und daß ihr Ausbleiben die Folge eines vorangegangenen Beischlafs sein kann, mußten dann auch zu der Erkenntnis kommen, daß die Schwangerschaft eine Folge des Beischlafs ist, und so ist diese für die Entwicklung der Menschheit höchst bedeutsame Erkenntnis gereift im Zusam-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

menhang mit der Entwicklung der Menstruation. Die Entwicklung der Menstruation beim Weibe hat dazu geführt, daß das Weib seine geschlechtliche Bestimmung deuten lernte; und als es nun wußte, wie es die Kinder empfing, konnte es Keuschheit bewahren und das Übermaß der Geburten einschränken. Die Entwicklung der Menstruation beim Weibe hat dahin geführt, daß der Mann sich als Vater seiner Kinder erkannte, daß er sich zum Haupt der Familie machte und für die Reinheit des Blutes in seiner Nachkommenschaft sorgte. Es schwand der alte Aberglaube, der sich an die Entstehung des Lebens geknüpft hatte und in der Mythologie der alten Völker wunderliche Blüten gezeitigt hatte, und die Wissenschaft begann, dem Ursprung des Lebens in exakter Weise nachzuforschen. Es ist hier nicht der Raum, um alle die Folgen, die die Erkenntnis vom Wesen des Beischlafs für die Menschen gezeitigt hat, auch nur anzudeuten. Aber was ich angedeutet habe, wird genügen, um zu verstehen, daß der Quell des Blutes, der dem Weibe entquoll, der Urquell gewesen ist für einen großen Teil der Segnungen moderner Zivilisation.

Buchbesprechungen.

1) Mieses, Matthias: **Zur Rassenfrage.** Eine stammes- und kulturgeschichtliche Untersuchung. Wien 1919. Wilhelm Braumüller. 183 S. 14 Mk.

Von Dr. H. Fehlinger.

Diese Schrift wendet sich gegen den Wahn von der Vorzüglichkeit und Höherwertigkeit der sogenannten nordischen oder arischen Menschenrasse, der blonden Langschädel, auf deren überragende Fähigkeiten nach Ansicht gewisser Leute alles geistige Schaffen und alle großen Errungenschaften zurückzuführen wären. Die betreffenden Rassentheoretiker sind in der Begründung ihrer Lehren weder wählerisch noch allzu gewissenhaft, und klar zutage liegt ihr auf Völkerverhetzung gerichtetes Streben. Solchem Tun muß entgegengetreten werden. Aber Mieses verfällt dabei ganz in die von gegnerischer Seite beliebten Methoden, so z. B. wenn er auf S. 43 schreibt: „Das Germanentum wurde erst durch die fremdplasmatische dunkelhaarige Beimischung, die in den blühenden Ländern des deutschen Südens und Ostens vorwiegt und in den deutschen Genies allerorten vertreten ist, zivilisiert." Der Beweis hierfür wird schuldig geblieben, und er dürfte auch nicht leicht zu erbringen sein. Gleich darauf heißt es: „Das rabiate Element des am längsten dauernden Nomadenvolkes des Abendlandes (der Leser weiß schon, um welches Volk es sich handelt! — Ref.) hat noch bis heute einen Bodensatz zurückgelassen, pathologische Rudimente eines moralischen Schwundes ganz besonderer Art. Ein ‚arischer' Psychiater (Pilcz, Rassenpsychiatrie, S. 13) schreibt: ‚Befremdend muß die bedeutende Prävalenz der Deutschen in der Kolonne moralischen Schwachsinns wirken. Es waren meistens Vertreter der apathischen Typen der moral insanity: Hochstapler, Gewohnheitsdiebe, vor allem aber arbeitsscheue Vaganten.' Alle anderen Völker sind bei dieser Gattung von Psychopathen, die mit den mitteländischen Lebensnormen nicht in Einklang zu gelangen vermögen, wenig oder überhaupt nicht vertreten, wie es bei den Juden der Fall ist." Und dann lesen wir auf S. 33: „Das blondhaarige Element ist tatsächlich antizivilisatorisch, dessen Rückgang mit der höheren Ausbreitung der Geistigkeit erfolgt, wie darauf schon Treitschke mit auffallendem Scharfsinn hinwies." Darauf S. 34: „Die Kultur dezimiert die Blondhaarigen. Ob sie unfruchtbar werden und nach Art der Australier aussterben oder sich bloß aus irgendwelchen geheimnisvollen Ursachen transformieren, kann nicht entschieden werden." Das Geheimnis der Abnahme der Blonden liegt in ihrer fortschreitenden Vermischung mit dunkelhaarigen und dunkeläugigen Menschen, deren Merkmale bei der Vererbung dominieren. Mit Minder- oder Höherwertigkeit hat die Sache gar nichts zu tun. Die angeführten Stellen aus Mieses' Buch bezeugen zugleich die Holprigkeit seiner Schreibweise. Aus Zitaten, aus alten und neuen Schriften aller mög-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Wissensgebiete wird ein Brei gerührt, der schwer verdaulich und bedeutungslos zugleich ist.

Im letzten Kapitel: „Die Hauptrassen des Menschengeschlechts untereinander" werden die Rassenunterschiede so viel es nur geht zu verkleinern gesucht, und das kulturelle Zurückbleiben der farbigen Menschheit wird zu einem großen Teil auf das Schuldkonto der Europäer gesetzt. Da und dort versteigt sich Verf. dazu, ein Liedchen von der Höherwertigkeit der Farbigen anzustimmen, so wenn er auf S. 167 Quatrefages zitierend behauptet, „ein Viertel Negerblut genügt, um einen Mulatten gegen Fieber immun zu machen". Nun, Neger wie Mulatten und andere Farbige haben unter Malaria und Gelbfieber bisher gerade genug zu leiden gehabt.

Nicht bekannt ist Mieses, daß Rassenmischung nirgends eine einheitlich aussehende Mischrasse ergibt, eine konstante Zwischenform, sondern ein buntes Gemisch von Rassenmerkmalen, das von Person zu Person und von Generation zu Generation wechselt. Am klarsten hat das Eugen Fischer in seinem Bastardwerk gezeigt. — Der Abschnitt über Rassenkreuzung ist voll von Irrtümern und grundlosen Behauptungen, wie etwa, daß in der kanadischen Provinz Quebec eine sehr große Mehrheit der Bevölkerung aus Indianermischlingen besteht und daß in der Provinz Manitoba die Gesamtbevölkerung mestizenhaft ist; in Wirklichkeit besteht sie überwiegend aus Einwanderern, die erst in den letzten zwei Jahrzehnten Europa verließen!

2) Meirowsky, E.: **Über die Entstehung der sogenannten kongenitalen Mißbildungen der Haut.** Wien u. Leipzig 1919. Wilhelm Braumüller. 192 S. mit 70 Abb., resp. Stammbäumen im Text.

Von Dr. Oskar Scheuer.

Das letzte größere Werk über Mißbildungen der Haut erschien im Jahre 1912 von Prof. Bettmann, Heidelberg, als Teil des Schwalbeschen Handbuches über die Morphologie der Mißbildungen des Menschen und der Tiere. Es ist eine zusammenfassende Darstellung der Mißbildungen der Haut, eine mehr kompilatorische Arbeit. Meirowsky schürft in seiner vorliegenden Arbeit tiefer. Er geht von der Betrachtung der Naevi (Muttermäler) aus, doch umfassen seine Untersuchungen auch alle diejenigen angeborenen Hautanomalien, die die gesamte Hautdecke befallen, wie Albinismus, Atrichie, Hypertrichosis, Hypotrichosis, allgemeiner Mangel an Schweißdrüsen, an Talgdrüsen usw. Er sucht alle diese komplizierten Erscheinungen auf eine einheitliche Formel zurückzuführen. Auf dem Boden von Darwin und Weismann stehend, führt er die Grundbedingungen für die zukünftige Gestaltung des Hautorgans auf ein verändertes Keimplasma zurück. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teile zeigt er, daß die bisherigen Anschauungen über die Entstehung der Naevi auf Voraussetzungen beruhen, die bei dem gegenwärtigen Stande der Entwicklungsgeschichte nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Er beleuchtet kritisch die bisherigen Naevustheorien: die allgemeiner Natur (Versehen der Schwangeren, Birchers Hypothese der Zwillingskeime und Unnas Druckhypothese) und die der Entwicklungsgeschichte entnommenen (fissurale Theorie Virchows, neurogene, Hellers Lymphgefäßhypothese, die Beziehungen der Naevi zu den Blutgefäßen, zu den Langerschen Spaltrichtungen, zu den Voigtschen Linien usw.). Alle diese Naevustheorien sieht Meirowsky als mißglückt an. Er sucht Analogien zwischen den Naevi der Menschenhaut und den normalen und pathologischen Verhältnissen der Haut der Tiere. Er geht dabei in klarer und ausführlicher Weise auf die moderne Vererbungswissenschaft ein und zwar auf die Weismannsche Vererbungslehre und im Zusammenhang damit auf die Lehren Mendels. Auf Grund von Fällen aus eigener Beobachtung und aus der Literatur kommt Meirowsky zu dem Schlusse, daß die Grundbedingungen für die zukünftige Gestaltung des Hautorgans im Keimplasma liegen müssen, und daß jede Veränderung dieser inneren Anlage eine Veränderung in der Außeneigenschaft des normalen zugehörigen Hautteiles hervorrufen müsse. Diese Erkenntnis gibt ihm den Schlüssel für den Modus der Naevusbildung, die nach ihm eine Veränderung der Haut in toto oder in umschriebener keimplasmatisch angelegter Stelle ist, die sich darin äußert, daß an der betreffenden Stelle infolge der fehlerhaften Zusammensetzung der Gene des Keimplasmas Gewebssubstanzen oder Funktionszustände auftreten, die an sich ganz normal, aber an der betreffenden Stelle anormal sind. Den Begriff „hereditär" und „embryonale Anlage" ersetzt Meirowsky durch keimplasmatisch (Genodermatose). Die Genodermatosen unterscheidet er in universelle und zirkumskripte, letztere als Naevi in engerem Sinne. Im Gegensatz zu den Genodermatosen stehen alle in- oder extrauterin erworbenen Dermatosen, die nicht infolge einer Veränderung des Keimplasmas, sondern durch exogene und endogene Faktoren in- oder extrauterin entstanden sind. Die Auffassung von der keimplasmatischen Entstehung der Naevi stellt Meirowsky als eine vorläufige versuchsweise Annahme zum

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zwecke des leichteren Verständnisses der Tatsachen der Naevuslehre dar, als Etappe auf dem Wege zur endgültigen Lösung des Problems.

3) Bender, Julie: **Sexuelle Gesundung und soziale Fürsorge.** Frankfurt a. M. 1920. Verlag Minjon. 40 S.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Eine erschöpfende Darstellung des angeschnittenen Problems läßt sich ja keineswegs auf 3 Druckbogen erwarten. Die Verfasserin aber hat sich ihre Arbeit durch zu große Breite und Vielseitigkeit erschwert und läßt daher an anderen Stellen die zu fordernde Vertiefung und einwandfreie Darstellung von Beobachtungen und nähere Begründung von Behauptungen vermissen. Um die Aufgabe, das Kind bis zur Ehe von geschlechtlichen Verirrungen frei zu erziehen, werden Frauenrechtsfragen, Prostitution, Religions- und Rasseangelegenheiten gruppiert. Dabei wird mehr behauptet als belegbar, mehr gefordert als begründet erscheint. Das Übel aller Reformer, die Forderung staatlichen Zwanges, wird auch wieder geäußert. Alle Probleme sind von jüdischem Gesichtspunkte aus betrachtet und die Beobachtungen aus einem entsprechenden Kulturkreise entlehnt. Die Darstellung vermag sich nicht immer auf wissenschaftlicher Höhe zu halten, z. B. S. 21: „. . . Beschneidung . . ., die den sexuellen Trieb des Mannes mäßigt. — Wenn wir vom modernen Standpunkte aus zu dem physiologischen Einflusse der Beschneidung Stellung nehmen wollen, so müssen wir zunächst die vielfach vertretene Anschauung anerkennen, daß die Anziehung der Geschlechter auf elektrischen Kräften beruht. — (Nun Zitat über Stromgesetz aus Herman, Lehrbuch der Physiologie.) In diesem Sinne würde die Beschneidung eine Verbreiterung der Niveauflächen und damit eine Herabminderung der lokalen Stromdichte bedeuten. Darauf ist wohl der günstige Einfluß der Beschneidung zurückzuführen." — Der Satz ist außerordentlich druckfehlerreich.

4) Moeser: **Alkoholismus, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten.** Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Hamm. Breer & Thiemann. 26 S. 75 Pf.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

An diese volkaufweckenden Schriften darf ein wissenschaftlicher Maßstab nicht angelegt werden. Es gilt hier die Gefahren des Alkoholismus einer breiteren Masse darzulegen und um der Wirkung willen auch vor Übertreibungen, nicht einwandfreien logischen Schlüssen, falschen Bildern nicht zurückzuschrecken. Die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten werden ebenfalls nur insofern mit herangezogen, um auch hier die direkte oder indirekte Schuld des Alkohols bezüglich der Entstehung oder des Verlaufes der Krankheiten zu zeigen. Die Verallgemeinerungen sind unberechtigt, aber die Form dieser Erweckungsschriften hat sich nun einmal eingebürgert und, wenn man es so nehmen will, bewährt.

5) Galant, S.: **Algohalluzinose.** Berlin 1920. Aug. Hirschwald. 221 S. 28 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum, Herzberge.

Verf., für den die Dementia praecox eine Erkrankung des Intellekts ist, sucht von ihr die Algohalluzinose abzugrenzen, die eine Erkrankung der Sexualität darstelle. Es handele sich bei ihr um eine Spaltung der Psyche in das Bewußte und Unbewußte, wobei das Unbewußte algolagnisch ist. Ihr spezifisches Grundsymptom sind die Sinnestäuschungen, die symbolisch eingekleidete Wunscherfüllungen darstellen. Durch Aufbrauch der Affektivität infolge von zu viel und zu leidenschaftlichen Anfällen könne sie in Katatonie übergehen. Alles dies wird an der Hand — eines Falles bewiesen, dessen Widergabe mehr als die Hälfte des Buches einnimmt und den man sich zum Verständnis seines klinischen Charakters einmal von einem gewöhnlichen Psychiater dargestellt wünschte!! Einer Theorie der Sexualität und der algolagnischen Halluzinose sind im übrigen große Teile des Buches gewidmet, für dessen Inhalt jede psychiatrisch-wissenschaftliche Diskussionsmöglichkeit fehlt. Und dieses Werk kostet 28 Mk.!

6) Lomer, Georg: **Die Welt der Wahrträume.** Bekenntnisse eines Bekehrten. Leipzig 1920. Altmann.

Von Dr. Karl Birnbaum, Herzberge.

Lomer versucht an der Hand vorwiegend eigner äußerer und damit parallel laufender Traum-Erlebnisse den Beweis für das Bestehen von Wahrträumen — warnenden, prophe-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeienden, mahnenden Träumen — zu erbringen, und gelangt von da aus zu der üblichen Anerkennung gewisser transzendentaler psychischer Phänomene und Zusammenhänge (Hellsehen, Telepathie usw.). Die naheliegenden Einwände: zufälliges Zusammentreffen, Vieldeutigkeit von Traumsymbolen, das häufige Vorkommen gewisser im Traume prophezeiter Dinge: Gefahren, persönliche Schädigung in jedem Lebensgange u. dgl. — werden nicht genügend gewürdigt. Immerhin werden diese Bekenntnisse eines bekehrten Naturwissenschaftlers speziell in dem Leserkreise, für den der Verlag tätig ist, nicht ohne Eindruck bleiben. — Sexuelle Dinge enthält das Buch nicht.

Selbstanzeige.

Popenoe, Paul, und Roswell Hill Johnson: **Applied Eugenics.** New York u. London 1918. The Macmillan Co. XII u. 459 S. mit 46 Abb. 2.10 Doll.

Die eugenische Wissenschaft besteht aus einer biologischen Grundlage und einem soziologischen Überbau. Francis Galton, ihr Begründer, hob beide Teile in ihrem richtigen Verhältnis hervor. Aber bis in die jüngste Zeit verhielten sich die meisten Soziologen zur Eugenik entweder gleichgültig oder abgeneigt, und diese Wissenschaft blieb vorwiegend den Biologen überlassen, welche selbstverständlicherweise am meisten an den Grundlagen arbeiteten und den Überbau vernachlässigten. Die Autoren dieses Buches sind nicht geneigt, die Bedeutung der biologischen Arbeit herabsetzen zu wollen, doch halten sie es für wünschenswert, die Mittel der praktischen Anwendung der biologischen Grundsätze sorgfältiger zu studieren. Deshalb geben sie vom Vorgang der Vererbung bloß eine zusammenfassende Darstellung und legen mehr Gewicht auf die praktischen Mittel, mit welchen die Gesellschaft zur Fortpflanzung überlegener Personen aufmuntern und von der Fortpflanzung Minderwertiger abhalten kann.

Wir nehmen an, daß im allgemeinen „eine in eugenischer Beziehung überlegene oder erwünschte Person die Erbgrundlagen für die folgenden Eigenschaften in überdurchschnittlichem Maße besitzt: Das Reifealter zu überleben; sich entsprechend zu vermehren, glücklich zu leben und beizutragen zur Produktivität, zum Glück und Fortschritt der Gesellschaft". Es wird angenommen, daß unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen in vielen Fällen der Betrag des Einkommens einer Familie ein ziemlich befriedigendes Anzeichen des eugenischen Wertes ihrer Glieder ist, wenigstens in dem Maße, daß zum Erwerb eines Lebensunterhalts unfähige Personen wahrscheinlich kein gutes Ausgangsmaterial für die Fortpflanzung sind.

Als Aufgabe der Eugenik wird bezeichnet, „solche gesetzgeberische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Maßregeln zu ergreifen, die bewirken, 1. daß eine verhältnismäßig größere Anzahl überlegener Personen Kinder haben als gegenwärtig; 2. daß die Zahl der Nachkommen jeder überlegenen Person größer ist als jetzt; 3. daß die mindestwertigen Personen keine Kinder haben; und schließlich 4., daß andere minderwertige Personen weniger Kinder haben als jetzt".

Die Verf. beginnen mit der Darlegung ihrer Gründe für die Annahme, daß geistige sowohl wie körperliche Unterschiede unter den Menschen vielmehr Folgen von Unterschieden ihres Keimplasmas als von solchen der Umwelt sind, und daß erworbene Eigenschaften nicht vererbt werden. Ferner wird nach gründlicher Überschau des Beweismaterials auseinandergesetzt, daß der Einfluß der sogenannten Keimgifte (nämlich Alkohol, Syphilis) stark übertrieben wurde, und daß neue Eigenschaften durch sie nicht entstehen.

Die natürliche Auslese beim Menschen wird eingehend betrachtet und ihre Wirklichkeit mittels biometrischer und anderer Methoden bewiesen. Ein Kapitel ist der Geschichte der eugenischen Bewegung auf der ganzen Erde gewidmet.

Drei Kapitel betreffen die einschränkende Eugenik; es wird darin die Meinung vertreten, daß die Absonderung der mit Mängeln Behafteten das am besten anwendbare Mittel zur Verhinderung ihrer Vermehrung ist. Das Wirken der geschlechtlichen Auslese beim Menschen wird klargelegt und es wird der Standpunkt vertreten, daß die Erweiterung des Bereiches der Gattenwahl der jungen Leute eine der bedeutendsten eugenischen Errungenschaften sein würde. Sie wäre zu erreichen, wenn das ältere Geschlecht dahin streben würde, dem jungen Volk zu einem weiteren Kreis von Bekanntschaften zu verhelfen.

Überraschende Zahlen werden angeführt, um zu zeigen, daß bloß etwa die Hälfte der Graduierten der höheren Frauenschulen in den Vereinigten Staaten sich jemals verheiraten und es werden Wege vorgeschlagen, um diese Unfruchtbarkeit fähiger Frauen zu verhüten, wobei auf einen Übergang von rein klassischer Bildung zu einer solchen, welche Vorbereitung auf die Mutterschaft in sich schließt, Wert gelegt wird.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Geburtenhäufigkeit der Studierten ist in Amerika sogar noch geringer als ihre Heiratshäufigkeit. Die Verf. glauben, daß diese geringe Geburtenhäufigkeit fast ganz auf wirtschaftliche Ursachen und viel weniger auf biologische Unfruchtbarkeit zurückzuführen ist. Auch hier werden die Aufklärung der öffentlichen Meinung, sowie wirtschaftliche Reformen, als die besten Mittel zur Abhilfe betrachtet.

In einem Kapitel über die Negerfrage vertreten die Verf. die Ansicht, daß der Neger genetisch hinter der weißen Rasse zurücksteht, was aus den folgenden Tatsachen hervorgeht: 1. Wenn die Negerrasse in Afrika sich selbst überlassen bleibt, erhebt sie sich nicht viel über die Barbarei; 2. wenn der Neger in eine neue Umwelt verpflanzt wird und auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleibt, unterbleibt ebenfalls ein nennenswerter Aufstieg; 3. wenn der Neger neben Weiße versetzt wird, wie in Nordamerika, so vermag er nicht, es diesen gleich zu tun oder ihnen irgendwie nahe zu kommen; 4. psychometrische Versuche stimmen mit diesen geschichtlichen Beweisen überein, indem sie zeigen, daß der Neger geistig minderwertig ist. In Anbetracht dieser Tatsachen glauben die Verf., daß Heiraten wie überhaupt jeder geschlechtliche Verkehr zwischen Negern und Weißen in den Vereinigten Staaten sowohl durch Gesetz wie durch Volksmeinung verboten sein solle.

Die eugenischen Wirkungen der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten werden im einzelnen beschrieben. Es wird darauf verwiesen, daß die ersten Siedler ein ziemlich gleichartiges Menschenmaterial nordischer Rasse aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Skandinavien waren, während unter den Einwanderern des letzten halben Jahrhunderts die alpine oder mediterrane Rasse immer mehr vorherrschte. Die Verf. legen dar, daß Mischheiraten zwischen zwei ganz verschiedenen Menschenschlägen eine genetisch schlechte Wirkung haben, selbst wenn beide von gleichem eugenischen Wert waren, weil dabei die Neigung besteht, wertvolle Verbindungen erblicher Anlagen aufzulösen, die durch jahrhundertelange Auslese zustande kamen.

Ein Kapitel behandelt die eugenischen Wirkungen des Krieges und ein anderes das Studium der Genealogie. Die eugenischen Gesichtspunkte gewisser Reformen werden in Betracht gezogen. Eine hohe Erbschaftssteuer wird befürwortet. Die innere Kolonisation, oder, wie man in Amerika sagt, die Bewegung „Zurück zur Bauernwirtschaft", wird empfohlen. Die Demokratie wird mißbilligt, soweit sie zur Nichtachtung der überlegenen Befähigung führt. Der Sozialismus wird zergliedert und seine fundamentalen Grundsätze werden befürwortet, sofern sie nicht mit dem Aberglauben zusammenhängen, daß alle Menschen von Natur aus gleich befähigt sind.

Der Erziehungszwang und die Abschaffung der Kinderarbeit werden für eugenisch vorteilhaft gehalten. Die feministische Bewegung wird mit Verdacht betrachtet und eine mehr freisinnige Erziehung der Frauen wird verlangt.

Staatliche Altersrenten werden als eugenisch nachteilig betrachtet, weil sie zur Vermehrung des minderwertigen Teiles der Bevölkerung auf Kosten des überlegenen Teiles anspornen.

Die Mittel zur Förderung der Eugenik seitens der religiösen Welt werden in einem besonderen Kapitel besprochen, während das Schlußkapitel einer Erörterung über „Eugenik und Euthenik" gewidmet ist. An der Hand biometrischer Studien von A. Ploetz, Karl Pearson und Paul Popenoe wird hier gezeigt, daß die Versuche zur Hebung des Menschengeschlechts lediglich durch Verbesserung der Umweltverhältnisse illusorisch sein müssen und daß andererseits eugenische Maßregeln Erfolg nur unter den bestmöglichen Umweltverhältnissen haben können. Es wird deshalb erklärt, daß kein tatsächlicher Gegensatz zwischen den beiden Methoden zur Sicherung der Rassenverbesserung besteht.

Einige Anhänger und ein Glossarium sind beigegeben. Jedes Kapitel des Buches ist mit einer Menge von Angaben über jeden Zweig der Rassenhygiene bereichert, die sowohl europäischen wie amerikanischen Quellen entnommen sind. Eine Einführung hat Dr. Eduard Alsworth Ross, Professor der Soziologie an der Universität Wisconsin, beigetragen. (Aus dem englischen Manuskript übersetzt von H. Fehlinger.)

Referate.

1) Höpler, Erwein: **Hörigkeit.** Arch. f. Kriminologie. Bd. 71. S. 253 ff.

Der 21 Jahre alte Student der Medizin A., der bei seinen in geordneten Verhältnissen lebenden Eltern wohnte, seinem Berufsstudium mit großem Fleiße oblag und auch auf den Kliniken mit gutem Erfolg verwendet wurde, war einige Zeit als Hilfskraft dem Bezirksarzt zugeteilt worden, der die regelmäßige ärztliche Untersuchung der unter Aufsicht stehenden Dirnen durchzuführen hatte. Das weibliche Geschlecht schien ihm, viel-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leicht infolge dieser Tätigkeit, minderwertig und nur zur sinnlichen Befriedigung bestimmt. Mit Vorliebe rühmte er sich seiner Erfolge bei Mädchen, wobei er stets nur die sexuelle Seite betonte. Um die Mitte des Jahres 1918 lernte A. ein Mädchen kennen, zu dem er eine tiefere Neigung gefaßt zu haben schien. Die Beziehungen zu diesem Mädchen wurden im Herbst 1918 intim, und er pflegte regelmäßig einmal in der Woche in einem Hotel mit seiner Geliebten die Nacht zu verbringen. Im Winter 1918 begann A. eifersüchtig zu werden, da das Mädchen Tanzstunde besuchte, denen A., der nicht tanzte, fernblieb. A., der von dem Mädchen als von seiner Braut sprach, erhielt am 24. Januar 1919 von ihr einen Absagebrief, in welchem das Mädchen erklärte, es habe A. ehrlich geliebt, sehe sich aber schwer enttäuscht, da er sie wie eine Dirne behandelt habe. Vorausgegangen war eine Szene, die sich im Hotel abspielte und in der A. erklärt hatte, das Mädchen sei ihm nicht mehr wie alle anderen Frauen, ein Zeitvertreib; er schätze sie nicht höher als die anderen. Trotz dieser schweren Kränkung hatte er die Widerstrebende zum Beischlaf gezwungen. A. war durch den Absagebrief tief ergriffen und äußerte Selbstmordgedanken. Eine Aussöhnung, die die Freunde zwischen ihm und dem Mädchen versuchten, hatte keinen Erfolg. Am darauffolgenden Tage, den 26. Januar, traf A. einen Freund in Begleitung eines Mädchens. Er schloß sich den beiden an, erblickte aber plötzlich ein auffallend angezogenes junges Mädchen, dem er nachging. Nach kurzer Zeit schon kam er mit der Unbekannten seinem Freund und dessen Begleiterin entgegen. Sie gingen zusammen in ein Kaffeehaus, wobei eine anregende Unterhaltung über harmlose Dinge sich entwickelte. Um 4 Uhr entfernte sich der Freund mit seiner Begleiterin und versprach um 6 Uhr wiederzukommen, fand aber bei seiner Rückkehr weder A. noch die Unbekannte vor. Diese hatte, als sie mit A. allein war, sofort mit der Enthüllung ihres Lebensschicksales begonnen. Sie schilderte, wie unglücklich sie sich infolge schwerer Krankheit und homosexueller Veranlagung fühle und sprach schließlich von ihrem Lebensüberdruß und von ihrem feststehenden Entschluß, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. A. erzählte hierauf von dem Mißgeschick mit seiner Geliebten, das auch in ihm Selbstmordgedanken ausgelöst habe. Die Unbekannte nahm dies gierig auf, sprach eindringlich vom gemeinsamen Sterben und brachte es schließlich dazu, daß A. ihr ehrenwörtlich versprach, sie noch am gleichen Tage zu erschießen. A. fuhr in einem von dem Mädchen bezahlten Auto nach Hause, um einen Revolver zu holen. Er nahm einen seinem Bruder gehörigen Revolver mit. Im Hotel schrieben beide Abschiedsbriefe. Hierauf verlangte die Unbekannte von A., dieser möge in ihrer Gegenwart mit dem Stubenmädchen Beischlaf pflegen und ließ dieser eine von der Unbekannten zu diesem Zwecke übergebene 50 Kronennote anbieten. Das Stubenmädchen weigerte sich jedoch, worauf sich A. und die Unbekannte aus dem Hotel entfernten. Auf der Straße näherte sich A. infolge Aufforderung seiner Begleiterin einer Straßendirne und begab sich mit dieser in ein Hotel, während die Unbekannte, die zunächst hatte mitgehen wollen, vor diesem Hause auf A. wartete. Nach seiner Rückkehr sprach die Unbekannte den Wunsch aus, A. möge an seine Geliebte telephonieren. Dieser tat dies auch und rief dem Mädchen zu: „Ich will mich von Dir verabschieden; ich erschieße mich jetzt." Auf den Vorhalt, A. möge keine schlechten Witze machen, rief die Unbekannte: „Ja, Fräulein, es ist gar nicht lächerlich; wir machen das jetzt gemeinsam." Die weitere Frage des Mädchen, wer denn die Unbekannte sei, wurde nicht beantwortet. Die Unbekannte nahm nun ein Auto, bezeichnete dem Lenker als Ziel ein Krankenhaus, stieg mit A. ein und legte das Fahrgeld in die Wagentasche. Auf dem nur kurzen Weg zum Fahrziel setzte die Unbekannte dem A. unausgesetzt zu, zu schießen und warf dem Zögernden Feigheit und Wortbruch vor. Kurz vor der Ankunft im Krankenhaus gab A. zwei Schüsse ab, den einen auf seine Begleiterin, die schwer blutend auf ihn fiel, den zweiten gegen seine eigene Brust. Bei der Ankunft im Krankenhaus zeigte A. große Angst vor dem Tode, verlangte unter Hinweis auf seinen ärztlichen Beruf zuerst behandelt zu werden und wünschte verschiedene bekannte Professoren zu seiner Behandlung herbeizuziehen. Das schwerverletzte Mädchen, das als die 19 Jahre alte H. Z. festgestellt wurde, starb am 28. Januar, während die Schußverletzung des A. etwa nach 10 Wochen folgenlos verheilte.

Über die Persönlichkeit der Getötetен wurde folgendes festgestellt: Sie ist die Tochter einer nervösen Mutter, einer galizischen Jüdin, und wird als überaus begabt und künstlerisch veranlagt geschildert. Sie hatte das Mädchengymnasium absolviert, infolge Zwistigkeiten das Elternhaus verlassen und war als künstlerischer Beirat bei einem kunstgewerblichen Institute angestellt. Mit einer Freundin, die vollkommen unter dem Banne der H. Z. stand, beging sie gewerbsmäßig Warendiebstähle. H. Z. erzählte jedem mit seltener Schamlosigkeit von ihren sittlichen Verfehlungen und von ihrer homosexuellen Veranlagung, wobei sie ihrer Freundin den Männernamen „Peter" beilegte und sich rühmte, aus dem Mädchen, das eine Vorzugsschülerin gewesen war, eine sittenlose Diebin gemacht zu haben. Im Frühjahr 1918 war H. Z. in irrenärztlicher Behandlung. Die Krankengeschichte hebt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor allem ihre besondere Scham- und Reuelosigkeit hervor und daß H. Z. sich mit ihrer Schamlosigkeit geradezu brüstete. H. Z. hatte übrigens nach der Schilderung ihrer Bekannten schon seit langer Zeit nach jemand gesucht, der sie töten würde, da ihr selbst der Mut fehle, ihren Selbstmordgedanken auszuführen. Die gerichtliche Leichenöffnung zeigte eine schwere geschlechtliche Erkrankung der H. Z. Das Strafverfahren wurde seltsamer Weise im Gnadenwege niedergeschlagen und eingestellt. Es kam daher auch nicht zu einer psychiatrischen Begutachtung des Falles, was gewiß von großem Interesse gewesen wäre. Höpler ist der Meinung, es liege eine durch die intensive Willenskraft der H. Z. hervorgerufene Hörigkeit vor, welche bei A. die Straftat ausgelöst habe und begründet dies des näheren. Horch, Mainz.

2) Jones, Ernest (London): **Über anal-erotische Charakterzüge.** Intern. Zeitschr. f. ärztl. Psychoanalyse. V. Jahrg. 1919. H. 2.

Durch seine fundamentalen Arbeiten über die Bedeutung der Afterzone für das Triebleben der Menschen, durch Aufstellung des Begriffes der Analerotik und schließlich durch den Nachweis der engen Beziehungen, die zwischen der aus jenen Quellen stammenden und frühzeitig verdrängten Lust und der späteren Charakterbildung bestehen, hat Freud der Psychoanalyse ein weites Feld für ihre Forschungen eröffnet. Zu den wertvollsten gehört der vorliegende Aufsatz Jones'. Nach einer allgemein gehaltenen kurzen Erörterung der Analerotik und der Kotsymbolik geht er zur Besprechung einer Reihe von Charakterzügen über, die sich aus dem kindlichen Streben nach Zurückhalten des Defäkationsvorganges, zum Zwecke größtmöglicher Lustgewinnung, herleiten. Unter ihnen sind zu erwähnen die Neigung zum Zaudern, zum Verschieben und Verzögern von Unternehmungen, die dann in letzter Minute mit beträchtlichem Aufwand von Energie durchgeführt werden. Bei Menschen dieses Typus findet man häufig Perioden, in denen großartige Arbeitsleistungen mit schweren Arbeitshemmungen abwechseln. Eine andere Reaktion baut sich auf dem infantilen Streben auf, das Selbstbestimmungsrecht über Zeitpunkt und Art der Defäkation zu wahren, und sie ist erkennbar in den eigensinnigen, oft trotzigen Einstellungen des Individuums, zu der nicht selten eine besondere Wertschätzung des Eigentums und auffallende Empfindlichkeit gegenüber fremden Einflüssen treten. In den gleichen Komplexen wurzelt das oft übertriebene Streben nach Selbstbeherrschung. Eine Reihe von Charaktereigenschaften leitet sich von dem Interesse an den Exkreten selbst her, wobei jedoch dem Interesse an dem Defäkationsvorgang sein mitbestimmender Einfluß gewahrt bleibt. Sie stellen sich als Sublimierungen oder Reaktionsbildungen dar, die jeweils von der Beibehaltung oder dem Aufgeben der ursprünglichen Wertschätzung der Exkrete bestimmt werden. Der Autor stellt vier Gruppen von Reaktionsmöglichkeiten auf, die sich auf den Impuls zu behalten (oder zu besitzen) und auf den herzugeben (oder zu schaffen) einstellen. Die typische Sublimierung der Neigung zum Behalten ist die Sparsamkeit mit ihren Ausläufern in Geiz und Habsucht und mit dem Streben zu sammeln. Dem gleichen Komplex gehören weiter an die große Zuneigung für symbolisch bedeutsame Dinge, vor allem aber die ganz außerordentliche Zärtlichkeit solcher Menschen für Kinder. Die Reaktionsbildung auf das „Behalten" ist die Ordentlichkeit, oft mit Vorliebe für verbale Exaktheit verbunden und zuweilen in Pedanterie ausartend. In den gleichen Zusammenhang gehört die Eigenschaft der Verläßlichkeit.

Die Sublimierung des Triebes zum „Hergeben" erscheint in der Form übertriebener Freigebigkeit und Verschwendungssucht; die Reaktionsbildung auf ihn als maßlos gesteigerter Reinlichkeitsdrang.

Zusammenfassend weist der Verf. auf die Schwierigkeiten hin, die sich für die Analyse analerotischer Charakterzüge aus den ungemein komplizierten Beziehungen der einzelnen Komponenten zueinander ergeben. Indessen hat er dank einer klaren und übersichtlichen Darstellung diese Schwierigkeiten zu überwinden verstanden und auch dem mit dem Gegenstande Vertrauten viel Wichtiges und Wertvolles zu sagen gewußt.
Karl Weiß, Wien.

3) Freud, Sigm.: **„Ein Kind wird geschlagen."** Beitrag zur Kenntnis der Entstehung sexueller Perversionen. Intern. Zeitschr. f. ärztl. Psychoanalyse. V. Jahrg. 1919. H. 3.

Die Arbeit basiert auf der Erfahrung aus Analysen an Zwangsneurotischen und Hysterischen, in deren Verlauf die Phantasievorstellung „ein Kind wird geschlagen" häufig auftaucht. F. sieht in ihr einen primären Zug von Perversion, der dadurch entstanden ist, daß eine Komponente der infantilen Sexualfunktion sich losgerissen, frühzeitig und selbständig fixiert und dadurch den späteren Entwicklungsvorgängen entzogen habe. Nun

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kann es sein, daß eine solche Perversion später durch Sublimierung oder Reaktionsbildung wieder verschwindet. Wo aber diese Vorgänge ausbleiben, persistiert sie auch im Leben der Erwachsenen. Die Schlagephantasien stellen sich als Endglieder einer Entwicklungsreihe dar; ihre Analyse wird in der vorliegenden Arbeit unternommen und zwar zunächst an weiblichem Material. Sie zeigt an der Phantasie drei deutlich unterscheidbare Phasen auf, die verschiedene Inhalte haben. Die erste hat möglicherweise die Bedeutung von Erinnerungen oder Wünschen, ihr Inhalt ist jedenfalls noch etwas dunkel. Er lautet: Der Vater schlägt das Kind, was, wie später gezeigt wird, eigentlich heißen soll: der Vater schlägt das mir verhaßte Kind. Weit bestimmter erscheint die zweite Phase, deren Inhalt als masochistischer, lustbetonter agnosziert wird, und der besagt: ich werde vom Vater geschlagen. Die dritte ähnelt der ersten, ihr Wortlaut ist der des Titels dieses Aufsatzes. Die Bedeutung der Schlagephantasie in ihrer ersten Phase wird als Befriedigung eifersüchtiger Regungen des Kindes gewürdigt; denn der Vater, der das andere, verhaßte Kind schlägt, liebt dieses nicht, er liebt nur mich (sc. das phantasierende Kind). Dieser inzestuösen Einstellung zum Vater als Liebesobjekt, die durchaus genital gemeint ist, folgt die Umkehrung durch das Schuldbewußtsein: der Vater liebt mich nicht, er schlägt mich. „Ich werde vom Vater geschlagen", als Inhalt der zweiten Phase, ist zugleich Strafe für die inzestuöse Einstellung und ein regressiver Ersatz für sie. Von diesem letzteren rührt die libidinöse Verstärkung der masochistischen Phantasie her, die häufig zur Abfuhr in onanistischen Akten drängt. Für ihr Unbewußtbleiben, das die Regel ist, liegen genügend Gründe vor und es ist begreiflich, daß sie später durch eine bewußtseinsfähige ersetzt wird. Wir haben sie in der dritten Phase kennen gelernt und sie läßt das Kind nicht mehr als aktiv beteiligtes Subjekt, sondern höchstens noch als Zuschauer auftreten. Die besondere Bedeutung der analysalen Mechanismen liegt darin, daß sie eine kindliche Perversion aus der infantilen, inzestuösen Objektliebe, also aus dem Ödipuskomplex herstammend nachweist.

Die Untersuchungen am männlichen Material, hauptsächlich Masochisten mit femininer Einstellung, weist gleichfalls Phasen der Schlagephantasie auf, deren erste so heißt: ich werde von der Mutter geschlagen. In dieser Form ist sie bewußtseinsfähig, wird jedoch von der Analyse als sekundäre Bearbeitung einer primären Phantasie erkannt, die lautet: ich werde vom Vater geschlagen. Als solche entspricht sie der bei den Mädchen als zweite Phase geschilderten Form. Inhaltlich erscheint auch sie als Regressionsprodukt und ist auf die ursprüngliche Formel zurückzuführen: ich werde vom Vater geliebt. Die endgültige Formulierung der Schlagephantasie der Knaben ist die erwähnte: ich werde von der Mutter geschlagen. Somit wird auch die männliche Schlagephantasie als Abkömmling der inzestuösen Bindung an den Vater, als Abzweigung vom Ödipuskomplex erkennbar. Nach diesen prinzipiellen Feststellungen hat F. die Übereinstimmungen und Verschiedenheiten in den Schlagephantasien bei beiden Geschlechtern dargelegt und wendet sich dann zur Besprechung zweier Theorien, die die Beziehung der Verdrängung, die ja für die aufgezeigten Wandlungen der Schlagephantasie maßgebend ist, zum Geschlechtscharakter behandeln. Nach der ersten, die anonym blieb, ist beim Manne das unbewußt Verdrängte auf weibliche Triebregungen zurückzuführen; umgekehrt beim Weibe. Für Alf. Adler, den Autor der zweiten, ist gleichfalls der Kampf der Geschlechter das für die Verdrängung Entscheidende. F. setzt sich mit beiden auseinander und zeigt insbesondere, wie die Lehre vom „männlichen Protest" mit den Tatsachen der Verdrängung unvereinbar sei.

Fügen wir noch hinzu, daß der Aufsatz, gewissermaßen nur nebenbei, Streiflichter auf Probleme wirft, die, jedes für sich, noch gewaltige Arbeit erfordern werden, daß er, mit einem scheinbar absichtslos hingeworfenen Wort der Forschung die Wege weist, — es sei auf die Bemerkungen über das Wesen des Masochismus hingewiesen, auf die Andeutungen über die mögliche Grundlage des paranoischen Querulantenwahns, auf die Schlußsätze, die von der Bedeutung des Ödipuskomplexes für die sexuellen Abirrungen des kindlichen und reifen Alters sprechen —, so dürfen wir hoffen, daß aus dem Samenkorn dieser Arbeit neue, reiche Ernte für die Psychoanalyse wachsen wird.

Karl Weiß, Wien.

4) Sadger, J.: **Psychopathia sexualis und innere Sekretion.** Fortschr. d. Med. 1920. 1.

Überblick über die organische und die psychische Richtung in der Lehre von den Geschlechtsverirrungen. In neuester Zeit hat die erstere durch die Experimente Steinachs und anderer, insbesondere aber durch den operativen Heilungserfolg Lichtensterns eine entscheidende Stärkung erfahren. Aber eine kritische Würdigung dieser Beobachtungen und Erfahrungen sowie unseres gesamten derzeitigen Wissens von der inneren Sekretion

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeigt, daß dadurch in Wirklichkeit die Einsicht in das Wesen der Psychopathia sexualis bisher nur wenig gefördert worden ist. „Bloß von den konstitutionellen Bedingungen haben sie ein Stückchen den Schleier gelüftet". Nicht die anatomisch-chemische Methode, sondern nur eine psychologische Forschung, die Seelisches in seelischer Weise prüft, werde die Klärung zu bringen vermögen. Max Marcuse.

5—7) Fairschild, D.: **Twins.** — Danforth, C. H.: **Resemblance and difference in twins.** — Wilder, H. H.: **Physical correspondence in two sets of duplicate twins.** The Journal of Heredity. Bd. 10. Nr. 9.

Die American Genetic Association sammelte mit Hilfe der Presse Photographien von Zwillingen. Nachdem sie eine ansehnliche Zahl davon beisammen hatte, wurde ein Fragebogen ausgesandt, um Angaben über Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Körpergestalt und der geistigen Beschaffenheit der Zwillingspaare zu bekommen. Es beteiligte sich eine große Zahl vermutlich identischer Zwillinge, was damit zu erklären ist, daß diese weit mehr Interesse aneinander nehmen als solche, die sich in ihrem elterlichen Erbteil nicht näher stehen als andere Geschwister auch. Die Übereinstimmungen im Aussehen, welche die widergegebenen Bilder zeigen, sind manchmal überraschend und die Bemerkung, daß identische Zwillingskinder in einigen Fällen nicht einmal von ihren Müttern stets auseinandergehalten werden können, wundert uns nicht. Da solche Menschen aus ein und demselben befruchteten Ei hervorgehen, besitzen sie auch dieselben erblichen Anlagen. Wenn sie sich dennoch nicht völlig gleichen, so ist die Erklärung hierfür naheliegend: Die Unterschiede zwischen ihnen sind nicht größer als die, welche sonst zwischen der rechten und der linken Hälfte des Körpers ein und desselben Menschen bestehen. Diese „Asymmetrie" des Körpers ist von Person zu Person verschiedengradig und ebenso verschiedengradig ist die körperliche und geistige Abweichung zwischen identischen Zwillingen. Wie in der äußeren Erscheinung, so stimmen identische Zwillinge in ihren Fähigkeiten, ihren Neigungen und Abneigungen, in ihrem Verhalten zum anderen Geschlecht usw. überein. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß bei manchen Zwillingspaaren gleichgerichtete Schwankungen des Körpergewichts vorkommen, ebenso gleiche Neigung zu Krankheiten. In einem Fall wurde angegeben, daß Zwillingsschwestern häufig gleichzeitig von derselben Person dasselbe träumen, auch wenn sie an verschiedenen Orten lebten. Anscheinend ziemlich oft kommt es vor, daß sich identische Zwillinge in Gedanken miteinander befassen und sich zu gleicher Zeit Briefe schreiben. — Die auffallende Übereinstimmung, welche Prof. Wilder im Verlauf des Liniensystems an Händen und Füßen identischer Zwillinge feststellen konnte, ist besonders beachtenswert.

H. Fehlinger, München.

8) Patterson, J. T.: **Polyembryony and Sex.** Am. Journal of Heredity. Bd. X. S. 344—352.

Die Entwicklung mehrerer Embryonen aus einem und demselben Ei tritt sporadisch bei vielen, ja vielleicht bei allen höheren Tieren auf. Das Geschlecht der Jungen, die einem Ei entstammen, ist stets das gleiche. Es wird angenommen, daß der Same männchen- oder weibchenbestimmend ist und im Augenblick der Befruchtung das Geschlecht entscheidet. Doch gibt es niedere Tiere, bei welchen Polyembryonie artmäßig vorkommt. Schon frühere Untersuchungen ergaben, daß bei diesen Tieren aus manchen Bruten gleichgeschlechtliche, aus anderen aber verschiedengeschlechtliche Nachkommen entstehen. Umfangreiche Untersuchungen Prof. Pattersons an parasitischen Hymenopteren (Copidosoma, Paracopidosomopsis und Platygaster) bestätigen dieses Resultat. Die Versuche mit Copidosoma ergaben vorwiegend gleichgeschlechtliche Bruten, jene mit Paracopidosomopsis aber vorwiegend gemischtgeschlechtliche Bruten, und die mit Platygaster entweder gemischtgeschlechtliche oder weibliche, in keinem Fall ausschließlich männliche Bruten.

Um die verschiedengeschlechtlichen Bruten bei polyembryonischen Hautflüglern zu erklären, wurde bisher angenommen, daß diese Bruten aus einem befruchteten und einem unbefruchteten Ei entstehen, die in den Wirtskörper abgelegt werden. Ersteres ergibt weibliche, letzteres männliche Individuen. P. aber wendet hiergegen ein, daß eine solche zweifache Eiablage doch manchmal zu verschiedenen Zeiten stattfinden würde, während die Individuen einer gemischten Brut stets zugleich ausschlüpfen. Überdies herrschen bei solchen Bruten weibliche Individuen immer sehr stark vor, ja bei Platygaster ist in mehr als der Hälfte aller gemischten Bruten nur ein Männchen dabei. Es wird angenommen, daß ein befruchtetes Ei Männchen und Weibchen ergibt, und zwar wahr-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheinlich in der Weise, daß bei der Teilung des befruchteten Eies gewisse Blastomeren nur Chromosomen mit männlich gerichteter Geschlechtstendenz erhalten. In zwei Fällen konnte P. bei polyembryonischen Parasiten das Entstehen androgyner Individuen feststellen. Vielleicht kommt das sogar öfter vor, denn namentlich bei Platygaster ist der somatische Geschlechtsunterschied ganz gering, auf die Gestaltung der Antennen beschränkt.
H. Fehlinger, München.

9) Hoffmann, W. H.: **Das venerische Granulom.** Münchn. med. Woch. 1920. 6.

Das venerische Granulom ist eine in den Tropen vorkommende „vierte Geschlechtskrankheit", deren erste Fälle 1896 beschrieben wurden und in Guyana beobachtet waren. Die Krankheit ist auch heute noch wenig erforscht und wird in der vorliegenden Arbeit nach Symptomatologie, Therapie, Kontagiosität, Unempfänglichkeits- und Abwehrerscheinungen, Histologie, Ätiologie, Diagnostik und Prophylaxe besprochen.
Max Marcuse.

10) Rittershaus, G.: **Ein Beitrag zur Theorie der Geschlechtsbestimmung und zur Frage des Knabenüberschusses.** Münchn. med. Woch. 1920. 6.

Durch F. Lenz angeregte Nachprüfung der Siegelschen Befunde und Theorien. Kritischer Bericht über 4659 Geburten der letzten $4^1/_2$ Jahre aus der Freiburger Universitäts-Frauenklinik (Geh. Rat Opitz). Ergebnisse: 1. Für die Erstgebärenden besteht bis zum 40. Lebensjahre kein Absinken der Knabenziffer. 2. Eine Steigerung der Knabenziffer durch den Krieg läßt sich nicht nachweisen. Max Marcuse.

11) Lenz, F.: **Ergänzende Bemerkungen zur Geschlechtsbestimmung.** Münchn. med. Woch. 1920. 6.

Man könne nunmehr „über die Siegelschen Hypothesen zur Tagesordnung übergehen". Max Marcuse.

12) Lundberg, H.: **Rassenbiologie.** Die Umschau. 1920. 9.

Die Mechanisierung der Welt, der starke Individualismus mit Selbstsucht, Mammonanbetung und Sittenlosigkeit im Gefolge führen die Völker an den Abgrund. Wichtige Ursachen für den Untergang älterer und neuerer Kulturvölker sind im Zusammenhang damit „die Politik der leeren Wiege" und die kontraselektive Gattenwahl. Ein anderer belangvoller Faktor zur Bedrohung von Bestand und Kultur eines Volkes ist die Kreuzung zwischen verschiedenen Rassen, falls es sich nicht um einander sehr nahestehende Elemente handelt. Mehr einheitliche und rassenreine Völker, wie z. B. die skandinavischen, stehen biologisch und kulturell hoch; stark rassengemischte Völker, wie z. B. die Balkanvölker und das „Blutchaos" in Mittel- und Südamerika, weisen körperliche und geistige Disharmonie und die Zeichen der Rassenverderbnis auf. Die Volkerkonstitution Westeuropas andrerseits wird durch die Industrialisierung und Proletarisierung außerordentlich verschlechtert, denn der Bauernstamm ist die Quelle der Gesundheit eines Volkes. Wo liegt die Rettung? „Wir müssen mehr für das Geschlecht und die Rasse opfern und arbeiten, als das bisher geschehen ist", und „es müssen in allen Kulturländern rassenbiologische Forschungsinstitute errichtet werden". Max Marcuse.

13) Landé, Dora: **Frauenbildungswesen und Koedukation.** Arch. f. Frauenkunde u. Eugenetik. Bd. V. H. 2 u. 3. 1919.

Als dringendste Forderung der Jetztzeit tritt die Lösung des Frauenbildungsproblems in den Vordergrund. Dieses Problem kann seine endgültige Lösung in der Einführung der Koedukation beider Geschlechter finden. Speziell in Preußen hat man auf diesem Gebiete der Erziehung nur sehr beschränkte Erfahrungen sammeln können und alle Hindernisse, welche bisher von einer bestimmten Gruppe von Pädagogen dieser Bewegung in den Weg gelegt worden sind, beruhen nur auf herkömmlichen theoretischen Anschauungen.

Auf Grund der Resultate, die man besonders in Amerika, dann auch in Schweden, Norwegen, Holland, Dänemark und Italien sowie in Baden und Bayern erzielt hat, kann man sagen, daß sich die Koedukation in diesen Ländern im höchsten Maße bewährt hat und daß sich alle Bedenken der Theoretiker in ethischer, physischer und psychologischer Hinsicht in keiner Weise erfüllt haben. Es ist allgemein beobachtet worden, daß durch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Koedukation — welche im Grunde nur eine natürliche Fortsetzung der gemeinsamen Erziehung im Elternhause ist — der Reiz, den die Geschlechter auf einander ausüben, abgestumpft wird und daß gegenseitige Achtung, Hochschätzung und Kameradschaftlichkeit durch diese Art der Erziehung entwickelt werden. Von einer Vergewaltigung der Frauenpsyche oder körperlichen Überanstrengung, Verrohung des weiblichen und Verweichlichung des männlichen Geschlechtes ist von den Praktikern nirgends etwas beobachtet worden. Erich Hoffmann, Berlin.

14) Heyn, Arthur: **Über Menstruation, Haarfärbung und Libido und ihre gegenseitigen Beziehungen.** Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 82.

Nach den Angaben der verschiedensten Autoren fällt der Beginn der ersten Periode in das 10. bis 19. Lebensjahr, wobei klimatische Einflüsse, Rasseeigentümlichkeiten sowie soziale Lage einen bestimmten Einfluß ausüben. Heyn stellte in einer Anzahl von Fällen den Einfluß der sozialen Lage sowie den des Wohnortes fest. Das Endergebnis seiner Beobachtungen war, daß unter den Mädchen der mittleren und begüterten Klasse mit 14 Jahren $^2/_5$, mit 16 Jahren $^3/_4$, dagegen unter den Vertreterinnen der arbeitenden Klasse mit 14 Jahren $^2/_7$ und mit 16 Jahren $^2/_3$ menstruiert haben. Dieselben Unterschiede bestehen auch unter den besitzenden und den arbeitenden Landbewohnern, dagegen konnte Heyn zwischen Land- und Stadtbewohnern keinen besonderen Unterschied feststellen. Die weiteren Untersuchungen bezogen sich auf die Zusammenhänge zwischen Haarfarbe und Periodebeginn. Von den schwarzhaarigen bekamen die meisten die erste Periode im 14. Jahre, von den rothaarigen im 15., von den dunkelblonden im 16. und von den hellblonden im 14. Jahre. Nach Marc d'Espine soll die Pubertätsentwicklung am spätesten von Statten gehen bei den Mädchen mit dunkelblonden Haaren, rauher, geröteter Haut und zarter Konstitution, am frühesten bei schwarzen Haaren und kräftiger Konstitution. Was die Dauer der Periode anbetrifft, so sind die Angaben hierüber sehr ungenau und die Beobachtungen der Autoren noch widersprechend. Der Intervall der einzelnen Perioden beträgt nach Heyns Untersuchungen in der Mehrzahl 4 Wochen. Die Dauer der Menstruationen wird im allgemeinen auf 30 Jahre und länger angegeben. Der Beginn der Menopause fällt nach den meisten Autoren im Mittel auf das 45. bis 50. Lebensjahr. Nach Heyn ist das 50. Lebensjahr am häufigsten vertreten.

Zuletzt erwähnt Heyn noch die Beziehungen der Haut und Behaarung zum Geschlechtstrieb, wobei Pigmentierung der Haut und starke Behaarung als Zeichen eines stark entwickelten Geschlechtstriebes angegeben werden. Erich Hoffmann, Berlin.

15) Schmalfuß, C.: **Über Persistenz der Spermatozoen nach Kastration** (beobachtet an einem Fall von Pseudo-Hermaphroditismus masc.). Ärztl. Sachverst.-Ztg. 1919. 21.

In der Literatur anscheinend nur eine eingehende Behandlung der Frage: „Wie lange Zeit nach erfolgter Kastration ist ein Mann noch imstande, einen befruchtenden Beischlaf auszuüben?": Riecke im Handbuch der ärztlichen Sachverständigentätigkeit. Potentia coeundi kann (wie der Fall A. Cooper beweist) noch 10 Jahre nach der Kastration bestehen; potentia generandi höchstens 8 Wochen lang, falls „fortdauernde Ejakulation" stattfindet; dann sicher Azoospermie. Die Frage, wie lange sich die Spermatozoen (in den Samenbläschen) halten können, wenn nach der Kastration zunächst eine Ejakulation nicht erfolgt, ist mehrfach am Tierversuch zu beantworten unternommen worden. Bei den Versuchstieren lebten die Spermien stets noch; allerdings betrug die längste Versuchszeit 31 Tage. Am Menschen nur eine Beobachtung veröffentlicht: Fall Simmonds: 14 Tage nach der Kastration noch zahlreiche, sich lebhaft bewegende Spermatozoen. Über einen 2. Fall berichtet Schmalfuß: Ein Artist hatte sich, anscheinend infolge Geistesgestörtheit, beide Hoden abgeschnitten. Später Selbstmord. Bei der Sektion wies Prof. Fraenkel (Eppendorfer Krankenhaus) in den Samenbläschen noch lebende Samenzellen nach. Zwischen der Selbstkastration und dem Tode lagen mindestens viele Monate, vielleicht sogar ein Jahr! Einen weiteren Fall hat nun Sch. selbst beobachtet. Einem männlichen Pseudohermaphroditen wurde bei zwei Operationen wegen doppelseitigen Leistenbruchs je ein Hoden entfernt; beide Hoden waren zwar atrophisch, wiesen jedoch auch normales Hodengewebe auf. $6^1/_2$ Monate nach der zweiten Operation starb Patient an einer Blutvergiftung. Die Leiche wurde obduziert, und Prof. Fahr (Barmbecker Krankenhaus) fand im Schnittpräparat des Samenbläschens noch zahlreiche Spermatozoen von anscheinend gut erhaltener Beschaffenheit und Funktion. Daß sie noch gelebt haben, ließ sich natürlich nicht nachweisen, darf aber angenommen werden. Auf jeden Fall steht ganz allgemein die Möglichkeit der Befruchtung durch einen Kastraten auch längere Zeit nach der Operation fest. Max Marcuse.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

16) Hoepffner: **Weibliche Sittlichkeitsverbrecher.** Deutsche Strafrechtsztg. 1920. S. 111.

Der Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß angesichts der sozialen Gleichstellung auch die Strafbarkeit der Frau die gleiche sein müsse und befürwortet sie insbesondere auf dem Gebiete der Sittlichkeitsdelikte. So verlangt er zunächst die Bestrafung der Frau auf Grund des § 175 StGB., weil „wissenschaftlich und kriminell nachgewiesen sei, daß auch Frauen widernatürliche Unzucht treiben". Dabei übersieht er, daß diese Strafbarkeit im Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch zwar vorgeschlagen, dagegen auf den einmütigen Widerspruch der Literatur im Entwurf weggelassen wurde. Er möge einmal in der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", Bd. II, S. 1 ff. nachlesen, was Dr. Werthauer über dieses Sittlichkeitsdelikt zutreffend sagt, dann würde er derartige, von keiner Sachkenntnis getrübten, Vorschläge unterlassen, zumal die ganze Frage des § 175 noch ungeklärt ist.

Der Verfasser schlägt weiterhin eine Ergänzung des § 182 StGB. dahin vor, daß auch die Verführung eines unbescholtenen noch nicht sechzehn Jahre alten Knaben zum Beischlaf seitens einer weiblichen Person bestraft werden solle. Dabei übersieht er, daß die praktische Anwendung des § 182 tatsächlich eine außerordentliche geringe ist und nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes eintritt, so daß auch hier nur der Erpressung Tür und Tor geöffnet würde.

Endlich schlägt er eine Bestrafung der weiblichen Zuhälter vor. Dabei sind die Fälle, die er als strafbar für das neue Delikt bezeichnet, mit dem, was in völlig zureichender Weise als Kuppelei bestraft wird, fast vollständig identisch. Der Verfasser möge einmal nachlesen, was in der „Deutschen Juristenzeitung", Jahrg. 1917, S. 1023 Ministerialrat Dr. Meyer über zu viele Strafen klagt und was Referent im „Archiv für Kriminologie", Bd. 67, S. 127 ff. über eine Erweiterung des Strafgesetzbuches in Beziehung auf Sittlichkeitsdelikte geäußert hat. Vielleicht zieht dann Verfasser seine Reformvorschläge zurück. Jedenfalls müssen sie von der zuständigen Kritik auf das schärfste bekämpft werden. Horch, Mainz.

Oker-Blom †.

Der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1920, 33. Jahrg., Nr. 2 entnehmen wir, daß der ausgezeichnete Helsingforser Hygieniker Dr. Oker-Blom am 10. Oktober 1917 an einer Blutvergiftung gestorben ist. Der Krieg hat verschuldet, daß die Nachricht von seinem Hinscheiden uns Deutsche erst jetzt erreicht hat. Aus dem a. a. O. veröffentlichten Nachruf von Prof. Dr. Leo Burgerstein geben wir folgende Sätze wieder:

„Was Oker-Blom als Sexualhygieniker geleistet hat, gehört zum Besten unseres Besitzstandes: diese Arbeit war entsprungen der Liebe zur Jugend, welche er gesund aufwachsen sehen wollte. Ihm hat seine Vaterstadt zu danken, daß sie die erste und wohl einzige war, in welcher den 13—14jährigen Volksschulabsolventen beiderlei Geschlechtes seit 1906 alljährlich ausgiebige sexualhygienische Belehrung vermittelt wird."

Von Oker-Bloms sexualhygienischen Schriften seien erwähnt:

Beim Onkel Doktor auf dem Lande. (Sexuelle Belehrungen für Knaben.) 3. Aufl. Wien 1910. Pichlers Wwe. & Sohn. (Hos morbror doktorn på landet; aus dem Schwedischen übersetzt erschienen ins Deutsche, Finnische, Französische, Englische, Russische, Serbische, Dänische, Tschechische, Italienische, Rumänische, Ungarische.)

Martha beim Onkel Doktor. (Sexuelle Belehrungen für Mädchen.) Wien 1909. Pichlers Wwe. & Sohn. (Vad Marta fick lära sig hos morbror doktorn på landet; aus dem Schwedischen übersetzt erschienen ins Deutsche und Finnische.)

Anleitung zur sexuellen Aufklärung und Erziehung. Ein Buch für Lehrer, Eltern und Erzieher. Deutsche Übersetzung hrsg. von Dr. K. Ullmann. Wien 1911. P. Knepler. (Handledning i sexuell undervisning och uppfostran; aus dem Schwedischen übersetzt ins Deutsche und Finnische.)

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | Juli 1920 | 4. Heft

Geschlechtsleben und Erziehung[1]).

Von Nervenarzt Dr. Bruno Saaler.

Wenn man die Literatur übersieht, die zur Belehrung der Laien über geschlechtliche Dinge geschaffen wurde, — ich spreche natürlich nur von den ernsten Arbeiten und nicht von den zahlreichen aus Geschäftsgründen verfaßten oder gar auf die Sensation und andere niedere Instinkte spekulierenden Büchern —, so findet man gewöhnlich im Vorwort die Bemerkung, daß der Verfasser nicht ohne große Bedenken, erst nach langem Zweifel und mit größter Vorsicht an das Thema herangegangen ist. Daß er es aber trotz aller Bedenken schließlich getan hat, beweist, wie notwendig solche Aufklärungsschriften geworden sind, seitdem die Entwicklung der großen Massen des Volkes zu dem Verlangen nach geistiger Freiheit auch das Geschlechtsleben mehr und mehr von den durch Religion und überkommene Sitten vorgezeichneten Bahnen abzuleiten begann und nun die mannigfaltigsten mehr oder minder berechtigten Bestrebungen sich geltend machten, um neue, dem modernen Geiste angepaßtere Formen des Sexuallebens zu finden. Die Bedenken, die gegen die Besprechung sexueller Fragen in aller Öffentlichkeit sprechen, sind durchaus begreiflich. Es muß aber gesagt werden, daß derjenige Verfasser, der solchen Bedenken einen überragenden Einfluß auf die Darstellung des Problems einräumte, keineswegs den durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gebotenen Anforderungen gerecht werden konnte, denn gerade hier ist jede Halbheit schädlich. Die Notwendigkeit gegenüber den sich in Wort, Schrift und Bild bemerkbar machenden destruktiven Tendenzen vieler gerade durch unzureichende Einsicht irregeleiteter, im übrigen vielleicht kluger, fein empfindender und künstlerischer Persönlichkeiten einen festen Bau zu errichten, der, auf dem sicheren Fundament naturwissenschaftlicher Tatsachen ruhend, dem Verlangen nach wirklicher geistiger und sittlicher Freiheit innerhalb der durch die staatliche und gesellschaftliche Ordnung gezogenen Grenzen gerecht wird, ist eine unabweisliche. Dies kann aber nur geschehen, wenn rücksichtslos mit Anschauungen gebrochen wird, die als der letzte Rest der im übrigen längst über Bord geworfenen mittelalterlichen asketischen Sexualmoral anzusehen sind, ich meine mit der Scheu vor der Berührung sexueller Fragen, die trotz aller Aufklärungsliteratur oder vielleicht gerade durch ungeeignete Aufklärung nicht vermindert, sondern vermehrt wurde.

[1]) Vortrag am 9. Dezember 1919 im Institut für Sexualwissenschaft in Berlin.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich bin, um Mißverständnissen vorzubeugen, für die Ablehnung jeder nicht durch Sachlichkeit und sittliche Motive veranlaßten Aufklärung. Ich bin mir auch darüber im klaren, daß, solange noch nicht eine neue ideelle Grundlage des Sexuallebens an Stelle der längst im Zerfall begriffenen religiösen gefunden ist, selbst durch legale Aufklärung Schaden angerichtet werden kann. Dieser Schaden aber muß in Kauf genommen werden.

Wenn wir gegenüber dem sichtlich zunehmenden Verfall der Sexualmoral die alten Mittel der Sexualpädagogik anwenden wollten, die in einer oft geradezu lächerlich anmutenden Vogelstraußpolitik gipfeln, so würden wir damit ebenso wenig erreichen wie diejenigen, die gegen Auswüchse des demokratischen Regimes nach der Zuchtrute des Polizeistaates rufen. Man bedenke nur, wie alles, was irgendwie an geschlechtliche Dinge erinnerte, in der Schule verfemt war. Ich erinnere mich eines Lehrers, der immer, wenn in den zum Schulgebrauch schon verstümmelten Ausgaben der klassischen Dichter etwas seiner Ansicht nach Anstößiges vorkam, erklärte: „Vers X bis Y wird ausgelassen", ohne zu bedenken, daß er durch ein solches Vorgehen selbst Schüler, die sonst nie lateinische oder griechische Verse präparierten, veranlaßte, gerade diese zu bearbeiten. Es gab (vielleicht gibt es auch noch) wirklich Lehrer, die sich einredeten, ihre Klassen seien Vorbilder der Tugendhaftigkeit, wie sie sie sich auslegten, und nichts begründet mehr die Notwendigkeit eines systematischen sexualwissenschaftlichen Unterrichts der Erzieher, als dieses sinnwidrige und kritiklose Verhalten von Lehrern. Solchen „Pädagogen" noch länger den maßgebenden Einfluß in sexualpädagogischer Hinsicht zu überlassen, wäre ein grobes Vergehen an der geistigen Gesundheit der Jugend, und es muß daher mit Nachdruck verlangt werden, daß die Ärzte sich rücksichtslos den Einfluß, der ihnen kraft ihrer höheren Einsicht zukommt, verschaffen und den Grund zu einer neuen Sexualpädagogik legen, auf dem dann die Erzieher der Jugend weiter bauen können.

Von den Vertretern der alten christlich religiös beeinflußten Sexualethik, unter denen Fr. W. Foerster[1]) eine hervorragende Stelle einnimmt, wird die Kompetenz des Arztes nun allerdings aufs Entschiedenste bestritten. Als gewichtigsten Grund nennt Foerster die Neigung des Arztes, sich von der Rücksicht auf die Abnormen und Schwachen leiten zu lassen, wie denn der Arzt überhaupt nur Gelegenheit habe, abnorme Fälle zu sehen und daher die herabgesetzte Leistungsfähigkeit der Neurastheniker und Abnormen zum Maßstab dessen mache, was überhaupt vom Menschen verlangt werden könne. Demgegenüber steht aber fest, daß Schädigungen, durch die Disponierte nervös erkranken, auch an Gesunden nicht spurlos vorbeigehen können, und daß es sinnlos ist, nicht den Versuch zu machen, Schäden abzustellen, nur weil das Gros der Gesunden durch sie keinen so schweren Schaden erleidet, daß es sich deshalb in ärztliche Behandlung begeben müßte. Es ist

[1]) F. W. Foerster. Sexualethik und Sexualpädagogik. Jos. Kösel, Kempten und München 1919.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ferner darauf hinzuweisen, daß die großen Fortschritte auf sexualbiologischem Gebiet, die die Erkenntnis von dem Wesen der Geschlechtlichkeit überhaupt erst ermöglichten, die Kenntnis der Anatomie, Physiologie, Pathologie und der Hygiene des Geschlechtslebens den Arzt in erster Linie dazu berufen erscheinen lassen, auch auf sexualpädagogischem Gebiet maßgebenden Einfluß auszuüben. Allerdings ist Sexualpädagogik ohne Sexualethik eine Unmöglichkeit, und in Fragen der Ethik ist der Arzt gewiß nicht in erster Linie zuständig. Es besteht in der Tat auch die Gefahr, daß ein vorwiegend medizinischer Standpunkt die Grundlinien, die für die Erziehung aus sozialethischen Gründen maßgebend sein müssen[1]), wegen der Neigung zu individualethischer Betrachtungsweise, die sich aus dem ärztlichen Interesse für das Individuum ergibt, stark verändert. Der medizinische Einfluß erweist sich auch insofern als gefahrvoll, als die medizinisch-philosophische Anschauung von der Willensunfreiheit des Menschen bis zur letzten Konsequenz durchgedacht, die Erziehung als etwas überhaupt Überflüssiges erscheinen lassen könnte. Demgegenüber ist aber zu sagen, daß die Lehre von der Willensunfreiheit des Menschen eine philosophische Hypothese ist und mit wirklicher ärztlich-psychiatrischer Erkenntnis gar nichts zu tun hat. Ärzten, die auf Grund von Hypothesen — und noch dazu nicht einmal im engeren Sinne naturwissenschaftlichen — die Revolutionierung der Erziehung, die Abschaffung des Strafrechts und noch vieles mehr vornehmen wollen, wird mit vollem Recht vorgehalten, daß folgenschwere Änderungen bestehender Einrichtungen nicht auf Grund fortwährend wechselnder wissenschaftlicher Anschauungen erfolgen können. Von einsichtigen Ärzten wird dies auch nicht verlangt, es wird aber gefordert, daß dies auf Grund von Erkenntnissen geschieht, die sich auf medizinischen Tatsachen aufbauen, sei es daß sie durch praktische Erfahrungen, sei es daß sie durch experimentelle Forschungen gewonnen sind. Auch diese Forderung ist nicht ganz berechtigt, denn ihre Erfüllung würde voraussetzen, daß jeder Mensch den Anspruch erheben dürfe, so zu leben, wie es seiner körperlichen und geistigen Gesundheit am zuträglichsten ist. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall, und aus diesem Grunde ist der Standpunkt, der sich aus der ausschließlich medizinischen Betrachtung ergibt, nur dann ausschlaggebend, solange er nicht wichtigen Lebensinteressen der Gesamtheit zuwiderläuft. Wenn wir Ärzte also verlangen, in Fragen der Lebensgestaltung des Volkes maßgebenden Einfluß zu gewinnen, so werden wir nicht umhin können, die soziologischen Wirkungen von Reformen, die auf Grund medizinischer Auffassungen einzuschlagen wären, zu berücksichtigen. Ich glaube, daß dies im allgemeinen auch geschieht, seitdem die soziale Medizin und die Sozialhygiene integrierende Bestandteile der medizinischen Wissenschaft geworden sind. Es kann daher keine Frage sein, daß auch auf dem Gebiete der Sexualpädagogik in erster Linie der Arzt kompetent ist, und dies ist besonders Foerster entgegenzuhalten, der die doch in mancher Hinsicht recht

[1]) Siehe hierüber: Timerding, Sexualethik. Aus Natur und Geisteswelt. 592. Teubner, Leipzig und Berlin.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zweifelhaften Segnungen der religiösen Weltanschauung gegenüber den seiner Ansicht nach destruktiven Tendenzen ärztlicher Auffassung verteidigt. Der ärztliche Standpunkt kann niemals destruktiv sein, wenn er nicht ein einseitig medizinischer, sondern das ist, was er sein soll, ein wahrhaft ärztlicher.

Obwohl, wie ich glaube, die Richtigkeit dieses Standpunktes gar nicht zu bezweifeln ist, will ich doch nicht verfehlen auf ein Argument einzugehen, das nicht nur bei den Vertretern der alten Sexualpädagogik sehr beliebt ist, sondern mit dem überhaupt, besonders in den Kriegsjahren, ein großer Unfug getrieben wurde. Es ist das die angebliche lebensfeindliche Eigenschaft tieferer Erkenntnis. Man beruft sich dabei gern auf Nietzsche, der gesagt hat, er wolle lieber vieles nicht wissen, und eine Erkenntnis ablehnte, wenn sie nicht lebensfördernd war. Es ist aber doch fraglich, ob ein Mann wie Nietzsche, der, wie ich in einer Arbeit: „Über die Krankheit Nietzsches“ [1]) gezeigt habe, schon lange vor seiner geistigen Erkrankung infolge der Neigung, Bewußtseinsinhalte vor sich selbst zu verschleiern, ein schwer nervenleidender Mann war, als Autorität auf dem Gebiete der geistigen Hygiene gelten darf. Das Übermenschentum Nietzsches ist eine hysterische Reaktionsbildung. Im Hintergrund steht das Gefühl der Schwäche, das es galt vor sich zu verleugnen, was zur Verherrlichung eines Kraftmeiertums führte, in der ein gewisser ungeistiger teutonischer Menschenschlag sein Spiegelbild zu sehen glaubte, ein Menschenschlag, mit dem der zarte sensible, durchgeistigte Nietzsche gewiß nichts zu tun hatte. Nicht die Erkenntnis ist also das Lebensfeindliche, sondern die Verhinderung der Erkenntnis ist für den Nervenschwachen oder Entarteten oft die einzige Möglichkeit der Lebensbejahung. Das ist zutreffend, aber „die Unwahrheit als Lebensbedingung“ kann niemals Grundsatz einer für Gesunde bestimmten geistigen Hygiene sein. Das ist auch dem größten Schüler Nietzsches, dem Dichter der Buddenbrooks, Thomas Mann, vorzuhalten, der unter dem Einfluß Nietzsches und durch ähnliche seelische Vorgänge veranlaßt, den Begriff der zweiten Unbefangenheit prägte, der als Heilmittel gegen die den Willen und die Entschlußkraft lähmende auf der Erkenntnis beruhende, zersetzende Befangenheit die „Philosophie des Als ob“ empfiehlt. Der typischste Vertreter des Befangenen ist Christian Buddenbrook, der haltlose und willensschwache, schon ein wenig geisteskranke, zur Analysierung aller Erscheinungen neigende Entartete, der schon zufrieden ist, wenn er eine Sache nur einsieht, verstehen und beschreiben kann, ohne daß der Wunsch in ihm auftauchte, auch zu handeln. Das lebensfeindliche Element ist natürlich hier ebensowenig die Erkenntnis, sondern die krankhafte Artung, die eine selbstquälerische Freude an der letzten Enthüllung hat. Nicht Freude am Wissen, kein echter Forschungsdrang ist, was Christian Buddenbrook treibt, sondern die krankhafte Grübelsucht des Entarteten, die sich in den Dienst lebensverneinender Tendenzen stellt. Daß einer krankhaften Artung gegenüber auch die zweite Unbefangenheit

[1]) Saaler, Über die Krankheit Nietzsches. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 4. Bd. 10. Heft. 1918.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

machtlos ist, hat Thomas Mann übrigens selbst gezeigt, indem er im „Tod in Venedig" den Held, der so unbefangen bürgerlich geworden war, als ob es nie in ihm einen entfesselten Dionysos gegeben hätte, schließlich eben diesem Dionysos erliegen läßt. Aus alledem geht also nur hervor, daß der von Haus aus Nervenschwache und Entartete der Illusionen bedarf, und daß diese sich doch eines Tags unwirksam erweisen. Hieraus ist zu ersehen, daß auch für solche Individuen eine auf Illusionismus aufgebaute Erziehung ihre schwere Bedenken hat. Der gesunde Geist bedarf nicht der Illusionen, sondern der Ideale; er überwindet die Gefahren, die durch die Erkenntnis erwachsen, infolge des ihm innewohnenden starken Willens zum Gesunden und Lebensfähigen; er überwindet sie, indem er vor ihnen nicht die Augen verschließt, sondern sich bewußt mit ihnen auseinandersetzt. Es ist auch nicht richtig, daß die Erkenntnis unbedingt Ideale zerstört, sondern sie zerstört meistens nur die falschen Ideale und erschließt die Möglichkeit, an ihre Stelle andere bessere zu setzen. Man lese das leidenschaftliche Bekenntnis zur Monogamie, das Grete Meisel-Heß [1]) nicht trotz, sondern auf Grund ihrer umfangreichen und tiefen Studien über das Wesen der Geschlechtlichkeit abgibt, und man wird davon überzeugt sein, daß der Weg zum Geiste nicht in den Abgrund führt, sondern zur Höhe. „Jetzt kann ich frei sprechen", sagt Frau Alwing in Ibsens „Gespenster", „ich werde und ich will. Und es sollen doch keine Ideale fallen!"

Bei Anwendung der genannten Grundsätze allgemeiner Geisteshygiene auf die Sexualität ergibt sich die Notwendigkeit sexueller Aufklärung der Kinder, sobald die Möglichkeit des Verständnisses gegeben ist. Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß moderne Autoren sich nicht entschließen können, sich ohne Einschränkung zur sexuellen Aufklärung zu bekennen, daß sogar der Münchner Hygieniker Professor Gruber [2]) empfiehlt, Kindern nicht die volle Wahrheit über die Frage nach der Entstehung des Lebens zu sagen, sondern sie mit den Worten „das kannst Du noch nicht verstehen" abzuspeisen. Das ist deshalb interessant, weil bereits im Jahre 1762 ein also gewiß nicht moderner Autor namens J. J. Rousseau [3]) in seinem „Emil oder über die Erziehung" dieses Verfahren als das sicherste Mittel gekennzeichnet hat, das Kind anzuspornen und nicht ruhen zu lassen, bis es hinter das Geheimnis gekommen ist. Man lese das Kapitel hierüber bei Rousseau, und man wird sich wundern, daß nach mehr als anderthalb Jahrhunderten die Sexualpädagogik noch nicht die von Rousseaus genialer Schöpfung erreichte Höhe erklommen hat. Rousseau erzählt im zweiten Kapitel des zweiten Bandes des „Emil" von einer Belehrung, die er eine sehr fein empfindende Frau ihrem Kinde hat geben hören, das vorher beim Urinieren einen kleinen Stein ausgeworfen hatte. Ich zitiere die Stelle aus Rousseau: ‚Mama', fragte der kleine Naseweis, ‚wo kommen die Kinder her?' Ohne im geringsten zu stocken, erwiderte die Mutter sofort: ‚Mein Sohn, die Frauen urinieren sie unter großen Schmerzen, die ihnen

[1]) Grete Meisel-Heß, Das Wesen der Geschlechtlichkeit. Eugen Diederichs, Jena 1916.
[2]) Gruber, Hygiene des Geschlechtslebens. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart 1918.
[3]) J. J. Rousseau, Emil oder über die Erziehung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bisweilen das Leben kosten, hervor. „Mögen die Narren lachen," fährt Rousseau fort, „und die Toren Ärgernis daran nehmen, aber die Weisen mögen untersuchen, ob sie je eine vernünftigere und zweckentsprechendere Antwort finden werden."

Ich muß es mir versagen, alle die Gründe im einzelnen anzuführen, die für die Notwendigkeit einer frühzeitigen Aufklärung sprechen. Ich kann nichts Besseres tun, als auf Rousseau verweisen. Die großen Gefahren, die halbes Wissen, falsche Vorstellungen, auf Hintertreppen Erlauschtes, in verbotenen Büchern Erlesenes bei den feiner Besaiteten für die Gesundheit im Gefolge haben, während bei den durchschnittlich oder minder Veranlagten, die über weniger Hemmungen verfügen, das sensationelle Moment und die Neugier zu ungesunder Anregung der Phantasie und frühzeitiger geschlechtlicher Betätigung drängen, alles das hat ja bekanntlich längst zugunsten der legalen sexuellen Aufklärung entschieden, und nur die Frage, wie, wann und von wem sie vorzunehmen sei, hat die Gemüter beschäftigt. Es ist dann so gegangen wie es meistens geschieht, wenn eine gesunde Idee auftaucht, sie wurde durch Übertreibung und Vergröberung unmöglich gemacht, so daß sich die Mehrzahl der bürgerlich gesund Empfindenden lieber wieder den überlieferten Formen zuwandte und die Übriggebliebenen ratlos dastehen und sich über die Frage: „Wie sage ich es meinem Kinde?" resultatlos den Kopf zerbrechen. Meistens wird es jetzt wohl so gemacht, daß der Vater auf Drängen der ängstlich gewordenen Mutter den Sohn mit ernster und würdevoller Miene vornimmt zu einer Zeit, in der der Herr Sohn schon besser orientiert ist als der Vater, während man die Tochter doch lieber noch in ihrer vermeintlichen Unschuld läßt. In manchen Familien überläßt man die peinliche Angelegenheit wohl auch dem Hausarzte, was ja sicher zweckmäßiger, aber keineswegs das Ideal ist. Fragt man nun, wie dieses klägliche Fiasko der sexuellen Aufklärung zu deuten ist, so lautet die Antwort folgendermaßen: So lange die Gesellschaft völlig falsche Werturteile mit dem Wesen der Geschlechtlichkeit verbindet, so lange wird es eine sexuelle Aufklärung nicht geben können. So lange ein Kind den Eindruck nicht los wird, daß die Eltern neben ihrer gutbürgerlichen Außenseite eine andere Seite haben, die das Kind als etwas Minderwertiges einzuschätzen gelernt hat, so lange wird die Aufklärung für Eltern ein peinliches Moment enthalten und die Wirkung auf das Kind die einer verlogenen Moralpauke sein. Vorbedingung für zweckmäßige Aufklärung ist daher die Befreiung des Geschlechtlichen von dem Makel, den die christlich religiöse Ethik ihm durch Jahrhunderte aufgedrückt hat, aber nicht etwa in dem Sinne, als ob nun alle Fesseln fallen sollten. Nicht Zügellosigkeit, auch nicht Kultus des Erotischen ergibt sich aus dieser Auffassung, sondern ehrfurchtsvolle und bewundernde Achtung. Eltern, die es an sich erlebt haben, daß sexuelle Erfüllung im wahrhaft menschlichen Sinne das Glück des Lebens bedeutet, werden es kaum nötig haben, darüber belehrt zu werden, welche Auffassung vom Geschlechtlichen sie ihren Kindern beizubringen haben. Unter diesen Voraussetzungen kann ich es mir nicht schwierig vorstellen, Kindern, sobald sich ihre Seele den Wundern der Natur zu erschließen beginnt, auch das Wunder von der ewigen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erneuerung des Lebens zu erzählen. Es kann auch nicht schwierig sein, ihnen klar zu machen, daß der Mensch infolge seiner geistigen Anlage eine Sonderstellung im Tierreiche einnimmt, daß Triebe, denen niederer organisierte Lebewesen instinktiv gehorchen, beim Menschen durch einen feinen seelischen Hemmungsmechanismus beeinflußt werden, der es ihm gestattet, Enthaltsamkeit zu üben bis zur sexuellen Erfüllung durch die Liebe. Was Liebe ist, sollte man den heranwachsenden Kindern nicht nur nicht vorenthalten, sondern sie ganz im Gegenteil von der Zusammengehörigkeit der Begriffe Liebe und Geschlechtlichkeit frühzeitig überzeugen. Kinder, die so vorbereitet sind, werden ihre ersten geschlechtlichen Gefühle nicht vor den Eltern verstecken und diesen wird es, wenn sie die geistige Entwicklung der Kinder mit Interesse und liebender Sorgfalt verfolgt und geleitet haben, ein leichtes sein, ihnen über die ersten Stürme der Geschlechtlichkeit hinwegzuhelfen. So lange aber die Vorbedingungen hierfür noch nicht gegeben sind, kann auch die sexuelle Aufklärung durch die Eltern für die Allgemeinheit nicht empfohlen werden. Bis dahin ist das Schwergewicht der Aufklärung in die Schule zu verlegen, wovon später noch eingehend zu sprechen sein wird. Zuvor sind noch einige theoretische Fragen zu erörtern, deren Beantwortung für die Festlegung der Richtungslinien einer neuen Sexualpädagogik erforderlich ist. Zunächst die des asketischen Ideals, das von dem Pädagogen Foerster als unentbehrlich bezeichnet wird.

Es ist nicht einzusehen, warum ein aufgeklärtes Zeitalter noch das früheren Epochen sicherlich nicht entbehrliche asketische Ideal braucht. Menschen, die von früher Jugend auf gelernt haben, das Geschlechtliche zu achten, die die Sünde nicht im Geschlechtsgenuß, sondern in seiner Loslösung von veredelten und vertieften seelischen Regungen und in seinem Mißbrauch zu materiellen Zwecken erblicken, braucht man, wenn es ihnen versagt bleibt, das Glück in der Ehe zu finden, nicht mit Fegefeuer oder dergleichen zu schrecken. Man wird es ihrer freien Entschließung überlassen können, wie sie sich verhalten sollen, und ich glaube, daß sie bei weitem leichter zur Sublimierung, d. h. zur Vergeistigung ihrer sexuellen Triebe gelangen werden, als dies durch die Verherrlichung der Askese bisher geschehen ist.

Da, wo aus äußeren Gründen die Befriedigung sexueller Triebe unmöglich ist, muß das Ziel die Sublimierung sein, d. h. ihre Verwendung für höhere geistige Strebungen. Askese ist aber häufig nichts anderes als Triebverdrängung. Dieser Ausdruck, der ebenso wie der der Sublimierung von dem Wiener Nervenarzt Professor Freud geprägt wurde, besagt im wesentlichen das gleiche wie das, was ich vorhin als Illusionismus gekennzeichnet habe. Damit ist gesagt, daß die Verdrängung stets auf Kosten der Aufrichtigkeit vor sich selbst geschieht. Sie ist nur möglich durch die Entwertung dessen, was verdrängt werden soll. Von der religiösen Ethik wurde daher, um das Mönchsideal errichten zu können, der Geschlechtsgenuß als fleischliche Lust entwürdigt. Damit ist sie aber meines Erachtens auch gerichtet. Denn wer den Weg der Verdrängung und Entwertung geht, gelangt nicht zu sittlicher Freiheit, sondern zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer Scheinfreiheit, die in Wirklichkeit Gebundenheit ist, und, wie wir heute wissen, nichts anderes verkörpert als eine hysterische Bildung. Religiös beeinflußte psychische Epidemien früherer Zeiten wie der. Flagellantismus (Selbstgeißelung) hatten ihre Ursache in der Ausartung asketischer Bestrebungen der damaligen Epoche und sind ein charakteristisches Bild hysterischer Folgen der Triebverdrängung. Wie groß der Einfluß der herrschenden religiösen Ethik auf das Geistesleben der Menschen gewesen ist, und wie sehr daher auch heute noch mit ihm zu rechnen ist, geht daraus hervor, daß selbst Kant in seiner „Metaphysik der Sitten", die im Jahre 1797 erschien, aber von dem Geiste Rousseaus nicht befruchtet war, — obwohl, wie berichtet wird, der große deutsche Philosoph beim Studium des „Emil" Rousseaus seinen regelmäßigen Spaziergang vergaß —, die Grundlagen für seine Auffassung der Sexualethik ohne weiteres den bestehenden religiösen Sitten entnahm. Allerdings ist Kant, was sehr beachtenswert ist, dem asketischen Ideal, das nicht auf Tugend, sondern auf schwärmerische Entsündigung abziele, entgegengetreten; dies ist aber auch, wie Eulenburg[1]) in seinem letzten Werke „Moralität und Sexualität" betonte, das einzige Moment, das in diesem Spätwerke Kants unseren modernen Anschauungen von den „Naturrechten und den unabweisbaren Ansprüchen der Liebe und Leidenschaft" einigermaßen gerecht wird.

Wenn wir also das asketische Ideal als entbehrlich und gesundheitsschädlich verwerfen, so bedeutet dies nicht, wie ich immer wieder betone, daß damit dem Ausleben auf sexuellem Gebiete das Wort geredet werden soll. Es ist deshalb notwendig, hierauf besonderen Nachdruck zu legen, weil es gewisse Anhänger der Freudschen Lehren gibt, die aus der Erkenntnis, daß die Triebverdrängung zu nervösen Erkrankungen Anlaß gibt, einem solchen Ausleben das Wort reden. Freud selbst hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Dinge nicht so liegen, daß es möglich wäre, eine bestehende Neurose durch sexuellen Verkehr zu heilen. Die Triebverdrängung geschieht ja in der Regel nicht deshalb, weil das Individuum unmittelbar geschlechtlichen Verkehr haben möchte und nicht darf, sondern deshalb, weil Erziehung, Milieu und andere äußere Faktoren das Individuum dauernd veranlassen, auftauchende sexuelle Impulse zu verdrängen. Der Arzt, der einer solchen Sachlage gegenüber geschlechtlichen Verkehr empfiehlt, anstatt psychische Hygiene zu treiben, handelt keineswegs ärztlich. Wenn darauf erwidert wird: „Was geschieht aber, wenn das Individuum nun wirklich vor der Eventualität des geschlechtlichen Verkehrs steht? dann wird es doch abermals den Sexualtrieb verdrängen müssen, und alles ist wie vorher!" so ist das falsch. Denn wenn das Individuum überhaupt erziehbar ist, so wird es inzwischen durch die ihm gegebene Aufklärung des Tatbestandes und die ihm übermittelten Richtlinien psychisch-sexueller Hygiene nicht mehr zu verdrängen brauchen, sondern ebenso wie ein Gesunder in voller geistiger Freiheit darüber entscheiden, was es zu tun hat. Denn die Behauptung, sexuelle Ab-

[1]) Eulenburg, Moralität und Sexualität bei Kant. Zeitschr. f. Sexualwissensch. II. Bd., 9. Heft, 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stinenz sei nur möglich durch Verdrängung des Sexualtriebes, ist einer jener vielen fundamentalen Irrtümer, zu denen psychiatrisch mangelhaft gebildete Ärzte die Freudsche Lehre geführt hat. Verdrängung ist nicht identisch mit Bekämpfung des Sexualtriebs. So lange der Kampf mit den sexuellen Trieben in voller geistiger Freiheit und im Bewußtsein vor sich geht, ist von Verdrängung nicht die Rede. Erst wenn ein affektbetonter Vorstellungskomplex, mit dem das bewußte Ich wegen seiner Überwertigkeit nicht fertig werden kann, ins Unbewußte verdrängt wird, wenn zu diesem Zwecke der überwertige Ideenkomplex -- also in diesem Falle die Sexualität — entwertet und im Bewußten durch seinen Widerpart ersetzt wird, dann ist man berechtigt von Verdrängung zu sprechen. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß dieser Mechanismus nicht nur bei psychoneurotisch disponierten Menschen eine Rolle spielt, so ist doch die Identifizierung von Triebbeherrschung und Triebverdrängung nicht gerechtfertigt. Wäre sie es, so könnte mit Recht die Theorie von der unbedingten Schädlichkeit der sexuellen Abstinenz hergeleitet werden. Wie unsinnig diese Identifizierung aber ist, geht nicht nur daraus hervor, daß es zahlreiche Menschen gibt, die in völliger körperlicher und geistiger Gesundheit abstinent leben, sondern vor allem aus der Erwägung, daß es ja dann auch schädlich sein müßte, andere nicht sexuelle Strebungen zu bekämpfen. Gewiß ist der Sexualtrieb elementarer als jeder andere; ein grundsätzlicher Unterschied besteht aber nicht. Es hat sich auch während des Krieges gezeigt, daß die Auffassung der Freudschen Schule von den ausschließlich sexuellen Ursachen der hysterischen Erkrankungen auf Irrtum beruht. Die Rolle, die der Sexualtrieb bei den Friedenshysterien, besonders bei den weiblichen Hysterischen spielt, übernahm bei den Kriegshysterikern der Selbsterhaltungstrieb, vielfach aber nicht einmal das, sondern nur das Verlangen nach den Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens. Also auch das konnte verdrängt werden und zu nervösen Erscheinungen führen. Wie verhält es sich also in Wirklichkeit? Seelische Konflikte schwerster Art bleiben niemandem erspart. Der Gesunde erledigt sie im Bewußten, bleibt Sieger und gesund, der zu nervös-hysterischen Störungen Disponierte verdrängt und erkrankt. Die tiefere Ursache der Erkrankung ist also nicht der seelische Konflikt als solcher, sondern die abnorme Stärke des seelischen Konflikts infolge ins Krankhafte gesteigerter Affektibilität oder die Willensschwäche, die das betreffende Individuum veranlaßt, vor seelischen Konflikten davonzulaufen, sich in die Krankheit zu flüchten, wie Freud es ja auch ausgedrückt hat. Wenden wir diese Erkenntnis nun auf die Frage der Schädlichkeit sexueller Abstinenz an, so ergibt sich daraus, daß sie schädlich ist nur bei abnormer Stärke des Sexualtriebs oder bei bestehender Charakterschwäche bzw. bei neurotischer Veranlagung. Die logische Folgerung hieraus ist natürlich nicht das Postulat ungehinderten Geschlechtsverkehrs, sondern Bekämpfung der Ursachen, die zur neurotischen Disposition führen, und Erziehung zur Willensstärke, zur Triebbeherrschung und Triebveredelung.

Damit bin ich nach einer notwendigen Abschweifung wieder bei der Sexualpädagogik angelangt. Die Aufklärung allein tut es nicht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das wichtigste Moment ist tatsächlich die Erziehung des Willens. Es wird manchem eigentümlich erscheinen, daß ich als Grundsatz einer modernen Sexualpädagogik scheinbar nichts anderes sage, als was auch die alte religiös beeinflußte Lehre vertrat. Erziehung des Willens mit dem Ziele der Triebbeherrschung. Aber nur scheinbar! Denn nicht sklavischer Gehorsam gegenüber überkommenen Traditionen, kein sich Beugen vor gottgewollten Abhängigkeiten, keine verlogene Moralität, keine erzwungene Anbetung eines asketischen Ideals zwingt den geistig freien Menschen zur Triebbeherrschung, sondern die klare und freie Erkenntnis, unter eigener Verantwortung wägende Gegenüberstellung von menschlichen Rechten und Notwendigkeiten staatlicher und gesellschaftlicher Gemeinschaft, die dann auch den Rechten des Individuums einen größeren Spielraum gewähren kann als ehedem. Foerster hat aus dieser scheinbaren Übereinstimmung der religiös beeinflußten Pädagogik mit der ärztlichen Erkenntnis die Folgerung gezogen, daß das asketische Ideal erhalten bleiben müsse, und der harten und strengen Übung das Wort geredet. Diese Begründung ist natürlich unentbehrlich für den, der bestrebt ist, die Autorität einer durch die Entwicklung überholten Weltanschauung aufrecht zu erhalten. Die ärztlich befürwortete Willenserziehung hat mit Askese ebensowenig zu tun wie mit dem Drill der militaristischen Epoche. Es hat viele überrascht, daß im Kriege die Leistungen der nur kurze Zeit ausgebildeten Mannschaften keineswegs hinter denen der nach altem System gedrillten zurückgeblieben sind; ein Zeichen dafür, wie wenig die Methode des Drills, die für geistig tiefstehende Rekruten erdacht war, noch bei dem Menschenmaterial am Platze war, aus dem sich das deutsche Heer in der Hauptsache rekrutierte. Askese und Drill entstammen aber den gleichen geistigen Quellen. Sie sind die adäquaten Erziehungsmittel für den inferioren Geist. Die Unbeherrschtheit auf sexuellem Gebiet, die wir erleben, seitdem die Revolution mit allem geistigen Zwang gebrochen hat, darf uns nicht veranlassen, wieder nach der Zuchtrute zu rufen. Was wir brauchen, ist Aufklärung darüber, daß nur ein Mensch, der innerlich frei ist, das Recht auf äußere Freiheit hat. Innere Freiheit bedeutet aber in sexueller Beziehung die Unterordnung sexueller Strebungen unter die von der Natur dem Menschen als geistigem Wesen verliehenen geistigen Hemmungsapparate. Wie sinnlos der von vielen sich modern dünkenden Leuten verkündete erotische Kult ist, geht daraus hervor, daß bei Erkrankungen der Großhirnrinde, des Sitzes der höheren geistigen Funktionen, sich eine Steigerung des Erotismus bemerkbar macht. Das sollten diejenigen bedenken, die nicht aufhören, die Unbeherrschtheit auf sexuellem Gebiet nicht nur als Menschheitsrecht, sondern als Zeichen höherer Gesittung darzustellen. In einer Tageszeitung hat vor kurzem Frau Dr. Helene Stöcker[1]) in einem Referat des Werkes der Ärztin M. von Kemnitz[2]) „Erotische Wiedergeburt" und des Romans „Eros" von Annemarie von Nathusius[3]), „einer reichen individualisierten

[1]) Helene Stöcker, Eros und seine Wiedergeburt. Berliner Tageblatt 16. Nov. 1919.
[2]) M. von Kemnitz, Erotische Wiedergeburt. Verlag Reinhardt, München.
[3]) Annemarie v. Nathusius, Eros. Bong, Berlin.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Liebesfähigkeit zu verschiedenen Typen"; die ethische Verantwortung einschließe, das Wort geredet. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß in dem ausgezeichneten Buche von Frau Kemnitz so vorzügliche Worte gerade über die Exklusivität der Liebeswahl gesagt werden, daß es für Frau Dr. Stöcker kaum angezeigt sein dürfte, sich hierbei auf Frau von Kemnitz zu berufen. „Weiblich sensitives Liebesverlangen", um mit Helene Stöcker zu reden, darf nicht zu einem Kult des Erotischen führen, weil sich dem, um wieder einen Ausdruck Stöckers zu gebrauchen, das „männlich-primitive Liebesverlangen" um so mehr und mit Recht entgegenstemmen würde. Man kann es auch anders ausdrücken: Der Gegensatz besteht zwischen dem unbeherrschten weiblichen und dem beherrschten männlichen Erotismus, ohne daß damit gesagt sein soll, daß die Beherrschung immer auf seiten des Mannes und die Unbeherrschtheit auf seiten der Frau ist.

Es ist hier nicht der Platz, auf die Frage einzugehen, worin die Ursachen für die sexuelle Not zu suchen sind, die gerade intelligente Frauen zu leidenschaftlichen Ausbrüchen der Anklage gegen den Mann führen, wie sie beispielsweise der Roman „Eros" der Annemarie von Nathusius darstellt. Sicherlich ist in dieser Hinsicht vieles reformbedürftig, und es ist zu hoffen, daß die Vermenschlichung der geschlechtlichen Sitten, die wir von einer neuen Idealen angepaßten Sexualreform erwarten, auch ein erhöhtes sexuelles Feingefühl beim Manne für die Zartheit weiblicher psychosexueller Regungen entstehen läßt. Ich kann aber nicht unterlassen, auf die ärztliche Erfahrung hinzuweisen, die besagt, daß sehr häufig die Frau, die ihr verfeinertes erotisches Empfinden in Gegensatz zu dem primitiven des Mannes setzt, daraus nur die Berechtigung herzuleiten bestrebt ist, ein unbeherrschtes Sexualleben zu führen. Nicht die Ursache, sondern der Vorwand wird gesucht, nicht Begründung, sondern Rationalisierung ist die Parole. Nicht selten ist die tiefere Ursache solcher Rationalisierung eine verborgene homosexuelle Anlage, die aus Gründen der geltenden Moral vor sich selbst verleugnet, schließlich durchbricht und vor dem Richterstuhl des eigenen Gewissens den Sündenbock im Manne sucht und findet. (Schluß folgt.)

Sexualethik als Wissenschaft.

Von Dr. Hans Erich Heyde.

Es liegt auf der Hand, eine Erörterung, ob und inwiefern Sexualethik Wissenschaft ist, würde am einfachsten und klarsten derart zu führen sein, daß erst einmal bestimmt und scharf herausgearbeitet würde, was Wissenschaft und was Sexualethik ist, so daß sich dann hieraus ergebe, ob für Sexualethik die Bezeichnung „Wissenschaft" zuträfe, mit andern Worten, ob und inwiefern „Sexualethik als Wissenschaft" gelten könne oder nicht. — Wenn ich gleichwohl diesen geraden Weg nicht einschlage, so tue ich das, weil ich mich zunächst wenigstens nicht auf einen fest umrissenen, alle anderen Auffassungen verwerfenden Begriff „Sexualethik" festlegen will, vielmehr einen ganz allgemeinen verschwommenen Be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

griff „Sexualethik" voraussetze, damit nicht sonst von vornherein eine ganze Reihe von Auffassungen ausscheidet, die dann von der Erörterung, ob und inwiefern Sexualethik Wissenschaft ist, gar nicht mehr berührt werden würden.

Was auch immer als Sexualethik gelten möge, sofern es eben die Bezeichnung Sexualethik erhält, hat es als ein Teil der Ethik zu gelten. Hieran setzen die Versuche an, welche der Sexualethik den Wissenschaftcharakter abstreiten. Man sagt, die Ethik ist gar keine Wissenschaft, somit kann auch die Sexualethik nicht auf den Titel „Wissenschaft" Anspruch machen. Man begründet diese Behauptung vielfach damit, Ethik handele nicht von Seiendem, sondern von Seinsollendem, Wissenschaft befasse sich aber nur mit Seiendem, daher sei Ethik aus dem Wissenschaftsregister zu streichen.

In der Tat hat dieser Beweisgang viel Bestechendes! Wie könnte dann auch Seinsollendes den Gegenstand einer Wissenschaft darstellen?! Es ist gar kein Zweifel, daß in gewissem Sinne Seinsollendes nicht einer Wissenschaft als Gegenstand dienen kann. Oder wer ist bereit, das Kochbuch, das Schießreglement der preußischen Armee, Knigges Umgang mit Menschen, Luthers Kleinen Katechismus usw. als Wissenschaft auszugeben! In all diesen Büchern wird in ausgiebigem Maße vom Seinsollenden gehandelt: „Der Soldat hat usw.", „Der Mensch muß usw." und gar: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden!" Dazu Luthers Zusatz: „Wir sollen Gott fürchten und lieben usw." Hält man sich diese Beispiele vor Augen, dann ist man allerdings genötigt, dem „Seinsollenden" den Eintritt in die Wissenschaft zu verwehren, denn soviel steht fest, Seinsollendes, wie es die genannten Beispiele zeigen, kann nicht den Gegenstand der Wissenschaft ausmachen. Insofern versteht man es, wenn gesagt wird, nur Seiendes, nicht Seinsollendes könne sich die Wissenschaft zum Objekt nehmen. Und in dieser Weise wird es verständlich, daß die Ethik, sofern sie vom Seinsollenden handeln soll, im Wissenschaftssytem keinen Platz findet.

Und doch geht dieser Beweis daneben. Daß bei jenen Beispielen vom Seinsollenden gehandelt wird, leugne ich nicht. Ich will auch vorläufig zugeben, daß die Ethik vom Seinsollenden handelte. Gleichwohl unterscheidet sich die Ethik wesentlich vom Schießreglement, vom Kochbuch usw. Kochbuch, Katechismus usw. sind bloße Sammlungen, zahlenmäßige Aneinanderreihungen von Vorschriften, Geboten, Regeln. Die Ethik aber, wie man sie auch fassen möge, geht nicht darauf aus, eine Sammlung von Regeln des sittlichen Lebens aufzustellen, dessen Befolgung unter Vermeidung unangenehmer Folgen gefordert wird. Vielmehr zielt die Ethik, wofern sie vom Seinsollenden handelt, darauf ab, zu untersuchen und festzustellen, was denn als Seinsollendes in Betracht kommen, welche „Forderungen" sittlichen Charakter tragen, welche Handlungen ausgeführt werden sollen, und warum.

Wer sich das klar macht, daß die Ethik nicht ein Moralreglement ist, sondern eine Untersuchung über das Ob und das Was, das Wie und das Inwiefern des Sollens und Seinsollenden, der muß damit auch zugeben, daß die Ethik Wissenschaft ist. Das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Seinsollende", ja auch das „vom Seinsollenden Handeln" an sich sagt mithin gar nichts, es entscheidet noch nicht darüber, ob das, was vom Seinsollenden handelt, eo ipso Wissenschaft ist oder nicht, sondern die Frage, in welcher Weise vom Seinsollenden „gehandelt" wird, ob in der Form der bloßen Aufzählung oder aber der Untersuchung und Erwägung.

Aus der Unterlassung dieser Überlegung aber wird — und das gilt als besonders zu beachten — auch erklärlich, wie es kommt, daß so leicht der bloße Ausdruck „Seinsollendes" an sich, isoliert hingeworfen, indem er so die Vorstellung „Gebot, Vorschrift" nach sich zieht, den Gedanken an Wissenschaft nicht aufkommen läßt, so daß die Ethik als vom Seienden handelnd von vornherein außerhalb der Wissenschaft zu stehen scheint.

Indessen entgeht mir nicht, daß die Gegner der Ethik (somit auch der Sexualethik) als Wissenschaft, wenn sie auch den Unterschied zwischen Vorschriften-Sammlung (Aufzählung vom Seinsollenden) und Ethik (Untersuchung über Seinsollendes) nicht verkennen, gleichwohl die Ethik nicht als Wissenschaft gelten lassen wollen. „Untersuchung" allein vermag ihnen in der Tat noch nicht die Wissenschaftlichkeit der Ethik zu gewährleisten. Sie behaupten nämlich: damit etwas Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung sein könne, müsse es Seiendes sein, darum sei auch eine Untersuchung über Seinsollendes nicht als Wissenschaft anzusprechen. Diese Auffassung verdankt ihr Dasein vor allem einer heutzutage starken philosophischen Strömung, als deren Hauptrepräsentant Heinrich Rickert gilt. Für diese Philosophen ist die Mannigfaltigkeit der Welt nicht in „Ding" und „Bewußtsein" — Objekt und Subjekt wie sie in schiefer[1]) Ausdrucksweise zu sagen pflegen, erschöpft. „Die Subjekte treten zusammen mit Objekten als Wirklichkeiten auf die eine Seite und bilden den einen Teil der Welt. Ihnen müssen wir die Werte als den anderen Teil gegenüberstellen"[2]). Also da das Seiende, hier das Nichtseiende: das Seinsollende[3]). Ob die Tatsachen es gestatten, einen Gegensatz zwischen Ding- und Bewußtseinswelt einerseits und Reich der Werte andererseits derart zu konstruieren, daß beide gänzlich auseinanderfallen, kann ich hier nicht erörtern[4]). Hier interessiert uns vielmehr die Frage, ob die Zugrundelegung der Rickert'schen Gedankengänge eine Handhabe bietet, der Ethik als Wissenschaft den Garaus zu machen. Ich sage: Nein. — Selbst Rickert und seine Schule, die doch den Gegensatz „Seiendes und Seinsollendes" unter Anklang an Plato und Lotze von neuem heraufbeschworen haben, lassen die Ethik als Wissenschaft, wenn auch als Wissenschaft vom Seinsollenden gelten. Diese Tatache mußte doch den Gegnern der Ethik als Wissenschaft schon Bedenken geben. Aber fassen wir den Gegensatz Sein — Seinsollen selbst ins Auge!

[1]) Auch das Subjekt kann — im Selbstbewußtsein: Ich weiß mich — Objekt sein. Vgl. J. Rehmke, Philosophie als Grundwiss., S. 556 ff.; Phil. als Logik, S. 127, 277. Und das andere Subjekt „Du" kann ebenfalls Objekt — mein Objekt sein.

[2]) Rickert im Logos I, S. 12.

[3]) Rickert, a. a. O.

[4]) Ich verweise auf meine Schrift „Grundlegung der Wertlehre", S. 12 ff. und 54 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Daß die Ethik, wenn sie schon auf Seinsollendes geht, doch auch Seiendes trifft, insofern als das von ihr Gebotene, Seinsollende in menschlichen Handlungen vielfach verwirklicht, d. h. schon Seiendes geworden ist, somit die Ethik auch vom Seienden handelt, will ich gar nicht weiter zugunsten der Ethik als Wissenschaft ausbeuten. Vielmehr will ich von anderer Seite dem Problem zu Leibe gehen. Wissenschaft, so sagt man, beschäftige sich nur mit dem Seienden. Diese Behauptung ist doch wohl der springende Punkt des Problems. Nun, was heißt denn Seiendes? Stellt man das Seiende in Gegensatz zum Seinsollenden, so ist offenbar Seiendes soviel wie wirklich-Seiendes, Wirkliches, Seinsollendes aber, als „Zuverwirklichendes" soviel wie (Noch-) Nichtwirkliches. (Einen Einwand seitens der Rickertschen Schule bitte ich vorläufig zurückzustellen.) Danach würde sich Wissenschaft nur mit Seiendem, d. i. Wirklichem befassen können, somit die Ethik kein Recht auf den Titel „Wissenschaft" haben. Nur Wirkliches wäre mithin Gegenstand der Wissenschaft. Ist dem nicht in der Tat so? Die Medizin handelt von dem wirklichen „Leib", insbesondere die Sexualwissenschaft von den wirklichen Geschlechtsorganen usw. Die Astronomie beschäftigt sich mit den wirklichen „Himmelskörpern", die Psychologie mit dem Wirklichen „Seele", die Physik mit der wirklichen Materie, bzw. deren Zustandsveränderungen, usw. Kurzum aus allen diesen Fällen erhellt, daß es diese Wissenschaften auf Wirkliches abstellen. Gleichwohl bestreite ich, daß das Objekt der Wissenschaft Wirkliches sein müsse. Handelten auch alle Wissenschaften vom Wirklichen, so ist das noch kein Grund zu behaupten, daß unbedingt nur Seiendes = Wirkliches der Wissenschaft zur Bearbeitung vorliegen könnte, ebensowenig wie etwa die Tatsache, daß vor meinem Fenster nur Leerzüge vorbeifahren, ein Recht gibt zu sagen, ein Eisenbahnzug bestehe (stets) aus leeren Wagen (sondern nur aus Wagen schlechthin). Indessen vermag diese Erwägung vielleicht noch nicht den Glauben zu zerstören, daß stets Seiendes = Wirkliches Objekt der Wissenschaft sein müsse. Aber wie, wenn sich in der Tat Wissenschaften, als solche anerkannte Wissenschaften fänden, die nicht von Seiendem, d. i. Wirklichem handelten? Von der „Philosophie als Grundwissenschaft"[1]), wie sie Johannes Rehmke behandelt, will ich hier ganz schweigen, so sehr sich an ihr nachweisen ließe, daß ihr Gegenstand nicht ein Ausschnitt der Wirklichkeit, des Seienden ist. Wohl aber ist der Hinweis auf die Logik, auch wenn man sie nicht im Sinne Rehmkes[2]) auffaßt, geeignet, zu zeigen, daß sie, obwohl ohne Zweifel Wissenschaft, sich doch nicht mit Wirklichem als solchem abgibt. Oder meint jemand, daß sie sich u. a. dem Wirklichen „Vorgang" der sich z. B. beim Schließen abspielt, als anstatt vielmehr dem Schließen als solchem, abgesehen von seiner psychologischen Wirklichkeit widmet? Ich brauche ja nur an Bolzano, Lotze, Rickert u. a. zu appellieren, die allesamt zwischen dem psychologischen, wirklichen „Akt" und dem logischen

[1]) Johannes Rehmke, Philosophie als Grundwissenschaft, Frankfurt a. M. 1910.
[2]) Johannes Rehmke, Logik oder Philosophie als Wissenslehre. Leipzig 1918.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

außerhalb der Wirklichkeitssphäre stehenden „Inhalt", wie sie sich auszudrücken belieben, einen scharfen Unterschied machen. Indes der Hinweis auf eine andere Wissenschaft muß den letzten Zweifel daran zum Schweigen bringen, daß der Gegenstand einer Wissenschaft nicht allzeit Wirkliches sein müsse. Die Mathematik meine ich, nämlich die Wissenschaft, deren Gegenstand Raum und Zahl ist. Dem Mathematiker ist es doch völlig gleichgültig, ob der Gegenstand seiner Wissenschaft „Wirkliches" oder „Nichtwirkliches" ist. Er untersucht Figuren wie Dreiecke oder Zahlen, wie sie an sich sind. Kein Mathematiker verlangt vom Dreieck oder etwa von der Zahl 15, daß sie wirklich sei. Er untersucht nicht wirkliche Dreiecke, wirkliche Zahlen. Ja, er bestreitet sogar, daß es einen wirklichen Kreis gibt! Und doch rechnet er den Kreis, aber eben den Kreis als Gegebenes schlechthin, zu seinen vornehmlichen Gegenständen. Und nennt er nicht gar $\sqrt{-1}$, $\sqrt{-a}$ usw. imaginäre Zahlen, um damit ihre Irrealität, Nichtwirklichkeit ganz besonders zum Ausdruck zu bringen? Man sieht, der Gegenstand der Mathematik kann wohl Wirkliches sein, aber nicht weil er Wirkliches sein kann, ist er Gegenstand der Wissenschaft, „Mathematik", ja er kann eben vielfach nicht einmal in der Wirklichkeit angetroffen werden. Die Ergebnisse der Mathematik werden also durch die Alternative Wirkliches — Nichtwirkliches in keiner Weise berührt. Der Gegenstand der Wissenschaft Mathematik ist eben besonderes Gegebenes schlechthin, rein also solches, nicht aber besonderes Wirkliches. Das heißt aber für unsere Untersuchung: Um Gegenstand einer Wissenschaft zu sein, ist nicht erforderlich, daß das Betreffende Wirkliches sein müsse. — Diese Tatsache erhellt auch schon aus einer Beleuchtung des Begriffes „Wissenschaft". Was ist denn Wissenschaft? Wie man auch diesen Begriff bestimmt hat und bestimmen mag, gemeinsam ist den mannigfachen Auffassungen zweifellos, daß Wissenschaft ein Unternehmen ist, das auf fraglose Klarheit abzweckt. Aber Fragen stellen und zur Klarheit gelangen ist doch sehr wohl auch möglich auch in Betreff von Nichtwirklichem! Niemand wird dies letztere leugnen wollen. Wenn das, dann ist auch zuzugeben, daß bezüglich dessen, das zu fragloser Klarheit gebracht werden soll, gar nicht von Bedeutung ist, ob es wirklich ist oder nicht. Nur „Etwas" schlechthin ist zum Gegenstand von Wissenschaft erforderlich, mehr nicht.

Dann aber ist auch die Ethik, und damit auch die Sexualethik, da sie sich doch mit „etwas" beschäftigt, Wissenschaft. Und die Meinung, sie beschäftige sich ja ausschließlich mit Seinsollendem, d. h. nicht Seiendem, Nichtwirklichem, vermag ihr nunmehr nicht mehr den Charakter als Wissenschaft zu nehmen, da ja das Nichtwirkliche doch Etwas, Gegebenes ist. — Viel eher scheint eine — oben (s. S. 126) beiseite gestellte — Behauptung von anderer Seite das Ergebnis, Ethik (Sexualethik) sei Wissenschaft, illusorisch zu machen, die Behauptung nämlich, das Seinsollende sei nicht nur nicht Wirkliches, sondern auch nicht einmal in dem Sinne Nichtwirkliches, wie etwa das „ideale Sein"[1]) des mathematischen Drei-

[1]) Vgl. Rickert, Zwei Wege der Erkenntnistheorie. Kantstudien XIV.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ecks sei. Das Seinsollen (Wert) sei überhaupt nicht ein Sein, sei noch anders als „Sein". Anders ausgedrückt: „Sein" sei nicht gleichbedeutend mit Wirklichsein, dem das Nichtwirklichsein gegenüberstände. Seiendes soll vielmehr alles Gegebene — Wirkliches wie Nichtwirkliches gleichermaßen umfassen, und ihm gegenüber — völlig wesensfremd — stünde die Welt des schlechthin Nichtseienden, des Seinsollenden. Und dies, sagt man unter Benutzung dieser Behauptung Rickerts u. a., ohne aber im Gegenteil damit übrigens mit Rickert übereinzustimmen, sei keiner Wissenschaft zugänglich, selbst wenn man dieser auch die Tore zum Seienden im umfassenden Sinne des „Gegebenen überhaupt" öffnete. Ich kann hier nur soviel sagen: Stünde das Seinsollende, die Welt des Wertes gänzlich außerhalb des Seienden (des Wirklichen, wie des Nichtwirklichen), des Gegebenen, des „Etwas" überhaupt, fürwahr, wenn es nicht einmal etwas sein darf — und etwas ist auch das „Nichtseiende", Seinsollende — dann wäre es in der Tat nicht Gegebenes, Nichts. Daß die Ethik doch wenigstens etwas bearbeite und nicht Nichts, genügt aber, wie ich zeigte, durchaus, um sie als Wissenschaft begreifen zu können.

Mit welchem Recht nennt man denn sonst überhaupt das angeblich außerhalb der Seinsphäre stehende — Seiende darf ich ja nicht sagen! — Seinsollende, gerade Seinsollendes? Seinsollen, Sollen überhaupt geht doch auf etwas — das Wort „etwas" kann ich aber beim besten Willen nicht entbehren —, das wirklich werden soll, also noch nicht-wirklich ist. Anders ist Sollen schlechterdings nicht verständlich. Man verrät also mit der Bezeichnung Seinsollendes daß man innerhalb des Seienden, des Gegebenen überhaupt, des „Etwas" steht, das Wirkliches, wie im besondern (noch) Nichtwirkliches unter sich begreift, nicht aber fernab von jeglichem Seienden, im Nichts. „Etwas" ist also das Seinsollende jedenfalls, was die Ethik zum Gegenstande hat. Darum ist sie, wofern sie vom Seinsollenden handelt, mit Fug und Recht als Wissenschaft zu bezeichnen. Daraus geht aber zweifellos hervor: Sexualethik als Teilgebiet der Ethik ist vollgültig als Wissenschaft anzusehen.

Ich sagte, wofern sie — die Ethik — vom Seinsollenden handelt. Tatsächlich aber trifft diese von mir bisher festgehaltene Voraussetzung gar nicht zu. Wenn man also gerade die Behauptung: Ethik habe das Seinsollende zum Gegenstande, als Argument dafür verwendet hat, daß sie deshalb keine Wissenschaft sein könne, so ist die Schlußfolgerung, nämlich die Leugnung der Ethik als Wissenschaft, schon deshalb verkehrt, weil sie auf einer falschen Prämisse — Ethik handele vom Seinsollenden — beruht. Ich weiß, daß jene Auffassung vom Gegenstand der Ethik — von keinem Geringeren als von Kant inauguriert — weit verbreitet ist. Eben deshalb habe ich länger bei ihr verweilt, um selbst an dieser an sich irrigen Auffassung nachzuweisen, daß gleichwohl Ethik (Sexualethik) Wissenschaft ist. Daß auch bei völlig anderer Bestimmung der Ethik sie erst recht als Wissenschaft zu gelten hat, wird die weitere Untersuchung über den eigentlichen Gegenstand der Ethik lehren.

Angenommen, das Seinsollende sei das, dem sich die Ethik zuzuwenden habe. Dann muß es bei genauer Überlegung einleuchten, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

damit keine Wesensbestimmung der Ethik geliefert wird. In das Wesen der Ethik als Ethik bekommt man keinen Einblick, wenn man ihren Gegenstand als etwas bezeichnet, das sein soll. So bleibt auch hier völlig ungesagt, wie und welcher Art das Gesollte ist. Seinsollendes schlechtweg ist nichts als ein leeres Beziehungswort, wie „ähnlich" — eine Beziehung, die nichts als eine Beziehung zwischen Zweierlei bedeutet, keineswegs aber eine Wesenbestimmung dessen bietet, was einander ähnlich ist. Diese Einsicht, daß „Seinsollendes" als Beziehungswort das Wesen der Ethik völlig unbestimmt läßt, muß eigentlich schon genügen, um die Meinung vom Seinsollenden als Gegenstand der Ethik endgültig fallen zu lassen. Läßt doch die bloße, ganz allgemein und unbestimmt gelassene Definition der Ethik als Untersuchung vom Seinsollenden dem Umfang des Seinsollenden einen allzubreiten Spielraum!

Was läßt sich nicht alles als Seinsollendes anführen! Und doch wäre es absurd, all dergleichen als Gegenstand der Ethik gelten zu lassen, so sehr auch die Behauptung, Ethik handele vom Seinsollenden, ein Recht dazu gibt. Dieser Widerspruch zeigt am besten, daß die in Rede stehende Bestimmung des Gegenstandes der Ethik als Seinsollenden irrig ist. Man wendet ein, Ethik handele nicht vom Seinsollenden, sondern von Seinsollendem, nicht Seinsollendes überhaupt, sondern besonderes Seinsollendes, ein besonderer Ausschnitt des Seinsollenden sei Objekt der Ethik. Gern will ich das einmal zugeben, aber gleichwohl bitte ich ganz besonders zu beachten: ein Aufschluß über das Wesen der Ethik gewährt auch diese Einschränkung nicht. Im Gegenteil! Erhebt sich doch nun erst recht die Frage, welches das Kriterium des besonderen, für die Ethik in Betracht kommenden Seinsollenden ist, worin die Besonderheit dieses Seinsollenden beruht. Die Antwort liegt auf der Hand: das sittliche Seinsollende ist es allein, das den Gegenstand der Ethik darstellen könnte. Bedenkt man nun, daß der Begriff „Seinsollendes" gar nichts zur Aufhellung des Begriffes „Ethik" leistet, so wird ersichtlich, daß wir somit auf das Sittliche selbst gedrängt werden. Das Sittliche rein als solches, ohne die Beimischung des für dessen Wesen bedeutungslosen „Sollens" ist der Gegenstand der Ethik.

Gleichwohl hält man doch — ich denke vor allem an die in der „Kritik der praktischen Vernunft", insbesondere in dem kategorischen Imperativ zum Ausdruck kommende Ansicht — an der Behauptung fest, Ethik handele von (besonderem) Seinsollendem, dem sittlich Seinsollendem, indem man wie Kant zwar eine (materielle) Bestimmung des Sittlichen zu geben versucht, aber doch eben auch entschieden des Sollens, des Imperativischen, nicht entraten zu können meint. Eine besondere Beleuchtung des Sollenbegriffs mag zeigen, daß auch in der Weise, wie es Kant sich dachte, (besonderes) Seinsollendes nicht Gegenstand der Ethik sein kann. Klar ist von vornherein, daß „Sollen" Bewußtsein erfordert, und zwar zunächst das sollende. Indes dies reicht nicht aus. Erforderlich ist außer dem sollenden, dem befehlerhaltenen Bewußtsein noch ein zweites, das befehlgebende Bewußtsein. Ohne das ist Sollen schlechterdings nicht möglich. „Ich soll" bedeutet ja doch: Ich will eine Veränderung,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weil ein anderes Bewußtsein will, daß ich sie will", erfordert also zum mindesten zwei wollende Bewußtseinswesen. Diese Feststellung gilt es nun bei jedem Imperativ, bei jeder Verpflichtung zu beachten. Somit ist auch das Kantische „du sollst" des kategorischen Imperativ „Handele so, daß . . ." nicht denkbar ohne ein befehlendes, pflichtgebendes Bewußtsein. Einen absoluten Imperativ der Sittlichkeit gibt es nicht [1]). Also entweder weist man das Bewußtsein auf, das jeden einzelnen Menschen, die gesamte Menschheit zur Sittlichkeit verpflichtet, wofern die Lehre vom Seinsollenden als Gegenstand der Ethik nicht haltlos in der Luft schweben soll; oder aber man versteht sich dazu, einen Widerspruch in sich — absoluter Imperativ — für Wahrheit auszugeben. Im ersteren Falle würde man immer auf irgendeine theologische Ethik hinauskommen, aber diesen Standpunkt nur bewahren können, falls man in der Lage wäre, Gott, das zur Sittlichkeit Verpflichtende, als Wirkliches festzustellen. Im letzteren Falle hingegen ist man von vornherein erledigt. In jedem Falle also führt das Sollen als vermeintlich konstituierendes Moment des Gegenstandes der Ethik ins Uferlose. Freilich Kant hat vor diesem Entweder — Oder einen Ausweg, der ebenso verblüffend wie irrig ist, in seiner Behauptung der Autonomie des Sittengesetzes. Mit ihr scheint es ihm einerseits zu gelingen, der durch das Sollen geforderten Namhaftmachung des anderen, des Verpflichtenden zu entgehen, da ja nach Kant der Verpflichtende und der Sollende derselbe (Autonomie) sein soll, andererseits aber damit auch wieder zugleich den Forderungscharakter, das Moment des „Sollens", (Autonomie) der Sittlichkeit aufrecht zu erhalten. Indes die Autonomie des Sittengesetzes ist ein arger Trug. Wird also schon für die Sittlichkeit Seinsollendes statuiert, dann kommt man nicht drum herum: zwei Bewußtseinswesen, nicht nur das sollende, sondern vor allem auch ein von diesem verschiedenes, ein weiteres Bewußtsein aufzuzeigen, das befehlende. Ein Bewußtsein beides zugleich sein lassen, ist unmöglich, sofern man das Sollen beibehalten will, oder man betrachtet sich als zwei Bewußtseinswesen. „Ich gebe mir den Befehl oder das Gesetz, etwas zu tun", wird niemand wörtlich nehmen, als ob er ein Befehlendes und zugleich ein von diesem Befehlnehmendes wäre, sondern nur für eine durch Analogie zu erklärende Wortzusammenstellung im Sinne von „Ich will das tun" ansehen. Daß aber Kant und mit ihm so viele eine Autonomie trotz des augenscheinlichen Widerspruch in sich aufrecht erhalten — es gibt eben nur Heteronomie —, hat seinen Grund darin, daß er in der Tat zwei Wesen, ein wollendes wie ein befehlendes — und doch wieder nur eins aufzuzeigen glaubte; zerfällt ihm doch das menschliche „Gemüt" (Bewußtsein) in zwei Teilweisen, die Vernunft und die Sinnlichkeit [2]), von denen ersteres das Gesetzgebende, die Sinnlichkeit das Sollende ist, so daß Kant allerdings sagen konnte, das menschliche Gemüt selbst sei autonom, das sich eben der Dualismus „Befehlgebendes" — Befehlerhaltendes" sozusagen

[1]) Vgl. Joelsohn, Moralität und Sexualität, in dieser Zeitschrift, 1919, S. 50.

[2]) Auch der Gegensatz: Ding an sich und Erscheinung spielt in diese Zweiteilung „Befehlendes und Sollendes" hinein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

innerhalb eines Bewußtseins abspielen soll. Indes eine solche Lösung des Problems heißt doch: aus eins zwei machen; das Bewußtsein ist unbeschadet aller etwaigen Zergliederung nicht in zwei gesonderte, sich aber beeinflussende Teilwesen auflösbar, sondern ist eines. Dies allein aber schließt eine Autonomie, ja ein Sollen vollkommen aus. Das Sollen hat nichts in der Ethik zu tun, und Seinsollendes ist mit nichten Gegenstand der Ethik. Im Gegenteil! Gerade die Begriffe: Gesetz, Pflicht, Imperativ, Sollen — sind Begriffe, die, anstatt irgendwie konstituierend den Gegenstand scheinbar auszumachen, gerade umgekehrt der Ethik den Garaus machen. Denn das Sittliche beruht auf Freiwilligkeit, nicht auf Gesetz und Pflicht, und hat mit Seinsollendem nichts zu tun. Nicht Seinsollendes spielt mit in den Gegenstand der Ethik hinein, sondern Sittliches rein als solches ist ihr Gegenstand. Ist also die Behauptung, daß Ethik sich mit Seinsollendem beschäftige, hinfällig, weil der Norm-(Sollens-)Begriff die Ethik von vornherein illusorisch macht, so fällt auch das Argument, auf Grund dessen der Ethik der Eintritt in die Reihe der Wissenschaften versagt wurde; weil sie ja Seinsollendes, nicht Seiendes zum Gegenstand hätte, sollte sie ja nicht Wissenschaft sein dürfen. Um aber die bisher negativ geführte Untersuchung — Ethik handelt nicht vom Seinsollenden — zu vervollständigen, muß ich in positiver Weise ganz kurz auf den eigentlichen Gegenstand der Ethik eingehen und damit gleichzeitig nachweisen, daß Ethik Wissenschaft ist. Dann erst wird damit auch die Sexualethik als Wissenschaft auftreten können.

Die Ethik hat die Aufgabe, die Tatsache des sittlich Genannten, den als „Sittlichkeit" bezeichneten Tatbestand, zu untersuchen. Sittlichkeit ist ohne Frage Sache des (menschlichen) Bewußtseins, und zwar des wollenden und als solches handelnden, d. h. in bezug auf anderes Bewußtsein tätigen Bewußtseins. Sittlichsein erfordert mithin außer dem sittlichen Bewußtsein noch ein anderes Bewußtsein, an dem sich die Sittlichkeit erst bewähren kann. Als springender Punkt des Sittlichen gilt nun einstimmig die Uneigennützigkeit. Sittliche Handlungen sind solche, die nicht um des eigenen Nutzens willen unternommen werden, sondern um des andern Bewußtseins Unlust zu entwirklichen, und sie entspringen dem, dem sittlich-wollenden Bewußtsein eigentümlichen, Sich-Eins-Wissen (Mitleiden) mit anderem Bewußtsein; dies allein ist der Quellpunkt des Sittlichen. Das Sittliche hat seinen Wesenskern aber nicht in irgendeiner Nötigung zum Sicheinswissen mit anderem, Sittlichkeit ist Freiwilligkeit, Gesetz und Norm (Sollen) ihr also von Haus aus wesensfremd. Vielmehr kann eine sittliche Handlung recht wohl unter Verwendung unmoralischer, ungesetzlicher Mittel zustande kommen[1]) somit das Sittliche im Gegensatz zum Sollen stehen. Daß man als sittliches Bewußtsein gleichwohl vielfach ein Sollen mit zu ‚erleben' glaubt, hat seinen Grund in zweierlei. Einmal nämlich zieht man unter Vernachlässigung einer scharfen Scheidung zwischen eigentlichem und uneigent-

[1]) Vgl. Joelsohn, Moralität und Sexualität, a. a. O., S. 50.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Sittlichen die Grenzen des Ethischen zu weit, daß man auch Handlungen mit einbezieht, die in der Tat gesollt, und zwar von Staat oder Gesellschaft gefordert sind, so daß man unter Beobachtung dieses Seinsollenden das Normative und Gesetzmäßige auch auf das eigentliche Sittliche überträgt. Andererseits aber wird durch Tätigkeit der Erzieher, sei es der Eltern, sei es der Lehrer, durch die Erziehung zum Sittlichsein an das Sittliche ein Sollen herangebracht und nun irrtümlicherweise dieses Sollen sozusagen in das Sittliche hineingelegt, während es außerhalb von ihm stehend, ihm nicht wesenseigentümlich ist. Wenn ich also jetzt, wenn auch ohne all und jede Frage zur Beantwortung zu bringen, eine Bestimmung des Sittlichen zu geben versucht habe, so habe ich damit eine Arbeit geleistet, die auf Klärung der über das Sittliche bestehenden Fragen und Probleme abzielt. Aber eben dieses Moment, die Herbeiführung fragloser Klarheit über Gegebenes, welcher Art es auch sei, ob Wirkliches oder nicht, konstituiert den Wissenschaftsbegriff. Darum ist auch die Ethik, da sie auf Klarheit über das Sittliche hinarbeitet, als Wissenschaft anzusprechen, und ist die Sexualethik ein Teilgebiet der Ethik, dann ist sie eben insofern mit Fug und Recht Wissenschaft zu nennen.

Lag also der bisherigen Untersuchung mit Rücksicht auf die Gegenbehauptung, daß Ethik und damit auch Sexualethik als vom Seinsollenden handelt, nicht Wissenschaft sein könne, der Syllogismus zugrunde: „Ethik ist Wissenschaft, Sexualethik ist ein Teilgebiet der Ethik, also ist auch sie Wissenschaft", so muß selbstverständlich auch aus der Sexualethik selbst, aus ihrem besonderen Stoffgebiet heraus, ohne Bezugnahme auf den soeben genannten Syllogismus sie als Wissenschaft verstanden werden können. „Was ist Wissenschaft?", „Was ist Sexualethik?" Die Beantwortung dieser beiden Fragen, gegeneinander gehalten, hätte, wie ich bereits sagte, die Frage: ob und wiefern Sexualethik als Wissenschaft gelten könne, sofort erledigen können, wenn nicht der Rekurs der Gegner der Sexualethik als Wissenschaft auf die angeblich vom Seinsollenden handelnde Ethik diesen unsern Umweg nötig gemacht hätte. Was ist Sexualethik? Insofern die Sexualethik eben Sexualethik ist, hat sie das sittliche Verhalten des Menschen, und zwar als Sexualethik, das sittliche Verhalten auf dem Gebiete der Geschlechtlichkeit zum Gegenstand.

Die geschlechtliche Liebe bildet den Mittelpunkt der Sexualethik; ihren sittlichen Äußerungen und Leistungen hat sie sich zuzuwenden. Und indem die Sexualethik diese klärende Arbeit leistet, den mannigfachen Fragen über die Tatsachen des Sexualethischen Antwort sucht und gibt, ist sie damit ohne Frage eine Wissenschaft. Denn mehr als das „zu fragloser Klarheit zu kommen suchen" liegt eben nicht im Begriffe Wissenschaft.

Man wendet wohl ein, die Begrenzung des Gegenstandes der Sexualethik auf das Sittliche im Geschlechtsleben, auf die geschlechtliche Liebe in ihrer sittlichen Leistung, sei eine gewaltsame Beschränkung des Umfanges der Sexualethik. In ihr Gebiet seien vielmehr auch die Fragen der Prostitution, der Homosexualität, der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Monogamie, des außerehelichen Geschlechtsverkehrs einzubeziehen, und zwar derart, daß die Sexualethik bewußt auf eine „Leitung und Bändigung des natürlichen (Geschlechts-) Gefühls“ [1]) hinarbeiten müsse. Indes würde diese Erweiterung eine recht bedenkliche Verquickung zweier heterogener Gesichtspunkte, des sittlichen einerseits mit dem sozialen und moralischen andererseits bedeuten und bezüglich des eigentlichen Gegenstandes der Sexualethik arge Verwirrung stiften. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn man, beide Gesichtspunkte scharf auseinanderhaltend, die Wissenschaftsgebiete voneinander trennt. Freilich, behält man, der obigen Bestimmung der Ethik gemäß, für Sexualethik in dem oben bezeichneten Sinne als Wissenschaft vom Sittlichen innerhalb der Geschlechtssphäre folgerichtig die Bezeichnung „Sexualethik“ bei, dann kann begreiflicherweise das von der Sexualethik in diesem Sinne zu trennende Stoffgebiet wegen seiner Verschiedenheit nicht denselben Namen „Sexualethik“ führen, vielmehr müßte ein anderer Name für das zweite Gebiet — etwa „Sexualmoral“ — ausfindig gemacht werden.

Nun hat sich aber einmal bei dem ohnehin zwischen Ethik und Moral schwankenden Sprachgebrauch der Ausdruck Sexualethik zur Bezeichnung eines Stoffgebietes eingebürgert, welches von dem von mir als „Sexualethik“ bezeichneten grundsätzlich verschieden ist und so liegt es mir auch ob, dieses m. E. zu Unrecht als „Sexualethik²“ (statt Sexualmoral) Bezeichnete daraufhin zu untersuchen, was im Einzelnen sein Gegenstand ist und ob diese „Sexualethik²“ als Wissenschaft gelten kann.

Von vornherein wird nun u. a. z. B. von Timerding [2]) das als Sexualethik² bezeichnete Wissensgebiet der praktischen Ethik zugerechnet, in dem Sinne, daß unter Zugrundelegung des Unterschiedes zwischen Gut und Böse, aber ohne grundsätzliche Erörterung über Wesen und Eigenart des Sittlichen hingearbeitet wird auf die Feststellung der „Grundsätze, nach denen sich der Mensch richten soll“ [3]) und damit auch insbesondere auf „praktische Maßnahmen für die Hebung der sexuellen Sittlichkeit“ [4]), wie sie etwa in der Überwachung der Prostitution, der Ermöglichung frühzeitigerer Eheschließung, Aufhebung des Zölibates für Beamtinnen, in der Mutterschutzbewegung, der entschiedenen Bevorzugung des Monogamischen usw. zum Ausdruck kommt. Beachtet man nun hierbei besonders die für diese Sexualethik² bedeutsame Unterscheidung des sog. „individualethischen“ und „sozialethischen“ Gesichtspunktes, so erhellt recht deutlich der Unterschied der Sexualethik¹ von diesem (m. E. unzutreffend) als „Sexualethik²“ bezeichneten Wissensgebiet, insofern, als in der ersteren zwar zum mindesten zwei Bewußtseinswesen, aber wiederum auch nicht unter dem sozialen oder gesellschaftlichen, die Förderung der Allgemeinheit betreffenden Gesichtspunkt, vorliegen, vor allem aber, insofern als für die Sexualethik² ein Begriff eine maßgebende Rolle spielt, der

[1]) Siehe Timerding, Sexualethik. Aus Natur und Geisteswelt 592, S. 17; vgl. dazu diese Zeitschr. S. 262 f.
[2]) a. a. O., S. 5.
[3]) a. a. O., S. 27.
[4]) a. a. O., S. 5, 15.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Sexualethik[1] durchaus fremd ist: das Seinsollende, die Norm. Denn, wie aus dem Gesagten hervorgeht, stellt die (uneigentliche) Sexualethik[2], wofern ich von ihrem historischen und psychologisch deskriptivem Teil absehen darf, in dem insbesondere Seiendes zur Sprache kommt, nicht nur Seinsollendes, wohlgemerkt aber besonderes Seinsollendes fest, sondern sie stellt vor allem auch Seinsollendes auf. D. h. sie untersucht, was insbesondere Gesellschaft und Staat auf dem Gebiete des Geschlechtlichen im Interesse des Gesamtwohl, zum Nutzen der Gesellschafts- und Staaatsglieder, fordert und was auf Grund dieses Gesichtspunktes von ihnen außerdem (in Zukunft) zu fordern ist. Besonderes Seiendes und besonderes Seinsollendes ist also Gegenstand der Sexualethik[2], also jedenfalls „Etwas" („Gewußtes"); und das genügt, wie gezeigt, um Gegenstand einer Wissenschaft, d. i. eine auf fraglose Klarheit in Betreff von Gegebenem abzielenden Unternehmens zu werden[1]). Und so ist auch in diesem Sinne des Wortes, somit in jedem Falle, die **Sexualethik als Wissenschaft** anzusehen.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Die reichsgerichtliche Rechtsprechung gegenüber Sexualdelikten.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch in Mainz.

Die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes gegenüber Sittlichkeitsverbrechen bilden für eine Zeitschrift, die der Sexualforschung gewidmet ist, eine Quelle wertvollen Materials. Erstrebt doch die Sexualforschung im letzten Ende u. a. auch die praktische Verwertung ihrer Ergebnisse durch die Gesetzgebung und bildet doch andererseits die reichsgerichtliche Judikatur einen der wesentlichsten Ausgangspunkte, an die die Sexualforschung anzuknüpfen berechtigt ist. In diesem Sinne sind die in dem soeben herausgegebenen 53. Bande der Entscheidungen des Reichsgerichts mitgeteilten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Sexualdelikte zweifellos von Bedeutung und sollen deshalb hier angeführt und gewürdigt werden.

Zunächst sei eine Entscheidung des Reichsgerichts zum § 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB. erwähnt, die allerdings unter der für eine offizielle Sammlung befremdenden unrichtigen Überschrift sich findet: „Kann auf einen Arbeitgeber, der mit seinem minderjährigen Gewerbegehilfen unzüchtige Handlungen vornimmt, die Strafbestimmung des vorgenannten Paragraphen Anwendung finden?" Da ein Arbeitgeber, der mit seinem minderjährigen Gewerbegehilfen unzüchtige Handlungen vornimmt, niemals nach § 174 Abs. 1 Nr. 1 bestraft werden kann, ist der hauptsächliche Inhalt der Entscheidung selbst durch diese unrichtige Fragestellung entstellt wiedergegeben. Das Urteil vom 7. Februar 1919 (Band 53, Seite 191) hat denn auch einen ganz anderen Inhalt. Nach den Feststellungen hatte der Angeklagte, als er mit der 17jährigen Else K. und der 14jährigen Emmi M. unzüchtige Handlungen vornahm, zu beiden Mädchen in dem Verhältnis eines Lehrers zu seinen Schülerinnen im Sinne von § 174 gestanden. Er hatte ihre weitere Ausbildung in Klavier- und Geigenspiel übernommen und sich insbesondere gegenüber dem Vater der Emmi M. als Musiklehrer zur Gewährung einer Lehrstelle für seine Tochter erboten und zugesichert, daß sie etwas bei ihm lernen werde. Die Einstellung der bis zu einem bestimmten Grade ihrer Ausbildung geförderten Schülerinnen in die Kapelle des Angeklagten ändere daran nichts, denn auch das öffentliche Auftreten und die vorbereitenden Übungen dazu dienten der weiteren Berufsausbildung, die er für die Dauer eines Jahres übernommen hatte. Der Angeklagte hat mit Else K. geschlechtlich verkehrt und der 14jährigen

[1]) Vgl. Joelsohn, a. a. O. S. 51.

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Emmi M. unter die Röcke gegriffen in der Absicht, an den Geschlechtsteil des Mädchens zu fassen; infolge ihres Sträubens ist es aber nur zur Berührung der nackten Beine gekommen. Die Revision sucht auszuführen, daß es sich in beiden Fällen nicht um ein Lehr-, sondern um ein Arbeitsverhältnis gehandelt habe. Dafür spreche einmal, daß die Mädchen zur Krankenkasse angemeldet gewesen seien und ferner, daß der Angeklagte für seine Lehrtätigkeit kein Entgelt bezogen, sondern vielmehr den Mädchen, von ihrer Einstellung in die Kapelle ab, Gehalt ausgezahlt habe. Er sei also lediglich Arbeitgeber gewesen, der allerdings, wie es auch sonst jeder Kapellmeister tue, durch Proben und Üben die Leistungen seiner Kapelle vervollkommnet habe. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen. Das Verhältnis des Angeklagten zu den beiden Mädchen, als ein solches des Lehrers zu minderjährigen Schülerinnen, werde dadurch nicht berührt, daß die Schülerinnen bei den vom Beklagten veranstalteten Musikaufführungen als seine gewerblichen Gehilfinnen mitzuwirken hatten. Die Mädchen blieben trotz ihrer Einstellung in die Kapelle und der damit beginnenden Gehaltszahlung die Schülerinnen des Angeklagten und er ihr Lehrer. Übrigens sei Entgeltlichkeit der Unterrichtserteilung kein notwendiges Erfordernis für die Begriffsmerkmale des Lehrers und des Schülers nach § 174 Abs. 1 Nr. 1.

In einer zweiten Entscheidung Band 53, Seite 274 hat das Reichsgericht durch Urteil vom 3. Juni 1919 ausgesprochen, daß die Annahme einer einheitlichen Tat bei unzüchtigen Handlungen mit mehreren Kindern unter 14 Jahren rechtlich nicht möglich sei. Durch den Gebrauch des Wortes „Kinder" in der Mehrzahl im § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB. wolle das Gesetz keineswegs, wie die Revision meine, zum Ausdruck bringen, daß die Verübung unzüchtiger Handlungen mit mehreren Kindern nur als eine einzige Zuwiderhandlung aufzufassen sei. Das höchste persönliche Rechtsgut der geschlechtlichen Unversehrtheit, die durch die Bestimmung des Strafgesetzbuchs bei Kindern unter 14 Jahren geschützt werden solle, mache die Annahme eines Fortsetzungzusammenhangs zwischen unzüchtigen Handlungen, die sich gegen verschiedene Kinder richteten, rechtlich unmöglich und ließen jedes einzelne Delikt als eine selbständige Handlung erscheinen.

In einer weiteren Entscheidung vom 30. Januar 1919 Band 53, Seite 188 hatte in tatsächlicher Beziehung der Angeklagte die 8 Jahre alte Schülerin Anni L. auf seinen Schoß genommen, ihr in der Absicht, ihren nackten Körper zu berühren und sich hierdurch geschlechtlich zu erregen, unter die Röcke gefaßt und nach der Stelle gegriffen, wo ihre mit einem Knopf verschlossene Hose zu öffnen war. Da das Kind durch Vorhalten der Hand das Aufknöpfen der Hose verhinderte und laut zu weinen anfing, ließ der Angeklagte von weiterem ab. Das Landgericht hat wegen versuchten Verbrechens im Sinne von § 176 Abs. 1 Nr. 3 verurteilt. Die Revision des Angeklagten suchte geltend zu machen, daß der Angeklagte nicht alles erreicht habe, was er sich zum Ziele gesetzt hatte. Diesem Einwand komme jedoch keine Bedeutung zu, vielmehr hätte das Reichsgericht auf Grund des oben mitgeteilten Tatbestandes nach den Gründen ein vollendetes Verbrechen angenommen, wenn auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt hätte, da das Gericht in dem Verhalten des Angeklagten sämtliche Merkmale des inneren und äußeren Tatbestandes eines vollendeten Verbrechens angenommen haben würde. Ein freiwilliger Rücktritt vom Versuch könne bei richtiger Beurteilung der Sachlage nicht in Frage kommen.

Zum § 182 StGB. hat das Reichsgericht durch Urteil vom 21. Oktober 1918 Band 53, Seite 130 ausgeführt, daß die „Verführung" nur voraussetze, daß der Mann der verleitende und bestimmende Teil gewesen sei, daß er unter Benutzung der geschlechtlichen Unerfahrenheit und geringen Widerstandskraft des Mädchens dessen Wille mit Erfolg dahin beeinflußt habe, sich ihm zur Befriedigung seiner geschlechtlichen Lust hinzugeben. Wenn auch nach den Feststellungen des vorliegenden Falles der Angeklagte keine besonderen Verführungskünste brauchte und das Mädchen ihm auch „mit Worten" keinen Widerstand geleistet habe, so sei doch bestimmend für ihr Verhalten das Abhängigkeitsgefühl gewesen, in dem sie als Dienstmagd zu dem Angeklagten als Dienstherrn stand. Hierdurch sei das Tatbestandsmerkmal der Verführung ausreichend begründet.

Endlich hat zur Frage des § 183 das Reichsgericht in einem Urteil vom 4. November 1918 Band 53, Seite 139 Stellung genommen. Nach den Feststellungen der Strafkammer hatten die Angeklagten gemeinschaftlich auf einem offenen Wege die Zeugin M. angehalten und ihr die Röcke bis zu den Knien emporgehoben, sonach ihr gegenüber Handlungen unternommen, die gegen Sitte und Anstand verstoßen. Die Strafkammer hatte nur aus § 360 Nr. 11 verurteilt. Das Reichsgericht hat das Urteil aufgehoben, weil die Urteilsgründe keine Auskunft darüber gäben, ob die Allgemeinheit durch die Ausschreitung der Angeklagten in Mitleidenschaft gezogen gewesen sei, wie dies § 360 Nr. 11 erfordere. Dabei hat das Reichsgericht hervorgehoben, daß in dem angefochtenen Urteil die Anwendung des § 183 StGB. aus einem unzutreffenden Grunde abgelehnt werde. Die „Unzüchtigkeit" der nachgewiesenen Handlung sei lediglich deshalb verneint worden, weil die Angeklagten nicht „aus geschlechtlicher Sinnenlust" gehandelt hätten. Nach feststehender Recht-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sprechung werde in den Fällen des § 183 nicht mehr gefordert, als daß die Handlung gegen das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Hinsicht verstoße und der Täter sich der geschlechtlichen Beziehung der begangenen Schamlosigkeit bewußt sei. Dagegen sei es nicht erforderlich, daß der Täter gehandelt habe, um die eigene Sinnenlust oder die des Angegriffenen zu befriedigen oder anzureizen. Weiter genüge es, daß die Personen, gegen die sich die Angriffe richteten, Ärgernis nehmen. Anderen Personen brauche nicht Ärgernis gegeben zu werden: es sei auch nicht nötig, daß solche die Handlung wahrgenommen oder ihr beigewohnt hätten, nur müsse die Möglichkeit der Wahrnehmung durch unbestimmt viele Personen tatsächlich bestanden haben.

In den vorstehenden Entscheidungen ist ein Rechtsirrtum nicht zu finden. Das Reichsgericht hat auf Grund des Gesetzes in Anwendung seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden. Eine andere Frage ist es, ob nicht das System, auf Grund dessen der Abschnitt des Strafgesetzbuchs bezüglich der Sittlichkeitsdelikte aufgebaut ist, einer gründlichen Änderung bedarf. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen, die in Bd. 2, S. 1 ff. dieser Zeitschrift „über Sittlichkeitsverbrechen" von J. Werthauer gemacht wurden, sehr beherzigenswert. Er weist darauf hin, daß es jahrtausendelanger wissenschaftlicher Forschungen bedurft habe, um den Aberglauben, daß gerade im Geschlechtstrieb etwas Unsittliches liege, zu widerlegen. Während sonst die Annahme medizinischer Wahrheiten sich überall durchgesetzt habe, werde diese natürliche Betrachtung des Geschlechtstriebes besonders auf rechtlichem Gebiet noch nicht anerkannt. Wenn jemand aus Hunger einen fremden Gegenstand sich aneigne, so begehe er einen Diebstahl, das Motiv der Tat ändere die Tat selbst nicht, nur auf die Strafabmessung wirke der Beweggrund erhöhend oder mildernd ein. Nur in bezug auf die Geschlechtssphäre werde, wenn der Geschlechtstrieb das Motiv einer Handlung sei, dieses Motiv für so wichtig erklärt, daß es den Tatbestand einer eigenen Deliktskategorie ausmache. Es sei ausreichend, wenn das sexuelle Motiv in die Strafabmessung verwiesen und im übrigen die Tat selbst unter die Bestimmungen der Unversehrheit des Körpers, des Willens und der Ehre eines anderen rubriziert werde. Diese Ausführungen, die Werthauer gegenüber dem Vorentwurf und dem Entwurf des Strafgesetzbuches zu bestimmten Forderungen formuliert, verdienen weitgehende Beachtung. Ich selbst habe in einer Arbeit in dem Archiv für Kriminologie, Bd. 67, S. 127 ff. „Eine Erweiterung des Strafgesetzbuches in Beziehung auf Sittlichkeitsdelikte?" darauf aufmerksam gemacht, daß es vom Standpunkte des Praktikers aus zu Bedenken Anlaß gebe, daß die nach dem früheren Strafgesetzbuch geltenden Voraussetzungen des Antrages bei gewissen Sittlichkeitsdelikten in Wegfall gekommen sei und daß Fälle wie diejenigen in Breslau, wo die Prostitution körperlich entwickelter Mädchen unter 14 Jahren dazu führte, daß weite Familienkreise durch total verdorbene Mädchen unglücklich gemacht wurden, vermieden worden seien, wenn die früheren Bestimmungen, wonach derartige Delikte nur auf Antrag bestraft werden konnten, aufrecht erhalten worden wären. Ich habe gegenüber dem obigen Falle, wo ein Musiklehrer wegen Verfehlungen gegen Mitglieder seiner Damenkapelle auf Grund der harten Bestimmungen des Strafgesetzbuches verurteilt werden mußte, den Eindruck, als ob bei einer richtigen Rubrizierung eines derartigen Deliktes und bei dem Erfordernis derartige schwere Verurteilungen zu vermeiden wären. Gewiß ist es richtig, daß die Überhandnahme der Unsittlichkeit und der Unzucht die ernste Aufmerksamkeit aller im öffentlichen Leben stehenden Personen erfordert. Aber mit der Härte strafgesetzlicher Bestimmungen ist es allein nicht getan. Das beweist der Umstand, daß trotz dieser Bestimmungen eine Abnahme der Sittlichkeitsdelikte nicht konstatiert werden kann, vielmehr diese sich in aufsteigender Linie bewegen. Nur eine sittliche Erziehung, die Fernhaltung unsittlich einwirkender Umgebung, die Vermeidung des Anreizes zu geschlechtlichen Erregungen, die zu vertiefende Bildung kann den Weg zu einer Besserung der Verhältnisse anbahnen, womit selbstverständlich nicht ein Freibrief oder auch nur eine milde Beurteilung schwerer Sittlichkeitsverfehlungen befürwortet werden soll.

Zur Frage der sexuellen Verwahrlosung im Kriege.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch, Mainz.

In einem längeren Aufsatz, den Amtsrichter Albert Hellwig: „Zum Kampf gegen die Kriminalität und die Verwahrlosung der Jugendlichen" im „Archiv für Strafrecht und Strafprozeß", Bd. 68, S. 103 ff., veröffentlicht, wendet er sich S. 121 ff. auch zur Frage der sexuellen Verwahrlosung, die im Kriege sich entwickelt habe. Er nimmt Bezug auf die Mitteilungen, die Voigtländer über diese Entwicklung unter den weiblichen Fürsorgezöglingen des Leipziger Kreises während der Kriegsjahre macht. Die sexuelle Verwahrlosung bestehe in der Neigung zu ungebundenem und ungeordnetem Sexualleben. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verwahrlosungsform sei im Kriege merkwürdigerweise im Rückgang begriffen, wenn man die aus den Leipziger Erfahrungen gezogenen Schlüsse verallgemeinern dürfte. Während ihr 1914 48% und 1915 50% der schulentlassenen Mädchen angehörten, so daß sie geradezu als die typische Form der weiblichen Verwahrlosung angegeben werden könnte, um so mehr als auch die Haltlosigkeit vielfach zur sexuellen Entgleisung führe, seien diese Ziffern 1916 auf 19% und 1917 auf 12% zurückgegangen. Noch deutlicher werde das Bild, wenn das Sexualleben der Zöglinge näher angesehen werde. 1914 hätten 78% der Mädchen sexuellen Verkehr gehabt, 1915 71%, 1916 62% und 1917 60%. Dementsprechend sei auch der Prozentsatz der Geschlechtskrankheiten von 70% der Schulentlassenen auf 56% herabgegangen. Auch die Gewerbsunzucht sei stark eingeschränkt, von 22% auf 5%. Da die sexuelle Sittlichkeit während des Krieges sich nicht gehoben habe, so sei die Beobachtung dahin zu prüfen, ob sie sich nur auf die Jugendlichen beziehen. Vielleicht sei die Erscheinung eine segensreiche Folge des Verbots für die Jugendlichen, während des Krieges abends allein auf der Straße zu sein, da erfahrungsgemäß das abendliche Bummeln die häufigste Gelegenheit zum Anknüpfen unerlaubter Beziehungen biete. Auch die Verbesserung des Arbeitsmarktes dürfte ein wesentlicher Faktor sein. Mit Recht wendet sich Hellwig gegen die Schlußfolgerungen Voigtländers. Er betont, daß nicht nur die allgemeinen Erfahrungen dahin deuteten, daß nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei den Jugendlichen die Unsittlichkeit während des Krieges zugenommen habe, sondern auch die von Voigtländer hervorgehobene Tatsache, daß die Zahl der schwachsinnigen weiblichen Fürsorgezöglinge im Verhältnis zu den geistig gesunden erheblich zurückgegangen sei. Da es sich bei den Schwachsinnigen um eine organische Veranlagung handle, die die Verwahrlosung, insbesondere auch die sexuelle Verwahrlosung erfahrungsgemäß außerordentlich begünstige, so sei kaum anzunehmen, daß irgendein in Betracht kommender Rückgang der schwachsinnigen Fürsorgezöglinge stattgefunden habe. Das könne man nicht aus den Verhältniszahlen sehen, sondern nur aus den von Voigtländer leider nicht mitgeteilten absoluten Ziffern. Daß die relativen Zahlen der sexuell Verwahrlosten und auch der schwachsinnigen Fürsorgezöglinge abgenommen hätten, erkläre sich daraus, daß die Verwahrlosung auch Kreise ergriffen habe, die in normalen Zeiten nur in sehr geringem Umfange Fürsorgezöglinge gestellt habe. Ein Rückschluß, wie ihn Feuchtländer ziehe, sei nicht zulässig. Diese Ausführungen Hellwigs stimmen mit den Ergebnissen anderer Bezirke durchaus überein. Wenn beispielsweise aus Bonn gemeldet wird, daß die Zahl der jugendlichen Prostituierten in erschreckendem Umfang zugenommen habe und daß zwölfjährige Mädchen als geschlechtskrank befunden und den Kliniken zugeführt worden seien, so kann dies nicht auf spezielle Verhältnisse im besetzten Gebiet zurückgeführt werden, sondern legt die Vermutung nahe, daß die allgemeine Entsittlichung auch auf die Sexualität der Jugendlichen von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Auch die Einzelheiten zahlreicher Ehescheidungsprozesse deuten darauf hin.

Zur Geschichte der Kenntnis der Syphilis.

Bemerkung zum Referat Nr. 12, S. 46, im Aprilheft lfd. Js. dieser Zeitschrift.

Von Prof. J. Dück.

In den handschriftlichen „Treidbüchern" des Innsbrucker Staatsarchivs (XII, 307, Fol. 33) findet sich folgende Stelle aus dem Bericht der um Getreide abgeschickten Gesandtschaft: „sein gnad" (gemeint ist Herzog Georg von Bayern) „befürcht sich nämlich feßt vor den preßten auch franzosen, laßt kein Menschen zu sich." Das war **1501**! Danach müssen also die „Franzosen" schon 1501 in München als recht ansteckend erkannt worden sein — vielleicht eines der ersten Zeugnisse darüber aus Süddeutschland. Ich habe seinerzeit schon Neisser darauf aufmerksam gemacht und die Stelle gelegentlich eines Aufsatzes über bayrisch-tiroler Getreidepolitik im 16. Jahrhundert vor wenigen Wochen auch veröffentlicht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Buchbesprechungen.

1) Külz, L.: **Zur Biologie und Pathologie des Nachwuchses bei den Naturvölkern der deutschen Schutzgebiete.** (Beiheft 3 zu Bd. 21 des Arch. f. Schiffs- u. Tropenhyg.) Leipzig. Joh. Ambr. Barth. 182 S. u. 4 Taf. 14 Mk.

Von Dr. H. Fehlinger.

Prof. Külz hatte viele Jahre hindurch Gelegenheit, die Eingeborenen früherer deutscher Kolonien kennen zu lernen, und er hat schon eine Reihe von Schriften über seine rassenhygienischen Beobachtungen veröffentlicht. Besonders wertvoll ist die vorliegende Abhandlung, die, auf reiches Tatsachenmaterial gestützt, den Nachwuchs der Naturvölker Afrikas und Ozeaniens in quantitativer und qualitativer Beziehung behandelt.

Der Verfasser zeigt vor allem, wie kulturarme Völker die Aufzucht der Kinder wesentlich anders bewerten als wir es gewohnt sind. Triebmäßiges Handeln und Stammessitten entscheiden sehr häufig über Lebenbleiben oder Tod der Kinder. Die Stammessitten verlangen vielfach die Beseitigung von Neugeborenen, indem sie in buntem Wechsel bald dieses, bald jenes Merkmal als böses Anzeichen gelten lassen. Regel ist dabei nur, daß alle außergewöhnlichen Eigenschaften des Neugeborenen ihm am ehesten verhängnisvoll werden. Was fremdartig erscheint, wird als feindlich betrachtet, als Gefahr für die anderen. Külz fand in den einstigen deutschen Kolonien durchweg den Brauch der Tötung mißbildeter kleiner Kinder. Solche angeborene Leiden hingegen, die man nicht schon während der ersten Lebenszeit den Kindern anmerkt, entgehen der Ausmerzung, und man trifft deshalb beispielsweise Taubstummheit und Schwachsinn häufig an. Die Ausmerzung der mißbildeten kleinen Kinder ist rassenhygienisch zweckdienlich, doch wird das keineswegs erstrebt. Gegenüber der durch Stammessitten oder Kult gebotenen Kindestötung steht der Kindermord im Affekt. Es kommt dabei in Betracht, daß die Affekte der Naturmenschen im allgemeinen nicht nur stärker sind und rascher ablaufen als beim Europäer, sondern sie trüben oder verengen durch ihre Stärke auch leichter das Bewußtsein vorübergehend. Überdies treten verschiedene Einflüsse der Umwelt als Feinde des kindlichen Lebens auf, so die unzureichende oder mangelnde Aufspeicherung von Nahrung für schlechte Zeiten, die zu periodischen Hungersnöten und großer Kindersterblichkeit Anlaß gibt. Viel umfangreicher als durch Kindesmord ist die Lebensvernichtung durch Fruchtabtreibung. Die Frauen haben wahrscheinlich ihre Möglichkeit durch die Beobachtung herausgefunden, daß Überanstrengung, Unfälle, Mißhandlung usw. zu Schwangerschaftsunterbrechung führen. Auch die durch Giftwirkung hervorgerufenen Frühgeburten können wir ungezwungen aus der Rationalisierung ungewollter entsprechender Effekte herleiten. Eine große Rolle spielen bei der Fruchtabtreibung die Konflikte zwischen Nahrungs- und Elterntrieb, ferner der Wunsch nach Verheimlichung unrechtmäßigen Verkehrs, die Scheu vor den Mutterpflichten usw. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß überall dort, wo unsere Kultur einigermaßen Eingang gefunden hat, die Fruchtabtreibung zu-, der Kindesmord jedoch abnimmt. Diese Zunahme beruht meist einseitig auf dem Willen der Frau.

Mit ganz verschwindend wenigen Ausnahmen stillen die Frauen der Naturvölker ihre Kinder an der Brust, und zwar meist recht lange. Schon frühzeitig wird allerdings neben der Muttermilch andere Nahrung gegeben, die nicht immer bekömmlich ist. Im späteren Alter sind die Kinder dadurch gefährdet, daß sie den ganzen Tag über auf Nahrung angewiesen sind, welche die Natur ihnen bietet, denn die erwachsenen Farbigen pflegen die Hauptmahlzeit auf den Abend zu verlegen. Die Behandlung und Pflege der kranken Kinder läßt alles zu wünschen übrig. Das ist um so mehr bedauerlich, als Krankheiten im Kindesalter bei den Naturvölkern ungemein häufig sind. Die schlimmste Krankheit des Kindesalters ist die allgemein verbreitete Malaria, die zahlreiche Opfer kostet und doch schwächliche Menschen heranwachsen läßt. Der Herrschaftsbereich der Wurmkrankheit ist nicht viel enger als jener der Malaria, aber ihre Schädigungen sind beträchtlich geringer. Andere häufige Krankheiten der Eingeborenen-Kinder sind Framboësie, Tuberkulose und Hautleiden.

Recht ausführlich befaßt sich Külz mit der Statistik des Nachwuchses der Naturvölker. Das von der ostafrikanischen Medizinalverwaltung kurz vor dem Kriege gesammelte Material, das 46 702 Eingebornenfrauen umfaßt, zeigt unter anderem, daß der durch Unverheiratetbleiben oder Witwentum von der Fortpflanzung ausgeschaltete Anteil überaus niedrig bleibt; das ist eine Folge der großen Frauennachfrage auf Grund der Polygynie. Von 46 080 verheirateten Frauen hatten 9282 oder 20 % noch nie geboren, die übrigen gaben 84 628 lebend- und 6435 totgeborene oder abortierte Kinder an. Von den Lebendgeborenen starben 19 338 oder 23 % im ersten Lebensjahr; die Säuglingssterblich-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keit war mithin nicht höher als in Deutschland kurz vor dem Kriege. Später gestorben sind noch 15 372 Kinder (18 %), der lebende Nachwuchs bestand aus 49 918 Kindern (59 %), die Aufzucht von 100 verheirateten Frauen betrug durchschnittlich 108 Kinder. Das durchschnittliche Alter der ausgefragten Frauen betrug bloß 27 Jahre. Bis zum Schluß des gebärfähigen Alters errechnet Külz eine Aufzucht von 240 Kindern auf je 100 Frauen. Bei Stämmen mit hoher Geburtenzahl ist der Nachwuchs trotz großer Kindersterblichkeit ausgiebiger als bei Stämmen mit geringer Geburtenzahl und verhältnismäßig geringer Kindersterblichkeit. Auch das aus anderen deutschen Kolonien vorhandene statistische Material über Geburten und Kindersterblichkeit wird vorgeführt und kritisch betrachtet. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse bei einem Teil der Südseevölker.

Im letzten Kapitel des Buches betrachtet Külz noch die Einwirkungen des Kulturwandels auf die Vermehrung der kolonialen Eingebornenbevölkerung, besonders die Einflüsse, welche nach dem Kontakt mit der europäischen Kultur zur Geltung kommen. Sie sind nur zum Teil ungünstig, zum andern Teil aber der Volksvermehrung förderlich, wie die Einstellung der Kriege und Fehden, die Seuchenbekämpfung, die Ermäßigung der Arbeitslast der Frauen und anderes.

2) Strasser, Hans (Bern): **Fragen der Entwicklungsmechanik. Die Vererbung erworbener Eigenschaften.** Bern 1920. Ernst Bircher. 158 S.

Von Dr. H. Fehlinger.

Für die Fortpflanzungshygiene die wichtigsten Fragen sind, ob erbliche Übertragung von Neuerwerbungen somatogener Natur stattfinde, dann ob und in welchem Maße die Erbsubstanz des Keimplasmas durch Einwirkungen von außen abgeändert werden könne. Diese Fragen sucht Strasser in vorliegendem Buche unter Bezugnahme auf alle bisher vorhandenen Versuchsergebnisse zu beantworten. Seine Schreibweise ist durchaus klar und sachlich, nie verliert er sich — was sonst gar beliebt ist — in uferlose Fernen, und man kann seine Arbeit als die beste bis nun existierende zusammenfassende Darstellung dieses so wichtigen Gegenstandes bezeichnen.

Die Frage, ob die Eigenschaften, die infolge veränderter Umweltverhältnisse am Körper entstanden, bei den Nachkommen auch dann hervortreten, wenn die betreffenden Umwelteinflüsse nicht mehr wirksam sind, verneint St. entschieden. Die Lamarckisten legen auf die Vererbung eng lokalisierter körperlicher Veränderungen das Hauptgewicht. Es ist aber bis heute in keinem einzigen Fall gelungen, experimentell die Vererbung solcher durch lokalisierte äußere Einwirkung erzeugten Veränderungen nachzuweisen. „In theoretischer Hinsicht", sagt St., „stellen sich dem Verständnis für die Vererbung derartiger erworbener Eigenschaften die größten Schwierigkeiten entgegen. Man müßte annehmen, daß eine Stoff- oder Reizübertragung von der in Veränderung begriffenen Stelle des elterlichen Organismus auf die in ihm heranwachsenden Keimzellen stattfindet, und die in letzteren hervorgerufene Veränderung müßte eine äquifinale sein, d. h. sie müßte beim Nachkommen zu dem gleichen Endresultat führen, wie es beim Elter infolge der direkten Einwirkung der veränderten äußeren Lebensbedingungen entsteht." Um das möglich erscheinen zu lassen, müssen z. B. Semon und Hering ein Gedächtnis der Erbsubstanz annehmen. Dagegen wendet St. trefflich ein: „Was Vorgänge betrifft, die sich bei den Vorfahren im Soma auf äußere Einwirkungen hin abspielen und bei den Nachkommen dank dem ‚Gedächtnis der Erbmasse' ihrer Zellen und ihrer Ursprungszelle wiederholen, so sind die beim Nachkommen beteiligten Körperzellen ganz andere als diejenigen, an welchen sich der Vorgang bei den Vorfahren abspielte, und sie sind nicht einmal in direkter Abstammung aus ihnen hervorgegangen. Es kommt hier vielmehr erstens der rätselhafte Prozeß der Induktion einer Einwirkung von den Somazellen des Elters auf dessen Keimzellen in Frage, und zweitens der ebenso rätselhafte Prozeß, der es zuwege bringt, daß der Gedächtniseindruck einer Ursprungskeimzelle die verschiedenen aus ihr hervorgehenden Nachkommenzellen jede in besonderer Art und jede so beeinflußt, daß als Resultat die vom Elter erworbene neue Eigenschaft, blastogen wieder auftritt." Wie wenig der Semonsche Versuch zur Lösung des Rätsels befriedigt, wird auf S. 107—125 gezeigt.

Leichter denkbar als die Reizübertragung ist die Überführung stofflicher Agentien vom Soma auf die Keimzellen, die Paralleleinwirkung eines Stoffes auf Soma und Keimplasma durch die Säfte- und Blutzirkulation. St. glaubt wohl nicht an die Überführung irgend eines nicht organisierten chemischen Stoffes von lokal affizierten Stellen des elterlichen Somas zu den Keimbahnzellen und an eine daraus sich ergebende Veränderung der korrespondierenden Körperstellen des Nachkommens, und nur dieser, aber er meint, daß durch Parallelwirkung der Zirkulation übermittelter Stoffe die all-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gemeine Konstitution des Körpers oder eines ganzen Organsystems, das vom gleichen Erbfaktor bestimmt wird, abgeändert werden könne. Freilich ist auch diese Möglichkeit erst zu beweisen: Und wenn der Beweis gelingt, haben wir es dann tatsächlich mit Vererbung zu tun? Wir haben die große Bedeutung in das Zirkulationssystem eintretender chemischer Stoffe schätzen gelernt. Aber wenn infolge Einwirkungen von außen der Chemismus des Körpers und des Keimplasmas geändert wird, was ganz gut möglich ist, so ist nicht anzunehmen, daß die Änderung bestehen bleibt, nachdem der Einfluß, der sie hervorbrachte, aufgehört hat. Organische Umgestaltungen infolge von Änderungen des Chemismus des Körpers können mithin nicht als vererbbare Neuerwerbungen gelten.

Die Abänderungsfähigkeit der Erbmasse selbst infolge der Einwirkungen von außen gilt St. als zweifellos. Sie sind nicht bloß „Kombinationsvarianten" (welche durch Neu- und Umgruppierung der Erbfaktoren, Reduktionsteilung, Vereinigung der Gameten auftreten), sondern kommen auch durch wirkliche Transformation der Erbfaktoren zustande, und zwar „nicht etwa bloß aus inneren, im Keimplasma selbst gelegenen Ursachen im Sinn der Weismannschen Germinalselektion, sondern infolge äußerer vom Soma her wirkender Einflüsse. Solche Einflüsse können ganze Populationen betreffen und während vieler Generationen wirken. Sie können dann größere Wirkungen hervorbringen, die unter Umständen auch eine Handhabe für die Auslese bieten. Eng lokalisierte Abänderungen auf Grund solcher Keimesveränderungen sind sehr wohl möglich, ohne daß deshalb für jeden variierenden Teil ein besonderer Erbfaktor im Keim vorhanden sein muß". Körperlich hervortreten und vererbt werden können Abänderungen des Keimplasmas, meint der Verfasser, nur sofern sie artdienlich sind, da sie sonst der Ausmerzung anheimfallen. Wäre die direkte Beeinflußbarkeit der Erbmasse der Fortpflanzungszellen groß — wie St. augenscheinlich annimmt — so wäre bei Hemmung der Auslese die Gefahr der Züchtung unpassender Formen, die Entartungsgefahr, recht groß. Die geringe Veränderbarkeit der natürlichen Arten scheint aber gegen die leichte Beeinflußbarkeit der Fortpflanzungszellen zu sprechen.

3) Reisinger, Ludwig: **Das Geschlecht.** Zur Psychophysiologie der Sexualität. Prien in Oberbayern [1919]. Anthropos-Verlag. 137 S.

Von Dr. H. Fehlinger.

Der Autor folgt vielfach den Gedankengängen Schopenhauers und Weiningers, doch hat er auch manches Eigne zu bieten. Einer Einleitung über die Grundfragen der Fortpflanzung und Vererbung folgen zwei Hauptabschnitte über „Psychologie und Sexualität" und über die „Beziehungen der Geschlechter". Anhangsweise beigegeben ist eine Skizze der Schopenhauerschen „Tetragamie". Im allgemeinen nimmt Reisinger einen viel größeren seelischen Gegensatz zwischen Mann und Frau an, als es gewöhnlich geschieht. Es seien als Beispiel einige Sätze aus dem Unterabschnitt über die geschlechtliche Zuchtwahl angeführt. Reisinger meint, die Körperform habe in der sexuellen Wahl für das weibliche Geschlecht weniger Bedeutung als für das männliche, weil „die Sinnlichkeit des Weibes nicht direkt auf den Körper des Mannes abzielt, als vielmehr erst durch den Kontakt mit demselben vom eigenen Körper ausgeht. Der Anblick eines Mannes wird daher nur dann die Sinne einer Frau anfachen, wenn sie dabei der Vorstellung der Berührung ihres Körpers durch den männlichen Raum gibt. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die Fülle, die zur Erregung grober Sinnlichkeit vonnöten, nur das Weib innehat, nie aber der Mann, dem so ausgeprägte sekundäre Geschlechtsmerkmale mangeln." — Beachtung verdienen die kurzen Betrachtungen über Liebe und Sympathie.

4) Kielholz, A.: **Jakob Boehme.** Ein pathographischer Beitrag zur Psychologie der Mystik. (Schriften zur angewandten Seelenkunde, hrsg. von Freud. H. 17.) Leipzig u. Wien 1919. Deuticke.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Kielholz' Pathographie des kleinbürgerlichen Görlitzer Mystikers stellt Jakob Boehme als eine psychopathische Natur hin, für deren Übergang vom fleißigen Handwerker und Familienvater zum theosophisch-mystischen Schriftsteller und von Gott inspirierten Prophet und Reformator ein pathologischer Prozeß verantwortlich gemacht wird. Zur Erklärung seines Werkes werden Freudsche Mechanismen: Rückkehr zum infantilen Denken und Phantasieren, Wiedererweckung infantiler Wünsche, Ablehnung und Verdrängung des bewußten Trieblebens, Sublimierung des infantilen Schautriebs u. dgl. herangezogen. Die ausführlichen Darlegungen geben einen interessanten Einblick in die abwegige Denkweise

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Boehmes wie in die eigenartige Gedankenwelt der Mystiker überhaupt. Die Wesensumwandlung Boehmes würde sich im übrigen auch ohne Annahme eines wirklichen Krankheitsprozesses lediglich aus der Eigenart seiner Persönlichkeit und den religiösen Einflüssen jener Zeit erklären lassen. Gerade im Gebiet des mystischen Seelenlebens wird man mit der Annahme pathologischer Zusammenhänge besonders zurückhaltend sein müssen.

5) Hitschmann, Eduard: **Gottfried Keller.** Psychoanalyse des Dichters, seiner Gestalten und Motive. (Internationale psychoanalytische Bibliothek. Nr. 7.) Leipzig u. Wien 1919. Internationaler psychoanalytischer Verlag.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Die Arbeit, die schon in der Hauptsache in einem früheren Jahrgang der Zeitschrift „Imago" veröffentlicht wurde, hält sich, wie schon aus Äußerlichkeiten — Charakter des Verlages und des Sammelwerkes — zu ersehen, im Rahmen Freudscher Anschauungen. Schautrieb und Zeigelust bilden nach Hitschmann die grundlegenden Triebkomponenten dieses Malerdichters, und aus Verdrängungs- und Sublimierungsbildungen dieser Triebregungen läßt sich Persönlichkeit und Werk erklären. Besonders ausgebildet und bedeutsam erscheint bei Keller die Liebesfixierung an die Mutter, woraus auch sein wiederholtes unglückliches Lieben abzuleiten ist. Alle diese Anschauungen werden ausführlich zur Darstellung gebracht und mit zahlreichen Einzelheiten aus dem Leben und den Werken des Dichters belegt. Ein näheres Eingehen auf diese Belegstücke und ihre Beweiskraft sowie auf die entwickelten Anschauungen über die Zusammenhänge zwischen bestimmten seelischen Komponenten und Wesenszüge und dichterischen Schöpfungen würde eine Abhandlung für sich erfordern und verbietet sich daher von selbst. Psychologische Anregungen gibt der Aufsatz jedenfalls auch dem Andersorientierten.

6—7) Dieckmanns Denkwürdigkeiten und Erinnerungs-Bücherei. Halle a. S. o. J. Heinrich Dieckmann Verlag.

Bd. I. Kurt Engelbrecht: **Die Liebe im Selbsterlebnis der Menschen und Zeiten.** 7 Mk.

Bd. II. Grete Meisel-Heß: **Die Ehe als Erlebnis.** 7 Mk.

Von Dr. Karl Birnbaum.

Das Dieckmannsche Unternehmen, das auf Grund der Brief- und Memoirenliteratur bestimmte Stoffgebiete vielseitig zu beleuchten und darzustellen sucht, bedeutet eine wünschenswerte Ergänzung ähnlicher Zusammenstellungen, die bestimmte hervorragende Persönlichkeiten zum Mittelpunkt nehmen. Für die beiden vorliegenden ersten Bände, die besonders bedeutsame Elemente des menschlichen und kulturellen Seins behandeln, stand zweifellos ein ungewöhnlich reiches Material zur Verfügung, aus dem immerhin soviel ausgewählt ist, um einen Überblick über die Haupterscheinungsformen im Laufe der Zeiten und Kulturen zu gewähren. Der Grundplan, Quellenstücke zu bringen, wird allerdings nicht restlos festgehalten, und insbesondere die Sammlung von Meisel-Heß gibt ganze Seiten aus Werken, die, wie Wiens „Liebeszauber der Romantik", einfache Bearbeitungen darstellen. Für die Verbindungen zwischen den einzelnen Dokumenten wünschte man sich eine großzügigere Betrachtungsweise, um so ein geschlossenes, kulturhistorisches Bild auf bestimmten Lebensgebieten übermittelt zu bekommen. In dem Ehebuch stören im übrigen gelegentliche Banalitäten der Anschauung.

8) Riecke, Erhard: **Geschlechtsleben und Geschlechtsleiden.** Stuttgart. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach). Mit 2 Kunstdrucktafeln. Geh. 4 Mk., kart. 5 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Die Zahl der Bücher, die sich am Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten durch Aufklärung der Massen über Gefahren und Bedeutung jener Erkrankungen beteiligen, wird hier durch ein kleines, kurz gefaßtes, wohl ausgestattetes Werklein von Prof. Riecke (Göttingen) vermehrt. Der ärztliche, traurige Stoff wird in geschickter Weise in literarische Formen gekleidet und in dieser gefälligen, einschmeichelnden, fesselnden Form vielleicht dem Herzen des Lesers näher gebracht als in trockener Aneinanderreihung von Tatsachen. Die Art der Tagebuchform bei der Darstellung der Syphilis, wie auch die novellistische Schilderung einer Gerichtsszene zur Versinnbildlichung der Folgen des Trippers zeitigen eine wertvolle Belebung des Stoffes. Wenn überhaupt die schriftstellerische Aufklärung weittragende Wirkung entfalten soll, dann kann sie es nur unter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zuhilfenahme lebendigster Darstellung aus den ewig sich wiederholenden Trauerspielen des Alltags. Es muß ihr gelingen, die ganze Gefühlswelt der Leser aufzurütteln, um den Boden zu bereiten zur Einhämmerung gefühlsbetonter Wertmaßstäbe, an denen sich im Sturm der Empfindungen die bedrohte Seele festklammern und aufrichten kann. — An die wertvollen, vornehm gehaltenen Belehrungen über die Geschlechtskrankheiten, die die mittlere Linie zwischen Übertreibung und gleichgültiger Bewertung einnehmen, werden auch einige Bemerkungen über Geschlechtsleben und Dirnentum angereiht. Gerade hier werden aber einige Anklagen gegen die menschliche Gesellschaft, einige Besserungsvorschläge mit übernommen oder neugebracht, die nicht auf der Höhe des hier zu Sagenden oder bereits Gesagten zu stehen scheinen. Werden Luft und Licht, Garten und Parkanlagen, und die sozialisierten Bordelle in irgend etwas das tiefe Problem des Dirnenwesens verschieben oder das Dirnentum wandeln? In dem Büchlein sind manche Geschlechtsverirrungen, etwas ausgemalte Absonderlichkeiten in der großstädtischen Geschlechtlichkeit eingeflochten, die es nicht raten, dies Werk einer frühen Jugend zu geben.

Die endgültige Entscheidung über den Wert dieser Darstellungsart im Kampfe gegen die Geschlechtserkrankungen ist jedoch in der Wirkung auf den Leser gegeben.

Referate.

1) Roesle: **Kritische Bemerkungen zur Statistik der Geschlechtskranken.** Arch. f. soziale Hygiene u. Demographie. Bd. 13. H. 3.

R. beleuchtet vom medizinal-statistischen Standpunkt die vom Verband deutscher Städtestatistiker während der Zeit vom 20. November bis 20. Dezember 1913 in einigen deutschen Großstädten veranstaltete Erhebung der Zahl der Geschlechtskranken und die Bearbeitung der Ergebnisse durch Blaschko (Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Berlin 1918) und Busch (Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker, H. 6). Die Kritik R.'s läßt sich in folgende 10 Leitsätze zusammenfassen:

1. Der statistische Wert der Erhebung wird durch das teilweise Unterlassen der Frage nach dem Alter der Erkrankten und der Trennung nach Bestand und Zugang sowie durch Beschränkung des Beobachtungszeitraums auf einen Monat (statt Ausdehnung auf ein Jahr) wesentlich gemindert.
2. Es empfiehlt sich grundsätzlich, für eine solche Erhebung ein Volkszählungsjahr zu wählen, da für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit, an einer Geschlechtskrankheit zu erkranken, und der Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten nach dem Geschlecht und dem Familienstand die Kenntnis der Gliederung der Bevölkerung nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand notwendig ist.
3. Es dürfen nur die am Erhebungsort wohnenden Kranken, nicht aber alle daselbst Behandelten mit der Bevölkerungszahl in Beziehung gesetzt werden.
4. Aus einer einmonatigen Erhebung kann eine zuverlässige Jahreszahl nicht genommen werden, da die Zahl der Erkrankungen in den einzelnen Monaten großen Schwankungen unterworfen ist.
5. Zur Feststellung der Größe der Infektionsgefahr ein und derselben Generation ist es notwendig, die Berechnung auf die die einzelnen Altersjahre Überlebenden ein und desselben Geburtsjahrgangs vorzunehmen, nicht aber auf die gleichzeitig Lebenden in den verschiedenen Altersklassen.
6. Ein Maßstab für die Bedeutung der einzelnen Krankheitsarten läßt sich nur gewinnen durch Berechnung des Zugangs bei den einzelnen Krankheitsarten auf die Bevölkerung.
7. Die Gefährdung der verschiedenen Geschlechter wird durch Berechnung der Zahl der Geschlechtskranken jedes Geschlechts auf die Lebenden gleichen Geschlechts zum Ausdruck gebracht.
8. Zu einer richtigen Beurteilung der Häufigkeit der Geschlechtskranken nach dem Familienstand ist die Unterscheidung der Ledigen und Verheirateten, der Verwitweten und Geschiedenen, sowie der getrennt lebenden Ehegatten wünschenswert, da die Erkrankungshäufigkeit bei den verschiedenen Kategorien verschieden ist.
9. Für die Anstellung örtlicher Vergleiche und die Aufstellung einer Ranganordnung der verschiedenen Gemeinden nach der Größe ihrer Erkrankungsziffer ist die Kenntnis der Eigenart der lokalen Bevölkerungszusammensetzung unerläßlich.
10. Die Angabe des Prozentsatzes der an der Erhebung beteiligten Ärzte ist notwendig für die Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Erhebung.

Dr. F. Zander, Spandau.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2) Tomer, Ernst: **Grundirrtümer der heutigen Rassenhygiene.** Würzburger Abhandlung. Bd. 20. Nr. 4 u. 5. März 1920.

Besonders infolge des letzten Krieges sind sehr viele Kreise zu einem Kulturpessimismus gekommen: Die Völker Europas haben den Wendepunkt der Entwicklung bereits überschritten; sie stehen jetzt in der Abwärtsentwicklung, die zum Aussterben und Untergang führen muß; es ist dies eine Notwendigkeit, die jedem Volke erwächst, das die Kultur annimmt: Kultur und Degeneration hängen zusammen. — Dieser Gedankengang, der, wie gesagt, die weitesten Kreise erfaßt hat, wird in Romanen bekannter Schriftsteller zum Ausdruck gebracht. Historiker versuchen die Folgerichtigkeit durch Vergleichung der Geschichte von Kulturvölkern vergangener Tage mit der Gegenwart zu beweisen. Namhafte Hygieniker wollen uns an Hand umfangreicher Statistiken den Beweis erbringen, daß der soziale Aufstieg für einzelne Familien, einzelne Berufsschichten und in Anwendung dessen natürlich auch für Nationen, die Quelle der Degenerationen sei. Daß dieser Kulturpessimismus und namentlich seine Begründung zumeist auf Grundirrtümern beruht, zeigt uns E. Tomer. — Da ist z. B. von Fahlbeck „Der Adel Schwedens" (Jena 1903) erschienen: Laut Familienchroniken sind im Zeitraum von 3 Jahren im schwedischen Adel 80% ausgestorben! Die Ursache hierfür sei der soziale Aufstieg: Es bieten sich neue, bisher ungewohnte Genußmöglichkeiten, die Moral wird gelockert, und die sexuelle Energie kommt nicht mehr der Familie allein zugute, sondern wird zumeist außerhalb der Ehe verzettelt. Der große Fehler solcher Angaben besteht nun darin, daß hier nur von der legitimen Linie die Rede zu sein pflegt. Das ist ja nicht verwunderlich, denn auch den Angaben Fahlbecks liegen doch eben nur die Familienchroniken zugrunde, die natürlich nicht die Geschichte der illegitimen Nachkommen bringen. Die meist offiziell ausgestorbenen Familien haben noch illegitime Linien. Einen ähnlichen Kulturpessimismus finden wir in Schallmayers „Brauchen wir eine Rassenhygiene?". Die absichtliche Verminderung des Nachwuchses der sozial und damit nach Schallmayers Ansicht auch geistig höheren Schichten, ihre vielfach kinderlosen Ehen müssen angeblich zur Verarmung des Volkskörpers an Talenten führen. Es komme zum schrittweisen Aussterben der Kulturvölker und speziell der Talente eines Kulturvolkes. Die Begründung für diese Behauptung entnimmt Schallmayer ebenfalls aus den Statistiken. Seine Irrtümer beruhen einmal in dem Begriff „Talent". Sein „Talent" ist die Begabung, die zum materiell-sozialen Aufstieg führt, während in Wirklichkeit die allermeisten Talente im allgemeinen ihre Träger nicht zu sozialem Aufstieg befähigen. Dann scheint Schallmayer den illegitimen Nachwuchs nicht zu kennen, der doch ein sehr beträchtlicher ist. In Berlin waren im Jahre 1913 etwa 24% aller Geburten uneheliche. Es findet also in Wirklichkeit ein beständiger Kreislauf von Keimplasma aus den oberen zu den unteren Ständen und umgekehrt statt. Auf ebenso kurzsichtigen statistischen Angaben baut sich Theilhabers Schrift „Schädigung der Rasse durch sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg, bewiesen an den Berliner Juden" auf. Ja, Th. geht so weit, daß er einfach unverehelicht mit unfruchtbar gleichstellt. — Die Folgerung aus alledem ist diese: Man darf sozialstatistische Resultate nicht als biologische ansehen, denn die scheuklappentragenden amtlichen Statistiken lassen die wirklichen Verhältnisse unbeleuchtet. Kultur ist nicht die Ursache von Degeneration, sondern nur der überschnelle soziale Aufstieg bietet eine biologische Gefährdung. Für uns liegt kein Grund vor, in die Zukunft unserer europäischen Kulturvölker düster zu blicken. Und gegenüber dem Studium der sog. Degeneration bietet dasjenige der Regeneration eine dankbare Aufgabe.

Fritz Röseler, Berlin.

3) Schallmayer, W.: **Neue Aufgaben und neue Organisation der Gesundheitspolitik.** Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr. Bd. 13. H. 3. 1920.

Zwecks Anbahnung einer tatkräftigen Gesundheitspolitik hält Schallmayer die Gründung eines besonderen Gesundheitsministeriums unter fachmännischer Leitung für notwendig. Als dessen dringendste Aufgaben sieht der Verfasser u. a. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und hiermit in engster Beziehung die quantitative Bevölkerungspolitik. Er verweist auf den Gesetzentwurf vom Jahre 1918 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, ferner auf die schon während des Krieges vom Reichsversicherungsamt eingerichteten zahlreichen Beratungsstellen für Geschlechtskranke. Ebenso war für die Demobilisation eine geschlechtliche Untersuchung aller Militärpersonen geplant. Nach Schallmayers Ansicht sind auch für Zivilpersonen eingreifende Maßnahmen nötig, wie z. B. Anzeigepflicht für Geschlechtskrankheiten, gesetzliche Verpflichtung der Behandlung, unentgeltliche Behandlung, Ausbildung einer genügenden Anzahl von Geschlechtsärzten, Errichtung öffentlicher Anstalten zur Untersuchung von Blut und Sekreten Geschlechts-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kranker, Belehrung gefährdeter Volkselemente sowie gesetzliche Vorschrift, sich vor dem Eingehen einer Ehe bei staatlich qualifizierten Ärzten, den sogenannten Eheberatern, einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, um somit einer Übertragung von Geschlechtskrankheiten vorzubeugen. Was die Bevölkerungspolitik anbetrifft, so ist Schallmayer der Ansicht, daß Volksvermehrung stets mit Rassehygiene Hand in Hand gehen muß, denn es gilt nicht nur die Geburtenanzahl zu heben, sondern auch auf die Tüchtigkeit der Erbanlagen bedacht zu sein. Schallmayer weist in diesem Sinne auf das Projekt einer staatlichen Elternschaftsversicherung hin. Der Zweck dieser Einrichtung soll sein: durch Rückerstattung der verschieden hohen Erziehungskosten die Geburtenzahl der rassisch hochwertigen oberen Schichten zu heben und die Vermehrung der unteren Schichten von geringerem Rassenwert einzuschränken.

Hiergegen ließen sich vom rassehygienischen und sozialpolitischen Standpunkt Einwendungen erheben: Erstens ist der Rassewert der oberen Schichten als solcher kein so großer, wie Schallmayer annimmt, zweitens hängt der Zeugungsunwille in der Mehrzahl der Fälle nicht von schlechter wirtschaftlicher Lage ab, denn bisher hatten doch die mittleren und unteren Volksschichten den größten Kinderreichtum, wogegen die gutsituierten oberen Schichten durchschnittlich nur wenige oder keine Kinder haben. M. E. müßte man Rassehygiene mit Sozialpolitik verbinden und jedem einzelnen, ob hoch oder niedrig, jede Erziehungs- und Entwicklungsmöglichkeit kostenlos geben und die Beihilfe für Ernährung und Kleidung jedesmal der wirtschaftlichen Lage angemessen leisten. Auf diese Weise würde man die Rassewerte des gesamten Volkes heben und nicht nur die einiger weniger. Ich halte es für eine vollständige Verkennung der rassehygienischen Aufgaben, wenn man sich nur mit den scheinbaren Rassewerten einer Minorität beschäftigt, anstatt die latenten, niedergehaltenen und verkümmernden Werte der Volksmasse zur Entwicklung zu bringen.

Auch die zurückkehrenden Krieger betrachtet Schallmayer als eine Elite von hohem Rassewert. Ich glaube aber, daß, wenn man die Masse der Geschlechtskranken und der körperlich und geistig schwer Geschädigten, weil von der Fortpflanzung im allgemeinen ausgeschlossen, abzieht, die Zahl der rassisch Wertvollen nicht allzu groß sein wird. Als eine der Hauptaufgaben sieht Schallmayer die Hebung der Erbverfassung des deutschen Volkes. Nicht nur für die Erbforschung, sondern auch für die Steigerung der Erbtüchtigkeit würde seines Erachtens die staatliche Einführung erbbiographischer Personalbogen von höchstem praktischen Werk sein. Es sollte über jede Person von zuständigen Ärzten Buch geführt werden, um im Laufe der Zeit jene ererbten und vererbbareren leiblichen und geistigen Qualitäten, die uns wertvoll oder nachteilig erscheinen, kennen zu lernen. Die Personalbogen sollten die Grundlagen zu sogenannten Familienbüchern bilden, welche beim Schließen einer Ehe mit heranzuziehen sind.

Diese rassehygienischen Maßnahmen würden die Ehe zu einem Geschäft und die Menschheit zu einer Zuchtherde herabwürdigen. Wenn man noch bedenkt, daß die Majorität der Menschheit in ihrem Stammbaum zahlreiche schwere Krankheit physischer wie psychischer Art aufweist und man von einem anscheinend gesunden Menschen nie sagen kann, ob er nicht keimkrank ist, so wird man einsehen müssen, daß derartige Bestrebungen in der Praxis vollständig gegenstandslos werden. Erich Hoffmann, Berlin.

4) Külz, L.: **Über das Aussterben der Naturvölker.** II. Arch. f. Frauenk. u. Eug. 1920. H. 1 u. 2.

In diesem zweiten Beitrag zu seiner systematischen Darstellung behandelt K. den Aussterbemechanismus der Karolinen auf dem Südsee-Eiland Jap, „van Zantens Insel der Verheißung". Nach anthropologischer und psychologischer Charakterisierung dieses Mischvolkes, das stets das besondere Interesse von Dichtern, Ethnographen und Folkloristen gefunden hat und dessen völliger Untergang bevorzustehen scheint, untersucht K. die konstitutiven und sozialen Tatbestände, die jene Aussterbe-Disposition geschaffen haben. Danach zeigt er an der Hand seiner 1913—1914 gewonnenen statistischen Unterlagen ausführlich, in welcher Ausdehnung sich der Prozeß damals bereits entwickelt hatte und wie sich das Krankhafte im Aufbau der Bevölkerung und ihrer Bewegung widerspiegelt.
Max Marcuse.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | August 1920 | 5. Heft

Potenzstörungen und Rechtsprechung.

Von Sanitätsrat Dr. Flatau
in Berlin.

Die Störungen der Potenz und ihre Beziehungen zu rechtlichen Fragen sind zahlreich und mannigfaltig, so daß eine Darstellung im Rahmen dieses Aufsatzes sich Beschränkungen auferlegen muß. Das wird dazu führen, manche dieser Beziehungen nur anzudeuten, Probleme aufzudecken und Fragestellungen zu machen.

Da die Beischlafsunfähigkeit im allgemeinen auch Zeugungsunfähigkeit zur Folge hat, so werden die rechtlichen Folgen, die sich an die Impotentia coeundi anschließen, auch solche sein, die die Impotentia generandi zur Grundlage haben, z. B. Fragen der ehelichen Geburt, Fragen der Beschuldigung der Kindesunterschiebung bei erbrechtlichen Prozessen, Adoptionsrecht, Alimentationspflicht usw.

Als erste und wichtigste Frage haben wir, meine ich, die Beziehungen zum Eherecht zu betrachten, und ich glaube, daß hier der Arzt als Sachverständiger einiges zu sagen haben wird.

Ich möchte hierbei von einem konkreten Falle der Praxis ausgehen, der noch schwebt und der mir besondere Veranlassung gegeben hat, mich mit diesen Fragen genauer zu beschäftigen, nachdem sie mein Interesse schon vorher gefesselt hatten. Ich muß aus Gründen der ärztlichen Diskretion die persönlichen Verhältnisse etwas verändert darstellen.

Es handelt sich um einen jüngeren Herrn aus akademischen Kreisen, der sich im ersten Kriegsjahre verheiratete und anfangs eine zufriedenstellende Ehe auch in sexueller Beziehung führte. Zum Heeresdienste eingezogen, machte er eine schwere Verwundung durch, lag lange in Lazaretten und bemerkte nach seiner Entlassung, als er den ehelichen Verkehr wieder aufnahm, eine eigentümliche Störung seiner Potenz. Es trat kein Samenerguß ein, es kam zu keinem Wollustgefühl. Diese Störung ist selten; ich habe einen solchen Fall von angeborenem Ejakulationsmangel schon vor einigen Jahren beschrieben. Die Behandlung brachte keine Heilung, eine leichte Besserung wurde für einige Zeit erzielt. Da die Heilung ausblieb, beantragte die Ehefrau die Scheidung[1]) und zwar wegen Impotenz des Mannes.

Der anzuziehende Gesetzes-Paragraph wird derjenige sein, der von den relativen Scheidungsgründen spricht und unter diesen

[1]) Ehescheidung auf Grund des § 1568.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten" nennt und weiter die „Zerrüttung des ehelichen Lebens". Die letztere wird uns hauptsächlich interessieren, da es sich meist um sexuelle Ursachen handelt. Die Impotenz spielt hier eine Hauptrolle bei den Klagen auf Ehescheidung; jedoch hat sich das Reichsgericht dahin ausgesprochen, daß Unvermögen zur Leistung der ehelichen Pflicht für sich und als solches keinen Scheidungsgrund bildet, außer bei bestimmten Verhältnissen, die aber hier nicht in Betracht kommen (nämlich, wenn es durch schuldvolles unsittliches Verhalten herbeigeführt worden ist). Allerdings wird, wenn auch die Impotenz als solche keinen Scheidungsgrund abgibt, allgemein gesprochen, doch eine Kombination möglich sein, bei welcher der Richter auf Scheidung der Ehe zu erkennen in der Lage ist, zumal, wenn der Begriff der Zerrüttung der Ehe erfüllt werden kann. Eher ist es denkbar, daß die Impotenz einen Grund zur Anfechtung[1]) der Ehe gibt. Der in Betracht kommende Paragraph spricht sich dahin aus: Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder in solchen persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei der Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.

Für mich ist es zweifellos, daß eine sich sofort herausstellende Impotenz, die sich nach ärztlicher Anschauung als eine unheilbare erweist, einen Anfechtungsgrund abgeben muß. Dahin würden also alle die Formen von Impotentia coeundi gehören, die sich als paralytische Impotenzen erweisen, d. h. also, wenigstens ist das meine Anschauung, die ich an anderer Stelle vertreten habe, die organischen, auf Erkrankungen wichtiger nervöser Teile beruhenden Impotenzen. Natürlich auch solche, die sich auf Verbildungen des Gliedes, die nicht behebbar sind, zurückführen lassen. Als solche gelten Fehlen oder Kleinheit des Gliedes, welche einem Fehlen gleichkommt, Verwachsungen, Mißbildungen, Geschwülste des Gliedes oder der nahen Umgebung; schließlich narbige Verbildungen. In manchen dieser Fälle, und hier denke ich besonders an die narbigen Verbildungen, könnte ein schuldhaftes Verhalten, durch das die Impotenz herbeigeführt wurde, darin gefunden werden, daß etwa der Ehemann im außerehelichen Verkehr sich eine Erkrankung zugezogen hat, die zu einer narbigen Verbildung und damit zur Beischlafsunfägkeit führt.

Von der psychischen Impotenz kann das nicht gelten; denn in der größern Mehrzahl der hierhergehörigen Fälle sind das heilbare Störungen. Verlangt kann von seiten des weiblichen Partners nur werden, daß eine entsprechende Behandlung stattfindet, welche die Potenz bessert, und auch hierfür findet sich in der Rechtsprechung manche dahingehende Anschauung vertreten. Handelt es sich allerdings um die absolute funktionelle Impotenz, wie ich diese Formen nenne, und stellt sich heraus, daß diese schon

[1]) Anfechtung wegen Irrtum § 1333 BGB.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu Anfang der Ehe besteht, so müßte sich ein Anfechtungsgrund ebenso herleiten lassen wie bei der paralytischen.

Die Frage kompliziert sich, wenn die Impotenz auf Umkehrungen des Geschlechtstriebes beruht. Es kommt ja noch vor, daß Männer eine Ehe eingehen, ohne von ihrem abnormen Triebe etwas Sicheres zu wissen und erst in der Ehe bemerken, daß sie sich von dem weiblichen Partner so abgestoßen fühlen, daß ihnen der Verkehr völlig unmöglich wird.

Hier wird der Arzt seine Ansicht sagen müssen, ob eine Heilbehandlung möglich ist. Die Antwort wird verschieden ausfallen, je nach dem Standpunkte, den der Forscher einnimmt. Nach den Erfahrungen von Moll wird man jedenfalls den Versuch einer Heilbehandlung empfehlen müssen, und die Frage, ob ein ausreichender Scheidungsgrund vorliegt, von dem Erfolg abhängig machen.

Um noch einmal auf den anfangs zitierten Fall zurückzukommen, so meine ich, daß es schwer fallen wird, bei vorhandener Potenz, aber fehlender Ejakulation einen ausreichenden Scheidungsgrund zu sehen. In diesem speziellen Falle erwies es sich, daß der Ejakulationsmangel doch ein relativer war, da bei einem während der Scheidungsverhandlungen ausgeführten außerehelichen Verkehr die Ejakulation normal erfolgte.

Also die psychische Impotenz, die ich natürlich hier nicht in allen ihren Abartungen schildern will, ist weder ohne weiteres Scheidungs- noch Anfechtungsgrund. Der Arzt wird als Sachverständiger sich über die Art des Leidens und über die Heilungsaussichten äußern müssen, und so wird jeder Fall seine Besonderheiten bieten, aus denen hervorgehen wird, ob der Begriff der Zerrüttung der Ehe oder von Eigenschaften, die die Anfechtung rechtfertigen, erfüllt ist.

Ohne weiteres ist klar, daß die Fälle, in denen periodische Potenzstörungen bestehen, hier auszuscheiden haben; sie können niemals Grund zur Ehescheidung oder Anfechtung sein. Dagegen wird Impotenz aus angeborener Asexualität des Mannes wohl stets als ausreichender Grund zur Trennung der Ehe entweder durch Anfechtung oder durch Scheidung angesehen werden. Wird auch von so beschaffenen Männern nur selten die Ehe eingegangen werden, so ist mir doch ein solcher Fall bekannt.

Ein Mann in den dreißiger Jahren, der nie sexuell verkehrt hatte, ging aus wirtschaftlichen Gründen eine Ehe ein, in der Idee, daß sich der absolute Mangel jedes sexuellen Fühlens wohl in der Ehe geben werde. Das war nicht der Fall, auch die ärztliche Behandlung war ohne Erfolg. Niemals kam es zu Erektionen. Dem Scheidungsbegehren der Gattin wurde stattgegeben.

Es muß nun noch unterschieden werden zwischen Vernachlässigung und Impotenz, wenn ich so sagen darf: aus negativ fetischistischer Veranlassung. Wenn nämlich der Ehemann behauptet, er vernachlässige seine Frau nicht, er sei nur wegen bestimmter körperlicher Eigenschaften seiner Ehepartnerin ihr gegenüber impotent, so müßte das auch geprüft werden und dürfte Gegenstand gutachtlicher Äußerung sein. Eine solche allerdings unter die Formen der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

relativen Impotenz zu rechnende Störung kann unter Umständen als Scheidungsgrund gewürdigt werden. Hier würde allerdings die Frage entstehen, bei wem die Schuld an der Ehezerrüttung liegt.

Ist die Potenzstörung auf fetischistische oder sadistische bzw. masochistische Veranlagung zurückzuführen, so wird der Grad der Störung, die Art derselben zu prüfen sein. Ist die Störung so, daß dem weiblichen Partner ein Eingehen auf dieselbe nicht zugemutet werden kann, so wird die Klage auf Trennung begründet sein. Gerade in diesen Fällen wird der Tatbestand sehr genau zu prüfen sein, um so mehr, als die Angaben der die Scheidung fordernden Personen nicht immer Vertrauen verdienen und übertrieben sein können, wie wohl jeder Arzt weiß, der mit solchen Prozessen bekannt gewesen ist. Unter Umständen wäre auch hier darauf hinzuweisen, daß eine Behandlung wohl von Erfolg sein kann.

Man sieht wohl, was für eine große Reihe von Fragen sich hier zur Entscheidung stellen kann und wie nicht nur nach den allgemeinen Beziehungen zu forschen ist, sondern auch nach dem subjektiven Befinden des Ehepartners.

Wir kämen nun zu einem weiteren Punkte: Ein Einwand, der bei Alimentenklagen erhoben werden kann, ist der, daß der beklagte bzw. in Anspruch genommene Kindesvater behauptet, er sei impotent und könne daher nicht der Vater sein. Sehr häufig werden hier Mißbildungen angegeben, oder Operationsfolgen, oder deletäre Einflüsse des Alkoholgenusses. Der Rausch kann ja vorübergehend impotent machen, so daß diesem Einwand wohl in der Beweisfrage nachzugehen sein wird. Die etwa verlangte Begutachtung wird Schwierigkeiten haben. Trifft es sich, daß in der fraglichen Zeit der Beklagte in ärztlicher Behandlung stand, so werden die Grundlagen für die Begutachtung gegeben sein. Die reine psychische Impotenz ist wohl kaum in allen Fällen als Entlastung anzusehen; in Fällen von relativer Impotenz wird man ärztlich nur ein non liquet aussagen können.

Die Frage einer senilen Impotenz wäre noch zu streifen. Die Potentia coeundi kann bis ins Greisenalter erhalten sein, so daß auch hier die Frage nach der Vaterschaft nicht ohne weiteres nur durch den Hinweis auf das Alter negativ beantwortet werden kann, besonders wenn man bedenkt, daß auch alte Leute, selbst, wenn sie sich als impotent betrachten und lange Zeit keinen Verkehr hatten, doch gelegentlich wieder beischlafsfähig sein können (Altersgrenze 70 Jahre); man wird hier lediglich in vielen Fällen gutachtlich die Unwahrscheinlichkeit zugeben können, ohne ein absolut sicheres Urteil zu fällen. Die gerichtlichen Gutachten berichten auch von dem Einwand jugendlicher Personen, die ihre Beischlafsfähigkeit bestreiten. Beruht die Impotenz auf einer physischen Beischlafsunfähigkeit, so steht man bei der Beurteilung auf sicherem Boden; so war es der Fall einmal bei einer wegen maligner Geschwulst vorgenommenen Amputation des Penis an der Symphyse und bei einem Manne mit einem ungeheuren Eingeweidebruch, der die Haut des Penis mit einbezogen hatte. Mit Sicherheit wird auch die Potenz verneint werden können, wenn es sich um organische Nervenstörungen handelte, die schon weit vorgeschritten waren. Doch ist

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die bloße Tatsache des Bestehens einer Tabes oder Paralyse nicht hinreichend, die Potenz zu verneinen, da unter Umständen selbst im ataktischen Stadium noch die Potenz erhalten sein kann. Hat man also außer dem Untersuchungsbefund nicht schon sichere Anhaltspunkte aus der Krankengeschichte für eine länger bestehende Impotenz absoluter paralytischer Art, so wird man auch in solchen Fällen über ein Wahrscheinlichkeitsurteil nicht hinwegkommen. Kryptorchismus bedingt nicht ohne weiteres Impotenz.

Alle die vorgebrachten Momente werden auch von Wichtigkeit werden können bei behaupteter Kindesunterschiebung. Wir wenden uns damit den kriminellen Dingen zu und werden dabei auch der Unzuchtverbrechen zu gedenken haben.

Unter diesen interessieren in erster Linie die Notzuchtverbrechen. Der betreffende Paragraph des Strafgesetzbuchs lautet bekanntlich: „Wer unter Anwendung von Gewalt usw."

Es könnte sich nun ein wegen dieses Deliktes Angeklagter mit dem Einwand verteidigen, daß er wegen Potenzmangels als Täter nicht in Frage kommen könne.

Da aber hier die Rechtsprechung doch die Bestrafung zulassen würde, weil eine Teilung des Vergehens in zwei Teile erfolgen kann, 1. die Nötigung, 2. die Ausübung des Beischlafes, und da ferner auch ein Versuch mit untauglichen Mitteln vorliegen kann, so wird auf den Nachweis der vorhandenen oder fehlenden Potenz wenig Wert zu legen sein. Allerdings wird für die Erfüllung des zweiten Teiles des Deliktes die gutachtliche Äußerung hierüber nicht zu entbehren sein.

Eine Fülle von rechtlichen Erwägungen ergibt sich bei der Betrachtung der rechtlich-wirtschaftlichen Folgen der Potenzstörungen, die auf Unfälle, Verletzungen krimineller Art und ähnliches zurückzuführen sind. Um zunächst mit den Unfallfolgen (Folgen von Unfällen im Betriebe) zu beginnen; so ist eine nicht seltene Störung, über die nach Unfällen geklagt wird, Einschränkung oder völliger Verlust der Potenz, und nicht so selten wird diese Störung zum Gegenstand einer Entschädigungsforderung gemacht. Ist sie eine Folge einer Rückenmarksverletzung, so lautet bei unverheirateten Personen die Beschwerde dahin, daß ihnen die Heiratsaussicht abgeschnitten ist und daß das eine weitgehende wirtschaftliche Schädigung bedeute.

Natürlich trifft das auch für die private Unfallversicherung zu und wird bei der Bemessung der Unfallfolgen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Handelt es sich nicht um organische Störungen, so wird natürlich die Sache weniger einfach liegen. Man ist ja im wesentlichen auf die Angaben der Verletzten angewiesen und wird einen objektiven Nachweis schwerlich erwarten können. Sicher wird man über die Dauer der Störung nichts Bindendes aussagen können. Ist der Allgemeinzustand ein sehr schwerer, so wird man auch die Angabe über Fehlen der Potenz als glaubhaft bezeichnen müssen.

Handelt es sich um Folgen krimineller Verletzungen, so gewinnt wiederum die Behauptung, daß infolge der Verletzung Impotenz eingetreten sei, rechtliche Bedeutung. Das StGB. § 224

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sagt, daß wenn durch die Körperverletzung der Verletzte die Zeugungsfähigkeit verliert, auf Zuchthaus für den Täter zu erkennen sei. Die Zeugungsfähigkeit kann ja lediglich durch die Impotenz bedingt sein, und damit wäre der erforderliche Tatbestand gegeben.

Zusammenfassend ist noch zu sagen: Der objektive Tatbestand der Impotenz ist kaum jemals mit stringenter Kraft zu geben, da Prüfungen und Untersuchungen in dieser Hinsicht nicht ausführbar sind.

Geschlechtsleben und Erziehung.

Von Nervenarzt Dr. Bruno Saaler
in Charlottenburg.

(Schluß.)

Es harrt nun noch die Frage, in welcher Weise die Stärkung des Willens gegenüber frühzeitig sich geltend machenden Maßlosigkeiten des Trieblebens in geschlechtlicher Beziehung zu bewerkstelligen ist, der Beantwortung.

Ich sagte schon, daß die harte und strenge Übung im Sinne der Askese kein geeignetes Erziehungsideal ist. Da, wo der Appell an die Vernunft, an die Einsicht keine brauchbare Grundlage für erzieherische Maßnahmen bietet, darf ruhig Unerziehbarkeit angenommen werden. Gerade auf sexuellem Gebiet machen sich ja die Erscheinungen der psychopathischen Konstitution, der ererbten, angeborenen krankhaften geistigen Anlage ganz besonders bemerkbar, und es kann daher nicht überraschen, wenn die Mittel der Erziehung in vielen Fällen versagen. Aber ebensowenig wie die moderne Psychiatrie sich Erfolge von der Zwangserziehung und Zwangsbehandlung verspricht, ebensowenig darf die Sexualpädagogik sich von diesem Mittel etwas versprechen. Das klägliche Fiasko der staatlichen Fürsorgeerziehung ist ja eine längst bekannte Tatsache, und der Ruf nach Gründung von Anstalten zur Erziehung psychopathischer Kinder nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen ertönt seit vielen Jahren von maßgebender Stelle, allerdings noch immer ungehört. Ich halte es daher für wichtig, auch bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß für schwer erziehbare Kinder besondere Anstalten errichtet werden müssen, in denen die Erziehung von besonders ausgebildeten Lehrkräften unter psychiatrischer Aufsicht nach medizinisch-pädagogischen Gesichtspunkten geleitet wird, wo nicht schematisch und nicht nach einseitigen moralischen und intellektuellen Richtlinien, sondern unter Berücksichtigung der individuellen Anlage und insbesondere des Gefühlslebens krankhafte Neigungen bekämpft, gesunde Instinkte gefestigt und Charaktere gebildet werden. Die Methoden, bei denen ein gewisses Maß von Zwang natürlich nicht fehlen kann, können m. E. infolge ungenügender Erfahrung noch nicht als definitiv festgelegt angesehen werden. Aber die Grundlinien sind bekannt und diese sind keine anderen wie die, die für die Erziehung überhaupt gelten.

Der Beginn mit der Besserung im Erziehungswesen wurde mit der Anstellung von Schulärzten gemacht, deren psychiatrische Aus-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bildung aber noch vieles zu wünschen übrig läßt. Schon heute ist es Sache der Schulärzte, die Schule darauf hinzuweisen, daß es nicht auf das Wissen allein ankommt, sondern daß die Schule verpflichtet ist, Hand in Hand mit den Eltern Charaktere zu bilden, dem Egoismus des Kindes entgegenzutreten, Altruismus zu lehren, Lob nicht, wie es meistens geschieht, an Ellbogen gebrauchende Streber, sondern für edle Handlungen zu spenden, kurz in einem Sinne zu wirken, wie es bisher durchaus nicht der Fall war. So vorgebildeten Kindern, glaube ich, wird auch das Geschlechtliche nicht als etwas Niedriges und Sensationelles erscheinen. Es wird vielmehr die Möglichkeit vorhanden sein, es ihnen als etwas Natürliches und zugleich Edles und Achtung Gebietendes vor Augen zu stellen. Solange, bis die Eltern die sexuelle Aufklärung selbst übernehmen können, was meines Erachtens erst nach einer systematischen Sexualreform möglich ist, sollte dies vom Schularzt geschehen, und zwar müßte die Aufklärung für einzelne Klassen getrennt in Form eines biologischen Unterrichts erfolgen, in dem vor allem nicht unterlassen wird, den reiferen Kindern zu erklären, daß nicht durch die Liebe veredelte körperliche Gemeinschaft menschenunwürdig ist. Daß mit der doppelten Moral, die den Männern erlaubt, was für die Frauen als Verbrechen gilt, rücksichtslos gebrochen werden muß, bedarf keiner Begründung. Es ist selbstverständlich, daß beide Geschlechter zu den gleichen Idealen zu erziehen sind.

Zur Stärkung des Willens bietet sich innerhalb und außerhalb der Schule täglich reichliche Gelegenheit. Müdigkeit ohne Möglichkeit der Rast, Durst und Hunger ohne Aussicht ihn zu stillen, Unlust zur Arbeit, die nichtsdestoweniger getan werden muß, Angst vor Geschehnissen, denen man nicht entgehen kann, Vergnügungen, denen man entsagen muß, alles das tritt ja oft genug an Kinder heran und bietet Gelegenheit zur Willensgymnastik. Den Eltern und Erziehern fällt nur die Aufgabe zu, solchen Vorkommnissen gegenüber keine falschangebrachte Weichheit zu zeigen. Die Bedeutung des Turnens für die Charakterentwicklung wird heute von keinem Einsichtigen mehr unterschätzt. Trotzdem werden gerade Kinder, die es am nötigsten haben, oft aus Gründen, die im Gegenteil körperliche Übungen angezeigt erscheinen lassen, vom Turnen befreit. Sport und Spiel sind die besten Mittel gegen Maßlosigkeit des Phantasielebens, zu denen psychopathische Kinder neigen. Sie sind daher dazu energisch anzuhalten, während die Neigung zu sensationeller Kinderlektüre zu bekämpfen ist. Der Schaden, der gerade in sexuologischer Beziehung durch Lektüre angerichtet wird, ist ja bekannt. Dabei handelt es sich nicht nur um verbotene Bücher, sondern auch um die aufregenden, die Phantasie aufreizenden Jugenderzählungen eines Karl May und anderer beliebter Jugend-Schriftsteller, bei den Mädchen um Märchenbücher, die oft die Neigung, sich aus dem Leben der Wirklichkeiten in ein Märchenreich zu flüchten, bestärkt. Für ganz besonders gefährlich halte ich die meisten Romane, und nicht nur solche moderner Richtung, sondern ebensosehr die der alten Schule, die durchaus nicht geeignet sind, Ehrfurcht vor dem Liebesleben der Menschen zu erwecken, sondern in ihrer unwahren Sentimentalität die kindliche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Phantasie in einer Weise befruchten, daß romantische Abenteuer, die zu schlimmen Folgen führen können, direkt gesucht werden. Wie große Bedeutung aber den sexuellen Kindheitserlebnissen für die Entwicklung des Geschlechtslebens und somit für das sexuelle Schicksal des Individuums überhaupt zukommt, hat die moderne psychopathologische Forschung gezeigt. Erziehung des aufgeklärten Kindes zu gesundem, lebensfrohem, Maßlosigkeiten der Phantasie abholdem Wirklichkeitssinn ist der beste Schutz gegen sexuelle Verführungen, denen gegenüber bekanntlich auch die sorgsamste Obhut machtlos ist. Die Auswahl der Lektüre wird sich daher nach diesem Grundsatz zu richten haben. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn in Erzählungen für die reifere Jugend auch sexuelle Konflikte zur Darstellung gebracht werden, ihre Lösung darf aber nur im Sinne moderner Sexualpädagogik erfolgen. Wenn dabei in geschickter, nicht moralisierender Weise gezeigt würde, wie mit den Mitteln der Willensgymnastik, durch Übung in der Triebbeherrschung, durch Spiel und Sport, durch Einsicht die Befreiung aus seelischer Not herbeigeführt werden kann, so wäre das von großem Wert.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Grundsätze einer gesunden Erziehung mit gewissen Einschränkungen die gleichen sind wie die, die wir bei den psychopathischen Konstitutionen zur Anwendung bringen, in deren Bereich ja, wie ich bereits erwähnte, die Störungen auf geschlechtlichem Gebiet fallen. Es ist natürlich, daß wir für die Hygiene aus der Pathologie lernen. Was für abnorme Kinder gilt, gilt auch für gesunde, und was für gesunde gilt, gilt — mit Einschränkungen natürlich — erst recht für abnorme. In der Praxis besteht der Unterschied lediglich darin, daß man bei Gesunden mit einfachen Mitteln leicht Erfolge erzielt, während bei Abnormen das ganze psycho-pädagogische Rüstzeug mit großer Sorgfalt gehandhabt werden muß und die Erfolge mitunter doch zu wünschen übrig lassen. Ganz besonders mit Rücksicht auf Störungen des Trieblebens in sexueller Hinsicht ist daher zu betonen, daß bei einer nicht geringen Anzahl von Psychopathen und Minderwertigen auch die modernen Erziehungsmittel versagen, daß aber aus diesem Mißerfolg nicht der Schluß abgeleitet werden darf, daß Zwangserziehung mehr geleistet hätte. Es gibt, wie ich schon sagte, schwer erziehbare und unerziehbare Kinder. Solange aber die Unerziehbarkeit nicht feststeht, hat die heilpädagogische Behandlung anzudauern. Es ist klar, daß die Trennung von gesunden und kranken Kindern, nicht nur um psychische Infektion zu vermeiden, sondern auch infolge der Verschiedenheit der Erziehungsmethoden, die trotz der Übereinstimmung der Richtungslinien naturgemäß besteht, erforderlich ist. Sicher unerziehbare Kinder sind als Schwachsinnige den entsprechenden Anstalten zu überweisen, schwer erziehbare gehören in Psychopathen-Anstalten, wie sie für die Wohlhabenden schon existieren, die für die niederen Volksschichten aber erst gegründet werden müssen. Leicht abnorme Kinder werden mit den gesunden erzogen, sind aber am besten auf dem Lande aufgehoben, wohin solche Kinder zum mindesten alljährlich auf einige Wochen geschickt werden sollen. Besonders sind

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Landerziehungsheime für sie geeignet, deren es schon heute sowohl für Knaben als auch für Mädchen zahlreiche gibt, die aber in großzügiger Weise noch ausgebaut werden sollten; und zwar wäre gerade hier der Anfang mit der Koedukation, der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen zu machen. Es ist fraglos, daß die Koedukation das Ideal der Zukunft ist. Es werden zwar gewichtige Gründe gegen sie ins Feld geführt, diese Bedenken liegen aber nicht auf dem Gebiete des Geschlechtlichen. In dieser Hinsicht gibt es nicht nur keine Bedenken, sondern im Gegenteil der unbefangene Verkehr zwischen Knaben und Mädchen fördert die Zurückdrängung ungesunder schwärmerischer Erotik und bildet die beste Grundlage für eine natürliche, allem Sensationellen abholde Auffassung des Geschlechtlichen. Die Gründe, die gegen die Koedukation sprechen, entstammen lediglich der Erkenntnis von den Unterschieden in der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Geschlechter in den entsprechenden Altersklassen, der außerordentlichen Verschiedenheit der Entwicklung von Knaben und Mädchen.

Von ärztlicher sowohl wie von pädagogischer Seite ist die Einführung eines besonderen Moralunterrichts in der Schule angeregt worden, der die Erziehung zum Altruismus zum Zwecke haben soll. Ich glaube nicht, daß hierfür ein besonderer Unterricht erforderlich ist, der leicht persönlichen Anschauungen des Lehrers entsprechend mißbraucht werden könnte. Viel wichtiger ist der biologische Unterricht, von dem ich schon sprach, der vom Arzt gegeben werden und sich keineswegs auf das grob Anatomisch-Physiologische beschränken, sondern die zahlreichen seelischen Probleme berücksichtigen sollte, mit denen das Geschlechtliche im Zusammenhang steht. Hier wären auch genügend Anhaltspunkte für ethische Belehrung. Daß der Plan dieses Unterrichts nicht dem einzelnen Arzt überlassen werden darf, daß er sorgfältig ausgearbeitet werden muß, bedarf keiner Erwähnung.

Ebensowenig sollte besonders betont werden müssen, daß Kindern bis nach vollendeter Geschlechtsreife der Alkohol in jeder Form vorenthalten werden muß. Der Alkohol ist der größte Feind der sittlichen Triebkräfte, er lähmt die natürlichen Hemmungsvorrichtungen und steigert dadurch den Erotismus. Die ungeheure Rolle, die er im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschlechtskrankheiten spielt, hat ihm geradezu die Bezeichnung ihres Erregers eingetragen und ausschlaggebenden Einfluß auf die Abstinenzbewegung ausgeübt. Besonders bei Sexualdelikten der noch nicht geschlechtsreifen Persönlichkeiten spielt er, wie statistisch nachgewiesen ist, eine verheerende Rolle, so daß die Forderung absoluter Alkoholabstinenz bis zum 18. Lebensjahre wenigstens unter allen Umständen aufrecht erhalten werden sollte.

Ich komme nun, nachdem ich die Erziehungsgrundsätze mit Hinblick auf das Geschlechtsleben auf Grund allgemeiner hygienischer Richtlinien besprochen habe, zu den Äußerungen des Geschlechtslebens im Kindesalter und die besonderen Maßnahmen, die ihnen gegenüber angezeigt sind. Es wird manchen überraschen, daß ich von einem Geschlechtsleben im Kindesalter spreche,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

da die Anschauung, daß die Sexualität erst in der Zeit der Geschlechtsreife auftritt, eine weit verbreitete ist. Die Unrichtigkeit dieser Annahme ist aber nicht erst von der Freudschen Schule nachgewiesen worden. Sie war schon von jeher offenkundig. Ich frage diejenigen, die von der Asexualität, der geschlechtlichen Indifferenz des Kindes überzeugt sind, wie sie es erklären wollen, daß psychopathische Mädchen zuweilen im Alter von 8—10 Jahren regelrechten geschlechtlichen Verkehr haben, zu einer Zeit, in der die Menstruationsvorgänge bestimmt noch keine Rolle spielen. Gewiß handelt es sich hierbei um Abnormitäten, aber diese beweisen immerhin, — von zahlreichen anderen Beweisen will ich nicht sprechen —, daß eine Sexualität schon vor der Geschlechtsreife existiert. Ich glaube, daß nach den Erfahrungen der modernen Psychopathologie trotz vieler Proteste gestattet ist, die Anschauung, daß die Sexualität nicht erst in der Pubertätszeit als etwas Neues auftritt, sondern schon im Keime angelegt eine allmähliche Entwicklung durchmacht, die durch die Geschlechtsreife nur ihre Vollendung erfährt, als wissenschaftlich feststehende Tatsache vorzutragen, wobei natürlich zu beachten ist, daß es sich um Vorgänge handelt, deren sexuelle Natur in der Regel wenigstens nicht bewußt ist.

Unter Zugrundelegung der Freudschen[1]) Lehren, soweit sie von mir als zutreffend angesehen werden, geht die Entwicklung der Sexualität etwa folgendermaßen vor sich: In der ersten Phase, von Freud Narzißmus genannt, bedarf das Individuum zur Befriedigung seines Sexualtriebs nicht des Objektes; es steht der Außenwelt indifferent gegenüber und benutzt lediglich das eigene Ich als Lustquelle, die es in den sogenannten erogenen Zonen des Körpers findet. Die erogenen Zonen des Kindes, d. h. also die Zonen, die als Lustquelle in Betracht kommen, sind die Körperoberfläche, die Körperöffnungen und bis zu einem gewissen Grade auch der Bewegungsapparat. Die Reizung der Körperoberfläche, der Haut, erfolgt durch Wärmereize beim Baden, durch Anprall der Luft beim Laufen, die Reizungen der Körperöffnungen durch das Lutschen, das „Wonnesaugen" des Säuglings und durch die Stuhlentleerung. Mund- und Afterzone spielen infolge des Zusammenhanges mit der Nahrungsaufnahme eine dominierende Rolle. Aber auch die anderen Körperöffnungen, besonders die Harnröhrenmündung sind erogene Zonen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht nur die Stuhl-, sondern auch die Harnentleerung für den Säugling, ebenso wie das Lutschen, die Betätigung der Mundzone, lustbetonte Akte sind. Eine weitere Quelle der Lust für das Kind ist die Benutzung des Bewegungsapparates, das im Strampeln und später im Umhertollen zum Ausdruck kommt. Schon im frühen Kindesalter spielen ferner nach Freud Triebe psychosexueller Art eine Rolle, nämlich der Schau- und der Grausamkeitstrieb, besonders der letztere, der im Zertrümmern und Zerreißen von Sachen zum Ausdruck kommt, bekanntlich beim Knaben stärker entwickelt ist und daher seine Herkunft von primitiver brutaler Männlichkeit verrät, während der

[1]) Freud, Drei Abhandlung zur Sexualtheorie. Fr. Deuticke, Leipzig u. Wien 1910.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schautrieb seine sexuelle Natur dadurch dokumentiert, daß sich ein unzweideutiges Vergnügen an der Entblößung des Körpers mit besonderer Hervorhebung der Geschlechtsteile frühzeitig bemerkbar macht, daß er sich schließlich auch auf sexuelle Objekte der Außenwelt richtet und manchmal schon zu ausgesprochenem Voyeurtum ausartet. Ich erinnere daran, daß nicht nur krankhafte sensible, sondern auch ganz gesunde Kinder, zumal ja der undurchsichtige Schleier, der über geschlechtliche Dinge gebreitet wird, dem Schautrieb dauernd Nahrung zuführt, durch Schlüssellöcher Objekte zu erspähen suchen, mit denen die Phantasie sich längst beschäftigt.

Zu irgendeiner Zeit in den Kinderjahren tritt nach Freud gesetzmäßig, nach Ansicht der meisten anderen Nervenärzte nur bei der größeren Anzahl der Kinder und unter dem Einfluß der Verführung die Neigung zur Onanie auf. Freud sieht in der Onanie eine Wiederkehr der Sexualerregung der Säuglingszeit, von der bisher die Rede war, nach einem mehr oder minder langen Stadium der Latenz, d. h. des Verborgenseins, und erblickt die wesentliche Ursache in einem Kitzelreiz, der zur onanistischen Befriedigung auffordert. Ich glaube an das Bestehen dieses Kitzelreizes nur bei neuropathischen Kindern, die wohl auch ausnahmslos onanieren, während bei gesunden Kindern die Verführung, die unter den heutigen Verhältnissen allerdings nur selten ausbleibt, die ausschlaggebende Rolle spielt. Zu dieser Zeit befindet sich das Individuum noch im Stadium des sogenannten Autoerotismus, in dem Stadium also, in dem das eigene Ich als Objekt des Sexualtriebs dient. Mit dem Eintritt der Geschlechtsreife setzen die Wandlungen ein, die das infantile Sexualleben in seine endgültige normale Gestaltung überführen sollen und die in erster Linie in der Überleitung der sexuellen Erregung von den bisherigen erogenen Zonen auf die äußeren Geschlechtsteile, in zweiter Linie darin zum Ausdruck kommen, daß nun Objekte der Außenwelt als Lustquellen aufgenommen werden. Während aber anfangs das Individuum noch den Lustcharakter seines eigenen Ichs über alles setzt, wird erst nach völliger Überwindung des Autoerotismus die Befriedigung in Rücksichtnahme auf das Objekt gesucht. Die egozentrische Einstellung, die den eigenen Lustgewinn als maßgebend ansieht, bedeutet demnach eine unvollständige Entwicklung, während der Altruismus, die besondere Rücksichtnahme auf das Objekt, das Kennzeichen der reifen Sexualität darstellt. In körperlicher Hinsicht kommt die unvollendete Entwicklung darin zum Ausdruck, daß die Überleitung der Erregung von den Lustquellen der infantilen Sexualität, den erogenen Zonen des Mundes, des Afters usw. auf die äußeren Geschlechtsteile mißlungen ist.

Sexualtriebe, die den Reifeprozeß nicht durchgemacht haben, nennt man zielgehemmt. Ihr Endziel ist nicht das normale, sondern ein Vorstadium auf dem Wege der Entwicklung zu diesem, es ist also das Endziel der Sexualität des Kindes und daher infantil. Das Endziel der infantilen Sexualität entspricht der „Vorlust" der reifen Sexualität. Es wird also, was von reifen Individuen als „Vorlust" empfunden wird, nämlich die mannigfachen Formen des Liebesspiels und Liebeswerbens mit Einschluß der physiologischen An-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sätze zu den sexuellen Perversionen (Voyeurtum, Sadismus, Masochismus, Fetischismus, Munderotik usw.) von den infantilen Persönlichkeiten als Endziel angesehen. Die Vorlust wird zur Lust und erfährt infolge der Hemmung, die die Entwicklung zum normalen Endziel unterbindet, „wie ein Strom, dessen Hauptbett verlegt wird" (Freud) eine gewaltige Intensitätssteigerung. Es entstehen somit aus den Ansätzen zu den Perversionen, die in der Anlage des Kindes wurzeln, infolge Unterbleibens der psychosexuellen Geschlechtsreife die Perversionen, deren Lustquellen die erogenen Zonen und in psychischer Hinsicht die Schau- und Grausamkeitstriebe des Kindes sind.

Die Kenntnis der geschlechtlichen Entwicklung des Menschen ist, wie dargelegt worden ist, von ungeheuerer Bedeutung. Sie zeigt die gewaltigen Umwälzungen, die zur Zeit der Geschlechtsreife vor sich gehen und die traurigen Folgen einer unvollendeten Entwicklung. Was nun die Frage nach den Ursachen dieser Entwicklungshemmungen betrifft, so steht fest, daß in vielen Fällen eine krankhafte Keimanlage infolge von Inzucht, Alkoholismus und Syphilis der Eltern und anderem die ausschlaggebende Rolle spielt. Oft aber fehlt eine solche Ursache und sind lediglich äußere Einflüsse im Sinne einer Fixierung wirksam. Diese Fixierung kann in jeder Entwicklungsphase erfolgen, und zwar in erster Linie durch sexuelle Kindheitserlebnisse, in zweiter Linie durch übermäßige Reizungen einer erogenen Zone. Für die Praxis besagt das, — von der Bedeutung der Kindheitserlebnisse für erzieherische Maßnahmen habe ich bereits gesprochen —, daß alle übermäßigen Reizungen erogener Zonen bei Kindern zu vermeiden sind, wobei der Nachdruck auf „übermäßig" zu legen ist, weil ein gewisses Maß von Reizung ja physiologisch und für eine gesunde Entwicklung daher erforderlich ist. Zweifellos ist also die Neigung von Eltern den Kindern, die das Säuglingsalter schon hinter sich haben, zur Beruhigung einen Lutscher in den Mund zu stecken, eine Ursache für die spätere Entwicklung der Munderotik und daher zu verwerfen. Aus dem gleichen Grunde sollten Küsse auf den Mund von Kindern unterbleiben, zumal von solchen, die viel am Daumen lutschen und damit ihre Neigung zu munderotischer Entwicklung verraten. Zu übermäßigen Reizungen der Afterzone geben häufige Klistiere Anlaß, deren Schädlichkeit damit bewiesen ist. Ich habe eine hysterische Kranke kennen gelernt, die im Alter von 20 Jahren, solange sie sich erinnern konnte, niemals anders als durch Klistier Stuhlgang erzielte. Erst als ich sie darauf hinwies, daß ihrer nervösen Stuhlverstopfung nichts anderes zugrunde liege als der Lustgewinn, der unter Ausschaltung des Bewußten natürlich sich bei den Klistieren durch Reizung der Afterzone ergebe, hörte die Verstopfung mit einem Male auf und die Kranke hatte, solange ich sie kannte, nicht ein einziges Klistier mehr nötig. Aus der Bedeutung der Körperoberfläche als erogener Zone ergibt sich die Notwendigkeit, von starken und häufigen Wärmereizen abzusehen, Kinder an kalte Abwaschungen und kalte Bäder zu gewöhnen, sie nicht unter Federbetten, sondern unter einer leichten wollenen Decke schlafen zu lassen. Die Lehre von den Schau- und Grausamkeitstrieben läßt die Schädlich-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keit sensationeller Lektüre erkennen, von der ich bereits sprach und auf die ich daher nicht nochmals einzugehen brauche. Ich will nur bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß ganz besonders zu beanstanden ist, wenn Kinder, sobald sie angefangen haben, die Vorgänge um sich herum mit Verständnis zu beobachten, das Schlafzimmer der Eltern teilen. Hierdurch wird die Unbefangenheit zerstört, nicht durch eine zweckmäßige Aufklärung; hier empfängt der Schautrieb häufig auch die reichlichste Nahrung und fördert die sexuelle Frühreife, zu der besonders nervös veranlagte Kinder ohnedies neigen. Auch die Möglichkeit der Fixierung des Geschlechtstriebs an die Mutter im Sinne des „Ödipuskomplexes" der Freudschen Schule ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Ich glaube zwar nicht, daß der „Ödipuskomplex" — oder Mutterkomplex, wie er zweckmäßiger benannt wird — eine so außerordentliche Rolle bei der Entstehung von Psychoneurosen spielt, wie die Psychoanalyse annimmt. Es besteht aber kein Zweifel, daß gerade bei neuropathischen Individuen eine geschlechtliche Fixierung an die Mutter durch unzweckmäßiges Verhalten derselben leicht zustande kommt und daß daraus Folgen entstehen können, die oft genug das sexuelle Schicksal des Individuums entscheidend beeinflussen. Mütter sollten sich daher nicht nur von übertriebener Zärtlichkeit besonders einzigen Söhnen gegenüber zurückhalten, sondern sich auch sehr genau prüfen, inwieweit die dem Kinde zugewendete Liebe eine auf unbefriedigter, verdrängter Geschlechtlichkeit beruhende sexuelle Komponente hat, deren Wirksamkeit dem Kinde gefährlich werden kann.

Die wichtigste Ursache der Fixierung des Geschlechtstriebs ist aber zweifellos die exzessive an den äußeren Geschlechtsteilen betriebene Onanie. Ich bin trotz mancher gegenteiliger ärztlicher Anschauung davon überzeugt, daß exzessive Onanie — wohl verstanden nicht gelegentliche, sondern unmäßige — eine normale Entwicklung der Sexualität, sowohl in körperlicher wie in psychischer Hinsicht, so gut wie ausschließt. Solche Individuen bleiben in verhüllter oder auch unverhüllter Form ihr Leben lang Onanisten; ihre psychosexuellen Triebe sind die der infantilen Sexualität und zeichnen sich durch Gefühlskälte, durch mangelhafte Rücksichtnahme auf das Objekt, durch egozentrische Einstellung des nur auf die Befriedigung des eigenen Lust-Ichs bedachten Autoerotismus aus. Exzessive Onanie ist die Hauptursache der männlichen Impotenz sowohl wie der mangelhaften Geschlechtsempfindung des Weibes. Es ist nicht nur deshalb nötig das zu betonen, um die Wichtigkeit der Bekämpfung der Onanie durch Aufklärung, vertrauensvolle Fühlungnahme mit den Kindern und erzieherische Maßnahmen erkennen zu lassen, sondern auch deshalb, weil männliche Impotenz und weibliche Frigidität die Hauptquellen sind, aus denen das eheliche Leid gespeist wird. Die Erkenntnis, daß nervöse Störungen sehr oft nicht die Folge der Onanie sind, sondern infolge der Gewissenskonflikte entstehen, in die Onanisten durch die Propagierung der Anschauung von den traurigen Folgen der Onanie für die Gesundheit und von der moralischen Verwerflichkeit der Selbstbefriedigung gebracht werden, hat in neuerer Zeit Anlaß gegeben, die Auffassung von der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

völligen Unschädlichkeit der Onanie zu verkünden. Der Wiener Nervenarzt Stekel hat zahlreiche Fälle mitgeteilt, bei denen es ihm gelungen war, nervös-psychische Störungen zu heilen, indem er die Schuldgefühle, die mit der onanistischen Betätigung verbunden waren, dem betreffenden Kranken zum Bewußtsein brachte und durch Gestattung der als unschädlich erklärten Onanie beseitigte. Er wies auch darauf hin, daß einige seiner Patienten nach jahrelang betriebener maßloser Onanie schließlich ein völlig normales Sexualleben führten. Indessen können diese wenigen Fälle nicht die Bedenken verscheuchen, die gegen unmäßige Onanie ganz besonders beim weiblichen Geschlecht bestehen, bei dem durch sie die Überleitung der sexuellen Erregung von der Klitoris, dem weiblichen Schwellkörper, auf die Scheidenschleimhaut verhindert und so die Frigidität gegenüber normalem Geschlechtsverkehr wenn auch nicht immer, so doch häufig erzeugt wird. Ich betone aber ausdrücklich, daß gelegentliche Onanie völlig bedeutungslos ist, daß unmittelbare Schädigungen des Nervensystems auch durch unmäßige Onanie nicht, wenigstens nicht sicher, anzuerkennen sind, daß Psychoneurosen bei Onanisten vielmehr in der Regel auf die Gewissenskonflikte zurückgeführt werden müssen, in die solche Individuen durch falsche ärztliche Beratung und durch unangebrachte religiös-moralische Belehrungen gebracht werden. Die schädlichen Folgen der exzessiven Onanie selbst liegen tatsächlich nicht in erster Linie auf nervösem Gebiet, sondern betreffen die Entwicklung der sexuellen Persönlichkeit. Die sexualpädagogischen Maßnahmen gegenüber der Kinderonanie können daher gar nicht ernst genug genommen werden. Die Durchführung entsprechender Maßnahmen wird heute noch sehr erschwert durch die Scheu der Kinder, sich zur Onanie zu bekennen. Wir Nervenärzte kennen diese Scheu, die aus der Unaufrichtigkeit unserer Sexualmoral resultiert, auch bei Erwachsenen, die in der Sprechstunde in harmloser Weise ihre Beschwerden vortragen, erstaunt sind, wenn mit größter Vorsicht die Sprache auf das sexuelle Gebiet gebracht wird, oft mit Entrüstung jegliche Anomalie in dieser Hinsicht in Abrede stellen, um schließlich in der Aussprache die Befreiung zu finden, wie sie früher nur in sehr beschränktem Maße einzig und allein die Beichte der katholischen Religion gewährte. Dieselbe Scheu erschwert uns bei Kindern in noch höherem Maße das Eingehen auf das subtile Thema, und nur zu oft steht man hartnäckiger Ableugnung gegenüber ratlos da. Gerade hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer aufrichtigeren und natürlicheren Bewertung des Geschlechtlichen, von der ich bereits gesprochen habe und die, wie ich glaube, auch zu erreichen ist, ohne daß das Schamgefühl zerstört werden müßte.

Über die Notwendigkeit der Erhaltung des Schamgefühls sollte man keine Worte zu verlieren brauchen. Was beseitigt werden muß, ist die falsche Scham, die mit der echten Scham nichts zu tun hat. Diejenigen, die die Scham als ein Produkt der Erziehung ansehen und sie für entbehrlich halten, befinden sich in einem folgenschweren Irrtum. Gewiß ist die Scham ein Kulturprodukt, aber eines, das in Jahrtausende langer Entwicklung entstanden und heute zweifellos bereits im Keime angelegt ist, wofür ja auch das Vorhandensein des ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlechtlichen Schamreflexes besonders bei der Jungfrau, das im Erröten, im Niederschlagen der Augen usw. zum Ausdruck kommt, spricht. Das geschlechtliche Schamgefühl ist die wirksamste Schutzvorrichtung, die sich der Menschengeist schuf, um sich vor unbeherrschter Sinnlichkeit und vor „orgiastischer Ausschweifung" (Gerson)[1]) zu bewahren. Es ist bei Kindern naturgemäß noch nicht entwickelt. An seiner Stelle steht bei ihnen das allgemeine Schamgefühl, das da von Handlungen zurückhält, wo nicht klare Erkenntnis, sondern gefühlsmäßiges Erfassen von etwas Verbotenem, dessen man sich zu schämen hätte, Platz greift. Dieses Schamgefühl ist gewissermaßen das Kriterium für die ethische Bewertung einer Handlung und durch nichts zu ersetzen. Aber auch das geschlechtliche Schamgefühl muß erhalten werden, da nicht angenommen werden kann, daß die Erkenntnis des sittlich Zulässigen allein ausreicht, um sittliche Handlungen zu veranlassen, da vielmehr die Ethik auch im Gefühlsleben des Menschen verankert sein muß, das sich das Schamgefühl dann von selbst errichtet, und letzten Endes da das Schwinden des Schamgefühls zweifellos Hand in Hand geht mit der Loslösung des Geschlechtlichen von höheren geistigen Trieben und somit zur Entsittlichung führt. Denn entgeistigte ist entmenschlichte Geschlechtlichkeit, und diese bedeutet das Ende menschlicher Gemeinschaft.

Deshalb soll das geschlechtliche Schamgefühl nicht nur erhalten, sondern soll wieder geschaffen werden, wo es geschwunden ist, und nur die falsche Scham soll fallen. Allerdings was echte Scham ist und was falsche, ist schwer zu sagen. Nicht ein Kind ist schamlos, das keine Scham zeigt, weil es nackt ist, denn es besitzt ja noch kein sexuelles Schamgefühl, sondern schamlos ist das Kind, das im Bewußtsein, eine sexuelle Handlung zu begehen, seine Geschlechtsteile entblößt. Denn da es schon eine bewußte Sexualität hat, müßte es auch geschlechtliches Schamgefühl besitzen. Schamlos sind vor allem solche Knaben höherer Klassen und junge Studenten, die vor dem Wesen der Geschlechtlichkeit eine so geringe Achtung haben, daß sie sich für niedrige Zoten begeistern, schamlos endlich muß man diejenigen Männer und Frauen nennen, die unter Mißbrauch des Wortes „Liebe" einem polygamen und perversen Kult des Erotischen das Wort reden.

Ich habe bereits erwähnt, daß das geschlechtliche Schamgefühl sich erst mit der Geschlechtsreife entwickelt. Das Kind besitzt nur das allgemeine Schamgefühl oder sollte es nur besitzen, denn seine Sexualität befindet sich ja in einem ihm unbewußten Frühstadium der Entwicklung. Geschlechtliches Schamgefühl beim Kinde ist daher meist falsche, anerzogene Scham oder ein Zeichen neurotischer Veranlagung. Wir treffen bei neurotischen Kindern ja vielfach in ganz frühen Jahren schon bewußte Sexualität. Solche Kinder ebenso wie gesunde zu behandeln, als ob sie keine geschlechtliche Scham, als ob sie keine bewußte Sexualität hätten, ist zweifellos gefährlich, und wir ersehen daraus, daß das Prinzip der Koedukation, welches gerade

[1]) Ad. Gerson, Die Scham. Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung. Bd. I. Heft 5. 1918/19.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf die Förderung der Unbefangenheit im Verkehr zwischen Knaben und Mädchen hinausläuft, unter Umständen gänzlich ungeeignet ist für neurotische Kinder, und daß daher eine scharfe Trennung von gesunden und abnormen Kindern nach den von mir bereits erwähnten Gesichtspunkten unentbehrlich ist. Es zeigt sich hierbei auch, wie kompliziert das Problem der Sexualpädagogik im einzelnen Falle sein kann, und wie sehr die praktische Hilfe des psychiatrisch geschulten Arztes regelmäßig erforderlich ist.

Ich komme nun zu der Frage, inwieweit es möglich ist, durch Mittel der Erziehung krankhafte Triebrichtungen zu beeinflussen. Es ist dies allerdings weniger Sache der Erziehung als der ärztlichen Behandlung, erfordert aber der Vollständigkeit halber eine kurze Besprechung. Die Stellung der Fachärzte in dieser Hinsicht ist keine ganz einheitliche. Ich selbst vertrete mit Nachdruck den Standpunkt, daß allen sogenannten Abirrungen des Geschlechtstriebs einschließlich der Homosexualität gegenüber zunächst eine ärztlich-heilpädagogische Behandlung am Platze ist, und zwar deshalb, weil die Perversionen des Geschlechtstriebs, zu denen die Homosexualität nicht gehört, wenn sie auch ihre biologische Wurzel haben, so doch in vielen Fällen nicht angeboren, sondern erworben und daher oft heilbar sind, und weil auch die Inversion, d. h. die Homosexualität selbst von den besten Kennern, wie auch von Magnus Hirschfeld [1]) betont wird, nicht in ihren Anfängen mit Sicherheit erkannt werden kann. Entsprechend der doppeltgeschlechtigen Anlage des Menschen, die heute von keinem Einsichtigen mehr bestritten wird, macht jeder Mensch ein homosexuelles Stadium der Entwicklung durch. Die schwärmerischen Freundschaften zwischen Kindern des gleichen Geschlechts, die auf die Beendigung der Phase des Autoerotismus folgen, sind ja bekannt. Es kann nun meines Erachtens, wenn dieses Stadium durch äußere Einflüsse (ganz besonders durch die in Internaten und Pensionen oft maßlos betriebene gegenseitige Onanie) nicht überwunden worden ist, durch die vorschnelle ärztliche Bescheinigung echter Inversion, die noch schlummernde heterosexuelle Anlage in der Entwicklung behindert und die homosexuelle gefördert werden. Die Bekämpfung homosexueller Triebregungen bei Individuen, die noch in dem Alter der Geschlechtsreife stehen, halte ich daher für ärztlich-erzieherische Pflicht. Erst wenn nach Erlangung der vollen Geschlechtsreife ein Zweifel an echter Inversion, die ja, wie wir durch die zahlreichen Beobachtungen Magnus Hirschfelds wissen, keine Krankheit, sondern eine biologische Varietät ist, nicht mehr besteht, ist jede Beeinflussung im Sinne heterosexueller Triebrichtung als überflüssig und gesundheitsschädlich zu unterlassen, wenigstens soweit männliche Individuen in Frage kommen. Bei Frauen ist der Sachverhalt ein etwas anderer. Wir wissen aus Erfahrung, daß sehr viele Frauen, die sich für invertiert halten und der lesbischen Liebe huldigen, auch andersgeschlechtlichen Empfindungen zugänglich sind, weshalb man mit der Diagnose der echten Inversion, d. h. der ausschließlich homosexuellen Triebrichtung bei Frauen besonders

[1]) Magnus Hirschfeld, Sexualpathologie. II. Teil. Sexuelle Zwischenstufen. A. Marcus & E. Webers Verlag. Bonn 1918.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorsichtig sein und niemals auf den Versuch der psychischen Behandlung ganz verzichten sollte. Wie dies zu geschehen hat, ist natürlich nicht Gegenstand des hier zur Erörterung stehenden Vorwurfs.

Ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne nochmals kurz auf den Unterschied einzugehen, der zwischen den Zielen einer von echt naturwissenschaftlichem Geist durchdrungenen Sexualethik und den Bestrebungen einer bestimmten Richtung der Frauenbewegung besteht. Wenn ich für ein beherrschtes Sexualleben eingetreten bin, so geschah das, wie ich glaube verständlich gemacht zu haben, nicht aus Gründen der überlieferten religiös beeinflußten Moral, sondern in Würdigung von Faktoren, die sich als der Ausfluß wahrhaft menschlicher Geistesartung ergaben. Es ist daher auch keine Frage, daß eine neue auf vertiefter naturwissenschaftlicher Erkenntnis aufgebaute Sexualmoral den unabweisbaren sexuellen Ansprüchen des Individuums und insbesondere der Frauen mehr entgegenkommen wird, daß aber Zügellosigkeiten, insbesondere ein Recht auf freie Liebe ebensowenig gewährt werden kann wie bisher. Es ist sicher, daß es keine Institution gibt, die besser den zahlreichen Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, gerecht wird als die Ehe, und es ist auch unzweifelhaft, daß alle Einwände, die gegen sie erhoben werden, bei näherer Betrachtung nicht die Institution als solche, sondern nur soziologische Mißstände betreffen, die mit ihr im Zusammenhang stehen. Die moderne Frauenbewegung unter Führung von Gertrud Bäumer, Helene Lange, Anna Krausneck u. a. ist denn auch über die in der Hauptsache vom Bund für Mutterschutz verkündete „neue Ethik" bald hinweggeschritten und hat mit aller Entschiedenheit die Ehe als ihr Ideal bezeichnet, indem sie zu der Erkenntnis gelangte, daß nicht die Befreiung des Geschlechtslebens von allen Fesseln, sondern die auf der Gleichberechtigung von Mann und Frau innerhalb der Ehe aufgebaute Vertiefung psychosexualer Triebe das erstrebenswerte Ziel sei, und damit dem der Familienbildung innewohnenden Kulturwert als ausschlaggebendem Faktor Rechnung getragen. Der grundlegende Unterschied gegenüber der alten Sexualethik beruht auch hier wieder darauf, daß ein beschränkter pharisäischer Standpunkt abzulehnen ist, daß die staatliche und gesellschaftliche Ächtung der unehelichen Mutter verworfen und daß die staatliche Einrichtung des Mutterschutzes als Pflicht der Gesellschaft ihr gegenüber anerkannt wird. Wenn Anhänger der religiösen Ethik darauf hinweisen, daß die Ächtung der freien Liebe — und natürlich erst recht der Homosexualität — notwendig sei, um die Ehe überhaupt zu erhalten, so ist darauf zu erwidern, daß dieses Abschreckungsmittel ebenso wie die meisten anderen gegenüber der elementaren Kraft sexualer Triebe völlig versagt. Der geistig höher stehende Mensch kümmert sich nicht um die Ächtung einer ihm philiströs erscheinenden Gesellschaft, und die jungen Leute aus dem Volke wissen bekanntlich schon längst von einer solchen Ächtung nichts mehr. Wenn die Ehe keine tieferen Wurzeln im Seelenleben des Menschen hätte, dann wäre es um unser Gemeinwesen schlecht bestellt. Nicht die Ächtung der staatlich nicht konzessionierten geschlechtlichen Gemeinschaft also ist das geeignete Mittel, um die Ehe zu retten, sondern Beseitigung der sozio

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

logischen Schäden, die das Sexualleben herabzuziehen drohen, und Erziehung der Jugend zu einer vertieften und idealisierten Auffassung des Geschlechtlichen und insbesondere der Ehe. Zweifellos hat die Verflachung des Geisteslebens nicht nur der Frau, sondern der Verfall wahrer Geistesbildung überhaupt, der durch die Mechanisierung unserer Wirtschaft, um mit Walter Rathenau zu sprechen, bedingt war, viel dazu beigetragen, daß die Ehe an Anziehungskraft eingebüßt hat. Von seiten misogyn orientierter Autoren ist die Ursache hierfür bekanntlich in der minderwertigen Artung der Frau gesucht worden. Das Werk des verstorbenen Leipziger Nervenarztes Möbius[1]: „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes" war aber tatsächlich nichts anderes, als die Reaktion auf eine Bewegung, die in Ibsen ihren dichterischen Anwalt gefunden und die den Kampf gegen die traditionelle Unterdrückung der Frau als eines geistigen Wesens aufgenommen hat. Mit Recht hat man den „Sklavenaufstand des Weibes" in Parallele gebracht zu der gleichzeitigen Bewegung der Fabrikarbeiter, den Sklavenaufständen der Antike und der großen Revolution des 18. Jahrhunderts. Daß die tiefere Bedeutung des Frauenaufstandes aber selbst von führenden Frauen nicht voll erfaßt worden ist, zeigt die große Erregung, die sich zahlreicher Frauen beim Erscheinen des Rathenauschen Buches: „Von kommenden Dingen"[2] bemächtigt hat, in dem scheinbar so schwere Schuld auf das Haupt der Frau gehäuft wird. In Wirklichkeit ist nämlich Rathenaus Anklage gegen die Frau eine Verteidigung, es ist eine Anklage gegen die Mechanisierung des Lebens, die dem Manne zur Last fällt. „Gegen den Mann darf das irrende Weib Klage führen", heißt es da, „und die furchtbare entwurzelte Wirrnis der weiblichen Suchung ist die härteste Klage. Wir haben den Frauen zu danken, daß ihr verängstetes Suchen eine Bewegung verbreitet, die nur im Ziele irrt. Uns liegt es ob, das Ziel zu entschleiern. Nicht Rückkehr zum verödeten Hof und Garten, zum veralteten Rocken und Webstuhl dürfen wir erzwingen, auch nicht ödes Fortschreiten zu Kanzeln und Tribunalen: Wandlung zu hoher Menschlichkeit ist das erste Ziel, Verantwortung für inneres Glück und Ordnung des allmenschlichen Hausstandes das letzte."

Diese von Walter Rathenau gekennzeichneten Ziele sind letzten Endes auch die Ziele jeder Erziehung und sollten ganz besonders der Mädchenerziehung als ideelle Grundlage dienen. Für die geistige Entwicklung der Frau besagt das, daß sie ein Recht hat, neben der sexualen und generativen Betätigung auch Mensch zu sein, daß ihr Ziel die Synthese von Gattin, Mutter und Eigenpersönlichkeit ist. Diese Synthese wird nicht erreicht durch sinnlose Kopierung des Mannes, sondern durch die freie Entwicklung der weiblichen Anlage; aber nicht auf dem Gebiet, das eine von primitiv männlichem Geist erfüllte Weltanschauung ihr zu seinem eigenen Schaden und mit dem Resultat erbitterten Geschlechterkampfes als eigentliche Domäne überlassen hat, nämlich auf dem Gebiet der ureigentlichen Geschlechtlichkeit, auf dem das Weib den Mann daher zu jeder Zeit ge-

[1] Möbius, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Joh. Ambros. Barth. Leipzig 1901.

[2] Walter Rathenau, Von kommenden Dingen. S. Fischer 1918.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlagen hat. Es wird nicht erreicht durch Hochzüchtung infantiler sexualer Triebe, worauf (wie ich in einer früheren Arbeit[1]) gezeigt habe) der Kult des Erotischen gewöhnlich hinausläuft, sondern durch die Sublimierung, die Nutzbarmachung von Sexualtrieben, die sich bisher im Geschlechterkampf austobten, für höhere geistige, insbesondere kulturelle Zwecke. Das ist der Weg, auf dem sich dem revolutionierten Frauengeist glück- und erfolgverheißende Aufgaben bieten, auf dem das Ziel erreicht wird, wie es auch von Walter Rathenau gekennzeichnet wurde. Die Durchdringung der durch den männlichen Geist heruntergewirtschafteten europäischen Kultur mit sublimierter weiblicher Geschlechtlichkeit könnte zu einer glücklicheren Epoche der Menschheitsgeschichte führen. Mit vollem Recht ist daher die Erziehung der Mädchen — nicht nur die der sogenannten höheren Töchter, sondern auch der Mädchen aus dem Volke — als eines der wichtigsten, bisher aber vernachlässigten Erziehungsprobleme bezeichnet worden. Wie traurig es damit noch bestellt ist, lehrt das dunkelste Kapitel europäischer Gesittung, die Prostitution, deren Beseitigung in erster Linie Sache neuer Erziehungsmethoden ist. So wird es klar, daß die Ziele der in die richtigen Bahnen geleiteten Frauenbewegung und die Ziele einer neuen naturwissenschaftlichen Sexualpädagogik die gleichen sind. Möge diese Auffassung gerade bei den Frauen recht bald eine allgemeine werden und sie veranlassen, von allen Irrwegen sich abwendend, an die großen Aufgaben heranzugehen, die ihrer harren, als deren erste und größte ist: Die Erziehung der Jugend im Sinne neuer und wahrhaft menschlicher Ideale.

Zur Entwicklung des menschlichen Genitalsystems

(Übersichtsreferat aus der Sexualbiologie der höheren Tiere).

Von Otto Fenichel.

Alle höheren Tiere sind dadurch charakterisiert, daß sie im Gegensatz zu den einzelligen Protozoen aus vielen Zellen zusammengesetzt sind. Phylogenetisch können wir wahrscheinlich in den Protozoen ihre Ahnen erkennen und müssen also annehmen, daß die einzellebenden Zellen durch irgendein äußeres Agens dazu gezwungen worden sind, sich zu zukunftshoffnungsvollem Verband zusammenzuschließen. Und da wir auch in den heute lebenden Lebewesen sog. „Zellkolonien" kennen, d. h. Haufen von zusammenlebenden Zellen, die aber keinerlei Arbeitsteilung oder sonstige Metazoencharakteristika aufweisen, so können wir wohl mehr oder minder ähnliche Zellkolonien als jene Urvorfahren aller Metazoen ansprechen, die den Übergang einleiteten von einzelner Zelle zum Metazoon. Somit wären diese Zellkolonien auch am geeignetsten, die primitivsten und phylogenetisch ältesten Vitalformen der Metazoen zu repräsentieren. Hierher gehören z. B. manche Arten der

[1]) Saaler, Über den psychosexuellen Infantilismus, die Freudsche Lehre und Catherina Godwin. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 3. Bd. 5. Heft. 1916.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Volvokoideen, einer Ordnung, über deren Stellung im System die Biologen noch uneins sind. Eben weil sie die Übergangsform darstellen, ist die Frage nicht leicht zu entscheiden, ob es sich hier schon um ein primitives vielzelliges oder um eine Summe einzelliger Wesen, also ob es sich um ein Metazoenindividuum oder um einen Protozoenstock handelt. Ja, noch mehr: Einzelne Autoren rechnen diese Wesen wegen ihres Chlorophyllgehalts zu den Pflanzen, andre wieder zu den Tieren. Die Volvokoideen sind schon als Algen, Zölenteraten und Flagellaten beschrieben worden.

Aber eben diese Unbestimmtheit muß uns zeigen, daß wir hier, was wir suchen, vor uns haben: Lebewesen, so hart an der Grenze von Ein- und Vielzeller, daß sie eben das eine nicht mehr, das andre noch nicht sind. Man kann rein deskriptiv von ihnen nicht viel mehr aussagen, als das es große kugelige Kolonien sind, deren einzelne Zellen durch Plasmafäden miteinander in Verbindung stehen.

Wie verhält es sich nun bei solchen Kolonien mit der Kopulation? Nun, wir begegnen hier zum erstenmal einem Gesetz, das von hier an nach oben absolute Gültigkeit besitzt (und das nur der Ausdruck ist der Metazoenform der Konjugation) und das lautet: Nur bestimmte Zellen des Zellverbandes sind geeignet, zu Gameten zu werden. Also: Die Befruchtung wird für das Individuum passagär, nur bestimmte Teile (bestimmte Zellen) sind zur Gänze daran beteiligt. Wir heißen den Stoff dieser bestimmten Teile „Keimplasma" (den der andren Teile „Soma") und sagen: Die primitivste Differenzierung der Metazoen, gegeben eben schon durch den metazoiden Charakter, ist die in Keimplasma und Soma. Nur Keimplasma wird gametisch, nur Keimplasma daher zygotisch. Was also stofflich erhalten bleibt von Generation zu Generation, ist einzig Keimplasma. Diese Selbstverständlichkeit ist wahrster Inhalt von Weismanns Gesetz der „Kontinuität des Keimplasmas", dem geradezu mathematische Gewißheit zukommt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß in dieser selbstverständlichen Fassung des Gesetzes von der Kontinuität nicht das geringste von einer „Unveränderlichkeit" steht, daß es also mit dem Problem der „Vererbung erworbener Eigenschaften" gar nichts zu tun hat.

Diese Differenzierung und diese Kontinuität hat aber eine tragische Schattenseite: die Diskontinuität des Somas. Die Notwendigkeit des Todes entstand in dem Moment, wo Kopulation und Fortpflanzung sich zu unlösbarem Ganzen vereinten und einzig dem Keimplasma zugänglich wurden. Und das entstand so: Bei Protozoen war die Fortpflanzung Teilung (gleichgültig welchen Typs). Aus einem Individuum wurden zwei (oder mehrere). Kein Rest blieb (wenn man von Bildungen der Reduktionsteilungen wie Richtungskörper, Karyosom usw. absieht). Eine Generation ging direkt in die andre über, das Gesetz der Kontinuität bezog sich auf die ganze lebende Substanz. Und kann man von „Tod" sprechen, wo keine „Leiche" vorhanden ist? Wohl stellen auch Protozoen ihre Lebenstätigkeiten ein und sterben, wenn sie zugrunde gehen durch Unfall (Trockenheit, Hitze, Kälte usw.) oder als Opfer der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Depressionsperiode. Aber dieses Sterben ist ein akzidentelles, kein mit innerer Notwendigkeit erfolgendes. Bei Teilung wie bei Kopulation ist das ganze Individuum beteiligt; potentiell, der Möglichkeit nach, ist jedes Protozoon unsterblich.

Potentielle Unsterblichkeit der Protisten. Und dabei Fortpflanzungs- und Kopulationsvorgänge streng geschieden. Letztere als zellvermindernd hier und da zwischen zwei zellvermehrende Teilungen eingeschoben. Teilung und Kopulation Gegenpole.

Und nun bauen die Metazoen ihren Körper aus vielen Zellen auf. Zellfortpflanzung ist nicht mehr Individualfortpflanzung. Im Gegenteil: Dadurch, daß nach vollendeter Mitose der Zelleib sich nicht mehr ganz durchschnürt, so daß die Tochterzellen statt sich zu trennen, beisammen bleiben, um — in Verbindung miteinander — sich wieder zu teilen und wieder beisammenzubleiben — bekommt die Mitose, bekommt die Zellteilung eine neue Funktion: Nicht mehr Fortpflanzung wird durch sie bedingt, sondern Wachstum (vom Standpunkt des Individuums als des Zellverbandes aus gesprochen). Der Unterschied zwischen Wachstum und Fortpflanzung ist kein qualitativer mehr, sondern ein quantitativer. Schon Baer hat gesagt: „Fortpflanzung ist Wachstum über das individuelle Maß hinaus."

„Über das individuelle Maß hinaus." Das Individuum muß von einer sich dann teilenden Zelle verlassen werden; einmal wieder muß die Durchschnürung eine totale sein, eine der Tausenden von Zellteilungen wahres Homologon protozoider Mitose.

Wie ist die Sache nun bei unsern Volvokodieen, etwa bei der Zellkolonie Volvox globator Ehrbg? Nur einerlei Zellen können dort den Gesamtverband verlassen: Gameten, die sich anschicken, einen andern Gameten zur Kopulation zu suchen. Wir haben nämlich ähnlich wie beim Coccidium Makro- und Mikrogameten, die sich von der Zellkolonie loslösen, die einen, um passiv frei im Seewasser zu schwimmen, des Herannahens eines Mikrogameten gewärtig, die andern, um mit ihren Flagellen aktiv einen Makrogameten aufzusuchen. Die Kopulation, eine echte Anisogamie, erfolgt wie beim Coccidium. Die Zygote hierauf teilt sich wieder, aber ihre Produkte bleiben in Verbindung („Furchungsteilung"), bis eine neue vielzellige Kolonie entstanden ist, die wieder ihre Gameten aussendet.

Nur Zellen, die die Kolonie verlassen, können fortpflanzen („Keimzellen"). Nur Gameten verlassen die Kolonie. Nur Gameten können Keimzellen sein.

So wird ein zufälliges Zusammentreffen (das Nacheinander von Kopulation und Fortpflanzung) zu einem wesentlichen. Wir finden auch bei Metazoen verschiedene vegetative Fortpflanzungsarten, über die später die Rede sein soll. Aber wo bei Metazoen Kopulationsvorgänge stattfinden, dort sind sie an Fortpflanzungsvorgänge gebunden. So erhält die scheinbare Contradictio in adjecto „Sexuelle Fortpflanzung" einen Sinn, und ich möchte definieren: Sexuelle Fortpflanzung heißen wir den Vorgang, der in der Loslösung von zwei anisogamen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gameten von ihren elterlichen Organismen, deren Kopulation und einer folgenden Zellteilung besteht, die ihrerseits zur Bildung eines neuen Organismus führt. Volvox globator stellt uns den einfachsten Fall einer sexuellen Fortpflanzung vor.

Damit ist also bereits gesagt, daß die Plasmakontinuität einzig auf die Gameten, also einzig auf das Keimplasma übergegangen ist. Das Soma hat (außer vegetativen) keine Möglichkeit zur Fortpflanzung. Es ist also unweigerlich dem Tode verfallen (wahrscheinlich durch Anhäufung von schädlichen Stoffwechselprodukten).

So sehen wir zwei Errungenschaften eng verknüpft mit dem Entstehen von Metazoen überhaupt, zwei Errungenschaften, die eigentlich nur eine einzige sind, in verschiedener Weise ausgesprochen: Sexuelle Fortpflanzung und Todesnotwendigkeit.

Aber die Volvox globator lehrt uns noch mehr. Wir können bei ihr zum erstenmal einen jener Vorgänge beobachten, die offenkundig die Folge (und daher wahrscheinlich den Zweck) haben, Inzucht, d. h. Kopulation isogener Gameten, d. h. nicht nur Gameten gleicher Abstammung, sondern auch mit gleichen „Genen" ausgestatteter Gameten, zu vermeiden. Wir sagten, der Kopulationsvorgang sei eine echte Anisogamie, Makro- wie Mikrogameten verlassen den mütterlichen Zellverband. Nun ist die Sache aber so, daß im gegebenen Zeitmoment immer nur Makro- oder nur Mikrogameten produziert werden, und daß die Zeiten für Makro- und Mikrogameten bei der einzelnen Kolonie abwechseln. Da sich nun aber immer nur eine Mikro- mit einer Makrogamete vereinen kann, da aber nie Makro- und Mikrogamete aus demselben Verband zu gleicher Zeit vorhanden sein können, so können Kopulationen nur zwischen Abkömmlingen verschiedener Kolonien sich abspielen. Womit der Effekt der Inzuchtvermeidung garantiert erscheint. Dieses einfachste Mittel, das Prinzip des Nacheinander von männlich und weiblich (Protandrie, Protogynäzie) sehen wir im Reich des Lebendigen weit verbreitet. Seine höchste Blüte hat es im Pflanzenreich erreicht, aber auch im Tierreich bildet es einen keineswegs seltenen Befund, und zwar in fast sämtlichen Reihen, in denen ein Hermaphroditismus überhaupt vorkommt, so bei Spongiariern, Skoleziden, Anneliden, Mollusken, Krustazeen, Salpen usw.

Bei einer nahe verwandten Art, Volvox aureus Ehrbg. sehen wir aber bereits etwas anderes. Auch hier wird von einer Kolonie zu einer Zeit nur eine Art Gameten erzeugt. Beobachten wir aber die betreffende Kolonie, so sehen wir niemals ein heterogames Stadium eintreten; die „Geschlechtszugehörigkeit" ist keine passagäre mehr, sondern eine für das ganze Leben konstante. Eine Kolonie, aus der Makrogameten entstehen, kann niemals Mikrogameten bilden, eine, aus der Mikro-, niemals Makrogameten. Der Dimorphismus der Gameten ist auf die ganze Kolonie übergegangen (wenn auch vorerst die ganze Differenz der Kolonie in Erzeugung differenter Gameten besteht). Diesen auf ganze Zellverbände (Metazoenindividuen) bezüglichen konstanten Dimorphismus der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gametenerzeugung (dem sich andere Differenzen akzidentell zugesellen können), heißen wir „Gonochorismus". Das Gegenteil, also das Entstehen sexuell dimorpher Gameten in einem und demselben Metazoenindividuum, gleichgültig ob es synchron oder wie bei Volvox globator sukzessiv erfolgt, heißen wir „Hermaphroditismus".

Der Gonochorismus erreicht zweierlei: erstens eine sichere Gewährleistung der Inzuchtvermeidung, und zweitens nur ein weiteres Ausbauen der im Sexus überhaupt gelegenen Arbeitsteilung. Ist zwischen Gameten eine Teilung eingetreten in Materialbeischaffung und Bewegung, so wird die Ausdehnung dieser Teilung auf das ganze Individuum, eine Art Projektion des Keimplasmas auch auf das Soma, zweifellos im Sinne dieser Teilung gelegen sein und die Kopulation erleichtern. Womit gesagt sein soll, daß der Charakterunterschied von Makro- und Mikrogameten tatsächlich auch tiefstes Symbol ist (und mehr als Symbol) für den Charakterunterschied zwischen Mann und Weib.

Im Gonochorismus nämlich erhalten erst die Sexusbezeichnungen wahren Sinn. Nicht mehr die Gameten sind „männlich" oder „weiblich", sondern die ganzen Kolonien, die ganzen Individuen. Was Mikrogameten (Spermien) erzeugt, ist Mann. Was Makrogameten (Eier) erzeugt, Weib. Einzig die aus einem Individuum hervorgehenden Gameten können also seine Geschlechtszugehörigkeit bestimmen.

Der Siegeszug des Gonochorismus durch die Welt des Lebendigen scheint mir also durch dieses „zweite Moment" auch ohne Inzuchtrücksicht verständlich. Abgesehen davon, daß dieser Siegeszug, wie wir sehen werden, gar nicht so unbedingt ist, wie man gemeiniglich annimmt, und es falsch wäre, zu meinen, verschieden sei nur der Zeitpunkt des Auftretens des Gonochorismus, aber wo er einmal sei, dort müsse er auch bleiben. Wir kennen genug Fälle von Hermaphroditismus, die wir als „sekundär", d. h. als aus einem Gonochorismus hervorgegangen zu bezeichnen gezwungen sein werden. — Überhaupt scheint es mir wesentlich, angesichts der weiten Verbreitung des Hermaphroditismus in der Tierwelt mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß der Gonochorismus bereits bei einem so primitiven Wesen wie der Volvox aureus vorkommt, bei einem Wesen also, das wir an die Basis aller Metazoenbildung stellen können. Daß wir also im Gonochorismus einen relativ archaischen Zug sehen müssen, daß sein Auftreten eine der primitivsten und ersten Akquirierungen von Metazoen überhaupt darstellt.

Die zweite weniger kardinale phylogenetische Entwicklungsstufe nach dem Gonochorismus, die Entwicklung von Gonaden, ist nur die selbstverständliche Folge der Metazoisierung. Es ging nicht an, daß viele Zellen in einem Verbande lebten, ohne daß einzelne Zellen auch spezielle Funktionen für den Gesamtverband übernehmen mußten. Ein volvoxähnliches Tier konnte sich nicht lange halten, ohne daß es durch das Prinzip der Arbeitsteilung zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer echten Organbildung kam, die ja schon lokal bedingt war (indem etwa zentrale Zellen mehr verdauten, periphere mehr bewegten). Da die Gameten diejenigen Zellen sind, die sich immer wieder vom Mutterbund lösen müssen, so ist die allgemeinste topographische Lage sie erzeugender Organe bereits gegeben: Um sich von der Oberfläche lösen zu können, müssen sie oberflächlich, also peripher sein. Bei den Tieren, bei denen wir nur eine Differenzierung in ein äußeres und ein inneres Keimblatt haben, müssen also Gameten und etwa sie erzeugende Organe ihren Ursprung (wenigstens primär) aus dem äußeren Keimblatt nehmen.

Bei den Zölenteraten, als bei den Tieren, deren Leib sich zeitlebens nur aus zwei Keimblättern zusammensetzt, sehen wir nun tatsächlich eine (ursprünglich wenigstens) ektodermale Genese der Gameten (über Ausnahmen wird noch die Rede sein). Aber wir sehen noch mehr: Die Zölenteraten haben zwar nur zwei Keimblätter, unterscheiden sich aber von der Gastrula durch weitgehende Differenzierungen innerhalb dieser beiden Keimblätter, und wir haben bei ihnen bereits weit ausgebildete Organe. Wir werden uns also zunächst auch nach „Gametenorganen" oder Sexualorganen, oder wie man so etwas heißen will, umsehen. D. h. wir werden uns nach dem Wie dieser ektodermalen Gametogenese fragen.

Dieses Wie ist am primitivsten bei den Spongiariern (Schwämmen). Wir haben dort neben einer sexuellen auch eine vegetative Fortpflanzung (s. später). Aber wo die sexuelle Fortpflanzung besteht, handelt es sich um ein Freiwerden gewisser ektodermaler Epithelzellen, die zunächst als „Mesenchymzellen" in das alte Blastozoel zwischen Ekto- und Entoderm eindringen, dort sich zu Makro- bzw. Mikrogameten umwandeln, als solche das Individuum verlassen, kopulieren und durch Furchung einen neuen Spongiarier bilden. Manche Arten sind hermaphroditisch, andere gonochoristisch. (Also wieder ein Gonochorismus schon bei den allerprimitivsten Metazoen!) Im großen und ganzen sehen wir also die Verhältnisse denen bei Volvox äußerst ähnlich.

Etwas komplizierter ist es schon bei den „Medusen" genannten Geschlechtsformen der Hydrozoen. Dort sehen wir nämlich die Entstehungsstelle der Gameten im Ektoderm lokal determiniert. Es sind radiär gelegene Stellen, an denen Gameten vor ihrem Ausschwärmen gehäuft unterhalb des Epithels liegen. Dorthin gelangen sie durch Senkung des Epithels und Loslösung von ihm. Dieses In-die-Tiefe-Rücken des Epithels, noch dazu das Freiwerden von Substanzen dabei, erinnert außerordentlich an eine bestimmte Kategorie von ektodermalen Organen, den „Drüsen", deren Funktion es ist, durch ihre vitale Tätigkeit gewisse für den Tierkörper notwendige Substanzen abzusondern, zu „sezernieren", und die auch in weiterer Differenzierung durch Senkung subepithelial werden. Die Ähnlichkeit ist tatsächlich in allen äußeren Details (auch in weiterer Entwicklung) eine frappante. Der Unterschied liegt nur (in der Abstammung bei den Zölomaten und) darin, daß das Sekretionsprodukt unserer Organe nicht Zellprodukte sind, sondern epitheolide Zellen selbst (es ist ja eine Selbstverständlichkeit, daß nur Zellen kopulieren können), es handelt sich also nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um echte Sekretion. Wir sehen also bei diesen Medusen zum erstenmal eine echte Organbildung zur Entstehung der Gameten. Solche Organe, die von hier an alle höheren Tiere aufzuweisen haben, heißen wir „Gonaden" oder wegen ihrer Drüsenähnlichkeit fälschlich „Keimdrüsen". Sind sie ausschließlich Mikrogameten zu produzieren imstande, heißen sie „Hoden"; Makrogameten, „Ovarien". Ihr Auftreten ist die angekündigte „zweite Stufe" und — wie schon gesagt — selbstverständliche Folge der Organbildung überhaupt.

Die Differenzierung und der Ausbau der Gonaden verläuft parallel dem der Drüsen und bedarf keiner näheren Besprechung. Nur die selbstverständliche Folge einer subepithelialen epithelogenen Bildung soll hier Erwähnung finden, daß nämlich dann das in der Tiefe gelegene eigentliche Organ durch einen epithelausgekleideten Gang mit der Oberfläche in Verbindung bleibt. Aber selbst wo diese Verbindung sich durchschnürt, wird ein sekundärer Hohlgang das eigentliche Organ mit jenem Lumen in Verbindung setzen, das das betreffende Sekret benötigt (also bei den Gonaden mit der Außenwelt), damit das Sekret auf diesem Wege an den Ort seiner Bestimmung gelange. Dieser Auxiliärapparat jeder echten und unechten Drüse heißt „Ausführungsgang" und fehlt nur bei den sogenannten „endokrinen Drüsen", nicht aber bei den Gonaden („Vas deferens" des Hodens, „Ovidukt" des Ovars). Gonaden, Ausführungsgänge und etwaige äußere Auxiliärapparate zusammen heißt man dann wohl auch „Genitale".

Über die Ausbildung eines echten Genitales geht es bei den Zölenteraten wohl nicht hinaus. Das Wichtigste, was sie uns zu lehren vermögen, ist Wesen und Natur der Gonaden und primitiver Charakter des Gonochorismus.

Trotzdem möchte ich noch auf drei bei Zölenteraten auftretende Komplikationen aufmerksam machen. Erstens gibt es eine Klasse von Zölenteraten, die Skyphozoen, bei denen die Verhältnisse denen bei Hydrozoen ganz analog sind, mit Ausnahme des Umstandes, daß die Gonaden nicht ekto-, sondern entodermaler Abstammung sind. Vermutlich handelt es sich um einen dem nachmaligen „Mesoderm" homologen Anteil des Entoderms. Zweitens etwas, was wohl erwähnt werden muß, uns aber weiter nicht interessiert: daß nämlich in allen Klassen der Zölenteraten neben der sexuellen auch die vegetative Fortpflanzung eine große Rolle spielt, sei es, daß sie bei der betreffenden Art einzige Fortpflanzungsart sei, sei es, daß sie unter irgendwelchen Modalitäten neben der sexuellen vorkommt. Es wäre ein Irrtum, „Teilung" als spezifisch protozoid aufzufassen. Wir sehen z. B. gerade bei Zölenteraten Längs- und Querteilung und jene Fortpflanzungsart der „Sprossung", die im Grunde eine ungleiche Teilung an vorher determinierter Stelle ist. Aber es ist klar, daß das alles zwar mit „Fortpflanzung", aber nicht das Geringste mit „Sexualität" zu tun hat. Das dritte Moment endlich fällt schon mehr in unser Bereich. Es ist nämlich ein bestimmter Rhythmus der Abwechslung von sexueller und vegetativer Fortpflanzung, verbunden mit einem ausgesprochenen Dimor-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

phismus der beiden Generationen, die sogenannte „Metagenese". Sie kommt bei fast allen Klassen der Zölenteraten vor, am einfachsten zu beobachten aber ist sie wieder bei den Hydrozoen. Aus den Zygoten der kopulierten Medusengameten entwickeln sich festsitzende Formen, die sogenannten „Polypen" (Ammengeneration), die durch Knospung Medusen produzieren, die sich loslösen, um frei im Meere schwimmend wieder Gameten zu neuer Kopulation zu bilden und auszusenden, während die festsitzenden Polypen sich weiter vegetativ vermehren.

Die Zölenteraten bleiben zeitlebens zweikeimblättrig. Allen andern Tieren ist die Bildung auch eines dritten Keimblattes nach dem Gastrulastadium charakteristisch. Entweder es bilden sich durch Faltung zwei (oder zweimal Anzahl der Metameren) Ausbuchtungen des Gastrozöls, die sich schließlich abschnüren und zur Bildung von neuen Höhlen (die also in diesen Fällen ursprünglich mit der Urdarmhöhle in Verbindung standen) führen. Oder es wandern einzelne entodermale („mesenchymatische") Zellen in die gallertige Zwischensubstanz des kapillaren Blastozöls aus, die sich dort so lange teilen, bis sich aus ihnen zwei anfänglich solide streifenförmige Zellmassen gebildet haben, in denen sich sekundär Höhlen bilden. Das gleiche Resultat ist die Bildung einer neuen dritten paarigen Höhle. Ihre Wand — zwar entodermalen Ursprungs, jetzt aber zwischen Ekto- und Entoderm gelegen — ist das „Mesoderm" (mittleres Keimblatt), die Höhle selbst heißt „Zölom" oder Leibeshöhle. Alle Tiere, die sie besitzen, heißt man Zölomaten und stellt sie als dreikeimblättrig auf der einen Seite den zweikeimblättrigen Zölenteraten auf der andern gegenüber.

Nun finden wir schon bei den primitivsten Zölomaten ein Gesetz gültig, das von da nach oben wieder unumgänglich ist, und das die dritte jener drei letzten Stufen ist, so daß es nun wirklich nur mehr Akzidentelles ist, was noch von den sexuellen Verhältnissen etwa des Menschen unterscheidet. Und dieses ausnahmslose Gesetz lautet:

Die Gameten (und mit ihnen die Gonaden) sind immer mesodermalen Ursprungs.

Bei den niedrigsten Zölomaten, den Skoleziden, ist die Sache noch so, daß die Worte „Mesoderm" und „Gonaden" einfach Synonyma sind, höchstens sind neben den Gonaden noch auch Nephridien, Harnausscheidungsapparate, mesodermal. Später weiß sich das Mesoderm auch außer Gonaden und Harnapparaten noch Muskel- und Gefäßsystem und alle Bindesubstanzen zu erobern.

Interessant dabei sind diese — genetisch und topographisch verständlichen — Beziehungen der Gonaden zum System der Harnausscheidung, die soweit gehen, daß man die Organe des einen Systems nie mehr scharf und zur Gänze von denen des andern trennen kann, so daß man bei allen Zölomaten von einem Urogenitalsystem spricht. Parallel mit der Schwierigkeit der Isolierung des Genitalsystems geht seine Komplizierung, vor allem in bezug auf jene dritten „äußeren Auxiliärapparate", die der Erleichterung der Kopulation dienen, und die daher (lamarckistisch gespochen) von der Art und Weise der Kopulation abhängig sind. Ein freies Aus-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheiden der Gameten, die sich dann selbst im Wasser finden müssen, so wie wir es bei Volvox und Zölenteraten sahen, ist nämlich bei Zölomaten ein relativ seltener Befund. Wir sehen vielmehr die mannigfachsten Vorrichtungen zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Kopulation, meist in der Art, daß zwei heterosexuelle gonochoristische (oder auch zwei hermaphroditische) Individuen zur Vereinigung der gegenseitigen Genitalprodukte sich irgendwie einander nähern, ein Vorgehen, das wir als „Begattung" im weitesten Sinne bezeichnen. Es ist klar, daß jede Form der Begattung auch bestimmte Begattungsorgane erfordert. Endlich bleibt bei gonochoristischen Arten der Zölomaten der Sexualdimorphismus selten auf das Genitalsystem beschränkt, vielmehr sehen wir, daß die beiden Geschlechter auch sonst Verschiedenheiten aufweisen, die teilweise in deutlichem, teilweise in weniger deutlichem Zusammenhang mit Fortpflanzung bzw. Begattung stehen und die man gemeiniglich als „sekundäre Sexualmerkmale" bezeichnet.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Über einige ungewöhnliche Fälle von Exhibitionismus.

Von Geh. Medizinalrat Dr. A. Leppmann.

Eigenbericht über einen Vortrag der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten.

Krafft-Ebing, der als erster die Kenntnis der mit dem umständlichen Namen „Exhibitionismus" bezeichneten geschlechtlichen Abirrung der Allgemeinheit der Ärzte übermittelte, stellte den Grundsatz auf, daß es immer schwere geistige Mängel sein müßten, die es ermöglichten, die Schranken der durch Jahrtausende alte Vererbung gefestigten Anschauung über Schamhaftigkeit so zu überwinden, daß man seine Geschlechtsteile, noch dazu in erregtem Zustande, öffentlich zeige. Er erkannte demnach als wesentliche Grundlagen des Exhibitionismus nur an:

1. Dauernde geistige Schwächezustände erheblicher Art, namentlich erworbene, wie bei der beginnenden Paralyse, dem Greisenirrsein, dem fortgeschrittenen Alkoholismus.
2. Vorübergehende geistige Hemmungen, die immer mit Bewußtseinsumneblungen einhergingen, wie bei der Epilepsie und bei der Neurasthenie, bei der epilepsieähnliche Zustände vorkämen.
3. Unwiderstehliche Drangzustände, auf dem Boden schwerer Belastung bzw. Entartung, für welche das periodische Auftreten kennzeichnend sei.

Daß dieses Schema, welches, nachdem Lasègue Ende der siebziger Jahre das Wort „Exhibitionismus" geprägt hatte, Anfang der achtziger Jahre herauskam, nicht stimmte, sahen namentlich die Psychiater, welche Gelegenheit hatten, außerhalb der Anstalten in der Sprechstunde oder unter der gerichtlichen Kleinkriminalität Material zu sammeln, und ich stellte mit Zustimmung vieler Fachgenossen bereits 1890 in meiner damals erschienenen „Sachverständigentätigkeit bei Seelenstörungen" den Grundsatz auf, es könne auch ohne pathologische Grundlage bei schlecht behüteter Leidenschaft, namentlich bei längerem Sichhingeben an Masturbation mit Phantasieunzucht, Exhibieren vorkommen und belegte dies mit der Schilderung eines einschlägigen Falles.

Krafft-Ebing ist von seiner Meinung nicht abgegangen. Noch in der letzten Auflage seiner Psychopathia sexualis, die er selbst besorgt hat, vertritt er sie vollkommen, und

---

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei dem großen Ansehen, dessen er sich in Ärzte- und Juristenkreisen erfreut hat, ist erst allmählich die Ansicht, daß der Exhibitionismus an sich keine schwere pathologische Bedeutung zu haben brauche, Gemeingut insbesondere der ärztlichen Anschauung geworden.

Sehr stiefmütterlich sind die psychologischen Wurzeln des exhibitonistischen Vorgehens bisher in der ärztlichen Literatur behandelt.

Krafft-Ebing spricht von einer läppischen geschlechtlichen Handlung ohne nähere Deutung und vom Hinzukommen ängstlicher Spannungen in einzelnen Fällen, die zur Entlastung drängen. Siemerling, der den Exhibitionismus in der umfangreichen von Schmidtmann besorgten Neuausgabe des Limanschen Lehrbuchs behandelt hat, spricht von Steigerung der Geschlechtslust des Exhibierenden durch das Gefühl, bald Neugier, bald Furcht und Schrecken bei weiblichen Personen zu erregen und macht für die Entstehung bisweilen äußere Zufälle, wie z. B. Beobachtetwerden beim Urinieren, verantwortlich.

Damit sind nach meiner Meinung die Gründe exhibitionistischen Vorgehens nicht erschöpft. Der wichtigste Grund ist m. E. nicht bloß der Wunsch und das Gefühl, Neugier weiblicher Personen, — nein: Geschlechtslust bzw. geschlechtliches Mitempfinden zu erregen.

Dieses Gefühl basiert dann entweder auf Rückerinnerungen an Vorfälle, die beim Erwachen erster geschlechtlicher Reizungen vorkamen, wie z. B. bei dem gegenseitigen Beschauen der Geschlechtsteile von Kindern, oder es fußt auf äußeren Zufällen im späteren Leben, wie z. B. auf Beobachtetwerden beim Masturbieren mit Äußerungen des Wohlgefallens seitens der Beobachtenden.

In zweiter Reihe ist die Ursache des Exhibierens eine sadistische, eine Steigerung der Geschlechtslust durch Sichweiden an der Scham und Verlegenheit der Opfer.

Es beschränkt sich dann das exhibitionistische Vorgehen auch nicht auf Sichentblößen und stummes, starres Hinblicken, wie es ursprünglich Lasègue beschrieb und Krafft-Ebing übernahm, nein, es kommen alle Übergänge zum tätlichen Angriff vor, namentlich das Zurufen beleidigender oder unanständiger Worte.

Endlich gibt es noch eine dritte psychologische Wurzel des Exhibierens. Diese ist eine masochistische, nämlich die Hervorrufung oder Steigerung des Geschlechtsreizes durch das Gefühl des Sichdemütigens, des Sich-vor-anderen-Erniedrigens.

Wenn ich an Hand dieser Erwägungen meine über vier Jahrzehnte durchgeführten Beobachtungen von Exhibitionisten, von denen der größte Teil zu gerichtlicher Begutachtung gekommen ist, zusammenfasse, so bilden die Personen mit leichteren Mängeln des Seelen- und Nervenlebens, die etwas infantil Gebliebenen, die chronischen Neurastheniker, die Hauptmenge, während die Personen des Krafft-Ebingschen Schemas die Ausnahme bilden.

Ich schloß meinen Ausführungen die Schilderung einiger ungewöhnlicher Fälle an, insbesondere eines jüngst erst vorgekommenen, wo die Frage zu lösen war, ob es für glaublich gehalten werden konnte, daß ein Mann aus besseren Ständen deshalb Vorstellungen veranstaltete, in denen er vor fremden gegen Eintrittsgeld Zutritt erhaltenden Personen sich und seine Frau entblößte und mit ihr Geschlechtsverkehr pflog, um durch die Anwesenheit der anderen seine eigene Geschlechtslust zu steigern.

Mein Vortrag wird ausführlich in der „Ärztlichen Sachv.-Zeitung" erscheinen. Auf einige Diskussionsbemerkungen des Herrn Dr. M. Hirschfeld habe ich in meinem Schlußwort etwa folgendes erwidert:

Herr Kollege Hirschfeld überträgt die Anschauungen, die er in bezug auf eine andere Form geschlechtlicher Perversion wiederholt schon ausgeführt hat, auch auf den Exhibitionismus: es sei die Wirkung einer endogenen Veranlagung, die den Täter einseitig und zwanghaft zu solchem Vorgehen triebe.

Ich kann demgegenüber nur betonen, daß meine Anschauungen über diese Abirrung mir natürlicher und der allgemeinen Lebenserfahrung entsprechender erscheinen. Insbesondere leugne ich auch gerade beim Exhibitionismus die Einseitigkeit der Betätigung. Derselbe vereinigt sich durchaus mit normaler Betätigung wie mit anderen Abirrungen. Die Vereinigung mit dem Fußfetischismus ist mir in einem sehr charakteristischen Falle bekannt geworden. Ich habe sie aber durchaus nicht häufig gefunden. Viel häufiger sind Vereinigungen mit sadistischen Gedanken und Handlungen. Jedenfalls möchte ich auf die Gefahr hin, in seinen Augen als veraltet zu gelten, die Annahme, daß es sich hier im wesentlichen um angeborene krankhafte Anlagen, womöglich beruhend auf eigenartiger Körperbildung, handelte, ablehnen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Die Begattung einer Nacktschnecke.

In neuester Zeit hat K. Fischer die Begattung bei einer Nacktschnecke, wie die Frankfurter „Umschau", 1920, Nr. 21 der „Naturw. Wochenschrift" entnimmt, sehr genau untersucht und sehr gute Blitzlichtaufnahmen gemacht. Das lebhafte Umherkriechen am Boden und am Stamm aufwärts in der merkwürdigen Stellung zueinander, der Kopf des zweiten Tieres dicht am Schwanzende des ersten, bezeichnet Fischer als „Vorspiel", das oft zwei Stunden und länger dauert. An einem Seitenast angekommen, beginnt das lebhafte Umeinanderkriechen, das „Liebesspiel". Dabei sind die Atemlöcher weit geöffnet, und der Rückenschild buckelartig aufgebauscht. Unablässig belecken sich die beiden Partner und verzehren gegenseitig den Schleim. Die Schleimabsonderung ist außerordentlich stark und an solchen Schleimplätzen konnte man oft am folgenden Morgen den Ort einer in der vorhergehenden Nacht stattgehabten Begattung erkennen. Eine immer mehr zunehmende Erregung erfaßt die Tiere. Die Pori der Geschlechtsapparate weiten sich und die Penes werden als erbsengroße weiße Felder sichtbar. Jetzt beginnt der eigentliche „Begattungsakt". Die Tiere umschlingen sich. Oft nun bleiben beide Schnecken während der folgenden Vorgänge mit ihren Schwanzspitzen fest am Ast verankert. Oft aber verlieren sie auch durch die dauernden, ruckartigen Bewegungen den Halt und hängen dann an einem ziemlich dicken Schleimfaden. Die Umschlingungen werden immer enger. Etwa $^1/_2$ Minute nach völliger Umschlingung der Körper treten unter heftiger krampfartiger Bewegung der Köpfe die Penes zuerst etwa $^1/_2$ cm hervor, um dann auf einmal mit voller Gewalt als zwei senkrecht nach unten hängende, korkzieherartige, prallgefüllte wurstartige Schläuche hervorzuschießen. Beide Penes winden sich nunmehr auch spiralig umeinander. (Schnecken sind bekanntlich Hermaphroditen, d. h. sie besitzen gleichzeitig männlichen und weiblichen Geschlechtsapparat. Bei dem Geschlechtsakt begattet somit ein Tier das andere und empfängt von jenem.) Nach dem Hervortreten des Samenpaketes legen sich die Kammlappen fest an den übrigen Teil der Penisspirale an. Kurz danach verkürzen sich die Penes. Konnten sich die Schnecken am Ast halten, so werden gewöhnlich erst die Körperschlingen gelöst, ehe die Penes getrennt werden. Am Schleimfaden hängend müssen natürlich erst die Ruten getrennt werden. Eine der beiden Schnecken verschluckt endlich den Schleimfaden, an dem sie hingen.

Buchbesprechungen.

1) Stekel, Wilhelm: **Die Geschlechtskälte der Frau.** Eine Psychopathologie des weiblichen Liebeslebens. Berlin u. Wien 1920. Urban & Schwarzenberg. 30 Mk.

Von Prof. Dr. W. Liepmann, Berlin.

Die Geschlechtskälte der Frau erscheint als III. Band der umfangreich angelegten „Störungen des Trieb- und Affektlebens" des bekannten Verfassers. Wer wie der Referent die Notwendigkeit der Erkenntnis menschlicher Psychologie und Psychopathologie für alle Praktiker immer betont hat, wird gerade mit besonderer Freude das Erscheinen eines soichen Buches begrüßen. Der Selbst-Schaffende wird sich besser in das Geschaffene hineinfühlen können, als der nicht reproduzierende Referent, umso mehr wenn bei andersartigem Vorgehen ein Gleichklang der hauptsächlichen Ergebnisse resultiert, wie das in Kürze im gleichen Verlage erscheinende Buch des Referenten über die Psychologie der Frau erweisen wird.

Der Psychoanalyse verdanken wir auch in diesem Buche wertvolle Bereicherung unserer Erkenntnis. Wir schätzen Stekel als einen der wenigen, der in Freuds Lehre nicht die „allein selig machende Kirche" anerkennt, der die Grenzen enger steckt und Übertreibungen zu meiden sucht. Dem Referenten scheint es mit der Psychoanalyse als wissenschaftlicher Forschungsmethode so zu sein, als wenn man aus der pathologischen Anatomie die normale Anatomie ableiten wolle. Der Psychoanalyse, von Freud am kranken Objekt gefunden, hat die Synthese der gesunden Psyche vorauszugehen, erst dann ist die Brücke des Verständnisses geschlagen, die Freund und Feind zusammenführen wird.

In 15 umfangreichen Kapiteln ist die Geschlechtskälte der Frauen nach allen Richtungen beleuchtet. Durch mehr als 100 Krankenberichte, Lebensbeichten und Psychoanalysen sind die großen Erfahrungen des Verfassers aktenmäßig niedergelegt. Aber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gerade die Fülle des Gebotenen erschwert dem in die Materie noch nicht Volleingedrungenen das Verständnis. Das Buch — und das ist mein Wunsch für folgende Auflagen — würde erheblich an Wert gewinnen, wenn in den einzelnen Kapiteln Stekel nur sich und nur seine Erfahrungen sprechen ließe, die Akten aber als Nachtrag an den Schluß des Werkes setzen wollte. Dann würden die Freude an der didaktischen und stellenweise schwungvollen Schreibweise des Verfassers und das Bedürfnis eines forschenden Einblicks in die Werkstatt des Gelehrten in gleicher Weise befriedigt werden, ohne fort und fort durch eine Enthüllungsarbeit gestört zu sein.

Besonders gelungen scheint mir Kapitel 4, das von dem sexuellen Trauma des Erwachsenen handelt. Hier spricht sich Stekel scharf gegen die Psychoanalyse aus, „die viele Jahre nichts anderes war, als eine Jagd nach dem verdrängten Trauma". — „Nicht das Trauma ist schädlich, sondern die Art, wie das Individuum darauf reagiert." „Das erste sexuelle Erlebnis ist der Prüfstein der schwachen Gehirne."

Im 5. Kapitel, das von der Psychologie der frigiden Frau handelt, scheint mir der Schlüssel zu dem Ergebnis des ganzen Werkes zu liegen: „Der höchste Orgasmus wird nur ausgelöst, wenn das geheime Sexualziel des Individuums erreicht wird." Es ist das gleiche, als wenn Referent ausführt (l. c.), daß nur das Zusammenklingen von Naturtrieb und Seelentrieb zur biologischen Einheit führen könne. „Es gibt in Wirklichkeit keine kalte Frau." Auch darin stimme ich mit Stekel überein; ebenso, daß in einem großen Teil der Fälle der brutale Egoismus der Männer, das mangelnde Verstehen schuld an der Frigidität des Weibes ist.

Wie recht hat Stekel, wenn er in Kapitel 7: „Infantile Fixationen" die Menschen in zwei Gruppen teilt, die einen stets den Blick nach rückwärts, die anderen stets den Blick nach vorwärts gewendet. Der Schule Freuds wirft er vor, den „Inzest maßlos übertrieben und zur Karrikatur verzerrt" zu haben. Die Erziehung der Kinder entscheidet über Gesundheit und Lebensglück.

In Kapitel 10: „Der Kampf der Geschlechter" wird „der Wille zur Macht" und „der Wille zur Unterwerfung", die als zwei bipolare Kräfte in der Seele des Menschen um die Herrschaft ringen, behandelt. Und wenn Stekel am Schlusse dieses Kapitels sagt: „Nur wenn der Liebe das große Wunder gelungen ist, aus zwei Persönlichkeiten eine einzige zu schaffen, bleibt dieser Kampf ohne Wirkung auf das Blühen der Liebe", so sagt er genau dasselbe, als wenn ich von der allein selig machenden biologischen Einheit rede.

Im letzten Kapitel „Rückblick und Ausblick" bin ich ganz einer Meinung mit Stekel hinsichtlich seiner Ansichten über doppelte Moral und Ehe. Die Ehe muß — wie ich mich ausdrücke — als wahre biologische Einheit bestehen bleiben, die Aufzucht der Kinder „läßt keine andere Lösung zu". Bestreiten möchte ich den Satz des pazifistischen Verfassers: „Die richtigen Mütter waren immer antimilitaristisch gesinnt." Entsinnt er sich nicht der Mutter aus der Antike, die ihre Söhne lieber auf dem Schilde, als ohne Schild wieder zu sehen wünschte? — Schwarz malt er die Zukunft Europas, und seine Ansichten über die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft und über das Schicksal der ungewollten Kinder kann ich nicht teilen; die Gründe, die mich dazu veranlassen, würde ich a. O. genauer skizzieren.

Aber alles in allem ist das Buch Stekels ein Werk, dem ich weiteste Verbreitung wünsche, nicht nur in den Kreisen der Ärzte, sondern auch in den Kreisen der Juristen und Pädagogen, der Nationalökonomen und Theologen. Erst das Verständnis des Seelenlebens des Individuums kann Verständnis für die Seele der Völker erwecken.

2) Mayet, P.: **Uneheliche Mütter.** Ihre Not und Rettung. Berlin 1919. Carl Heymanns Verlag. 2.50 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Nie dürfte jemand mit einem Vorschlage zur praktischen Verhütung der aus der unehelichen Mutter- und Kindschaft erwachsenden Gefahren und Nöte herausgekommen sein, der so durchdacht war, so umfassend und auf so viel Erfahrungen und Erprobungen beruhte, wie der vorliegende (vgl. die Einleitung von Prof. Dr. R. Lennhoff). Fern von aller „Wohltätigkeit" dienen die „Volksfrauenheime mit Arbeitsstätten und Heimarbeitsausgabe" dem Gedanken der Sozialisierung, der Hilfe und Fürsorge in seiner genialen und besten, von jeder parteipolitischen Zweckbedachtheit völlig befreiten Form. Daß die unehelichen Empfängnisse und Geburten durch irgendeine Gesetzgebung und irgendwelche soziale Maßnahme verhindert werden könnte, lehnt Mayet selbst ausdrücklich ab; jedoch dem Unheil, dessen Quelle sie meist sind — Abtreibungen, Selbstmorde, Kindesmorde, Engelmacherei, Not des Leibes und der Seele — müssen und können Staat und Gesellschaft, wenn sie noch eine Spur von Einsicht und Verantwortungsgefühl besitzen, vor-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beugen. Mayets Schrift, die nicht von Utopien, sondern von Wirklichkeiten berichtet, zeigt einen Weg, — um nicht zu sagen den Weg —, zum Ziele. Wohl verstanden: innerhalb unserer sexuellen Ordnung und Moral! Mithin auch erst zu einem Ziele, das noch weit diesseits der letzten Lösung des Unehelichen-Problems gelegen ist.

3) Hofmann, Ida: **Beiträge zur Frauenfrage.** Winnenden. 1.25 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Diese kleinen Aufsätze enthalten nur den einen Gedanken, der Frau den gleichbedeutenden, ja den überragenden Einfluß auf das weltliche und kirchliche Leben zu erkämpfen. Zur Begründung dieser weiblichen Menschheitsrolle werden mit Eifer endlose Namen aus der Geschichte aller Zeiten aneinandergereiht, und neben den Hetären des Altertums und den Mätressen des Barocks werden in demselben Atemzuge die mütterlichsten Mütter genannt. Einer Kampfstellung entsprungen bringen die Zeilen nichts, was irgendwie zur Vertiefung des Problems Mann und Weib und der tatsächlichen Gestaltung der Frauenfragen von Wert wäre.

Referate.

1) Rohleder: **Das „Versehen der Schwangeren".** Arch. f. Frauenk. u. Eug. 1920. H. 1 u. 2.

Hervorhebung einiger Fälle aus eigener Beobachtung und aus der Literatur von „Versehen" und „Imprägnation", — von „somatischer" sowie von „psychischer". R. sieht hier Dinge, von denen unsere Medizin sich nichts träumen läßt. Die Tatsächlichkeit jener Vorkommnisse scheint R. nicht zweifelhaft, ihr Zustandekommen aber noch unerklärbar. Max Marcuse.

2) Rott, Fritz: **Ein Versuch zur allgemeinen Feststellung der Fürsorgebedürftigkeit im Säuglingsalter.** D. med. Woch. 1920. Nr. 14 u. 15.

Nach Rott ist jeder Säugling „gefährdet" und bedarf der allgemeinen Fürsorge, die eine Verbesserung der medizinischen Einrichtungen und die Ausbildung der weiblichen Jugend in der Säuglingspflege bezweckt. Da ein großer Teil der Säuglinge diese Fürsorge durch Vermittlung der Eltern genießt, könne man denken, die Fürsorgebedürftigkeit beruhe auf der mangelnden Schulung der Mutter und dem geringen Einkommen der Eltern. In verschiedener Weise sei versucht worden, diese Frage zu lösen:

Funk, Neumann, von Behr-Pinnow, Winkler und Helmut Lehmann haben, indem sie die äußerlich in Erscheinung tretende Bedürftigkeit der Eltern ansahen, festgestellt, daß etwa sechs Zehntel der deutschen Säuglinge fürsorgebedürftig sind.

Betrachte man aber die Fürsorgebedürftigkeit nach der Höhe der Säuglingssterblichkeit, so ergeben sich nach den Feststellungen von Grävell auf Grund der amtlichen preußischen Statistik, daß zwei Drittel der Lebendgeborenen als fürsorgebedürftig zu bezeichnen sind.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß man, um die Fürsorge individuell zu gestalten, die „besonders gefährdeten Gruppen" aus den übrigen herausschälen müsse. Gruppe I seien die „unehelich Geborenen", die 15 Prozent der fürsorgebedürftigen Säuglinge darstellen (unter der Bemessung der Fürsorgebedürftigkeit auf $^2/_3$ der Lebendgeborenen). Das Hauptmoment der Lebensgefährdung bei dieser Gruppe beruhe meistens auf der frühzeitigen Trennung von Mutter und Kind. Aus demselben Grunde müssen die Kinder der außerhäuslich erwerbstätigen Mütter als besonders gefährdet bezeichnet werden, die eine nicht kleinere Zahl darstellen als die I. Gruppe, da zwischen der steigenden Zahl der Arbeiterinnen und der Steigerung der Säuglingssterblichkeit Parallelismus besteht. Von den 85 Prozent ehelichen fürsorgebedürftigen seien 27 Prozent Säuglinge erwerbstätiger Ehefrauen. Von diesen seien 22 Prozent Kinder außerhäuslich erwerbstätiger Ehefrauen, die die II. Gruppe besonders gefährdeter Säuglinge darstellen. Käthe Hoffmann, Berlin.

3) Bychowski: **Zur Psychopathologie der Brandstiftung.** Schweizer Arch. f. Neur. u. Psych. 1920. Bd. V. H. 1.

Verf. bespricht kritisch-analytisch eine Reihe einschlägiger Fälle, aus denen ihm hervorzugehen scheint, daß die Brandstiftung einen Akt der Abreagierung, der Entladung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf eine starke Affektspannung darstellt. Mit der Ansicht anderer Autoren, daß es sich in gewissen psychoanalysierten Fällen um eine Ersatzhandlung handelt, die einer sexuellen Libidostauung Abfluß gewähren soll, wie mit der Jungschen Lehre von dem libidinösen Ursprung der Feuererfindung, erklärt sich B. nicht für einverstanden, da ihm die Zusammenhänge zwischen Onanie und Feuerbohrung nicht überzeugend genug sind und zu hart an einen nicht wissenschaftlichen, mystischen Schematismus zu grenzen scheinen. B. ist eher der Ansicht, daß die Objekte der Brandstiftung eine Art Opfer sind, mit dem sich der Brandstifter eine Befreiung, eine Erlösung erbeten oder erzwingen will; in der bedeutsamen Rolle, die das Feuer in der Geschichte der Opferung gespielt hat, glaubt B. einigermaßen Bestätigung seiner an sich willkürlichen Vermutung finden zu dürfen.

Bezirksarzt Dr. Blumm, Hof a. S.

4) Spinner, J. R.: **Zur Toxikologie des Eukalyptusöls und anderer ätherischer Öle mit besonderer Berücksichtigung ihrer fruchtabtreibenden Wirkung.** D. med. Woch. 8. IV. 20.

Das echte Eukalyptusöl, bisher noch nicht als fruchtabtreibendes Mittel benutzt, stammt vom australischen Blaugummibaum. Es enthält neben anderen Bestandteilen mindestens 60% Eukalyptol, das wahrscheinlich sein wirksamster Bestandteil ist. Dagegen fehlt dem Eukalyptusöl vollständig das in anderen Destillaten enthaltene Phellandren, mit dem es oft gefälscht zu werden pflegt und auf welchem nach Spinner seine mehr oder minder starke Giftwirkung beruhen soll. Sonst sind seine Bestandteile biochemisch noch fast unbekannt und die Kenntnis ihrer Wirkung eine rein erfahrungsmäßige. Die toxikologische Wirkung der ätherischen Öle richtet sich nach ihrem Gehalt an Kampfern und Terpenen und nach dem Vorwiegen giftiger Komponenten. Erben teilt sie in drei Gruppen: in Krampf erzeugende, narkotisch wirkende und exitonarkotische. Von diesen findet besonders die erste Gruppe weitgehende Verwendung als fruchtabtreibende Mittel. Unter den Vertretern der ersten Gruppe enthalten eine Reihe das Thuyon, welches der giftigste und verbreitetste Bestandteil aller ätherischen Öle ist. Dem Thuyon am nächsten steht das Sabinol, ein Bestandteil des Sadebaumöls. Beide Gruppen finden als fruchtabtreibende Mittel in allen Teilen der Erde Verwendung. Sie erzeugen in erster Linie Magenvergiftungen mit allen Nebenerscheinungen, welche, wie heftiges Erbrechen und Hyperämie des Leibes, einen Abortus zur Folge haben können. Anschließend tritt Umwandlung des Blutfarbstoffs zu Methämoglobin sowie Gerinnselbildung ein. Außerdem wurde auch noch fettige Degeneration der Leber beobachtet. Auch mit dem in Amerika zu Abortzwecken häufig verwendeten Oleum Tanaceti traten schwere, ja tödliche Vergiftungen ohne Abortiverfolg ein. Die meisten Autoren betrachten daher die Vertreter der Thuyon- und Sabinol-Gruppe als nicht taugliche Abortiva. Ein bulikotes Abortivmittel ist die in England am häufigsten verwandte Muskatnuß, ein Vertreter der Myristizin- und Isomyristizingruppe, auch hier hat Spinner schwere Erkrankungen und Todesfälle beobachtet. Einer weitverbreiteten Anwendung als Abortivmittel erfreut sich besonders in Frankreich das Apiol, welches in größeren Dosen genossen schwere Störungen, aber in den seltensten Fällen einen Abortus hervorruft.

Erich Hoffmann, Berlin.

5) Davenport, C. B.: **A strain producing multiple births.** The Journal of Heredity. Bd. X. S. 382—384.

Das Eugenics Record Office zu Cold Spring Harbor in den Vereinigten Staaten machte eine Frau ausfindig, die nur Mehrlinge geboren hatte. Dasselbe soll bei ihrer Mutter und Großmutter (Französinnen) der Fall gewesen sein. Frau C. war dreimal verheiratet und hat fünfzehnmal geboren — insgesamt 42 Kinder, von denen aber bloß fünf noch am Leben sind. Von dem ersten Ehemann hatte Frau C. einmal Zwillinge, von dem zweiten hatte sie dreimal Zwillinge und einmal Drillinge; eine Tochter aus der zweiten Ehe gebar zuerst ein Kind und dann Zwillinge, die bald nach der Geburt samt der Mutter starben. Die dritte Ehe ergab: Dreimal Zwillinge, viermal Drillinge und dreimal Vierlinge. Mißgestaltet war nur einmal ein Kind, Fehlgeburten gab es viermal (darunter die zwei letzten). Die Unpassendheit dieser Variante drückt sich deutlich darin aus, daß sie zu massenhafter Lebensvernichtung führt. Trotzdem die Gebärtätigkeit ungefähr 1890 begann, ist die Frau bis heute noch nicht Großmutter eines lebenden Kindes.

H. Fehlinger, München.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | September 1920 | 6. Heft

Moderne experimentelle Sexualforschung,

besonders die letzten Arbeiten Steinachs („Verjüngung").

Von Dr. Knud Sand
in Kopenhagen.

Die Sexualforschung wurde und wird von den verschiedensten Wissenschaften gepflegt, unter vielen Gesichtswinkeln betrachtet und ist im großen ganzen ein Feld, welches infolge seiner Natur stets auch in ausgedehntem Maße Anspruch auf allgemeines Interesse hat. Aber je tiefer man in die sowohl für die normale Geschlechtsentwicklung als auch für abnorme Sexualzustände durchaus entscheidende Bedeutung der endokrinen Gewebe eingedrungen ist, umsomehr ist die moderne Sexualforschung in die Endokrinologie einbezogen und ein hervorragendes Glied innerhalb dieser geworden.

Ich glaube, man darf sagen, daß sich die Sexualforschung jetzt auf sicheren Bahnen befindet und dahin gebracht worden ist, wo sie rechtmäßig hingehört.

Wenn dies der Fall ist, so ist es dem Umstande zu verdanken, daß die experimentelle Biologie die Führung übernommen und in den letzten Jahrzehnten durch eine Kette grundlegender Untersuchungen (Eingriffe in Vas deferens, Studien über Kryptorchismus, alle Formen von Geschlechtsdrüsentransplantation, Geschlechtstransformierung und experimentellen Hermaphroditismus) die wichtigsten Fragen gelöst und damit eine Klärung in das ganze Problem gebracht hat, die es früher entbehren mußte.

An dieser großen Arbeit, die biologische Basis für die Sexualprobleme zu finden, haben Forscher der verschiedensten Nationen teilgenommen. Indessen wird wohl niemand bestreiten, daß wir dem Österreicher Steinach die wichtigsten und fruchtbringendsten Beiträge verdanken, und man kann seine Bewunderung darüber nicht zurückhalten, daß dieser Forscher den Kriegsjahren zum Trotz seine Arbeiten hat durchführen können und ein so bedeutendes Material aufgespeichert hat, daß er bis heute noch neue, epochemachende Abhandlungen aussenden konnte.

Diese sind es auch namentlich, welche zu der vorliegenden, kurzgefaßten Übersicht Veranlassung gegeben haben. Ehe ich jedoch näher auf sie eingehe, dürfte es angemessen sein, einige Hauptpunkte der Entwicklung der sexuellen Hormonlehre[1]) in kurzen

[1]) In bezug auf Einzelheiten und ausführliche Literatur siehe A. Lipschütz: „Die Pubertätsdrüse und ihre Wirkungen" (Bern 1919) und Knud Sand: „Experi-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zügen aufzuzählen, woraus man ersehen kann, was diesen letzten, bedeutungsvollen Schritten vorangegangen ist.

In dem Bau der Geschlechtsdrüsen nahm das keimgebende, generative Gewebe, also die Samenkanäle in den Testes, die Eiproduktion in den Ovarien, seit Anbeginn der Anatomie alles Interesse gefangen. Dahin verlegte man alle Funktionen der Geschlechtsdrüsen. Erst die letzten Jahrzehnte haben uns gelehrt, zwischen dem generativen Gewebe der Geschlechtsdrüsen und ihrem Hormon-Gewebe zu unterscheiden, indem man unter letzterem das Gewebe versteht, welches die sexuellen Hormone, nämlich Stoffe abgibt, die sämtliche Geschlechtscharaktere des Individuums ausbilden, seine ganze körperliche und psychische Geschlechtsentwicklung leiten. Der Grundgedanke in der ganzen modernen Sexualforschung ist gerade, daß diese besonderen, nicht generativen Gewebe in den Geschlechtsdrüsen, die sexuellen Hormongewebe, welche von Steinach die „Pubertätsdrüse" genannt werden, der leitende Faktor in der Geschlechtsentwicklung sind.

Welches sind nun diese Gewebe und wie hat man ihre Funktion festgestellt!

In bezug auf den Testis (Hoden) ist man zu der jetzt allgemein angenommenen Anschauung gelangt (ursprünglich 1896 von Reinke vertreten), daß das männliche Sexualhormongewebe (die männliche Pubertätsdrüse) aus den zwischen den Samenkanälen gruppierten Leydigzellen besteht, während man den Stützzellen der Samenkanäle, den Sertolizellen, eine möglicherweise assistierende Bedeutung vielleicht doch nicht entschieden absprechen kann.

In das Ovarium (Eierstock) hat man die Funktionsverteilung zwischen den drei Geweben: den Follikeln, dem Thecaluteingewebe (aus zugrundegegangenen Follikeln entstanden) und den Corpora lutea zu verlegen versucht. Hierüber herrscht jedoch kaum so vollständige Einigkeit wie bezüglich der Testes. Im Jahre 1918 machte ich mich auf Grundlage einer großen Anzahl im Serienschnitt untersuchter Ovarientransplantationen aus meinen Versuchen zum Verfechter einer im Jahre 1913 von Bucura aufgestellten Theorie, wonach alle drei Gewebe in verschiedenem Grade als Hormongewebe wirken könnten, und zwar Corpus luteum am stärksten, die Follikeln am schwächsten. Mehrere Forscher nähern sich nun dieser Anschauung. Daß auf jeden Fall das Corpus luteum wie auch das Thecaluteingewebe als Sexualhormongewebe (Pubertätsdrüse) des Ovariums wirkt, wird kaum jemand mehr leugnen.

Es war durchaus nicht leicht, zu dieser jetzt fast absoluten Gewißheit über das Hormongewebe der Pubertätsdrüsen zu gelangen. Sie hat zahlreichen Experimentatoren die Arbeit vieler Jahre gekostet.

Einige der ersten wertvollen Versuche in bezug auf die Testes waren die Experimente der französischen Forscher Bouin und

mentelle studier over könskarakterer hos pattedyr" („Experimentelle Studien über Geschlechtscharaktere bei Säugetieren") (Kopenhagen 1918). Eingehende Besprechungen beider Werke siehe in dieser Zeitschrift 1920, Februar- und April-Heft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ancel (1903—04), und zwar mittels Ligatur des Vas deferens, sowie ihre eigenen und die Studien anderer Forscher über den Bau kryptorcher Testes (Mosselmann und Rubay, M. Nielsen u. a.). Des weiteren wurden die Resultate durch experimentellen Kryptorchismus (Sand) bestätigt.

Sowohl in bezug auf die Testes als auch auf das Ovarium ist Röntgenbestrahlung mit Glück angewandt worden (Ancel und Bouin, Villemin, Simmonds, Steinach und Holzknecht u. a.) und hat wichtige Resultate ergeben.

Die Methode, welche beim Studium der Sexualhormone alle andern in Schatten gestellt hat, ist indessen die Transplantation der Geschlechtsdrüsen. Hierbei hat das Experiment die größten Triumphe gefeiert.

Bekanntlich ist es ein alter Versuch, der von Berthold (1849) herrührt; jedoch hat die Methode erst in den letzen zehn Jahren nach vielen, mehr oder weniger negativen Versuchen der verschiedensten Forscher wirklich Anklang gefunden und ein positives Resultat nach dem andern gebracht.

Es liegen jetzt von mehreren Seiten eine Anzahl Versuche über sowohl Testes- als auch Ovarientransplantationen vor, und zwar auf dasselbe (Autotranspl.) und auf ein anderes Tier (Isotranspl.).

Das, was besonders Steinach bahnbrechend machte, waren seine 1912 veröffentlichten Transplantationsversuche (Maskulinierung und Feminierung), durch die er die biologische Wissenschaft in Erstaunen setzte, indem er durch Wechseltransplantationen von Testes und Ovarien auf kastrierte Männchen und Weibchen das Geschlecht umformte, also aus Männchen Weibchen machte und umgekehrt (Geschlechtstransformierung).

Diese Versuche, die den Lesern bekannt sein dürften, bezeichnen selbstverständlich einen außerordentlichen Fortschritt und haben später durch weitere Versuche an Säugetieren und Vögeln ihre Bestätigung und Ergänzung gefunden (Athias, Goodale, Pézard, Sand).

Es war nun erreicht, daß transplantierte Geschlechtsdrüsen sowohl auf eingeschlechtige Tiere als auch auf solche von entgegengesetztem Geschlecht wirkten (Autotransplantationen, homologe und heterologe Isotransplantationen). Schon hierdurch waren die Eigenschaften der Hormongewebe gut beleuchtet und die anatomischen und morphologischen Verhältnisse in Beziehung zu den gefundenen Wirkungen größtenteils geklärt worden. Ferner hatte man wichtige Aufklärungen über quantitative Verhältnisse erhalten, indem es sich gezeigt hatte, daß selbst sehr geringe Mengen Hormongewebe imstande waren, eine sehr bedeutende „Hormonkraft" zu entfalten; eine ganz geringe Menge konnte die Geschlechtsentwicklung ausformen und aufrechterhalten.

Außerdem wurde festgestellt, daß die Hormone spezifisch wirken, so daß ein gewisses Hormongewebe nur die homologen Charaktere zur Entwicklung bringt.

Den natürlichen Schlußstein auf die Transplantationen bildeten hiernach die Versuche, die auch bei Säugetieren vorkommende Vermischung von männlichen und weiblichen Geschlechtscharakteren,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Hermaphroditismus, experimentell zu beleuchten. Diese kapitale Frage wurde auch gelöst, indem es gelang, bei gleichzeitiger Implantation von Ovarien und Testes auf dasselbe kastrierte, infantile Tier (Steinach, Sand) oder durch „intratestikuläre Ovarientransplantation" (Sand) unzweifelhafte Zwittertiere mit sowohl männlichen als auch weiblichen physischen und psychischen Geschlechtscharakteren darzustellen: „Experimenteller Hermaphroditismus". Wenngleich einige der Versuche ergänzt und eine Reihe Nebenfragen aufgenommen werden konnten, so waren hiermit die Transplantationsmöglichkeiten erschöpft und alles Wünschenswerte erreicht worden.

Es lag nun ein großes Versuchsmaterial zur Beleuchtung der wissenschaftlichen Probleme, welche die interne Sekretion der Geschlechtsdrüsen darbot, vor. Indessen hat man selbstverständlich hier, wie überall in der Medizin, außerdem im Hinblick auf praktische Zwecke und speziell in dem Gedanken an die Behandlung sexueller Leiden gearbeitet.

In erster Reihe kommen hier Zustände in Betracht, wo sich bei übrigens sexuell normalen Menschen Veranlassung zu Geschlechtsdrüsentransplantation bietet, beispielsweise Zustände, wo Verletzungen oder Krankheiten in den Drüsen Grund zur Kastration gegeben haben. Mit diesem Hinweis liegen schon seit vielen Jahren verschiedene Mitteilungen über sowohl Ovarien- wie auch Testestransplantationen vor, die zur Fortsetzung auffordern (Morris, Glass, Lespinasse, Lydston, Lichtenstern u. a.). Bekanntlich hat man sogar Gravidität nach Ovarientransplantation beobachtet (Morris, Croom).

Ein weit reicheres Material stellen indessen die eigentlichen sexuellen Abnormzustände dar. Es wird hier nicht allein an Leiden wie Impotenz, Frigidität, „Eunuchoidismus", Pubertas praecox oder psychische Krankheiten wie Dementia praecox, Formen von Hysterie und Paranoia gedacht, die möglicherweise auch hierher gehören; sondern das Interesse wird insbesondere auf die große Kategorie von Menschen hingelenkt die mehr oder weniger gemischte Geschlechtscharaktere darbieten. Es sind die „sexuellen Zwischenstadien", wo das Geschlecht nicht in allen Richtungen scharf ausgeprägt ist, sondern wo wir sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht alle möglichen Übergänge und Kombinationen zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht finden. Beispielsweise: Genitale Mißbildungen, Gynäkomastie, Androtrichie, Gynosphysie, oder von psychosexuellen Abnormitäten: Feminismus, Virilität, Homosexualismus, Bisexualismus. Alle solche Zustände rechnet man jetzt zum Hermaphroditismus.

Eines der fundamentalen Resultate in der gesamten modernen Sexualforschung ist nun die Ansicht, daß weitaus die größte Menge sexueller Abnormzustände auf Abnormitäten in den sexuellen Hormongeweben (der „Pubertätsdrüse") zurückgeführt werden müssen.

Zur Erklärung einer Hyper- oder Hypofunktion der Geschlechtsdrüsen, wie z. B. bei Pubertas praecox, Impotenz, „Eunu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

choidismus", usw. nimmt man rein quantitative Abnormitäten, eine Über- oder Unterproduktion der Hormongewebe, an.

Diese Annahme wird auf verschiedene Weise durch die Versuche bestätigt, die durchgehends geradezu eine Proportionalität zwischen der Entwicklung der Geschlechtscharaktere und der Menge der Hormongewebe aufweisen (Bouin und Ancel, Steinach, Sand). In einer Reihe von Fällen gelang es Steinach, bei Ratten eine deutliche Pubertas praecox (sexuelle Frühentwicklung) hervorzurufen. Höchst interessant sind in diesem Zusammenhang auch Steinachs Versuche über „Klima und Mannbarkeit", in denen es sich zeigte, daß sich die Hormongewebe bei steigenden Temperaturverhältnissen (bis 35°) bei gleichzeitiger, verstärkter Entwicklung von Penis, Samenbläschen und Prostata vermehrten, alles Phänomene, die mit Bezug auf sexuelle, anthropologische Eigentümlichkeiten von großem Interesse sind[2]).

Wir gehen nunmehr zur Betrachtung der sexuellen Zwischenstadien, all den ungemein wechselnden, hermaphroditischen Zuständen, über. Man wird sich erinnern, wie die Bedeutung eines gleichartigen Hormongewebes für eine gleichartige Geschlechtsentwicklung durch Versuche erwiesen ist, wie man ferner das Geschlecht durch ein gewisses Hormongewebe, welches einem demselben entgegengesetzten Organismus eingepflanzt war, hat transformieren können. Wenn man schließlich in den Versuchen über „Experimentellen Hermaphroditismus" hermaphroditische Tiere, und zwar körperlich und psychisch in verschiedenen Abstufungen, darstellen konnte, so wird man verstehen, daß man notwendig zu dem Schluß kommt, daß hermaphroditische Zustände auf gleichzeitigem Vorhandensein männlicher und weiblicher Hormongewebe in den Geschlechtsdrüsen des Individuums beruhen müssen, die solchergestalt den Geschlechtscharakter des Individuums gleichzeitig in männlicher und weiblicher Richtung beeinflussen.

Kurz ausgedrückt ist die moderne Auffassung von dem Verhältnis der sexuellen Hormongewebe zur Geschlechtsentwicklung der Organismen also folgende: Ebenso wie wir in einem normal entwickelten, monosexuellen Organismus mit Kongruenz zwischen essentiellen und akzidentellen Geschlechtscharakteren sicher mit einer einzelnen, sexuellen Hormonwirkung zu tun haben, die aus einem jedenfalls annähernd homogenen Hormongewebe stammt, so stehen wir, nach allem zu urteilen, bei abnormen, hermaphroditischen Phänomenen mit Diskongruenz innerhalb der Charaktere einer Doppelwirkung männlicher und weiblicher sexueller Hormonen gegenüber, die aus kombinierten Hormongeweben in mehr

[2]) Hierüber schreibt Steinach: „Bevölkerungen warmer Erdstriche verraten in mannigfachen Erscheinungen ihres Sexuallebens, daß auch in ihrem Organismus eine vermehrte Tätigkeit der Pubertätsdrüsenhormone, also doch wohl eine ebenfalls vermehrte Zahl von Pubertätsdrüsenzellen wirksam ist". — Als Faktoren, die vermeintlich zur selben Kategorie (der Temperatur) gezählt werden müssen, nennt Steinach — außer dem Breitengrad — die Seehöhe, die Jahreszeit, den Feuchtigkeitsgrad, Wohnung, Beschäftigung und die Ernährung. — Vgl. hiermit die bekannten Untersuchungen von Champy, Lécaillon, Tandler und Groß über Schwingungen in der Menge der Leydigzellen während der Brunstperioden (Jahreszeiten).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder weniger unregelmäßig differenzierten Geschlechtsdrüsen stammen.

Eine Theorie wie diese, welche, abgesehen von ihrer Wichtigkeit für die Biologie, notwendig eine Reform innerhalb der praktischen Gerichtsarzneikunde und der sozialen (juridischen) Auffassung vieler Verhältnisse bedeuten muß und ebenfalls entscheidende Bedeutung für die ärztliche Behandlung abnormer Sexualzustände bekommen kann, muß selbstverständlich in jeder Weise weiter unterbaut werden, worauf ich seinerzeit aufmerksam machte, indem ich besonders auf die Bedeutung hinwies, welche auch künftige klinische und pathologisch-anatomische Untersuchungen sexuell abnormer Individuen bekommen könnten.

Wieder ist es Steinach, dem wir hier neue, wichtige Arbeiten verdanken, die gerade solche supplierende Untersuchungen zum Gegenstand haben, welche auf das allergrößte Interesse rechnen dürfen. Sie sind im „Archiv f. Entwicklungsmechanik" 1920 veröffentlicht worden.

In der ersten Abhandlung, „Künstliche und natürliche Zwitterdrüsen und ihre analogen Wirkungen", bespricht er zuerst einige früher nicht veröffentlichte Versuche (von 1912—15) über die Wirkung der Sexualhormonen nach der Pubertät. Es handelt sich um Refeminierung und Remaskulierung erwachsener Tiere:

Meerschweinchen, die soeben geboren hatten, wurden kastriert; die Geschlechtscharaktere atrophierten schnell, die Brunst blieb aus. Nach einer etwa 16 Tage darauf vorgenommenen Implantation der Ovarien einer zum ersten Male Gebärenden entwickelten sich alle körperlichen und psychischen Geschlechtscharaktere aufs neue (sogar mit Milchsekretion). Ähnliche positive Versuche werden von 1½jährigen (also längst erwachsenen) Rattenmännchen berichtet.

Gerade diese Versuche mit positiven Transplantationsresultaten bei erwachsenen Tieren waren die Veranlassung dazu, daß Steinach und Lichtenstern mit ihren Transplantationsversuchen bei Menschen begannen.

Steinach geht nun dazu über, die vorliegenden Versuche über experimentellen Hermaphroditismus zu erörtern, indem er besonders bei den psychosexuellen Ausschlägen verweilt; er kommt zu dem Resultat, daß man entweder periodisches Auftreten der einen oder andern Sexualität (nach seiner Meinung am häufigsten vorkommend) oder aber Zustände konstanter Bisexualität, wie in Sands Versuchen, findet. Die Ursache hiervon sind in erster Reihe die variierenden Mengen wirksamer Hormongewebe. Erhält z. B. das weibliche Implantat das Übergewicht, so hört das Peniswachstum auf, während die Mammae reifen.

In zweiter Reihe steht die Wachstumtendenz der einzelnen Geschlechtscharaktere auf dem betreffenden Zeitpunkt. Solche Verhältnisse lassen sich auf den „natürlichen Hermaphroditismus" übertragen: „Je nachdem die besondere Wachstumtendenz der einzelnen Anlagen der Geschlechtsmerkmale während der embryonalen und puberalen Entwicklung mit der höheren Aktivität der einen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder andern Pubertätsdrüsensubstanz zeitlich zusammenfällt, entstehen männliche und weibliche Charaktere verschiedenster Abstufung. — Das Rätsel der unendlichen Vielgestaltigkeit der Zwitterbildungen dürfte durch solche Einblicke seine Lösung gefunden haben." In der Überzeugung, daß Homosexualismus, das bisher so „dunkle Gebiet" innerhalb der Sexualforschung, auf hermaphroditische Zustände zurückgeführt werden muß, prüft Steinach nun die experimentellen und histologischen Beweise für den Zusammenhang zwischen Homosexualismus und Zwitterdrüse.

Die Frage: abnorme Sexualität und hierunter Homosexualismus ist ja ein Hauptgebiet innerhalb der Sexualwissenschaft und ist u. a. von Hirschfeld, Bloch, Moll und Krafft-Ebing ausführlich bearbeitet worden.

Unter den Gruppierungen von Homosexualismus, die man aufgestellt hat, hält Steinach sich an die Einteilung in periodischen und konstanten Homosexualismus. Der periodische Homosexualismus, der sich mit Unterbrechungen einfindet, ist durch obige Versuche beleuchtet worden. Hinsichtlich des vermeintlich häufigeren konstanten Homosexualismus stellt Steinach folgende Erklärung auf:

„Innerhalb der durch unvollständige Differenzierung ausgebildeten zwittrigen Pubertätsdrüse — nehmen wir den Fall eines männlichen Individuums mit scheinbar normalen Testikeln — hemmen die an Masse überwiegenden männlichen Pubertätsdrüsenzellen die Wirksamkeit der eingesprengten weiblichen Pubertätsdrüsenzellen und es entwickelt sich zunächst der durchaus männliche Geschlechtscharakter mit allen seinen körperlichen Merkmalen. Wenn nun früher oder später aus irgendeiner Ursache die männlichen Zellen in ihrer Vitalität zurückgehen und ihre innersekretorische Funktion einstellen, so werden die vorhandenen weiblichen Pubertätsdrüsenzellen durch Nachlassen der Hemmung „aktiviert" und fangen an zu wuchern. Ebenso wie dadurch der eine oder andere weibliche somatische Geschlechtscharakter hervorgerufen werden kann und etwa eine Mamma entsteht, kann sich der Einfluß auch auf das zentrale Nervensystem, oder auch auf dieses allein, erstrecken und nun tritt die urnische Neigung mit allen ihren Konsequenzen und Äußerungen in die Erscheinung".

Auch der konstante Homosexualismus, meint Steinach, wird durch einen Teil seiner Hermaphroditismusversuche beleuchtet, in solchen nämlich, wo das eine der Transplantate (z. B. das männliche) allmählich nach einer gewissen Wirkung zugrunde ging, um den künftigen Hormoneinfluß danach ausschließlich dem zweiten Transplantat zu überlassen.

Als nächsten, gewichtigen Beweis für die Abhängigkeit des Homosexualismus von gemischten Hormongeweben in den Geschlechtsdrüsen führt Steinach nun den Nachweis natürlicher Zwitterdrüsen bei homosexuellen Tieren an.

Bei Schweinen und Ziegen sind hermaphroditische Phänomene bekanntlich nicht ganz selten; so berichtet z. B. Pick von einem Fall von Hermaphroditismus bei einem Schwein, wo er in dem anscheinend normalen Ovarium kleine Rudimente von atrophischen, von typischen Leydigzellen umgebenen Testiskanälen fand. Sowohl er als auch Landau sprechen die Vermutung aus, daß das Vorkommen einer solchen Vermischung auch beim Menschen vielleicht nicht ganz selten ist.

Steinach erwähnt jetzt zwei Ziegen, von denen besonders die eine nach der ausführlichen Beschreibung ein Fall von reinem, kon-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stantem Homosexualismus war; körperlich boten sie die normalen weiblichen Charaktere, jedoch in einem „jungfräulichen Stadium", nur der Kopf wurde breiter als bei dem Kontrolltier. Psychisch boten sie eine unersättliche männliche Libido dar. Die Mikroskopie der Ovarien zeigte eine ausgeprägte Zwitterdrüse mit Zerstörung der generativen Gewebe und ein starkes, quantitatives Übergewicht der männlichen Hormongewebe gegenüber den weiblichen.

Solche Fälle müssen, wenn sie mit den Resultaten des experimentellen Hermaphroditismus verglichen werden, notwendig zu dem Schluß führen, daß wir uns der Lösung der Frage von der biologischen Grundlage für die Homosexualität nähern.

Nach all diesem kann es nicht verwundern, daß Steinach unter Mitwirkung des bereits genannten Wiener Chirurgen Lichtenstern schon vor einigen Jahren den kühnen, aber berechtigten Schritt getan hat, die experimentelle Basis zu praktischen, therapeutischen Zwecken auszunutzen, indem er homosexuelle Menschen versuchsweise nach den genannten Prinzipien behandelt hat. Sein erster Fall von operativ behandeltem Homosexualismus wurde in der Münchener med. Wochenschrift 1918 veröffentlicht und soll hier beschrieben werden:

Es handelt sich um einen 30jährigen, kongenital homosexuellen (passiven) Mann, welcher außer seiner Homosexualität viele feminine somatische Stigmata aufwies. Er litt zugleich an doppelseitiger Genitaltuberkulose, weshalb der eine Testes entfernt worden war. L. exstirpierte nun den zweiten und implantierte einen gespaltenen, „kryptorchen" Testes von einem zu gleicher Zeit operierten Manne. Mikroskopie des entfernten Testes des Homosexuellen zeigte überwiegend Degeneration; es fand sich jedoch ein Teil, der im wesentlichen aus Leydigzellen bestand, die zu einem geringen Teil normal waren, jedoch am häufigsten deutliche Abweichungen von den normalen aufwiesen und an Thecaluteinzellen erinnerten. Indessen wagen die Verff. nicht sich über diese Verhältnisse bestimmt auszusprechen. — 12 Tage nach dem Eingriff fand Erektion statt, in der sechsten Woche war die Homosexualität in Heterosexualität verwandelt, es wurde Coitus c. puella ausgeübt, 1 Jahr nach dem Eingriff heiratete Patient und machte Mitteilung von ganz normaler Vita sexualis. — Die mikroskopische Untersuchung ergab allerdings in diesem Falle auf Grund der Tuberkulose des Mannes gewisse Mängel.

Zufolge Steinach hat Lichtenstern seitdem mehrere Fälle von Homosexualismus nach dem gleichen Verfahren operiert und übereinstimmende Wirkungen beobachtet. Steinach hat dadurch fünf neue Geschlechtsdrüsen, die von durch und durch gesunden, kräftigen Homosexuellen im Alter von 22—42 Jahren stammen, in die Hände bekommen.

Diese Gegenstände bilden die Grundlage für die Lösung des Problems von der „histologischen Beschaffenheit der Keimdrüse bei homosexuellen Männern", wie der Titel seiner nächsten überaus interessanten Mitteilung lautet.

Es ist das erstemal, daß ein so seltenes, in Übereinstimmung mit den modernen Theorien bearbeitetes Material vorliegt. Die makroskopischen Verhältnisse, also Maße und Gewicht der Testes im Verhältnis zum Körpergewicht, sind leider nicht angegeben; jedoch erhält man über die mikroskopischen reichliche Aufklärung:

Das generative Gewebe (die „Samendrüse") zeigt in allen fünf Drüsen Degeneration, und zwar proportionell mit dem Alter des Individuums und steigend bis zu vollständiger Atrophie und im

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganzen etwas an die Verhältnisse in kryptorchen Testes erinnernd. Selbst in den älteren findet man indessen „Oasen" mit Spermatogenese, was erklärt, daß auch schwere Fälle von Homosexualismus Fortpflanzungsfähigkeit haben können. Noch interessanter sind die Aufklärungen über die Hormongewebe (die „Pubertätsdrüse"), die im Gegensatz zu dem generativen Gewebe stark von den Verhältnissen bei kryptorchen abweichen.

Das Erkennungszeichen für den kryptorchen Testis ist außer der Atrophie der Samenkanäle eine Vermehrung des Hormongewebes (der Leydigzellen). Beim Homosexualismus dagegen sind die Leydigzellen nicht vermehrt, sondern an Zahl eher verringert. Viele erscheinen normal, andere unregelmäßig, protoplasmaarm, dann und wann vakuolisiert; es handelt sich um atrophierende Zellen. Außerdem finden sich jedoch vereinzelt oder gruppenweise andere, besonders durch ihre Größe auffallende Zellen, die im Gegensatz zu den Leydigzellen oder M-Zellen der Bequemlichkeit halber F-Zellen genannt werden.

Diese eigentümlichen F-Zellen sind protoplasmareich, etwa doppelt so groß wie die M-Zellen. Sie sind schwächer färbbar, haben einen großen Kern mit geringerem Chromatininhalt, oft zwei- oder dreikernig.

Das Protoplasma ist stärker und gröber gekörnt; sie enthalten nur selten Kristalle. Im ganzen erinnern die F-Zellen stark an Luteinzellen. Kurz ausgedrückt finden wir in den Testes Homosexueller: „Degeneration oder Atrophie der Samendrüsen; Verringerung und teilweise Degeneration der männlichen Pubertätsdrüsenzellen; Vorhandensein von großen Zellen, die sich von letzteren unterscheiden und im Aussehen und Bau den weiblichen Pubertätsdrüsenzellen nahekommen.

Diese eigentümlichen Funde, die durch instruktive Zeichnungen illustriert werden, deutet Steinach in Übereinstimmung mit den oben beschriebenen Theorien folgendermaßen: „Beim homosexuellen Mann hat sich durch unvollständige Differenzierung des Keimstockes eine zwittrige Pubertätsdrüse entwickelt. Im embryonalen und präpuberalen Leben bleiben die kleineren, die männlichen Pubertätsdrüsenzellen an Zahl und Kraft vorherrschend und hemmen die Tätigkeit der großen, weiblichen Pubertätsdrüsenzellen: Es entsteht der männliche Habitus mit den männlichen körperlichen Geschlechtsmerkmalen. — Vor der Reife oder später geschieht nun die Umschaltung.

Die großen „F-Zellen" werden aktiviert, d. h. sie vermehren sich und nehmen ihre sekretorische Funktion auf. Dies hat zwei fundamentale Folgen: Erstens betätigen diese Elemente ihre hemmende antagonistische Wirkung, welche zur Rückbildung der männlichen produktiven Gewebe der Samendrüsen führt, sowie zum Teil wenigstens zur Degeneration der männlichen Pubertätsdrüse. Zweitens machen diese weiblichen Zellen ihre fördernde feminierende Wirkung geltend auf bisher unbeeinflußte Apparate.

Beschränkt sich dieser Einfluß auf das für innersekretorische Schwankungen besonders empfindliche Zentralorgan, so entsteht bloß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die weibliche, auf den Mann gerichtete Erotisierung — also der reine Homosexualismus. Erstreckt sich der feminierende Einfluß weiter, so entstehen auch somatische weibliche Sexuszeichen, als Busen, Hüftausladung, weibliche Form des Kehlkopfs, der Körperbehaarung u. dgl."

Bisher sind — wie man sieht — nur die Geschlechtsdrüsen homosexueller Männer untersucht worden; mit nicht geringerer Spannung wird man ähnlichen Untersuchungen mit Bezug auf homosexuelle Weiber entgegensehen. Ich bin, wie schon früher erwähnt, geneigt zu glauben, daß eines der Mittel, um mit noch größerer Sicherheit als bisher zwischen männlichen und weiblichen Hormongeweben zu unterscheiden, die Lösung rein färbetechnischer Aufgaben in dieser Hinsicht sein wird. Dies wird noch zwingender, wenn man sich in den Bau „normaler" Geschlechtsdrüsen vertiefen will. Diesbezüglich macht Steinach sich wieder zum Fürsprecher eines Gedankens, der auch schon früher von anderen Verfassern (Pick, Biedl, Sand) geäußert und erörtert worden ist, nämlich, daß die Differenzierung der Geschlechtsdrüse nie absolut vollständig und durchgreifend ist, sondern nur entweder überwiegend männlich oder überwiegend weiblich; vielleicht enthält also jede Pubertätsdrüse einen Keim zur „Bisexualität". In solchem Falle hängt die normale, heterosexuelle Geschlechtsentwicklung von dem überwiegenden Hormongewebe ab oder, wie Biedl es ausdrückt: Der Sexualcharakter richtet sich nach dem best entwickelten und best fungierenden, innersekretorischen Drüsengewebe.

Es wäre überaus interessant und für die ganze Frage in hohem Grade klärend, wenn einmal histologisch bewiesen würde, daß die absolute „Reinkultur" der einen Art Hormongewebe bei einem Individuum die relativ seltene Ausnahme, die Mischung beider Arten Hormongewebe in allen möglichen wechselseitigen Verhältnissen dagegen die Regel ist. Das ganze, ungeheuer bunte Bild sexueller Zwischenstadien, selbst die kleinen Nuancierungen, die jeder nur einigermaßen scharfe Beobachter bei Menschen sehen kann, würden sich dadurch dem vollen Verständnis auf sicherer, biologischer Grundlage nähern.

Wenngleich diese Untersuchungen über „normale" Geschlechtsdrüsen vielleicht noch auf sich warten lassen werden, so sind wir mit den jetzt vorliegenden Arbeiten doch schon so weit gelangt, daß wir auf diesen neuen Bahnen das Gefühl festen Bodens unter den Füßen haben und daß die ganze Frage in eine Richtungslinie gebracht worden ist, die von früheren, unklaren und schwebenden ab- und vorwärts führt.

Man ist also, wie erwähnt, wahrscheinlich auf dem Wege, die gesammelten Resultate nach reiflicher Überlegung für die praktische Heilkunde in Gebrauch zu nehmen. Vorschläge und Aufforderungen hierzu begannen schon 1916 (Rohleder) und erscheinen immerfort von verschiedenen Seiten.

Die unkomplizierten Geschlechtsdrüsentransplantationen sind, wie erwähnt, schon seit einer Reihe von Jahren mit vielversprechenden Resultaten ausgeführt worden. Das weit verwickeltere Problem der Behandlung abnormer Sexualzustände, besonders des Homo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sexualismus ist meines Wissens nur von Steinach und Lichtenstern praktisch behandelt worden.

Hierbei sind begreiflicherweise in den einzelnen Fällen weit mehr Fragen in Erwägung zu ziehen.

Die Diagnose selbst kann, wie Steinach getan hat, eventuell durch Mikroskopie einer Probeexzision aus der einen Geschlechtsdrüse des Individuums gestellt werden. Außer den diagnostischen, ethischen und soziologischen Hindernissen bietet die praktische Ausführung jedoch selbstverständlich fast die größten Schwierigkeiten, nämlich die der Herbeischaffung des Transplantationsmaterials. Der Eingriff muß ja sein: die ein- oder doppelseitige Kastration des homosexuellen Individuums, wodurch die abnormen Hormongewebe entfernt werden, mit darauffolgender Transplantation einer Geschlechtsdrüse, die einem sexuell normalen und übrigens gesunden Individuum entnommen ist; in bezug auf Männer müssen sogar Testes von kryptorchem Bau, die mit ihrem vermehrten Hormongewebe am besten wirken, beschafft werden. Diese Schwierigkeiten bedürfen keiner weiteren Erläuterung; hin und wieder werden sich freilich in jedem chirurgischen Institut Gelegenheiten bieten, wie Lichtenstern sie gehabt hat; jedoch kann von einem „Normaleingriff" augenblicklich kaum die Rede sein. Es bleibt indessen zu hoffen, daß die zukünftigen Arbeiten diese Schwierigkeiten überwinden werden, und zwar entweder durch eine Injektionstherapie, die ja freilich stets vorübergehend wirken wird, oder aber durch Ermöglichung einer wirksamen Allotransplantation: Geschlechtsdrüsentransplantation von artfremden Tieren. —

Wir haben im vorstehenden die Hauptpunkte innerhalb der Sexualforschung der letzten Jahre besprochen. So wichtig diese aber auch sind, so werden sie jedenfalls von einer neuen glänzenden Arbeit Steinachs mit dem Titel: „Verjüngung durch experimentelle Neubelebung der Pubertätsdrüse"[3]), in den Schatten gestellt.

Der Grund zu dieser Arbeit wurde, wie Steinach angibt, im Jahre 1910 gelegt; aber aus Rücksicht auf die weitreichende Bedeutung des Gegenstandes und die Wichtigkeit eines möglichst stark unterbauten Materials wünschte Steinach nicht, ein etwa nicht ganz reifes Werk zu veröffentlichen, sondern wartete bis jetzt, wo die Versuche auf dem Hintergrunde einer Reihe voll beleuchteter Probleme, die ein gemeinsames Ganzes bilden, hervortreten.

Darum hat Steinach im Jahre 1912 seine damaligen Anschauungen und Versuche bei der Akademie der Wissenschaften in Wien deponiert und sie erst jetzt, da die Zeit erfüllt ist, veröffentlicht.

Wie schon früher hervorgehoben, ist der Leitfaden in der modernen Sexualforschung der Glaube an den dominierenden Einfluß der Hormongewebe auf die Geschlechtsentwicklung.

Dies war Steinach völlig klar, und Versuche hatten ihm zugleich gezeigt, in wie hohem Grade die Wirkung der Hormongewebe ihrer Menge proportionell war.

[3]) Archiv für Entwicklungsmechanik 1920. — Verlag Julius Springer. Berlin 1920.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei Tieren mit reichlichen Transplantaten fanden sich jugendliche Verhältnisse, ja die Wirkung konnte bis zur Hyperfunktion steigen; bei Tieren mit kleinen Mengen Hormongewebe gaben die Geschlechtscharaktere das Bild der atrophierenden Zustände bei alternden Tieren.

Er stellte daher die fundamentale Frage auf: Ist es möglich, dem Rückgang der Geschlechtscharaktere mit zunehmendem Alter eine Schranke zu setzen? Ist es möglich, durch Neubildung der alternden Hormongewebe (Pubertätsdrüse) die Attribute der Jugend noch einmal oder wiederholt hervorzurufen? Kurz gesagt: Liegt das Problem Verjüngung innerhalb der Grenzen der Möglichkeit?

Als Versuchstiere verwendete Steinach Ratten, die ihre Geeignetheit zur Sexualforschung vor ihm sowie vor uns andern dokumentiert haben, und zwar nicht zum wenigsten auf Grund ihrer heftigen und ausgeprägten, psychosexuellen Stigmata. Das Material bestand also aus „Rattengreisen", deren Alter und übrige Verhältnisse unter strenger Kontrolle standen, indem er alle nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte. In bezug auf diese kann hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es soll nur angeführt werden, daß die Lebenszeit der Ratten durchschnittlich 27—30 Monate ist; ein höheres Alter ist äußerst selten.

Die kurze Lebenszeit bedingt ein kurzes Alter, und es gilt nun, das Eintreten desselben sicher diagnostizieren zu können, um auf dem richtigen Zeitpunkt zu den Versuchen schreiten zu können. Das Eintreten des Alters gibt sich durch eine Reihe organischer und funktioneller Symptome zu erkennen, die Steinach mit aller erdenklichen Sorgfalt als Vorsichtsmaßregeln für die Versuche benutzt hat; ein verfrühtes Einschreiten würde sie selbstverständlich wertlos machen.

Als organische Alterssymptome sollen genannt werden: Gewichtsverlust mit zunehmender Magerkeit; Haarabfall besonders am Skrotum und Rücken; die Zähne werden lang und die Medien der Augen trüb (verschleiern sich); die akzidentellen Geschlechtscharaktere, z. B. Samenbläschen und Prostata, atrophieren.

Die Testes sind verkleinert und zeigen mikroskopisch fortschreitende Degeneration der Samenkänäle mit nur zerstreuter Spermatogenese. Die „Pubertätsdrüse" ist sowohl an Masse als auch in der Struktur der Elemente verkleinert: die Leydigzellen sind klein und ihre schwache Granulierung zeigt eine herabgeminderte Sekretion; viele sind ganz degeneriert.

Die Funktionen der „Rattengreise" stehen auch in grellem Gegensatz zu denen junger Ratten. Sie bewegen sich wenig, suchen keinen Kampf, in solchem unterliegen sie und ziehen sich zurück. Die Geschäftigkeit und Neugier sind verschwunden, sie sind stumpfsinnig, fressen wenig und halten sich nicht rein. Typisch sind auch der krummgebogene Rücken, der gesenkte Kopf und die halbgeschlossenen Augen; das entscheidendste von allem ist jedoch die erloschene Libido einem brünstigen Weibchen gegenüber. Dies Symptom ist „pathognomonisch" für die entwickelte Senilität und der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sicherste Beweis dafür, daß die Zeit für den Verjüngungsprozeß gekommen ist.

Wie setzt Steinach nun die Möglichkeit der Verjüngung in Verbindung mit der „Pubertätsdrüse"?

Der Gedanke ist dieser: Die „Pubertätsdrüse" hat sich durch alle modernen Untersuchungen als wichtigster Faktor in der Geschlechtsentwicklung des Individuums offenbart und damit zugleich einen mächtigen Einfluß auf das gesamte Wohlbefinden der Organismen und die Aufrechterhaltung einer Reihe wichtiger Funktionen bewiesen. Die Hormongewebe sind indessen wie alle andern Gewebe des Körpers den Gesetzen des Alters unterworfen; normalerweise degenerieren und atrophieren sie und damit erschlaffen ihre Funktionen. Könnte man nun die Hormongewebe durch besondere Methoden aufrechterhalten, vielleicht sogar eine Vermehrung derselben veranlassen, so würde man dadurch möglicherweise eine biologische Grundlage für die Aufrechterhaltung ihres fast allumfassenden Einflusses schaffen.

Die Frage wird dann lauten: Mit Hilfe welcher Methoden hat man Aussicht, die sexuellen Hormongewebe („die Pubertätsdrüse") zu vermehren?

Die wichtigsten Methoden hierfür sind: Transplantation oder Röntgenbestrahlung der Geschlechtsdrüsen und — in bezug auf Männchen — Unterbindung (Ligatur oder besser Resektion) des Ausfuhrkanals (Vas deferens).

Die ersten beiden, ebenso wie eine spezielle Methode: experimenteller Kryptorchismus, sollen später besprochen werden.

Die Methode, mit welcher Steinach besonders experimentiert hat, ist die Resektion des Vas deferens. Es ist ein altbekannter Eingriff, der zu den verschiedensten Zwecken und mit den widersprechendsten Resultaten angewandt worden ist. Versuche damit liegen so weit zurück wie 1785 (Brugnone), später von Astley Cooper, Brissaud, Griffiths, Tournade und einigen andern Verfassern, die sich für die Wirkung auf die Samendrüsen interessierten; insofern liegen diese Versuche außerhalb der vorliegenden Frage.

Indessen die Männer, welche die Vas deferens-Experimente in ganz neue Bahnen leiteten, nämlich ausschließlich zur Beleuchtung des Sitzes der männlichen Hormongewebe, sind die hervorragenden französischen Forscher Bouin und Ancel. Sie haben in einer Reihe vortrefflicher Arbeiten (schon 1903—1904) nicht nur als erste festgestellt, daß die männlichen Sexualhormone von den Leydigzellen (Steinachs „Pubertätsdrüse") produziert werden, sondern dies gerade durch die Hypertrophie dieser Zellen nach der Vas deferens-Resektion dokumentiert; sie haben uns also eben die Phänomene in die Hand gegeben, die Steinach jetzt mit genialem Scharfblick bei dem Verjüngungsgedanken in Anwendung bringt.

Unter diesen Umständen muß es etwas wundernehmen, daß Steinach Bouin und Ancel als Schöpfer der Grundlage der Methode überhaupt nicht erwähnt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was die Methode zur Vermehrung der Pubertätsdrüse anbetrifft, so erschienen schon Bouins und Ancels Versuche als durchaus überzeugend; sie sind denn auch später bestätigt und suppliert worden. So fielen die Versuche, welche Sand über verschiedene Formen von Eingriffen in das Vas deferens angestellt hat, im wesentlichen mit denen Bouins und Ancels zusammen. Bei dieser Methode geht, kurz gesagt, folgendes vor sich: eine Degeneration bis zu vollständiger Atrophie der Samendrüse und gleichzeitig damit eine Hyperproduktion der „Pubertätsdrüse". Die früheren Versuche waren indessen an ganz jungen oder nur erwachsenen Tieren unternommen worden.

Zu den Verjüngungsversuchen bringt Steinach nun die Methode bei alten Tieren zur Anwendung, und wie wir sehen werden, wird das seine Hauptmethode.

Was die Operationstechnik selbst anbetrifft, so führte man die Resektion früher zentral vor der Epididymis aus, und zwar mit größter Sorgfalt, um Nerven und Gefäße nicht zu verletzen, wodurch der Versuch kompromittiert worden wäre. Steinach betrachtet den Zwischenraum zwischen Testes und Epididymis als günstigste Stelle, einesteils, weil man hier die Gefäße nicht so leicht verletzt, anderenteils, weil die Stase in den Samenkanälen sich schneller einstellt, wenn das Epididymiskanalsystem auch ausgeschaltet wird. Übrigens kann die Operation vom Skrotum oder per Laparotomiam aus stattfinden, wodurch sich Gelegenheit bietet, Prostata und Vesicula seminales zu kontrollieren.

Wir gehen jetzt zu den Versuchen selbst über, indem wir mit den Verjüngungsversuchen an Männchen anfangen.

Aus der Abhandlung ist leider nicht zu ersehen, wie viele positive Versuche Steinach gemacht hat. Er berichtet von etwa zehn mit Doppelresektion von Vas deferens und einem einzelnen mit einseitiger Resektion. So interessant die Einzelheiten auch sind, muß man doch diesbezüglich auf die Originalabhandlung hinweisen, welche zugleich makro- und mikroskopische Abbildungen enthält, und sich darauf beschränken, hier die wichtigsten Resultate nach Steinachs Resumé wiederzugeben.

Schon sehr kurze Zeit — kaum 3—5 Wochen — nach dem Eingriff erschienen die ersten Zeichen von Verjüngung, die sich mit der Zeit immer deutlicher ausprägten.

Der körperliche Ausdruck der Verjüngung war, daß das abgemagerte, elende Tier an Gewicht zunahm, eine reichliche Fettschicht, kräftigere Muskulatur bekam; die haararmen und nackten Stellen bedeckten sich mit Haaren, der ganze Pelz wurde dicht und glänzend. Die zusammengesunkene Haltung verschwindet, der Kopf hebt sich, die müden Augen öffnen sich und ihre Medien werden klar. Die Geschlechtsmerkmale, Prostata, Samenbläschen und Penis bekommen neuen Turgor.

Hiermit stehen die wiedergewonnenen Funktionen im Einklang: Die Tiere zeigen größere Freßlust; die frühere Trägheit wird durch lebhafte Bewegungen, Laufen, Klettern und Springen, ersetzt. Die durchgreifendste Veränderung geht mit dem Geschlechtstrieb vor: vollständige Gleichgültigkeit und Impotenz oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur geringes Interesse verwandeln sich in stürmische Leidenschaft und stärkste Potenz. Ja, bei einem Versuch mit nur einseitiger Unterbindung trat nicht nur Potentia coëundi wieder ein, sondern auch Potentia generandi, indem das von dem verjüngten Tiere befruchtete Weibchen rechtzeitig sechs normale Junge bekam. Die eingetretene Verjüngung konnte so viel betragen, daß das zum Tode führende „zweite senium" bis ungefähr $^1/_4$ der durchschnittlichen Lebensdauer der Tiere hinausgeschoben werden konnte.

Was ist nun der Grund der Verjüngung? Dieser mußte in erster Reihe in den Geschlechtsdrüsen gesucht werden, obwohl diese vielleicht gleichzeitig indirekt durch andere, endokrine Drüsen wirken, was ja gewöhnlich angenommen wird. Hinsichtlich der Fälle, wo Steinach die Testismikroskopie referiert, fand sich auch das von Transplantationen und Ligaturversuchen anderer Verfasser bekannte Bild: Degeneration des Samenepithels, sowie in geringerem Grade der Sertolizellen, und Vermehrung der Leydigzellen, der „Pubertätsdrüse". Außerdem führt Steinach an, daß sekundär (nach 3—8 Monaten) eine Regeneration des Samenepithels eintritt, und erhärtet diese Anschauung durch eine besondere Versuchsreihe.

An dieser Stelle muß es mir erlaubt sein, einige kritische Bemerkungen einzuschalten: Vor allem wird man sich wohl darüber wundern, daß es möglich ist, so alternde Zellen, wie Leydigzellen, die am Rande der Atrophie stehen, sogar sehr plötzlich und schnell durch eine anscheinend einfache, mechanisch-physische Ursache regenerieren zu sehen. Freilich ist die Möglichkeit wohl nicht ausgeschlossen, wenn es gelingt, einzugreifen, ehe die Zellendegeneration zu weit vorgeschritten ist. Jedoch erscheint es geradezu verblüffend, daß sowohl die Pubertätsdrüsenhypertrophie als auch die Hormonwirkung fast momentan nach Verlauf von kaum 3 Wochen eintritt. Steinachs bestimmten Angaben, Illustrationen usw. gegenüber will ich dies selbstverständlich nicht leugnen, sondern nur daran erinnern, daß es sowohl in Bouins und Ancels als auch in meinen eigenen „Ligaturversuchen" die Regel war, daß erst Monate (oft sechs oder mehr) vergehen mußten, ehe man sichere Hypertrophie der Leydigzellen nachweisen konnte. Gerade diese sehr langsame Wirkung der Vas deferens-Ligatur veranlaßte mich, eine andere Methode zum Studieren der Pubertätsdrüse zu suchen; eine solche fand ich in dem „experimentellen Kryptorchismus" (Sand, l. c. S. 109—119), welcher sich zur Hervorrufung einer ausgeprägten Leydigzellenhypertrophie als weit schneller und konstanter wirkend erwies als die Ligatur. Ich führe dies an, weil diese Methode möglicherweise bei künftigen Forschungen auch Anwendung finden kann.

Eine Erklärung für die Abweichung der Steinachschen Versuche von denjenigen anderer ließe sich nach meiner Meinung vielleicht in seiner modifizierten Technik hinsichtlich der Wahl der Ligaturstelle vor der Epididymis finden. Ich fand in einigen meiner Versuche Sekretanhäufungen in dilatierten Epididymides (an früher von Tournade angegebene „Spermazysten" erinnernd), die auf den Stasendruck möglicherweise entlastend wirken.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Künftige Versuche werden zeigen, ob diese Vermutung richtig ist. Jedoch auch wenn der Stasendruck sich bei Ligatur vor der Epididymis schneller einfindet, ist die von Steinach angegebene, minimale „Latenzzeit" vor Eintritt der Wirkung fast unfaßlich kurz.

Auch der von Steinach behaupteten sekundären Regeneration des Samenepithels gegenüber wird man sich, meine ich, etwas skeptisch verhalten müssen. Sie steht, so viel mir bekannt ist, im Widerstreit mit allen andern Untersuchungen, die sich darin begegnen, den schon von Ribbert aufgestellten Satz: daß jedes Drüsengewebe, dessen Abfluß verhindert wird, degeneriert, zu bestätigen. Nach Steinachs Ansicht sollten die auf Grund der Atrophie der Samenkanäle hypertrophierten Leydigzellen das Samenepithel zu neuem Leben erwecken und die Regeneration hervorrufen! Wahrlich eine wunderbare Vertauschung der Rollen. Auch in diesem Punkte müssen künftige Versuche mitsprechen und die vielleicht unberechtigten Zweifel beseitigen.

Steinach schließt diese Versuche mit dem Ausspruch ab, daß Verjüngung oder Aufschieben des Alters möglich ist. Das senile Individuum kann organisch und funktionell aufleben und ein definitives Senium erreichen, welches die durchschnittliche Grenze bei weitem übertrifft.

In einem folgenden Kapitel erörtert Steinach die Möglichkeit einer wiederholten Verjüngung. Wenn die von der Vas deferens-Ligatur wiederbelebte Pubertätsdrüse nach und nach ihre verjüngenden Kräfte erschöpft hat, so liegt die Frage vor, ob man auf anderem Wege eine neue Verjüngung hervorrufen kann. Eine solche Summierung meint Steinach durch Transplantation junger Testes auf die zum zweiten Male senilen Tiere erreicht zu haben.

Das höchste Alter, welches er bei diesem kombinierten Verfahren bei Ratten beobachtet hat, ist 40 Monate, d. h. etwa ein Jahr länger als die normale Lebensdauer. Er stellt die Möglichkeit fortgesetzter Implantationen bei demselben Tier und darauffolgender — man könnte sagen — kontinuierlicher Verjüngung auf.

Da er indessen weder eine Versuchszahl angibt, noch auf ein Versuchsprotokoll hinweist, ist dieser Abschnitt schwer zu beurteilen.

Verjüngungsversuche bei Weibchen: Die Weibchen weisen die gleichen Alterszeichen auf wie die Männchen und es tritt noch Erschlaffung der Introitus vagina, Atrophie der Mammae, der Ovarien und des Uterus hinzu. Sexuell sind sie apathisch und es ist besonders charakteristisch, daß das senile Weibchen nicht als sexuelles Irritament auf das Männchen wirkt.

Die Technik für Verjüngungsversuche bei Weibchen bietet leider größere Schwierigkeiten, weil man hier keinen der Vas deferens-Ligatur entsprechenden leichten und einfachen Eingriff hat.

Versuche einer Transposition der Ovarien ergaben keine sicheren Resultate und selbstverständlich war die Ligatur der Eileiter ganz fruchtlos.

Augenblicklich gibt es zwei Methoden, deren Anwendung Erfolg verspricht, nämlich Röntgenbestrahlung der Ovarien und Transplantation von Ovarien von einem anderen Tier (homologe Isotransplantation).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Röntgenbestrahlung scheint Steinach in dieser Hinsicht noch nicht versucht zu haben, er erinnert jedoch an die bekannten, von ihm und Holzknecht nachgewiesenen Wirkungen der Bestrahlung junger Ovarien, nämlich ein Zugrundegehen des Follikelgewebes und dadurch hervorgerufenes überwiegendes Thecaluteingewebe („Pubertätsdrüse"); dementsprechend trat eine Hyperfunktion der weiblichen Sexualhormonen ein. Wir kommen unten noch auf diese Methode zurück.

Steinach berichtet indessen von zwei äußerst interessanten Fällen von Verjüngungsversuchen, welche durch Isotransplantation von Ovarien von 4monatigen graviden Weibchen auf etwa 25 Monate alte Weibchen, die seit zehn Monaten nicht geboren hatten und überhaupt alle Zeichen von Senilität aufwiesen, gemacht worden waren.

Die Resultate schienen vortrefflich zu sein: die Wirkung begann schon nach 2—3 Wochen und äußerte sich erstens durch Allgemeinsymptome: größere Freßlust und Beleibtheit, Gewichtszunahme, Lebhaftigkeit, Wiederbehaarung, Brunst und daraus folgende sexuelle Beeinflussung der Männchen. Hierzu kam als besonders bemerkenswert: die Wirkung der implantierten Ovarien auf die eigenen atrophischen „klimakterischen" Ovarien des Tieres. Es entwickelten sich reife Eier und Corpora lutea, und nach dieser Regeneration übernahmen die eigenen Ovarien des Tieres die Führerschaft. Mammae und Uterus reiften wieder (Relaparotomie), die Befruchtung fand statt und darauffolgend die normale Geburt normaler Junger, Milchabsonderung und Säugen! — Die Resultate bei Weibchen und Männchen stimmten also vollkommen überein und zeigten ein jugendliches Aufblühen bis zur Vollendung mit Zeugungskraft und Fruchtbarkeit.

Die nächste Frage war nun diese: Lassen die Verjüngungsversuche sich an Menschen ausführen?

Im Hinblick auf die früher erwähnten positiven Transplantationsresultate bei Behandlung von Kastrationszuständen, Homosexualität usw. erschien die Möglichkeit weder fern noch undenkbar. Steinach und Lichtenstern haben daher in den letzten beiden Jahren mit dieser Frage vor Augen gearbeitet, erstmals nur mit Versuchen an Männern, bei denen Lichtenstern den einfachen Eingriff in das Vas deferens angewandt hat. Steinach veröffentlicht jetzt 3 Fälle aus der „bezüglichen Versuchsreihe", wie er sich ausdrückt. Man muß hier wieder bedauern, daß man bei Versuchen von so außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite nicht erfährt, auf wie viele man sich im ganzen stützen kann. Die drei Fälle sind allerdings sehr interessant und sollen hier in den Hauptzügen angeführt werden. Es wird hinzugefügt, daß die Patienten, die wegen zufälliger Leiden in den Genitalregionen operiert wurden, nicht ahnten, daß die Unterbindung gleichzeitig vorgenommen wurde — von Suggestion kann also nicht die Rede sein.

I. Senium praecox, 44jähriger Arbeitsmann. Eingelegt wegen allgemeiner Schwäche und Schmerzen in beiden Testes, äußerst abgemagert, seniles Aussehen, arbeitsunfähig. Seit mehreren Jahren ohne Libido und fast impotent. Er wurde wegen doppelseitiger Hydrozele operiert, worauf die Ligatur der Vas deferens vorgenommen wurde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach 2—3 Monaten: Auffallende Veränderung. Die Gesichtsfalten schwinden. Gewichtszunahme. Nach 4—5 Monaten: trägt als Lastarbeiter mit Leichtigkeit 100 kg auf dem Rücken. Von neuem Libido. Potenz „auf der Höhe stürmischer Jugendzeit"! Teilweise Neubehaarung. Nach 1 Jahr: 12 kg Gewichtszunahme trotz österreichischer Schmalkost. Nach $1^1/_2$ Jahren macht er den Eindruck eines kräftigen, jungen Mannes.

II. 71 jähriger Leiter eines großen Betriebes. Seit vielen Jahren an ausgesprochenen Alterssymptomen: Verkalkung, Herzschwäche, Müdigkeit, Zittern, leidend. Die letzten 8 Jahre fast ohne Libido. Auf Grund linksseitigen Testisabszesses wurde hier Kastration vorgenommen. Gleichzeitig Ligatur der rechten Vas deferens. (Also nur einseitige Ligatur.)

Nach 9 Monaten gibt der Patient auf eine Vorfrage einen Brief ab, der seinen Zustand in glänzenden Farben schildert. Er schreibt u. a. von seinem wütenden Appetit, seiner geschwundenen Depression, frischem Aussehen und Elastizität. Seine Gedanken sind klar und er arbeitet leicht. Seine Libido, die mit erotischen Träumen anfing, wuchs nach und nach, so daß er sich entschließen mußte, natürliche Befriedigung zu suchen. „Mein Zustand bietet also ein sehr erfreuliches Bild und meine Lebensfreude ist mir wiedergegeben.

III. 66 jähriger Großhändler. Die letzten 5 Jahre zunehmende Alterssymptome. Auf Grund von Prostatahypertrophie wurde Prostatatectomia suprapubica vorgenommen. $2^1/_2$ Monate später doppelseitige Ligatur der Vas deferens. Auch in diesem Falle schwanden hiernach die Krankheitssymptome, so daß er $2^1/_2$ Monate danach ein blühendes Aussehen zeigt; die Gesichtsfalten haben sich geglättet; er tritt als lebensfroher und kräftiger Mann auf. Libido und Potenz wie in der Jugend. Gewichtszunahme etwa 10 kg.

In diesen Fällen bei Menschen findet Steinach eine Bestätigung seiner Tierversuche.

Eine sichere Beurteilung derselben erscheint mir indessen nicht ganz leicht. Abbildungen fehlen. Steinach macht selbst auf den naheliegenden Einwand aufmerksam, daß es sich nicht um reine Fälle von physiologischem Alter, sondern um hiermit konkurrierende Krankheiten handelt; hierzu muß doch bemerkt werden, daß diese erst lange nach Beginn des Seniums eingetreten sind. Gleichwohl würde man reine Fälle vorgezogen haben. Jedes Aufblühen nach einer überstandenen Krankheit gibt den Patienten körperlich und psychisch leicht einen „Schein von Verjüngung", was nicht zum wenigsten bei alten Prostatikern, die von ihrem unleidlichen Zustand geheilt worden sind, in die Erscheinung tritt. Dies sei nur um der Objektivität willen gesagt und um das hervorzuheben, was Anlaß zu Mißdeutungen geben könnte, nicht aber, um eine Verjüngung an und für sich in Zweifel zu ziehen. Denn es soll nicht geleugnet werden, daß Steinachs Beschreibungen das Bild einer solchen Form blühender Heilung geben, die den Eindruck von etwas ganz Besonderem machen.

Die drei Fälle lassen in hohem Grade mehr erwarten! Ich sehe denn auch nichts anderes, als daß sie kräftig zur Fortsetzung auffordern. Wenn es sich um einen großen, lebensgefährlichen, irgendwie schwächenden Eingriff mit Risiko in der einen oder andern Richtung handelte, würde sich die Frage ganz anders stellen. Aber die Vas deferens-Ligatur, die leicht in Lokalanästhesie ausgeführt werden kann, muß doch selbst in bezug auf Greise als eine einfache und schnelle Operation bezeichnet werden, die kaum in irgendeiner Richtung mit nennenswerter Gefahr verbunden ist. Was den Zeitpunkt für den Eingriff anbetrifft, so hebt Steinach mit Recht hervor, daß das absolute Lebensalter nicht bestimmend sein darf. Ein zu früh eingetretener Zusammenbruch bei einem verhältnis-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mäßig jüngeren Menschen kann ebensowohl die Operationsindikation abgeben wie das wirkliche Greisenalter.

Mit Rücksicht auf die große Variabilität der Alterssymptome, ihr Erscheinen und ihren Umfang muß man in hohem Grade individualisieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Eingriff um so größere Aussicht auf Erfolg haben, je weniger Symptome eingetreten sind, wenn er also auf einem verhältnismäßig frühen Stadium vorgenommen wird.

Mehr läßt sich auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Versuche hierüber kaum sagen.

In bezug auf Verjüngung bei Frauen hat Steinach, wie erwähnt, noch keine Resultate aufzuweisen. Hier soll nicht auf die bedeutenden Unterschiede zwischen dem Verlauf des Seniums bei Männern und Frauen eingegangen werden. Die Verhältnisse beim Weibe sind ja weit komplizierter und werden sicher größere, auch rein technische Schwierigkeiten bieten, die überwunden werden müssen. — Als einzige Methode, von der man sich etwas versprechen könnte, erwähnt Steinach die Implantation jüngerer Ovarien. Es ist früher darauf hingewiesen worden, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten es verursachen wird, hier Transplantationsmaterial, jedenfalls von Menschen, zu erhalten.

Mehr Aussicht hätte vielleicht die Autotransplantation der eigenen Ovarien der Greisin zur Hervorrufung einer vermehrten Pubertätsdrüse in denselben.

Hierzu ist indessen Laparotomie erforderlich und es bedarf keiner Erörterung, daß man eine solche Methode, die stets einen lebensgefährlichen Eingriff darstellt, alten Frauen gegenüber nicht anwenden wird. Außerdem muß es sicher noch als problematisch betrachtet werden, in wie hohem Grade man eine Pubertätsdrüsenvermehrung in mehr oder weniger atrophischen Ovarien hervorrufen kann. Der gleiche Einwand gilt der Röntgenbestrahlung, die in derselben Richtung, also zur Vermehrung der Hormongewebe, wirken sollte. Doch hat diese Methode, die nach Steinach und Holzknechts Versuchen jungen Ovarien gegenüber sicher wirkt, den ungeheuren Vorzug, fast ohne Risiko angewandt werden zu können. In einer Nachuntersuchung, die Holzknecht bei Frauen vorgenommen hat, die wegen Myomen oder präklimakterischer Blutungen röntgenbehandelt worden waren, meint Steinach wertvolle Momente für die Verwendbarkeit der Methode gefunden zu haben. —

Ein Rückblick auf die Übersicht über moderne Sexualforschung, die ich hier zu geben versucht habe, wird zeigen, wie die ganze Entwicklung, welche dieselbe in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, ihren vorläufigen Abschluß auf natürliche Weise in der experimentellen Verjüngung findet.

Durch die Versuche im Anfang des Jahrhunderts über Eingriffe in das Vas deferens, danach die Transplantationsversuche, die Geschlechtstransformierungen, den experimentellen Kryptorchismus bis zum experimentellen Hermaphroditismus geht als Grundtheorie die Führerschaft der Sexualhormongewebe, der „Pubertätsdrüse", in der Geschlechtsentwicklung und ihr umfassender Einfluß auf den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganzen Haushalt der Organismen. Die experimentelle Beeinflußbarkeit dieser Gewebe ist es, die sie zur Lösung der Probleme geeignet und im Dienste der Therapie anwendbar gemacht hat. In aller modernen Sexualforschung arbeitet man sozusagen mit den Hormongeweben. Man benutzt sie in Reinkultur oder man vermischt männliche und weibliche miteinander, man benutzt größere oder kleinere Mengen und stellt dadurch mit immer größerer Sicherheit Varietäten her, welche denen ähneln, die aus der Werkstatt der Natur selbst stammen.

Es wird niemanden, der mit diesen Geweben gearbeitet und ihre wunderbare Kraft selbst in minimalen Mengen kennen gelernt hat, überraschen, daß ein Forscher, der wie Steinach sich eine lange Reihe von Jahren mit ihnen beschäftigt hat, sie schließlich in einen Kampf sozusagen gegen die Ordnung der Natur, gegen das gesetzmäßige Zugrundegehen der Organismen durch das Alter, aufruft.

Vielen wird ein solcher Gedanke abenteuerlich, andern sinnlos oder hoffnungslos erscheinen. Die Natur läßt die Bäume nun einmal nicht in den Himmel wachsen! Auf ein Laienpublikum wird die Frage schließlich, wie so manches andere, nur sensationell wirken. Ich glaube, solche Ansichten sind verkehrt. Steinach ist selbst bereit, die Mängel des vorliegenden spärlichen Materials anzuerkennen, und niemand wird daran denken, die Frage für definitiv geklärt zu halten.

Indessen ist das, was vorliegt, geistreich gefundenes, neu erobertes Land für die experimentelle Biologie.

Steinachs in der ganzen wissenschaftlichen Welt anerkannt vortrefflicher Name bürgt für den Ernst der Versuche und die Zuverlässigkeit der Ausführung. Die experimentelle Verjüngung ist keine neue Form einer Hygiene zur Verlängerung des Lebens. Was ihr ein über das gewöhnliche Maß hinausgehendes, mit Erwartungen gepaartes Interesse verleiht, ist der Umstand, daß sie in die allerintimsten Regulatoren der Organismen eingreift, um sie zu beeinflussen. Es ist das gewissermaßen Im-Zentrum-Arbeiten, welches selbst bei einem sublimen Problem wie der „Verjüngung" Resultate verspricht.

Noch ist man bei den ersten Schritten, und das Problem darf nicht dahin mißverstanden werden, daß es je möglich sein sollte, das Alter wieder in Jugend zu verwandeln. Es kann nur von einer Verlängerung der reifen Lebenszeit innerhalb bescheidener Grenzen, von einer Milderung der Kalamitäten des Alters, die Rede sein.

Fragt man nun warum? und wozu?, so kann das Problem, wenn es zu sicherem, praktischem Gebrauch gelöst wird, ja Anlaß zu ganzen Büchern voll philosophischer Betrachtungen geben. Darauf wollen wir hier nicht eingehen.

Wie dem auch sei, ob man „ein Gläubiger" sein will oder nicht, soviel steht auf jeden Fall fest, daß Steinachs Verjüngungsversuch der Ansporn zu mächtiger und intensiver Arbeit in der ganzen Welt werden wird.

Er wirft selbst in seinem Buche eine Reihe Fragen auf, die aufgenommen werden müssen, und macht den Vorschlag zur Errichtung von „Instituten für experimentelle Biologie" oder „experimentelle

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Altersforschung". Mit Wehmut fügt er hinzu: „Mögen glücklichere Länder oder Städte den Anfang machen!"

Man kann nicht schließen, ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Steinach, der in dem notleidendsten Lande Europas lebt und davon abgeschnitten ist, sein großes, gedankenreiches Manneswerk zu vollenden, auf jeden Fall die Erfüllung einiger seiner Wünsche erleben möge!

Zur Kenntnis der weiblichen Inversion.

Von Dr. phil. et med. Erich Stern
in Hamburg.

In seinem Buche „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft" hat Blüher die männliche Inversion zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht; er sieht in ihr nichts Krankhaftes, sondern lediglich eine Spielart der Sexualität, der noch dazu für die Gesellschaftsbildung eine große Bedeutung — eine größere wie der normalen Sexualität — zukäme: so ist alle Staatsgründung nach Blüher eine Schöpfung des männlichen Typus inversus. Ich glaube, daß der Typus inversus wohl verbreiteter ist, als man bisher angenommen hat, aber ich halte ihn unter allen Umständen für pathologisch, wobei ich freilich diesem Begriff eine andere Bedeutung unterlege als die, welche Blüher mit ihm verbindet. Zweifellos kommt diesem Typus auch eine gewisse soziologische Bedeutung zu, wenn, meines Erachtens, auch nicht in dem Sinne, den Blüher ihm zuschreibt. Ich kann weiterhin Blüher nicht in seinem Pansexualismus, der noch über Freud hinausgeht, folgen. Ich möchte mich hier aber mit Blüher weder über seine Anschauungen über den Typus inversus noch über seine soziologischen Theorien auseinandersetzen; das wird an anderer Stelle geschehen. Hier möchte ich ganz kurz auf eine Frage eingehen, die er aufwirft: Gibt es einen ausgesprochenen Typus inversus auch bei der Frau? Nach Blühers Grundanschauungen von der weiblichen Sexualität ist das nicht der Fall, und er selbst hat auch noch keinen derartigen Fall beobachtet; hingegen gibt er eine Schilderung, die er einer befreundeten Dame verdankt, wieder, welche einige invertierte Frauen zeichnet. Näher geht Blüher nicht auf diese Frage ein. Nur zur Kasuistik dieses Problems möchte ich in den folgenden Ausführungen einiges berichten. Es handelt sich um drei Fälle, die ich im Laufe der Jahre zu beobachten Gelegenheit hatte.

In dem ersten Fall handelt es sich um ein junges Mädchen, die, als ich sie kennen lernte, 26 Jahre alt war. Sie studierte Kunstgeschichte und war kurz davor, ihre Doktorprüfung abzulegen. Sie machte vom ersten Augenblick an einen etwas eigenartigen Eindruck, den man vielleicht am besten damit bezeichnen kann, wenn man sagt, sie erschien befangen. Sie hatte ihre Arbeit fast vollendet, als sie ihr Studium ganz plötzlich abbrach und verschwand. Erst nach einiger Zeit erfuhr ich dann die näheren Zusammenhänge. Zur eingehenden Charakterisierung möchte ich aber die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganze Lebensgeschichte der Betreffenden, soweit ich sie in Erfahrung bringen konnte, hier berichten; der Bericht stammt von einer Freundin.

Die häuslichen Verhältnisse, aus denen das junge Mädchen kam, müssen ganz eigenartige gewesen sein. Der Vater war stark mystisch veranlagt und beschäftigte sich mit theosophischen Schriften; die Mutter war eine schwer hysterische Frau, die überaus launisch und gereizt sein konnte; zeitweise war sie sehr sparsam, während sie zu anderen Zeiten das Geld wiederum verschwendete. In sexueller Hinsicht muß die Mutter sehr erregbar gewesen sein, sie soll mit verschiedenen Freunden des Mannes, die in ihr Haus kamen, Beziehungen anzuknüpfen versucht haben. Der Ehemann kam dahinter und die Ehe wurde geschieden. Kaum war dies geschehen, da versuchte der Mann wieder, mit der Frau anzuknüpfen, und die Kinder mußten immer von einem zum anderen laufen mit Briefen, Bestellungen usw. Der Bruder des Mädchens — es waren nur die beiden Kinder — hat sich anscheinend völlig normal entwickelt, irgend etwas Besonderes war nicht über ihn zu erfahren. Die ersten Nachrichten, die ich über die Patientin (ich möchte sie hier als solche bezeichnen; mit welchem Recht, das wird die weitere Darstellung zeigen) erhalten konnte, stammen aus deren 8. oder 9. Lebensjahre. Sie soll damals durchaus nichts Auffälliges geboten haben, nur wäre sie immer etwas verschlossen gewesen, habe wenig mit anderen Kindern gespielt. Mit zwölf Jahren hatte sie eine Schwärmerei für eine Lehrerin, worin ich noch nichts Krankhaftes sehen möchte, da wir Derartiges ja bei vielen Mädchen beobachten. Wie sich diese gezeigt hat und wie tief sie ging, darüber war nichts weiter festzustellen. Sie schloß sich nun an einige Mitschülerinnen ziemlich eng an und war ihnen sehr zugetan. Sie hatte nach dem Urteil der Berichterstatterin einen ausgesprochenen Hang zum Romantischen, lief lange im Wald herum, begeisterte sich leicht für Pflanzen und Tiere; dabei hatte sie eine ausgesprochene Veranlagung zum Sentimentalen.

Mit etwa 15 Jahren nun tritt eine erste wirkliche Liebe zu einer Frau auf: es ist ihre Zeichenlehrerin, die scheinbar allgemein sehr beliebt war. Nach der Aussage der Berichterstatterin haben alle Mädchen fast, die bei ihr Unterricht hatten, — es war nicht in der Schule, sondern in einem Atelier —, für sie geschwärmt. Die Patientin verliebte sich in diese Lehrerin, betete sie an, und damals hat sie die Anfangsbuchstaben des Namens der Lehrerin mit einem Messer in die Haut ihres linken Unterarmes eingeschnitten. Die Narben davon sollen noch zu sehen sein. Die Lehrerin merkte offenbar die starke Neigung des Mädchens, und nachdem sie sich im Anfang die Liebesbeweise, kleine Geschenke, Blumen, Gedichte usw. hatte gefallen lassen, wurde ihr dies später unangenehm, und sie schrieb an den Vater, er möchte seine Tochter doch nicht mehr zum Unterricht schicken. Der Vater war über diese ganze Angelegenheit, von der er nicht das geringste geahnt hatte, sehr erregt, stellte das Mädchen zur Rede; diese beschwor ihn, sie doch weiter bei der Lehrerin unterrichten zu lassen und sie ging dann zu dieser selbst, um sie zu bitten, an ihren Stunden teilnehmen zu dürfen. Das wurde abgelehnt. Der Erfolg war, daß das Mädchen einen schweren hysterischen Anfall in der Wohnung der Lehrerin bekam. Der Vater schickte sie nun in eine andere Stadt, wo sie die Lehrerin und ihre Liebe zu ihr scheinbar sehr rasch vergaß. Bis zum Abiturium bot sie keinerlei Störungen mehr, die Anfälle kehrten nicht wieder. Doch glaubt die Berichterstatterin gehört zu haben, daß die Patientin damals für eine Schauspielerin sehr geschwärmt habe; sie soll diese öfter aufgesucht und sich angeboten haben, ihr beim Lernen usw. zu helfen. Nach dem Examen bezog sie die Universität. Hier schloß sie sich im ersten Semester an eine Studentin sehr eng an, mit der sie viel zusammen war; sie zog dann während des Semesters in die Pension, wo jene wohnte. Es muß dann aber zum Bruch gekommen sein, denn die beiden trennten sich sehr bald wieder.

Kurze Zeit darauf lernte sie eine junge Frau kennen, die einen großen Eindruck auf sie gemacht haben muß; als die Dame, welche die Frau eines Gutsbesitzers war, abreiste, korrespondierte sie sehr lange mit ihr, und als jene ihr einmal klagte, es wäre ihr nicht möglich, für ihr Töchterchen eine geeignete Erzieherin zu finden, bot sie sich als solche an, und als man nach einigen Ausflüchten annahm, gab sie ihr Studium auf und ging zu der Dame. Was hier vorgefallen ist, konnte ich nicht in Erfahrung bringen; nur soviel steht fest, daß sie die Frau verfolgt hat und daß dies der Dame sowohl wie ihrem Manne unangenehm geworden ist; sie baten die Patientin dann, als alle Ausreden nichts nutzten, direkt, abzureisen. Es kam zu einem zweiten, sehr schweren hysterischen Anfall, der zur Unterbringung der Patientin in einem Sanatorium führte. Hier blieb sie etwa vier Wochen und ging dann wieder auf die Universität zurück. Sie lebte jetzt äußerst zurückgezogen, war in ihrem Wesen sehr zurückhaltend, und ging ihren Studien nach. Einmal freundete sie sich mit einer Schauspielerin an, der sie nach der Angabe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Referentin überaus gefällig war und der sie einmal die Wirtschaft führte, als ihr Mädchen einige Zeit erkrankt war.

Sie unterbrach aber ihre Studien nicht wieder, sondern ging sogar an die Doktorarbeit. In der Pension, in der sie wohnte, lernte sie eine junge Malerin kennen, die anscheinend in sexueller Hinsicht auch nicht völlig normal, d. h. nicht ausschließlich heterosexuell, empfand. Die beiden freundeten sich sehr rasch an und waren, nach dem Urteil der Referentin, unzertrennlich. Als ich die Patientin kennen lernte, war sie auch mit der jungen Dame, die aber für mich durchaus nichts Auffallendes hatte — im Gegensatz zu der Patientin selbst — zusammen. Diese Malerin ging nach München, und unsere Kranke unterbrach nun ganz einfach ihr Studium, ließ die nahezu vollkommen vollendete Doktorarbeit im Stich, und reiste der Patientin nach. In München muß sie in sehr intimen Beziehungen zu der Malerin gestanden haben und war nach ihren Briefen, die über diese Beziehungen allerdings nichts enthielten, restlos glücklich. Nach einiger Zeit lernte die Malerin einen Herrn kennen, der scheinbar auf sie einen großen Eindruck machte, und sie vernachlässigte die Freundin nun etwas. Darüber kam es zu Eifersuchtsszenen, und schließlich zum Bruch der Freundschaft. Die Patientin machte der Malerin einen furchtbaren Auftritt, so daß diese sie aus dem Zimmer weisen wollte. Als die Patientin aber nicht ging, suchte die Malerin sie herauszudrängen; die Kranke bekam einen neuen hysterischen Anfall, der ungemein schwer gewesen sein muß, sie erholte sich aber bald wieder, und nun trat ein Dämmerzustand auf, in welchem die Kranke nach einer anderen Stadt reiste, hier ohne Mittel und mit getrübtem Bewußtsein aufgefunden wurde, ins Krankenhaus kam, wo sofort ganz schwere hysterische Anfälle, die von dem Arzt zunächst für epileptisch gehalten wurden, auftraten. Man benachrichtigte den Vater, der sofort kam, die Tochter holte und in ein Sanatorium brachte. Sehr schwere Anfälle wechselten mit Verwirrtheitszuständen ab, so daß die Überführung in eine geschlossene Anstalt notwendig wurde. Dort blieb die Kranke mehrere Wochen, erholte sich dann wieder, und wollte ihre Studien von neuem aufnehmen. Die Patientin litt sichtlich unter dem, was sie durchgemacht hatte, war auffallend scheu und sprach sich nun der Referentin gegenüber ganz offen über ihren Zustand aus. Sie klagte, daß sie völlig anormal empfinde; das sei ihr erst jetzt zum Bewußtsein gekommen, und diese Neigung sei an ihrer ganzen Krankheit schuld. Sie gab selber an, daß Männer ihr völlig gleichgültig waren und daß Frauen sie oftmals sehr interessierten, und daß sie sich geradezu in sie verlieben könne. Die Schuld an dieser Neigung schrieb sie aus nicht näher bekannten Gründen der Erziehung durch die Mutter und den ganzen Einflüssen des Elternhauses zu.

Wenn ich nun kurz zusammenfasse, so handelt es sich hier zweifellos um einen echten Fall von Inversion bei einer Frau. Schon relativ früh, in der Zeit der Pubertät, stellt sich bei der Patientin eine Liebe zu einer Lehrerin ein, die nicht erwidert wird; im Anschluß daran ein erster hysterischer Anfall, dann durchziehen weitere Liebschaften wie ein roter Faden das Leben der Kranken, und jedesmal im Anschluß an solche Erlebnisse treten schwere hysterische Anfälle auf. Die recht intelligente Patientin weiß, daß sie krank ist, und bezieht die Krankheit auf die Inversion, während, nach unserer Anschauung wenigstens, beide, die Hysterie und die Inversion sich auf dem Boden einer krankhaften seelischen Veranlagung entwickelt haben. Die Kranke ist eine durchaus willensschwache, energielose Person, die unter dem Einfluß ihrer Neigung zu einer anderen Frau alles aufgibt, nur um ihren Neigungen zu leben. Auch sonst soll sie dem Leben und seinen Anforderungen nicht sehr gut gewachsen sein, leicht versagen, leicht die Flinte ins Korn werfen, von sehr labiler Stimmung sein, sehr launisch sein, viel Geld ausgeben, und zwar oft für Äußerlichkeiten. Ihr Wesen ist, wie ich schon sagte, etwas befangen, scheu. Im allgemeinen schließt sie sich schwer an. Zweifellos handelt es ich um einen psychisch minderwertigen Menschen. Ich selbst hatte leider nie Gelegenheit, mit ihr über ihr Leben zu sprechen, die Freundin, der ich die Schilderung verdanke, ist aber unbedingt zuverlässig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Den zweiten Fall kenne ich näher aus eigener Anschauung.

Als ich die Kranke kennen lernte, war sie 23 Jahre. Sie stammte aus guter Familie, auch hier waren Vater und Mutter geschieden. Die Mutter kümmerte sich recht wenig um das Kind, die das einzige war, und war viel auf Reisen. Den Vater kennt die Kranke nicht, aber er muß roh und gemein gewesen sein, wenigstens habe ihr das die Mutter immer so erzählt. Das Mädchen wurde in einem Stift aufgezogen und schloß sich hier anfangs an eine Reihe von Mädchen eng an. Sie war nach der Schilderung der Mutter sehr verlogen, und es kamen ständig Klagen über die Patientin. Sie war faul, wollte nichts tun, machte ihre Hausarbeiten nicht, ihr Bett sah immer unordentlich aus, sie hielt ihre Sachen schlecht, neigte dazu, andere Kinder aus dem Wege zu schieben, wenn sie irgend etwas erreichen wollte. Mit einem Dienstmädchen des Stiftes freundete sie sich an und hetzte diese gegen die Vorsteherin auf. Das ging so bis etwa zum 16. Lebensjahr. Dann wurde sie plötzlich anders, sie hielt viel auf ihr Äußeres, wurde eitel, putzsüchtig, blieb dabei aber sehr rücksichtslos. Freundinnen hatte sie nicht, man mochte sie wegen ihres rechthaberischen Wesens nicht leiden. Sie sollte einen Beruf ergreifen, sie fing einen Handelskursus an, hörte aber mitten drin auf, dann ging sie in eine Haushaushaltungsschule, nach fünf Wochen hatte sie auch dazu keine Lust mehr, und man gab sie nun aufs Land, wo sie die Wirtschaft lernen sollte. Hier tat sie aber auch nichts, alles war ihr zu schmutzig, und so mußte man sie wieder fortnehmen. Von jetzt ab war überhaupt nichts mehr mit ihr anzufangen; sie hielt nirgends — man versuchte es noch einige Male, sie im Hause, auf dem Lande, bei Kindern usw. unterzubringen — aus, verließ ohne Ursache und ohne Angabe des Grundes immer wieder ihre Stellung. Mit 21 Jahren nahm die Großmutter mütterlicherseits die Patientin zu sich ins Haus; hier betrug sie sich in der ersten Zeit recht gut, half der alten Dame im Haushalt, beim Nähen usw.; nach etwa vier Wochen lief sie wieder fort. Der Großmutter, die sehr religiös war, widerstrebte es, das Mädchen wieder zu sich zu nehmen, und sie brachte es in ein frommes Stift, nachdem die Patientin auf Antrag der Großmutter entmündigt worden war. In diesem Stift vollzog sich ein merkwürdiger Wandel mit der Kranken; sie wurde mit einem Male sehr ordentlich, überaus eitel, legte Wert auf ihre Kleidung, was sie früher nie getan hatte; sie beschäftigte sich im Hause, half den Schwestern, insbesondere fiel auf, daß sie einer Schwester immer gern gefällig war, danach strebte, immer ihr zu helfen, da zu sein, wo sie war. Im Anfang sah man daran nichts Besonderes, da diese Schwester sich überhaupt einer allgemeinen Beliebtheit bei den Zöglingen erfreute. Dann aber fiel auf, daß die Kranke die Sachen, welche die Großmutter ihr schickte oder bei Besuchen mitbrachte, der Schwester aufdrängen wollte. Einen Teil der Sachen verkaufte sie gelegentlich, kaufte für das Geld Blumen, welche sie der Schwester ins Zimmer stellte, ohne zu sagen, daß die Blumen von ihr stammten. Man erfuhr dies jedoch bald, und die Schwester stellte sie zur Rede; sie bat die Schwester um Verzeihung, fiel ihr um den Hals, suchte sie an sich zu drücken und zu küssen. Man verwies ihr das. In der kommenden Nacht blieb sie nicht in ihrem Bett, sondern legte sich vor das Zimmer der Schwester und blieb die ganze Nacht hindurch dort liegen. Als die Schwester am Morgen ihr Zimmer verließ, sprang sie auf, suchte die Schwester zu umarmen, faßte nach ihren Brüsten, und die Schwester hatte Mühe, sie zu entfernen. Als sich derartige Szenen wiederholten, wurde die Patientin aus dem Stift entfernt; zunächst nahm sie die Großmutter wieder nach Hause, aber schon am ersten Abend lief sie fort und und trieb sich in der Umgebung, teils direkt vor dem Stift herum, immer in der Hoffnung, die geliebte Schwester zu treffen. Als ihr dies eines Abends gelang, stürzte sie auf die Schwester zu, die sie nur mit Mühe von sich fernhalten konnte. Da die Angehörigen sich nicht zu helfen wußten, brachten sie die Patientin in eine Irrenanstalt. Sie wies deutlich degenerative Züge auf, litt unter allen möglichen Zwangsvorstellungen, scheinbar traten auch Halluzinationen auf, die sie aber in Abrede stellte: das ganze Verhalten machte den Eindruck einer larvierten Dementia praecox. Die Angehörigen nahmen die Patientin auf ihr dauerndes Bitten und auf die Versprechung hin, sich bessern zu wollen, aus der Anstalt.

Fassen wir auch diesen Fall noch einmal kurz zusammen: auch hier handelt es sich zweifellos um einen Fall von echter Inversion bei einer Frau. Die Kranke stammt aus einer zweifellos schwer belasteten Familie. Sie selbst bot in der Jugend zahlreiche psychopathische Züge. Mit Beginn der Pubertät entwickelt sich bei ihr deutlich die sexuelle Einstellung auf das eigene Geschlecht. Die Kranke neigt zweifellos zum Vagabundieren, ist überaus unbestän-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dig, schwankend in ihrem ganzen Leben, willensschwach, sofern sich nicht sexuelle Motive als richtunggebend erweisen. Ihre Sexualität ist sehr stark ausgeprägt, sie richtet sich auf eine Schwester, von der allgemein behauptet wird, daß sie sich der Beliebtheit ihrer Zöglinge erfreut und auf sie einen großen Einfluß ausübt. Zweifellos handelt es sich hier um ein psychisch krankes Individuum, bei dem die sexuelle Inversion nur einen Teil der allgemeinen psychischen Krankheit bildet.

Ganz kurz kann ich noch über einen dritten Fall berichten.

Die betreffende Dame ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie soll aber mit ihrem Manne nicht sehr glücklich leben. Ohne Zweifel handelt es sich um eine schwer hysterische Person; sie ist überaus eitel und putzsüchtig, neigt zu Verschwendung, sucht sich überall in den Vordergrund zu drängen, aufzufallen, gibt sich selbst in ihrer Kleidung und in ihrem ganzen Auftreten einen halbweltartigen Anstrich. In ihrem ganzen Auftreten hat sie bei alledem etwas Unweibliches; auch ihre Stimme ist auffallend herb. Diese Dame hat nun seit langen Zeiten ständig irgendwelche engeren, über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehenden Beziehungen zu anderen, meist wesentlich jüngeren Damen. Allerdings scheinen diese mehr rein psychischer Natur zu sein; aber man kann ohne Zweifel hier von Liebe und Eifersucht reden. Männern gegenüber, auch dem eigenen Ehemann gegenüber, ist sie sehr kühl. Zurzeit hat sie Beziehungen zu einer kleinen Choristin: diese lernte sie auf irgendeinem Wohltätigkeitsfest kennen, fand Gefallen an ihr, lud sie zu sich ein und unter dem Vorwande, sie habe Talent, sie wolle sie weiter ausbilden lassen, unterstützte sie sie mit Geld und allem möglichen anderen. Sie nahm dann das Mädchen zu sich ins Haus und betreute sie hier mit einer unglaublichen Liebe; sie mußte sie ständig um sich haben, nahm sie überall hin mit. Das Mädchen war auffallend schön und es fanden sich bald eine große Anzahl von Herren, die sich für sie interessierten; aber die Patientin wußte alle Annäherungsversuche zu hintertreiben, um das Mädchen ganz bei und für sich zu behalten. Einmal kam es zwischen den beiden Frauen zu einem Auftritt; das Mädchen war ängstlich und schüchtern, gab zu, den betreffenden Mann nicht zu lieben, alles renkte sich wieder ein. Die Patientin erwähnte ihre Liebe dem Mädchen gegenüber nie; was sie sagte und tat, geschah unter irgendeinem anderen Vorwand; aber das Mädchen hatte oft ein merkwürdig peinliches Gefühl, ohne es eigentlich deuten zu können.

Auch hier handelt es sich meines Erachtens um einen Fall von Inversion. Daß die Patientin verheiratet ist und Kinder hat, darf darüber nicht hinwegtäuschen, finden wir das doch auch bei männlichen Invertierten nicht selten. Auch hier handelt es sich ohne jeden Zweifel um eine kranke, eine schwer hysterische Person, die allzu deutlich zahlreiche Zeichen der seelischen Eigenart der Hysterischen besitzt, als daß der Sachkundige sie verkennen könnte. Ihr ganzes Handeln ist beherrscht von ihren sexuellen, besser hier vielleicht erotischen Trieben, die sich auf das eigene Geschlecht beziehen. Bei Männern findet die Patientin wenig Liebe; Frauen weiß sie aber oft vollkommen in ihre Gewalt zu bringen; das Mädchen, von dem wir hier berichtet haben, beherrschte sie vollkommen.

Die hier berichteten Fälle zeigen deutlich, daß wir *auch bei der Frau von einer sexuellen Inversion reden können*; in den von uns geschilderten Fällen handelt es sich um *weibliche Invertierte*, in den beiden ersten Fällen um reine Fälle, während man über die Reinheit im dritten Fall im unklaren sein kann. Alle drei sind *psychisch schwer alterierte Individuen, bei denen die invertierte Sexualität nur ein Symptom der psychischen Störung* bedeutet. Wir stehen, im Gegensatz zu den von Blüher propagierten Anschauungen, auf dem Standpunkt, daß die *sexuelle Inversion stets ein*

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeichen psychischer Erkrankung darstellt, das seine organische Ursache wahrscheinlich in innersekretorischen Störungen der sog. Pubertätsdrüse (Steinach) hat.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Der Familiengerichtshof.

Von Dr. H. Fehlinger.

Nach „Sozial Hygiene", Bd. 6, Heft 1, sprach auf der Nationalkonferenz der jüdischen sozialen Helfer, die 1919 in Atlantic City stattfand, W. H. Liebman über die Notwendigkeit von Familiengerichtshöfen. Nach einem Vorschlag, den früher Richter Hoffmann gemacht hatte, und dem L. beistimmt, sollen diese Gerichte entscheiden in Fällen betreffend: 1. Entlaufen und Unterlassen der Unterhaltsgewährung; 2. Vaterschaftsangelegenheiten; 3. Fürsorge und Behandlung delinquenter Kinder. Strafverfolgung Erwachsener, die an Vergehen und Verbrechen von Kindern Schuld tragen, sowie andere nun den Jugendgerichten zukommende Fälle; 4. Kindsannahme und Vormundschaft; 5. Scheidungs- und Alimentationsangelegenheiten. Die Familiengerichtshöfe sollen befugt sein, alle erforderlichen ärztlichen, sozialen, psychologischen und sonstigen Erhebungen durchzuführen, psychopathische Laboratorien zu unterhalten usw. Verhandlungen, die Kinder und intime Familiendinge betreffen, sollen geheim geführt werden. Solche Gerichtshöfe sind notwendig, weil nicht die Person, sondern die Familie die zugrundeliegende Einheit der Gesellschaft ist. (Je nachdem, wie man die Sache auffaßt!) Die Behandlung der angeführten Probleme als persönliche Angelegenheiten führt zu Verwirrung und sozialer Verschwendung. Die neue Einrichtung sollte, obgleich Gericht benannt, als ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Hilfssystems wirken, so zwar, daß die erste Berührung des Klägers wie des Beklagten nicht mit einem richterlichen Beamten, sondern mit einem sozialen Helfer erfolgt, der Erfahrung, Urteilsfähigkeit und Takt verdient. (Das ist ein Gedanke, der verdient, festgehalten zu werden!) Soweit nur immer möglich, ist jeder Fall ohne förmliches gerichtliches Verfahren zu erledigen. So war es bisher beim „Nationalen Desertionsbureau": von allen Fällen, welche dieses bisher behandelte, führten 75 Proz. ohne Gerichtsverfahren zur Wiederversöhnung der Ehegatten oder zur freiwilligen Verpflichtung des Ehemannes, seine Frau zu erhalten. Bloß wenn alle andern Mittel versagen, wird das Gericht angerufen. Auch vor der häufigen Anwendung des Probationssystems warnt Liebman, weil die Berührung mit dem Probationsbeamten (der die bedingt Freigesprochenen beaufsichtigt) als Schande und Entwürdigung empfunden wird, die vermieden werden kann, wenn im Familiengerichtshof eine Autorität geschaffen wird, die nicht nach Polizei riecht. Nur wo Güte nichts nutzt, wo es sich um lasterhafte und beharrliche Verächter des Wohles seiner Angehörigen handelt, ist das Einschreiten eines ordentlichen Gerichts am Platz. (Wir wünschen den Amerikanern viele Bürger, die so wie Liebman denken!)

Geschlechtskrankheiten in Australien.

Von Dr. H. Fehlinger.

Dr. Crumpston, Direktor des Quarantänedienstes, teilt in einer Schrift „Veneral Disease in Australia" mit, daß die Bundesregierung von Australien verfassungmäßig nicht berechtigt ist, Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu erlassen, außer solche Maßnahmen, die mit der Wanderung von einem australischen Staat in den anderen, oder mit Überseewanderungen, in Zusammenhang stehen. In vier Staaten des australischen Bundes, nämlich in Westaustralien, Victoria, Tasmanien und Queensland, bestehen in den Hauptpunkten ähnliche Gesetze, welche 1. für die Behandlung der Geschlechtskrankheiten qualifizierte Ärzte allein berufen erklären und Kurpfuscherei

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter Strafe stellen; 2. die erkrankten Personen zur Inanspruchnahme ärztlichen Beistandes bis zur Gesundung verpflichten; 3. die Übergabe einer Aufklärungsschrift seitens eines jeden Arztes an jede bei ihm in Behandlung tretende geschlechtskranke Person vorsehen, und 4. die Ärzte zur Anzeigeerstattung verpflichten. In der Anzeige werden aber Name und Adresse des Patienten nicht genannt, sondern nur Alter, Geschlecht, Art der Krankheit usw. — In einigen Staaten ist die Verständigung von Ehekandidaten von seiten der Ärzte oder Behörden vorgesehen, falls der für die Eheschließung in Betracht kommende Partner geschlechtskrank ist. Nach den Anzeigen berechnet, treffen auf 100 000 Einwohner Behandlungsfälle im Staat Westaustralien: Syphilis 113, Tripper 350, in Victoria 164 und 381. (Nach Soc. Hygiene, VI, S. 133—138.)

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Zur Frage der Homosexualität.

Im Verein für wissenschaftliche Heilkunde zu Königsberg i. Pr. hat (laut offiziellem Protokoll in der D. med. Woch. 1920, Nr. 32) Dr. Klieneberger einen 15jährigen psychopathischen Schüler demonstriert, der, vielleicht auch aus Abenteuerlust, in der Hauptsache aber nach Verübung einer Reihe von Schwindeleien aus Furcht vor Strafe triebartig von Hause fortlief, in Berlin in die Hände gewissenloser Homosexueller fiel, sich selbst homosexuell betätigte (inter femora) und jetzt durchaus als ein originärer Homosexueller imponiert. Die genaue Anamnese und Untersuchung erweise aber den Fall als Musterbeispiel einer durch Verführung bedingten Homosexualität.

Die Persönlichkeit der Prostituierten.

In der Medizinisch-wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Köln hat (nach dem Referate in der Münch. med. Woch. v. 30. Juli 1920) Dr. Kurt Schneider über seine Erhebungen über die Wesensart der Durchschnittsprostituierten berichtet. Seine Untersuchungen betreffen 70 eingeschriebene, 1913 und 1914 zur Zwangsbehandlung in die Kölner dermatologische Klinik zugewiesene Dirnen. Es wurde über jede einzelne das gesamte im Laufe ihres Lebens über sie erwachsene Aktenmaterial herangezogen und außerdem jede eingehend psychologisch untersucht. Die Gruppierung ist rein charakterologisch.

Der erste Gesichtspunkt, nach dem das Material eingeteilt wird, ist der des Temperaments. Die ruhige, phlegmatische und die unruhige, sanguinische Prostituierte ist ein Typ, der ohne weiteres ins Auge fällt. An der Hand der Charakterologie von Klages wurde der Begriff des Temperaments näher bestimmt. Die ersten Untergruppen ergibt wieder die Erfahrung: es sind die Typen der Erregbaren, Explosiven, der Aktiven, die sich durch besondere Geschlossenheit und Zielstrebigkeit des Willens auszeichnen, und der Sensitiven, Zaghaften, Weichen. Die Beziehungen dieser Typen zu den Kretschmerschen primitiven, expansiven und sensitiven Charakteren und Reaktionsformen wurden gestreift. Eine weitere Untergruppe ergibt die Frage nach dem Bestehen eines Intelligenzdefektes. Es bildeten sich so 16 Typen, die aber tatsächlich nicht sämtlich vertreten waren; so fehlten begreiflicherweise unruhige Sensitive und schwachsinnige Sensitive. Die Zahlen waren folgende: einfach Ruhige 8; einfach Ruhige mit Schwachsinn 24; erregbare Ruhige 6; erregbare Ruhige mit Schwachsinn 2; aktive Ruhige 2; aktive Ruhige mit Schwachsinn 1; sensitive Ruhige 5; einfach Unruhige 6; einfach Unruhige mit Schwachsinn 9; erregbare Unruhige 1; erregbare Unruhige mit Schwachsinn 2; aktive Unruhige 4.

Es wurden dann die Persönlichkeiten durch die einzelnen Lebensabschnitte hindurch verfolgt, wobei eine Trennung von den Schicksalen nicht möglich ist. Der Beginn der Prostitution fiel vorzüglich in das 18. bis 20. Jahr. Bei der Frage, wie es kam, daß diese Mädchen Prostituierte wurden, ist der Anlaß von den tieferen Bedingungen zu unterscheiden; im einzelnen darf nicht gefragt werden: Anlage oder Milieu? sondern: inwieweit Anlage und inwieweit Milieu? Es wurden zuerst die äußeren Faktoren („Schicksalsfaktoren") besprochen, die vielleicht wirksam waren, häusliches Milieu und spätere Schicksale, dann die inneren Faktoren („Anlagefaktoren"), unter denen Faulheit, die Einstellung zum Geld, Putzsucht weitaus obenanstehen, die Erotik anscheinend nur selten eine Rolle spielt. Es wurde dann gefragt, welche dieser Faktoren tatsächliche Koeffizienten waren. Zwischen den Extremen, dem reinen Schicksalstyp, der nirgends gefunden wurde, und dem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reinen Anlagetyp steht der Mischtyp, der vielleicht nie ganz auszuschließen ist. Der Anlagetyp hat zwei Unterformen: die Bewußte und die Widerstandslosen. Die Einordnung der 70 ergab 35 rein Bewußte, 7 Bewußte, bei denen jedoch äußere Koëffizienten außerdem wahrscheinlich waren, 17 rein Widerstandslose und 11 Widerstandslose mit äußeren Koeffizienten. Die Beziehungen der Koeffiziententypen zu den charakterologischen Typen wurden klargelegt.

Die Gesamtkriminalität umfaßt, wenn man von den Unzuchtsstrafen absieht, nur 52 Strafen, die auf 25 Mädchen fallen. Die Stellung zum Kind, zum Geschlechtsleben, zum Beruf, zur Religion und zur Umkehr wurde eingehend behandelt, und zwar durchweg an der Hand von sehr reichlich gesammelten Aussprüchen der Mädchen.

Buchbesprechungen.

1) Hurwicz, Elias: **Die Seelen der Völker, ihre Eigenarten und Bedeutung im Völkerleben.** Ideen zu einer Völkerpsychologie. Gotha 1920. Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Von Dr. S. R. Steinmetz, ord. Prof. a. d. Univ. Amsterdam.

Es ist mir eine Freude, das gedankenreiche, sehr anregende Buch Dr. Hurwicz' hier zu besprechen, weil es m. E. wirklich geeignet ist, das positive Studium der betr. Probleme zu fördern. Es ist nicht bloß Literatur, wie es auf diesem Gebiete so oft der Fall. Die Aufgabe unserer Zeit ist hier gerade, den großen Schritt von der Literatur, den schöngeistigen Einfällen und tiefsinnigen Betrachtungen zur positiven, methodisch arbeitenden und regelmäßig fortschreitenden Wissenschaft zu tun. Bis jetzt fehlte es an jeder Einführung, an Prolegomena für derartige Untersuchungen. Hurwicz' ausgezeichnete Schrift kann als solche gelten. — obwohl nicht ganz!

Im Sinne der heutigen speziellen oder differenziellen Psychologie faßt er den Gegenstand als die seelischen Differenzen der Völker auf: das einzig Richtige! Die Völkerpsychologie im Sinne Steinthals und Wundts hat hiermit gar nichts zu schaffen. Die Frage ist: wie unterscheiden sich die Völker psychisch voneinander, was sie doch so gut wie die Individuen communi consensu tun. Wissenschaftlich muß hier eigentlich alle Arbeit erst anfangen; was bis jetzt geschah, war weiter nichts als Vorarbeit. Der Verfasser schätzt m. E. die bisherigen psychologischen Völkerbeschreibungen, auch die besseren, wie Boutmy, Fouillée, Schmitz u. a., zu hoch ein: über die Russen und die Japaner wurden wohl die besten Arbeiten geliefert, obwohl Lucia Frost, Nötzel, Stransky gewiß bewundernswert sind. Allen Versuchen, eine Volksseele zu beschreiben, ihre Züge festzustellen, fehlt die methodische, positive Forschung, die induktive Kontrolle der Hypothesen, welche dementsprechend noch mehr Behauptungen, Einfälle sind: es wird nie versucht, auch zu **beweisen,** was man über eine Volksseele ausgesagt hat. Die Volks- oder Kollektiv-Psychogramme werden noch zu literarisch entworfen, noch nicht als Resultat tiefer und langer Arbeiten gedacht. Die Methode, wie man dies machen soll, womit die Sache doch erst und allein zur Wissenschaft wird, wurde noch kaum erörtert, leider auch nicht genügend von Hurwicz. Einige Andeutungen habe ich in „Die Grenzboten", 1911, „Die Begabung der Rassen und Völker" zu geben versucht.

Bei der Prüfung der Hypothesen zur Erklärung angeblicher Volkscharaktere wird die Vergleichung zu wenig verwendet. Graf Keßler führt in seinem schönen Buche den Charakter der Mexikaner auf das tropische Klima zurück; haben nun alle tropischen Völker denselben Charakter? Viel zu selten wurde versucht, eine derartige Hypothese durchzuführen. So ein Gedanke wird bloß aufgeworfen, und es bleibt dabei!

Auch Hurwicz macht sich wenig aus den historischen Änderungen eines Volkscharakters. Die alten Germanen waren gewiß nicht wie die heutigen Deutschen, von allem Äußerlichen abgesehen, aber auch die des letzten halben Jahrhunderts nicht wie die des 18ten. Was ist nun der deutsche Volkscharakter eigentlich? Und dies gilt für alle Völker. Hurwicz gibt uns keine genügende Anleitung, uns hiermit auseinanderzusetzen.

Bei den vom Verfasser gegebenen Volkscharakterbeschreibungen fehlt das Bestreben festzustellen, ob das Gesagte auch wirklich, und in welchem Maße der Fall ist. Also: wenn die Deutschen bei ihm und bei Stransky als extrem individualistisch gelten, so sollte doch untersucht werden, ob das in allen ihren Lebensäußerungen zutrifft; die leichte und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gelungene Durchführung der militärischen, sozialistischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen Organisation, die hohe Entwickelung der Großbetriebe und der Trusts setzen doch keinen so großen Individualismus voraus. Wie reimt sich das zusammen? Im übrigens ebenfalls sehr anregenden 6. Kapitel über die „geistigen Dispositionen der Völker" traf ich zu wenig Kritik an, auch keine Hinweise auf ihre dringende Notwendigkeit.

Auffallend ist wohl der geringe Anschluß an die Ergebnisse und Formulierungen der individuellen Spezialpsychologie; der Versuch, die verschiedenen Aussagen auf ihre Klassifikationen zurückzuführen fehlt fast ganz und scheint mir doch in hohem Grade erwünscht. Und ebensowenig wird immer versucht, die verschiedenen Züge eines Volkscharakters miteinander psychologisch in Einklang zu bringen, durch tiefere Analyse auf ihre gemeinsamen Grundzüge, wenn möglich, zurückzuführen.

Wenn ich schließlich noch einen Wunsch aussprechen dürfte, so wäre es der nach systematischer Anweisung, wie die heutigen Aufgaben der speziellen Völkerpsychologie zu erfüllen seien, wie das eigentliche Forschungswerk hier faktisch und praktisch in Angriff genommen werden soll.

Besonders gelobt zu werden in Hurwicz' Arbeit verdient der ausnehmend weite, vorurteilsfreie, objektive Blick, und ebenso die seltene Kenntnis der Literatur, auch der fremden. Möge das Buch viel gelesen und studiert werden!

2) Kickh, Adolf: **Sexuelle und Alkoholfrage.** Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung. Bonn. A. Marcus & E. Webers Verlag. 7 Mk.

Von Dr. med. Kurt Finkenrath.

Sind die pharmakodynamischen und psychischen Wirkungen der Alkoholvergiftung auf Grund einwandfreier wissenschaftlicher Untersuchungsreihen einigermaßen klargestellt, so kann dies Urteil nicht in dem Umfange auch für die Alkoholwirkungen auf die Keimdrüsen und somit die Nachkommenschaft gelten. Es ist daher ein sehr schwieriges Unterfangen, die Beziehungen zwischen Alkohol und Sexualität an Hand pathologisch-anatomischer Veränderungen beweisen zu wollen. Die Statistiken arbeiten meist mit zu kleinen Zahlen. Den Mangel der bisherigen Versuche, die keimschädigende Wirkung selbst geringer Alkoholmengen, zweifelsfrei zu beweisen, verschließt sich auch Kickh nicht. Seine zur Stützung seiner Ansicht von der schädlichen Wirkung des Alkohols auf die Gattung herangezogenen Laienbehauptungen sind ergänzbar durch ähnliche Aussprüche von Hippokrates, Plato und manchen Religionsstiftern. Es scheint zweifelsfrei, daß hinter all diesen Beobachtungen ein gut Teil Wahrheit steckt. Aber den wissenschaftlichen Beurteilung genügen diese Äußerungen nicht. Kickh behauptet demgegenüber mit vollem Recht, nicht alle Angelegenheiten des Lebens lassen sich wissenschaftlich einwandfrei ausdeuten, und dennoch müssen wir uns hier entscheiden. In der Alkoholfrage deuten zahllose Beobachtungen darauf hin, daß Alkoholgenuß und Trinksitten, abgesehen von dem sozialen Elend, gerade auch auf sexuellem Gebiete ungeheuer schädlich wirken. Dieses wird im einzelnen näher ausgeführt. Es gilt dem Verfasser, in einer von edelster Vaterlandsliebe getragenen Gesinnung weiten Kreisen hier ein Gefahrenfeld zu zeigen, aus dem wir uns herausretten müssen. Besonders wertvoll erscheint mir, daß Kickh sich die meiste Hilfe im Kampf gegen die Trinkunsitte von religiösen oder, sagen wir, gefühlsbetonten seelischen Kräften verspricht. Die lebhafte, teilweise begeisternd gehaltene Schrift dürfte vielen, denen das Ziel reinerer Sitten oder zumindest verantwortungsvollerer Lebensgesinnungen vorschwebt, das Ineinandergewachsensein dieser Fragen zeigen.

3) Sommer, G.: **Geistige Veranlagung und Vererbung.** 2. Aufl. Leipzig 1919. B. G. Teubner.

Von Dr. Max Marcuse.

Das Erscheinen der 2. Auflage gibt Anlaß, die Schrift allen an diesem Thema Interessierten, aber darüber noch nicht genügend Orientierten auf das Dringlichste zu empfehlen. Die Darstellung ist ein Muster ebenso gründlicher wie anregender Didaktik. Darüber hinaus liegt hier eine wissenschaftlich belangvolle Arbeit vor. Sie beruht auf dem Gedanken einer grundsätzlichen Verschiedenheit des körperlichen und psychischen Vererbungsganges, — nicht im Sinne eines naiven Dualismus, aber doch im Gegensatz zu einem nicht minder naiven spiritualistischen oder materialistischen Monismus. Die Anschauungen und Begründungen des Verfassers stimmen im wesentlichen mit denjenigen überein, die meine unter dem Titel „Das Psychische und die Eugenik" in dieser Zeitschrift (1919. April) mit Schallmayer geführte Polemik geleitet hatten. Bei der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einsicht in die seelischen Vererbungs-Bedingungen und -Vorgänge gilt es vor allem, das „Keimgut" von dem „Überlieferungsgut" abzugrenzen, wobei natürlich Einigkeit über den Begriff „Seele" vorausgesetzt ist. Ohne seine metaphysische Betrachtung zu berühren, setzt Sommer „Seele" gleich einer Summe von Dispositionen oder besser einem durch unzählige Beziehungen verknüpften Komplex von Dispositionen, „Dispositionen" im psychologischen Sinne der hypothetischen Möglichkeiten des psychischen Geschehens genommen, nicht im physiologischen Sinne von vorstellbaren Anlagen zu bestimmten Funktionen. Selbst nicht etwa „Ding", sondern unräumlich und stofflos, ist die Seele nicht ohne Leib denkbar. Erst das körperliche Substrat gibt der Seele die Möglichkeit des Seins und Wirkens, und insoweit bedeutet psychische Vererbung die Vererbung der Form und der Funktionen der nervösen Organe unseres Körpers. Diese Vererbung wird exakt und anschaulich geschildert; namentlich die Beziehungen von Großhirn, Kleinhirn, Rückenmark und Sympathikus-System zum Psychischen und ihre artlichen, familiären und ethnischen Besonderheiten als das materielle Substrat eingeborener geistiger Anlagen werden in einprägender und fesselnder Form aufgezeigt. — Ein eigener Abschnitt beleuchtet die Bedeutung des Geschlechtsunterschiedes für die Vererbung psychischer Eigenschaften: Bei jeder Zergliederung der ererbten psychischen Konstitution bleibt zu beachten, daß von den beiden Nervensystemen, die die beiden materiellen Substrate der beiden elterlichen Seelen bildeten, das eine männlich, das andere weiblich orientiert war, und daß es etwas anderes ist, ob ein Kind die oder die Eigenschaft von der Mutter oder ob es dieselbe vom Vater geerbt hat; denn der Geschlechtscharakter durchwallt den ganzen Menschen, und nur unter dieser Voraussetzung habe die Aufzählung väterlicher und mütterlicher Erbteile einen Wert. Dieser Gedanke leitet S. zu dem Versuch über, ein Bild von der seelischen Konstitution zu entwerfen, wie sie dem normalen Durchschnitt der Menschen zukommt, wobei er zunächst der Methode und dem Ergebnis der Heymans-Wiersmaschen Erhebung folgt, die eine annähernde Bestätigung des bekannten Schopenhauerschen Satzes erbrachte: „Vom Vater die Moral und von der Mutter den Intellekt." Unter seinen weiteren gruppen- und individual-psychologischen Darstellungen sehen wir dann die erbliche Konstitution der Psyche allmählich sich aufbauen, und wir erkennen, wie die Seele eine Entwicklung nimmt, die eine Parallelisierung — ganz zu schweigen von einer Identifizierung — materieller und psychischer Vorgänge ad absurdum führt. Bewußtseinselemente, innere Erlebnisse treten auf, — und zwar in erblich ähnlichen Lebensabschnitten wie bei den Vorfahren —, die eine völlige Emanzipation des Seelenlebens von dem Körperlichen nahezulegen scheinen, und es gibt keine Möglichkeit, solcher geistigen Ähnlichkeit, die dennoch irgendwie Vererbungsresultat sein muß, eine vererbte Ähnlichkeit physiologisch-morphologischer Art an die Seite zu stellen. Aber wenn die Tatsache der Erblichkeit psychischer Eigenschaften beschrieben werden soll, so bleiben wir wohl auf den Sprachgebrauch der Erbkunde angewiesen, der nur auf sinnlich wahrnehmbare Objekte wie Augenfarbe, Körperhaltung, Hirnwindungen usw. Bezug hat, und müssen die Seele des Individuums als ein Kreuzungsprodukt der beiden elterlichen Psychen betrachten, wobei den sogenannten Korrelationen, den gegenseitigen Abhängigkeiten der Erbfaktoren und Verkoppelungen von Merkmalen, eine ganz ungeheure, aber völlig unübersehbare Bedeutung für die Entwicklung der speziellen psychischen Merkmale zugewiesen werden muß. Diese besonderen geistig-seelischen Anlagen und die Gesetzmäßigkeiten, die ihrem Erbgange die Richtschnur weisen, beleuchtet S. in den Abschnitten „Der Instinkt und die Sprache" und „Begabung, Talent und Genie". Hier beginnt der planmäßige Versuch, die Grenze zwischen Keimgut und Überlieferungsgut aufzufinden und abzustecken, und die gedankenreichen und lebendigen Auseinandersetzungen, die ihr Material dem Alltag und der Geschichte, der Natur und der Kultur entnehmen, die vererbungswissenschaftliche und genealogische Literatur ebenso weitgehend wie sorgfältig verwerten, leiten zu der entscheidenden Frage über, ob im Individualleben erworbene Eigenschaften der Psyche vererbt werden können. Auf der Grundlage einer kritischen Betrachtung der Mendelschen Regeln und ihrer Beziehung zur psychischen Vererbung behandelt S. das Problem in seiner praktischen Fassung: Ob und wieweit das Individuum von einer Verantwortung für die Qualität des psychischen Keimgutes getroffen werde, das er seinem Nachkommen weitergibt. Er untersucht diese Frage zunächst an der Hand eines Beispiels: der Anlage zur Wahrhaftigkeit, — beleuchtet die Lamarckistische und die Weißmannsche Stellungnahme zu ihr und betont die dreierlei Art, auf die eine Generation an die andere gebunden ist: 1. die Gemeinsamkeit des Genotypus, die Grundlage aller Vererbung, 2. die Überlieferung der kulturellen Werte und Unwerte, also die Gemeinschaft des Milieus, dessen Einfluß hinter dem der Vererbung weit zurücksteht, 3. gewisse nachwirkende Modifikationen des Erbgutes, die auf einem Wege wirksam werden, der uns zunächst noch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

völlig dunkel ist. Diese Modifikationen beziehen sich sowohl auf psychische Konglomerate wie auf isolierbare, psychische Leistungen und sind individueller Erwerb, der vererbt wird. Darum kommt auf die späteren Kinder einer Ehe oder die Kinder einer im höheren Lebensalter geschlossenen Ehe ein anderes modifiziertes Erbgut als auf die im Anfang der normalen Generationsperiode geborenen. Freilich werden wohl die wichtigsten psychischen Momente schon in ganz früher Lebensperiode erworben, und die kindliche Psyche unterliegt am stärksten jenen Neu-Beeinflussungen und -Gestaltungen, die eben als Modifikationen des Genotypus wirken und auf die folgende Generation überführt werden. An dem Sinn für Musik verdeutlicht S. diesen Vorgang, der zwar dem Weißmannschen Gedanken der Germinal-Selektion, daß nämlich ein gekräftigter, gepflegter Keimbestandteil in der Konkurrenz mit den übrigen siegt und sei es eine Veredlung, sei es eine Verschlechterung des Erbes bedingt, eingeordnet werden könnte, aber doch wohl mit mehr Sicherheit und Klarheit von Weißmanns präformistischer Spekulation in eine andere Richtung wegführt. Und es entsteht die Frage, ob es nicht vielleicht nützlich ist, das Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften überhaupt anstatt von der Seite der Vererbung körperlicher Eigenschaften und des materiellen Substrats der Seele einmal von der Seite der psychischen Vererbung zu betrachten und zu behandeln. Nach sehr fesselnden Ausführungen über „die Weite des Bewußtsein" (S. vermeidet ausdrücklich, von Unterbewußtsein zu sprechen, und statt Freud zitiert er Gogol „Du kennst nicht den zehnten Teil von dem, was deine Seele weiß"), und nach kurzen Hinweisen auf den Rhythmus der psychischen Entwicklung gelangt der Verfasser über eine anregende Analyse des Charakters der Effi Briest von Fontane und über beachtenswerte Bemerkungen bezüglich Geschwisterähnlichkeit zur Erörterung der Frage nach dem Zusammenwirken von Vererbung und Erziehung, um zum Schluß noch seine Stellungnahme zum Problem der Eugenik anzudeuten.

Referate.

1) Wilmans, Karl: **Über die Zunahme des Ausbruchs geistiger Störungen in den Frühjahrs- und Sommermonaten.** Münchn. med. Woch. 1920. Nr. 7.

Die Häufung der Krankenzugänge in den Irrenanstalten in den Frühjahrs- und Frühsommermonaten ist von verschiedenen Seiten festgestellt; die soziale Verursachung dieser Erscheinung ist auszuschließen. W. hat den Sachverhalt an der Heidelberger psychiatrischen Klinik durch Johanna Kollibay nachprüfen lassen, die die etwa 13500 Fälle umfassenden, in Zählkarten niedergelegten Zugänge der Klinik nach verschiedenen Gesichtspunkten statistisch verarbeitet hat. W. würdigt das Ergebnis in eingehender Kritik und zieht den „vorsichtigen" Schluß, „daß die stürmischen Äußerungen der Schizophrenie und des manisch-depressiven Irreseins es sind, die die Häufung des Ausbruchs geistiger Störungen in den Frühjahrs- und Frühsommermonaten verursachen". W. erinnert an die auf anderen seelischen Gebieten beobachtete Periodizität und an die annähernd gleichzeitigen Verläufe der Kurven der unehelichen Zeugungen, der Sittlichkeitsvergehen, der Selbstmorde. Die mannigfachen kleinen Abweichungen dürften auf soziale Einflüsse zurückzuführen sein, nach deren Ausschaltung die wesentliche Übereinstimmung aller jener Kurven noch deutlicher und die gemeinsame innere Ursache aller dieser seelischen Periodizitäten offenbar werden würde. Die meisten Forscher sehen die Ursache in kosmischen Einwirkungen — neben Lombroso, der auf die Temperaturhöhe, Hellpach, der auf den Erwärmungsvorgang, und Ammann, der auf die Luftelektrizität den besonderen Wert legt, hätte W. noch Gaedeken erwähnen dürfen, der photochemische Einflüsse als maßgebend nachweisen zu können glaubt („Sexualverbrechen und Jahreszeit". Arch. f. Sexualf. 1916. 2). W. selbst neigt der Ansicht zu, daß jene periodischen Schwankungen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, d. h. durch Vermittlung von körperlichen Vorgängen, von kosmischen Einflüssen abhängen, und er sieht diese körperlichen Vorgänge in der latenten Brunstzeit des Menschen gegeben. Sowohl die Steigerung der Affektvergehen wie der Selbstmorde, wie auch die stürmischen Äußerungen der Schizophrenie und des manisch-depressiven Irreseins im Frühjahr und Frühsommer würden durch die in diesen Zeiten exazerbierende Brunst des Menschen erklärt sein. Da die Brunst ein innersekretorischer Vorgang ist, würde die mit ihr einhergehende Häufung des stürmischen Ausbruchs der genannten Seelenstörungen, deren Beziehungen zur inneren Sekretion ja ohnedies sicher zu sein scheinen, ihrem gehäuften Auftreten auch während der Menstruation gleichzuachten sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Obgleich W. für seine Anschauungen „die anspruchsvolle Beziehung einer Theorie" ausdrücklich ablehnt und seine Gedanken mit aller Zurückhaltung vorträgt, scheint er doch ihre Originalität zu überschätzen. Es ist bedauerlich, daß W. in die sexualwissenschaftliche Literatur anscheinend kaum Einsicht genommen hat und ihm auf diese Weise entgangen ist, daß das Problem der menschlichen Brunst schon von den verschiedensten Autoren und von den mannigfachsten Gesichtspunkten aus, zum Teil mit großer Gründlichkeit behandelt worden ist, insbesondere auch im Zusammenhange mit den Jahreszeiten und der Periodizität psychischer Phänomene. Daß auch Steinachs Untersuchungen über „Klima und Mannbarkeit" unbeachtet geblieben sind, fällt besonders auf (s. den Aufsatz von Sand in diesem Heft, namentlich auch Fußnote 2). Max Marcuse.

2) Beckey, K.: **Menstruations- und Schwangerschaftsstörungen nach Unfall (Verbrennung).** Zeitschr. f. Geburtsh. u. Gyn. Bd. 82. 1920.

Beobachtungen an 54 Mädchen und Frauen, die bei einem Brandunglück in einer Munitionsfabrik verletzt wurden und in die chirurgische Universitätsklinik zu Frankfurt a. M. zur Behandlung kamen. Die Verletzungen waren verschiedener Art und Schwere; nur 4 Verletzte blieben frei von Änderungen der Menstruation nach dem Unfall; bei allen übrigen stellten sich allerhand Störungen ein: Vorzeitige Menstruation, plötzliche Cessatio mensium, Amenorrhöe, Wechsel des Menstruationszyklus, Menorrhagie, Dysmenorrhöe. Bei 2 von 4 zur Zeit des Unfalles schwangeren Arbeiterinnen kam es im Anschluß an das Trauma zur Ausstoßung der Frucht. Kritische Erörterung über Wesen und Ursache der Menstruationsstörungen — unter Berücksichtigung des Sektionsbefundes bei 6 in der ersten Krankheitswoche an den Folgen der Verbrennung Verstorbenen, die sämtlich einen Uterus menstrualis aufwiesen, obwohl doch nicht vermutet werden könne, daß gerade diese 6 Frauen zur Zeit des Unfalles ihre reguläre Menses hatten: „Die von uns beobachteten Menstruations- und Schwangerschaftsstörungen nach Verbrennung sind als Symptom einer allgemeinen Psychoneurose aufzufassen." Max Marcuse.

3) Hübner: **Suggestionsbehandlung von neurotischen Menstruationsstörungen und Genitalneurosen.** D. med. Woch. 1920. Nr. 25.

Da, auch nach eigenen Erfahrungen des Autors, psychische Einflüsse bei neurotischen Frauen Störungen der Menstruation auslösen können, ist er der Meinung, daß auf solche Weise hervorgerufene Symptome auch auf demselben Wege beseitigt werden können. Er schildert das Verfahren, das er zu Heilungszwecken eingeschlagen hat; nach einer Massagezeit von 2—3 Wochen wendet er den faradischen Strom an, worauf unter geeigneter suggestiver Beeinflussung in einiger Zeit gewöhnlich die Störungen beseitigt sind. Für diese Suggestionsmethode kämen aber nur sicher Hysterische in Betracht, deren Krankheitssymptome psychogen sind.

Außer Amenorrhöe, Dysmenorrhöe und Unregelmäßigkeiten der Periode hat der Verfasser dieselbe Methode auch bei anderen Genitalneurosen erfolgreich angewendet. Diese waren die bekannten Rücken- und Leibschmerzen, psychogene Blasenstörungen und nervöser Fluor. Er schlägt vor, die Suggestivbehandlung auch bei funktionellen Erkrankungen anderer Organe anzuwenden. Käthe Hoffmann, Berlin.

4) Rivers, W. C.: **Barnsley, Endland; A New Male Homosexual Trait?** Medical Review of Reviews. 1920. Nr. 2.

Der Verfasser wirft die Frage auf, ob es für die Homosexuellen charakteristisch sei, daß sie besonders Katzen lieben. Er bringt Beispiele einiger berühmter Homosexuellen, bei denen er solche Katzenliebhaberei festgestellt zu haben glaubt. Er untersucht dann weiter in Monographien über Katzen, welche berühmten Persönlichkeiten Katzenliebhaber waren und bei welchen gleichzeitig Homosexualität vermutet werden könne. Er glaubt, daß Musset, Gautier und Bentham deutliche Züge von sexueller Inversion gehabt haben und behauptet, daß diese gleichzeitig Katzenliebhaber waren. Er führt diese Katzenliebhaberei von manchen Homosexuellen auf ihren femininen Charakter zurück, da bekanntlich Frauen häufiger Katzen lieben als Männer. Albert Moll.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | Oktober 1920 | 7. Heft

Nochmals psychosexuelle Intuition.

Von Dr. Max Rudolf Senf.

Max Marcuses Aufsatz: „Über die Problematik der Sexualpsychologie des Weibes und der vergleichenden Sexualpsychologie der Geschlechter“ [1]) veranlaßt mich, im Anschluß an meine Arbeit über „Psychosexuelle Intuition“ [2]) zum gleichen Thema hier nochmals das Wort zu ergreifen:

Psychosexuelle Intuition in meinem Sinne hat zunächst nichts zu tun mit „Einfühlung in fremdes Seelenleben“, setzt auch nicht die nach Bärwald weiblicher Anlage eigene „allopsychische Tendenz“ voraus; sie ist vielmehr charakterisiert durch die Fähigkeit, zu dem eigenen Seelenleben solche Distanz zu gewinnen, daß der beobachtende Teil der Persönlichkeit dem beobachteten nicht nur überhaupt und unablässig, sondern geradezu fremd und fühllos gegenüberstehend aus dem, ich wage zu sagen — mechanischen Ablauf von Verknüpfungen Material erlangt für eine rein verstandesmäßige, kritische Verarbeitung von Vorstellungsinhalten und spezifischen Zusammenhängen dahin, daß eben mit Hilfe einer aufs höchste gesteigerten Assoziationsfähigkeit wie in einem Brennpunkte als Bild, d. h. als seelischer Komplex, gesehen wird, was sonst nur ein Bündel von Vorstellungen und Verknüpfungen bleibt. Diese Fähigkeit kann sich aus sich selbst heraus, ich wage nicht, „durch zweckentsprechende Schulung“ zu sagen, steigern, bis sie das Seelenleben beherrscht: Unbefangenheit gibt es dann ebensowenig mehr als Grauen, aber der Beobachter (oder war es der Schatten des Beobachteten?) mußte doch und vielleicht gerade darum durch die ganze Hölle der Gefühle hindurch, damit er zusammengehämmert nach seiner Bestimmung die Härte in den Blick bekam, welche nötig ist, um nur das Auftauchen und Ineinandergleiten psychischer Phänomene wahrzunehmen und sonst nichts. Kann aber diese Fähigkeit überhaupt da sein, ohne daß es zugleich eine verwirrende Fülle seelischen Inhalts zu bewältigen gibt? Ich meine nicht; denn das aufs höchste gesteigerte Assoziationsvermögen, welches eine Voraussetzung für die Wirksamkeit jener Fähigkeit bildet, ist eben gleichzeitig die unermüdliche Schöpferin immer neuer psychischen Inhalte, und dann glaube ich zu wissen, daß sie unter den verschiedensten Bändigern für die Fülle der Gesichte insofern der vollendetste ist, als sie das Material selbst kennen lehrt, das wir

[1]) Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, 1919, Bd. VI, H. 9.
[2]) Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, 1919, Bd. VI, H. 3.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind! So kommt es, daß diese Fähigkeit, wie ich schon früher andeutete, tatsächlich verursacht, daß sich das Individuum in der eigenen Seele klar wird über die Möglichkeiten der Menschenseele überhaupt und daß es aus charakteristischen Äußerungen anderer die psychischen Zusammenhänge richtig erschließend dann die früheren Resultate immer nur bestätigt findet. Durch „Einfühlung" aber Resultate gewinnen zu wollen, halte ich erkenntnistheoretisch für Charlatanerie! Durch Einfühlung läßt sich eigenes Fühlen höchstens bis zu einem gewissen Grade leiten, niemals aber ein erkenntnistheoretisch einwandfreies Material erlangen für jene rein verstandesmäßig kritische Bewußtmachung des Charakteristischen der verschiedensten erlebten und wieder erweckten Verknüpfungen zur Erzielung neuer, in bezug auf jenes Charakteristische komplexerer Assoziationen, worin psychische Intuition wie gesagt zum andern Teile wurzelt. Auf diese Wurzel möchte ich noch besonders hinweisen, denn hier ist es unbedingt erforderlich einzusehen, daß alle Gestaltung lediglich aus der zwingenden Kraft des Assoziationsablaufs erfolgt und im letzten Grunde nichts anderes als die nach der inneren Erfahrung für uns einzig mögliche Erkenntnisform des Erlebens selbst darstellt. Man prüfe die Richtigkeit dessen, was ich gesagt habe, daran nach, daß die Theorie vom Ursprung der Homosexualität, wie sie von mir mit Hilfe psychosexueller Intuition entwickelt worden ist, auch n i c h t e i n e Schlußfolgerung enthält: sie ist ein Bericht über psychische Vorgänge. Von diesem Standpunkt aus kann man nach meiner Ansicht überhaupt in psychischen Dingen allein Resultate erlangen.

„Berufene Fachsexuologen" mögen sich weiter unter Begriffen wie normal, anormal, neurotisch, pervers usw. usw. etwas vorstellen; je breiter und derber die Stiefeln sind, mit denen der Herr Professor in das hinter Schleiern verborgene Kristall ungeahnter Zusammenhänge hineinmarschiert, um so fester und dauerhafter wird die Grundlage dafür werden, daß er und seine Jünger in langen Abhandlungen an der Klarheit vorbeidisputieren können, denn erst wenn der letzte Scherben zu Ziegelmehl zertreten ist, kann bekanntlich das Fangballspiel mit Genuß beginnen! Sie vermögen natürlich niemals etwas von der quälenden Wahrheit des Werfelschen Ausrufs zu spüren:

Wie fleht der Sinn, den wir zu tragen haben,
Uns um sein Wort.
Das Wort doch, das wir ihm zu sagen gaben,
Schon rafft ihn fort.

Von einer anderen Seite betrachtet, könnte man sie ganz gut auch als „reine Toren" bezeichnen.

Ihnen gegenüber bedeutet Freud und seine Schule eine Art Erlösung. Man darf freilich nicht vergessen, daß seine Methode von vornherein nur dem therapeutischen Zwecke dienen soll, Menschen, die am psychisch Rätselhaften leiden, durch Entwirrung und Lösung der Rätsel Angst zu nehmen und dafür Erleichterung zu bringen. Die Schaffung psychischer Erkenntnisse in erster Linie maßt sie sich selbst nicht an und mit Recht, denn auch der Psychoanalytiker kann an andern immer nur wiederfinden, was er vorher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch psychische Intuition in sich selbst erkannt und verarbeitet hat, oder er wird überhaupt nichts finden. Seine Arbeit am Patienten dagegen vermag zunächst nur zu erreichen, diesen mit Hilfe einer durch Erfahrung zweckmäßig gestalteten Methode in die Rolle eines sich unbeobachtet fühlenden und deshalb den Ablauf der Verknüpfungen mechanisch erduldenden Beobachteten zu zwingen und so jenes Material zu gewinnen, das der Beobachter dann auf Grund der eigenen inneren Erfahrung und deshalb nur insoweit sie reicht, zum Resultat psychischer Erkenntnis gestaltet. Die durch die Beobachtertätigkeit ermöglichte Gewinnung von Material kann freilich den Anstoß geben zu einem besonderen Ablauf von Verknüpfungen in der eigenen Seele, aus dessen Verarbeitung jeweils neue psychische Resultate erzielt werden können! Sobald freilich Psychoanalytiker anfangen, mit Schlüssen zu operieren, d. h. aus dem Vorhandensein zweier psychischer Tatsachen auf einen zwischen ihnen bestehenden Zusammenhang einfach zu schließen, begeben sie sich, wie ich immer wieder betonen muß, des Anspruchs, ein erkenntnistheoretisch einwandfreies psychisches Resultat gewonnen zu haben. Das gilt z. B. für die Behauptung, welche Stekel, dessen Bücher und Arbeiten ich übrigens stets mit ganz besonderem Interesse gelesen habe, als Ergebnis der Psychoanalyse eines homosexuellen jungen Mannes aufstellt[1]: „Der Homosexuelle ist homosexuell geworden, um nicht Jack the ripper zu werden“[2]. Die vermeintliche Tatsächlichkeit dieser Behauptung hat Stekel sicherlich nicht an der eignen Psyche ermessen, das ist reine Phantasie! Einwandfrei kann auf Grund der festgestellten Tatsachen nur behauptet werden, daß der junge Mann unter der Herrschaft des Einzeleindrucks der Gewalt stand, wie ich es früher genannt habe, und gleichzeitig homosexuell fühlte, daß ihn aber die Neigung zur Lösung sexueller Spannung durch gewaltsame Kraftentfaltung nur mehr unbewußt, die homosexuelle Leidenschaft dagegen bewußt beherrschte. Geflüchtet hat er sich jedoch keineswegs in das homosexuelle Empfinden, er ist vielmehr auf dem Wege, den ich beschrieben habe, nur ein Glied und vielleicht das letzte in jener Kette, die infolge der Dissolution des Aktes als komplexes Erlebnis über die Herrschaft des Einzeleindrucks der Erregung und der Mixoskopie hinweg das homosexuelle Fühlen schafft: Die Dissolution des Aktes beginnt nämlich, wie ich ebenfalls früher näher dargelegt habe, in der Weise, daß der Einzeleindruck der Gewalt im komplexen Erlebnis der Besitzergreifung besonders große Anziehungskraft erlangt, d. h. zur Erreichung intensiverer Lust betont und ausgestaltet wird. Wie sollte es nun anders sein, worin ich zugleich einen Beweis für die Richtigkeit meiner Theorie über den Ursprung der Homosexualität erblicken darf, daß eine charakteristische Phase früherer Entwicklung sich im fertigen Bild der Homosexualität noch widerspiegelt?

Wir sahen, jede Förderung der Erkenntnis unseres Sexuallebens ist unerbittlich auf das kalte Auge psychosexueller Intuition gestellt.

[1]) Vgl. Stekel: Die Analyse eines Falles von Homosexualität. Groß-Archiv Bd. 66. S. 94 ff.

[2]) Vgl. a. a. O. S. 120.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Fähigkeit dazu ist aber nicht nur die einzige Möglichkeit, sondern auch die einzige Voraussetzung zur Erzielung eines Resultats; es ist also ganz gleichgültig, ob das Individuum hetero- oder homosexuell empfindet, ob es Mann oder Weib ist. denn nicht auf den seelischen Inhalt kommt es an, sondern nunmehr kurz gesagt, lediglich auf seine spezifische Bewältigung. Das muß ich scharf betonen, um von vornherein jeder Verschiebung in der Problemstellung vorzubeugen. Ich behaupte, daß sich mit Hilfe jener Fähigkeit auch das „typisch weibliche Sexualempfinden" analysieren läßt; um mich verständlich zu machen, muß ich von zwei persönlichen Erlebnissen ausgehen. Vor Jahren, als ich das Erdgeschoß einer Villa allein bewohnte, kam ich in einer schwülen Sommernacht spät nach Hause und fand die Tür mit der Sicherheitskette versperrt. Die alte Dame, welcher die Villa gehörte, bewohnte mit ihrer Gesellschafterin den ersten Stock; das Dienstmädchen schlief in einer Bodenkammer. Ich mußte, um ins Haus zu gelangen, klingeln; die Gesellschafterin erschien, schob die Sicherheitskette beiseite und entfernte sich sofort wieder. Als ich nun eben im Begriff bin, meinen Vorsaal zu betreten, merke ich, daß mir jemand folgt und erkenne zu meinem Erstaunen, daß es das Dienstmädchen ist, das soeben die Treppe herunterkommt, in meinen Vorsal tritt und ehe ich mich überhaupt recht besinnen konnte, neben mir in meinem Zimmer steht. Es handelte sich um ein stark entwickeltes, recht hübsches und anständiges Mädchen von 16 Jahren. Infolge des herandämmernden Morgens war genug Licht im Zimmer, daß ich sehen konnte, wie es nur mit einem kurzen Rock und einem Hemd bekleidet war, das die Brust vollkommen freiließ. Es stand neben mir wie festgebannt und wimmerte leise wie wollüstig, es drängte sich nicht an mich heran, ich griff nicht nach ihm, in mir war plötzlich die Leere des kalten Beobachters: ich fühlte geradezu, daß es einem unwiderstehlichen Zwang zufolge neben mir stand und sich nicht vom Fleck rühren konnte und daß in ihm gar keine Spannung war, die unlustbetont etwa nach Entladung trachtete, sondern ein Insichversinken, dessen Ursache meine körperliche Nähe war. Ich weckte das Mädchen, indem ich das Licht aufflammen ließ und ging in das anstoßende Zimmer. Es verschwand lautlos, ich habe später die Szene mit keinem Worte erwähnt, wie ich auch früher dem Mädchen nicht den geringsten Grund zur leisesten Vertraulichkeit gegeben hatte.

Jahre danach hatte mich in einer Stadt, wo ich als Richter lebte. beim Mittagessen ein etwa 16jähriger Junge zu bedienen, der wegen seiner ungewöhnlichen italienisch anmutenden Schönheit geradezu auffiel. Ich merkte bald aus vielen Kleinigkeiten, daß er wie willenlos sich mir zuneigte; ich brauche wohl nicht besonders zu betonen. daß ich mich vollkommen unbefangen zeigte. Eines Tags wollte es der Zufall, daß ich ihm in einem Zimmer allein gegenübertrat, um ihm einen Auftrag zu erteilen: er steht unmittelbar vor mir, ich spreche auf ihn ein, da fällt mir plötzlich auf, wie er blutrot im Gesicht wird, die Augen krampfhaft verdreht und schließt, im Gesicht alle Zuckungen des Orgasmus deutlich zeigt und seinen Körper durch ein offenbar unwillkürliches Vorbiegen des Leibes mir nähert (ich hatte übrigens nicht zu Unrecht vorher zufällig erfahren, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er wegen „Blasenkrankheit“ in Behandlung war, wobei der praktische Arzt sicher nichts davon ahnte, daß die Enurese seinem Patienten die Ejakulation ersetzen mußte). Ich fand die gleichgültigste Miene von der Welt, die keine Verlegenheit aufkommen ließ, dachte an die Szene mit dem Mädchen und wußte plötzlich, wie verschieden beide gefühlt hatten: Der Junge wollte, gepeinigt von seinem Trieb im Orgasmus, die körperliche Berührung oder besser in der Berührung den Orgasmus; das Mädchen dagegen trieb es durch einen Bann in jenes rätselhafte Insichversinken. Seitdem mir dieser Unterschied klar war, richtete ich meine Aufmerksamkeit darauf, ob ich bei Schaffung gleicher psychischer Bedingungen als beobachteter Teil wohl in der Lage sei, dieses Empfinden unwillkürlich und reflexionslos an mir selbst festzustellen. Wenn richtig war, daß irgendein Streben nach körperlicher Berührung nicht in dem triebmäßigen Verlangen des Mädchens begründet lag, so mußte ich also, um die gleiche psychische Bedingung bei mir zu schaffen, zunächst in Beziehung auf Personen, die mich sexuell anzogen, so stark von der Unmöglichkeit des körperlichen Besitzes überzeugt sein, daß ich mir allmählich jenes Strebungsgefühl vollständig wegsuggerierte. Das gelang insoweit wenigstens, als ich wirklich einmal in der Nähe eines solchen Körpers, während ich gar nicht an meine wissenschaftlichen Fragen dachte, ganz unwillkürlich und reflexionslos nichts anderes fühlte, als eine Kraft, die gleichsam durch die Nähe jenes Körpers hervorgerufen in mir erstand, wuchs, mich ganz ausfüllte, in sich völlig geschlossen blieb in einem wallenden, weder lust- noch unlustbetonten, aber von einer gewissen latenten Spannung begleiteten ungeheuer gesteigerten Eigengefühl, das schließlich in sich zerging, während ich noch einen Augenblick wie gebannt durch die Nähe des Körpers gleich einem Abwesenden dastand. Wie immer registrierte der beobachtende Teil genau diese Feststellungen: ich war plötzlich davon überzeugt, daß ich genau so gefühlt hatte wie damals jenes Mädchen. Eine andere Überlegung kann mir übrigens nur bestätigen, daß das Sexualgefühl des Weibes ganz im Gegensatz zu dem des Mannes in wesensverschiedene Phasen zerfallen muß und zunächst eine scharfe Zäsur zwischen der Phase des Insichversinkens, wie ich nun kurz sagen will, und der durch die Berührung mit dem Manne eingeleiteten orgastischen Phase besteht; denn wäre es anders, dann bliebe die Angst der Hysterischen vor dieser Phase ganz unverständlich; Angst kann spontan entstehen, oder von Vorstellungen ausgelöst werden, der Trieb an sich ist dagegen überhaupt nicht gefühlsbetont, sondern ursprünglich, unwillkürlich, unmittelbar und unbewußt, die Hysterische könnte also gar keine Angst vor der orgastischen Phase ihres Sexualtriebes haben, wenn er sich mit dieser etwa so wie beim Manne geradezu identifizierte; es könnte höchstens Angst vor der Triebäußerung und der Betätigung eintreten, das aber ist psychologisch etwas ganz anderes. Das Bestehen jener Phase des Insichversinkens habe ich dann auch später im Verkehr mit Mädchen wiederholt bestätigt gefunden. Keiner besonderen Begründung bedarf es, daß infolge des Hindurchgehens der Frau durch die orgastische Phase ihr Sexualgefühl gegen früher sich ändert, sie löscht die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erste Phase allmählich aus, wird nun ganz vom Manne abhängig, und aus dem Zwang ambivalenten Fühlens, das gegen den Pol der Erduldung von Gewalt den andern der Gewaltausübung setzt, vermag der Wunsch zu entstehen: „Nur einmal Mann sein können!" Verkümmert und vielleicht auch ganz zurückgeschraubt werden kann jene erste Phase aber auch durch die angeborene oder anerzogene Übermächtigkeit der erotischen Phantasie, durch das künstlich gezüchtete und hinaufgeschraubte Lechzen nach Erlösung, wie die zur Tollheit steigerbare quälende Sehnsucht nach orgastischer Wiederholung. Nichts mit „weiblicher Sexualität" hat natürlich das mechanisierte Erdulden des Beischlafs zu tun, das ja bekanntlich vielfach erst durch das Bestehen von Frigidität überhaupt möglich wird, oder die in die Form der Attacke verzerrte Hingabe der nymphomanisch Veranlagten.

Die erste und ursprünglichste Phase weiblicher Sexualität ermöglicht nach ihrem Charakter, daß ein Weib denselben Mann dauernd und unbeirrt „lieben" kann bis zu jener rätselhaften Einseitigkeit, die sich in dem Goetheschen Wort ausspricht: „Wenn ich dich lieb, was geht's dich an!" und ihm zuliebe schließlich den Schritt in die orgastische Phase wie in ein wenn auch nicht gefürchtetes, so doch gescheutes Neuland wagt und vielleicht glücklich übersteht. Echt weiblicher Sexualität entspricht es nämlich, daß das lustbetonte Erlebnis gesteigerten Eigengefühls der ersten Phase sich zu jener orgastisch empfundenen Selbstentäußerung der zweiten wandelt, zu jener Opferbereitschaft, die Zweck und Ziel nur aus sich selbst heraus kennt, zu jenem glückseligen Sklaventum, das in die milde und innerliche, aber dabei doch eigenwillige und selbstbewußte Gewalt der Mutterschaft ausmünden kann.

Aus dem Charakter beider Phasen ergeben sich zugleich von selbst alle verwickelten Gestaltungen weiblichen Geschlechtsgefühls, die dem Unkundigen immer rätselhaft bleiben müssen: Die Überspannung der ersten Phase zur Entartung ausgesprochener Integritätserotik, welche das Eigengefühl durch den lustbetonten Zwang zum Sichversagen, zum Niemalsunterliegen ins Maßlose steigert und zugleich Angst vor der orgastischen Phase erzeugt; die Verkümmerung der ersten Phase bis zu dem Grade, daß das natürliche Hinübergleiten in die zweite überhaupt in Frage gestellt und diese zu weiter nichts als einem zweifelhaften Abenteuer herabgewürdigt wird, dessen mehr oder weniger glücklicher Ausgang allein von der Virtuosität des Zusammenspiels, d. h. also von besonderer Kunst und besonders tauglichen Instrumenten abhängt, dessen Ausgang — psychologisch gesehen — sonst aber wie automatisch Verwirrung, Widerwillen, Verachtung, Haß und Ekel erzeugt; schließlich das Fehlen der ersten Phase und damit das Bestehen einer natürlichen Frigidität, wie aber auch jene seltenere unnatürliche Frigidität, die dadurch charakterisiert ist, daß die ganze Quintessenz „der Liebe" lediglich im Schleimhautkitzel liegt.

Demgegenüber das Sexualgefühl des Mannes!: ein Reiz und er ist entflammt und, während er für Augenblicke den Verstand verliert, stürzt er sich auf seinem Opfer in den Abgrund orgastischer Verzückung, um plötzlich als ganz anderer Mensch ernüchtert zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erwachen mit einem aus Haß und Ekel leichtgemischten Gefühl der Verachtung für sein Opfer! Nach einiger Zeit ein neuer Reiz, und das gleiche wiederholt sich zwangsläufig! Wagt wirklich noch jemand zu behaupten, daß das Sexualgefühl des Homosexuellen ein Gemisch aus virilen und femininen Elementen sein soll? Die Zwischenstufentheorie ins Psychologische übersetzt — es wird mich niemand, der meine früheren Arbeiten kennt, einer vorschnellen Kritik zeihen können — ist platter Unsinn! Das Sexualgefühl des virilen Homosexuellen ist durchaus männlich, und das des femininen ebenfalls, nur ganz oberflächliche Beobachter können in der Hinnahme eine Hingabe sehen, auch wenn sie von alledem nichts wüßten, was ich über die Gleichheit der psychischen Wurzel jener Erscheinung festgestellt habe, die sich in der Besitzergreifung des erregten Mannes und dem Aufsichwirkenlassen von dessen Erregung äußert. Die psychische Effemination des Mannes aber hat, wie die Erfahrung täglich zeigt, mit seinem Geschlechtsgefühl gar nichts zu tun; denn es kann trotz aller „weiblichen" Eigenschaften durchaus männlich sein. Hat sich aber das Geschlechtsgefühl des Mannes vollständig aufgelöst, dann entsteht der narzißtische Typ, wie ich ihn in meiner Arbeit über Narzißmus zu schildern versucht habe. Diese Auflösung bedeutet eine Umsetzung des Sexualgefühls in andere psychische Qualitäten; wie wenig z. B. der Trieb zu produktivem geistigen Schaffen seinen Ursprung verleugnen kann, haben mich nun schon zwei Fälle gelehrt, wo die Perioden des Schaffens das sexuelle Streben vollständig ausschalteten und sich zugleich in Inspirationserotik, wie ich es genannt habe, auslebten. Zum narzißtischen Typ gehört auch ein Teil der Transvestiten, wie ich schon früher erwähnte: ihr Sexualgefühl ist eben nicht etwa „weiblich" orientiert, so sehr sie sich äußerlich auch weibisch (nicht weiblich) gerieren mögen, sondern höchstens feminin-homosexuell (also modifiziert männlich!), oder rein konturerotisch, wie ich es in der Arbeit über Narzißmus näher dargestellt habe. Auch der bekannte Wunsch mancher Jungen, ein Mädchen zu sein, ihre Träume und Wachphantasien, sich einem Manne hinzugeben und Kinder zu bekommen, sind weiter nichts als psychisches Rankenwerk, erfunden, wenn auch dem Erfinder unbewußt, zur Steigerung der Lust bei der Hinnahme männlicher Erregung. Die psychische Entwicklung kann dann so weitergehen, daß in der Hinnahme allmählich das passive Element herausgefühlt und langsam zur Hingabe kultiviert wird. Diese enthält aber bereits den Keim zur Integritätserotik, wie ich sie in meiner Arbeit über Narzißmus beschrieben habe; denn jene Hingabe wird natürlich niemals triebmäßig erlebt, sondern ist lediglich ein Stimmungsgefühl, das sich im Kokettieren mit dem Sichversagen und Niemalsunterliegen eben zur Lust eindeutigster Integritätserotik steigern läßt. Von alledem hat mich erst kürzlich wieder der Fall eines gebildeten jungen Mannes von 17 Jahren, den ich bis ins Einzelnste studieren konnte, vollkommen überzeugt; er verfügte über den ganzen Apparat jener phantastischen Wünsche, zeigte einen transvestitischen Einschlag und zeitweise integritätserotische Neigungen, und sein Geschlechtsgefühl war doch gleichzeitig viril und feminin-homosexuell, also

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

männlich! Ich meine, man muß sich endlich losmachen von dem Wahne, psychische Phänomene mit Hilfe plumper Analogien aus der biologischen Rüstkammer begreifen zu wollen. Eine der schlimmsten ist beiläufig bemerkt übrigens immer noch, auch die masochistische Neigung beim Manne „weiblich" zu deuten. Ich habe schon im Jahre 1912 in meiner Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen darauf hingewiesen, daß die Entstehung masochistischer Neigungen beim Manne nur durch die Entwicklung über den Sadismus, also infolge der Dissolution des Aktes als komplexes psychisches Erlebnis in seine Einzeleindrücke, aus ambivalenten Zwang möglich wird, und von der Richtigkeit dieser Feststellung habe ich mich immer mehr überzeugt. Das männliche Geschlechtsgefühl ist bei völliger Herrschaft der masochistischen Neigung vollkommen aufgelöst, genau so wie in anderer Form beim Konturerotiker. Es gibt, das kann nicht oft genug betont werden, nur das männliche und modifiziert männliche und das weibliche Sexualgefühl, keine Zwischenstufe, und dann gibt es allerdings noch die Maskerade „weiblicher Homosexualität".

Ich spreche von Maskerade, weil die „weibliche Homosexualität" eigentlich nur die Erfindung ihrer durch das verschleierte Bild der männlichen Homosexualität irregeleiteten Entdecker ist, insofern sie eben gar nichts mit dem weiblichen Sexualgefühl zu tun hat und daraus nicht hergeleitet werden kann analog derjenigen des Mannes aus dem männlichen Geschlechtsgefühl.

Ich habe schon 1912 in meiner Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen betont, daß für die Entstehung „weiblicher Homosexualität" die Frigidität dem Manne gegenüber Voraussetzung sei. Für „berufene Fachsexuologen" ohne jede Gabe der Empfindungsmathematik, die auch jetzt noch auf den Gedanken kommen könnten, ich „philosophierte" nur über das Thema im luftleeren Raum, möchte ich ausdrücklich erwähnen, daß ich, durch eine s. Zt. in Berlin berühmte Dame mit der Sphäre „weiblicher Homosexualität" bekannt geworden, bisher nicht aufgehört habe, meine Beobachtungen fortzusetzen. Das einzige Problem für mich ist noch geblieben: Gibt es ein Weib, das auf die oben näher geschilderte erste Phase des weiblichen Geschlechtsgefühls vollkommen aufgeht, jene innere Kraft aber nicht durch den Mann, sondern durch ein anderes Weib auslöst? Das also ferner von vornherein dem Weibe verfallen ist, ohne sexuelle Vertraulichkeit zu wünschen, ja sie zu scheuen, wenn ihm der Gedanke daran nahegebracht werden sollte! Ich habe bisher von einem solchen Weibe noch nichts gehört. Sollte wider Erwarten aber eins gefunden werden, dann rate ich, sehr genau zu prüfen, ob es sich nicht doch etwa nur um ein schillerndes Blendwerk jener weiblichen Seelenverfassung handelt, die kurz und bündig heißt:

„La donna è mobile,
Qual piuma al vento,
Muta d'accento,
E di pensier!" . . .

Zu dieser Vorsicht mahnt jedenfalls alles, was wir im übrigen an psychischen Tatsachen über „die weibliche Homosexualität" kennen. Zunächst gibt es zwischen Frauen mit echt weiblichem Sexualgefühl

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verhältnisse, die nicht nur von weitem, sondern auch in der Nähe ganz „homosexuell" aussehen. Dabei würden jedoch die Freundinnen, zwischen denen starke Vertraulichkeiten bestehen können, selbst am meisten erstaunt sein, für „homosexuell" — immer vom männlichen Standpunkt aus verstanden — gehalten zu werden. Ich habe einmal auf dem Landsitz einer Dame, einer verheirateten Frau, die Männer liebte, erlebt, wie deren Freundin, ebenfalls eine verheiratete Frau, die außerordentlich elegant, lebenslustig und offen war, auf eine von mir beiläufig, aber absichtlich nicht beiläufig genug gemachte Bemerkung einhakte und mir ihre sehr interessante Meinung sagte; sie nannte „solche" Verhältnisse mit einem rheinischen Ausdruck „fies", d. h. nicht fair, weil dem weiblichen Empfinden widersprechend, und doch war sie selbst recht vertraut mit ihrer Freundin. Verstellung war ganz und gar ausgeschlossen, ich kam allmählich dahinter, daß es Frauen und Mädchen gibt, die ernstlich selbst bei sexuellen Vertraulichkeiten untereinander gar nichts finden, weil sie darin gewissermaßen überhaupt nichts spezifisch Sexuelles sehen; wie weit übrigens in dieser Richtung das Modulationsvermögen der Frau reicht, beweist der Ausspruch der Marquise: „Diener sind keine Geschlechtswesen" — wieviel weniger Dienerinnen und Freundinnen. Sie liegen sich in den Armen und erzählen sich von den wirklichen Erschütterungen bei ihren Erlebnissen mit — Männern! So sieht „weibliche Homosexualität" aus!

Sie hat freilich noch andere Seiten: Es gibt Frauen, die nichts für Männer empfinden — ob dies bei ihnen immer so war, bleibe ganz dahingestellt — und die von dem ihnen bewußten Drang beherrscht werden, irgendwelchen sexuell betonten Verkehr mit Angehörigen ihres Geschlechtes zu haben. Sie sind in Wahrheit frigid; haben sie jemals die erste Phase weiblichen Sexualgefühls durchlebt, dann ging sie jedenfalls für immer unter, nachdem ihnen die Defloration zum traumatischen Erlebnis geworden war; die mechanisierte Erduldung des Beischlafs als Dirne womöglich in einem Bordell setzt dann eine psychische Entwicklung dahin in Lauf, daß der Akt, welcher von Haus aus für das Weib noch viel weniger ein psychisch bewußt komplexes Erlebnis sein kann als für den Mann, als zeitliches Nacheinander von Eindrücken gewertet wird, unter denen der Einzeleindruck der Gewaltanwendung immer aufdringlicher und ekelhafter hervortritt, bis aus dem unzählige Male bewußt erlebten Gegensatz zum Vergewaltiger die seelische Bereitschaft zur Herabsetzung des Typus Mann und zur Rettung des Selbstgefühls in der Hinneigung zum Typus Weib geboren wird; so entstand die sadistische Virtuosität — das ist natürlich etwas ganz anderes als Sadismus — und das „homosexuelle" Empfinden jener früher in Berlin sehr bekannten Dame, die ich näher kennen lernte. Daß sie an ihrer Freundin Hosen liebte, ist besonders interessant: die Freundin war ein Mann und doch kein Mann! Alle „Erniedrigung" wurde also nur erlebt, damit sie immer von neuem wieder in der Wollust der Rettung sterben konnte. Auch das ist „weibliche Homosexualität"!

Wer aber nun die „Gynandrische" zitiert und glaubt, daß s i e etwa aus wild gewordenem männlichen Sexualgefühl den Godmiché

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um ihre Lenden gürten und sich auf ihr Opfer stürzen kann, dem möchte ich entgegenhalten, daß irgendein psychischer Zwang ebensowenig Trieb ist, als jenes Werkzeug ein lebendiger Phallus!

Die große Leere, welche im Weibe entsteht, wenn es „die Liebe" nicht kennt, jene Leere, vor der schon das Volkslied warnt:

„Besser, daß das Herz dir bricht
Von dem Kuß der Rose,
Als du kennst die Liebe nicht
Und stirbst liebelose . . .".

die Leere will ausgefüllt sein. Ist nun das weibliche Sexualgefühl überhaupt nicht vorhanden, oder die Angst vor der orgastischen Phase übermächtig, dann kann sich der Drang nach menschlicher Vertrautheit nur dem eigenen Geschlecht zuwenden, wenn er nicht in der allzu kümmerlichen Phase der Besorgtheit um Hunde, Katzen oder Papageien stecken bleibt. Welch ein kurzer Schritt aber Zärtlichkeit und Liebkosung von sexueller Vertrautheit trennt und wie Gewohnheit bei einigermaßen zusammenstimmenden Partnern den psychischen Zwang zur Gefühlsentspannung nach der bestimmten Richtung schafft, ist allzu bekannt, als daß es noch besonders betont zu werden brauchte. Das suchende Verlangen hat aber an sich schon eine werbende, also aktive Nuance, und es wird schließlich nur vom Charakter der Partner im übrigen abhängen, wie die Rollen verteilt werden.

Dabei liegt es in der seelischen Struktur des Weibes, bar auch nur der geringsten Fähigkeit psychischer Intuition, ein Spielball der Verknüpfung von Vorstellungen und Gefühlen zu sein, die in seltsamen Verschlingungen und Wirrungen rätselhaft erscheinenden Neigungen und Abneigungen die Bahn bereiten. Wer das Gewirr mit dem Begriff „neurotisch" abtut, gewinnt dadurch noch nichts für das Verständnis manches jungen Mädchens, das schon frühzeitig davon überzeugt ist, nur in den Armen einer Freundin glücklich sein zu können, und das trotz alles sehnsüchtigen Suchens diese Freundin nicht findet, weil es einem Idol nachjagt, das es in Wirklichkeit gar nicht gibt, und dabei allmählich geradezu Furcht davor bekommt, ihm doch einmal plötzlich zu begegnen und vor den Zwang gestellt zu sein, es zitternd in den Armen zu halten. Übergroße Empfindlichkeit, die Neigung zu Illusionen und die Angst vor allem Wirklichen spinnen es dann nach und nach ganz in einen Leidensweg ein, von dem es kein Entrinnen gibt! Ich habe von einem solchen Fall einmal Näheres erfahren.

Glücklichere Genossinnen werden mit dem seltsamen Spiel der Verknüpfungen wenigstens insoweit fertig, als sie die orgastische Phase, wie sie von ihnen erlebt wird, weil sie ihnen niemals wirkliches Erlebnis werden kann, nämlich als Bündel ganz verschieden gefühlsbetonter phantastischer Eindrücke, in der Kultivierung derartiger Eindrücke zu einer lebendigen Quelle orgastischen Gefühls zu gestalten vermögen. Diese Eindrücke entwickeln sich naturgemäß von zwei verschiedenen Kernen her: dem Übermut des Angreifers (Phalluskomplex) und dem Vernichtungsgefühl des Besiegten (Deflorationskomplex), die aber gerade deshalb, weil sie überhaupt nicht als Erlebnis, geschweige denn als erlebte Gefühlseinheit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

empfunden werden können, gegeneinander gefühlsmäßig gewertet und ineinander gefühlsmäßig zergliedert, schließlich durcheinander zu den verschiedensten Eindrücken gefühlsmäßig verbunden werden. Die Angst vor dem angreifenden Übermut z. B. kann sich ebenso in der endlichen Identifizierung mit diesem Übermut, der männlichen Pose, lösen, wie in der Flucht vor dem Vernichtungsgefühl durch Hingabe an ein Weib, der weiblichen Pose; der Angriff kann weiter im Angreifer selbst, also im Phallus, auf alle mögliche Weise entwertet werden — hier öffnet sich der weiblichen Phantasie ein weites Feld — wie in der willkürlichen Ausschaltung jeden Vernichtungsgefühls (spontane Frigidität); Angriff und Vernichtung können schließlich gleicherweise verneint werden in der Tötung ihres spezifischen Inhalts bei Belebung und womöglich Übertreibung ihrer spezifischen Form, also in der Parodierung, welche dann ebenso um ihrer Voraussetzung wie um ihrer selbst willen lustbetont ist; ich erinnere nur an die bekannte Tatsache, daß der „inhaltlose" Angriff des weiblichen Partners mit gewaltigem Rüstzeug und die „inhaltlose" Vernichtung seines weiblichen Gegners mit einem besonderen Aufwand an Extase — vor diesem Rüstzeug in Szene geht.

Die Folge von alledem kann sein, daß jene Frauen in eine envie de boue hineingeraten, die bei aller Mannigfaltigkeit im Ausdruck doch eindeutig gegründet bleibt auf das Fehlen des Geschlechtsgefühls und der dadurch bedingten Gleichgültigkeit gegenüber der Liebe des Mannes, die Angst vor ihm oder die Sucht, der Genußunfähigkeit durch Mittel aufzuhelfen, welche die charakteristischen Bestandteile aller Reizmöglichkeiten gewissermaßen im Extrakt spezifischer Aphrodisiaka darbieten. Für derartig Veranlagte waren die Briefe des betriebsamen Leiters eines vor Jahren blühenden „Instituts" geschrieben, die ich bei der Berliner Kriminalpolizei gelesen habe, da war vom „minette" und „feuille de rose", vom Godmiché und „lecher le petit trou entre les cuisses" die Rede: da gab es alles nach Wunsch: die „Liebesschaukel" bedient von hübschen Mädchen im Backfischalter; das die gefürchtete Person des Mannes völlig austilgende wollüstige Spiel mit einer Art verbesserten ri-no-tama, wobei die begehrlich gemachten Nerven der Schleimhaut selbst den Kitzel des hervorgespritzten Strahls nicht zu entbehren brauchten: „das Unzulängliche" hier ward es wirklich „Ereignis"; nackte Dienerinnen, die mit Fessel, Peitsche und Striegel unter Zuhilfenahme schwarzer Dekorationen und religiös-mystischer Embleme, von benebelndem Weihrauch und Dornenkränzen die ebenso gefürchteten als ersehnten und ach so flüchtigen Schauer wollüstiger Schmerzen hervorzuzaubern verstanden; da waren männliche Wesen zu Zwergen und Gnomen verzerrt, die sich wie zahme Hunde reizen ließen: wie zeigte sich der gefürchtete Phallus doch glückbringend ungefährlich und minderwertig! Ein Triumphgefühl ohne gleichen, für welches das Weib auch sonst Sinn hat: Nun ist er „hin"! — „die wonnigste Musik für ein Frauenohr", um mit Grete Meisel-Hess zu reden! Im Sexualleben derartiger Frauen aber wird es zu einer Art überwertigen Agens, das sich in seltsamen Formen offenbart, um

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

immer wieder anders ausgekostet zu werden: in der Freundschaft mit homosexuellen Männern, wonach deshalb stets mehr oder weniger bewußt der Sinn steht, in allem Spott, der mit phantastischen Nachbildungen der männlichen Geschlechtsteile getrieben wird, in der grotesken Pose, den Phallus selbst zu tragen und zu beherrschen, wie in der posierten Groteske, ihn in Kerzenform gepreßt am Schauplatz seines Wütens langsam zu verbrennen und diesem Autodafé in verhaltener Wollust „beglückt, verzückt, zwei Drittel schon verrückt" bei sich oder anderen zuzuschauen; schließlich auch in dem Drang, jenes Triumphgefühl im Liede zu verherrlichen. Bei einer der nur Eingeweihten zugänglichen Zusammenkünfte gleichfühlender Frauen, wo überhaupt der Mund in der Form unzüchtiger Gesänge des überzugehen pflegte, wes das Herz voll war, hörte ich unter anderem zur Laute singen:

„Schaut. Die Königin Christine
Hebt hübsch hoch die Krinoline.
Reizt den Papst zum Koitus!
Dieser ist in großen Nöten,
Klappert mit den heil'gen Klöten
Und seufzt leis: Non possumus!"

Ich glaube, hierzu ist nunmehr jeder Kommentar überflüssig! Auch das ist „weibliche Homosexualität"!

Was ich bezweckte, hoffe ich erreicht zu haben: mit Hilfe psychosexueller Intuition, deren praktischen Wert ich im Anschluß an eine wiederholte Charakterisierung nochmals besonders unterstreichen wollte, zu zeigen, welcher Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Sexualgefühl obwaltet, wie das homosexuelle Empfinden des Mannes, vom männlichen Geschlechtsgefühl beherrscht, nichts mit weiblicher Sexualität zu tun hat, wie es eine „weibliche Homosexualität" als Analogon zu der männlichen überhaupt nicht gibt, und wie vom Standpunkt des Psychologen, der für das Gebiet der inneren Erfahrung allein zuständig ist, kein Mittelding zwischen „männlich" und „weiblich" vorkommt, sondern neben der Auslöschung des weiblichen Sexualgefühls und den darauf basierenden psychischen Derivaten, nur die Modifikation des männlichen bis zu dessen Auflösung und Umsetzung in andere psychische Qualitäten.

Wer dazu imstande ist, wolle diese Feststellungen auf ihre Richtigkeit nachprüfen!

Über einen Fall von Durchbruch der Inzestschranke in der Pubertät[1].

Von Wilhelm Reich.

Ich will in folgendem über einen Fall Bericht erstatten, der uns ganz eindeutig das vielumstrittene Inzestproblem vor Augen führt und uns zeigt, daß es einen Durchbruch der Inzestschranken gibt, der, durch besondere Umstände begünstigt, sich in dem bewußten Wunsche äußert, seine eigene Mutter zu koitieren.

[1] Aus dem „Seminar für Sexuologie" in Wien.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man wird in diesem Falle nicht von Degeneration und psychopathischer Veranlagung sprechen können, da es sich um einen durchaus intelligenten, tüchtigen jungen Mann in den 20er Jahren handelt, Studierenden an der technischen Hochschule, der sich mit der Bitte an mich gewendet hatte, ihm einen Analytiker anzuempfehlen, der ihn von seinen seit einigen Jahren in starkem Maße vorhandenen Depressionszuständen heilen könnte. Diese seien begründet in Minderwertigkeitsgefühlen, die sich besonders in letzter Zeit derart verstärkt hatten, daß er zu keiner wie immer gearteten Arbeit sich aufraffen mochte; er, der bis vor kurzem an allem Interesse gehabt, sich überall mit Erfolg betätigt hatte, begann öffentliche Blamagen zu fürchten: wenn er sprechen solle, „schnüre ihm etwas die Kehle" aus Furcht, Unsinn zu sagen, er beginne zu grübeln, was es denn damit für eine Bewandtnis haben könne, und nun trete an Stelle der Minderwertigkeitsgefühle (die jedoch nicht ganz wichen) das Bestreben, immer allein zu sein und zu grübeln, er könne sich darüber keine Rechenschaft geben, „während ich früher über die Ursache meiner — wie ich mir immer vorsagte — gar nicht begründeten Minderwertigkeitsgefühle grübelte, tue ich es jetzt ohne bestimmtes Ziel, was immer es sei, Dummheiten vom Tage, kleine, nebensächliche Vorkommnisse, baue ich zu Staatsaffären aus. Von zielbewußter Arbeit, wie ich sie früher gewohnt war, ist natürlich nicht die Rede" usw.

Ich konnte aus der kurzen, oberflächlichen Unterredung nur schließen, daß es sich hier um ein zwangsneurotisches Symptom (Grübelsucht) handle und erbot mich bereitwilligst, ihm einen Analytiker zu suchen, der die Analyse aus Interesse unentgeltlich übernehmen würde, da er mir von vornherein die Unmöglichkeit, eine längerdauernde Analyse zu bezahlen, eingestanden hatte. Da aber kein Herr der hiesigen Psychoanalytiker wegen Zeitmangel die Analyse sofort, sondern erst später übernehmen konnte, erbot ich mich, ihm bis dahin über die schwierigsten Depressionen hinwegzuhelfen, da wie bekannt, oft nur einige Sitzungen freier Aussprache wenn auch nicht dauernde, so doch vorübergehende Linderung der Depressionszustände zu schaffen imstande sind.

Nach 4 Wochen (täglich 1 Stunde) abgehaltener Sitzungen zeitigte er, je näher wir einem bestimmten Zeitpunkte seiner Entwicklung (der Pubertätszeit, deren Bedeutung bald klar werden wird) kamen, desto größere Widerstände, alles zu sagen und nichts zu verbergen, bis er eines Tages ausblieb und nicht wiederkam. Ungefähr 2 Wochen später langte ein dicker Brief an: eine Entschuldigung seines Benehmens, „ich habe den einen Punkt meiner Lebensgeschichte nicht in Worten ausdrücken können und da ich einsah, daß es ohne vollkommene Wahrhaftigkeit keinen Sinn habe, entschloß ich mich, es weiter zu tragen, wie ich's bisher getan"; eine Niederschrift der in den Sitzungen gebrachten Erinnerungen mit vielen für das Verständnis wichtigen Ergänzungen und — jener „Punkt seines Lebens", den ich später wörtlich wiederbringe.

Ehe ich daran gehe, ist eine kurze Wiedergabe seiner Lebensgeschichte notwendig: Kind reicher Eltern, Ältester von vier Geschwistern, alle gesund und heute sämtlich in öffentlicher Stellung. Von seinem Vater war er sehr streng erzogen worden, mußte immer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehr leisten als die anderen, um den Ehrgeiz seines Vaters, der nach tüchtigen Kindern ging, zu befriedigen, hing seit frühester Kindheit mit inniger Zärtlichkeit an der Mutter, die ihn oft vor tätlichen Ausschreitungen des Vaters schützte. Die Ehe der Eltern war insofern keine glückliche, als die Mutter unter seines Vaters Eifersucht „schrecklich zu leiden" hatte; er hatte schon als Fünf- bis Sechsjähriger häßliche Eifersuchtsszenen mit angesehen, es sei auch oft zu Tätlichkeiten seitens des Vaters gekommen, bei denen er sich immer als zur „Mutter gehörig" gefühlt hatte. Leicht begreiflich, da er selbst so sehr unter der Knute stand und die Mutter innigst liebte. Sexuell frühreif, hatte es für ihn schon mit 5 Jahren „keine Geheimnisse" gegeben, und auch körperlich stark vollführte er mit $11^1/_2$ Jahren mit dem Stubenmädchen, allerdings von ihr dazu bewogen, den ersten Koitus. Vom 14. bis 18. Lebensjahre Onanie-Periode, abwechselnd mit Gelegenheitskoitus, im 15. Lebensjahre erste Äußerungen ganz geringer Minderwertigkeitsgefühle. Seit dem 21. Lebensjahre Verstärkung derselben mit Depressionszuständen, Ausbruch der Grübelsucht, wie er sich nach einigen Sitzungen erinnerte, von dem Zeitpunkte ab, wo er ein geistig tief unter ihm stehendes Mädchen kennen und lieben lernte, und dieses ihn nach einiger Zeit „betrog". Wieviel Glauben diesem letzten Umstande zu schenken war, konnte ich in der kurzen Zeit nicht ermitteln, doch glaube ich in der Annahme nicht irre zu gehen, daß es sich hier mehr um Einbildung handelte.

Soweit das für uns Wichtigste aus seiner Lebensgeschichte, wenn auch bei weitem nicht das Interessanteste. Der „Punkt", an dem die Analyse nach so kurzer Zeit infolge bewußter Hemmungen seitens des Patienten scheiterte, beinhaltet ein Verhältnis, das seine Mutter mit seinem Hauslehrer gepflogen und das er von seinen ersten Anfängen an beobachtet hatte. Davon erzählt er nach einer eingehenden Schilderung der Schönheit seiner Mutter, sie gleichsam entschuldigend, in seinem Briefe wörtlich:

„N. (Name des Hauslehrers) begann ihr den Hof zu machen, inszenierte schöne Spazierfahrten und wurde scheinbar immer kühner, als er die Verhältnisse im Hause (gemeint sind die Eifersuchtsszenen usw. zwischen seinen Eltern) und den Umstand gewahrte, daß er der Mutter gefiel. Über die Anfänge des werdenden Verhältnisses bin ich nicht genau orientiert, da mir nichts aufgefallen war. Aufzumerken und die Angelegenheit zu verfolgen begann ich erst, als ich die Mutter eines Nachmittages, als der Vater schlief, in sein Zimmer gehen sah. Teils neugierig erotische, teils von Furcht erfüllte Gedanken (der Vater könnte aufwachen, weiter dachte ich nicht) erfüllten mich in dem Moment. Und von dem Tage ab spielte ich fortwährend Aufpasser und Verfolger, aber auch Verteidiger[1]) zu gleicher Zeit gegen etwaige Überraschungen von Vaters Seite. Den Grund dieses meines Handelns kann ich mir nicht erklären. Entweder war es der unbewußte Haß gegen Vater oder der sexuelle Kitzel, Mitwisser eines so schaurigen Geheimnisses zu sein, der mich Vater gegenüber schweigen ließ. Ich glaube, daß beide Momente an diesem Verhalten gleichmäßig beteiligt waren.

Das Verhältnis gedieh immer tiefer, es verging kein Tag, an dem beide nicht Gelegenheit gesucht und gefunden hätten, allein zu sein. Dieser Zustand dauerte ungefähr 3 Monate, die Zeit ihres Zusammenseins am Nachmittag war stets auf einige Minuten beschränkt. An die Möglichkeit eines „sexuellen Verkehrs" dachte ich nicht. Aber eines Tages erhielt ich auch darüber Gewißheit. Vater war gegen 6 Uhr ausgegangen, Mutter war wieder zu N. gegangen und blieb sehr lange dort. Ich wartete die ganze Zeit über im Vorzimmer und kämpfte mit dem Entschlusse, entweder zu stören oder Vater zu erzählen. Ein unbestimmtes Etwas hielt mich von beidem zurück. Als dann Mutter (oh, welchen Beiklang erhält jetzt dieses Wort!) aus dem Zimmer trat, aus dem ich keinen Lichtschein fallen sah, mit geröteten Wangen und irrem, unstetem Blick, da wußte ich: jetzt war es geschehen; ob das erste Mal, konnte ich natürlich nicht schließen. Ich wollte weinend, wie ich in der Ecke, von einem Schrank geschützt, dastand, auf die Mutter stürzen, doch auch das blieb aus, zu unser aller Unglück, denn ich trage die Überzeugung in mir, daß mein Anblick knapp nach der Tat sie zur Besinnung gebracht und, wenn auch etwas verspätet, uns die Mutter und Vater die Gattin gerettet hätte. Dies war die einzig mögliche Rettung!

Was mich damals zurückhielt, ich vermag es nicht zu sagen, doch im selben Moment keimte in mir Mitleid mit dem Vater auf und mit verbissenen Zähnen schlich ich von dannen. (Ich zählte $11^1/_2$ bis 12 Jahre.)" . . .

[1]) Von mir gesperrt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Kurz nach Weihnachten verreiste Vater auf drei Wochen und da erlebte ich das Schrecklichste, das Widerwärtigste, das sich tief in mein Fühlen und Denken eingrub.

Mutter schlief während Vaters Abwesenheit wie immer im Schlafzimmer, das letzte in der Zimmerflucht. Der Reihe nach schlossen daran das unsere, das Speisezimmer und das seinige. Gleich in der ersten Nacht (ich hatte gespannt kein Auge geschlossen) hörte ich Mutter vom Bette steigen und — der Ekel schnürt mir die Kehle!! — durch unser Zimmer, nur mit dem Schlafgewand bekleidet, auf Fußspitzen schlüpfen. Bald hörte ich die Türe seines Zimmers gehen und nicht vollkommen schließen, dann Ruhe. Ich sprang vom Bett und schlich nach; frierend und zähneklappernd vor Angst, Schreck und Kälte schlich ich mich bis an die Türe heran, die nur angelehnt war, und lauschte. Oh gräßliche Erinnerung, die mir das Andenken an die Mutter in den Staub zerrt, ihr in mir ruhendes Bild immer von neuem mit Dreck und Unflat beschmutzt! Muß ich denn alles sagen? Die Feder sträubt sich, nein, mein Ich, mit ganzer Kraft dagegen und doch, ich will und muß es tun!

Ich hörte Küsse, Flüstern, die fürchterlichen Geräusche des Bettes, und darin lag meine Mutter. Und drei Meter dahinter stand ihr Kind und hörte ihre Schande. Plötzlich Ruhe, offenbar hatte ich in meiner Aufregung Geräusch gemacht, dann beruhigende Worte seinerseits und dann, dann wieder oh! . . ." (Letzter Absatz, besonders letzte Worte, scheinen in höchster Aufregung geschrieben, wirr, mit dicken Federstrichen.)

„Nur Ruhe, Ruhe dieser nervenaufpeitschenden Tragödie gegenüber, Übermenschliches leisten! Nur „objektiv" urteilen, welcher Hohn! solch ein Vorsatz!!

Ich erinnere mich aus jener katastrophalen Nacht nur soviel, daß ich zuerst ins Zimmer stürzen wollte, doch vom Gedanken zurückgehalten wurde: sie könnten dich töten! Hatte ich es doch gelesen, daß der Liebhaber jeden Störenden hinmache, und mit wilden Phantasien im Hirn schlich ich in mein Bett zurück, an Frohsinn geschädigt, im Innersten zerrissen für mein ganzes Leben!

So ging's nächtlich, stets schlich ich nach und wartete bis gegen Morgen. Allmählich gewöhnte (!!!) ich mich daran, der Schrecken schwand und die erotischen Gefühle gewannen die Oberhand. So beschäftigte mich einmal der Gedanke, hineinzustürzen und von der Mutter (Pfui!) den Koitus zu verlangen mit der Drohung, ich würde es Vater erzählen[1]).

In den letzten Tagen ging ich dann regelmäßig meinerseits zum Stubenmädchen."

Dann folgt ein ausführlicher Bericht über den Tod der Mutter, die sich unter tragischen Verhältnissen nach Entdeckung des Verhältnisses durch den Vater vergiftete, und zweierlei, das von eminenter Bedeutung ist: Nach dem Tode der Mutter hatte sich sein Verhältnis zum Vater zusehends gebessert, er wurde allmählich „sein bester Freund und Berater"; das zweite: er hatte in letzter Zeit wieder zu onanieren begonnen und stets mit dem Bestreben, sich ein ganz bestimmtes Weib (das eine Mal das eine, das andere Mal das andere) vorzustellen. Doch nie war er mit der Wahl seiner Phantasie zufrieden. „Ich suchte in meiner Erinnerung nach einer Frau meiner vielen Verhältnisse und keine schien mir die Richtige. Und immer kam es zur Onanie mit der Phantasie lediglich eines Unterleibes, das zugehörige Gesicht sah ich niemals und ich kam mir klein vor dem mächtigen Unterleib gegenüber, den ich da unter mich phantasierte." An Tagen nach so betriebener Onanie waren die Depressionszustände regelmäßig bis zur „Unerträglichkeit" gesteigert, ja einmal war er dem Selbstmorde nahe.

Sehen wir von der Tragik dieses Falles ab und untersuchen wir ihn, soweit das Gebrachte führt, auf das hin, das uns hier am meisten auffällt: sein damals bewußt gewordener Wunsch, von der Mutter den Koitus zu erpressen und der Kampf mit der Inzestschranke, welch letztere ihn jedes „Pfui!" ausrufen läßt, sowie die Konflikte, die sich daraus ergeben haben mögen. —

[1]) Von mir gesperrt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich muß es von vornherein unterlassen, dieses traumatische Erlebnis irgendwie in ätiologischer Beziehung zum Zwangsgrübeln und zu den Depressionszuständen zu bringen, da infolge der viel zu kurzen Zeit, die für die Analyse zur Verfügung stand, ein auch nur einigermaßen klarer Einblick in den Werdegang dieser Neurose versagt blieb; aber daß ein Zusammenhang besteht, wird angesichts folgender Momente nicht zu leugnen sein: wir hörten, daß seine Grübelsucht anfing, als er sich von seinem geliebten Mädchen betrogen glaubte; der Analogieschluß auf den von der Mutter betrogenen Vater drängt sich auf, denn daß ein junger Mann das Betrogenwerden tragisch nimmt, kommt zwar vor, es ist aber höchst selten der Fall, daß er darauf prompt mit einer Zwangsneurose reagiert, um so mehr, als das Mädchen geistig tief unter ihm stand und er, wie aus manchem zu schließen war (z. B. zahlreiche, leichtsinnige Liebesverhältnisse) Liebesangelegenheiten überhaupt nicht sonderlich ernst nahm; wenn er auch einmal gestand, daß er Verhältnisse nur „schweren Herzens" löste, aber nur deshalb, weil ihm die Mädchen „leid taten". —

Sein Vater war in der Tat nach der Katastrophe ein „völlig gebrochener Mann"; hier läge aber eine Identifizierung mit dem Vater vor, worauf wir auch noch von anderer Seite her schließen können: „teils neugierig erotische, teils von Furcht erfüllte Gedanken . . . erfüllten mich . . ." Er spielte „Aufpasser und Verfolger, aber auch Verteidiger zu gleicher Zeit . . ." Hier spiegelt sich ganz deutlich der Konflikt wieder, der ihn damals durchtobte, als er Aufpasser, Verfolger und Verteidiger war. Daß er den Aufpasser spielte, wird uns nicht verwundern, wenn wir bedenken, daß er damals mitten in den Pubertätsstürmen der Libido stand, seine erste Geschlechtsprüfung (Koitus mit dem Stubenmädchen) bereits bestanden hatte und überdies erfahren, daß er schon als vierjähriges Kind in Abwesenheit der Eltern, im Zimmer der Bediensteten schlafend, oft den Koitus der Amme (seines jüngeres Bruders) mit ihrem Liebhaber belauscht hatte. Dafür, dies letztere als Deckerinnerung aufzufassen und dahinter mehr zu vermuten, haben wir keine Berechtigung, wenn auch, wie Freud gezeigt hat, derlei Deckerinnerungen regelmäßig vorkommen (z. B. Erinnerung an zwei koitierende Hunde, hinter der die verdrängte Erinnerung an den belauschten elterlichen Koitus steckt).

Aus seiner übergroßen Zärtlichkeit zur Mutter und dem Haß gegen den strengen Vater können wir mit voller Berechtigung den Schluß ziehen, daß er den Ödipuskomplex in nicht geringem Ausmaße besaß, und wenn er dann den Verfolger spielte, so tat er dies, weil die Mutter ihm untreu geworden war. Er, als Vertreter des Vaters, verfolgte sie, welche Rolle ihm sicherlich nicht leicht wurde, da er auch zugleich Verteidiger „gegen etwaige Überraschungen von Vaters Seite" war. Nun drängt sich die Frage auf, warum stürzte er sich in diese Konflikte? Wäre nicht das Nächstliegende gewesen, es dem Vater zu erzählen und sich so gleichsam an der Mutter wegen der Untreue zu rächen? Daß er es nicht tat, mag seine Ursache in mancherlei haben; das, was ihn bewußt davon abhielt, wird wohl die Furcht vor einer fürchterlichen Rache-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tat des Vaters gewesen sein, da er dessen Eifersucht und Jähzorn kannte. Wir werden jedoch nicht fehlgehen, wenn wir dem Unbewußten eine viel größere Bedeutung für sein Verhalten zuschreiben. Aus dem bewußten Wunsche, seine Mutter zu koitieren, als er hinter der Türe stand, ist zu schließen, daß der Inzestgedanke in seinem Unbewußten schon lange vorher rege gewesen, als er die Anfänge des Verhältnisses beobachtete. Aber schon viel früher hatte er, wie er in der Analyse vorbrachte, die Mutter stets am Nachmittage dem Vater vor seinem Nachmittagsschläfchen bei verschlossenen Türen Gesellschaft leisten gesehen und sich dabei gedacht, daß sie „jetzt selbstverständlich verkehren". Wir sehen also bereits, daß sich die Momente, in denen er belauschte, beobachtete, sich Gedanken machte usw., summieren, in den äußeren Umständen eine gewisse Ähnlichkeit miteinander zeigen und können daher in ihnen das kausale Vorspiel seiner späteren Grübelsucht vermuten. Der unbewußte Inzestgedanke wird anläßlich des beobachteten Verhältnisses um so viel reger gewesen sein, als die Sexualeinschüchterung durch den Vater, d. h. die Furcht und das Wissen um dessen Überlegenheit hier fortfiel, sein unbewußter Gedanke vielleicht gelautet haben mochte: „Den wirst du doch leichter verdrängen können." Denn es fällt uns auf, daß er den Koitus sowohl zwischen Vater und Mutter, als auch das Verhältnis im Alter von 8—12 Jahren beobachtet, und gerade bei letzterem die Inzestschranke den Durchbruch erfahren hatte. Vielleicht spielte hier der von Freud erwähnte Umstand mit, daß sich beim Kinde, das einen elterlichen Koitus belauscht, von der bis dahin so sehr verehrten Mutter die unbewußte Vorstellung einer Dirne bildet (worauf es später eifriger Prostituiertengänger wird, weil es nur bei Dirnen Befriedigung findet).

Der außereheliche Verkehr der Mutter kann hier sehr wohl auch bei ihm wie oben gewirkt haben, umsomehr, als er bei den Eifersuchtsszenen zwischen den Eltern, den Vater seine Mutter eine „Dirne" nennen gehört hatte. Die äußere Erniedrigung der Mutter kann also sehr wohl seinem unbewußten Inzestwunsche mehr Mut verliehen haben, so daß es schließlich auch wirklich zum Durchbruche desselben ins Bewußtsein kam. —

Die Besserung seines Verhältnisses zum Vater nach der Mutter Tode ist nur ein Beweis mehr für seine Ödipuseinstellung; mit dem Wegfall der Bedingung für die Rivalität war auch diese geschwunden, wahrscheinlich mit Beihilfe der Identifizierung mit dem Vater, (siehe das „Mitleid" mit diesem). —

Was schließlich seine Onaniephantasien in letzter Zeit anlangt, so ist in Anbetracht seiner Erzählung und des Bekannten gar kein Zweifel daran zu hegen, daß er die Mutter zum Phantasieobjekte während der Masturbation gewählt hatte. —

Ich will ferner nicht unerwähnt lassen, daß außer dem Schuldbewußtsein, das aus dem Ödipuskomplex resultiert, auch noch dem Umstande als mitwirkenden Faktor an seinen Depressionszuständen Bedeutung zukommt, daß er stummer Mitwisser jenes „schaurigen Geheimnisses" gewesen, und obwohl es, wie er glaubte, in seiner Macht gelegen, es unterlassen hatte, die Familie zu retten, indem er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hinter dem Schranke hervorstürzend „die Mutter zur Besinnung“ gebracht hätte. —

Ich möchte endlich meine Meinung von dem Schlusse, den man aus diesem Falle ziehen kann, dahin formulieren, daß an der Aufrichtung der Inzestschranke in der sexuellen Latenzperiode (Freud) vom ungefähr 5. bis 12. Lebensjahre die Sexualeinschüchterung durch das Minderwertigkeitsgefühl vor dem Vater (beim männlichen Kinde) einen gewissen Anteil hat, daher in gewissem Sinne eine kulturell notwendige Institution darstellt. —

Die Frau in der islamischen Welt.

Von H. Fehlinger.

Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Frau ist im islamischen Orient eine wesentlich andere als innerhalb des europäischen sowohl wie des buddhistischen oder des hinduistischen Kulturkreises. Von den Indonesiern des malayischen Archipels und den Negervölkern des Sudan abgesehen, unterliegt die Frau im islamischen Asien und Afrika Beschränkungen, wie sie anderwärts nicht geübt werden. Freilich ist das Maß der Unfreiheit der Frau auch hier nicht überall gleich. Vor allem besteht ein großer Unterschied zwischen Stadt und Land. Verschiedene Einschränkungen und Behinderungen, welche die Städterinnen ganz allgemein betreffen, sind auf dem Lande unbekannt und andere werden lange nicht so strenge durchgeführt. Auch wird besonders im südlichen Arabien die weibliche Bevölkerung nicht derart abgeschlossen gehalten als sonst in Westasien. Lipa Bey schreibt zutreffend: Sehr ungünstig ist das Schicksal der islamischen Frau in Persien, wo das Volk ganz unter dem Einfluß der Priester steht, die sich gegen jede durchgreifende Reform der Stellung der Frau ablehnend verhalten. Noch tiefer steht sie in Marokko. In Algerien und Tunesien dagegen hat der Umstand, daß viele Moslim Französinnen heiraten, einen bedeutenden Einfluß auf die weibliche Bevölkerung. Hier besuchen die islamischen Frauen gern französische Schulen. Auch im ehemaligen russischen Reich war die Lage der islamischen Frau eine bessere als in den meisten anderen Ländern. (Lipa Bey, Die Frau des Islam. Sexual-Probl., 1910, S. 817—818.) In Britisch-Indien, wo 66 647 000 Muselmanen leben, ist außerhalb der westlichen Grenzgebiete die Stellung ihrer Frauen (ebenso wie die andern sozialen Einrichtungen) in bedeutendem Grade vom Hinduismus beeinflußt[1]). Der Islam in seiner ursprünglichen Fassung ist einer freien Stellung der Frau und ihrem stärkeren Hervortreten in der Öffentlichkeit nicht entgegen. Die Freiheit der Persönlichkeit ist ein Erbteil des alten Arabertums, das sich im Koran oft genug ausspricht: „Der Gläubigen Angelegenheiten werden zwischen ihnen beraten“ (42, 36). Aber die gerade entgegengesetzten Einflüsse des alten Persertums unterdrückten kraft der Gewalt einer überlegenen Kultur die demo-

[1]) Vgl. Fehlinger, Indische Religionen. Zeitschr. Asien, Jg. 1919, 2. Ergänzungsheft.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kratischen Bestrebungen des Arabers und überwucherten sie mit ihren antiken Ansichten von der Despotie des Staats- und Religionsoberhauptes über das Volk sowie dementsprechend auch des Mannes über das Weib. (E. Banse, Das Orientbuch. München 1914.)

Die Schech und Ulema haben bei der Auslegung des Koran, geleitet von ihrer männlichen Selbstsucht, alles das herausgenommen, was für sie vorteilhaft war, und alles zu ungunsten der Frau ausgelegt. Die Spitzfindigkeiten der exaltierten Koranausleger entschuldigen dieses ungerechte Vorgehen gegen die Frauen, indem sie es als den Lehren Mohammeds entsprechend vorgeben. — Der Vorrang der Männer über die Frauen ist jedoch schon im Koran wiederholt ausgesprochen. Bezüglich des Erbrechts schreibt der Koran ausdrücklich, daß ein Sohn soviel bekommt, wie zwei Töchter. (Lipa Bey, a. a. O., S. 810—811.)

Ein schwerer Nachteil der Behandlung der Frau als Mensch zweiter Klasse — oder fast möchte man sagen als Objekt — ist die Ausschaltung der natürlichen Auslese, die auch innerhalb der Menschen Anpassung und Höherzüchtung bewirken muß. Wie die Dinge liegen, hat nicht nur die überdurchschnittlich befähigte Frau der unterdurchschnittlich befähigten gegenüber keinerlei Vorteile zu gewärtigen und diese ist in keiner Weise benachteiligt, ja infolge der für die Eheschließung geltenden Regeln fallen auch körperliche Vorzüge in keiner Weise ins Gewicht. Wenn es sich um eine Eheschließung handelt, hat das islamische Mädchen sich nach der geltenden Rechtsauffassung willenlos den Anordnungen ihrer Verwandten zu fügen. Doch selbst für den Mann ist die Möglichkeit der Wahl einer Ehegenossin sehr eingeengt, da im Bereiche des Mohammedanismus kein freier gesellschaftlicher Verkehr der Geschlechter herrscht; die Geschlechter sind vielmehr voneinander streng getrennt. Frauen sind in den Straßen selten zu sehen, und die, welche man sieht, sind so gekleidet, daß weder Gesichtszüge noch Körperformen sichtbar sind. Selbst wer die Gastfreundschaft eines Mohammedaners genießt, wird nur ganz selten so weit kommen, daß er die unverschleierten Gesichter weiblicher Familienmitglieder zu sehen bekommt. Und keine Mädchengesichter gucken aus Fenstern — weil die Vorderfronten der Häuser des islamischen Orients fensterlos sind.

Gar nicht selten ist es, und mindestens bei den sozial höherstehenden Gesellschaftsklassen gilt es als Regel, daß der Bewerber um ein Mädchen dieses vor der Eheschließung nicht unverhüllt gesehen hat. Ein Verlöbnis geht zwar auch bei den Mohammedanern der Eheschließung voraus, aber den religiösen Vorschriften nach soll der Mann nur die bekleidete Gestalt und die Hände derjenigen gesehen haben, welche er zur Ehe begehrt[1]). Es ist klar, daß auf solche Weise die geschlechtliche Zuchtwahl vollkommen ausgeschaltet wird. Wo diese aber fehlt, dort ist auch die Fortschrittsmöglichkeit aufgehoben.

Die Trennung der Geschlechter im alltäglichen Leben, die im Bereich des Islam Tatsache ist, kann in keiner Weise als natürlich

[1]) Kausimsky, Ehe- und Familienrecht der Mohammedaner, S. 5. Wien 1914.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

begründet gelten. E. Banse ist im Irrtum, wenn er (in dem angeführten Buch) schreibt, daß ein ständiges Beisammen- und Untereinandersein von Mann und Frau in jenem heißen Tropenklima das Geschlechtsleben hochgradig steigern und somit nicht nur die Sittlichkeit gefährden, sondern auch die Gesundheit des Volkes herabsetzen würde. Das Tropenklima steigert den Geschlechtstrieb durchaus nicht, viel eher wirkt es erschlaffend auf ihn ein. (Vgl.: Karl Sapper, Mittelamerika. Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 2. Teil.) Im Leben der Eingeborenen der tropischen Länder, und namentlich außerhalb Afrikas, spielen sexuelle Dinge eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle, die Frau wird bei ihnen weit mehr nach ihrer Arbeitsleistung als nach ihren geschlechtlichen Reizen gewertet. Das werden so ziemlich alle bestätigen können, die mit solchen Völkern gut bekannt geworden sind. Auch die Annahme ist falsch, daß das Tropenklima frühzeitige Geschlechtsreife begünstigt. Vgl. meine Schrift „Das Geschlechtsleben der Naturvölker".) Überdies ist das Klima weiter Gebiete des islamischen Orients durchaus nicht tropisch heiß.

Ein arger sozialer Nachteil der Trennung der Geschlechter ist, daß Mann und Frau gar nicht in den Stand kommen, einander richtig kennen und schätzen zu lernen. Und doch sind sie berufen, einander nicht bloß körperlich, sondern auch geistig zu ergänzen. Die Ehe der Islamiten ist keine seelische und wirtschaftliche Lebensgemeinschaft; ihr Zweck ist nur die Fortpflanzung, wozu bei der Bauernschaft auch noch die Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft kommt. Die Lebensgemeinschaft ist namentlich in allen jenen Fällen ganz ausgeschlossen, wo der Mann eine Mehrzahl von Frauen hat, also bei den sozial und wirtschaftlich bevorzugten Klassen. Rechtsgültig darf der Moslim gleichzeitig mit vier Frauen verheiratet sein; jede dieser Frauen aber hat das Recht auf eine vom Manne und den anderen Mitfrauen abgesonderte Wohnung, und es ist dem Manne gesetzlich untersagt, bei einer seiner Frauen länger zu verweilen, als dies der Zweck seines Aufenthaltes erheischt. Ein Familienleben in unserem Sinne kennen die Moslim nicht, denn auch wenn der Mann nur mit einer Frau verheiratet ist, soll er sich nur solange bei ihr aufhalten, als es die Fortpflanzung erfordert. Der Mann hat aus diesem Anlaß die Frau in ihren Wohnräumen zu besuchen und nur ausnahmsweise darf er sie zu sich kommen lassen. Besonders genau muß das eingehalten werden, wenn der Mann mehrere Frauen hat. Er muß die Zeit und die Reihenfolge seiner Besuche bestimmen und darf bei keiner seiner Frauen über die Dauer dieser bestimmten Zeit verweilen; nur im Falle einer Krankheit ist es ihm erlaubt, sie auch außerhalb der bestimmten Zeit zu besuchen. Die verkürzte Gattin hat das Recht auf gerichtliche Hilfe. Das Gericht geht mit Ermahnung und Bestrafung vor. Wenn der Mann auf eine Reise geht, steht es ihm zwar frei, sich als Begleiterin eine seiner Frauen zu wählen, jedoch empfiehlt das geltende Recht, hierüber das Los entscheiden zu lassen. Die eheliche Gemeinsamkeit der islamischen Gatten ist nur eine geschlechtliche. Das Scheriatsrecht betrachtet die Ehefrau als eine bloße Kindergebärerin. (Kausimsky, a. a. O. S. 38—39.) Mit gutem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Recht sagt Lipa-Bey: Das Sonderleben beider Geschlechter bringt ein Auseinandergehen der gegenseitigen Interessen mit sich; in der Mehrzahl der Familien ist der Mann der Herr und die Frau eine Sklavin, eine gesetzlich genehmigte Mätresse. Ein einheitliches Wirken in der Familie der Moslim ist unmöglich, um so mehr als die Frau, wenn sie ein elterliches Vermögen ererbt hat und es selbst verwaltet, gegen ihren Mann sehr mißtrauisch wird und ihm keine Rechte auf ihr Vermögen einräumt.

Die Sorge um die Aufzucht und die Erziehung der Nachkommen liegt nach islamischem Recht ganz und gar dem Vater ob. Auch praktisch haben die Mütter auf die Erziehung der Kinder, namentlich bei besser situierten Gesellschaftsklassen und soweit es sich um Knaben handelt, keinen Einfluß.

Dauernde Eheverbote sind die rechtmäßige und natürliche Verwandtschaft, sowie die Schwägerschaft und die Milchverwandtschaft. Die rechtmäßige Verwandtschaft schließt die Verehelichung aus mit den Eltern, Großeltern, Kindern, Enkelkindern und den Geschwistern, ebenso mit dem Onkel oder der Tante. Geschwisterkinder können untereinander eine gültige Ehe schließen. Zu den dauernden kommen noch eine Reihe zeitweiliger oder vorübergehender Eheverbote. Zu diesen gehört auch der Glaubensunterschied, doch ist dieser, wie Dr. Kausimsky klar darlegt, kein gleichmäßiges Eheverbot für die Frau und den Mann, da die gläubige Frau nur einen Moslim ehelichen darf, während dem Manne nur eine Ehe mit Frauen verboten ist, deren Glaube sich nicht auf die heiligen Bücher (Bibel und Evangelium) gründet, er kann also mit einer Jüdin oder Christin eine gültige Ehe schließen. Das islamische Recht fordert überdies, daß Mann und Frau in bezug auf Vermögen und soziale Stellung einander ebenbürtig sein sollen; wenn das nicht zutrifft, kann die Ehe aufgelöst, unter Umständen kann sie sogar als ungültig erklärt werden.

Die Auflösung der Ehe ist für den Mann ebenso leicht wie die Eheschließung. Für die Frau dagegen ist nur erwiesene Impotenz des Mannes Grund genug, um die Auflösung der Ehe zu verlangen. Die Auflösung einer gültigen Ehe kann durch Verstoßung der Frau seitens des Mannes oder durch Trennung erfolgen. Die Verstoßung kann widerruflich oder unwiderruflich sein. Die widerrufliche Verstoßung bewirkt noch keine Eheauflösung. Die verstoßene Frau muß sich jedes geschlechtlichen und überhaupt intimen Verkehrs mit einem Manne durch drei Monate enthalten, doch besteht die Ehe während dieser Zeit rechtlich mit allen ihren Folgen weiter, es ist nur die eheliche Gemeinschaft suspendiert. Während der Zeit der Aufhebung des Geschlechtsverkehrs kann der Gatte die Verstoßung widerrufen; tut er es nicht, so ist die Ehe nach Ablauf dieser Zeit aufgelöst. Die widerrufliche Verstoßung kann nur zweimal erfolgen. Mit dem dritten Male wird die Verstoßung endgültig. Die Ehegemeinschaft kann hierauf nur dann wieder aufgenommen werden, wenn eine neue Ehe unter Beachtung aller zur Eheschließung notwendigen Bedingnisse eingegangen wird. Der Unterschied zwischen beiden Verstoßungsarten liegt hauptsächlich darin, daß bei der zeitweiligen Verstoßung der Gatte das Recht hat, die eheliche Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meinschaft einseitig auch ohne Einwilligung der Gattin wieder aufzunehmen. Es kann auch mit einem Akte die dreimalige Verstoßung ausgesprochen werden. Durch Trennung aufgelöst werden kann die Ehe infolge von Tatsachen, die der Eheschließung nachfolgten; die wichtigsten dieser Tatsachen sind Ehebruch und diesem gleichgeachtete Handlungen sowie Abfall vom Islam; in gewissen anderen Fällen kann die Ehetrennung durch Entscheidung der Gerichte bewirkt werden.

Dem Gatten steht so gut wie völlige Gewalt über seine Frau zu; er kann ihre Wohnstätte im Orte der Eheschließung oder in einem anderen Orte bestimmen, welcher von jenem, wo die Ehe geschlossen wurde, nicht mehr als drei Tagesreisen entfernt ist; auf einen entfernteren Ort braucht die Frau ihrem Manne nicht zu folgen. Diese Wohnstätte darf sie ohne Erlaubnis nicht verlassen. Weiter kann der Mann den Verkehr seiner Frau mit anderen Frauen regeln, während ein gesellschaftlicher Verkehr mit Männern überhaupt ausgeschlossen ist. Er kann auch den Aufenthalt ihrer Verwandten in der ehelichen Wohnung verwehren und ihr untersagen, an Festen selbst ihrer nächsten Verwandten teilzunehmen, doch darf sie ihre Eltern einmal wöchentlich, die anderen nahen Verwandten einmal jährlich besuchen und ebensooft ihren Besuch empfangen.

Die väterliche Gewalt erstreckt sich sowohl auf die Person als auf das Vermögen des minderjährigen und geistig unzurechnungsfähigen Kindes. Der Vater hat das Recht, die unter seiner Gewalt stehenden Kinder zur Ehe zu bestimmen und sie gültig — auch gegen ihren Willen — zu verehelichen. Was die Person des Kindes betrifft, so hat der Vater auch das Recht, die Arbeitskraft seines Sohnes zu verdingen. Über das Vermögen der unter seiner väterlichen Gewalt stehenden Kinder hat der Vater ein sehr weitgreifendes Verfügungsrecht. Ein Recht der Mutter ist dagegen, den Knaben bis zum vollendeten 7., das Mädchen bis zum vollendeten 9. Jahre mit Ausschluß des Vaters in Aufsicht und Wartung zu nehmen. Verlustig wird die Mutter dieses Rechtes nur dann, wenn sie vom Glauben abtrünnig oder geisteskrank wird.

Den islamischen Mädchen kommt selbst bei den wohlhabenden Volksklassen außer einem kurzen Schulbesuch nur ein oberflächlicher Musik- und Handarbeitsunterricht zugute. Die mangelhafte Erziehung führt dort, wo ein Vermögen vorhanden ist, zu Verschwendungssucht. Für einen wohlhabenden Muselmanen wäre es etwas Unnatürliches, seine Tochter für einen Beruf ausbilden zu lassen (Lipa Bey, a. a. O. S. 808). Im mohammedanischen Indien ist es um die Ausbildung der Mädchen noch weit schlimmer bestellt als in Westasien, Ägypten und Algerien.

Die Masse der islamischen Frauen trägt ihr Schicksal in stumpfer Ergebenheit. Doch viele Frauen der sozial höher stehenden Kreise sind dem Fortschritt und größeren Freiheiten stark zugeneigt. Ob sie in ihrem Streben Erfolg haben werden, ist schwer zu beurteilen. Sicher würde damit die Europäisierung des Orients stark gefördert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Ein Fall von Doppelbildung des männlichen Genitale.

Von Dr. Albert Lahmann.

(Mit 1 Abbildung.)

Aus Dr. Lahmanns Sanatorium „Weißer Hirsch“ in Weißer Hirsch (Chefarzt Professor Dr. J. H. Schultz-Jena).

Durch die Liebenswürdigkeit eines meiner Patienten, des Mitgliedes der Stöckerschen Expedition, Herrn Funke, gelangte ich in den Besitz der beigedruckten Abbildung eines Chinesen mit vollkommener Teilung des männlichen Geschlechtsteiles, die sich auch auf das Skrotum bezog.

Es handelt sich in diesem Falle um einen Kuli, den die Franzosen in Peking zur Tätigkeit hinter ihrer Front anwarben. Ähnliche Fälle sind von Garré und von Sangalli beobachtet worden (nach Rohleder: Die Funktionsstörungen usw., Leipzig 1913, S. 89 f.). Neugebauer hat schon 1898 in der Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 7, (nach Rohleder l. c.) 28 solcher Fälle von Diphallie, wie er es nennt, beschrieben. Die Abnormität ist z. B. auch von Geoffroy Saint Hilairé in seinem Werk „Histoire génerale et particuliere des Anomalies de L'organisation chez l'homme es les animaux“, Paris 1836, beschrieben worden. Der gleiche Fall wird von Dr. Lip Tay in „La vie sexuelle des monstres avec mille et une observation curieuses sur leurs organes génitaux“, Paris 1904, beschrieben, und zwar der Fall des Geoffroy Saint Hilairé folgendermaßen:

„Oui, aux jours des grands jeux! Nous en reparlerons, mais le pénis peut être bifurqué et divisé en deux parties sans être entierement double. La bifidité peut alors se borner au gland ou même atteindre une plus grande etendue de la portion antérieure de la verge sans aller jusqu'au dédoublement complet. C'est le peneschisis des auteurs, anomalie qui, pour Albrecht, serait un retour atavique vers le type marsupial dans les cas, où la bifurcation n'intéresse que le gland, ou bien une réversion jusqu'a l'organisation inférieure des sélaciens dans les cas où le dédoublement de la verge est complet.“

Leider ist auf dem Transport von Peking nach Deutschland die Platte verloren gegangen, so daß nur hier die widergegebene Photographie ein Bild dieser Abnormität bietet. Außerdem ist es infolge der allgemeinen Verhältnisse unmöglich, eine persönliche Untersuchung dieses Monstrums anzustellen, trotzdem glaube ich diesen Fall zur Kenntnis der Sexualforscher bringen zu müssen, da es sich um ein selten beobachtetes Vorkommen handelt. Falls es ausländischen Kollegen möglich sein sollte, den Verbleib des Kulis (Nr. 133) festzustellen, wäre es in unser aller Interesse, über die vita sexualis desselben Näheres zu erfahren.

„Doppelte Moral“?

Von Dr. Eduard Ritter von Liszt, Universitätsdozent des Strafrechts und Vorstand des kriminalistischen Institutes der Polizeidirektion Wien.

Infolge der derzeitigen eigentümlichen Postzustände kam mir das Maiheft des diesjährigen Bandes der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft“ mit der Besprechung meiner

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Vorsätzlichen Tötungen" (S. 78 f.) erst jetzt zu Händen. Der Referent — Herr Landgerichtsrat Dr. Bovensiepen — sah sich bei sehr liebenswürdiger allgemeiner Anerkennung für meine genannte Arbeit veranlaßt, meiner Auffassung bezüglich der verschiedenen Wertung des Ehebruchs bei den beiden Gatten entgegenzutreten. Nach meiner Ansicht ist der Ehebruch der Frau „eine ungleich folgenschwerere Verirrung und deshalb auch verwerflicher als jener des Gatten" (S. 74 des besprochenen Buches). Bovensiepen findet darin die Proklamierung einer doppelten Moral für die beiden Geschlechter wegen „unserer fortgeschrittenen ethischen und kulturellen Anschauungen über die restlose Gleichberechtigung" der Geschlechter, welche meine Anschauung „als schlechthin unerträglich und vorsintflutlich erscheinen" lasse (S. 79).

Ich meine, daß Bovensiepens Anschauung in jeder — ethischer wie rechtlicher — Beziehung nur auf den ersten Blick befriedigen kann. Näherer Betrachtung hält sie nicht stand. Eine lex lata (der Herr Referent bezieht sich auf Art. 109, Abs. 2, der neuen deutschen Reichsverfassung vom 11. November 1919) ist mir niemals als infallibles Dogma erschienen, vielmehr kann ich lediglich die Kraft des Arguments für den Wissenschafter als höchste Autorität anerkennen. Diese aber scheint mir zugunsten meiner Auffassung zu sprechen. Eine Tat erscheint mir um so mehr strafwürdig, je mehr Pflichten durch sie verletzt werden. (Übrigens kann auch ich diesbezüglich auf eine lex lata hinweisen, nämlich auf § 43 des geltenden österreichischen Strafgesetzbuches.) Nun verletzt die Gattin durch ihren Ehebruch zwei Pflichten: 1. die rein ethische zur ehelichen Treue und 2. die ethisch-praktische (sehr reale), dem Manne nicht seine Nachkommenschaft zu verfälschen. Dem gegenüber verletzt der Ehebruch des Mannes nur eine einzige Pflicht. Eine rein äußerliche Gleichmacherei des in seiner innersten Wesenheit Ungleichen entspricht weder richtigem ethischen noch wahrem rechtlichen Empfinden, und es dürfte meines Erachtens mit mehr Recht als „doppelte Moral" bezeichnet werden, wenn man den Mann für die Verletzung einer einzigen Pflicht — eine vergleichsweise Wertung der Wichtigkeit beider Pflichten möchte ich unterlassen — ebenso streng bestraft, wie die Frau für die Verletzung von zwei Pflichten.

Als Parallele möchte ich auf die Behandlung der Tötung auf Verlangen (siehe meine „Vorsätzlichen Tötungen" S. 156) hinweisen. Der Grund ihrer milderen Beurteilung liegt darin, daß in ihrem Falle nur eine Pflicht verletzt wird im Gegensatz zu der Verletzung zweier Pflichten im Regelfall des Mordes.

Buchbesprechungen.

1) Rank, Otto: **Psychoanalytische Beiträge zur Mythenforschung.** Leipzig u. Wien 1919. Internationaler psycho-analytischer Verlag.

Von Dr. Karl Weiß.

Der Versuch der Psychoanalyse, ihren Anwendungsbereich über das rein Ärztliche hinaus zu erweitern und ihre Ergebnisse auf den Gebieten der Geisteswissenschaften zu verwerten, wurde verschiedentlich abfällig kritisiert. Teils mit Einwänden, die den Psychoanalytikern als Nichtfachleuten Usurpierung fremden Bodens vorwarfen, teils mit solchen, die sich gegen die Methode als solche wandten, fast immer aber mit einer Leidenschaftlichkeit, die die affektiven Quellen des Einspruchs unschwer erkennen ließ. Und doch gibt es Gründe genug, jene Absichten der Psychoanalyse zu rechtfertigen. Unter andern die Erfahrungstatsache, daß das Verständnis vieler Probleme der Geisteswissenschaften durch die bisher geübte, deskriptive Art der Betrachtung wohl in die Breite, aber nicht in die Tiefe gefördert wurde, weiter die Erkenntnis, daß alle geistige Produktion, sei sie wissenschaftlich oder künstlerisch, mit einer starken Wurzel im unbewußten Seelenleben ruht und daß daher ein Weg zu ihrem vollen Verständnis am ehesten von jener Wissenschaft führen werde, deren Grundlage die Erforschung des Unbewußten ist. Mag dieser Zusammenhang auf manchen Gebieten der Geisteswissenschaften auch nicht ohne weiteres erkennbar sein, für das der Mythologie darf er auf Anerkennung rechnen, denn der Mythus verdankt zweifellos seine Entstehung dem seelischen Kräftespiel der Völker, das den realen Konflikt zwischen Wunsch und Verzicht in der Phantasieschöpfung der Mythe erledigt.

So war es kein Zufall, sondern wohl determiniert, daß sich die Psychoanalyse zuerst der Mythenforschung zuwandte und daß ihre Untersuchungen gerade auf diesem Gebiete eine Reihe wertvoller Ergebnisse und bedeutsamer Einsichten zeitigten. Neben und nach Freud, dessen Traumdeutung Quelle und Ausgangspunkt aller einschlägigen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Forschungen ist, war es insbesondere Rank, dessen Arbeiten ein neues Licht in die bis dahin dunkle Entstehungsgeschichte mythologischer Schöpfungen brachten und dem Studium kulturgeschichtlicher und völkerpsychologischer Probleme ein fruchtbares Feld eröffneten. Seit dem Jahre 1909, in dem die erste hierher gehörige Untersuchung („Der Mythus von der Geburt des Helden", Versuch einer psychologischen Mythendeutung) erschienen ist, hat Rank in einer Reihe weiterer Aufsätze die eingeschlagene Bahn verfolgt und heute, da sie im vorliegenden Buche, einem stattlichen Bande, gesammelt und in einheitlichem Rahmen gefaßt erscheinen, lassen sich Fülle und Wert der geleisteten Arbeit überblicken. In dreizehn Kapiteln, deren jedes ein spezielles mythologisches Thema behandelt, hat Rank die Ergebnisse seiner Forschung niedergelegt. Der erste Abschnitt „Mythologie und Psychologie" zeigt, gewissermaßen programmatisch, die Analogien auf, die zwischen der Mythenbildung und den individuellen Äußerungen des unbewußten Seelenlebens, namentlich den Träumen, bestehen. Wie hier, läßt sich auch dort das Prinzip der Wunscherfüllung als das schöpferische erkennen, und wie die Träume, bedient es sich auch im Mythus aller Mechanismen, die dazu bestimmt sind, die verhüllte Darstellung zu ermöglichen. Sie muß verhüllt und entstellt sein, weil es sich um Wünsche handelt, die zwar ehemals bewußt geduldet worden waren, später aber, als mit der Realität unvereinbar, verdrängt werden mußten und nun ihre Auferstehung in der Phantasieschöpfung erleben.

Von den folgenden Abschnitten werden der zweite und sechste auch den Sexualforscher lebhaft interessieren; der erstere legt dar, wie bedeutsam die symbolisierende Art der Darstellung für die Mythenbildung ist, ja daß sie diese vielfach überhaupt erst ermöglicht, denn da einerseits Sexualwünsche und -strebungen wesentlichen Anteil am Inhalt des Mythos haben, andererseits die direkte Darstellung solcher aus den oben erwähnten Gründen nicht tunlich ist, so tritt das Symbol als Ausdrucksmittel des Unbewußten ein. Eine Reihe von Beispielen zeigt die Bedeutung der Sexualsymbole auf, indem sie aus der Kulturgeschichte den verlorengegangenen, aber einst real gewesenen Sinn des Symbolisierten nachweisen. So ist das Feuer, das wir als Traumsymbol für Liebe kennen, ursprünglich in der Form der Feuererzeugung eine Vertretung des Sexualaktes selbst gewesen, wie aus der indischen Überlieferung deutlich hervorgeht, die die Feuererzeugung unter dem Bilde des Begattungsaktes geschehen läßt. Weitere Belege für die sexualsymbolische Bedeutung des Feuers und der Tätigkeiten, die seiner Erzeugung dienen, werden aus dem griechischen und römischen Mythus, ferner aus dem Sprachgebrauch und den Erzählungen des Folklore erbracht. Ebenso wird betont, daß die ersten kulturellen Betätigungen der Menschen, der Ackerbau und insbesondere das Pflügen mit dem Sexualleben innig verknüpft sind. Die phallische Bedeutung der Werkzeuge, die Auffassung der Erde als Urmutter, der Befruchtungszauber, sexuelle Riten in verschiedenen Kulten lassen sich heute noch in den kulturgeschichtlichen Überlieferungen fast aller Völker nachweisen.

Kapitel VI beschäftigt sich mit dem Parallelismus, der in bezug auf die Bildung von Sexualtheorien in der individuellen kindlichen Anschauungsweise und in der Kindheit der Völker zu finden ist. Hierher gehört der Volksglaube von der Befruchtung durch das Essen, den wir als individuelle kindliche Sexualtheorie häufig antreffen, von der Geburt durch den Mund und durch den Anus sowie von der Zeugung durch den Wind.

An einem ungemein reichen, psychoanalytisch durchleuchteten Material aus Mythus, Märchen, Sage, Religions- und Kulturgeschichte wird gezeigt, wie die gleichen Probleme der Entstehung und Herkunft der Kinder, der Unterschied der Geschlechter, der Sexualneugierde usw., die im Seelenleben der Kinder eine hervorragende Rolle spielen, auch ihren bedeutsamen Platz in den Vorstellungen der Völker haben, und wir sehen, daß hier wie dort alle Sexualtheorien zur Bildung der Inzestphantasie überleiten, die eine erste, realitätsentsprechende Auffassung der Sexualvorgänge vermittelt und deren Wert als Erkenntnis in dem Ubiquitären und von Freud zuerst in seiner Wichtigkeit erkannten „Ödipusmotiv" zum Ausdruck kommt.

Die übrigen Abschnitte führen am Material erfolgreich den Nachweis, daß die Dynamik des unbewußten Schaffens, wie wir sie aus Traum und Neurose kennen, im Aufbau des Mythus gleichfalls erkennbar ist. Tatsächlich finden wir alle Mechanismen jener unbewußten Leistungen, so z. B. die Auseinanderlegung oder Spaltung der Persönlichkeit, die Projektion, die Entstellung und Verdichtung und viele andere auch von der Mythenbildung zum Zwecke der Darstellung benützt.

Daß Rank es verstanden hat, sein Thema klar, übersichtlich und fesselnd zu gestalten, ist für den Kenner seiner übrigen Arbeiten keine Überraschung. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Buch weit über die Kreise der Psychoanalytiker hinaus Wirkung habe, daß es vor allem bei denen die verdiente Beachtung finde, die zu ihr von Berufs-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wegen verpflichtet sind: bei den Mythologen und Kulturhistorikern vom Fach. Unvoreingenommene Beurteilung und Wertung der vorliegenden Ergebnisse wird zeigen, wieviel neue und fruchtbare Gesichtspunkte sie den Forschern auf den genannten beiden Gebieten eröffnen.

2) Róheim, Géza: **Spiegelzauber.** Leipzig und Wien 1919. Internationaler psychoanalytischer Verlag.

Von Dr. Karl Weiß.

Das Thema vom Spiegel und seiner Bedeutung im Leben des Individuums hat die Menschen seit jeher beschäftigt, und Völkerpsychologen sowohl wie Folkloristen haben es in verschiedenen Arbeiten gewürdigt. Róheim tritt an seine Untersuchung mit der Arbeitsmethode der Psychoanalyse heran und zeigt uns an Hand eines überaus reichen und sorgfältig geordneten Materials, daß für die bei allen Völkern deutlich erkennbare Wertung des Spiegelzaubers Motive aus dem Unbewußten vorliegen. Während die bisherigen Untersucher meinten, daß alle Überlieferungen, die sich an den Spiegel knüpfen, von der Annahme eines Beseelungsgedankens (Animismus) ausgingen, weist R. nach, daß wir überall in den Riten und Bräuchen, in denen der Spiegel eine Rolle spielt, Vorgänge eines unbewußten seelischen Geschehens zu erblicken haben, die einer Deutung und Begründung wohl zugänglich sind. Für den Sexualforscher von besonderem Interesse ist das Kapitel, das von der Bedeutung des Spiegels im Liebesleben der Menschen handelt. Da kommt der Autor zu dem Schlusse, daß alle die zahlreichen und merkwürdigen Spiegelriten nichts anderes darstellen, als Ausdrucksformen einer psychosexuellen Einstellung, die wir als Narcißmus kennen. Die Art, wie sich dieser im Spiegelzauber verrät, ist eine sehr verschiedene; einmal ein Versuch, von der Selbstliebe zur Objektliebe zu gelangen (Liebesorakel), oder aber in der Wiederbelebung dieser Selbstliebe, die als infantil und sozial unbrauchbar bereits aufgegeben war (Reinkarnation), schließlich sogar in der Übertragung des Liebeszaubers, der so an das Haus gefesselt werden soll.

Die Arbeit ist gründlich und ist klar geschrieben. Wen der Gegenstand interessiert, der darf von ihr Anregung und Belehrung erwarten.

3) Herbst, Kurt: **Gedanken über Frank Wedekinds „Frühlings Erwachen", „Erdgeist", „Die Büchse der Pandora".** Eine literarische Plauderei. Leipzig. Xenien-Verl.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

In ernst-sachlicher Weise wird versucht, den tieferen seelischen Gehalt jener drei Wedekindschen Stücke herauszuarbeiten, die in sich überbietender Steigerung den ganzen Schmutz geschlechtlicher Irrungen und Abwegigkeiten auf die Bühne bannen und all das Leid und Elend vielleicht Unschuldig-Schuldiger zu Lasten der menschlichen Gesellschaft buchen. Diese Schrift zum Verständnis dieser Kunstrichtung wirkt umso überraschender, als sie gerade von einem Betoner klassischer deutscher Kunstrichtungen herrührt. Dieser andere Stand des Verfassers gibt ihm auch die Möglichkeit, gerade die Grenzen Wedekinds und die Fehler seiner falschen Verallgemeinerungen zu betonen. Über allem aber steht der Vorwurf, der soviele andere Moderne trifft, daß außer leidenschaftlichem Haß, Verneinung und Zerstörung nicht ein Lichtblick, nicht ein schöpferischer Zukunftsgedanke oder lebensbejahender Glaube aus all dem Wüsten heraus dem Leser entgegenklingt.

4) Blum, E.: **Das Brauthemd.** Sexualpsychologische Novellen. Wien u. Leipzig. Anzengrubers Verl. 7.50 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

In der Aufmachung von Hintertreppenromanen gedruckt, bieten die unter dem genannten Titel erschienenen beiden Novellen weder einen wissenschaftlichen noch einen künstlerischen Wert. Hier ist der Titel nur Anreißer.

5) Glaeßner, Rudolf: **Reif zur Liebe!** Ärztliche Aufklärungsschrift. Wien. Anzengrubers Verl.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Eine der Geschlechtsneugier willig dienende übliche Aufklärungsschrift für die einfacheren Stände, die möglichst volkstümlich alle Fragen wie Geburtenverhütung und Abtreibung in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht. Bei der Aufzählung weiblicher Er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

krankungen hat man allerdings lobenswerter Weise keine Selbstbehandlung angegeben, sondern auf den Arzt verwiesen. Die Ausführungen werden gewürzt durch einige Ausfälle gegen die bürgerliche Gesellschaft und einige Verbeugungen vor der ragenden Sittlichkeit des Sozialismus.

Referate.

1) Döring, Christian: **Die Bevölkerungsbewegung im Weltkriege.** Bulletin der Kopenhagener Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges. 1919—1920.

Von der bedeutsamen Schriftenreihe sind neuerdings die Hefte 4—6 erschienen: Heft 4 behandelt Deutschland (in zweiter erweiterter Bearbeitung), Heft 5 Österreich-Ungarn, Heft 6 Europa zusammengefaßt. Daher kann Heft 6 als das international wichtigste angesprochen werden. Döring gelangt zu 35 Millionen Menschenverlust in Europa als unmittelbare und bisher mittelbare Folge des Weltkrieges von 1914 bis Mitte 1919. Diese 35 Millionen setzen sich zusammen aus 20 Millionen Geburtenverlust und 15 Millionen Zunahme der Sterblichkeit einschl. 10 Millionen Kriegsgefallener.

Uns erscheint hierbei die Ermittlung der Geburteneinbuße nicht ganz einwandfrei zu sein. Denn von diesem Geburtenverlust von 20 Millionen müßte man doch die in Abzug bringen, die sowieso gestorben wären, sei es im Säuglingsalter, sei es später. Insofern also läßt sich statistisch der Menschenverlust an Geburten nicht ohne weiteres erfassen, jedenfalls nicht durch bloße Inrechnungsetzung der seit 1915 im Vergleich zu 1914 weniger Geborenen. Dazu kommt die allgemeine Schwierigkeit, überhaupt ein allen Anforderungen genügendes Ausgangsjahr für die Schätzung der weniger Geborenen und mehr Gestorbenen der Zivilbevölkerung anzusetzen.

Am interessantesten zumal für die Leser dieser Zeitschrift ist wohl die Veränderung in der Geschlechtsverteilung und im Altersaufbau. Es entfielen nämlich weibliche Personen auf 1000 männliche:

in	1913	1919	in	1913	1919
Deutschland	1024	1090	Belgien	1017	1047
Österreich-Ungarn	1027	1092	Bulgarien	966	996
Großbritannien und Irland	1069	1094	Rumänien	974	1016
Frankreich	1036	1120	Serbien	937	1339
Italien	1037	1070	Europ. Rußland mit Polen	1020	1060
			durchschnittlich	1026	1080

Mithin hat sich der gesamte Frauenüberschuß der aufgeführten Länder mehr als verdreifacht, nämlich von 26‰ auf 80‰. Jetzt zeigt nur noch Bulgarien einen Männerüberschuß, der aber hart an der Nullgrenze liegt (966 Frauen auf 1000 Männer).

Noch viel greller tritt das Übergewicht der Frau hervor, wenn man das heiratsfähige Alter von 18—45 Jahren betrachtet. Denn es entfielen 18—45jährige Frauen auf 18—45jährige Männer:

in	1913	1919
Deutschland	1005	1180
Großbritannien und Irland	1078	1175
Österreich-Ungarn	1048	1230
Frankreich	1017	1230
Italien	1109	1228
zusammen	1045	1205

Beispielsweise müssen also in Deutschland 18% oder mehr als $^1/_6$ aller Frauen im heiratsfähigen Alter in den nächsten Jahren ledig bleiben, was natürlich zu einem weiteren Geburtenrückgange im Vergleich zur Friedenszeit führt. Ja, dieses Sechstel ist sogar nur ein Minimum, denn unter den vorhandenen dem Alter nach ehereifen Männern befinden sich viele Krüppel oder sonstwie Kranke und gesundheitlich Geschwächte, für die die Ehe kaum in Frage kommt. Über alle diese Dinge darf man sich durch die augenblickliche starke Ehefragung nicht hinwegtäuschen lassen. Schon aus diesen wenigen Ziffern des äußerst reichhaltigen und aus den verschiedensten sozialen Quellen, wie Gewerkschafts-,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeitsmarkt-, Krankenkassen- und Wahlberichten mit großem Fleiß zusammengestellten Materials erhellt die Wichtigkeit der Veröffentlichung, der man nur weitgehendste Verbreitung und Beachtung wünschen kann. Als Motto für alle Hefte dürfte sich wieder einmal der Suttnersche Wahlspruch empfehlen: „Die Waffen nieder!"

Dr. Hans Guradze.

2) Lichtenstern, R.: **Bisherige Erfolge der Hodentransplantation beim Menschen.** Jahreskurse f. ärztl. Fortbild. Bd. 11. April 1920.

Angeregt durch Steinach hatte L. im Jahre 1915 einem 29jährigen Soldaten, der wenige Wochen zuvor durch einen Schuß beide Hoden verloren hatte und bei dem es in rascher Aufeinanderfolge zum Schwinden verschiedener physischer und psychischer sekundärer Geschlechtscharaktere, schließlich zu einem fortschreitenden allgemeinen Verfall gekommen war, einen gut entwickelten menschlichen Leistenhoden eingepflanzt. Erfolg: Wiederentwicklung aller sekundären männlichen Geschlechtscharaktere und Erlangung der Vollmännlichkeit nach etwa 6 Wochen, die bis heute, d. i. fast 5 Jahre nach der Operation, in vollem Maße erhalten geblieben ist. — Seit dieser Erfahrung hat L. die Methodik wie das Anwendungsgebiet der Hodenimplantation beim Menschen systematisch ausgebaut. Kurze Beschreibung der recht einfachen Technik. Kritischer Bericht über die Kasuistik. — Heilung von zwei weiteren Fällen von Hodenverlust nach Erlangung der vollen Geschlechtsreife, und zwar bei einem 28jährigen Manne 3 Monate nach der Verletzung und bei einem 32jährigen Manne 10 Jahre nach Verlust beider Geschlechtsdrüsen, bei dem absoluter (Spät-)Eunuchoidismus sich entwickelt hatte. — Ein 30jähriger Mann, dem beide Hoden wegen Tuberkulose einige Monate vorher entfernt worden waren und der durch Transplantation von seinen angeblichen Ausfallserscheinungen befreit werden wollte. Die genaue Beobachtung und Untersuchung dieses Patienten ergab, daß es sich um einen Homosexuellen aus schwer belasteter Familie handelte, mit verschiedenen physischen weiblichen Sexuszeichen und einem quantitativ zwar sehr verminderten, aber deutlich homosexuellen Geschlechtstrieb. Im Hoden befand sich noch ein haselnußgroßer Rest von Hodengewebe. Die Operation bestand in der Implantation eines normalen Hodens und in der vollkommenen Entfernung der restierenden Geschlechtsdrüsenteile. Wirkung: es kam zu einer neuen Erotisierung, die bisher rein homosexuelle Richtung der Libido wandelte sich in eine rein heterosexuelle um, die physischen weiblichen Geschlechtsmerkmale bildeten sich völlig zurück. Der Erfolg dauert an. — Über seine weiteren Erfahrungen an Homosexuellen berichtet L. folgendermaßen: „Auf Grund der biologischen Ergebnisse ist es selbstverständlich, daß eine vollkommene Heilung der Homosexualität nur durch Entfernung beider zwittriger Pubertätsdrüsen und Einpflanzung einer normalen erfolgen kann. Ich habe weitere fünf Fälle von Homosexualität operiert, bei denen aber nur die einseitige Kastration ausgeführt wurde, von dem Gedanken ausgehend, daß trotz exaktester Technik nie das Einheilen des Implantates mit voller Sicherheit erwartet werden darf, bei doppelseitiger Kastration aber ein Mißlingen des Eingriffes Ausfallserscheinungen zur Folge haben müßte, die eine schwere psychische wie körperliche Schädigung dieser Kranken verursachen würden. Eine weitere Indikation zur einseitigen Kastration bildete der Wunsch der Kranken, nicht vollständig der Fortpflanzungsfähigkeit beraubt zu werden, um bei Gelingen des Eingriffes das Glück einer normalen Ehe genießen zu können. Es war aber selbstverständlich, daß ein absoluter Erfolg bei dieser Art der Operation nicht zu erwarten war, daß die restierende zwittrige Pubertätsdrüse einflußnehmend bleiben dürfte auf die Psyche und Physe des Individuums. Es war auch beabsichtigt, bei jedem dieser Fälle, bei nicht ausreichender Wirkung der Operation, entweder nach vollkommener Heilung auch noch den zweiten Hoden zu entfernen, oder aber einen zweiten normalen Hoden noch zu implantieren. In allen fünf operierten Fällen war ein deutliches Zurücktreten des homosexuellen Triebes, eine außerordentliche Verminderung seiner Intensität und ein viel selteneres Vorkommen zu beobachten. Bei allen Kranken entwickelte sich die heterosexuelle Neigung im vollem Maße, das Tädium vor dem Weibe schwand. In einzelnen Fällen, bei denen es auch zur Entwicklung weiblicher Sexuszeichen gekommen war, kamen diese restlos zur Rückbildung. Die Kranken waren mit ihrem Zustande bis heute vollkommen zufrieden, so daß sich weitere ergänzende Operationen erübrigten." — L. hat sich ferner mit dem Problem der chirurgischen Therapie des Eunuchoidismus beschäftigt, der sowohl infolge des Defekts an sich wie vor allem infolge des durch ihn bedingten Minderwertigkeitsgefühles zu den schwersten Lebensbeeinträchtigungen gehört und der durch die bisher allein übliche interne oder parenterale Behandlung mit Organpräparaten nur unwesentlich oder nur vorübergehend beeinflußt werden konnte. L. hat nun „bei vier Fällen von Eunuchoidismus durch Transplantation von Geschlechtsdrüsen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vollmännlicher Individuen versucht, eine Einflußnahme auf die Wiederentwicklung der sekundären männlichen Geschlechtscharaktere zu erzielen. In allen vier Fällen kam es zu sehr erfreulichen Resultaten. Von den physischen Sexuszeichen kamen Neubehaarung des Stammes, der Achselhöhlen, des Perineums und der Extremitäten zur Beobachtung, zuletzt entwickelten sich auch an den Wangen Haare und es kam auch zur Bildung von Schnurrbarthaaren. Die hohe Diskantstimme wandelte sich in ein heiseres, tieferes, mehr den männlichen Charakter annehmendes Organ um. Außerordentlich interessant war, daß bei den länger beobachteten Fällen, und zwar nach etwa einem halben Jahr, es zu sichtlicher Vergrößerung des Penis und zu einer Wiederentwicklung der früher kaum nachweisbaren Prostata gekommen war. Bei allen vier Fällen entstand eine normale Libido, das Interesse für die Frau erwachte in hohem Maße, geschlechtliche Erregungszustände beim Zusammensein mit weiblichen Individuen, Erektionen, endlich auch erotische Träume mit Pollutionen kamen zur Beobachtung. Das Endresultat der beabsichtigten Neuerotisierung, die Möglichkeit des Koitus, kam ebenfalls zur Entwicklung; bei dem erstoperierten Falle konnten $1^1/_2$ Jahre nach der Implantation in einwandfreier Weise lebende Spermatozoen im Ejakulat nachgewiesen werden, ein Befund, der biologisch dadurch erklärt ist, daß die eingepflanzte Pubertätsdrüse in den Hoden dieses Kranken die Samenkanälchen zur Wucherung gebracht hat und so zur Neubildung spermatogenetischen Gewebes Anlaß gab. Auch das psychische Verhalten erfuhr eine grundlegende Änderung. Neuerwachte Lebenslust, Energie und Zielbewußtsein im Handeln, bessere und leichtere Arbeitsfähigkeit im Berufe sind die Zeichen dieser Umwandlung. Mit diesen Feststellungen ist wohl in eindeutiger Weise die außerordentliche Beeinflussung des Organismus durch die eingepflanzten Geschlechtsdrüsen erwiesen. Es kam zur Wiederentwicklung der wichtigsten, früher kaum angedeuteten sekundären männlichen Geschlechtscharaktere und zur Neuerotisierung der früher fast vollkommen geschlechtslosen Individuen."

Zusammenfassend würdigt L. seine Erfahrungen und Beobachtungen durch folgende Anmerkungen:

„Die bemerkenswerten Erfolge der Hodentransplantation am Menschen würden außerordentlich an Bedeutung verlieren, wenn sie nur temporärer Natur wären. Diese Befürchtung, die anfangs gehegt wurde, die aber den Beobachtungen der Transplantationsoperationen Steinachs am Tier widersprachen, der jahrelang die Wirkung der eingepflanzten Pubertätsdrüse verfolgen konnte, hat sich erfreulicherweise auch bei den Operationen am Menschen nicht bestätigt. Die fast fünfjährige Beobachtung und gleichbleibende dauernde Wirksamkeit der eingepflanzten Geschlechtsdrüse spricht wohl dafür, daß es sich nicht um eine Folge langsamer Resorption des eingepflanzten Organes handeln kann, sondern daß dieses einheilt und weiter innersekretorisch wirksam bleibt. Die Operationen am Menschen bilden demnach eine vollkommene Bestätigung der Steinachschen Versuche und Methoden am Säugetier.

Mit den bisher herangezogenen Problemen der Heilung der Kastrationsfolgen beim Erwachsenen, der Umstimmung der Homosexualität und der Beeinflussung des Eunuchoidismus erschöpft sich aber das Wirkungsgebiet der Geschlechtsdrüsenverpflanzung beim Menschen nicht. Noch eine große Zahl von Symptomenkomplexen steht offen, die bisher einer Therapie unzugänglich waren und bei denen es vielleicht gelingen wird, durch solche Eingriffe Erfolge zu erzielen." Max Marcuse.

3) Ireland, Alleyne: **Democracy and Heredity.** The Journal of Heredity. Bd. 10. S. 360—367.

Verf. verficht in der Hauptsache den Satz, daß durch die geschlechtliche Zuchtwahl einerseits die überdurchschnittlich gut veranlagten Menschen und andererseits die von Natur aus Unfähigen gehäuft werden. Dadurch wird Tüchtigkeit in den unteren Klassen immer seltener. (Denselben Gedanken hat E. Baur in der zweiten Auflage seiner „Experimentellen Vererbungslehre", Berlin 1914, ausgesprochen.) Als Beweis werden Arbeiten von H. Ellis und F. A. Woods angeführt, die sich wieder auf das englische „Dictionary of National Biography" stützen und zeigen sollen, daß der Anteil, den die besitzlosen Klassen an den zu Berühmtheit gekommenen Zeitgenossen haben, im Laufe der Geschichte sank, ganz besonders während des durch politische Demokratisierung ausgezeichneten 19. Jahrhunderts. Dagegen ist einzuwenden, daß diese Erscheinung durchaus nicht die Folge geistiger Verarmung der unteren Klassen infolge „ordnender Zuchtwahl" sein muß; sie kann auch die Folge davon sein, daß trotz der politischen Demokratisierung die soziale Klassenscheidung strenger geworden ist, womit die Aufstiegsmöglichkeit für die unten Befindlichen stark eingeschränkt wurde. H. Fehlinger.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4) Noyes, Hilda M.: **The Development of Useful Citizenship.** The Journal of Heredity. Bd. 11. Nr. 2. S. 88—91.

Zur Hebung der allgemeinen Geburtenziffer werden vorgeschlagen: Erleichterung der Mutter- und Hausfrauenpflichten, zweckentsprechende pekuniäre Unterstützung kinderreicher Familien (am besten auf Grund eines Beitragssystems), wenn der Nachwuchs gewissen Mindestanforderungen in bezug auf die körperliche und geistige Erbveranlagung entspricht; Maßnahmen zum Schwangerenschutz. Aufklärung der wohlhabenden Volksschichten über ihre Verantwortlichkeit für die Zukunft des Volkes. Den unmittelbaren und mittelbaren Ursachen der geringen Nachkommenschaft der begabtesten und erfolgreichsten Glieder der Gesellschaft ist nachzuforschen, um sie nachher zu beseitigen und eine größere Fruchtbarkeit der besseren Menschenschläge herbeizuführen.

H. Fehlinger.

5) Dublin, L. I.: **Birth Control.** Soz. Hyg. Bd. 6. H. 1. S. 5—16.

In fast allen Staaten der nordamerikanischen Union bestehen Gesetze, welche die Erteilung von Auskunft über Empfängnisverhütung, sowie die Ankündigung und den Verkauf dazu geeigneter Mittel ganz allgemein — auch den Ärzten — verbieten und unter Strafe stellen. Nun ist eine als „Birth Control Movement" bekannte Bewegung entstanden, welche die Beseitigung der gesetzlichen Verbote erstrebt. Dublin anerkennt, daß der bestehende Rechtszustand nicht den Anschauungen der Volksgemeinschaft entspricht, und daß die fraglichen Gesetze, namentlich von den wirtschaftlich besser gestellten Volksschichten, längst umgangen werden. Er wünscht sie in der Weise abgeändert, daß qualifizierte Ärzte Ehepaaren Auskunft über Empfängnisverhütung in den Fällen geben dürfen, wo damit die Interessen des Staates nicht beeinträchtigt werden. Der Aufhebung der Verbote widerspricht Verf., weil eine allgemeine Geburtenbeschränkung dem Staatsinteresse entgegengesetzt sei. Dagegen wird empfohlen, die Geburt von „Untauglichen, Entarteten und Mangelbehafteten durch Abschließung und Überwachung der voraussichtlichen Eltern solcher Nachkommen zu verhüten. Das bedingt Feststellung der unerwünschten Stämme, ihre gewaltsame Einsperrung und Trennung nach Geschlechtern seitens des Staates." Das ist das alte Rezept der ultraradikalen Rasseverbesserer, die glauben, durch Verwandlung des Staates in ein großes Zuchthaus die Menschheit glücklich machen zu können. Eine vernünftige Fortpflanzungshygiene darf diesen Weg nicht gehen!

H. Fehlinger.

6) Cobb, W. B.: **The Women's Court in Relation to Veneral Disease.** Soc. Hyg. Bd. 6. Nr. 1. S. 83—92.

In diesem Aufsatz wird die Errichtung und Ausgestaltung des „Frauengerichts" in der Stadt New York und seine Mitwirkung bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten geschildert. Im Jahre 1910 wurde das Frauengericht geschaffen, das Einsperrung erkrankter Prostituierter bis zu einem Jahr verfügen konnte. Das betr. Gesetz wurde vom Berufungsgericht verfassungswidrig erklärt, weil es Bestrafung nicht wegen eines Vergehens, sondern wegen des Gesundheitszustands vorsah. Ein ähnliches Gesetz kam aber bald wieder zustande. Im Jahre 1915 wurde sodann das Gesetz betreffend die „Parole Commission" erlassen, welches bestimmt, daß bei wiederholten Prostitutionsvergehen innerhalb bestimmter Zeitabschnitte Anhaltung im Zwangarbeitshaus auf unbestimmte Zeit, aber nicht länger als zwei Jahre, verhängt werden kann. Durch diese lange Abschließung wird die Gesellschaft vor Ansteckungsgefahr geschützt. Auf Grund des Charakterstudiums und der Umwelteinflüsse auf die Person, in Verbindung mit der Würdigung des Betragens im Zwangsarbeitshaus, kann die Eingesperrte bedingt freigelassen oder es kann auf ihre weitere Einsperrung überhaupt verzichtet werden. Die lange Einsperrung bietet Gelegenheit zu gründlicher Heilung der Kranken. Nach der Kriegserklärung im Jahre 1917 nahmen dennoch die Geschlechtskrankheiten stark zu und namentlich die Zahl der erstmaligen Prostitutionsvergehen schwoll an. Die Mädchen strömten aus allen Landesteilen zu, weil ihre Einkünfte viel größer waren als vor dem Krieg. Die Folge war ein schärferes Vorgehen des Frauengerichts, längeres Einsperren und Einschränken der Probation. Im April 1918 wurde dem Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege ein neuer Artikel betr. gewisse übertragbare Krankheiten hinzugefügt, dessen wichtigster Zweck die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist. Sowohl Männer wie Frauen, die im Verdacht solcher Krankheiten stehen, können zwangsweise untersucht werden. Das ist selbst dem durchaus nicht fortschrittlich gesinnten Verf. zu viel, denn er sagt die alte Wahrheit: „Einen möglicherweise anständigen Mann oder eine reine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frau der für viele erniedrigenden Untersuchung zu unterwerfen, kann vielleicht zu einem Aufruhr des Volksempfindens führen, womit vieles von dem Guten zerstört wird, das diese wohltätige Gesetzgebung sonst vollbringt." — Von den untersuchten, wegen Prostitution und ähnlicher Vergehen verurteilten Personen sind etwas über 50% geschlechtskrank, so daß unter den wegen sexueller Vergehen Angehaltenen sicher noch weniger krank sind (S. 88). So wird sich denn die erwähnte Bestimmung nicht aufrechterhalten lassen, meint Verf., bevor die Zeit kommt, da die Untersuchung allen Gliedern der Gemeinschaft auferlegt wird. Hoffen wir, daß diese Zeit selbst für Amerika niemals komme! Cobb fordert weitere Verschärfung der Gesetze betr. Prostitutionsvergehen, namentlich auch gegen männliche Personen. (Und die Zustände werden stets schlimmer und unnatürlicher!) H. Fehlinger.

7) Bradley, A. W.: **Social Hygiene in France after the War.** Soc. Hyg. Bd. 6. Nr. 1. S. 45—56.

Verf. unterrichtet hauptsächlich über die Maßnahmen, welche die französische Regierung im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ergriffen hat. Sie bestehen u. a. in freier ärztlicher Beratung und, wenn nötig, in freier Krankenhausbehandlung der Leidenden. Um die Hospitalisierung möglichst zu beschränken, können bedürftigen Kranken, die weitab von der nächsten Klinik wohnen, die Fahrtkosten ersetzt werden. Den Stadtverwaltungen wurden Ratschläge gegeben, wie das System der Reglementation der Prostitution umzugestalten sei, um es mehr zu einem Mittel der Gesundheitspflege als der polizeilichen Überwachung zu machen. Ein Rundschreiben vom 1. Juni 1919 befürwortet die Bordellierung nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus sittlichen Gründen. Den Bürgermeistern wird empfohlen, bei der Eröffnung neuer Bordelle den Alkoholgenuß in denselben vollständig zu verbieten. (Als ob jemand sich an eine solche Vorschrift kehren würde!)

Die Zahl der in Provinzstädten neugegründeten Kliniken für Geschlechtskranke beträgt bereits über 100. In Paris ist zur bestehenden Assistance Publique das neue Institut Prophylactique hinzugekommen, eine vom Staat subventionierte Privatanstalt mit mehreren Zweigstellen außerhalb von Paris. B. führt Stimmen aus der medizinischen Presse Frankreichs an, die unzufrieden sind mit den bisherigen Regierungsmaßnahmen im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Einem entschlossenen Kampf gegen die Syphilis widersetzt sich anscheinend das wohlhabende Bürgertum und seine Presse, weil sie die öffentliche Auskundschaftung der intimsten persönlichen Angelegenheiten befürchten, während die Arbeiterorganisationen zur Mithilfe gern bereit sind. H. Fehlinger.

8) Towne, Arthur W.: **A Community Program for Prorective Work with Girls.** Soc. Hyg. Bd. 6. Nr. 1. S. 57—72.

T. schlägt vor, jede Gemeinschaft solle ein rationelles Programm zum Schutze der moralisch haltlosen jungen Mädchen aufstellen und durchführen, um sie gegen das Hinabsinken in die Prostitution zu sichern. Die wichtigsten Punkte, die ein solches Programm zu umfassen hat, werden dargelegt: 1. Vorbeugung gegen Vernachlässigung der Mädchen seitens der Familie sowie gegen deren eigene gefährliche Neigungen, durch Anstellung weiblicher Schutzleute, welche in den Straßen usw. herumlungernde Mädchen heimbringen und hernach wiederholt eine Heimkontrolle auszuführen haben, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Hebung der Religiosität usw. 2. Schutzgesetzgebung, wie z. B. Erhöhung der Altersgrenze der Geschlechtsfähigkeit auf 17 oder 18 Jahre, Vorschriften betreffend Vergnügungsstätten, Logierhäuser, Kinderarbeit usw. 3. Ausgestaltung des Systems der Jugendgerichte und der Probation. 4. Zweckentsprechende Gestaltung der Anstalten für delinquente und vernachlässigte Mädchen und für geistig Minderwertige. 5. Strengere Bestrafung der erwachsenen Männer, die sich Vergehen gegenüber Mädchen zuschulden kommen lassen; insbesondere wird eine bedeutende Ausdehnung des Notzuchtbegriffs gefordert (die, ohne ihren Zweck zu erfüllen, recht gefährlich werden könnte), dann aber auch die Abschaffung der Prügelstrafe für Sexualverbrecher, die in einer Reihe der amerikanischen Bundesstaaten bis heute zu Recht besteht, glücklicherweise aber so gut wie nirgends mehr als eine papierne Existenz hat. 6. Schutz der unverheirateten Mütter. (T. ist der Eheschließung unverheirateter Schwangerer mit ihren Verführern abgeneigt). 7. Unteraufsichtstellung besonders der 15- bis 17jährigen Mädchen, bei denen es notwendig erscheint. 8. Maßnahmen zur Ablenkung der Männer und Knaben von der Geschlechtlichkeit. 9. Errichtung von Familiengerichten für soziale Angelegenheiten. — Es wird der Eindruck erweckt, als nähme der Verf. die Existenz eines Geschlechtstriebes nur auf männlicher Seite an; was weiblich ist, ist von Natur aus Unschuldslamm!

H. Fehlinger.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

9) Frank, L.: **Über Affektstörungen bei Kindern.** Korr.-Bl. f. Schweizer Ärzte. 1919. Nr. 19.

Zunächst Darstellung des Wesens und der Bedeutung unterbewußter Vorgänge an dem Eheschicksal eines Mannes, bei dem es unter dem Zwange verdrängter infantiler Affekterlebnisse zu auffallenden und gemeinhin unbegreiflichen Handlungen und scheinbar schweren Charakterdefekten gekommen war; „Heilung" nach Bewußtbarmachung und Abreaktion mittels der vom Verf. geübten Halbschlaf-Behandlung. Es folgen allgemeine Erörterungen über Häufigkeit, Mechanismus, Wirkung und Behandlung von Affektstörungen bei Kindern. Es handelt sich wesentlich um Angstzustände, aber auch vielfach um Ärger-, Wut- und Trotz-Neurosen, bedingt durch Vater- und Mutter-Komplexe. Ausführliche Schilderung von 3 Beispielen, die die ungeheure Bedeutung der kindlichen Liebesgefühle und ihre Betätigung für Gesundheit und Charakter-Entwicklung beweisen. Pädagogische, soziale und kriminologische Schlußfolgerungen. Max Marcuse.

10) Stern, Erich: **Die Entwicklung des Berufsproblems.** Zeitschr. f. Kinderforsch. 25. Jahrg. H. 5 u. 6.

An der Hand eines knappen, anregend geschriebenen Überblickes über die Kulturgeschichte vom Altertum bis zur Neuzeit berichtet Stern über die Wandlungen in der Form und Mannigfaltigkeit der Berufe und der Art ihrer Wahl für die Jugend. Er sieht es heutzutage als Aufgabe an, die wissenschaftlichen Erfahrungen über die Eignung zu den einzelnen Berufen durch eine Prüfung und Beratung der Jugend zunutze zu machen, ist sich aber wohl dabei der Grenzen dieser Auswahl bewußt, da die Eignung und Wertung des Menschen nicht nur von intellektuellen Maßstäben abhängig ist. Den treffenden Belehrungen, die er dem Gleichheitsfanatismus dabei austeilt, schließt er die Ansicht an, daß man nun nicht jeden guten Durchschnitt seiner Klasse entziehen und für höhere Berufe vorbereiten solle, sondern dieser Weg sei nur für die Tüchtigsten zu begehen. Im allgemeinen sollen am sozialen Aufstieg aus den Klassen sich mehrere Generationen beteiligen, um einem „geistigen Parvenütum" vorzubeugen.
Kurt Finkenrath.

11) Schick, Bela: **Das Menstruationsgift.** Wiener Klinische Wochenschr. 1920. Nr. 19.

Ein alter Volksglaube sagt, daß die Frau zur Zeit der Menses allen Dingen, die sie berührt oder denen sie nahekommt, Schaden bringt. Kein Brot gerate ihr, sie dürfe nicht einkochen, da sonst die Früchte verderben, ein Tropfen Menstruationsblut wirke wie Scheidewasser und verderbe die Saaten usw. Trotz der Beobachtung und Erfahrung des Volkes habe die Wissenschaft ihm keinen Glauben geschenkt. Prof. Schick in Wien sucht nun aber diese Anschauung wissenschaftlich zu begründen. Durch einen Zufall darauf geführt, hat er weitere Forschungen angestellt und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Die Wirkung des Menstruationsblutes ist nicht bei allen Frauen gleich stark, bei manchen überhaupt nicht vorhanden; wenn — dann am stärksten am 1. Tage der Menstruation, von wo an sie allmählich abnimmt. Außerdem findet sich das Menstruationsgift im Schweiße der Achselhöhle und im Blute, hier aber nicht im Serum gelöst, sondern im Blutkuchen, wahrscheinlich also an die roten Blutkörperchen gebunden. Das Menstruationsblut muß eine hohe Giftwirkung besitzen, die es auch behält, wenn es auf 150° erhitzt wird. Das Gift durchdringt rasch die starke Oberhaut der Pflanzen und wirkt absolut tödlich; auch Gummihandschuhe scheint es zum Teil durchdringen zu können. Als Entstehungsort sei wohl das weibliche Genitale anzusehen, und es liege nahe, daß das Menotoxin mit dem Sekret des Corpus luteum identisch ist, das eine starke Giftwirkung äußert. Bei der Menstruation werde das Gift aus dem Körper ausgeschieden, das durch sein Zirkulieren im Blute den Frauen die Beschwerden verursache. Auch die Milch stillender Frauen zur Zeit der Menstruation sei schlechter und weniger als sonst und erzeuge oft im kindlichen Organismus Störungen, die wohl auch auf das Kreisen des Menstruationsgiftes im Körper der Mutter zurückzuführen sind. Käthe Hoffmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | November 1920 | 8. Heft

Zur Psychologie des Exhibitionismus.

Von Dr. Wilhelm Stekel.

Zu den häufigsten peinlichen Vorkommnissen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen, zählen alle Sexualforscher die impulsiven exhibitionistischen Akte. Das Leiden hat sogar in die Literatur Eingang gefunden. Rousseau schildert, wie er plötzlich, einem Impulse folgend, einer Schar von Wäscherinnen seine Hinterseite zeigt. Das ist ein verhältnismäßig seltener Fall. Viel öfters kommt das Zeigen des entblößten, meist erigierten Phallus vor. Man hört in der Analyse diese Begebenheiten so oft von Mädchen erzählen, daß sie zu fast nie fehlenden Traumen der weiblichen Jugend gehören. In der Nähe von Schulen treiben sich immer Männer herum, die teils sich an die Mädchen drängen, um sie zu betasten („Frotteurs"), teils aber die Gelegenheit zu einer Exhibition benutzen. Es ist für die meisten dieser Exhibitionisten eigentümlich, daß sie die Exhibition gerne vor Kindern vollziehen.

Sehr merkwürdig ist das Plötzliche, Triebartige, Impulsive, Unwiderstehliche dieses Exhibitionismus. Hat man Gelegenheit, die Geständnisse eines solchen Kranken — denn es handelt sich immer um Kranke — zu vernehmen, so kehrt immer wieder die Klage über die Unwiderstehlichkeit des Triebes, den sie verachten, gegen den sie vergeblich kämpfen. Nach einem solchen Akte folgt immer ein Gefühl tiefer Reue und sich selbst zerfleischender Zerknirschung.

Die meisten dieser Paraphilien — möge es sich um Urolagnie, Zopfabschneiden, Exhibitionismus handeln — gehen in einer Art von Rausch, in einem pathologischen Traumzustand, vor sich. Das Bild ist fast immer das gleiche: Der Kranke wird von einer heftigen Unruhe ergriffen. Er ahnt schon das Nahen seines verhängnisvollen Verlangens. Er hat das Bedürfnis wegzulaufen, sich physisch auszutoben. Er ist gereizt und gerät leicht in Händel. Féré (L'instinct sexuel., Felix Alcan, Paris 1899) macht auf die Zusammenhänge zwischen Exhibitionismus und Epilepsie aufmerksam, der auch anderen Beobachtern aufgefallen ist (Laségue, Hotzen, Pribat, Lalanne, Seiffer, Krafft-Ebing, Burgl, Cramer, Charkot-Magnan, Loehr, Näcke, Moll, Bloch u. a.). Er sieht in der Exhibition eine bei Degenerierten auftretende Zwangshandlung („idée obsedante"). Er notiert, daß er die Exhibition bei Epileptikern, bei senil Dementen, bei Alkoholikern, bei den psychopathischen Minderwertigkeiten (faibles d'esprit), den Idioten und den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Imbezilen beobachtet hat. Er übersieht, daß man den Exhibitionismus auch bei Menschen beobachten kann, die kein Zeichen von Degeneration und Belastung aufweisen. Auch Krafft-Ebing betont, daß der Exhibitionismus bei Degenerierten und nach Traumen, bei Gehirnerkrankungen häufig vorkommt, zeigt auch die nahe Verwandtschaft von Epilepsie und Exhibitionismus, und unterstreicht das Traumartige, Impulsive des Zustandes. Ja in einem von ihm beobachteten Falle lösten epileptische Anfälle und exhibitionistische Akte einander ab. Bloch akzeptiert die Unterscheidung zwischen Exhibition und Exhibitionismus, die Burgl vorgeschlagen hat. Exhibition sei die einmalige Vornahme der Entblößung, Exhibitionismus die mehrmalige und gewohnheitsmäßige Betätigung der Entblößung. Exhibition komme auch bei Gesunden vor, während der Exhibitionismus, seltene Ausnahmen abgesehen (Wüstlinge!), bei geisteskranken Individuen oder bei geistig defekten Menschen vorkomme.

Es wird eben vieles als Exhibitionismus bezeichnet, was gar nicht dem Zustande entspricht, den wir als Exhibitionismus bezeichnen möchten. Die Freude an der Entblößung ist den meisten Menschen mehr oder minder eigen, so daß der Zustand in geringen Graden zu der Physiologie des Liebeslebens gehört. Er wird pathologisch, wenn er die gebräuchlichen Grenzen überschreitet und zwangsmäßigen Charakter zeigt. Das Wesen dieser Paraphilie besteht in ihrer Zwangsmäßigkeit. Unter Zwangshandlung verstehen wir eine Handlung, deren Unsinnigkeit und Strafbarkeit von dem Individuum erkannt wird, die sich aber immer wieder übermächtig gegen seinen Willen und gegen seine Überzeugung durchsetzt. Der Zwangsneurotiker steht unter der Herrschaft eines Affektes, welcher seinen Intellekt unterjocht hat.

„Jede Zwangsvorstellung entsteht durch Verdrängung einer dem Bewußtsein unangenehmen Vorstellung und durch Übertragung des freigewordenen Affektes auf eine andere, scheinbar weniger peinliche Vorstellung." (Stekel: Zwangszustände, ihre psychischen Wurzeln und ihre Heilung. Med. Klinik 1910, Nr. 5—7.) Diese Formel ist die auf alle Fälle passende, während die bekannte erste Formel von Freud nur auf einzelne Fälle Geltung hat. Sie lautet: „Zwangsvorstellungen sind jedesmal verwandelte, aus der Verdrängung wiederkehrende Vorwürfe, die sich immer auf eine sexuelle, mit Lust ausgeführte Aktion der Kinderzeit beziehen."

Für die exhibitionistischen Zwangsimpulse, deren Besprechung diese Arbeit gewidmet ist, hat diese Formel Freuds keine Geltung. Sie könnte sich nur auf den Vorwurf beziehen, den der Täter sich nach dem vollbrachten Akt macht. Dieser Vorwurf bezieht sich auf die letzte Tat und könnte höchstens nur eine Neuauflage eines alten Vorwurfs aus der Kinderzeit sein, wollte man die Freudsche Formel für sie anwenden.

Der Mechanismus des Zwangsimpulses, wie er sich auch bei der Kleptomanie äußert, deren sexuelle Wurzel ich eingehend analysiert habe[1]), ist aber ganz anders zu erklären. Es ist ein Drang

[1]) „Die sexuelle Wurzel der Kleptomanie", Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1908.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach einem Erleben von etwas, was man schon einmal erlebt hat. Es ist ein Jagen nach einem Eindruck, der weit in der Vergangenheit zurückliegt.

Auch bei den schweren Fällen von systematisiertem Fetischismus finden wir dieses Jagen und Suchen, diesen Drang nach Erleben, der unwiderstehlich wird. Die Analyse kann immer wieder zeigen, daß es sich um eine Neubelebung eines alten Erlebnisses handelt. Alle diese Menschen laufen in ihren Impulsen ihrer Kinderzeit nach.

Dabei spielt das alte Erlebnis (wenn man will das „psychische Trauma") den Kristallisationspunkt ihrer Phantasie, deren Verwirklichung sie anstreben. Die Phantasie selbst kann vergessen oder verdrängt sein, oder der Kranke ahnt nicht, daß sie Beziehungen zu seinen Zwangsimpulsen hat. In allen diesen Zwangsimpulsen handelt es sich um das „Verbotene". Ein Zwangsimpuls kann nie eine erlaubte Handlung sein. Das heißt, wenn der Zwangsimpuls auch scheinbar harmlos ist, wie die „folie de toucher", so löst er sich in der Analyse als verbotene Handlung auf. Der an Berührungszwang Leidende, der alles anrühren muß, kämpft gegen den unbewußten Wunsch, ein ihn reizendes, verbotenes Sexualobjekt anzurühren. Zahlreiche Beispiele dieser Art finden sich in meinen drei Bänden der „Störungen des Trieb- und Affektlebens" (Verlag von Urban & Schwarzenberg).

Ich will mich jetzt nach diesen einleitenden Bemerkungen zu einem Fall von Exhibitionismus aus meiner Praxis wenden, welcher uns den Mechanismus des Zwangsimpulses deutlich veranschaulichen wird.

Es handelt sich um einen 39jährigen Photographen und Artisten, der wegen § 519 StGB. angeklagt ist. Er wurde von einem Manne beobachtet, wie er sich vor einem Mädchen im Alter von zehn Jahren entblößte und ihr den erigierten Penis zeigte. Der Zeuge verständigte einen Wachmann, der den Exhibitionisten, der vergeblich leugnete, auf die Wachstube führte. Die erste Gerichtsverhandlung verlief ohne Ergebnis, da der Zeuge nicht mehr aufzufinden war. Aber der Kranke suchte mich auf und flehte mich um Heilung an. Er wollte durch Hypnose von seinen Zwangsimpulsen befreit werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß es ganz unmöglich ist, durch Hypnose eine wirkliche Heilung eines solchen Zwangsneurotikers herbeizuführen. Man kann ihn in den seltensten Fällen tief genug hypnotisieren und erreicht höchstens eine vorübergehende scheinbare Beruhigung, der bald ein Aufflackern des zurückgedrängten Zwangsimpulses folgt. Es ist der heiße Wunsch aller dieser Neurotiker, — um solche handelt es sich ja immer —, durch den hypnotischen Befehl des Arztes geheilt zu werden. Sie ersparen sich die Mühe des Geständnisses und der Erkenntnis, sie wollen ohne Kampf Sieger über sich werden. Die Heilung kann jedoch nur das Resultat eines Kampfes sein. Allerdings muß man dem Kranken zeigen, wogegen er kämpfen soll und muß die Affektverschiebung auflösen können.

Ich schlage also die Hypnose ab und wende mich zur psychoanalytischen Erforschung des Falles.

Unser Patient, jetzt 39 Jahre alt, stammt von gesunden Eltern. In seiner Familie gibt es keine Geisteskrankheiten und keine Abnormitäten. Er ist wohlgebildet und zeigt keine auffallenden Degenerationszeichen. Er hat sich normal entwickelt. Mit sechs Jahren starb seine Mutter. Er kam in eine Waisenschule. Er lernte nicht leicht, aber was er einmal erfaßte, das behielt er gründlich und dauernd. Sein Vater heiratete ein zweites Mal und er kam wieder nach Hause. Es gab arge Zwistigkeit zwischen den Eltern, weil sie sich gegenseitig mit Eifersucht quälten und verfolgten. Seine Jugend war schon vorher freudlos (sie lebten in ärmlichen Verhältnissen); sie wurde in der zweiten Ehe des Vaters noch freudloser. An seinem Vater hing er mit schwärmerischer Liebe; der Vater war sehr gut mit ihm, während er unter den Launen und der Strenge

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Stiefmutter viel zu leiden hatte. Um so sonderbarer war es ihm, daß die Stiefmutter sich vor ihm gar nicht schämte. Sie wusch sich vor ihm, wobei sie sich ganz nackt zeigte, spazierte auch nackt vor ihm auf und ab, was ihn mächtig erregte und seine sexuelle Frühreife förderte. Er erinnert sich nicht, vorher onaniert zu haben [1]). Unter dem Einfluß dieser Erregungen setzte die Onanie im 12. Lebensjahre ein.

Er war noch nicht ganz 13 Jahre, da wurde seine Stiefmutter immer vertraulicher mit ihm. Wenn der Vater nicht zu Hause war (er mußte viele Dienstreisen machen), legte sie sich zu ihm ins Bett und begann auch mit seinem Gliede zu spielen und ihn praktisch aufzuklären. Er werde bald ein Mann sein und ein Mann müsse alles wissen. Schließlich kam es zu einem Geschlechtsverkehre, wobei sie sich auf ihn setzte. Er empfand großen Orgasmus und hatte schon das erstemal eine starke Ejakulation. Nach dem ersten Akte machte er sich die heftigsten Vorwürfe. Er konnte seinem Vater nicht in die Augen sehen. Er nahm sich vor, allen Anfechtungen siegreich Widerstand zu leisten. Kaum aber war er mit der Mutter allein, so kam sie zu ihm ins Bett und wußte ihn so zu reizen, daß er widerstandslos war. Sie wählte immer die beschriebene Position, wobei er also immer eine passive Rolle spielte. Es kam aber auch zum Schlusse dieser Erlebnisse, die ein Jahr lang dauerten vor, daß er die normale Position einnahm und aktiv vorging.

Mit 14 Jahren kam er aus dem Hause und wurde zum Kellner ausgebildet. Er suchte nicht den Verkehr mit Mädchen. Ihm schwebte immer das Bild seiner schönen Stiefmutter vor; er trachtete immer möglichst bald nach Hause zu kommen und mit der Stiefmutter zu verkehren, was ihm mitunter gelang. Ein anderes Verlangen kannte er nicht. Er fand Befriedigung in der Onanie, wobei ihm Bilder der entblößten Mutter vorschwebten. Auch die Belehrungen der Kameraden trugen ihr Teil dazu bei, seine Phantasie zu erregen, ohne ihn zu bewegen, es ihnen gleich zu tun und Bordelle aufzusuchen oder Mädchenbekanntschaften anzuknüpfen.

Er hatte immer einen Hang zu mystischen Beschäftigungen. Er wollte für sein Leben gern ein Zauberer werden. Er lernte früh die Taschenspielerei und brachte es zu großer Geschicklichkeit, so daß er heute als Artist von seiner Zauberei lebt. Er hatte immer die Phantasie, daß er mit übernatürlichen Kräften begabt sei und mehr könne als die anderen Knaben. Da er sich als Knabe gewünscht hatte, daß die Mutter zu ihm käme, nachdem sie ihn durch ihre Entblößungen erheblich gereizt hatte, so schien ihm dann die Erfüllung dieses Wunsches als die Folge seiner Zaubermacht. Er zauberte die Stiefmutter herbei, wenn er es stark wünschte, so daß sich ein geheimer Glaube an die Macht seiner Gedanken festsetzte. Er glaubte an die Zaubergewalt seiner Wünsche und seiner Erscheinung. Denn die Mutter rühmte seine Gestalt und meinte, er habe ein „wunderschönes Glied", in das man sich verlieben müßte.

Mit 17 Jahren kam er freiwillig zum Militär und diente sieben Jahre, wurde Rechnungsunteroffizier erster Klasse, später diente er noch drei Jahre während des Krieges. Also im ganzen 10 Jahre, die er ohne Strafe verbrachte. Er wurde auch mehrfach dekoriert, was uns beweist, daß wir es nicht mit einer „psychopathischen Minderwertigkeit" zu tun haben, welche gewiß infolge der gesteigerten, unberechenbaren Affektivität wiederholt straffällig geworden wäre.

Interessant ist die weitere Entwicklung seines Sexuallebens. Er onanierte also seit dem 12. Lebensjahre und muß noch heute onanieren, wenn der exhibitionistische Drang über ihn kommt. Es ist dies seine einzige Rettung vor der Tat.

Ihn interessierten reife Frauen und mitunter auch Mädchen, aber er war scheu und traute sich nicht, sich ihnen zu nähern. Er behauptet auch keine Gelegenheit gehabt zu haben, was den Tatsachen nicht entspricht. Er hatte immer das Bild seiner Mutter vor Augen und floh eigentlich vor jeder Gelegenheit. Er kam von der Mutter nicht los.

Im 19. Lebensjahre heiratete seine Mutter kurz nach dem Tode seines Vaters einen zweiten Mann. Das scheint für ihn die Ursache einer vollkommenen Abkehr vom Weibe geworden zu sein. Er hatte plötzlich einen unüberwindlichen Ekel vor allen Frauen, er haßte das weibliche Geschlecht und fühlte sich als „Homosexueller", wie viele andere Artisten. Allein, er hatte nie den Mut, einen homosexuellen Akt auszuführen. Er begann

---

[1]) Näcke führt den Exhibitionismus auf reichliche Onanie zurück, weil der Onanist angeblich die Scham vor seinem Körper verliere. Diese Hypothese ist mehr als fraglich. Bekanntlich zählen die meisten Onanisten zu den schamhaftesten Menschen, die jede Entblößung vor anderen verabscheuen, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß Exhibitionisten auch Onanisten sein können, wie alle Sexual-Neurotiker, die ihre adäquate Befriedigung nur in der Phantasie finden können, wenn sie nicht mit der herrschenden Moral in Konflikt kommen wollen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für junge Buben zu schwärmen. Im Prater sah er einen jungen Akrobaten, in den er sich leidenschaftlich verliebte. In seinen Onanie-Phantasien spielte nun dieser junge Freund die größte Rolle. Dann folgten andere Knaben als Lustobjekte der Phantasie, ohne daß er sich einem je genähert hätte.

Mit 20 Jahren erwachte in ihm wieder das heterosexuelle Begehren, aber es reizten ihn nur ganz junge Mädchen. Ein Mädchen mit 18 Jahren ist für ihn kein Sexualobjekt mehr. Sie ist bereits zu alt. Kinder zwischen 8 und 14 Jahren reizen ihn am meisten, wenn er ihre nackten Füßchen, ihre Höschen sehen kann. Der Drang überkommt ihn bei der Arbeit und wird so übermächtig, daß er nicht widerstehen kann. Der ganze Vorfall spielt sich dann in einem traumartigen Zustand ab. Der Kranke schildert seinen Zustand mit den Worten:

„Ich sehe das Ungeheuerliche meiner Leidenschaft vollständig ein und bin der unglücklichste Mensch auf Gottes Erdboden, da ich kein Mittel weiß, mich von dieser unglückseligen, furchtbaren Wahnidee zu befreien, und nur den einen Ausweg finden kann, dieses verfehlte, verkehrte und verpfuschte Leben von mir zu schleudern. Ich habe oft die besten Vorsätze und nehme mir vor, nie wieder rückfällig zu werden, doch fallen alle guten Vorsätze in nichts zusammen, wenn ich z. B. auf der Gasse ein Mädchen nach meinem Geschmack (kurzes Kleid, Strümpfe, Höschen usw.) sehe. — Nachher bin ich wieder zu Tode unglücklich und bereue meine Tat, ich, der ich ein Mensch bin, der keinem Tier was zuleide tun kann und, ohne mich zu rühmen, keine schlechten Charaktereigenschaften besitzt, was alle, die mich kennen, bezeugen. — Es lastet wie ein Fluch auf mir. Es ist mir diese Leidenschaft oft und oft ein großes Hindernis in meinem Fortkommen gewesen, und könnte ich heute schon viel, viel weiter sein. — Überall verfolgt mich der Wahn, selbst bei der Arbeit muß ich aufstehen und meinen Geist durch Onanie wieder beruhigen, wenn mich die obszönen Bilder umgaukeln. Das kommt fast jeden Tag 1—2mal vor. — Meine einzige Hoffnung ist Gott und die Wissenschaft, vielleicht werde ich doch noch Heilung finden und ein glückliches Leben beginnen können."

Dieser Verzweiflungsschrei beweist uns, wie schwer der Kranke unter seinen Zwangsimpulsen leidet. Er will jedes Opfer bringen, um sich endgültig befreien zu lassen und stellt auch die Anfrage, ob eine Kastration ihn von dem Übel befreien könnte.

Anamnestisch ist noch eine wichtige Tatsache nachzutragen. Er war 9 Jahre alt, als er mit mehreren Knaben und Mädchen in den Wald ging. Dort machte ein älteres Mädchen (11 Jahre) den Vorschlag, sie sollten sich alle entkleiden und sich die Genitalien zeigen. Er lief aber aus Scham davon, mußte aber noch oft an diese Szene denken.

Überblicken wir die Krankengeschichte und versuchen wir an Hand der Tatsachen das psychologische Verständnis für die Entstehung des Exhibitionismus zu gewinnen.

Schrenk-Notzing[1]) hat auf die infantilen Wurzeln dieser Paraphilie hingewiesen. In einem von ihm mitgeteilten Falle hat der Kranke als Knabe an Kinderspielen teilgenommen, bei denen die Kinder mit entblößten Genitalien aneinander vorübergingen. Dabei ist eines zu bedenken. Wir hören solche Erlebnisse von den meisten analysierten Neurotikern. Unter Kindern sind exhibitionistische Akte die Regel und keine Ausnahme. Überläßt man Kinder ihren Spielen ohne Aufsicht, so kommt es oft zu Entblößungen und gegenseitigem Betrachten der Genitalien. Trotzdem werden nicht alle diese Kinder Exhibitionisten, sondern nur ein kleiner Prozentsatz von ihnen zeigt jene bekannten exhibitionistischen Tendenzen, die dem Kulturmenschen eigen sind. Dazu zählen das Dekolletieren der Frauen auf Bällen, das fleißige Besuchen von Luft- und Sonnenbädern, die Propaganda für Nacktkultur und ähnliche mit der herrschenden Sitte vereinbare Vorgänge. Aber diese infantilen Spielereien erklären nicht den zwangartigen Drang zu exhibitionistischen Akten, der doch mit großer Gefahr für die bürgerliche Existenz des Exhibitionierenden verbunden ist.

[1]) Kriminalpsychologische und psychopathologische Studien. Leipzig 1902.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe schon vor Jahren auf eine besondere psychologische Wurzel des Exhibitionismus aufmerksam gemacht. Es ist dies der Glaube an die Zaubergewalt der eigenen Erscheinung und besonders der Glaube an die Schönheit der eigenen Genitalien, die man für unwiderstehlich hält [1]).

„Der Exhibitionist glaubt an die Unwiderstehlichkeit und Zaubergewalt seiner körperlichen Reize. Damit verrät sich der Exhibitionismus als eine bestimmte Form des Narzißmus. Es ist der Durchbruch der starken Eigenliebe und eine Projektion der subjektiven Werturteile auf die Umgebung. Diese Überschätzung des eigenen Körpers erklärt uns die verschiedenen Liebeszauber und Beschwörungen, bei denen der handelnde Teil sich nackt zeigen muß." Und Freud fügte diesen Worten die Anmerkung hinzu: „Es erscheint mir wahrscheinlich, daß diese Zurückführung der Exhibition auf unbewußte narzißtische Motive auch zur Erklärung der apotropäischen Rolle der Entblößung im Leben der antiken Völker verwendet werden kann." Ich verwies auf eine Gerichtsszene, die sich in Venedig abspielte und von der „Frankfurter Zeitung" berichtet wurde. Eine als Zeugin vorgeladene Person entblößte sich plötzlich vor den Richtern, indem sie ausrief: „Schaut, meine Herren, wie schön ich bin." (Sie erhielt für diesen einer Phryne würdigen Akt eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis . . .)

Auch Havelock Ellis und Moll sprechen in ihrem „Handbuch der Sexualwissenschaften" im Kapitel über Exhibitionismus von der mächtigen Wirkung, die der Exhibitionist erzeugen will. Allerdings sie kommen der Wahrheit nur nahe, ohne sie zu erkennen. Der Exhibitionist will eine mächtige Emotion erzeugen. Aber welche Emotion? Das erkennen sie nicht. Es ist die Emotion der Bewunderung. Wenn der Patient Garniers gierig ist, zu wissen, was die Leute von ihm denken, so lechzt er nach Bestätigung seiner Ichliebe. Ein anderer Patient Garniers, der seine exhibitionistischen Akte in Kirchen zu vollziehen pflegte (was verhältnismäßig häufig ist — über die psychischen Wurzeln will ich später reden —) sagte: „Ich beobachte die ‚Wirkung auf die Gesichter' der Damen, denen ich mein Glied zeige. Ich wünsche zu sehen, daß sie eine hohe Freude ausdrücken. Ich wünsche in der Tat, daß sie gezwungen sein müssen, sich selbst zu sagen: Welchen Eindruck macht die Natur, wenn man sie so sieht."

Der Exhibitionist wünscht also Bewunderung zu erregen. Stanley Hall macht auf den Exhibitionismus als atavistischen Rest des Phalluskultus aufmerksam. Havelock Ellis und Moll fassen den Exhibitionismus als eine Art von Pseudo-Atavismus auf. „Es ist nicht ein wahres Auftauchen eines von den Vorfahren ererbten Instinktes, vielmehr wird der Exhibitionist durch eine Lähmung der höheren Gefühle, die sich im Zustande der Zivilisation entwickelt haben, auf eine geistige Stufe zurückgeschleudert, die der Mensch eines primitiven Zeitalters einnahm; und so bildet sich eine Grundlage dafür, daß die Triebe, die einer

[1]) Stekel, Zur Psychologie des Exhibitionismus. Zentralbl. f. Psychoanalyse. I. 1911.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

niederen Kulturstufe angehören, wieder Wurzel fassen und sich entwickeln."

Es handelt sich aber nicht um einen Atavismus, sondern um einen Infantilismus, der nach dem biogenetischen Grundgesetz allerdings wieder die Urzeit der Menschheit repräsentiert. Das Kind ist immer narzißtisch eingestellt und glaubt an seine Zauberkraft. Das Kind ist immer exhibitionistisch und erst die Erziehung überwindet diesen Exhibitionismus, indem sie dem Kinde die Scham anerzieht. Exhibitionismus ist eine Überwindung der Schamschranken. Das Kind bestrebt sich in seinem ersten Forschen nach dem Ursprung der Kinder, die Genitalien der Erwachsenen zu sehen, wie Freud nachgewiesen hat. Im Anfall wird der Exhibitionist wieder zum Kinde und schätzt die Welt nach der infantilen Währung. Er glaubt der Umgebung einen großen Gefallen zu tun. Er wendet sich auch meistens an die Kinder, weil er im Anfalle selbst zum Kinde wird.

Dieser Glaube an die Zauberkraft der eigenen Erscheinung wird durch eine falsche Erziehung bestärkt. Wie oft hören Kinder, daß sie einzig schön, reizend, süß, herzig, zum Anbeißen usw. sind.

Doch kehren wir zu unserem Patienten zurück. Wir finden in der Anamnese die Tatsache erwähnt, daß seine Stiefmutter über seinen Phallus lobende Bemerkungen machte. Er hätte einen wunderschönen Penis. Sie pflanzte ihm die Bewunderung für das eigene Glied ein, sie verstärkte die ohnedies vorhandene infantile Neigung. (Man findet zahlreiche Neurotiker, die in ihre eigenen Genitalien verliebt sind!) Überdies war er seit der Jugend ein Zauberer und glaubte an die Möglichkeit des Zauberns. Er ist von Beruf Taschenspieler, geht immer darauf hinaus, die Leute zu verblüffen und glauben zu machen, daß er sich im Besitze höherer Geisteskräfte befindet.

Er will die Umgebung mit seinem Phallus bezaubern, er will ihnen das Objekt seiner Selbstliebe zeigen. Er benimmt sich wie König Kandaules in Hebbels „Gyges und sein Ring". Was nützt dem König die Schönheit des Weibes, wenn ihn kein Mensch darum beneiden kann? Er will um sein Weib beneidet werden. Unser Patient will um seinen Penis oder um einen andern Körperteil, in den er selbst verliebt ist, beneidet werden.

Der entblößte Körperteil ist immer die stärkste erogene Zone des Exhibitionisten. Glaubt er an die Schönheit und die Zaubergewalt seines Gliedes, so wird er das Glied entblößen. Es kommt aber auch vor, daß andere Körperteile entblößt werden. Ich verweise nur auf das berühmte Beispiel von Jean Jaques Rousseau, dessen Nates offenbar eine stark betonte erogene Zone waren. Das beweist der Umstand, daß er beim Schlagen durch seine Lehrerin außerordentliche Lustempfindungen durchmachte. Seine Exhibition betrifft auch nur die Nates. Er berichtet, daß er in Alleen und abgelegenen Orten seinem Exhibitionismus frönte. Was die weiblichen Personen zu sehen bekamen, „war nicht der unzüchtige Gegenstand, an den dachte ich nicht einmal, der lächerliche war's. Das törichte Vergnügen, ihn zu zeigen, war unbeschreiblich. Nur noch einen Schritt weiter und mir wäre die er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehnte Behandlung zu teil geworden. Denn zweifellos hätte irgendeine Beherzte im Vorübergehen mir das Vergnügen bereitet, wenn ich den Mut gehabt hätte, abzuwarten."

Man kennt aus seinen Geständnissen die schwere Verlegenheit, in die ihn sein Exhibitionismus in Turin brachte, wo er nur durch Flehen und Jammern und Verstellung den Polizisten erweichte, so daß er ihn laufen ließ.

Wie ich an anderer Stelle ausführen werde, hängt die bei Rousseau ausgebrochene Paranoia mit seiner latenten Homosexualität zusammen, von der die Betonung der Nates und des Afters als erogene Zone nur die organische Grundlage darstellt. Was uns in diesem Falle interessiert, ist die Wiederholung des Eindruckes, den Rousseau suchte. Bei seiner Erzieherin hatte er zuerst bei Schlägen auf die Nates Lust empfunden. Dieser ersten Lust jagt er nun nach. Interessant ist auch, daß dieser körperliche Exhibitionist seine „Geständnisse" schrieb und so auch ein Beispiel von „psychischem Exhibitionismus" zeigte, den ich als eine Wurzel des dichterischen Schaffens und der Schauspielkunst auffasse[1]).

Hervorzuheben wäre also der infantile Charakter der Exhibition. Es ist kein Zufall, daß sich die meisten Exhibitionen vor Kindern vollziehen. Jedes Kind ist im gewissen Sinne Exhibitionist. Im Exhibitionismus haben wir nur einen Teil jener weitverbreiteten Abweichung des Geschlechtstriebes zu sehen, den ich als „psychosexuellen Infantilismus" bezeichne. Infantil ist auch die Befriedigung durch die Onanie. Auch Burgl, der genaue Kenner dieser Materie betont, daß unzüchtige Berührungen und Notzuchtsakte selten sind. Es handelt sich meistens um Entblößungen beim Urinieren. Das ist der häufigste und ungefährlichste Exhibitionismus. Der Kranke verrichtet seine kleine Notdurft und wendet sich plötzlich um, wenn Kinder oder Frauen kommen. Er kann sich vor dem Gerichte dann mit Zerstreutheit oder Unaufmerksamkeit entschuldigen. Auch die während der Exhibition und nachher stattfindende Onanie zeigt typisch einen infantilen Charakter.

Für die Onanie habe ich das Charakteristische in der mit ihr verknüpften Phantasie nachgewiesen[2]). Diese Phantasie stammt meistens aus der Kindheit und wiederholt eine in der Kindheit stattgefundene Szene oder eine in der Kindheit phantasierte Situation, die für den Kranken Realitätswert hat. Die Neurose habe ich als den Zustand definiert, in dem zeitweilig die Grenzen zwischen Realität und Phantasie verschwimmen. Der Neurotiker steht unter der Herrschaft der Symbolismen. Es handelt sich beim Neurotiker immer um die Fähigkeit, sich in Wachträumen Phantasien hinzugeben, die für ihn den Affektwert der Realität erhalten.

Er jagt einem Eindruck aus der Vergangenheit nach und trachtet, ihn wieder zu erleben. So erklärt sich das Traumhafte des Zustandes der Exhibition, das alle Beobachter, besonders aber Krafft-

[1]) Stekel, Dichtung und Neurose. Bausteine zur Psychologie des Künstlers und des Kunstwerkes. Grenzfragen des „Nerven- und Seelenlebens. J. F. Bergmann. Wiesbaden.

[2]) Stekel, Onanie und Homosexualität. Urban & Schwarzenberg. 1918.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ebing betonen. Er erlebt einen Wachtraum. Wir müssen uns vorstellen, daß in seiner Seele ein fortwährender Kampf zwischen Realität und Phantasie vor sich geht. Jede Lust verlangt Wiederholung. Der Neurotiker wird zum Schauspieler, der sich schließlich die gewünschte Szene mit vertauschten Rollen vorspielt. Der Impuls ist also der erotische Imperativ der Vergangenheit, was Nietzsche so schön ausgedrückt hat: „Jede Lust will Ewigkeit, will tiefe, tiefe Ewigkeit."

Alle diese Kranken, die von dunklen Impulsen getrieben werden, immer wieder suchen und schließlich einen kriminellen Akt gehen, die Exhibitionisten, die Kleptomanen, die Pyromanen, die Frotteurs, die Zopfabschneider, die Urolagnisten und Reniffleurs, sie laufen einem infantilen Eindrucke nach. Sie werden in dem Anfalle wieder zu Kindern und benehmen sich läppisch und wie kleine Kinder. Sie handeln in einem Traumzustande, aus dem sie dann mit Schrecken, Reue und Bestürzung wieder erwachen, wenn ihnen die grausame Realität die Lächerlichkeit ihres Beginnens vor Augen führt.

Es handelt sich also um eine Wach-Halluzination, der durch einen „Fetzen Realität" ein starker Gegenwartswert gegeben wird.

Auch der epileptische Anfall ist eine Halluzination, in der eine dem Bewußtsein unerträgliche Szene im Schlafe absolviert wird. Ich habe in meiner Arbeit „Die psychische Behandlung der Epilepsie"[1]) darauf hingewiesen, daß die wenigsten Fälle von Epilepsie organisch begründet sind, sondern daß es sich um die Bewältigung eines kriminellen Impulses im Schlafe handelt. Zahlreiche Analysen von Epileptikern haben mich von der Richtigkeit dieser Anschauung überzeugt. Auch die praktischen Erfolge sind sehr zufriedenstellende. Dieses Verbrechen, das der Epileptiker wie der Hysteriker im Anfall durchlebt, ist meistens ein Sexualverbrechen. (So halte ich dafür, daß Dostojewski, der bekanntlich Epileptiker war, im Anfalle die sadistische Schändung eines Kindes vornahm. Zahlreiche Stellen aus seinen Werken sprechen für diese Hypothese. In seinem Nachlasse fand man ,eine so realistische Schilderung einer solchen Szene, daß die Herausgeber noch immer zögern, sie der Öffentlichkeit zu übergeben.)

Die Verwandtschaft zwischen Epilepsie und Exhibitionismus ist naheliegend. Es sind zwei Ausdrucksformen eines und desselben Leidens. Der Epileptiker entzieht sich der Realität und erlebt seine Szene in der Phantasie eines Anfalles. Der Exhibitionist versucht die Szene in der Realität zu erleben, wobei er — wie wir bald nachweisen werden — die Rollen vertauscht und einen Szenenwechsel vornimmt. Er stellt sich psychische Kulissen für eine alte Szene, die er unbedingt wieder erleben will. Das gleiche gilt auch für den Fetischisten[2]).

---

[1]) Aufgenommen in die 2. Auflage der „Nervösen Angstzustände". Urban & Schwarzenberg.

[2]) Stekel, „Zur Psychologie des Fetischismus". Zentralbl. f. Psychoanalyse. III. Bd.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Versuchen wir nun diese Erkenntnisse an Hand des publizierten Falles zu erweitern. Unser Kranker erlebte eine Verführungsszene durch die Stiefmutter. Dieser Szene gingen schon zwei Jahre vorher Entblößungen der Mutter vor sich, die sich in ganz schamloser Weise vor dem Knaben nackt zeigte, um ihn zu reizen und die später durchgeführte Szene vorzubereiten. Mit diesem Erlebnisse war das Schicksal unseres Kranken besiegelt. Er war für alle Zeiten an seine Stiefmutter fixiert. Er gesteht es ja selbst, daß er beim Militär keine Frauenbekanntschaften suchte, weil ihm das Bild seiner Mutter vorschwebte. Nachdem sie sich wieder verheiratet hatte, wurde er so von Eifersucht und Empörung übermannt, daß er alle Frauen zu hassen begann. Es setzte seine homosexuelle Periode ein. Ich habe in meinem Buche über Homosexualität nachgewiesen, daß die Homosexualität immer auf psychische Weise zustand kommt. Unser Patient war auf dem richtigen Wege, ein Homosexueller zu werden. Er unterscheidet sich von anderen Homosexuellen nur dadurch, daß bei ihnen die traumatischen Erlebnisse und pathologischen Einstellungen weit in der Kindheit zurückliegen und nicht mehr bewußt werden. Sie sind „verdrängt", um mit Freud zu sprechen, während er seine Traumen in der Pubertät erlebte. Allein schon in der homosexuellen Periode setzte seine Schauspielerei ein. Er wiederholte nur die traumatischen Erlebnisse mit der Mutter. Der Knabe, in den er sich verliebte, wurde ihm ein Bild seiner eigenen Jugend und er reservierte sich die Rolle der Mutter. Er spielte das Erlebnis mit verkehrten Rollen. Er war die Mutter und der geliebte Knabe war sein Spiegelbild. Allein noch immer waren die Hemmungen stärker als sein Drang zum Erleben (wozu die Onanie beigetragen hat, denn er lebte sich in der Onanie aus). Ich habe die wichtige Rolle der Onanie als Schutz der Gesellschaft vor dem Sittlichkeitsverbrecher in meinem Buche betont. Auch dieser Fall beweist die Richtigkeit meiner Anschauung. Er gibt zu, daß er begonnen hatte gegen die Onanie zu kämpfen und längere Perioden der Abstinenz hatte. Der erste Anfall von Exhibition schloß sich an eine zweimonatliche Abstinenz-Periode an und endete mit einem zu Hause ausgeführten onanistischen Akt, in dem immer wieder die Szene mit der Mutter — allerdings oft in verschleierter Form — wiederkehrt.

Später kämpfte er gegen seine homosexuellen Tendenzen, die ihm als etwas Krankhaftes sehr peinlich waren. Er wandte sich Mädchen zu, wobei die Szene nun in vollkommener Geschlechtsverkehrung gespielt wurde. Er, der Mann, repräsentierte die Mutter, während die kleinen Mädchen ihn als Knaben darstellten. Er identifizierte sich mit der Mutter und das Mädchen mit seinem eigenen infantilen Bilde.

Nie wird ein Forscher einen Neurotiker verstehen können, wenn er die Geheimnisse der Identifizierung und Differenzierung nicht kennt. Alle Homosexuellen spielen solche Szenen, wobei sie die verschiedensten Rollen übernehmen und dem Partner zuweisen können.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir sehen also, daß unser Kranker immer wieder die Szene aus der Kindheit wiederholt und sich sein Exhibitionismus vollkommen aus dem traumatischen Erlebnis und seinen Folgen erklären läßt.

Nun könnte man den Fall für eine krasse Ausnahme halten. Er ist es nach meinen Erfahrungen keineswegs. Je tiefer ich in die Psyche und die Vergangenheit des Neurotikers eindringe, desto häufiger stoße ich auf grobe Erziehungsfehler der Eltern und auf wirkliche inzestuöse Akte. Bei pathologischen Eltern, bei Trinkern und überhaupt bei psychopathischen Minderwertigkeiten kommen solche Akte vor, was eine arge Belastung durch das Milieu ergibt, welche noch schwerer ist als die erbliche Belastung. Beispiele will ich später noch bringen. Wer die Krankengeschichten von Exhibitionisten durchstudiert, wird immer weder auf Einzelheiten stoßen, welche ihm die Beziehungen zu inzestuösen Begebenheiten verraten. Es müssen nicht immer Erlebnisse der frühen Jugend sein, wie unser Fall beweist, welcher eigentlich ein Pubertätstrauma darstellt. Wenn aber Merzbach in einem Gutachten (Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1909, S. 339) berichtet, daß der erste exhibitionistische Anfall am ersten Todestage der Mutter aufgetreten sei, so gibt unsere Erfahrung uns die Berechtigung, eine Beziehung zwischen Exhibition und Mutter herzustellen. Ein Patient Molls berichtet, daß der erste Drang zur Exhibition im fünften Lebensjahre auftrat, als er vor einem Familienbilde sitzend (!) den Drang gefühlt habe, die Genitalien zu entblößen. In der Ehe war der Drang zur Exhibition nicht vorhanden. Später aber, besonders dann, wenn die Frau den Verkehr mit ihm ablehnte, sei er immer wieder aufgetreten, besonders da seine Frau ihn mit sehr häßlichen Redensarten bei dem Koitusversuch anfuhr (Merzbach, S. 337).

Diese Erfahrung läßt sich immer machen. Infantilismen treten wieder auf, wenn die aktuelle Form der Befriedigung verhindert wird oder sogar unlustbetont erscheint. Die Zurücksetzung durch die Frau führte zu einer „Regression auf infantile Lustquellen", eine Erscheinung, welche die Franzosen als „Retour à l'énfance" bezeichnen und die sich bis zur vollkommenen Verkindlichung steigern kann. Der Neurotiker flieht aus der unlustbetonten Gegenwart (Realität) in die lustbetonte Vergangenheit (Phantasie).

Der Drang aber, diese Phantasie wirklich zu erleben, führt zum aktiven Exhibitionismus. Wir können in diesen Akten den Typus einer Zwangshandlung sehen, wie ich sie für die Kleptomanie nachgewiesen habe[1]). Erinnern wir uns jetzt meiner Definition der Zwangsvorstellungen: „Jede Zwangsvorstellung entsteht durch Verdrängung einer dem Bewußtsein unangenehmen Vor-

[1]) Stekel, Die sexuelle Wurzel der Kleptomanie. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908. Nr. 10. Auch beim Kleptomanen handelt es sich um eine Affektverschiebung. Er hat den Drang, etwas Verbotenes zu tun (meist bei Frauen, etwas Verbotenes in die Hand zu nehmen). Es ist eine ausgesprochene Ersatzhandlung für eine andere, die einem noch strengeren Veto unterliegt (Otto Groß).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stellung und durch Übertragung des freigewordenen Affektes auf eine andere, scheinbar weniger peinliche Vorstellung."

Für Zwangshandlungen hat dann die Formel zu gelten: „Zwangshandlungen sind der Ersatz für andere angestrebte Handlungen, die einem strengen Verbote des moralischen Ich unterliegen. Der Affekt der aus dem Bewußtsein verdrängten Vorstellung überträgt sich dann auf die Ersatzhandlung. Da die Ersatzhandlung nur eine symbolische Darstellung der unbewußten Handlung ist, so führt sie nie zur vollen Befriedigung und der Drang kommt nie zur Ruhe."

Freud definierte die Zwangsvorstellungen wie erwähnt: „Zwangsvorstellungen sind jedesmal verwandelte, aus der Verdrängung wiederkehrende Vorwürfe, die sich immer auf eine sexuelle, mit Lust ausgeführte Aktion der Kindheit beziehen." Diese Definition ist nicht für alle Fälle richtig. Sie läßt auch den Mechanismus der Zwangshandlungen nicht erkennen. Zwangshandlungen sind Versuche, eine lustbetonte Aktion der Kindheit in veränderter Form zu reaktivieren.

Unser Patient liebt noch seine Stiefmutter, und sein Verlangen geht dahin, die Liebesszenen mit der ersten Verführerin wieder zu erleben [1]). Diese Liebe und dieses Verlangen gesteht er sich nicht ein. Der Affekt überträgt sich auf einen Impuls, sich vor Kindern zu entblößen. Er wird sozusagen auf eine falsche Bahn gedrängt. Sein hochgradiger Erregungszustand gestattet ihm, in der Phantasie die alte Szene mit der Mutter wieder zu erleben.

Wir sehen, mit welcher Hartnäckigkeit die Menschen an ihrem ersten sexuellen Eindrucke hängen, was ja die Bedeutung der Lehre von Binet bestätigt, die für die verschiedenen Formen des psycho-sexuellen Infantilismus entschieden die größte Bedeutung hat.

Es werden noch andere Züge erklärlich, die bisher nicht verstanden werden konnten. Viele dieser Kranken haben den Drang, sich in Kirchen und an anderen öffentlichen Orten, welche eine besonders weihevolle Stimmung voraussetzen, zu entblößen. So entblößte sich ein Mann in einer Oper bei einer Aufführung des Parsival und trat ganz nackt vor die Brüstung seiner Loge, in deren Hintergrunde er sich entblößt hatte. Andere ziehen die Kirche vor. Der nächste Fall bringt uns dieses Phänomen deutlich vor Augen und zeigt uns seine psychologische Wurzel.

Herr Z. P., 42 Jahre alt, vollkommen gesund, keinerlei Degenerationszeichen, konsultiert mich, da er den heftigen Drang habe, sich in Kirchen zu entblößen und unanständige Worte auszurufen. Er meide daher alle Kirchen, worunter er sehr leide, da er innerlich eine tiefreligiöse Natur sei. Wir erfahren, daß seine Mutter eine unverbesserliche Trinkerin war, die schließlich einer Anstalt übergeben werden mußte. Daß sich solche Alkoholikerinnen keinen Zwang auferlegen und im Rausche besinnungslos sich ihren

[1]) In einem Romane „Nils Tuffesson und seine Mutter" schildert der nordische Dichter Geijerstamm einen Sohn, der mit seiner Mutter im Inzest lebt und betont, daß solche Menschen dann ewig an die Mutter fixiert bleiben und unfähig sind, sich einem anderen Sexualobjekte zuzuwenden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Trieben hingeben, ist eine bekannte Tatsache. So konnte unser Patient in seinem Elternhause sehr peinliche Szenen erleben. Die Mutter hatte immer mehrere Liebhaber. Er war $12^1/_2$ Jahre alt, da sah er einmal durch das Schlüsselloch, wie seine Mutter einen Liebhaber (Offizier) empfing. Sie entkleidete sich ganz nackt, so daß er ihren Körper sehen konnte. Er mußte aber auch die ganze Liebesszene, den Koitus und andere Details mitansehen, die für sein ganzes Leben unauslöschlich in seinem Gehirn eingegraben wurden. In schweren Depressionsanfällen durchlebte er immer diese Liebesszene.

Nun war sein Exhibitionismus klar. Eine Mutter soll dem Kinde etwas Hohes und Heiliges sein. Seine Mutter hieß Marie. Die Mutter Gottes und seine Mutter flossen zu einer psychischen Einheit zusammen. Er hatte eine Periode (13—15), in der er zwangsmäßig blasphemische Flüche ausstoßen mußte, die sich meistens auf die Mutter Gottes bezogen. Es war durchsichtig, daß es sich um eine Affektverschiebung handelte. Die Flüche und Herabsetzungen galten seiner Mutter. Das Merkwürdige und ihm Unerklärliche war, daß er diese Mutter liebte und Haß und Liebe zu der entarteten Frau in seiner Seele wechselten . . .

Es war ihm schließlich gelungen, die traurigen Erlebnisse mit seiner Mutter zu vergessen. Es war aber kein wirkliches Vergessen. Es war nur ein Verdrängen. In seinem Unbewußten lebte das Bild der Mutter und die furchtbare Entkleidungsszene (auch der Geliebte der Mutter hatte sich entkleidet) wirkte als Impuls zur Wiederholung. Er lebte diese Szenen in der Wiederholung durch, wobei er bald die Rolle der Mutter, bald die ihres Geliebten spielte. Da er in der Jugend bei seiner Mutter auch den Wechsel der verschiedenen Liebhaber durchmachen mußte und diese Szene nicht die einzige war, deren stummer Beobachter er sein konnte, werden wir auch verstehen, daß er an verschiedenen Paraphilien leiden mußte. Er hatte den Drang zur Mixoskopie (Molls trefflicher Ausdruck für den Voyeur), zur Exhibition, er hatte auch den Drang, sich zu betrinken. Aber mit übermenschlicher Kraft versagte er sich diese Entgleisungen. Er differenzierte sich von seiner Mutter. Er wollte anders sein als die Mutter. Aber es blieb ein Drang, alles Hohe herabzusetzen. Er wurde innerlich ein Skeptiker und Zyniker. Auch diese Regungen unterdrückte er. Er heiratete und war seiner Frau gut, ohne sie stürmisch lieben zu können. Aber seinen Kindern gegenüber tauchten sexuelle Gelüste auf, die ihn erschreckten und nicht wenig dazu beitrugen, ihn in meine Behandlung zu bringen. Es trat in der Analyse zutage, daß er mit den Kindern das machen wollte, was er von der Mutter erwartet hatte. Sein Gefühl beim Anblick der bewußten Szene war in erster Linie Eifersucht. Er wünschte sich an Stelle des Geliebten. Nun wollte er diese Szene wieder neu beleben. Er identifizierte sich mit der Mutter, und sein Kind wäre dann an seine Stelle getreten. Sein stark entwickeltes Ethos hinderte ihn an der Vollziehung dieser kranken Regungen.

Es ist eine Beobachtung, die wir oft in der Psychanalyse machen können. Es ist nicht richtig, wenn das Sprichwort sagt: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme." Wir sehen oft, daß die Kinder von dirnenhaften Frauen eine Art von Übermoral zeigen, welche dem Bedürfnisse entspricht, sich von der Mutter zu differenzieren. Auch Söhne von Trinkern und Lebemännern können sich zu sehr korrekten, hochmoralischen Männern entwickeln, da die Kraft der Differenzierung die der Identifizierung übertrifft. Es kommt allerdings vor, daß plötzlich ein Identifizierungsprozeß und mit ihm ein Charakterwechsel eintritt. Besonders im Alter, wenn infolge von organischen Veränderungen im Gehirne Hemmungen fortfallen, kann dann der ursprüngliche Mensch hervortreten. Das erklärt uns auch die vielen Fälle von Exhibitionismus im Alter, die auf beginnende senile Demenz zurückgeführt werden. Das Alter zeichnet sich durch eine starke Regression zum Infantilen aus. Die im Alter auftretenden Fälle von Exhibitionismus sind psychische Regressionserscheinungen nach Fortfall der bisher gut funktionierenden Hemmungen.

Von der Verbreitung des Exhibitionismus bekommt man erst eine Vorstellung, wenn man sich durch langjährige Untersuchungen überzeugt hat, daß viele Menschen nackt vor dem Spiegel ona-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nieren und dabei einer — meist infantilen — Phantasie frönen. Manchmal entfällt der körperliche onanistische Akt und es handelt sich nur um psychischen Auto-Erotismus. Hierher gehören die Menschen, die sich ein Spiegelzimmer einrichten, um sich von allen Seiten nackt zu betrachten. Immer mengt sich dem stets vorhandenen Narzißmus der Exhibitionismus bei. Es gibt auch Menschen, die sich beim Koitus beobachten und vor einem Spiegel ihre sexuellen Prozeduren vollziehen müssen, weil sie sonst der Libido verlustig gehen. Meistens ist der Spiegel die Vorbereitung zu einem exhibitionistischen Akte, wozu der nächste Fall eine deutlich Illustration gibt.

Frl. S. W., Lehrerin, 35 Jahre alt, gibt an, an hysterischen Anfällen zu leiden, die ihr deshalb peinlich seien, weil sie alle Kleider herunterwerfe und nackt auf den Korridor des Hauses laufen müsse. Sie hat die furchtbare Angst, sie könnte einmal in der Schule an einem solchen Anfalle erkranken und vor den „unschuldigen Kindern" diese Szene aufführen. Nach der Schilderung der Umgebung und des behandelten Arztes verlaufen die Anfälle folgendermaßen: Sie fängt plötzlich zu schreien an, ruft wiederholt „Nein! Nein! Nein! Ich tue es nicht!" Sie läuft im Zimmer herum, als ob sie verfolgt würde. Dann reißt sie mit einer Hand die Kleider herunter, während sie mit der anderen Hand sich zu bedecken sucht. Meist tritt der Anfall beim Ankleiden oder Entkleiden auf, wodurch die Entblößung dann leichter von statten geht. Einmal entkleidet, beginnt sie zu seufzen und zu stöhnen. Besonders deutlich hört man: „Ach! Ach! Zu viel! Zu viel!" Sie läuft dann nackt auf den Korridor hinaus und will auf die Straße rennen. Sie wird gewöhnlich aufgehalten, schon im Zimmer zurückgehalten. Ein kurzer schlafähnlicher Zustand mit leichter Verworrenheit schließt das Krankheitsbild ab, aus dem sie mit vollkommener Amnesie für den ganzen Vorfall erwacht.

Ich hatte Gelegenheit, sie während eines Anfalles zu beobachten. Es fanden sich keine Anzeichen für Epilepsie. Der Kornealreflex war auch außerhalb der Anfälle aufgehoben, gleich dem Rachenreflex, die Pupillen waren während des Anfalles erweitert, reagierten aber prompt auf Licht. Am Schlusse des Anfalles kein Babinski, auch während des Anfalles keine Veränderung an den Reflexen, nach dem Anfalle keine Sensibilitätsstörungen, keine Petechien, keine Reflexdifferenzen zwischen rechts und links.

Aus der Anamnese ist hervorzuheben, daß ihr Vater Quartalssäufer war, der, sonst ein edler, guter Mensch, während der Rauschzustände unflätige Reden führte, Gegenstände zertrümmerte und seine Kinder bedrohte. An sexuelle Akte mit dem Vater erinnert sie sich nicht. Dagegen haben zwei Brüder in ihrem Sexualleben eine Rolle gespielt. Sie war 9 Jahre alt, als der 13jährige Bruder sie entkleiden ließ. Sie waren ganz allein auf einer Wiese. Sie weigerte sich anfangs und wollte davonlaufen, aber sie tat es mehr zum Spiele. Schließlich ließ sie den Bruder alles machen, was er wollte. Er vollzog einen Kunnilingus, der ihr großen Orgasmus bereitete. Diese Szene wiederholte sich während eines Jahres an verschiedenen Orten, worauf der Bruder aus dem Hause kam. Sie war 12 Jahre alt, da wurde sie des Nachts von einem anderen Bruder (14 Jahre) in ihrem Bettchen besucht; zuerst spielte er mit ihr, dann kam es zu einem vollkommenen Koitus. Diese Episode dauerte nur einige Monate. Dann wurde sie von Gewissensbissen erfaßt und wollte alles in der Beichte gestehen. Sie fand aber nicht den Mut dazu, sondern gab nur unzüchtige Handlungen und Gedanken zu und war glücklich, als der damals vielbeschäftigte Beichtvater, der einige hundert Schülerinnen vornehmen sollte, sie mit den üblichen leichten Bußen und strengen Ermahnungen entließ.

Allerdings begann sie bald zu onanieren, wobei sie die Manipulationen der Brüder nachmachte. Bei der Onanie stellte sie sich die Szene mit den Brüdern vor, wobei die Vorstellung, daß sie nackt wäre, ihr Verlangen steigerte. Sie versuchte vergeblich gegen die Onanie anzukämpfen, sie wurde aber nach größeren und kleineren Pausen immer wieder rückfällig. Ihr Charakter nahm dann eine sonderbare Entwicklung. Sie wurde übertrieben empfindlich, keusch, unnahbar, so daß ihre Freundinnen und Kolleginnen sie auslachten. Sie widmete sich dem Berufe der Lehrerin und nahm es sehr ernst mit diesem Berufe. Sie hegte die kleinen Kinderseelen wie zarte Pflanzen. Sie interessierte sich sehr für Männer, blieb aber unnahbar und wollte geheiratet werden. Sie traute keinem Manne und vermutete in jedem einen Verführer. Im 25. Lebensjahre, nach der Heirat des älteren Bruders, wurde sie von einer gesteigerten Libido ergriffen. Sie hatte die ganze Zeit onanieren müssen. Am Tage seiner Hochzeit war sie furchtbar aufgeregt,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weinte viel und da passierte es ihr am Abend, als sie sich auszog, daß sie nackt vor dem Spiegel onanieren mußte. Seit diesem Abende wurde sie immer wieder rückfällig und onanierte vor dem Spiegel. Dabei durchzuckte sie einmal der Gedanke: Was würden die Kinder dazu sagen, wenn du vor ihnen so nackt onanieren würdest. Nach 2 Jahren war sie bei einer Tante zu Besuche. Es war auf dem Lande. Sie schlief mit der Nichte (8 Jahre alt) in einem Zimmer. Im Zimmer befand sich ein großer Spiegel. Sie hatte den Drang, vor dem Kinde zu onanieren und an dem Kinde einen Kunnilingus zu vollziehen. Sie wartete bis das Kind schlief, onanierte dann vor dem Spiegel und blickte dabei das schlafende Kind an. Nachher wurde sie von tiefer Reue erfaßt und ließ sich am nächsten Tage nicht abhalten, abzureisen. Sie faßte nun den Entschluß, mit der Onanie ganz aufzuhören. Ein ihr sympathischer Kollege bewarb sich um ihre Gunst. Sie onanierte nicht mehr und ließ aus ihrem Zimmer alle größeren Spiegel entfernen. Es blieb ihr nur ein ganz kleiner Handspiegel zur Toilette. Sie glaubte sich vollkommen genesen. Der Kollege warb sichtlich um ihre Gunst. Einmal erklärte er ihr, er könne nur eine Frau heiraten, die ihm schon vorher angehört habe. Es sei dies seine Überzeugung, von der er nicht abgehen könne. Sie wies ihn entrüstet ab, was sie später sehr oft bereut hatte. Um diese Zeit war der jüngere Bruder aus der Gefangenschaft zurückgekehrt. Sie verkehrten sehr innig miteinander und beschlossen, eventuell gemeinsamen Haushalt zu führen. Von den Vorgängen der Kindheit erwähnten sie beide nichts, sie benahmen sich, als wenn nichts vorgefallen wäre. Bald aber lernte der Bruder ein Mädchen kennen, in das er sich verliebte und mit dem er sich verlobte. In einigen Monaten sollte die Hochzeit sein. Sie empfand dies Benehmen als einen Treubruch, war auf die zukünftige Schwägerin eifersüchtig, kränkte sich um so mehr, weil jene ein armes Mädchen war, während sie selbst angeblich wegen Mangel einer stattlichen Mitgift sitzengeblieben wäre. Sie war mittlerweile älter geworden und sehnte sich nach Ehe und eigenem Hausstande. In dieser Zeit traten die Anfälle auf, in denen sie die Verführungsszenen mit den Brüdern wiederlebte, während sie sie bei Tage angeblich gänzlich vergessen hatte. Eine analytische Behandlung brachte rasche Heilung. Sie heiratete kurz darauf und behauptet, ihre exhibitionistischen Gelüste gänzlich überwunden zu haben.

Wir sehen in diesem Falle das Erlebnis mit den Brüdern, welches sie scheinbar nicht beschäftigt, das sie vergessen hat, welches aber als treibender Motor für ihre exhibitionistische Phantasie bestehen bleibt. So lange sie onaniert, kann sie den Trieben noch verhältnismäßig starken Widerstand entgegensetzen. Nach Aufgeben der Onanie kommt es zur Erledigung des exhibitionistischen Dranges in hysterischen Anfällen.

In einem anderen Falle behauptete eine Patientin, in ihrem siebenten Lebensjahre von ihrem Vater geschlechtlich mißbraucht worden zu sein. Der Vater habe ihr wiederholt das Glied in die Hand gegeben und dann sogar einmal versucht, eine Immissio zu vollziehen, wovon er infolge ihrer Schmerzen Abstand genommen habe. Diese Patientin hatte den Drang, sich in der Nähe der Pissoirs aufzuhalten und die Männer zu beobachten, die das Pissoir verließen und sich die Hose richteten. Sie suchte die exhibitionistischen Akte und war zweimal so glücklich, sie zu erleben. Nach dem Herumstreifen um das Pissoir eilt sie nach Hause und onaniert vor einem Handspiegel mit einem künstlichen Phallus, den sie sich durch die Zeitung auf dem Wege einer anonymen Korrespondenz verschafft hatte. Die Behauptung der Verführung durch den Vater wurde ausnahmsweise bestätigt. Es ist nämlich sehr schwierig, Phantasien von Tatsachen zu unterscheiden. Die Patienten erzählen oft in der Analyse Traumen, die sich nur in ihrer Phantasie zugetragen haben. Für die Pathogenese der Neurose haben die Phantasien fast die gleiche traumatische Kraft wie die wirklichen Erlebnisse, besonders wenn sie durch die Onanie dauernd fixiert werden. Trotzdem habe ich in den beschriebenen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fällen von Exhibitionismus immer echte Erlebnisse konstatieren können.

In diesem Falle kam mir die Bestätigung vom Vater, der tief zerknirscht zu mir kam und sich als Verbrecher schilderte, welcher die höchste Strafe verdiene. Er glaubte, daß sein Kind den Vorfall vergessen habe und teilte mir sein Benehmen mit, für das er nur eine Entschuldigung habe, daß er ein schwerkranker Mensch sei, der diese Taten immer im Zustande der Trunkenheit vollführt habe [1]).

Ich schließe die Reihe der Beobachtungen. Sie zeigen uns, daß es sich bei dem Exhibitionismus um ein Leiden und nicht um eine Ausschweifung handelt. Wer sich einmal überzeugt, wie schwer die Exhibitionisten unter ihrem Zustande leiden, wird ihnen das größte Mitgefühl entgegenbringen. Daß der Zustand auch bei Psychopathen und im Rausche auftritt, bei seniler Demenz und im Beginne einer progressiven Paralyse, daß er Begleiterscheinung oder einziges Symptom der Epilepsie sein kann, wird weiter nicht verwunderlich sein. Wenn Hemmungen wegfallen, tritt der infantilistische Mensch hervor, melden sich der Narzißt, der Exhibitionist, der Mysophile und der Sadist. Wir müssen aber den Exhibitionismus als eine Zwangsneurose ansprechen. Wir erkennen, daß es eine Psychogenese des Leidens gibt und daß das Leiden durch eine Psychanalyse heilbar ist.

Ich stelle daher die Forderung, es sei jeder Fall von Exhibitionismus, sofern er nicht durch ein organisches Leiden erklärt wird, einer Psychanalyse zu unterziehen. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß in den meisten Fällen von Sexualverbrechen und vielleicht von allen Verbrechen neben den gewöhnlichen Gerichtspsychiatern auch ein analytischer Sexualforscher als Sachverständiger zugezogen wird. Der Ausbau der Sexualwissenschaft verlangt gebieterisch eigene Lehrkanzeln für Sexualwissenschaft. Diese Kanzeln wären sehr zweckmäßig mit dem Lehrauftrag für Psychotherapie zu verbinden. Denn es wäre auch möglich, einzelne Exhibitionisten und andere Sexualverbrecher in der Hypnose über die Wurzeln ihres Leidens zu befragen. Ich speziell habe von der Hypnose keinen Vorteil gesehen und ziehe die Psychanalyse vor. Es ist aber möglich, daß ein anderer Psychotherapeut mehr Glück hat. Allerdings darf er sich nicht mit der bloßen Hypnose und Suggestion begnügen, sondern er müßte die Hypnose zur Ermittlung der verdrängten Erlebnisse und Phantasien benützen.

Jedenfalls stehen wir dem Exhibitionismus nicht mehr wie einem dunklen Rätsel gegenüber. Wir kennen seine Entstehung und sehen bereits die Wege zu seiner Heilung.

Durch die Analyse lernt der Kranke erst seinen Zustand kennen. Er beginnt zu verstehen, daß er ein Erlebnis der Kindheit wiederholt, er durchblickt seinen Drang, er löst die Affektverschiebung auf und bekämpft den Feind, den er offen sieht. Gesund sein heißt,

[1]) Reiches Material über den Inzest und eine gründliche Durchleuchtung des Themas findet sich in der fesselnden Schrift von Dr. Max Marcuse „Vom Inzest". Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Band X, Heft 3 u. 4, Carl Marhold, Halle 1915.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine Vergangenheit überwinden. Auch der Exhibitionist muß seinen Infantilismus, seine krankhafte Selbstliebe und Selbstüberschätzung überwinden und sich anderen Sexualobjekten zuwenden können. Dann fällt der Zwang in sich zusammen, der traumartige Zustand weicht der kritischen Helle des Bewußtseins, — er ist von seinem Leiden befreit.

Das Eherecht im Lichte der Reichsgerichtsentscheidungen.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch
in Mainz.

Unter dem gleichen Titel habe ich im 6. Band dieser Zeitschrift, Seite 321, sowie im 7. Band, Seite 73 ff., darauf aufmerksam gemacht, daß, je reformbedürftiger das Gebiet des Ehescheidungsrechtes sich erweise, desto größere Aufmerksamkeit die Entscheidungen des Reichsgerichtes nach dieser Seite hin verdienten. In einem neuerlichen Aufsatz in dem Archiv für Frauenkunde, Band 6, Seite 105 ff., „zur Ehereform" habe ich darauf hingewiesen, daß bei einer Umgestaltung des Ehescheidungsrechtes mit dem Verschuldungsprinzip gebrochen werden müsse, und daß die Beschränkungen, die das Bürgerliche Gesetzbuch unter dem Einfluß des katholischen und protestantischen Kirchenrechtes und unter dem Drucke kirchlich gesinnter Kreise durchgeführt habe, gegenüber den Anforderungen einer völlig veränderten Zeit unmöglich aufrecht erhalten werden könnten. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine Reichsgerichtsentscheidung vom 16. Januar 1920, in dem soeben herausgegebenen Hefte von Warneyer „Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechtes" vom 13. Jahrgang, Seite 100, abgedruckt, von grundlegender Bedeutung.

In dem vorliegenden Falle wurde die Ehe der Parteien am 21. August 1915 geschlossen. Am 15. Mai 1918 wurde die Beklagte durch Beschluß des Amtsgerichts wegen Geisteskrankheit entmündigt. Im Juni 1918 erhob der Mann Ehescheidungsklage wegen Ehebruchs, die er später auf § 1569 (Geisteskrankheit) gründete. Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht haben die Klage abgewiesen. Beide Vorinstanzen hatten angenommen, daß der Beklagten die zahlreichen Ehebrüche, die sie begangen hatte, nicht zur Schuld angerechnet werden könnten, weil sie dabei in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit gehandelt habe, durch den ihre freie Willensbestimmung gerade in bezug auf geschlechtliche Betätigung ausgeschlossen gewesen sei, daß ferner der Tatbestand des § 1569 BGB. insofern nicht erfüllt sei, als nach den Umständen des Falles die geistige Gemeinschaft zwischen den Eheleuten nicht als aufgehoben gelten könne. Die Revision hatte geltend gemacht, daß der vom Sachverständigen in seinem Gutachten festgestellte Geisteszustand der Beklagten ein derartiger sei, der die Aufrechterhaltung einer geistigen Gemeinschaft mit ihr dem Wesen der Ehe widerstreite, ohne daß es darauf ankomme, welche Ansprüche der Kläger an eine solche Gemeinschaft stelle. Der Gutachter hatte sich darin ausgesprochen, die Beklagte sei geisteskrank, weil sie nicht nur nach der Seite des Intellekts schwachsinnig sei, sondern auch darin ein hochgradiger Schwachsinn zum Ausdruck komme, daß ihr jede Willenskraft zu einer geordneten Lebensführung, sowie die Einsicht in das Verwerfliche ihrer Lebensführung fehle. Das Landgericht und das Oberlandesgericht hatten angenommen, der Kläger habe das geringe Maß der geistigen Gemeinschaft, das ihm die Beklagte zu bieten vermochte und ihm jetzt noch zu bieten vermöge, bei der Eheschließung gekannt und sich damit auch in der Folgezeit begnügt. Das Reichsgericht ging von der Erwägung aus, daß die geistige Gemeinschaft zwischen Ehegatten sich in der gegenseitigen Anteilnahme an dem, was das Leben der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eheleute erfülle, namentlich an dem körperlichen und geistigen Wohl des anderen Gatten und der etwa vorhandenen Kinder und an den sonstigen gemeinsamen Familienangelegenheiten äußere und sich durch Handlungen, die sich als Ausfluß des gemeinsamen Denkens und Fühlens der Ehegatten darstelle, praktisch zu betätigen pflege. In dem vorliegenden Falle beschränkten sich die Angelegenheiten, auf die sich das gemeinsame Denken und Fühlen erstrecke, naturgemäß auf einen engen Kreis. Innerhalb dieses Kreises sei es aber nicht ausgeschlossen, daß der Kläger die geistige Gemeinschaft mit seiner Frau pflegen könne. Zu den durch die Ehe begründeten Pflichten gehöre eine weitgehende Nachsicht gegenüber dem anderen Gatten und nur dann sei anzunehmen, daß dessen geistige Erkrankung eine völlige innere Entfremdung herbeigeführt habe, wenn sich dem redlichen Willen des Gesunden, das Eheleben mit gebührender Rücksichtnahme auf das Leiden des anderen zu gestalten und fortzuführen, in dessen Geisteszustand ein unüberwindliches Hindernis gemeinsamen Denkens und Empfindens entgegenstelle. Nur bei völliger Verblödung des einen Teils, die hier nicht vorliege, würde man sagen können, daß die Aufrechterhaltung einer geistigen Gemeinschaft schlechthin ausgeschlossen sei. In anderen Fällen werde immer die Möglichkeit bestehen, daß sich der gesunde Ehegatte im Wege der Anpassung zu einer geistigen Gemeinschaft befähige. Mit dem allgemein gültigen Grundsatz, daß der Richter die Aufrechterhaltung der Ehen zu fördern habe, werde es unverträglich sein, wenn er einem Bestreben des gesunden Teils, sich die geistige Gemeinschaft mit seinem geisteskranken Ehegatten zu bewahren, irgendwie entgegentreten würde. Auch der weitere Revisionsgrund, daß der Kläger im Februar 1918 die Entmündigung seiner Frau beantragt und im Juni 1918 die Scheidungsklage erhoben, sich auf den Boden der sittlichen Anforderungen gestellt und demgemäß jetzt höhere Ansprüche an die geistige Gemeinschaft gestellt habe, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Es bedarf keiner Ausführungen, daß dieses Urteil sich in den schroffsten Gegensatz stellt zu den Anforderungen des täglichen Lebens und aufs neue zeigt, wie weltfremd viele Urteile des Reichsgerichts diesen Anforderungen gegenüberstehen. Das praktische Ergebnis der Entscheidungen der Vorgeschichte sowie des Reichsgerichts besteht darin, daß eine Ehe aufrechterhalten wird, in der die geisteskranke Ehefrau vollständig verantwortungslos zahlreiche Ehebrüche begeht, die unter dem Gesichtspunkt der Unzurechnungsfähigkeit nicht als Ehescheidungsgründe zur Geltung gelangen und daß trotz dieser Unzurechnungsfähigkeit die geistige Gemeinschaft nicht ausgeschlossen sein soll. „Vernunft wird Unsinn". Man braucht kein Mephisto zu sein, um einen derartigen Grundsatz aufzustellen.

Professor Dr. Opet, Kiel, der anläßlich der Veröffentlichung dieser Entscheidung in der Juristischen Wochenschrift vom 15. Mai 1920, Seite 439, sich zu diesem Erkenntnis des Reichsgerichts äußert, kommt gleichfalls zu der Auffassung, daß die geistige Gemeinschaft, die das Urteil den Ehegatten als möglich unterstelle, von einer tieferen Auffasung der durch die Ehe entstehenden ethischen Beziehungen weit entfernt sei. Wenn er aber der Meinung ist, daß das Reichsgericht zutreffend die Ehe als eine Lebensgemeinschaft auffasse, in der die geistige Gemeinschaft der Ehegatten inhaltlichen Wandlungen und zeitigen Schwankungen unterworfen sei, so übersieht er doch, daß das Ergebnis, zu dem das Reichsgericht in diesem Falle gelangt ist, dem innersten Wesen der Ehe durchaus widerspricht.

Von den gleichen Gesichtspunkten geleitet ist eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Januar 1920, die in dem soeben erschienenen 97. Band der offiziellen Sammlungen der Reichsgerichtsentscheidungen und Zivilsachen, Seite 34 ff., mitgeteilt wird. Das Reichsgericht kommt in dieser Entscheidung auf die Entstehungsgeschichte des § 1569 BGB. zurück, aus der sich ergebe, daß der erste

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Entwurf eine Ehescheidung wegen Geisteskrankheit überhaupt nicht zulassen wollte, weil eine derartige Scheidung sich als eine nicht zu rechtfertigende Härte gegen den Kranken darstelle. Später sei die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit zugelassen worden unter der Bedingung, daß die Geisteskrankheit einen die geistige Gemeinschaft ausschließenden Grad erreicht haben müsse. Dabei sei erwogen worden, daß die Unmöglichkeit der Fortsetzung der ehelichen Lebensgemeinschaft für sich allein nicht als die geeignete Qualifikation einer die Scheidung rechtfertigenden Geisteskrankheit angesehen werden könne, weil sie sonst auch in anderen Fällen bei dauernder körperlicher Erkrankung ohne Verschulden des erkrankten Teiles zugelassen werden müsse, was ein völliges Aufgeben des „Verschuldungs-Prinzips" bedeuten würde. Man müsse in Analogie der Auflöung der Ehe durch den physischen Tod den geistigen Tod eines Ehegatten als Auflösungsgrund gelten lassen. In diesem zweiten Falle kam allerdings das Reichsgericht zu einer Aufhebung des Urteils, aber nur aus dem Grunde, weil die Wahnideen der Beklagten sich gegen den Kläger richteten, von dem sie glaube, daß er die eheliche Treue andauernd verletze und daß er es auf ihr Vermögen abgesehen habe, und ebenso gegen die Kinder, von denen sie annahm, daß sie mit dem Vater unter einer Decke steckten. Selbst das Interesse für die Familie und das Verständnis für die materielle Sicherung der Kinder, das nach der Feststellung der Vorderrichter noch bestehe, könne, wenn es von Wahnideen beherrscht werde, die sich gegen die Familie richteten, nicht Ausdruck einer geistigen Gemeinsamkeit mit dieser und insbesondere mit dem Kläger sein. Hier scheidet also das Reichsgericht, während es in dem ersteren Falle bei den gleichen Grundsätzen die Ehe bestehen läßt, obwohl die Beklagte durch ungehemmte Ehebrüche jede sittliche Gemeinsamkeit mit dem Ehescheidungskläger und demzufolge auch die geistige Gemeinschaft zweifellos aufgehoben hat. Wem fällt hier nicht ein zweites Wort Mephistos ein:

„Ein vollkommner Widerspruch
bleibt gleich geheimnisvoll für Kluge wie für Toren."

Allerdings sind auch andere Organe der Rechtspflege an den Hemmungen beteiligt, die einer vernünftigen Anwendung des Ehescheidungsrechtes sich entgegenstellen. In einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. Januar 1920, mitgeteilt in der Juristischen Wochenschrift vom 15. April 1920, Nr. 5, Seite 379, handelt es sich um folgenden Fall. Die Klägerin hatte mit der Behauptung, daß der Beklagte mit Frau P. ein ehewidriges Liebesverhältnis unterhalten und daß zwischen beiden auch ein anormaler geschlechtlicher Verkehr stattgefunden habe, auf Grund des § 1568 BGB. Klage auf Ehescheidung erhoben und die Klage nachträglich ausdrücklich auch auf Ehebruch mit Frau P. gestützt. Das Landgericht hatte die Ehe aus Verschulden des Beklagten auf Grund des § 1568 BGB. geschieden, die Klägerin Berufung eingelegt und beantragt, die Ehescheidung wegen Ehebruchs des Beklagten mit der Frau P. auszusprechen. Die Berufung wurde vom Oberlandesgericht und vom Reichsgericht als unzulässig verworfen, weil es die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Klägerin durch die vom Landgericht auf § 1568 gegründete Scheidung der Ehe nicht für beschwert erachte. Das Reichsgericht ging von der Erwägung aus, daß die Scheidungsgründe aus § 1565 (Ehebruch) aus § 1568 (unsittliches Verhalten) als gleichwertig nebeneinander geltend gemacht worden seien, und daß durch die lediglich auf Grund des § 1568 ausgesprochene Scheidung eine Beeinträchtigung der Klägerin nicht hervorgerufen sei. Gegen diese durchaus vernünftige Ansicht des Reichsgerichts macht nun Geh. Justizrat Professor Dr. Paul Krückmann, Münster i. W., eine Reihe von Ausführungen, die sich in direkten Gegensatz zu den zutreffenden Anschauungen des Reichsgerichts stellen. Er behauptet, daß die Klägerin einen privatrechtlichen Anspruch an der Konstatierung des Ehebruches habe, weil sie das höchste und lebendigste Interesse geltend machen könne, „wenn sie ihr Ende nahe fühlte", ihre Kinder nicht der Ehebrecherin ihres Mannes auszuliefern. Dagegen ist zu bemerken, daß in den seltenen Fällen, in denen ein derartig erkünstelter Fall sich ereignen sollte, auch auf Grund des in Anwendung des § 1568 ergangenen Urteils das Vormundschaftsgericht in der Lage ist, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Mit besonderer Betonung verficht Professor Dr. Krückmann den Grundsatz, daß man dem unschuldigen Gatten die Genugtuung nicht vorenthalten dürfe, die Schuldigen bestraft zu sehen. Er übersieht dabei, daß in den Kreisen der nicht theologisch und dogmatisch befangenen Juristen die Frage der Strafbarkeit des Ehebruchs schon lange in verneinendem Sinn entschieden ist. In dem überaus beherzigenswerten Aufsatz über Sittlichkeitsverbrechen von Rechtsanwalt Dr. Werthauer in dem 2. Band der Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Seite 6, wird mit Recht bemerkt:

„Der Ehebruch zweier willensfreier erwachsener Personen kann zwar mit der Verletzung des vertraglichen Treueverhältnisses eines der Partner verbunden sein, obwohl auch hier oft Handlung und Schuld weit auseinander fallen. Aber auf jeden Fall hat die Erfahrung gezeigt, daß dies Delikt bei zahlreichen Kulturvölkern als ein solches nicht erachtet wird, auch bei der in Deutschland herrschenden Anschauung nur in einer verschwindenden Anzahl von Fällen zur Bestrafung führt, auch hier es sehr oft zu keiner anderen Funktion benutzt wird, als der der Gelderpressung. Wie verschieden die Anschauungen sind, folgt auch daraus, daß zur weiteren Zivilfolge in Deutschland das Verbot der Heirat des Ehebrechers hinzutritt, weil man annimmt, dies werde abschreckend zur Verhinderung des Ehebruches selbst führen, während z. B. in England als Strafe die Pflicht zur Eheschließung des Ehebrechers statuiert ist, man also gerade der Ansicht ist, daß der Gedanke, später die Betreffende heiraten zu müssen, abschreckend wirken werde."

Vielleicht revidiert hiernach Professor Dr. Krückmann seine Anschauungen, die er an das Reichsgerichtsurteil knüpft. Es erscheint wirklich bedauerlich, wenn in den Fällen, in denen das Reichsgericht dem natürlichen Empfinden weiterer Volkskreise Rechnung trägt, derartige meines Erachtens gänzlich unberechtigte Einwürfe erhoben werden.

In einer Entscheidung vom 29. April 1920 (Warneyer, Rechtsprechung 1920, S. 206) hatte der Kläger seiner Ehefrau nach zwanzigjährigem Zusammenleben Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten zum Vorwurf gemacht, war aber von den beiden Vorinstanzen und auch von dem Reichsgericht zurückgewiesen worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Reichsgericht ging dabei im wesentlichen von folgenden grundlegenden Erwägungen aus. — In dem angefochtenen Urteil war festgestellt, daß der Kläger im Jahre 1916 durch außerehelichen Geschlechtsverkehr erkrankt war, daß er im Jahre 1918, nachdem sich die Eheleute 1917 versöhnt hatten, mit einem Mädchen im Hotel übernachtet hat und im Herbst 1918 einer Straßendirne in deren Wohnung gefolgt war. Im Anschluß hieran wurden die von dem Kläger seiner Ehefrau zur Last gelegten Verfehlungen erörtert, mit dem Ergebnis, daß sie nach den begleitenden Umständen und wegen ihres Zusammenhangs mit dem herausfordernden Verhalten des Klägers in einem milderen Lichte erscheinen und daher weder einzeln, noch zusammengenommen als so schwer zu betrachten seien, daß die Scheidung auf Grund des § 1568 BGB. ausgesprochen werden könne. Das Berufungsgericht hat angenommen, daß alle Verfehlungen der Frau das Scheidungsbegehren des Klägers auch dann nicht rechtfertigen könnten, wenn sie an sich eine schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten darstellen sollten. Erst die Abwägung der beiderseitigen Verfehlungen könne den Ausschlag dafür geben, ob dem die Scheidung verlangenden, selbst schuldigen Eheteil anzusinnen sei, das ihm widerfahrene Unrecht zu überwinden und die Ehe fortzusetzen. Diese Frage sei nicht bloß vom Standpunkt des die Scheidung Verlangenden, sondern ebenso von dem allgemeinen Gesichtspunkt aus zu beantworten, der aus dem Wesen der Ehe, als eine auf sittlicher Grundlage beruhende Lebensgemeinschaft und einer über dem Willen der Ehegatten stehende Ordnung, zu entnehmen sei. Das Reichsgericht billigt diese Grundsätze, die es selbst in ständiger Rechtsprechung festgehalten hat.

In einem anderen Urteil vom 2. Juni 1920 (Warneyer, Rechtsprechung, a. a. O. S. 209) handelt es sich um folgenden Fall: Die Parteien hatten am 31. Mai 1906 die Ehe geschlossen. Nachdem sie von 1907 bis Frühjahr 1910 schon einmal getrennt waren, leben sie seit Herbst 1910 vollständig getrennt. Im Juli 1915 erhob der Kläger Klage auf Ehescheidung; er stützte die Klage auf Ehebruch und ehewidriges Verhalten, dessen sich die Beklagte durch das Unterhalten intimer Beziehungen zu mehreren Herren schuldig gemacht habe. Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage und erhob Widerklage wegen gröblicher Mißhandlungen, Versagung des Unterhaltes und Ehebruchs des Klägers. Das Landgericht hat Klage und Widerklage für begründet und beide Teile für schuldig erklärt. Berufung und Revision wurden zurückgewiesen. Das Reichsgericht ist den Feststellungen des Berufungsgerichtes gefolgt, wonach die Beklagte im Jahre 1910 mit zwei Herren in intimen, unlauteren Beziehungen gestanden habe; allerdings habe der Kläger sich vielleicht einer noch schwerer wiegenden Verfehlung, nämlich des Ehebruches, in der Zeit des ersten Getrenntlebens der Parteien schuldig gemacht und die Beklagte habe auch noch Beweise für einen weiteren fortgesezten Ehebruch des Klägers angeboten. Trotzdem sei die Verfehlung der Beklagten für sich eine derart schwere, daß dem Kläger trotz seiner eigenen Verfehlungen die Fortsetzung der Ehe mit ihr nicht zugemutet werden könne. Die in der vorigen Entscheidung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hervorgehobenen Gesichtspunkte des Reichsgerichtes, wonach minder schwere Verfehlungen des anderen Teils die Ehescheidung bei einer gerechten Abwägung der beiderseitigen Schuld nicht zu rechtfertigen geeignet seien, könnten nicht in dem Falle zur Anwendung gelangen, wenn die Eheverfehlungen des einen Teils eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses herbeigeführt hätten, daß dem Kläger von seinem subjektiven Standpunkt aus betrachtet trotz seiner eigenen Verfehlungen die Fortsetzung der Ehe mit der Beklagten nicht zugemutet werden könne. Die Rüge der Revision, daß die Feststellung des Berufungsrichters durch Rechtsirrtum beeinflußt sei, erscheine deshalb nicht gerechtfertigt.

Beide Entscheidungen des Reichsgerichts gehen von durchaus zutreffenden Erwägungen aus und berücksichtigen die besonderen Eigentümlichkeiten der einzelnen Fälle.

Vielleicht darf in diesem Zusammenhange auch auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. November 1919 (Warneyer, Rechtsprechung, a. a. O. S. 206) aufmerksam gemacht werden. Hier hatte die Frau, die die Ehe angefochten hatte, behauptet, daß der Beklagte vor der Eheschließung auf ihr Verlangen ihr ehrenwörtlich die schriftliche Zusage gegeben habe, daß die etwaigen Kinder in der apostolischen Religion getauft und erzogen werden sollten, während er vor der Eheschließung dem katholischen Pfarrer gegenüber sich verpflichtet habe, die zu erwartenden Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen. Diese Behauptungen sowie der Bruch des Versprechens sind tatsächlich festgestellt. Das Berufungsgericht hat erwogen, daß nach diesem Verhalten der Mann eine Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit an den Tag gelegt habe, die einen sittlichen Mangel darstelle und damit eine sittliche Eigenschaft offenbart habe, die die Frau bei einer in verständiger Weise erfolgenden Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würde. Die Revision rügt, daß das Berufungsgericht nur eine als unwahrhaftig und unehrlich gekennzeichnete Einzelhandlung festgestellt habe, damit aber noch nicht eine persönliche Eigenschaft dargetan sei. Das Reichsgericht wies die Rüge zurück. Allerdings sei unter einer persönlichen Eigenschaft eine Beschaffenheit der Person zu verstehen, die ihr derart wesentlich anhafte, daß sie als Ausfluß der Betätigung ihres ganzen Wesens erscheine, und regelmäßig werde sich auch eine solche Beschaffenheit erst aus einer Mehrheit von gleichartigen Handlungen ergeben. (Vgl. mein Referat in Bd. 7 dieser Zeitschrift, S. 74.) Wenn aber das Berufungsgericht im Hinblick darauf, daß der Kläger in einer so ernsten und wichtigen Angelegenheit seiner Frau und andererseits dem beteiligten Geistlichen ehrenwörtliche Erklärungen und Zusicherungen von schlechthin entgegengesetztem Inhalt abgegeben haben soll, angenommen habe, daß diese Handlungsweise eine sittliche Eigenschaft an den Tag lege, die von der Eingehung der Ehe in verständiger Würdigung des Wesens der Ehe abgehalten haben würde, so lasse sich eine derartige Erwägung nicht als rechtsirrtümlich beanstanden. Das Gericht habe unzweifelhaft damit eine dem Kläger anhaftende, seiner sittlichen Anlage entsprechende Neigung zur Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit feststellen wollen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ob der Unterschied zwischen apostolischer Religion und katholischer Religion ein so schwerwiegender ist, daß der Gegensatz zwischen dem einen und dem anderen Versprechen als Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit festgestellt werden konnte, sei dem Urteil der Theologen anheimgestellt.

In einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Juni 1920 (Juristische Wochenschrift, 49. Jahrg. S. 832) hat das Reichsgericht zu der interessanten Frage Stellung genommen, ob eine Eheanfechtung auch dann möglich sei, wenn durch die arglistige Täuschung nicht die Ehe überhaupt, sondern deren vorzeitiger Abschluß herbeigeführt wurde. Die miteinander verheirateten Parteien hatten als Verlobte geschlechtliche Beziehungen gehabt. Der Kläger, der die Ehe mit der Beklagten erst schließen wollte, wenn sie die angeblich noch fehlende geistige Reife erlangt habe und wenn die materiellen Grundlagen gesichert seien, wurde nach seiner Behauptung zum vorzeitigen Abschluß der Ehe dadurch bestimmt, daß die Beklagte ihm bewußt unwahrerweise gesagt hatte, sie sei schwanger. Als sich wenige Tage nach der Eheschließung herausstellte, daß die Beklagte nicht schwanger war, erhob Kläger die Eheanfechtungsklage, mit der er in den Vorinstanzen abgewiesen wurde. Das Reichsgericht hat zu der Frage folgende Grundsätze aufgestellt:

Es kann sich nur fragen, ob nach der besonderen Gestaltung des dem Anfechtungsrechte zugrunde liegenden Rechtsgedankens anzunehmen ist, daß grundsätzlich das Anfechtungsrecht nur gegen eine Ehe gegeben werden sollte, die ohne die Täuschung überhaupt nicht eingegangen worden wäre, nicht aber gegen eine solche, die zwar nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in Wirklichkeit eingegangen worden ist, aber möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen worden wäre. Das kann aber nicht angenommen werden. Zwar könnte eine geringe zeitliche Verschiebung im Einzelfall unwesentlich sein, wenn es sich aber, wie im vorliegenden Falle, darum handelt, daß durch die Verschiebung andere Grundlagen für die Ehe geschaffen sein würden, insbesondere die Ehe nur bei eingetretener Reife und gesicherten finanziellen Verhältnissen geschlossen worden wäre, so erscheint dadurch die infolge der Täuschung wirklich geschlossene Ehe wesentlich verschieden von derjenigen, die ohne die Täuschung möglicherweise geschlossen worden wäre. Dazu kommt, daß keineswegs festgestellt ist, daß die bezeichneten Vorbedingungen, unter welchen der Kläger nach der Annahme des Berufungsgerichtes zur Eingehung der Ehe bereit gewesen wäre, sich später einmal verwirklicht haben würden und daß deshalb die Ehe überhaupt zustande gekommen wäre. Daß das Gesetz eine auf eine solche Weise durch Täuschung zustande gekommene Ehe der Anfechtung nicht entziehen wollte, ist unbedenklich anzunehmen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Zur „literarischen Kasuistik" des „Versehens".

Von Dr. med. Hans Rubin.

Gelegentlich des Referats über Rohlleders Aufsatz „Das Versehen der Schwangeren" (S. 175 dieser Zeitschrift lfd. Js.) denke ich an eine kleine Erzählung des bekannten französischen Schriftstellers Charles Foley, die einen direkt grotesken Beitrag zur „literarischen Kasuistik" des Versehens der Schwangeren darstellt. Der Inhalt soll hier kurz wiedergegeben sein: Herr Mévrard, ein einfacher, kleiner Beamter, ist ein ausnehmend schöner Mann. Die Bitte eines Malers, ihm Modell zu sitzen, lehnt er ab und erzählt zur Begründung seiner Weigerung seine Lebensgeschichte. Er war überaus glücklich verheiratet. Seine Frau, die ihn ebenfalls zärtlich liebte, wurde jedoch durch ein Gerede in der Stadt eifersüchtig, und zwar auf eine außerordentlich schöne Gräfin, die Frau des Abgeordneten des Kreises, die der arme Mévrard aber weder kennt noch überhaupt je gesehen hat. Die Lösung dieses Rätsels: Die Gräfin ist mit einem alten, wenig schönen Mann verheiratet, dem sie stets treu war. Als sie sich von ihm Mutter werden fühlte, hatte sie jedoch den „tollen Wunsch", ein schönes Kind zu bekommen. Was tun? — Sie hatte in medizinischen Büchern gelesen, stete Beschäftigung mit schönen Bildern habe einen günstigen Einfluß auf das Aussehen des werdenden Kindes. Da sie von der Schönheit des Herrn Mévrard gehört hatte, — gesehen hatte sie ihn nie —, verschaffte sie sich durch Bestechung einer Magd dessen — Photographie (!), deren Schönheit sie so faszinierte, daß sie den exaltierten Wunsch hegte, ihr Sohn (!) möge Mévrard gleichen. Die Folge davon: Obwohl sich Gräfin und Mévrard nicht kannten und nie gesehen hatten, die Gräfin die Gesichtszüge des Mévrard nur durch die Photographie kannte, sah der bald darauf geborene Sohn (!) Herrn Mévrard derart ähnlich, daß daraus in der Stadt ein Gerede entstand, das schließlich zur Flucht und zur Scheidung der Frau Mévrard von ihrem völlig unschuldigen Gatten und zu einem Duell führte, in dem der Graf sein Leben einbüßte. Unfreiwillig liefert diese Geschichte auch einen allerdings höchst zweifelhaften Beitrag zur Frage der Möglichkeit der Vorausbestimmung des Geschlechts eines zu erwartenden Kindes. Es genügt hiernach in geeigneten Fällen die Betrachtung einer entsprechenden — Photographie, und das gewünschte Exemplar in gewünschter Beschaffenheit wird geboren. Wieder einmal ein Beispiel, welche Fülle von Unsinn auf sexualwissenschaftlichem Gebiet die Literatur aller Völker auf Grund falsch oder nur halb verstandener medizinischer Lehren oder Irrlehren hervorgebracht hat.

Anmerkung des Schriftleiters: Die an der „literarischen Kasuistik" des „Versehens" näher Interessierten seien auf die Arbeit von Dr. Fritz Kahn hingewiesen: „Das Versehen der Schwangeren in Volksglaube und Dichtung", Sexual-Probleme 1912, Mai und Juni; zugleich In.-Diss., Berlin 15. 8. 1913. Die im vorstehenden wiedergegebene Erzählung Foleys wird von Kahn nicht erwähnt.

Geschlechtsleben und Erziehung.

Von Heinz Burkhardt.

In Heft 4 und 5 dieser Zeitschrift hat Dr. Bruno Saaler sich zu diesem Thema ausgesprochen. Ich will hier einige Worte dazu bemerken.

Das Geschlechtsleben des Kindes ist zwar erst in neuester Zeit durch die Freudsche Schule richtig klargestellt worden, trotzdem hat die Pädagogik es schon lange gekannt und hat gewußt, daß sie, um es zu veredeln, bei der Willensbildung einsetzen muß. Die Anschauung, daß die Schule nur Wissen zu vermitteln habe, ist mittelalterlich und schon längst verlassen. Seit Herbart gilt als das Ziel der Erziehung die Bildung von Charakteren. Jeder Lehrer weiß, welchen Einfluß die sexuellen Kindheitserlebnisse auf seine

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tätigkeit ausüben und daß er sie nicht übersehen darf. Hier möchte ich betonen, daß nach meiner Erfahrung die Onanie auch in Internaten nicht so verbreitet ist, wie man anzunehmen geneigt ist. Ihre beste Bekämpfung ist das Fallenlassen jeder Heimlichkeit in sexuellen Fragen. Pädagogen, die sich nicht zu einer gesunden, offenen geschlechtlichen Erziehung ihrer Schüler bekennen, soll der Einfluß auf die Jugend entzogen werden. Doch ist es nicht richtig, wenn Saaler den Anschein erweckt, daß die Mehrzahl der Lehrer so rückständig sei, und darauf seine Forderung nach einer geschlechtlichen Erziehung durch den Arzt begründet. Der Lehrer von heute weiß, daß eine falsche Behandlung der kindlichen Geschlechtlichkeit das schwerste Verbrechen an der geistigen Gesundheit des Kindes ist. Daß er sich trotzdem auf sexualpädagogischem Gebiete noch etwas passiv verhält, liegt nicht an seiner Unkenntnis der Verhältnisse, sondern an der Lücke, die die Lehrerbildung hier läßt; dem ist aber nicht abzuhelfen durch Kaltstellung des Lehrers bei der sexuellen Erziehung und seinen Ersatz durch den Arzt. Wenn auch der biologische Unterricht, den Saaler empfiehlt, einen großen Mangel unserer Volkserziehung abstellen würde — ich komme unten noch auf ihn zurück —, so kann die Bildung von geschlechtlich kräftigen Menschen nicht auf e i n e Stunde in der Woche verlegt werden, sondern ihr muß der gesamte Unterricht dienen. Deshalb ist es verfehlt, den Schularzt dem eigentlichen Erzieher vorzuziehen. Außerdem glaube ich nicht, daß der Arzt hierzu berufen sei. Gerade auf sexuellem Gebiet kann nur mit dem ganzen Rüstzeug der modernen Pädagogik gearbeitet werden, wenn nicht der entgegengesetzte Erfolg erzielt werden soll. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob man einen einzelnen Erwachsenen, ein einzelnes Kind über Fragen der Geschlechtlichkeit aufklären soll, oder ob man vor einer Klasse von 60 Schülern steht, von denen vielleicht die Hälfte Mädchen, die Hälfte Knaben sind — die Koeduktion ist nicht, wie Saaler zu glauben scheint, eine erst noch zu erstrebende Einrichtung, sondern besteht in vielen Schulen schon lange und hat sich trotz aller Mängel bewährt —, von denen man nicht weiß, was sie zu Hause auf sexuellem Gebiet hören und sehen, wieweit sie schon „aufgeklärt" sind, ob unter ihnen die Onanie blüht. Es mag Ärzte geben, die da den rechten Weg finden können (er kann nicht vorgeschrieben werden, sondern ist für jeden Fall ein anderer), die Mehrzahl wird dazu nicht fähig sein; es gehört eine lange Erfahrung im Umgang mit Kindern und vor allem ein festes, auf langer gemeinsamer Arbeit gegründetes Band zwischen Schüler und Lehrer dazu, das nicht in einer Stunde vom Kinde zum Arzte wächst. Rein praktisch bezweifle ich, daß sich genügend Ärzte mit psychologischer und sexualpädagogischer Ausbildung finden werden, um den biologischen Unterricht überall erteilen zu können, besonders wenn Saaler auch noch verlangt, daß die seelischen Probleme berücksichtigt werden. Es ist bedeutend leichter, über ein solches Problem eine Abhandlung zu schreiben, als es 10jährigen Kindern nahe zu bringen. Vielleicht läßt es sich in den Städten ermöglichen, auf dem Lande ist es bestimmt undurchführbar. Es müßte hier, wenn man die geschlechtliche Erziehung nicht ganz fallen lassen wollte, der Lehrer für den Arzt eintreten. Das kann er nicht ohne Vorbildung auf diesem Gebiete, die ihm in Fachkursen oder gleich in der Lehrerbildungsanstalt erteilt werden müßte. Wenn aber die Landlehrer diese Ausbildung erhalten, warum sollen es nicht zugleich die Stadtlehrer, und warum sollen dann diese nicht auch befähigt sein, den biologischen Unterricht zu erteilen? Ich stimme völlig mit Saaler überein, daß dem Arzte ein großer Einfluß auf die sexuelle, ja auf die gesamte Erziehung des Kindes eingeräumt werden soll, die Erziehung selbst aber soll man dem berufenen Erzieher überlassen. Wenn also dem Arzt die pädagogische Erfahrung und die Kindesnähe fehlt, so ist aber auch der eigentliche Lehrer nicht ohne weiteres in der Lage, die schwierige Aufgabe der geschlechtlichen Erziehung zu erfüllen. Die Lehrerbildung besitzt an dieser Stelle noch eine große Lücke. Ehe sie nicht ausgefüllt wird, sind alle Vorschläge zur sexuellen Erziehung umsonst. An den Seminaren muß ein besonderes Fach eingehend auf diese wichtige Aufgabe des Lehrerberufes vorbereiten. Anthropologie, Biologie, Psychologie, Pädagogik und Ethik als einzelne Unterrichtszweige genügen nicht, es fehlt die Zusammenfassung und besonders die Bezugnahme auf die Sexualerziehung. Die Lehrer, die schon im Amte sind, können durch Fachkurse und Spezialwerke eingeführt werden. Eine Übergangszeit, in der noch nicht alles einwandfrei läuft, ist selbstverständlich unvermeidlich. Dem Rate des Schularztes muß die allergrößte Bedeutung beigemessen werden, Arzt und Lehrer müssen Hand in Hand arbeiten.

Wenn der biologische Unterricht, wie ihn Saaler empfiehlt, ganz gleich ob er vom Arzt oder vom Erzieher erteilt wird, den erwünschten Erfolg, die Erziehung geistig gesunder Menschen, haben soll, muß er weit ausholen. Der Lehrer muß zurückgreifen auf die Tier- und Pflanzenwelt, er muß Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers eingehend würdigen. Sollte das alles nur zu sexualpädagogischen Zwecken dienen, so würde viel Arbeit, die zum Herankommen an den eigentlichen Gegenstand nötig war, mit ihm

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

selbst aber direkt nicht zusammenhängt, verloren gehen. Ich halte es daher für praktisch, wenn man zu gleicher Zeit einen anderen großen Mangel der Volksschulbildung abstellte, das Fehlen der hygienischen Belehrung. Es würde sich leicht ermöglichen, den hygienischen und biologischen Unterricht zu einem biologisch-hygienischen zu vereinigen, der auch die richtige Grundlage zu einem gesunden Triebleben den körperlich gesunden Menschen mit schaffen würde. Hygiene und Sexualität müssen so ineinander verschlungen werden, daß niemand mehr im Wollustrausch die elementaren Regeln der Hygiene vergessen kann. So wird ein gesundes Geschlecht erzogen, das sich beherrschen kann und mit offenen Augen voll Ehrfurcht dem Geschlechtlichen im Leben gegenübertritt.

Buchbesprechungen.

1) Praetorius, Numa: **Das Liebesleben Ludwigs XIII. von Frankreich.** (Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, Jahrg. 1919/20, Bd. II, Heft 6.) Bonn. A. Marcus & E. Webers Verlag. 7.05 Mk., Vorzugspreis 5.30 Mk.

Von Geh. Sanitätsrat Dr. Albert Moll.

Mit der bei ihm gewohnten Genauigkeit bespricht Numa Praetorius das Liebesleben Ludwigs XIII., des Sohnes Heinrichs IV. und des Vaters Ludwigs XIV. Er weist nach, und ich glaube, seine Beweisführung ist schlüssig, daß Ludwig XIII. homosexuell war. Die Beziehungen zu den Frauen waren frei von dem, was man Liebe nennt. Er hat nur mit seiner eigenen Frau sexuellen Verkehr gehabt, habe aber nur mit Widerwillen an den Beischlaf gedacht, und nur mit grenzenloser Mühe sei er schließlich zu seiner Vollziehung gebracht worden. Die Beziehungen zu anderen weiblichen Personen, die der Verfasser ausführlich bespricht, seien nur unerotische Sympathie gewesen, z. B. die zu Fräulein v. Hautefort. Verschiedene Gelehrte und Schriftsteller haben die Kälte des Königs den Frauen gegenüber als rätselhaft empfunden. Die Lösung ist in dem Nachweis gewonnen, daß die Grundnatur des Königs homosexuell war. Es wird dies auch durch eine ganze Reihe Personen, seine Favoriten, bestätigt. In der Geschichte spielen dabei besonders eine Rolle der Herzog von Luynes und Cinq-Mars. Eine Reihe Belege dafür, daß dies nur homosexuelle Beziehungen gewesen sein können, werden mitgeteilt. Der Nachweis, daß er auch mit diesen Günstlingen, wenigstens zum Teil, homosexuell verkehrt hat, wird, soweit es überhaupt möglich ist, erbracht. Der König hat mit seinem Günstling in einem Bette zusammen gelegen, und mit Recht betont Numa Praetorius, daß, wenn ein Heterosexueller sich so zu seiner Geliebten benommen hätte, wie Ludwig XIII. zu seinem Günstling, kein vernünftiger Mensch an platonische Beziehungen glauben würde. Zum Schluß meint Numa Praetorius, der in mancher Beziehung ein Vorkämpfer für die Rechte der Homosexuellen ist, daß Ludwigs Homosexualität seinem Lande, das durch Richelieu geleitet wurde, keinen Schaden gebracht habe. Ganz richtig ist dies nicht. Richelieu hatte mit den Mignons des Königs zuweilen einen harten Kampf, besonders mit Cinq-Mars. Daß Richelieu dabei Sieger blieb, ist gewiß ein Zeichen für sein Genie und seine Klugheit. Aber bevor Richelieu den Einfluß gewann, war gerade der Einfluß des Herzogs von Luynes, eines Geliebten des Königs, besonders groß. Wenn der Verfasser ferner meint, wie gefährlich eine Mätressenwirtschaft hätte wirken können, so liegt hierin die Andeutung, als ob eine Mätressenwirtschaft gefährlicher sei als die der Mignons. Dies ist sicherlich nicht richtig. Mancher große Staatsmann hat auch über die Weiberwirtschaft an Höfen den Sieg davongetragen, und Numa Praetorius bleibt jeden Beweis dafür schuldig, daß Richelieu Mätressen gegenüber dies nicht gelungen wäre. Ich glaube eher das Gegenteil annehmen zu dürfen. Dafür spricht auch, daß Richelieu, der selbst seine Liebesabenteuer hatte, durch diese sein großes staatsmännisches Können nicht beeinflussen ließ. Ich halte es deswegen für richtig, gegen die Auffassung des Verfassers, die zugunsten der Lustknabenwirtschaft im Vergleich zu der Mätressenwirtschaft gedeutet werden muß, Einspruch zu erheben. Dessenungeachtet sei aber der große Wert dieser gründlichen Arbeit noch einmal hervorgehoben.

Eine kleine persönliche Angelegenheit noch. S. 41 meint der Verfasser, Näcke habe wohl zuerst den Traum als feinstes Reagens des ureigensten Fühlens betont. Da er hierunter besonders den homosexuellen Traum Ludwigs XIII. versteht, so sei darauf hingewiesen, daß ich lange vor Näcke die Wichtigkeit der Träume für die Diagnose der Homosexualität hervorgehoben habe, und daß Näcke, dessen Verdienste gewiß nicht zu unterschätzen sind, in der Monatsschrift für Kriminal-Psychologie, Heidelberg 1906,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. 636 dies auch zugab. Ich habe nämlich bereits 1891 in meiner „Konträren Sexualempfindung" in dem Kapitel über Diagnostik ganz ausführlich die Notwendigkeit der Traumerforschung gezeigt, um bei perversen Personen die Diagnose zu erleichtern.

2) Winternitz, Prof. Dr. M.: **Die Frau in den indischen Religionen. 1. Teil: Die Frau im Brahmanismus.** Leipzig 1920. Curt Kabitzsch.

3) Giese, Dr. F.: **Der romantische Charakter. 1. Bd.: Die Entwicklung des Androgynenproblems in der Frühromantik.** Langensalza 1919. Wendt & Klauwell.

Von Adolf Gerson.

Beide Bücher sind inhaltlich sperrangelweit verschieden und ergänzen sich dennoch, wenn sie als Material für die Sexualpolitik der Gegenwart gewertet werden. Sie zeigen, daß jeder politischen Revolution eine geschlechtliche vorausgehen muß.

Indien hat keine Revolutionen — außer „Palastrevolutionen" — gehabt und ist auf dem Standpunkt, den es zur Zeit Buddhas hatte, stehengeblieben, weil die indischen Religionen dem Inder nicht gestatteten, an dem Gefüge seiner Familienverfassung und seines Familienlebens zu rütteln. Die Kinder müssen schon in der Wiege verheiratet werden, damit der Mann rechtzeitig Knaben zeugen kann, die für das Fortbestehen seiner Seele in seiner Nachkommenschaft bürgen; die Überproduktion von Kindern in den Frühehen schafft das Kastenwesen, indem die an Insassen überreichen Stände sich durch Abschließung vor der drohenden Proletarisierung zu schützen suchen; und das Kastenwesen hindert jeden Fortschritt auf wirtschaftlichem, politischem und geistigem Gebiete, jeden Umschwung, jede Rückkehr vom Abwegigen ins Normale. Insbesondere kann die grausame Vernichtung der Witwen, die der durch die Frühehe erzeugten Überproduktion gegenüber eine Hemmung bedeutet, wie Winternitz mit Recht bemerkt, nicht beseitigt werden, solange Indien nicht von der Priesterherrschaft und dem Kastensystem befreit ist.

Das Verdienst der deutschen Frühromantiker ist, wie aus dem Buche von Giese hervorgeht, nicht zum wenigsten das eine, daß sie die orthodoxe Auffassung von der Ehe, die durch das kanonische Eherecht einerseits und den Pietismus andererseits in Deutschland aufgekommen war, zerbrachen und mit der Revolutionierung auf geschlechtlichem Gebiete die politische und wirtschaftliche Revolution, die nach 1789 in Deutschland ihren Einzug hielt, vorbereiteten. Die Behandlung des Androgynenproblems durch Schlegel, Humboldt, Schleiermacher, Novalis u. a. ist nur eine geistige Auswirkung dieser geschlechtlichen Revolution. Die Frühromantiker bedeuten m. E. für die deutsche Revolution des 19. Jahrhunderts ungefähr das, was die Enzyklopädisten Frankreichs für die französische von 1789 bedeuten.

Das erste Buch ist wertvoll, weil es einen schon zuvor von anderen behandelten Stoff klarer und präziser gestaltet, das andere, weil es für die Erkenntnis der Romantik bahnbrechend wirkt, beide machen begierig auf ihre Fortsetzung; ich wünsche, daß sie nicht in den Papiernöten verkümmere.

4) Geiger, Dr. jur. Theodor: **Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des des neuen Staates.** Ein Versuch auf der Basis kritischer Rechtsvergleichung. München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). XVI u. 328 S.

Von Landgerichtsrat Dr. jur. et phil. Bovensiepen.

Wohl kaum ein anderes gesellschaftswissenschaftliches und rechtspolitisches Problem hat während der letzten Jahre so die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und in weitestem Umfang die öffentliche Meinung beschäftigt, wie die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Unehelichen. Nachgerade wurde eine Übereinstimmung darüber erzielt, daß diese in jeder Hinsicht durchaus unbefriedigend und eine grundlegende Reform je eher um so besser durchaus geboten sei, nur über ihre Wege und ihren Umfang waren die Meinungen sehr geteilt. Seinen Niederschlag fand dieses Erwachen des öffentlichen Gewissens in der grundlegenden Vorschrift des Art. 121 der neuen Deutschen Reichsverfassung von Weimar: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern." Der Spezialgesetzgebung der Zukunft sind damit die Richtlinien gegeben und ihre Wege vorgezeichnet. Möglichste Annäherung und Ausgleichung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern soll die Parole sein. Ausgedehnte, zur Zeit sehr erbitterte Debatten in der 58. und 70. Sitzung vom 16. und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

30. Juli 1919 waren bei der 2. und 3. Beratung des Verfassungsentwurfs vorausgegangen. In der Tat ist die Erregung der öffentlichen Meinung nur zu gut zu verstehen, das Problem der Unehelichen kann gar nicht ernst genug genommen werden, den Hygieniker, den Arzt, den Juristen, den Ethiker, den Lehrer und Sozialpolitiker schlägt es gleichmäßig in seinen Bann, jeden Volksfreund und Staatsbürger überhaupt geht es an. Um ein negatives soziales Massenphänomen, das allenthalben nach allen Zweigen und Richtungen des deutschen Volkskörpers auswirkt, handelt es sich. Seine Reichweite kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die unehelichen Kinder machen einen nicht geringen Teil unserer Gesamtbevölkerung aus. Im Jahre 1914 entfielen auf die im ganzen Geborenen 1 874 389 nicht weniger als 183 914 Uneheliche, gleich 9,8 %, und 1915 stieg der Prozentsatz sogar mit 159 422 von insgesamt 1 425 596 auf 11,2 %! Ihre Säuglingssterblichkeit betrug im gleichen Jahre 23,3 % gegenüber 14,4 % der ehelichen, die Verhältniszahl belief sich also auf 1,62 %! Diese paar trockenen Zahlen sprechen Bände!

Eigenartig und auffallend ist es nun in hohem Grade, daß wohl über das einschlägige Problem fast eine Sintflut von Artikeln, Aufsätzen und Abhandlungen in der Tagespresse und juristischen, medizinischen und sozialpolitischen Fachzeitschriften sowie ein kleiner Chimborasso von mehr oder weniger umfangreichen und gehaltvollen Broschüren zu verzeichnen ist, daß aber eine wirklich erschöpfende und grundlegende dogmatische, rechtshistorische und rechts- wie sozialpolitische Darstellung bislang immer noch fehlte. Diese bedauerliche Lücke füllt in glücklicher Weise das zur Besprechung vorliegende Werk aus. Es kann natürlich nicht die Aufgabe des Referenten sein, in dieser Zeitschrift auch über die sehr beachtenswerten rein juristischen Einzelausführungen und kritischen Einzelvorschläge zu berichten, nur über die grundlegenden Ausführungen ist eine kritische Auseinandersetzung möglich.

Sehr sympathisch berührt die Ablehnung einer jeden moralischen Splitter- und Ketzerrichterei durch den Verfasser, und mit Recht lehnt er die Auffassung eines Friedrich Wilhelm Foerster („Sexualethik und Sexualpädagogik" 1909. S. 83—93) ab, die Mutter als Gefallene und Büßerin zu betrachten und dem Kind für sein ganzes Leben das quälende und verbitternde Bewußtsein zu oktroyieren, es sei die Frucht einer Verfehlung. Dieser Ausgangspunkt Geigers muß in der Tat nachgerade als platte Selbstverständlichkeit angesehen werden, an sich betrachtet ist der Uneheliche ein ebenso wertvoller Zuwachs für die menschliche Gesellschaft wie der Eheliche. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem außerehelichen Geschlechtsverkehr zu steuern oder gar ihn auszuschalten, erklärt der Verfasser für gänzlich unmöglich. Eine restlose völlige Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen erklärt er ausdrücklich abzulehnen. Mit vollstem Recht betont er in seinem Schlußwort S. 328: „Wer diese Forderung aufstellt, könnte sich einfacher fassen, die Ehe ist abzuschaffen. Denn eine Gleichstellung von zwei Kategorien, die wesentlich voneinander verschieden sind, ist nicht möglich. Die Ehe selbst unterscheidet das uneheliche und eheliche Kind, und kein Gesetz kann beide gleichstellen unter Aufrechterhaltung der Ehe als solcher. Sie ist aber und bleibt zunächst die ethische Basis unseres sozialen Lebens, die Urzelle des bürgerlichen Daseins." Diesen trefflichen Worten ist nichts weiter hinzuzufügen. Erhaltung und Aufbau, nicht Zerstörung der bürgerlichen und proletarischen Familie tut uns heute mehr denn je dringend not. „Wer jeden Hungrigen ins Wirtshaus, jede Gebärende ins Gebärhaus, jedes Kind von seiner Geburt an bis zur Mannbarkeit in eine Reihe von Erziehungshäusern schickt, verwandelt die Gesellschaft in eine Summe genußsüchtiger egoistischer Vagabunden, deren Nervenunruhe und Überreizung die Mehrzahl zu Kandidaten für die Irrenhäuser macht" (v. Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, 1.—3. Auflage, 1900, S. 252). Leider ist unseres Dafürhaltens Geiger diesem seinem vortrefflichen Ausgangspunkt nicht treu geblieben. Seine grundlegenden Vorschläge bedeuten keine Reform mehr, sondern eine Revolution unserer bisherigen Familie und Gesellschaftsordnung. Sie lassen sich ganz kurz in den einen Satz zusammenpressen: Das uneheliche Kind erhält grundsätzlich den Namen des Vaters, es wird verwandt nicht nur mit ihm, sondern auch ohne weiteres mit seiner ganzen Verwandtschaft, es tritt in seine Familie als vollberechtigtes Mitglied ein und erhält dementsprechend auch volles Erbrecht.

Diese außerordentlich weitgehende Berechtigung des Unehelichen stützt der Verfasser auf die Tatsache der natürlichen Verwandtschaft mit dem Vater; das Gesetz würde dem Unehelichen nur das zuerkennen, was ihm bereits de natura zustünde, nämlich den Vater! Schon beim unverheirateten und kinderlosen unehelichen Vater verkennt diese Argumentation doch den einen vom Verfasser selbst sonst keineswegs übersehenen Umstand, daß zwischen dem unehelichen Kinde und seinem „natürlichen" Vater dauernde Beziehungen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Fälle fehlen, von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer Familie oder auch nur familienähnlichem Verhältnis kann hier wirklich auch nicht entfernt gesprochen werden. Selbst hier schon beim Junggesellen als außerehelichem Vater würde eine Anordnung des Gesetzgebers wie sie Geiger verlangt, ganz vorwiegend als eine Vergewaltigung betrachtet werden; der Gesetzgeber vermag zwar viel, aber er kann nicht Verhältnisse aus dem Nichts hervorzaubern und Beziehungen künstlich ins Leben rufen, zu denen heute selbst kümmerliche Ansätze nicht vorhanden sind. Man mag es aufrichtig bedauern, aber unleugbare Tatsache ist es doch nun einmal, daß nach heutigen Moralanschauungen der uneheliche Vater irgendwelche verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinem unehelichen Kinde nicht empfindet. Gewaltsam durch Ausspruch des Gesetzes können ihm solche nicht eingeimpft werden. Vorher muß erst eine Umänderungen der maßgebenden ethischen Volksanschauungen eintreten. Als Pionier kann hier gerade auf diesem heiklen und höchst delikaten Gebiete der Gesetzgeber nicht auftreten, er kann nur bereits vollzogene Wandlungen der Volksmoral in das Gewand des starren Gesetzes gießen. Als durchaus abwegig, gekünstelt, weltfremd und noch mehr als das: in hohem Grade ungerecht müssen wir aber den Vorschlag des Verfassers ablehnen, daß das uneheliche Kind ohne weiteres auch in die Familie des verheirateten und bekinderten Vaters eintritt. Ehefrau, Kinder und wohl auch die Aszendenten des Vaters würden wohl so gut wie ausnahmslos in dem unehelichen Kinde des Vaters und Ehemanns einen höchst unwillkommenen und lästigen Familienzuwachs betrachten und ihm sein Leben so sehr erschweren, wie sie es nur irgend vermöchten; anstatt eines behaglichen und gesicherten Ports würde ihm der Aufenthalt in der ehelichen Familie zur wahren Hölle gemacht werden. Von einer „Familien- und Lebensgemeinschaft" zu reden würde blutigen Hohn bedeuten! Mit Recht wird sich das gesunde und natürliche Empfinden jeder Ehefrau und Mutter dagegen sträuben, den unehelichen Sproß ihres Mannes als gleichberechtigtes Kind bei sich aufzunehmen, nur ein ganz „verschrobenes und korrumpiertes" Gefühlsleben — um mit den Worten des temperamentvollen Verfassers zu reden — würde sich hiermit abfinden können. Unerträglich erscheint die Vorstellung der Mutter, die Erziehungsarbeit und persönliche Fürsorgepflicht für das uneheliche Kind ihres Mannes, mit dem sie nichts, aber auch gar nichts verbindet, aufzubürden. Die Einführung der Mitteilungspflicht über das Vorhandensein unehelicher Kinder für den Vater würde sicher eine ganz bedeutende Minderung der Heiratsfrequenz herbeiführen und daher, vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet, höchst bedenklich sein. Eigenartig berührt die Auffassung Geigers, „keine vernünftige Frau nehme heute wohl noch Anstoß daran, daß ihr Gatte außerehelichen Verkehr gehabt oder daß uneheliche Nachkommenschaft da sei, umgekehrt wäre es viel mehr der Fall (S. 136). Allein die Tatsache der umfangreichen „Veraliteratur" und mancher anderer literarischen Erscheinungen hätte dem Verfasser zu denken geben sollen. Viel zu weit geht unseres Erachtens auch die schrankenlose Einräumung eines gesetzlichen Erbrechts für jedes uneheliche Kind ohne jeden Unterschied. Schlechterdings unerträglich ist für unser ethisches Empfinden, dem sich auch die Rechtsordnung als ethisches Minimum anzupassen hat, die Vorstellung, daß auch das ehewidrige, im Ehebruch gezeugte Kind mit der Ehefrau und den ehelichen Kindern des Vaters dessen Nachlaß mitbeerben solle.

Im Nachlaß des Vaters findet sich auch der Ertrag der langjährigen, mühsamen, häuslichen und vielleicht auch außerhäuslichen Arbeit der Ehefrau; durch emsigen Fleiß, Sparsamkeit und Aufopferung hat sie das Vermögen des Mannes erhalten und verbessert; soll an den Erträgnissen ihres Fleißes nun das uneheliche Kind ihres Mannes, mit dem sie nichts, aber auch nichts verbindet, für das sie mütterliche Empfindungen gar nicht besitzen kann, teilnehmen? Eine grobe Ungerechtigkeit und unseres Erachtens eine einfach unvollziehbare Vorstellung! Inkonsequent ist es vom Verfasser, der selber die natürliche Lebensgemeinschaft als Hauptrechtfertigung für das gesetzliche Erbrecht mit Fug betrachtet, nun gerade für die Frage des gesetzlichen Erbrechts der Unehelichen das — wie auch er natürlich nicht in Abrede stellt — recht oft vorhandene Fehlen der Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft nicht als Hindernis für grundsätzliche Einräumung des gesetzlichen Erbrechts an die Unehelichen betrachtet. Freilich sieht auch er sich veranlaßt, ein Zugeständnis insofern zu machen, als solche nicht in Lebensgemeinschaft stehenden Unehelichen mit ehelichen Kindern nur die Hälfte des auf diese entfallenden Erbteils, neben dem überlebendem Ehegatten die Hälfte des Nachlasses erben sollen. Alle diese außerordentlich weitreichenden Vorschläge Geigers leiden unseres Erachtens an der völligen Verkennung der grundlegenden Tatsache, daß der uneheliche Vater und die uneheliche Mutter nun doch einmal in der ganz überwiegenden Mehrzahl aller Fälle nicht in irgendwelcher Lebensgemeinschaft stehen, daß die uneheliche Mutter dem Vater fast stets nicht mehr bedeutete als die Genossin flüchtiger Stunden und daß der hieraus hervorgegangene Sprößling recht oft als lästiges Verlegenheitsprodukt betrachtet wird,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ja daß der Vater des unehelichen Kindes sich ebenso schämt wie des geschlechtlichen Verkehrs überhaupt, dem es sein — leider — sehr oft, wenn nicht gar meistens beiden Teilen, dem Vater wie der Mutter, höchst unwillkommenes Dasein verdankt! Hier wie auch sonst vielfach abstrahiert und schablonisiert der Verfasser viel zu sehr und behandelt in gewaltsamer Verkennung und Verrenkung der nun einmal gegebenen Realitäten Verschiedenartiges gleichartig! Dem Gesetzgeber traut er eine Allmacht zu, die recht oft an der harten und rauhen Wirklichkeit der Dinge bald jähen Schiffbruch erleiden würde.

Recht beachtens- und beifallswert dagegen müssen wir die Forderung Geigers bezeichnen, dem unehelichen Kinde durch das Vormundschaftsgericht, wenn es in seinem Interesse liegt, den Namen des Vaters zu geben. Denn es ist nicht zu verkennen, daß hierdurch die gesellschaftliche Pariastellung des Unehelichen ganz gewaltig gehoben würde, jede Nachschnüffelei nach seinem Ursprung würde mit einem Schlag aufhören, nach außen hin würden die Unehelichen als durchaus legitim erscheinen und im Verkehrsleben die Gleichstellung so gut wie restlos verwirklicht werden.

Zeigt sich insoweit der Verfasser dem unehelichen Kinde als außerordentlich wohlgesinnt, so steht hierzu im Widerspruch sein entschiedenes Eintreten für die Aufrechterhaltung der exceptio plurium (S. 226—24). Mit eingehender Begründung hat der Referent bereits in dieser Zeitschrift Band 7, Heft 1, S. 10—17 seinen abweichenden Standpunkt dargelegt, muß es sich daher versagen, nochmals an dieser Stelle in kritische Erörterungen über diese äußerst wichtige Spezialfrage einzutreten. Nur das Eine sei abschließend hierüber bemerkt: Erwägungen der strengen, formalen Logik wie die, daß beim Vorhandensein mehrerer Beischläfer die Vaterschaft überhaupt ins Ungewisse gerückt und damit die Grundlage für den Unterhaltsanspruch des Unehelichen völlig entzogen sei, die natürliche Vaterschaft aber sei das einzige Fundament für die Ansprüche des Unehelichen, können allein n i c h t den Ausschlag geben. Die von Geiger oft gescholtenen Billigkeitserwägungen sind letztlich doch wohl entscheidend. Auch das Recht ist schließlich ein Stück Sozialpolitik, es führt kein Leben für sich gewissermaßen im luftleeren Raume, es dient der Verwirklichung der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, es ist, wie schon bemerkt, das ethische Minimum, der furchtbare Satz „fiat justitia, pereat mundus" muß und wird fürderhin lauten: „fiat justitia, floreat mundus." Daß aber heute die weitaus herrschende Rechts- und Gerechtigkeitsauffassung die Beseitigung der Einrede der mehreren Beischläfer im Interesse des unehelichen Kindes gebieterisch fordert, sollte und kann billig nicht geleugnet werden. Aber der Verfasser geht noch weiter, nicht nur die Beibehaltung der Einrede der mehreren Beischläfer fordert er, sondern in Ergänzung und Ausdehnung dieser Einrede wünscht er den Unterhaltsanspruch des Unehelichen auch durch den Nachweis der offenbaren Lüderlichkeit der Mutter völlig ausgeräumt zu sehen. Damit kehrt er zurück auf den Standpunkt des berüchtigten altpreußischen „Schwängerungsgesetzes" vom 24. April 1854 §§ 9 u. 13. Schon die sehr verschwommenen Grenzen dieses Begriffs sollten vor seiner Berücksichtigung im Gesetz warnen. Geiger irrt unseres Erachtens, wenn er jeden Mißbrauch mit dem Begriff dadurch für ausgeschlossen erachtet, daß er den Beweis eines solchen Verhaltens der Mutter fordert, welches mit S i c h e r h e i t auf gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen sexuellen Verkehr mit mehreren Männern zur Zeit der gesetzlichen Empfängnis schließen läßt. Auch das Wort „Sicherheit" ist schließlich nur ein relativer Begriff und der verschiedenen Auslegung durch den Prozeßrichter fähig.

Unbillig ist unseres Erachtens die Stellungnahme des Verfassers zu den B r a u t k i n d e r n, denen er „wegen praktischer Hemmnisse" eine Sonderstellung versagen will. Freilich ist für ihn diese früher häufig viel ventilierte und auch neuestens wieder im Weltkrieg ganz besonders praktisch gewordene Frage nicht von besonderer Wichtigkeit zufolge „der nahezu ebenbürtigen Stellung des unehelichen Kindes im allgemeinen" (S. 291). Ein insofern übrigens recht bemerkenswerter Ausspruch als hier der Verfasser selber implicite einräumt, daß er seinem bereits oben mitgeteilten Programm, einer Zurückweisung der völligen Gleichstellung der Unehelichen mit den ehelichen doch nicht treu geblieben ist.

Beipflichten können wir dagegen fast durchgehends den ausgezeichneten Ausführungen Geigers im 8. Abschnitt „Die freiwillige Gerichtsbarkeit" über Aufsichts- und Vormundschaftswesen. Ein großzügiges und bis in alle Einzelheiten fein ausgearbeitetes Programm über den Schutz der Unehelichen wird uns hier vorgeführt. Mit ihm scheint uns namentlich eine A n z e i g e p f l i c h t für alle unehelich Schwangeren zur Durchsetzung der Rechte der Unehelichen und wirksamen Ausgestaltung ihres Schutzes als einfach unerläßlich. Auch Dänemark, Schweden und Norwegen haben diese Meldepflicht bereits im weitesten Umfang durchgeführt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Recht interessant und durchaus beachtenswert ist endlich auch der Vorschlag des Verfassers auf Einführung einer Kinderlosensteuer zwecks Aufbringung der Kosten für die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Unehelichen.

Mußten wir auch die eigentlichen grundlegenden Forderungen Geigers als unseres Erachtens zu radikal zurückweisen, so stehen wir doch nicht an, unser Endurteil über sein Werk dahin zusammenzufassen, daß es die erste wirklich erschöpfende und grundlegende Darstellung der gesamten Materie bedeutet, die bleibenden Wert behalten wird. Jeder Schriftsteller, der sich mit dem Problem beschäftigt, wird in Zukunft zuvörderst zu ihm kritisch Stellung nehmen müssen, der Gesetzgeber, der hoffentlich recht bald in Ausführung der Verheißung des Art. 121 der neuen Deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 mit einem umfangreichen Spezialgesetz über die Unehelichen hervortreten wird, wird an dem Werk Geigers eine wertvolle Unterstützung, ja Grundlage finden. Die so gut wie restlose weitgehende Heranziehung des ausländischen Rechts, insbesondere der neuen nordischen Gesetze, verleiht der Darstellung besonderen Reiz und Wert.

5) Zell, Th.: **Die Diktatur der Liebe.** Neue Einblicke in das Geschlechtsleben der Menschen und Tiere. Hamburg 1919. Hoffmann & Campe. 296 S.

Von Dr. Oscar Scheuer.

„Diktatur der Liebe." Wer da etwa an die Sozialisierung der Weiber denkt, kommt nicht auf seine Kosten. Das teure Buch hätte viel eher den Titel des ersten Teiles des Werkes „Liebe und Milchnot" oder noch besser wegen des 39 Seiten umfassenden Nachwortes den Titel „Die gekränkte Leberwurst" verdient. Der Autor der „Diktatur" hat nämlich vor mehr als 10 Jahren ein Buch zum Zwecke der Vermehrung der Milchproduktion veröffentlicht, das totgeschwiegen wurde. In diesem Buche stellte er die Theorie von der sog. „Überskreuzregel" auf, dahingehend, daß „die Kuh dem geheimnisvollen (!!) Gesetz der gegenseitigen Anziehung der beiderseitigen Geschlechter unterliegt". Um zartfühlenden Seelen nicht nahezutreten, so berichtet uns der Autor, habe er damals für sein Buch einen Titel gewählt, der keinen Anstoß erregen sollte, nämlich: Unterscheidet das Tier Mann und Frau? Und trotzdem wurde das Buch totgeschwiegen. Da hat er nun einen lebensfähigeren Titel „Diktatur der Liebe" gewählt; warum, sagt der Autor erst auf der letzten Seite seines Buches (S. 256), weil „das Tier ein noch größerer Sklave der Venus ist als der Mensch". Hoffentlich habe ich mit meiner Auffassung recht. Ich habe sonst keine Stelle des Buches ausfindig machen können, die den Titel „Diktatur der Liebe" rechtfertigt. Also ein richtiger Revolutions-Konjunktur-Titel. Warum der Autor das Buch veröffentlichte, sagt er uns auch. Seine Überskreuzregel wird nämlich im neuesten „Brehm", einem „so maßgebend gehaltenen" (auch vom Ref.) Werke als Irrtum erklärt. Diese gegenteilige Ansicht will nun Dr. Zell widerlegen und hat daher „die geschlechtlichen Ähnlichkeiten bei Tieren und Menschen weiter aufgerollt", so weit, daß 296 Seiten daraus wurden. Er will damit „Neue Einblicke in das Geschlechtsleben der Menschen und Tiere" (so lautet der Untertitel des Werkes) geben; doch ich suchte vergeblich darnach. Und so wird es vielen andern Sexuologen auch ergangen sein. Was der Autor von „Verwertung gewonnener Ergebnisse im Interesse der Sprachwissenschaft", so die Ausdrücke „läufig", „Schnepfe" usw. vorgibt, ist auch nichts Neues. Das findet man im Grimmschen Wörterbuch, in den Antropophyteia von Krauss usw. viel wissenschaftlicher behandelt. Und so ein Buch nennt der Verfasser stolz „der Lebenswerke" erstes. Ein Buch, dessen „Inhalt den Ertrag des Lebens darstellt, das Ergebnis jahrelangen systematischen Denkens und Forschens". Wenn seine übrigen Werke auch so unwissenschaftlich gehalten sind wie die „Diktatur der Liebe", dann ist es wohl kein Wunder, wenn er dafür keine Verleger fand. Für den „Großstädter, der der Tierwelt vielfach entfremdet ist", dürfte die „Diktatur der Liebe" allerdings „mancherlei Belehrendes enthalten".

6) Kuhn, Ph.: **Gedenke, daß du ein deutscher Ahnherr bist!** Festrede über Deutschlands Erneuerung und die Rassenhygiene. Dresden u. Leipzig 1920. Steinkopff. 15 S.

Von Dr. Max Marcuse.

Das Erbbild unseres Volkes hat infolge der Gegenauslese durch den Krieg (nicht infolge der für die Beschaffenheit der Keimmassen belanglosen Unterernährung) schwer gelitten. Die Gefahr des Rasseunterganges ist groß, aber noch zu bannen. Zu diesem Ziele müssen wir Auslese treiben. Die körperlich und seelisch gesunden Menschen aus allen Schichten unseres Volkes müssen zu ausreichender Nach-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommenschaft gelangen, während Individuen mit schweren erblichen Krankheiten und den Anlagen dazu von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden sollen. Auf die Qualität, nicht auf die Quantität der Volksgenossen kommt es an. „Es ist nicht nötig, daß wir ein Reich von 70 Millionen und ein Volk von 100 Millionen sind, von denen Millionen ohne ernste Arbeit leben, wuchern und schieben und Verbrechen begehen." Die wichtigsten Forderungen sind: Gattenwahl nach biologischen Gesichtspunkten (ärztliche Eheberatung, Gesundheitszeugnisse), Ausmerzung der Verbrecher und Geisteskranken (durch künstliche Sterilisierung), Unterordnung der Sozialhygiene unter die Gebote der Rassenhygiene (Hilfe für die Schwachen unter Verhütung ihrer Fortpflanzung), Frühehe (unter Wahrung der geschlechtlichen Unberührtheit von Mann und Weib bis zur Ehe). Diese Frühehe in allen Ständen — bei rassehygienisch geleiteter Gattenwahl — ist das entscheidende Mittel zur Rettung des deutschen Erbgutes.

Neue Gedanken bringt die Schrift Prof. Kuhns nicht, will sie wohl auch nicht bringen. Und die bekannten Ansichten, die sie vorträgt, sind auch hier nicht besser gesichert gegen grundsätzliche und praktische Bedenken, als an anderen Stellen. Aber die ganze Sinnesart, aus der heraus Kuhn seinen Mahnruf an die deutsche Jugend richtet, darf des Respektes und der Sympathie auch der anders Orientierten gewiß sein. Insbesondere beweisen die nationalen und politischen Bemerkungen Kuhns eine erfreuliche Gegensätzlichkeit zu der beschränkten und anmaßenden Einstellung unserer Durchschnitts-Rassenhygieniker.

Referate.

1) Salomon, Maida H.: **Social Work and Neurosyphilis.** Social Hygiene. Bd. 6. Nr. 1. S. 93—104.

Frau S. bespricht die Gefahren der syphilitischen Beeinträchtigungen des Nervensystems, die in der Regel erst spät nach der Ansteckung zur Geltung kommen. Die Kosten der Pflege der Neurosyphilitiker und ihr Einkommensverlust infolge der Krankheit werden für den Staat New York allein auf jährlich 5 Millionen Doll. geschätzt. Dem Übel muß mit den Mitteln der Medizin und der sozialen Hilfsarbeit begegnet werden; letztere ist deshalb dringend vonnöten, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Kranken und ihre Familienangehörigen infolge der Erwerbsbeeinträchtigung usw. immer tiefer sinken, um so mehr als auch gesund aus der Heilanstalt entlassene Neurosyphilitiker selten wieder ihre volle frühere Erwerbsfähigkeit erlangen und die Gefahr der Auflösung ihrer Familien besteht. Die sozialen Helfer müssen auch darauf sehen, daß die ärztliche Behandlung nicht vorzeitig abgebrochen wird. Den Leidenden und ihren Familienmitgliedern gegenüber ist möglichste Offenheit in bezug auf die Natur ihres Leidens angebracht. Welche guten Erfolge die soziale Hilfsarbeit haben kann, wird auf Grund einer Reihe von Fällen aus der Praxis gezeigt. H. Fehlinger.

2) Malzberg, B.: **The Child's Mind à la Freud.** Social Hygiene. Bd. 6. Nr. 1. S. 105—112.

Die Freudsche Lehre verspricht die Psychologie und Soziologie zu revolutionieren, und es ist dieser Zweig der Wissenschaft, welchem man sich in Zukunft zuwenden wird, um die Probleme auf dem Gebiete der Geschlechtshygiene zu lösen. Auch in Amerika hat Freuds Theorie Anhang gefunden, und M. befaßt sich mit einigen im Jahre 1919 dort erschienenen Büchern, welche das Studium der kindlichen Psyche vom psychoanalytischen Standpunkt zum Gegenstand haben. Neue Gedanken bringt z. B. Dr. W. A. Whites „Metal Hygiene of Childhood", worin u. a. angenommen wird, daß manche geistige Eigenschaften, die bis nun als ererbt galten, nichts sind als in der Kindheit ins Unterbewußtsein gelangte Eindrücke, die später instinktartig zur Geltung kommen. Malzberg empfiehlt Feststellung der Richtigkeit dieser Meinung in Waisenhäusern, wo Kinder von verschiedener Veranlagung unter gleichen Lebensbedingungen heranwachsen: stimmt Dr. Whites Annahme, so müßten die Insassen solcher Anstalten weitgehende psychische Gemeinsamkeiten zeigen. Beherzigenswert ist M.s Warnung vor der Verallgemeinerung von Ergebnissen, denen vielleicht die Beobachtung einzelner Ausnahmefälle zugrunde liegt. H. Fehlinger.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | Dezember 1920 | 9. Heft

Sprachdenkmale aus deutscher Vorzeit.

Von Adolf Gerson.

König[1]), althochdeutsch *kuning*, altenglisch *cyng*, stammt von einer Wurzel *kin*, die auch in **Kind** enthalten ist. Da im Lateinischen *genus* = Geschlecht und im Griechischen *gynê* = Weib von derselben Wurzel gebildet sind, da im Deutschen ein in Vergessenheit geratenes Wort *kone* = Frau von derselben Wurzel bestand, wird die Wurzel *kin* „zeugen" bedeutet haben. Das Kind mit der Passivendung *d* ist „das Gezeugte", der König mit der Aktivendung *ing* oder *ig* „der Zeugende". Es mag uns befremden, daß unsere Altvordern am König weiter nichts hervorzuheben wußten, als daß er Kinder zeugen konnte, und daß sie sich einen König setzten, damit jemand da sei, der Kinder machen konnte. Aber in der deutschen Vorzeit hatte, wie wir es heute noch bei den Wilden Afrikas sehen, jedes Dorf seinen eigenen König, und dessen Hauptgeschäft war tatsächlich das Kinderzeugen. Bei den Wilden Afrikas, z. B. bei den Pangwe, Sandeh u. a., bildet das Dorf im allgemeinen eine große Familie; der Dorfkönig ist Besitzer sämtlicher Frauen des Dorfes, ihm allein steht der Beischlaf bei den Frauen des Dorfes, von denen jede ihre eigene Hütte hat, zu, und die anderen Männer des Dorfes, seine Brüder, Söhne und Vettern, können zusehen, wie sie ihr Geschlechtsbedürfnis anderswo befriedigen können. Stirbt er, so erbt sein ältester Sohn seine Frauen, und wer von den übrigen Söhnen durch Kauf, Schenkung oder sonstwie in den Besitz einer Frau gelangt ist, der zieht aus dem Dorfe fort, siedelt sich neben demselben an oder gründet anderswo ein neues Dorf.

So war es auch bei den alten Germanen. Der Dorfkönig war der Herr aller Frauen des Dorfes, ihm allein stand das Recht der Zeugung zu, und bis in das Mittelalter hinein übte er, wie das *jus primae noctis* zeigt, das Recht des Beischlafs bei allen Frauen ohne alle Bedenken aus.[2]).

[1]) Die hier gegebenen Ableitungen sind nach dem Wörterbuch der deutschen Sprache der Gebrüder Grimm; wo andere Ableitungen gegeben sind, ist deren Quelle ausdrücklich vermerkt.

[2]) Grimm gibt zunächst eine andere Ableitung des Wortes König, läßt dann aber die oben gegebene Ableitung zu. Er vermutet, daß der Form *kuning* und den Formen mit der Endung *ig* eine Form ohne Endung, vielleicht *chuone* oder ähnlich voraufgegangen ist. Diese ältere Form wird wahrscheinlich mit dem Wort *kone* für Gattin, Frau übereingestimmt haben und in jener Zeit bestanden haben, wo in den Dörfern die Stammutter des Dorfes neben dem Stammvater gewisse Herrschaftsrechte ausübte oder gar in Ermangelung eines Dorfkönigs selber die Herrschaft ausübte. Dafür haben wir bei einzelnen Stämmen Afrikas ebenfalls Belege aus der Gegenwart. Das Wort **Kerl** hat übrigens

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bis die große Revolution kam und das Königtum der Republik weichen mußte. Die Männer des Dorfes entledigten sich eines Tages ihres Königs, nahmen ihm das Recht des ausschließlichen Beischlafs und gründeten eine Genossenschaft. **Bauer,** eigentlich Gebauer, *gibûr* nannte sich nun der Mann, der sein eigenes Haus (*bûr* = Haus, vgl. Vogelbauer) hatte und mit eigenem Hause unter den Genossen wohnte. In den alten Weistümern heißt er als Mitglied der Genossenschaft auch der Erbe, und Erbe wurde dann fortan jeder genannt, der von den Eltern Haus und Hof als Nachlaß erwarb [1]).

Bei jeder Revolution (auch die gegenwärtige zeigt es) geht es nicht bloß um Land und Habe, sondern auch um die Weiber. Unsere revoltierenden Vorfahren teilten sich die Frauen ihres Königs so ein, daß jeder eine bekam, und fortan lebten Männer und Frauen immer paarweise. Nun waren die Frauen aber Mütter, Schwestern und sonstige enge Verwandte der Männer; denn das Dorf war ja eine einzige zusammengehörige Familie gewesen; und es will uns bedünken, als ob auch schon die Menschen jener Zeit die Ehe zwischen Blutsverwandten verworfen haben müssen. Tatsächlich war der Geschlechtsverkehr in diesen Ehen von vornherein verpönt. Die Männer waren ja in den vorhergehenden langen Zeiträumen von ihren Königen dazu erzogen worden, die Frauen des eigenen Dorfes zu meiden und den Geschlechtsverkehr bei den Frauen feindlicher Dörfer zu suchen, also, daß sie jetzt gar nicht daran dachten, das Gesetz der Blutschande zu übertreten. Sie schlossen vielfach mit den Männern benachbarter Dörfer Bündnisse, wonach die Frauen dieser Dörfer ihnen zu Gebote stehen sollten, und wonach sie ihre eigenen Frauen ihren Bundesgenossen freigaben [2]). Wenn nun ein Mann mit den Männern des fremden Dorfes über ein Weib handelseins geworden war, so schlich er sich in der Nacht in das Haus des Weibes, und beide kosten dann miteinander. **Kosen** hat aber, wie der Zusammenhang mit dem lateinischen *causari* zeigt, die Nebenbedeutung des Kämpfens, wenn auch nur des Kämpfens mit Worten. Demnach wird das Weib dem Manne, der es in der Nacht überfiel, Widerstand entgegengesetzt haben. Beim Weibe

einen ähnlichen Bedeutungswandel erlebt wie das Wort König. Es diente bei den Niederdeutschen in der Form *charal* ursprünglich zur Bezeichnung des männlichen Geschlechts (auch von Tieren), bezeichnete dann den freien Bauern, der als Mann mit seinem Weibe lebte, und endlich, wie die Namen der fränkischen Könige Karl, Karlmann, Karling zeigen, den Dorf- und den Landeskönig. Heute ist es eingeschränkt auf den Mann einer bestimmten Gemütsart und fast ein Schimpfwort.

[1]) Albanesisch heißt der Mann noch heute *bur*. Der Römer nannte ihn nach dem Hause *dominus*, der Gothe *heivafrauja*, worin *heiva* Haus bedeutet. Das Wort *bauen*, altnord. *búa*, muß ursprünglich geschlechtliche Bedeutung oder Nebenbedeutung gehabt haben. Im Süden des deutschen Sprachgebiets bezeichnet Bauer noch schlechtweg die Libido, den Geschlechtsakt. „Warmer Bauer" ist dort die natürliche Beiwohnung, „Kalter Bauer" die Onanie. Hat das Siedeln je eines Mannes und eines Weibes in einem eigenen Hause in jener geschlechtlichen Revolution, von der oben die Rede ist, begonnen, so ist erklärlich, daß *bauen* einerseits den Sinn von anbauen, siedeln, wohnen, andererseits den von beiwohnen, geschlechtlich verkehren erlangen konnte.

[2]) Über Blutschande und Exogamie siehe auch Gerson, „Die Scham" (Abhandl. a. d. Geb. d. Sexualforsch. 1919); „Die Menstruation" (Zeitschr. f. Sexualwiss. 1920, H. 1—3). Es hat so mancherlei auf die Entstehung der Exogamie hingewirkt; was ich bisher darüber geschrieben habe, ist unzureichend und bedarf noch der Ergänzung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist ja der Geschlechtsinstinkt an und für sich auf Kampf gerichtet gewesen, und er ist es bei vielen Frauen heute noch. Wehrte sich das Weib zu sehr, rang es heftig mit ihm, dann nannte er es wohl eine **Range.** Der Ausdruck, der heute vielfach scherzhaft gebraucht wird, ist in seinem Ursprunge etwas unschön. Er bezeichnet nach Weigand eine laufende Sau und ist davon hergenommen, daß auch diese, wenn der Eber sie begattet, ringende Bewegungen macht.

Jeder Mann hatte nunmehr zwei Verwandtschaftskreise, den einen daheim und den andern in dem Dorfe, in dem das Weib wohnte, mit dem er Geschlechtsverkehr pflog. Daheim hatte er:

Vater
Mutter
Bruder
Schwester
Tochter

in der Fremde dagegen:

Ahn
Amme
Ohm
Muhme
Sohn (Enkel)

Man kann die beiden Verwandtschaftskreise schon am Wortklange unterscheiden. Im heimischen Kreise, dem Vaterkreise, endigt jedes Wort mit *„ter“* (*„der“*); im fremden Kreise, dem Ahnkreise, herrscht im Inlaut *n* oder *m*.

Um den Gegensatz zwischen den beiden Verwandtschaftskreisen zu verstehen, muß man sich stets gegenwärtig halten, daß im Vaterkreise der Geschlechtsverkehr zwischen Vater und Mutter ausgeschlossen war. **Heirat** ahd. *hirat*, altengl. *hired* bezeichnete eigentlich das Hauswesen, die Versorgung des Hauses durch die Frau. Die **Frau** got. *frauja* = Herr, ahd. *frouwa* = Herrin, war die Herrin im Hause, die Mutter oder Schwester, die dem Haushalt vorstand. Das Geschlechtliche, wie es der Ehe heute Sinn und Inhalt gibt, war in jener Zeit, von der wir sprachen, bei Heirat und Ehe nicht mitbestimmend.

Nicht selten schied der Mann aus seinem heimischen Dorfe und trat hinüber in den Ahnkreis, in die Familie des von ihm erkorenen Weibes. Er mußte sich den neuen Dorfgenossen dann durch einen Eid verpflichten und hieß davon der **Eidam.** Grimm gibt der Silbe *eid* allerdings die Bedeutung Weib, Frau (polnisch *jat*, böhm. *jet*) und liest die zweite Silbe *jam* = binden (lat. *geminus*); danach ist der Eidam „der an das Weib gebundene“; Heyne aber hält die zuerst gegebene Erklärung für richtiger. Der Eidam nannte das Weib, das er sich erkoren hatte, seine **Braut**[1]). Das Wort hängt,

[1]) Braut alts. *brûd*, altnord. *brudr*, dän. *brud* klingt in diesen Formen an Bruder an. Wie *kone* gleicherweise den männlichen und den weiblichen König bezeichnete, wie *frauja* und *frouwa* sprachlich zusammenstimmen, wie überhaupt die alten Sprachen für Mann und Weib vielfach dieselbe Wurzel verwenden, so ist auch in Braut und Bruder dieselbe Wurzel verwandt worden. In Thüringen nennt man noch heute den Bräutigam

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie ich annehme, zusammen mit den Wörtern Bruder, Brot und brauen. Brauen ahd. *briuwan,* mhd. *brûwen* war früher allgemein ein Küchenausdruck und bedeutete so viel wie kochen, braten. Das Brot war nicht etwa die gebackene Speise in Brotform; — die hieß früher *laib* — sondern das gekochte Mehlmus und überhaupt die gekochte Körnernahrung; es hieß Brot, weil es gebraut wurde. Grimm leitet es wohl zu Unrecht von brechen ab; man hat in der Vorzeit die tägliche Speise nicht so gebacken, daß sie gebrochen werden konnte, man kannte den Gärungsprozeß des Brotes wohl noch gar nicht und mußte die Körner daher zunächst gekocht genießen. Die Wurzel *brû,* die in brauen und Brot steckt, kehrt auch in Bruder wieder. Der **Bruder** sanskr. *bhrâtar,* griech. *phrâtêr,* lat. *frâter,* altslav. *bratu,* ahd. *pruodar* ist nach Bopp der Ernährer der Familie (nach des Vaters Tod). Kommt Bruder aber von einer Wurzel, die „ernähren" bedeutet, so leitet schon der Gleichklang mit brodeln (Blasenwerfen beim Kochen) und Brodem (Dampf, Dunst, der beim Kochen aufsteigt) dazu, auch einen Zusammenhang mit brauen anzunehmen. Der Bruder ist der, der der Schwester beim Brauen der Speise hin und wieder half, wenn die anderen Mannsleute sich dazu nicht bereit fanden. Ebenso hängt dann auch das Wort Braut mit brauen zusammen. Trat ein Mann um eines Weibes willen aus seiner eigenen Dorfgenossenschaft hinüber in eine fremde, wo er im Versammlungshaus der Männer nur halbwegs geduldet war, und wo kein Weib gehalten war, ihm zu dienen, da war es für ihn Rettung in der Not, wenn das erkorene Weib für ihn braute; denn er hätte sonst hungern müssen. Er nannte das erkorene Weib daher seine Braut, seine Ernährerin. Weil er im Versammlungshaus der Männer, das ursprünglich auch das gemeinsame Schlafhaus war, nur geduldet war, wohnte er auch wohl dauernd bei der Braut, und man nannte ihn daher den **Bräutigam,** den Brautmann (*gam* = *homo* Mann); und weil das Beiwohnen hier einen geschlechtlichen Grund hatte, erhielt die Redensart „einem Weibe **beiwohnen**" den Sinn des geschlechtlichen Verkehrs.

Die Fälle, wo Männer aus ihrer eigenen in eine fremde Dorfgenossenschaft übertraten, werden nicht gar häufig gewesen sein, da der Fremdling in der fremden Genossenschaft viel Unbill ertragen mußte. Es wird mancher Mann, um den Übertritt in die fremde Genossenschaft vermeiden und das drängende Geschlechtsbedürfnis daheim befriedigen zu können, versucht haben, das in der fremden Genossenschaft erkorene oder sonstwie gewonnene Weib ins heimische Dorf hinüberzuführen. Aber dem Weibe ging es dann unter den fremden Frauen noch übler als dem Manne unter den fremden Männern. Sie wurde zur Sklavin erniedrigt, sie mußte alles „machen" und hieß darum die **Magd.** Ihr Sohn hieß bei den Goten *magus,* weil er ebenfalls Knechtesarbeit tun mußte,

Braut, was sicher darauf zurückgeht, daß man in alter Zeit Braut jeden nannte, der im Hause braute. Die Gothen nannten den Hausherrn *bruthfaths.* Der erste Teil des Wortes deutet an, daß er für die andern „braute", und da er meist der Bruder der Hausfrau war, so mag er auch kurzweg *bruth* genannt worden sein. Der zweite Teil *faths* bezeichnet ihn als den Herrn; denn er geht auf eine Wurzel zurück, die in Sanskrit *páti* = Herr, Griechisch *despot,* Litauisch *páts* = Herr wiederkehrt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alles Männliche, das von ihr abstammte, hieß Mage[1]) und mußte Knechtesarbeit tun; und das Wort **Mädchen,** das ursprünglich Mägdchen lautete, zeigt uns, daß auch die Tochter der Magd wieder Magd wurde. Die Dienstbarkeit der Magdkinder verstand sich so sehr, daß das Wort **Knabe,** auch in der Form Knappe, gleichbedeutend mit Knecht wurde. So braucht es Luther an zahlreichen Bibelstellen[2]). Es ist nur verwunderlich, daß wir Heutigen die männlichen und weiblichen Jugendlichen mit Ausdrücken bezeichnen, die früher zur Bezeichnung dienender Personen gebraucht wurden. Es waren aber in jener Zeit, wo der Geschlechtsverkehr mit heimischen Frauen verboten war, alle im Dorfe geborenen Kinder Magdkinder und unfreien Geblüts, und unsere Vorfahren kamen deshalb gar nicht dazu, mit Knabe und Mädchen übereinstimmende Bezeichnungen für freigeborene Kinder zu bilden[3]).

Wo nun zwei Frauen in einem Hause waren, da hieß die hausgeborene Frau die Herrin, denn Frau bedeutet wörtlich Herrin. Die Magd nannte man auch **Kebse,** Kebsweib, denn Kebse bedeutet, wie das altnord. *kefsir* = Sklave zeigt, ursprünglich Sklavin. Im Bayrischen hieß in der guten alten Zeit derjenige ein Kebser, den eine Frau ihrem Manne als Adjunkten beiordnete, um ihm die Ehstandspflichten zu erleichtern. Für die Frau und die hausgeborenen Glieder der Familie waren weiche Betten im Hause, das Kebsweib aber erhielt zum Nachtlager die harte Bank in der Kammer. Weil der Herr des Hauses sie dort aufsuchte, erhielt das auf der Bank gezeugte Kind den Namen **Bankert.**

Als ich die obengenannten Verwandtschaftskreise, den Vaterkreis und den Ahnkreis, zum erstenmal aufstellte, suchte ich im Vaterkreis vergeblich nach einer Bezeichnung für das männliche Kind, die der Bezeichnung Tochter für das weibliche entsprechen würde, und ich suchte im Ahnkreis vergeblich nach einer Bezeichnung für das weibliche Kind, die der Bezeichnung **Sohn** für das männliche Kind entsprechen würde. Sollte das nur ein Zufall sein, oder wäre es denkbar, so dachte ich, daß man das männliche Kind der Kebse ganz und gar aus der Hausgemeinschaft ausgeschlossen habe? Da kamen mir die Sagen in den Sinn von den ausgesetzten Knaben, die bei allen alten Völkern zu finden sind, von Romulus und Remus, von Osiris und Mose; ich dachte daran, wie die Spartaner die Knaben am Eurotas aussetzten, wie die Germanen sie nach der Geburt ins kalte Wasser steckten und wie die Hebräer sie dem Moloch übergaben. Ich dachte daran, wie Sara die Verstoßung von Hagar und Ismael veranlaßte. Sara war ja auch die hausgeborene Schwester Abrahams (siehe 1. Mose Kap. 20, V. 12),

[1]) In den mittelalterlichen Rechtsbüchern ist Mage der Verwandte mütterlicherseits. Der Verwandte väterlicherseits heißt Schwertmage.

[2]) Wie das Wort Knabe sowohl den männlichen Sproß als auch den Knecht bezeichnete, so bezeichnete auch das Wort **Knecht** gleicherweise den männlichen Sproß und den dienenden Sklaven.

[3]) Die **Dirne** ist zunächst die Dienerin, mhd. *dierne* von *diu* = dienen, später die Geliebte, das feile Weib. So ist auch im Altfranzösischen *bagasse* zugleich Dienerin und Geliebte, ebenso im Spanischen *manceba.* — Die Jungfrau Maria heißt im Mittelalter mit bezug auf Gott: die reine Magd oder Gottes Dirne; mit bezug auf den Menschen: unsere liebe Frau d. h. Herrin.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die zunächst kinderlos blieb, wohl deswegen, weil das Gebot der Blutschande in Mesopotamien und Kanaan uneingeschränkte Geltung hatte, und die dann erst ein Kind bekam, als Abraham in einem Lande wohnte, wo ihm das gemilderte Gebot den Geschlechtsverkehr mit ihr gestattete. Und Hagar war die landfremde Sklavin, die Ägypterin, die danach strebte, ihre Herrin zu verdrängen, und der die Herrschaft zufallen mußte, wenn ihr Sohn Ismael erwachsen war und sich mächtig fühlte, den anderen zu trotzen. Was Sara dazu veranlaßte, die Magd mit ihrem Sohne aus dem Hause zu weisen, mußte auch in den anderen Völkern die hausgeborenen Frauen veranlassen, die Mägde zu verstoßen, sobald sie einen Sohn erhielten; sie mußten fürchten, von der Magd verdrängt zu werden, sobald deren Sohn erwachsen war. Im 2. Buch Mose Kap. 4, V. 24ff. lesen wir, wie Mose die in Midian geehelichte Zippora heimbringen will zu seinen Eltern nach Ägypten. Da fällt unterwegs Jahwe, der Gott Israels, die Zippora an und will ihren Sohn töten. Zippora aber nimmt ihr Steinmesser und schneidet ihrem Sohn die Vorhaut ab, und sie spricht: „Jetzt bist du durch die Beschneidung ein Bräutigam, ein Blutsverwandter." — Der Sinn dieser Erzählung ist doch der, daß Zippora nicht wagt, ihren Sohn nach der Heimat seines Vaters mitzunehmen, weil dort die Söhne der landfremden Weiber im Nil ertränkt werden. Sie beschneidet ihn, in der Meinung, daß er dann nicht mehr für ihren Sohn, sondern für einen Hebräer, und zwar für ihren Bräutigam gehalten werden wird.

Ich darf wohl jetzt die Behauptung aussprechen, daß ein dem Worte Sohn (im Ahnkreis) gleichbedeutendes Wort im Vaterkreis deshalb nicht vorkommt, weil die hausgeborenen Frauen vom Geschlechtsverkehr mit den hausgeborenen Männern ausgeschlossen waren, weil sie daher selbst keine Söhne gebaren und weil sie es auch nicht duldeten, wenn die fremden Mägde in ihrem Hause Söhne aufziehen wollten. Sie duldeten es zwar, wenn die Männer Mägde ins Haus brachten, weil diese Mägde ihnen die Last der Hauswirtschaft abnahmen; sie duldeten es auch, wenn die Mägde Töchter gebaren und erzogen, da die „Mägdchen" auch zur Arbeit zu gebrauchen waren[1]); aber sie duldeten es nicht, daß die Mägde Söhne großzogen. Jeder Sohn brachte Streit ins Haus. S ö h n e n, ein vergessenes Wort, das in „a u s s ö h n e n" wiederkehrt, heißt so viel wie zanken, Zank erregen, und es ist entstanden aus Anlaß der von den Magdsöhnen verurschten Streitigkeiten. Gebar eine Magd einen Sohn, so mußte sie ihn in den Wald bringen zur Hagesse (Hexe), oder ihn dem Moloch darbringen, oder ihn in den Bach werfen; und die deutschen Ströme haben ungezählte Knabenleichen aufgenommen, ebenso wie Nil, Eurotas und Tiber[2]).

[1]) Die Herkunft des Wortes **Tochter,** got. *daúhtar*, altsächs. *dohtar*, ist dunkel. Vielleicht läßt es sich von t a u g e n ableiten. Dieses hat Formen wie *daug*, *dôg*, *tohta*. die sehr wohl in die Formen von Tochter übergehen konnten, und es lag den Alten nahe, die Tochter als die zur Erhaltung oder zur Arbeit „T a u g l i c h e" zu bezeichnen, während der Sohn als unnütz und zankerregend galt.

[2]) Neben dem germanischen *sunú* = Sohn gibt es nur noch ein slavisches *syn* = Sohn. Im Romanischen ist die Wurzel gar nicht vorhanden. Das lat. *filius* ist sehr spät entstanden und erst in Anlehnung an *filia*. Ich habe in meiner Arbeit über die Menstruation (Zeitschr. f. Sexualwiss. 1920, H. 1—3, S. 99) darauf hingewiesen, daß die Abneigung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Konnte die Magd ihr Kind nicht töten, so sandte man sie mit dem Knaben heim zu ihrem Stamme, da blieb sie, bis der Knabe entwöhnt war; der Knabe blieb dann wohl im Hause seines Ahnen, und sie selber ging wohl wieder zurück zu ihrem Herrn und Gatten. Gebar die Magd nacheinander mehrere Söhne, so mußte sie im Laufe einiger Jahre ihre neue Heimat einige Male mit der alten vertauschen. Weil sie hin und her ging, nannte man sie **Weib.** Denn dieses Wort stammt ab von dem althochdeutschen *weibôn,* dem Worte, von dem auch das Wort weben abstammt, und dieses Wort bedeutet hin und her gehen. Der Amtsbote, der im Dorfe hin und her geht, heißt in Süddeutschland noch heute der Weibel, und der Feldwebel ist der, der unter den Soldaten hin und her gehend die Amtsgeschäfte besorgt.

Es wird ja auch hin und wieder zu Ausnahmen gekommen sein, und man wird der einen oder der andern Magd erlaubt haben, neben den Töchtern auch einen Sohn aufzuziehen, besonders dann, wenn ein hausgeborener männlicher Sproß fehlte. Hatte die hausgeborene Frau eigene Kinder, so schied man diese von den Kindern der Magd, die man **Kegel** nannte. Der sprachliche Ursprung des Wortes Kegel ist dunkel. Wer also mit „Kind und Kegel" auszog, der hatte bei sich Kinder von der hausgeborenen Frau (und einem fremden Vater) und von der Magd. Die Kinder der Magd nannten die Frau des Hauses **Mutter;** obwohl sie nicht ihre leibliche Mutter war. In ländlichen Familien nennen wohl noch heute die Dienstboten die Hausfrau Mutter, ich habe es wenigstens in meiner Kindheit noch häufig gehört. Ihre leibliche Mutter aber nannten die Magdkinder nicht Mutter, sondern Amme. Das Wort **Amme** bedeutet eigentlich Mutter, im Baskischen heißt *ama* noch heute Mutter, und altnordisch war *amma* die Großmutter. In Süddeutschland soll es in einzelnen Gegenden noch heute Brauch sein, die Mutter Amme zu rufen. Der Naturlaut des rufenden Säuglings entspricht auch dem Worte Amme, aber gar nicht dem Worte Mutter. Die Wurzel des Wortes Amme ist auch in fast allen Sprachen zu finden (vgl. das französische *mama*), weil sie eben aus dem Naturlaut des rufenden Säuglings stammt.

Es ist bemerkenswert, daß im Hebräischen *ama* Magd bedeutet. Es müssen also im vorgeschichtlichen Israel dieselben Verhältnisse bestanden haben, wie im deutschen Volke; es muß in jedem Hause eine hausgeborene Herrin und eine Magd gegeben haben. Erstere war vom Geschlechtsverkehr mit dem Hausherrn ausgeschlossen und war deshalb meist kinderlos, wenn sie nicht durch den Verkehr mit fremden Männern (1. Mose Kap. 12 V. 11 ff., Kap. 20 V. 2 ff.) zu Kindern gelangte; letzterer war der Geschlechtsverkehr dagegen geboten. Als später der Geschlechtsverkehr mit den heimischen Frauen

---

gegen den Beischlaf während der Menstruation bei den alten Völkern zu einer Zeit entstanden sein wird, wo man Mädchengeburten höher schätzte als Knabengeburten, denn der Beischlaf während der Menstruation zeitigt nach Siegel vorwiegend Knabengeburten. War die Geburt eines Knaben für das Weib ein Unglück und für den Vater unangenehm, so ist es erst recht erklärlich, weshalb man im Altertum den Beischlaf während der Menstruation verpönte, vorausgesetzt, daß man auf die größere Häufigkeit der Knabengeburten aus dem Beischlaf während der Menstruation aufmerksam wurde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zugelassen wurde, bildete man im Hebräischen von dem ursprünglichen *ama* ein neues Wort für Mutter, das lautete fortan *êm*, und *ama* blieb als Bezeichnung für die Magd, auch wenn diese kinderlos war. Das deutsche Wort Mutter hat aber zu der in *êm, ama,* Amme steckenden Wurzel keine Beziehung, es ist vielmehr urverwandt dem Sanskritwort *mâtr* und entstammt einer Wurzel *mat* = messen, die auch in dem Worte Meter wiederkehrt. Die Mutter ist danach die Abmessende, Zuteilende, die das Essen verteilt, und in diesem Sinne konnte die Frau des Hauses von den Kindern der Magd sehr wohl Mutter genannt werden.

Der Kampf zwischen der hausgeborenen Frau und dem fremden Weibe endete mit dem Siege des letzteren. Die Männer hielten es (in der allmählich dämmernden Erkenntnis, daß die Kinder des Weibes ihr eigenes Fleisch und Blut seien) immer mehr mit dem Weibe. Sie verstießen es endlich nicht mehr, wenn es einen Sohn gebar, sondern zogen die Söhne in ihrem Hause auf. Die hausgeborene Frau, die das nicht dulden wollte, mußte endlich aus dem Hause heraus; das Weib erhielt die Schlüssel und das Recht über die Habe und ward nun selbst „Zuteilerin", „Mutter". Aber erst um das Jahr 1300 kam in Deutschland die Bezeichnung „Weib", die einst nur die Mägde geführt hatten, ab, und insbesondere durch die Bemühung des Dichters Heinrich von Meißen, der darob den Beinamen „Frauenlob" erhielt, wurde es Sitte, jedes Weib ohne Rücksicht auf ihre Herkunft Frau, d. h. Herrin, zu nennen.

Die Zeit, wo die „Mutter" die Herrschaft im Hause ausübte, war die Zeit des Mutterrechts. Fortan, da der Vater über Weib und Kinder gebietet, besteht das Vaterrecht.

Der Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht ist verknüpft gewesen mit einer neuen politischen Umwälzung, mit dem Untergang der Dorfrepubliken und der Wiederaufrichtung der monarchischen Gewalt in den Grenzen der Landschaften. In den Fehden der Dorfschaften erhielt nämlich zuletzt eine Dorfschaft die Oberhand, und die anderen Dörfer wurden deren Führer untertan. Dieser herrschte als Herzog oder Fürst über den ganzen Gau. Der unterworfene Teil der Bevölkerung galt als hörig; die Bauern der Landschaft schieden sich nunmehr in Freie und in unfreie Lehnsleute. Die Grenze zwischen den Freien und den Hörigen wurde aber dadurch verwischt, daß das hörige Weib, wenn es von einem freien Bauern oder Städter geehelicht wurde, selber frei wurde. Wer sich jetzt als **„Freier"** ein unfreies Weib aus einem Dorfe holte, der freite es. Das gefreite Weib hieß altsächs. *frî*, altengl. *freó*, und Freya nannte man nun die Göttin der Ehe [1]). Das unfreie Weib mußte sich aber an den Mann, der es gefreit hatte, fest binden, sie mußte ihm Treue geloben. Darum hieß sie die **Verlobte.** Dieses Wort stammt von einer Wurzel, die im Sanskrit *lubh* lautet und „heftig verlangen" bedeutet. Auch das Wort laufen stammt von dieser Wurzel, man läuft nach dem, was man heftig verlangt.

[1]) Vgl. lat. *liberi* = Kinder von *liber* = frei. Man nannte die Kinder so, weil sie von unfreien Mägden stammten und von ihrem freigeborenen Vater, wenn er sie annahm, frei gemacht wurden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Weib, nach dem er heftig verlangte, nannte der Mann sein **Lieb,** und als zur Aufnahme eines solchen Lieb in den Familienverband des Mannes ein Versprechen der Treue notwendig war, nannte man dieses Versprechen in Anlehnung an das Wort Lieb ein Gelöbnis, und die aus diesem Gelöbnis hervorgehende Gesinnung nannte man dann **Liebe.**

Wenn ein freier Bauer es zu Wohlstand bringen wollte, da nahm er aus den unfreien Dörfern Knechte auf seinen Hof. Wurde die Wirtschaft unter dem Mutterrecht von der Hausfrau und ihren Mägden versehen, so wurde sie jetzt unter dem Vaterrecht vom Hausherrn und den Knechten versehen. Der Mann, der zuvor auf der Bärenhaut gelegen hatte, wurde nun Träger und Organisator der Arbeit. Wo im Hause hausgeborene Frauen, Schwestern und Töchter des Mannes, waren, da spannen sich zwischen ihnen und den jüngeren Knechten nun ebensolche Liebschaften an, wie früher zwischen den Männern und den Mägden. Die hausgeborenen Frauen, die auf dem väterlichen Hof einen freien Standesgenossen nur selten zu Gesicht bekamen, vergnügten sich mit einem der Buben. Das Kosewort *bubele* wandelte sich allmählich zu **Buhle,** und als Buhle gilt uns heute noch der Mensch, der ein unrechtmäßiges Liebesverhältnis unterhält. Wir finden es vielleicht unrühmlich, daß sich die freien Frauen mit den Knechten einließen. Wenn wir aber lesen, daß selbst Karls d. Gr. Töchter mit unfreien Männern verkehrten und ihnen Kinder gebaren, so müssen wir annehmen, daß man die Liebesverhältnisse jener Art damals nicht anstößig gefunden hat.

Es mögen solche Liebesverhältnisse schon zur Zeit des Mutterrechts vorgekommen sein; die Frau hatte den hausfremden Buhlen, wo der Mann die hausfremde Magd hatte. Und ebenso wie die Kinder der Magd zur Hausfrau Mutter sagten und ihr unterstanden, unterstanden die Kinder, die aus dem Verhältnis zwischen der Hausfrau und dem Buhlen herrührten, dem Hausherrn und nannten ihn **Vater.** Der Träger des Vatertitels war also zunächst nicht der leibliche Vater, sondern der im Hause herrschende Bruder der Mutter, oder der sonst an seiner Stelle waltende Verwandte der Mutter. Zur Zeit, als das Christentum in Deutschland eingeführt wurde, war der Vatertitel noch so wenig an die Vaterschaft gebunden, daß bei der Taufe immer ein Verwandter der Mutter die Vaterpflichten übernehmen mußte. Dieser führte davon den Titel **Gevatter.** Gevatter und **Vetter** sind heute noch gebräuchlich zur Bezeichnung von Blutverwandten, sie entstammen jener Zeit, wo nicht der leibliche Vater, sondern der Herr des Hauses, in dem das Kind aufwuchs, als Vater galt [1]).

Während wir Heutigen die Geschwister der Eltern als Onkel und Tante bezeichnen, und zwar gleicherweise bei Mutter und Vater, hatten die Kinder zu jener Zeit, als der Vaterkreis und der Ahnkreis noch nebeneinander bestanden, für die Geschwister des

[1]) Im Sanskr. ist *pitár* = Vater; aber es bezeichnet nicht immer den Erzeuger. Im jüngeren Sanskr. ist *barthar* = Hausherr. Das Wort erinnert stark an *bhrátár* = Bruder, und da *pitroya* den Vatersbruder bezeichnet, scheint ursprünglich gar kein Anlaß gewesen zu sein, Vater, Vatersbruder und Bruder zu unterscheiden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vaters und für die der Mutter besondere Bezeichnungen. (Gemeint sind hier der leibliche Vater und die leibliche Mutter.) Der Bruder der Mutter hieß **Ohm**, ihre Schwester **Muhme** (im Ahnkreis). Für den Bruder des leiblichen Vaters haben wir (im Vaterkreis) keine Bezeichnung, die Schwester wurde **Base** genannt. Das Wort lautet angelsächs. *fadu*, niederdeutsch *vade*, und Luther schreibt *wase*; seine Wurzel ist sicher dieselbe wie in Vater. Im Mittelhochdeutschen bestand neben Base noch ein Wort **Babe** zur Bezeichnung von des Vaters Mutter. Die Wurzel *ba* oder *wa*, die in Vater, Base und Babe enthalten ist, scheint auch in **Schwager** und **Schwester** enthalten zu sein. Daß Base, Babe und Schwager, obwohl zum Vaterkreis gehörig, doch nicht durch die Endung *ter* gekennzeichnet sind, die wir in Vater, Schwester und in den anderen Bezeichnungen des Vaterkreises finden, kann seinen Grund darin haben, daß diese Bezeichnungen erst in späterer Zeit entstanden sind, als Vater- und Ahnkreis anfingen, sich miteinander zu vermischen [1]).

Was hier aus deutschen Sprachdenkmalen für die deutsche Vorzeit erschlossen worden ist, fällt für die Vorzeit aller Völker ins Gewicht, wenn man daran gehen wird, die anderen Sprachen nach gleichen und ähnlichen Sprachdenkmalen zu durchforschen. Dann wird man erkennen, daß Familie und Ehe noch ein ganz junges Gewächs sind, daß im Altertum und bis spät ins Mittelalter hinein die Familie eine Wirtschaftsgemeinschaft war und daß zu jener Zeit die Ehe noch nicht das war, was sie heute ist oder sein soll, Vereinigung von Mann und Weib zum Zwecke geschlechtlicher Betätigung und gemeinsamer Aufzucht der aus ihr erwachsenen Kinder.

Die sexuellen Psychopathien.

Von Dr. med. Julius K. Mayr.

Die krankhaften Äußerungen eines abnormen Sexuallebens sind bisher in der Hauptsache nur beschrieben, soweit sie Symptome darstellen. Sie sind nicht zusammengefaßt als Krankheiten. Während wir gewohnt sind, in der übrigen Psychiatrie mit Krankheitsbezeichnungen zu arbeiten, mit Dementia praecox, progress. Paralyse u. dgl., und nicht mit Symptomen, wie Tobsucht, Negativismus usw., da wir ja letztere bei den heterogensten Geisteskrankheiten finden können, operieren wir in der Sexualpathologie immer

[1]) Die sprachliche Eigenart in den Bezeichnungen der beiden Verwandtschaftskreise, das *ter* (*der*) im Vaterkreise und das *n* (*m*) im Ahnkreise, kann man sich so erklären: Wenn die Mutter dem Kinde einen Gegenstand als kostbar bezeichnen will, wenn sie etwas bewundert, so spricht sie den Laut *t* stark schnalzend kurz hintereinander *t-t-t-t* ... Das *t* im Vaterkreise und die ganze Endung *ter* wird also wohl ein Zeichen der Wertschätzung und Liebkosung sein. Wenn das Kind etwas begehrt und heftig fordert, so preßt es die Lippen (wie beim Saugen) aufeinander und bei heftigem Ein- und Ausatmen durch die Nase wird dann ein *m-m-m-m* ... hörbar. Wenn es dagegen etwas ablehnt oder unwillig ist, so knirscht es mit den Zähnen oder preßt die zahnlosen Kiefer aufeinander und stößt den Laut *n* hervor. Bei Erwachsenen ist auch ein brummendes *m* mit geschlossenen Lippen ein Zeichen des Unwillens. Das *m* und *n* im Ahnkreis ist daher wohl teilweise Zeichen des Begehrens (vielleicht in Amme) und teilweise Zeichen des Unwillens (vielleicht in Sohn).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch mit symptomatischen Begriffen, wie Fetischismus, Transvestitismus, die, mögen sie auch an und für sich noch so eng umschrieben und eindeutig sein, doch nur Teile eines krankhaften Komplexes darstellen. Wir finden selbst noch in den Hauptwerken der sexuellen Psychopathie nebeneinander, als Artikel für sich, also wohl auch im großen und ganzen als sich gleichwertig begutachtet, Begriffe, die teils als einander untergeordnet, teils als übergeordnet, teils als wirklich gleichwertig zu betrachten sind. Es bestehen also zwischen ihnen, mit anderen Worten ausgedrückt, graduelle Unterschiede oder absolut differente Gegensätzlichkeiten. Wir sehen fernerhin, daß sexuelle Psychopathien wie z. B. Onanie und Sodomie trotz aller Eindeutigkeit Erscheinungsformen verschiedener Krankheiten darstellen. Wir werden in der Diagnose dieser sexuellen psychischen Krankheiten, mögen sie von sichtbaren oder unsichtbaren somatischen Anomalien begleitet sein, namentlich dann in eine Sackgasse geraten, wenn, wie wir so häufig finden, bei dem gleichen Individuum mehrere Störungen, d. h. Symptome einer Krankheit beobachtet werden. Unsere Diagnose hat bisher in solchen Fällen immer mehr als eine „Krankheit" betont. Während in der klinischen Medizin unser Bestreben stets dahin geht, verschiedene Krankheitssymptome tunlichst unter einen Krankheitsbegriff zu bringen, während wir eben da nie verlangen, daß zur spezifischen Krankheisdiagnose stets alle Symptome, die dabei vorkommen können, in ihrer Gesamtheit und in höchster Ausbildung vorhanden sein müssen (da wir sonst wohl überhaupt kaum eine Krankheit diagnostizieren können), sondern wir als sog. Abortivformen oder formes frustes undeutlich ausgeprägte, schwach entwickelte, symptomenarme Fälle bezeichnen, scheuen wir uns bereits schon z. B. als Homosexuelle Menschen zu bezeichnen, bei denen trotz deutlicher Invertierung eine als besonders wichtig geltende homosexuelle Komponente fehlt. Wir ziehen es vor, einen scharfen Trennungsstrich zu machen, wo es sich oft nur um minimale Differenzen handelt.

Ich werde in folgendem versuchen, eine neue Krankheitseinteilung der Sexualpathologie zu geben, die die erwähnten Mängel der Nomenklatur, soweit dies überhaupt möglich ist, beheben soll. Dabei bleibt zunächst die ganze Frage der Ätiologie, von Erworben und Angeboren, von Lasterhaftigkeit, vollständig außer acht. Diese Fragen gehören nicht in den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes. Es soll nur die Rede sein von den Äußerungen eines abnormen sexuellen Trieblebens, die wir als krankhaft auffassen müssen. Die sexuellen Krankheiten sind:

1. Die Inversion.
2. Der Hypersexualismus.
3. Der Hyposexualismus (das Studium der sexuellen Äquivalente).

Zur Inversion gehören: Homosexualität im Sinne der bisherigen Literatur, Transvestitismus, Automonosexualismus, Androgynie, Gynandrie (Onanie), Sadismus beim Weibe, Masochismus beim Manne (soweit letztere nicht Symptome der beiden anderen Krankheiten sind). Bei allen diesen Erscheinungsformen handelt es sich um psychosexuelle Umkehrung der Sexualität. Der Unterschied,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der unter Umständen scheinbar sehr bedeutend sein kann, daß es zunächst als ein Wagnis erscheint, alle diese Symptome in eine Krankheit einzuordnen, ist nur graduell. Der Begriff der Homosexualität im bisherigen Sinne ist bekannt. Es dürften sich hier Ergänzungen erübrigen. Der Verkleidungstrieb stellt als die Sucht Kleidung bzw. Teile einer solchen zu tragen — in der Regel handelt es sich bei diesen Kranken noch dazu um meist sehr spezifische Kleidung —, die dem entgegengesetzten Geschlechte entsprechen, doch zweifellos eine Inversion dar. Es ist gänzlich unwesentlich, ob dabei auch ein sexueller Drang zur andersgeschlechtlichen Persönlichkeit besteht. Das würde nur ein ausgesprocheneres Stadium in der Krankheit bedeuten. Der Automonosexualismus (Narzißmus) als Verkörperung der Liebe in die eigene Person, also damit zum eigenen Geschlechte, ist ohne weiteres Ausdruck einer besonders gearteten invertierten Einstellung. Androgynie-Gynandrie stellen als sogenannte sexuelle Zwischenstufen nach Hirschfeld somatische bzw. somatisch psychische Grade der sexuellen Umstimmung dar. Daß Sadismus, Masochismus als vollständig wesensfremde Erscheinungsformen aufzufassen sind, je nachdem sie beim Manne oder beim Weibe auftreten, hat Hirschfeld überzeugend dargetan. Wir müssen aber noch weiter gehen, als er es getan hat: vom Metatropismus zur Inversion. Psychische Umkehrungen im Sinne dieser sind hier nur der Sadismus bei der Frau, der Masochismus beim Manne. Was den Sadismus als einen ins Krankhafte gesteigerten Aggressions- und Unterjochungstrieb auszeichnet, sind Eigenschaften, die (in geringerem Grade) zur Persönlichkeit des Mannes gehören. Finden wir sie daher bei der Frau, so haben wir sie aufzufassen als die Summe zweier krankhafter Komponenten, nämlich als Inversion der Psyche und als abnorme Steigerung in dieser Inversion. Das betreffende Weib ist nicht nur Mann geworden, sondern Übermann. Auch hier spielt die Frage, ob diese Umstimmung bis zur letzten Konsequenz durchgeführt ist, nur eine untergeordnete Rolle. Das Fehlen dieser Konsequenz kann uns nicht irre machen, daß im Prinzip eine Inversion diesen Krankheitssymptomen vorausgegangen sein muß. Das gleiche Verhalten finden wir bei Masochismus des Mannes. Der Masochismus setzt sich aus gesteigerten Momenten zusammen, die zur Charakteristik der Frau gehören, also muß auch hier, wenn wir diese Zeichen beim Manne finden, eine Umstimmung vorausgegangen sein. Erst auf dem Boden dieser Umstimmung konnten sich gesteigerte weibliche Eigenschaften entwickeln. Wir müssen beim Sadismus sowohl als beim Masochismus stets darauf hinweisen, daß die Umkehr das Primäre war, daß damit die Bahnen eingefahren wurden, die zu über die Norm hinaus aber in ihrem Sinne sekundär gesteigerten Triebäußerungen führten. Wenn wir zusammenfassen, werden wir finden, daß zum vollständigen Bild des invertierten Mannes in seiner höchsten (krankhaftesten) Ausbildung gehört: Homosexualität, Transvestitismus, Masochismus). Wir werden nie als conditio sine qua non bei der Diagnose eines Homosexuellen die Päderastie verlangen, sondern auch ohne sie ohne weiteres auf Homosexualität schließen können; also kann es kein stichhaltiger Hinderungsgrund

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein, eine Inversion abzulehnen, wenn nur Andeutungen einer solchen vorhanden sind.

Der Hypersexualismus stellt dar eine differenziierte sexuelle Triebrichtung. Kranke nach dieser Richtung bedürfen zur Befriedigung dieses Triebes sowohl des anderen Geschlechtes als auch einer besonderen Qualität und Quantität dieses Geschlechtes. Natürlich darf Hypersexualismus nicht verwechselt werden mit Hyperästhesie. Er hat mit ihr nichts zu tun. (Der Grad eines Dranges ist stets vollständig unabhängig von der Art der Triebrichtung.) Zum Hypersexualismus, der also einen per vias naturales erfolgten Geschlechtsverkehr darstellt, gehören die Gerontophilie, die Nekrophilie, die Nymphomanie, Teile des männlichen Sadismus und des weiblichen Masochismus. Der Hypersexualismus stellt gegenüber dem normalen ein Mehr an sexueller Valenz dar. Es handelt sich bei dem Hypersexuellen um eine Persönlichkeit, die sexuell komplizierter gebaut ist, als der normale Mensch, die zur Erfüllung ihres sexuellen Dranges eines Komplexes bedarf.

Im Gegensatz zum Hypersexualismus steht der Hyposexualismus oder der Stand der sexuellen Äquivalente. Bei ihm handelt es sich um ein Weniger an sexueller Triebempfindung (auch hier darf aus den oben gesagten Gründen nicht mit Hypästhesie verwechselt werden). An Stelle des normalen sexuellen Verkehrs, den wir stets als Standard der ganzen sexuellen Psyche anzusehen haben, gleichsam als ruhenden Mittelpunkt in der Flucht der krankhaften Erscheinungen, treten Äquivalente, die die gleiche Befriedigung auslösen wie dieser. Der Hyposexuelle begnügt sich mit einem Teil des Begattungsaktes, den wir uns zum Verständnis in seine Komponenten aufgelöst betrachten müssen. Zu der Krankheit des Hyposexualismus gehören der Fetischismus, Teile der Onanie, des Exhibitionismus, die Gruppe der Voyeurs, Teile des Sadismus und Masochismus, bei denen die Wollust durch die aktive Grausamkeit bzw. das passive Dulden allein ausgelöst wird. Es muß darauf hingewiesen werden, daß auch beim Hyposexuellen, wie wir es auch beim Homosexuellen finden können, der abnorme sexuelle Trieb durch normale Triebrichtung im Sinne des Coitus naturalis anfallsweise überdeckt werden kann. Es ist daher notwendig, daß wir auch hier immer nach der krankhaften Anlage und nicht nach gesunden Remissionen unser Urteil abgeben.

In diese drei Krankheiten des sexuellen Lebens lassen sich wohl ohne weiteres alle jene zahlreichen Symptomvarianten einreihen, die wir bei den pathologischen Sexualtrieben zu sehen gewohnt sind. Keine Einteilung, die immer die Nachteile von jedem Schema besitzt, kann natürlich darüber hinwegtäuschen, daß es zwischen allen Krankheitsformen fließende Übergänge gibt, die sich jeder Grenze gegenüber widerspenstig verhalten. Ihr Vorhandensein kann uns aber — es hat es auch nie getan — nicht davon abhalten, diese Grenzen zu ziehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Über einen Fall von Kleidungsstückfetischismus homosexueller Art.

Von Privatdozent Dr. M. Pappenheim.

Der 35jährige Zuckerbäckergehilfe K. L. wurde am 1. Juni 1919 abends bei der belebten Endstation einer Wiener Straßenbahnlinie angehalten, als er einem Manne einen zusammengelegten Plüschhut aus dessen Rocktasche entwendete. L. hatte bei der Verhaftung einen zweiten Plüschhut und vier Männergürtel bei sich, die er sich kurz vorher bei der gleichen Haltestelle angeeignet hatte. Bei einer Hausdurchsuchung fand man sodann in der Wohnung des L. noch 8 Hüte und 39 Männergürtel, die L. nach seinem Geständnisse auf gleiche Weise gestohlen hatte.

Der Polizeibeamte, welcher L. verhaftete, führte in seiner Meldung an, daß L. schon viele Jahre als pervers veranlagter Mensch bekannt sei, der sich mit Vorliebe an Männer herandränge, sich an dieselben anlehne und befriedige und bei dieser Gelegenheit auch Diebstähle, und zwar nur von Hüten und Gürteln, verübe, obwohl er Gelegenheit hätte, auch andere Taschendiebstähle zu begehen. Die Gürtel, wird weiter berichtet, befinden sich im Koffer des L. schön nach der Länge gelegt, die Hüte liegen in weißen Tüchern aufgeschichtet auf dem Kasten. Die Meldung besagt auch, daß L., wenn er sich an einen Mann mit einem Hute herandränge, einen sehr erregten Eindruck mache. In der Wachstube, in welche man L. nach seiner Verhaftung führte, bat er, daß man ihm den einen Hut belassen möge.

L. war bereits dreimal, und zwar in den Jahren 1913, 1915 u. 1916 wegen kleiner Diebstähle vorbestraft worden. Der letzte Diebstahl war analog dem jetzt verübten. Im Jahre 1913 war L. gleichfalls beim Diebstahle eines Plüschhutes betroffen worden; man hatte aber damals in seiner Wohnung außer 9 Plüschhüten auch einen photographischen Apparat, 3 Operngläser und 1 Zigarrentasche gefunden, die gleichfalls von Diebstählen herrührten. Im Jahre 1915 hatte L. in der Statistengarderobe der Oper, wo er aushilfsweise beschäftigt war, einen Winterrock gestohlen.

L. macht den Eindruck eines stillen, einfachen Menschen. Er hat bei der Besprechung seines Sexuallebens anfangs eine gewisse Verlegenheit zu überwinden, geht aber bald aus sich heraus und beantwortet die ihm gestellten Fragen mit großer Offenheit. Es zeigt sich dabei, daß er keineswegs ein guter Selbstbeobachter ist und daß er über vieles von dem, wonach er gefragt wird, kaum noch nachgedacht hat. Seine Ausdrucksweise ist höchst unbeholfen und volkstümlich — die im folgenden vorkommenden Fachausdrücke entstammen nicht seiner Diktion — und es ist ersichtlich, daß er über die fraglichen Dinge nichts gelesen und sicher auch sehr wenig gehört hat.

L. gibt an, daß er im Jahre 1883 in Wien unehelich geboren ist. Von Geisteskrankheiten in seiner Familie ist ihm nichts bekannt. Seine Mutter sei eine Art Sonderling gewesen, habe mit niemandem verkehrt oder gesprochen. Er selbst sei als Kind zu fremden Leuten in tschechisches Sprachgebiet aufs Land gekommen, dann, mit $5^1/_2$ Jahren, nach

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Heirat seiner Eltern, zu diesen. Die Eltern hätten gut miteinander gelebt und ihn gut behandelt. Geschwister habe er nicht gehabt, ein älterer Bruder sei gleich nach der Geburt gestorben.

L. will nie schwere Krankheiten durchgemacht haben. Im Alter von 9—10 Jahren habe er einen Entzündungsprozeß am Gliede gehabt, wie er glaube, weil er immer mit demselben gespielt habe. Er könne sich daran erinnern, daß ihn der Vater deswegen viel geschlagen und ihm die Nägel kurzgeschnitten habe. Er habe 5 Volks- und 2 Bürgerschulklassen durchgemacht, habe die 1. Volksschulklasse wiederholen müssen, weil er die deutsche Sprache nicht genügend verstand; sonst habe er mittelmäßig gelernt. Später habe er die Zuckerbäckerlehre durchgemacht und sei seither als Zuckerbäckergehilfe tätig gewesen. Er habe immer bei fremden Leuten gelebt, sei zweimal „auf der Walz" gewesen. Von 1904—1907 sei er in einer Stadt in Deutschland in Stellung gewesen, später habe er noch zweimal kürzere Zeit in Deutschland gearbeitet. Zum Militär sei er im Frieden wegen allgemeiner Körperschwäche nicht genommen worden. Im Kriege sei er enthoben gewesen, weil er in einer Marmeladefabrik gearbeitet habe.

Als Kind, berichtet L., sei er immer brav gewesen. Er erzählt spontan, mit verlegenem Lächeln, daß er schon als Kind „Eigenheiten" gehabt habe. Er habe immer gerne mit Puppen gespielt, habe sie sogar in der Schultasche in die Schule mitgenommen und sei vom Vater geschlagen worden, bis er sich das abgewöhnt habe. Zu Hause habe er gerne Krippen und Häuser aus Modellierbogen gefertigt, ferner sei er am liebsten beim Herd gewesen, habe gerne gekocht, Fußböden gescheuert u. dgl. Freunde habe er nicht gehabt; er sei immer allein gewesen, sei im Sommer im nahegelegenen Wald spazierengegangen, habe Schmetterlinge gefangen u. dgl. Er sei immer ein ruhiger Mensch gewesen, ernster Natur, habe alles schwer genommen. Als Kind habe er sehr gerne Märchen gelesen, später Romane aus der Volksbibliothek. Während seines Aufenthaltes in Deutschland habe er überhaupt keinen Verkehr gehabt, da er meist nachts gearbeitet habe und die ganze Woche, auch an Sonntagen, nicht ausgegangen sei; nur hie und da sei er Sonntags ins Kino gegangen. In der freien Zeit habe er zu Hause gelesen. In Wien habe er das Kino und leidenschaftlich gerne das Theater besucht; besonders gerne habe er Volksstücke gesehen. Später habe sich auch dieses Interesse verloren. Verkehr habe er auch später nicht gehabt. Zeitungen habe er morgens im Kaffeehaus gelesen, für Politik habe er sich nicht interessiert. Getrunken habe er früher, solange es noch billig war, 1 bis 2 Krügel Bier täglich, geraucht habe er nie. Er habe immer sparsam gelebt und einige tausend Kronen erspart. Wenn er Arbeit habe, lebe er zufrieden und habe keine besonderen Wünsche.

Über sein sexuelles Vorleben berichtet L. folgendes: Erotische Beziehungen zu Kameraden in der Schule habe er nicht gehabt. Vor vielen Jahren — er sei damals etwa 18 Jahre alt gewesen — habe er 2—3mal zu onanieren versucht, da er davon sprechen hörte, habe es aber zu keiner Erektion gebracht. Mit etwa 19 Jahren sei er, weil ihn die anderen damit aufzogen, daß er noch nicht geschlechtlich verkehrt habe, und weil er viel an Ausschlägen gelitten habe (an einer Akne offenbar, die man im Volke mit sexueller Enthaltsamkeit in Zusammenhang zu bringen pflegt), zu einer Prostituierten gegangen, habe aber keine Erektion bekommen. Auch ein zweiter Versuch, während eines Zusammenseins durch eine ganze Nacht, sei gescheitert. Später habe er den Geschlechtsverkehr nicht mehr versucht. Er habe sich bei den damaligen Versuchen einen Tripper zugezogen, der bald geheilt sei. In dieser Zeit sei er auch einmal im Dampfbad von einem Manne beim Gliede angepackt worden, habe aber dabei kein besonderes Gefühl gehabt. Die ersten abnormen Empfindungen habe er nach seiner Rückkehr aus Deutschland, mit etwa 25 Jahren, bemerkt, indem er die Wahrnehmung gemacht habe, daß er, wenn er in belebten Straßen an Männer anstreife, ein „eigentümliches Gefühl" habe. Hie und da habe sich dabei auch eine Erektion eingestellt. Er habe dann auch gerne übertragene Anzüge, insbesondere solche mit Gürteln, getragen, trotzdem er es nicht nötig gehabt habe, übertragene Sachen zu kaufen. Um diese Zeit habe er begonnen, in Kinos Gürtel zu stehlen. Er sei zum ersten Male bei einem Diebstahle ertappt worden, als er das schon einige Jahre praktiziert habe. In der letzten Zeit habe er nur Plüschhüte und Gürtel genommen; die anderen Gegenstände, erwidert er auf Vorhalt, habe er auch Männern entwendet. Der Mann, dem er den Winterrock genommen habe, daran erinnere er sich, sei auch sportmäßig gekleidet gewesen.

L. schildert, wie er, wenn er einen Hut in einer Rocktasche stecken sehe, aufgeregt werde — er könne das Gefühl nicht schildern, es sei so ein Klopfen innen — und daß er dann häufig eine Erektion bekomme. Wenn das Herausnehmen des Hutes oder das Herausziehen des Gürtels mit Schwierigkeiten verbunden sei, dann komme es — L. stellt das in seiner primitiven Ausdrucksweise dar — nach einem schmerzhaften Gefühl, als ob er urinieren müsse, zum Samenerguß, wonach sich ein gewisses Gefühl

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Mattigkeit einstelle. Gelinge die Entwendung des Gegenstandes leicht, dann habe er kein besonderes Gefühl. L. bestätigt auf Befragen, daß er Angst habe vor dem Ertapptwerden, daß er aber dennoch nicht widerstehen könne. Im Gespräche mit Männern, gibt L. an, fühle er keinerlei geschlechtliche Erregung. Auch das Gefühl, das er früher beim Anstreifen an Männer gehabt habe, habe er jetzt nicht mehr. Nur wenn er einen Mann mit einem Plüschhut oder Gürtel sehe, werde er aufgeregt, und zwar, wie er auf Fragen angibt, nicht eigentlich in jedem Falle. Er wisse nicht, ob es bestimmte Leute oder bestimmte Gürtel seien, die ihn besonders anziehen. Nur soviel läßt sich durch Fragen herausbekommen, daß er Männer mit „geschneckelten" (gelockten) Haaren bevorzuge. Zu Hause hebe er die Gegenstände auf, die Plüschhüte mit einem weißen Tuch bedeckt, auch die Gürtel schön zusammengelegt. Er nehme die Gegenstände oft in die Hand, betaste sie, fühle hie und da eine leichte Erektion. Bei seinem eigenen Hute habe er dieses Gefühl nie, nur bei entwendeten Hüten.

L. meint auf Befragen, daß er einsehe, daß man solche Diebstähle nicht verüben dürfe. Es sei aber, als fühle er sich dazu getrieben. Er begehe die Diebstähle, erzählt er weiter, meist nur im Sommer, wo die zahlreichen Ausflügler gute Gelegenheit böten. Er denke manchmal schon die ganze Woche daran und finde sein Vergnügen daran, wenn er sich die Ausführung ausmale. Er gehe dann Sonntags direkt mit der Absicht fort, solche Dinge zu nehmen. L. schränkt im weiteren Verlaufe der Exploration diese Angabe in dem Sinne ein, daß er behauptet, er habe bis vor kurzer Zeit immer bei fremden Leuten gewohnt und sei deshalb genötigt gewesen, an Sonntagen wegzugehen, wenn die Leute fortgingen. Jetzt habe er seit einiger Zeit für sich allein ein Zimmer gemietet, gehe an Sonntagen nicht mehr aus und habe infolgedessen nichts Derartiges mehr getan.

Sexuelle Jugenderlebnisse besonderer Art lassen sich aus L. bei oberflächlichem Befragen nicht herausholen[1]). Für das weibliche Geschlecht hat er nach seinen Angaben gar kein Interesse: Er habe keinerlei Gefallen beim Betrachten weiblicher Formen, habe aber auch keinen Abscheu vor dem weiblichen Geschlechte. Er komme mit Frauen kaum in Berührung, auch nicht mit denen, die im gleichen Geschäfte angestellt sind. Auf die Frage, ob er sich selbst als Weib fühle oder den Wunsch empfinde, ein Weib zu sein, erwidert L., daß es vielleicht besser wäre, wenn er ein Frauenzimmer wäre, da er sich dann vielleicht auf andere Weise geschlechtlich befriedigen könnte (er meint damit offenbar auf natürliche Weise, zu welcher das Weib keine Erektion brauche).

Über nervöse Beschwerden vermag L. nichts Besonderes anzugeben; er habe hie und da Leibschmerzen, selten Kopfschmerzen, leide an keinerlei Anfällen, schlafe gut. Auf die allgemeine Frage, was er träume, berichtet er, daß er von seinen Diebstählen träume und dabei alle drei bis sechs Wochen einmal eine Erektion und Samenerguß habe, worauf er munter werde. Ein angenehmes Gefühl habe er dabei nicht, eher einen Schmerz. Sonstige sexuelle Träume habe er nicht. Der körperliche Befund des schwächlichen L. bietet nichts Belangvolles. Auch das Genitale ist normal entwickelt, es finden sich keine weiblichen sekundären Geschlechtsmerkmale.

Die geschilderte Perversion des Geschlechtstriebes bei L. ist ein typischer Fall von Kleidungsstückfetischismus. Auch der Umstand, daß die geschlechtliche Erregung bei L. sich an die heimliche Entwendung des Fetischs knüpft, und zwar nur dann, wenn diese nicht allzu leicht gelingt — eine solche Koppelung der sexuellen Erregung findet man mitunter auch bei Warenhausdiebstählen —, während auf rechtmäßige Weise erworbene Objekte gleicher Art keine sexuellen Gefühle wachrufen und auch die entwendeten Gegenstände hinterher nur einen wesentlich geringeren Reiz ausüben, ist aus der Sexualpathologie ebenso bekannt wie der Umstand, daß L. mit den entwendeten Gegenständen, obwohl sie zu einer sexuellen Befriedigung nicht mehr genügen, dennoch einen gewissen Kult treibt, sie sorgfältig aufbewahrt, gelegentlich betrachtet und befühlt.

Wie stark die geschilderte Perversion im Seelenleben des L. verankert ist, geht nicht nur aus seinen Bemerkungen hervor, in denen

[1]) Zu einer eingehenderen Analyse bot sich bei dem der forensischen Praxis entstammenden Falle keine Möglichkeit.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er diese Handlungen als den eigentlichen Lustgewinn seines Daseins darstellt, indem er schildert, wie er sich in seiner Phantasie mit seinen Unternehmungen beschäftigt und sich über ihre bevorstehende Ausführung freut — so wie der Normale an seine Geliebte und das Wiedersehen mit ihr denkt —, sondern auch aus dem Umstande, daß diese Handlungen nach den Angaben des L. auch den äquivalenten Inhalt sexueller Träume bilden, bei denen es gelegentlich auch zu Pollutionen kommt.

Das Besondere aber in dem geschilderten Falle, das mir seine Veröffentlichung berechtigt erscheinen ließ — ich fand bei einer, allerdings nur flüchtigen, Durchsicht der Literatur keinen deratigen Fall —, ist, daß im Fetischismus des L. eine homosexuelle Komponente zutagetritt, indem ihm als Fetisch männliche Kleidungsstücke dienen, die er Männern entwendet. Eine gewisse homosexuelle Einstellung hat sich bei L. nach seinen Angaben schon früher bemerkbar gemacht. So hat er, während er dem weiblichen Geschlechte gegenüber seit jeher vollkommen gleichgültig war, einige Zeit hindurch beim Anstreifen an Männer eine gewisse geschlechtliche Erregung empfunden, eine Erscheinung, die nach seiner Angabe im Laufe der Jahre gegenüber dem sich immer mehr fixierenden Fetischismus vollkommen geschwunden ist, ebenso wie seine früher vorhandene Vorliebe für übertragene Männerkleider. Die von L. angegebene Vorliebe für weibliche Tätigkeiten in der Kindheit, möglicherweise auch die Berufswahl des L. (Zuckerbäckerei), sind vielleicht ebenfalls als Anzeichen einer homosexuellen Einstellung zu deuten.

Bemerkenswert ist, daß sich aus einer anfänglich mehr vagen Vorliebe für Gegenstände, die von Männern benützt wurden — Anziehen getragener Kleider, Stehlen von Gegenständen verschiedener Art, die von Männern getragen wurden — sich erst allmählich die bestimmte Neigung zu Plüschhüten und Männergürteln entwickelte. Dabei ist es wohl nicht ohne Bedeutung, daß das gerade solche Kleidungsstücke sind, die eine gewisse Verwandtschaft mit Frauenbekleidung haben. Auch die Angabe des L., daß er Männer mit gelockten Haaren vorziehe, spricht für seine Neigung zum weiblichen Manne.

Eine Erforschung etwaiger Erlebnisse, die als Determination dieser merkwürdigen Perversion in Betracht kommen könnten, war, wie erwähnt, leider nicht möglich. In seiner Gesamtpersönlichkeit bot L. außer einer gewissen psychischen Eigenart, die in seiner Neigung zu einem zurückgezogenen, stillen, von der Umwelt abgeschlossenen Leben gipfelte, nichts Besonderes dar.

In forensischer Hinsicht kam das über L. erstattete Gutachten zum Schlusse, daß bei ihm zweifellos eine krankhafte Perversion des Geschlechtslebens vorliege, daß aber kein Grund vorhanden sei — ich kann mir im Rahmen dieser Veröffentlichung ein Eingehen auf die Begründung ersparen —, eine „Unwiderstehlichkeit" seines Triebes anzunehmen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Buchbesprechungen.

1) Carl, Hans Herbert: **Das Recht der „freien Ehe".** Eine privatrechtliche Studie zur Reform des Sexualrechts. (Jenenser Dissertation.) Gera 1920. Franz Malter Nachf. 178 S. 6 Mk.

Von Professor Dr. W. Mittermaier.

Das Buch ist ein äußerst wertvoller Beitrag zu einer heute wichtigen Frage. Kein Zweifel, daß unser Eherecht bald verbessert werden muß, und zwar dahin, daß die Stellung der Frau eine würdigere wird, und daß das Scheidungsrecht mehr den heutigen tatsächlichen Verhältnissen und Moralanschauungen angepaßt wird. Wir kennen die Angriffe auf die heutige bürgerliche Ehe. Sie sind in vielem berechtigt, wenn es auch verkehrt ist, unsere Ehe eine sündenhafte Zwangsanstalt zu nennen. Gerade hochstehende Geister wollen sich den Bestimmungen des Gesetzes nicht mehr in allem fügen und schließen daher eine „freie", „Gewissensehe". Wie sich das Recht zu dieser verhält, ist natürlich wichtig. Und das stellt der Verfasser ausführlich, klar und so dar, daß man als Jurist und Soziologe ihm fast bedingungslos folgen kann. Das Werk ist geradezu eine Vorarbeit zur Reform unseres Eherechts. Denn das nehme ich sofort voraus, was der Verfasser als Ergebnis sagt: es ist nicht gut möglich, daß wir zwei Rechtsformen der Ehe, die bürgerliche und die freie, nebeneinander haben. Es muß vielmehr das gesetzliche Eherecht einheitlich so entwickelt werden, daß es auch den freieren Anschauungen der Neuzeit gerecht wird. Das ist möglich, ohne daß konservativ Denkende dadurch geschädigt werden. Dann gibt es aber keinen Anlaß mehr, eine freie Ehe zu schließen. — Wieviel über dies Thema schon geschrieben ist, zeigt das große Literaturverzeichnis. Vom streng juristischen Standpunkt aus aber ist dies die erste Arbeit. Die Neuzeit regt freilich zu solchen Erörterungen an, wie ein neuester kleiner Aufsatz von Dr. Glaser und Nanda Krantz, Dresden, in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft" 1920, 148, zeigt.

Freie Ehe, nicht zu verwechseln mit dem wesentlich geschlechtlichen „Verhältnis" und dem zu Unrecht so viel angefeindeten Konkubinat, ist „das gegenseitige, auf dem Ehewillen zweier Personen verschiedenen Geschlechts bestehende Verhältnis mit (seinem Charakter nach) rechtlich bindendem Willensinhalt". Es ist also ein Vertragsverhältnis, losgelöst von der Strenge des Ehegesetzes, ein Kulturgebilde, bei dem die Partner offen und ehrlich sich als Eheleute ausgeben und als solche eine körperlich-geistige Gemeinschaft mit den Zwecken einer bürgerlichen Ehe halten wollen. Durchaus kann man dem Verfasser in seinen Ausführungen über die sittliche Seite dieser Ehe folgen. Er hält sie für erlaubt und nicht den guten Sitten widersprechend, so daß das Recht sie anerkennen muß. Das entspricht wohl den heutigen Moralanschauungen ebenso wie dem praktischen Bedürfnis, wollen wir nicht ganz unhaltbare Zustände innerhalb und außerhalb der bürgerlichen Ehe bekommen (oder fortsetzen!). Allerdings besteht darüber noch keine klare Rechtsprechung. Man kann sogar sagen, daß die bisherige Rechtsprechung dieser Freiheit ablehnend gegenüberstand, denn sie verbietet grundsätzlich jede freiere vertragliche Abweichung von den gesetzlichen Regeln des Eherechts. Dem gegenüber zeigt Verfasser, daß seine Auffassung schon in einigen Punkten von der Rechtsprechung angenommen ist. Sie wird auch bestimmt von dem Artikel 119 der Reichsverfassung gefordert. Daß eine Reihe freidenkender Geister gegenüber philiströser Moralheuchelei sie fordern, ist bekannt. Anderswo, wie in Schweden und im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, sind die Regeln über die Ehe auch schon viel freier. Wir stehen in einer Zeit rascher Entwicklung.

In allen Einzelheiten wird dargelegt, daß und wie die Partner ihr Verhältnis in persönlicher und in Vermögensbeziehung völlig ausreichend rechtlich regeln können, daß die Frau sich „Frau" nennen und den Namen des Mannes annehmen kann, daß das Verhältnis zu den Kindern und das Erbrecht einwandfrei und völlig befriedigend bestimmt werden kann. Es bedarf gar keiner besonderen Formalitäten. Selbst stillschweigender Vertragsschluß durch einfaches Zusammenziehen ist möglich. Denkbar ist auch ein Gewissensverhältnis, daß die rechtliche Bindung auf ein Mindestmaß bestimmt. Die Partner können sich umgekehrt in allen Einzelheiten nach den Vorschriften des BGB. richten, soweit sie ihnen passen. Die wesentlichste Abweichung wird bei der Stellung der Frau und in der Scheidungsfrage zu finden sein. Es entspricht nicht mehr der heutigen Auffassung, daß in allen ehelichen Fragen der Mann als das Oberhaupt entscheidet. Nach dem Verfasser soll die Frage frei geregelt werden, so daß u. U. bei Meinungsverschiedenheit das Geschäft unterbleibt. Glaser will das Vormundschaftsgericht entscheiden lassen, was

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für mich unmöglich ist. Für durchaus berechtigt halte ich die Ansicht, daß die Scheidung auf übereinstimmenden Antrag, also bei der freien Ehe durch einfache Willensübereinstimmung soll erfolgen können. Der Verfasser will das aber in Erinnerung an frühere Vorschriften etwas erschweren, was man auch billigen kann. Er sagt, daß sogar die einseitige Erklärung des einen Partners genügen müsse, da sie eine offenbare Zerrüttung anzeige. Strebt denn nicht schon unsere heutige Rechtspraxis nach diesem Ziel? — Die Scheidungsgründe des BGB. können natürlich auch bei der freien Ehe gelten.

Unzulässig muß es sein, daß ein schon Verheirateter noch eine freie Ehe schließt. Ebenso die freie Ehe zwischen solchen, denen die bürgerliche Ehe verboten ist. Nicht ganz sicher scheint mir, ob der Vertrag, der die freie Ehe bestimmt, in allen Punkten klagbar sein soll. Grundsätzlich wohl ja, aber die Vollstreckung ist nicht überall zulässig. Oder ein Nichteinhalten in wesentlichen Punkten führt einfach zur Auflösung des Verhältnisses. — Die freie Ehe schafft nur ein Vertragsverhältnis zwischen den zwei Gatten, nicht eine personenrechtliche Veränderung; die beiden sind nicht „verheiratet" im Sinne des Gesetzes; aber selbst die Folgen des Verheiratetseins im Verhältnis nach außen können durch Vertrag größtenteils nachgebildet werden.

Nur in einem Punkt habe ich Bedenken: wird sich in der Praxis die freie Ehe so leicht vom Verhältnis und Konkubinat trennen lassen? Um dem zu begegnen, halte ich eine baldige Gesetzesreform für das Richtige. Der Verfasser selbst nennt auch die heutigen Verhältnisse nur einen Übergangszustand. Für das Verständnis des heutigen Rechts ist sein Werk ebenso wie für die Reform von größter Bedeutung.

2) Wegener, Georg: **Die geographischen Ursachen des Weltkrieges.** Berlin 1920. 144 S. 6 Mk.

Von Dr. jur. Hans Schneickert.

Noch sind die politischen Anschauungen über die Frage der Schuld am Weltkriege nicht abgeklärt genug, um sich ein objektives Bild davon zu machen. Einen wertvollen Beitrag zu dieser Schuldfrage liefert die vorliegende Abhandlung, die sich grundsätzlich an die geographischen Bedingungen hält. Den Leser dieser Zeitschrift interessiert diese Arbeit insofern, als sie den Faktor der Bevölkerungszunahme in den Vordergrund der Betrachtungen stellt und mit wissenschaftlicher Genauigkeit das „Engwerden der Erde" darzustellen sucht. „Das überraschende Tempo in der Bevölkerungszunahme der Erde", so führt Verfasser aus, „hat seine Gründe in verschiedenen gleichzeitig wirkenden, innerlich in Beziehung stehenden Faktoren. Es hängt zusammen mit dem Zeitalter der Technik und der Naturwissenschaften, das dem Menschen eine ganz andere Gewalt über die Naturkräfte und Naturschätze als bisher gegeben hat. Die ungeheuere Entwicklung der Industrie und des raumüberwindenden Verkehrs und Handels hat die Erzeugung neuer Menschenmassen begünstigt. Die moderne Gesundheitspflege und soziale Fürsorge hat in den Kulturstaaten gleichzeitig die Sterblichkeitsziffern verringert . . . Gewiß gibt es eine moderne Erscheinung, die dieser Vermehrung neuerdings entgegenwirkt: die mit dem kulturellen Aufstieg der führenden Nationen sich zeigende Verminderung des Geburtenüberschusses über die Todesfälle. . . . Bis jetzt handelt es sich immer nur erst noch um eine relative Abnahme der Vermehrung; noch nirgends hat sie zu einer wirklichen Verminderung eines der modernen Völker geführt; . . . in Rußland, in China, in Indien spielt sie noch gar keine Rolle . . . Doch angenommen selbst, daß überall die Bevölkerungszunahmen infolge eines allgemeinen modernen Kulturaufstieges der Menschheit sich verlangsamen würde, . . . so würde das doch vermutlich nur wenig nützen. Die Wirkung davon würde wahrscheinlich mehr als aufgehoben durch die andere Begleiterscheinung, daß ein zu moderner Kulturhöhe emporgestiegenes Volk zur Befriedigung seiner Bedürfnisse mehr Raum braucht als den, auf dem es wohnt, und anscheinend einen um so größeren, je höher es sich entwickelt. Wie sehr das der Fall ist, und was es bedeutet, dafür ist gerade der Krieg der eindringlichste Lehrmeister gewesen."

Und so kommt Verfasser zu dem Schlusse, daß alle im Mittelpunkt des politischen Interesses stehenden Länder bereits im einfachsten Sinne der Nahrung übervölkert sind. Er kann aus diesem Grunde keine günstige Prognose geben: Das besonders Furchtbare ist dabei dies, daß die Naturbegebenheiten, die geholfen haben, uns in das Unglück des Weltkrieges hineinzudrängen, mit dem großen Gewitter, das sie erzeugten, nicht verschwunden sind, sondern weiter bestehen und weiter wirken werden, so lange wir in diesem Erdraum wohnen.

Ein ernstes, zu langem Nachdenken anregendes Buch.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3) Landau, E.: **Naturwissenschaft und Lebensauffassung.** Sozialanthropologische Betrachtungen. Bern 1919. Ernst Bircher Verlag.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

In 10 selbständigen Aufsätzen werden einige menschliche Probleme wie der Staat, Patriotismus, Liebe, Kinderreichtum, Intelligenz und Geschlecht, sowie der Krieg von biologischen Gesichtspunkten aus zu betrachten versucht. Die heute so stark hervortretende Absicht, alle geisteswissenschaftlichen Fragen vom Gesichtswinkel des Naturforschers zu beurteilen, drückt auch diesen Ausführungen den Stempel auf. Wohltuend berührt in der Darstellung die Preisgabe der mechanistischen Einstellung. Die Durchführung einer rein naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise gelingt Professor Landau aber nicht vollkommen, da er immer wieder sittliche Werturteile einflicht, deren wissenschaftliche Begründung fehlt. Die kurze Aufsatzform kann die angeschnittenen Fragen nur sehr flüchtig berühren und stellt so mehr Behauptungen auf, als zweckdienlich und bewiesen erscheint. Die immer wiederkehrende Behauptung, daß die biologische Betrachtung über den Parteien stünde und dereinst Maßstab für die Bewertung geisteswissenschaftlicher Streitfragen zu werden vermöchte, erscheint mir zumindest eine Überschätzung des Aufgabenkreises der naturwissenschaftlichen Forschung.

4) Broman, Ivar: **Das sogenannte „biogenetische Grundgesetz" und die moderne Erblichkeitslehre".** München u. Wiesbaden 1920. J. F. Bergmann. 1.60 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Das biogenetische Grundgesetz Haeckels ist vielfacher Kritik begegnet, die aber wesentlich nur die Form, nicht den Kern ablehnt. Und die modernen Vererbungsbiologen, insbesondere Johannsen, verwerfen auch die ihm zugrunde liegende Rekapitulationstheorie selbst. Broman versucht demgegenüber in, wie immer, gedankenreichen Darlegungen den Nachweis zu erbringen, daß diese Theorie mit den Ergebnissen der exakten Erblichkeitsforschung vollständig vereinbar sei. Daß, wie der schwedische Mendel-Forscher D. Rosén annimmt, Haeckels biogenetisches Grundgesetz in allen Punkten richtig sei und die Mendelschen Vererbungsregeln sämtliche Erscheinungen dieses Gesetzes restlos erklären könnten, ist Bromans Ansicht nicht. Nach ihm sind zwar viele (aber nicht alle) ontogenetische Entwicklungsstadien der jetzt lebenden Geschöpfe als Rekapitulationen von solchen bei den Ahnen derselben Art aufzufassen; und daß sie heute noch rekapituliert werden, „hängt einfach davon ab, daß die Gene, die sie jetzt hervorrufen, identisch mit denjenigen Erbfaktoren sind, die sie bei den Vorfahren verursachten". Die Lückenhaftigkeit der Rekapitulation beruhe zum Teil auf der Andersgruppierung, zum Teil auf dem Ausfall alter Gene, zum Teil auf dem allmählichen Hinzutreten neuer Erbfaktoren. Die Ontogenese verschiedener Geschöpfe biete daher ein sehr verschieden reichhaltiges phylogenetisches Urkundenmaterial. Zu dem wichtigsten gehören die von B. sogenannten Homochronien, d. s. die auch zeitlich übereinstimmenden Entwicklungsstadien, gegenüber den Heterochronien, — beide bedingt durch die gegenseitige Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Erbfaktoren.

5) Sadger, J.: **Friedrich Hebbel.** Ein psychoanalytischer Versuch. (Schriften zur angewandten Seelenkunde, hrsg. von Freud. Heft 18.) Leipzig und Wien 1920. F. Deuticke.

Von Dr. Karl Birnbaum-Herzberge.

Referent muß mit einem Geständnis beginnen: Er steht diesen Versuchen, mit Hilfe der „neuesten Ergebnisse moderner Seelentiefenforschung" Dichter und Werk psychologisch erschöpfend zu erfassen — Versuche, die er nun schon über anderthalb Jahrzehnte mit lebhaftem Interesse verfolgt — nach wie vor einigermaßen hilflos gegenüber. Und dies, wiewohl er auf anderem Gebiete — psychiatrischem wie neurologischem — hinsichtlich der psychischen Bedingtheit und inhaltlichen Determinierung psychologischer und neurotischer Phänomene den Freudschen Anschauungen allmählich wesentlich näher gekommen ist und wiewohl er im biographischen Bereich die Sadgersche Tendenz, die psychische Entwicklung und Struktur des Dichters aus inneren und äußeren Gestaltungskräften — aus Konstitution, Anlagen und Trieben einerseits, aus Milieu und Lebensumständen andrerseits — abzuleiten, nur unterstreichen kann. Es bleibt ihm daher im Falle Hebbels nichts übrig, als sich auf eine kurze Berichterstattung zu beschränken:

Die Haupttriebfedern in Hebbels Leben und Schaffen sind nach Sadger die starke lebenslange Nachwirkung des familiären, insbesondere des Elternkomplexes (Liebe, Haß und Eifersucht gegen Vater und Mutter, wie auch den Bruder). Weiter spielt bei ihm

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der große Respekt vor dem Erzeuger eine Rolle, der sich in stetes Ringen mit dem Gott und dem religiösen Problem umsetzt. Dichterisch bedeutsam ist weiter sein ausgeprägter Narzißmus. Sodann sind an ihm hervorzuheben verpönte sexuelle Kindheitswünsche, insbesondere inzestuöse, die sich in dichterische Phantasien umsetzen. Und schließlich ist noch an ihm wesentlich die Stärke der bewußten und unbewußten Kindheitserinnerungen, sein ungewöhnliches Verständnis für die Erscheinungen des Unbewußten, sein Hervorkehren sexueller Kniffigkeiten im Drama, seine krankhafte Lust am psychologischen Zergliedern und vor allem eine überaus mächtige analerotisch-sadistische Note. Manche dieser seelischen Züge sind Gemeingut aller Poeten, einzelne Hebbel individuell zu eigen.

Auf ein kritisches Gesamturteil müßte Ref. aus dem genannten Grunde verzichten. Da er aber der psychologischen Analyse schöpferischer Persönlichkeiten an sich nicht fremd gegenübersteht, hält er sich für berechtigt, in aller Ruhe, ohne jede Voreingenommenheit und insbesondere ohne jede Sexualscheu auf geistigen Wertgebieten kurz zu sagen, daß er diese Art der Betrachtung nach wie vor für im wesentlichen verfehlt hält. Und auch dann noch, wenn er berücksichtigt, daß manche der herangezogenen sexualpsychischen Komponenten, wie etwa der Narzißmus, nicht die ihnen gewöhnlich zugeschriebene rein sexuelle Bedeutung für die Psychoanalytiker haben. Bezüglich der Einzelheiten aber muß er erklären, daß hier ein umfassendes psychologisches Material in vieler Hinsicht interessant verarbeitet worden ist.

6) **Einführung in die Sexualpädagogik.** Acht Vorträge im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin. Berlin 1921. E. S. Mittler & Sohn.

Von Dr. Max Marcuse.

Der Leitartikel von Prof. Dr. W. Schwenichen, „Einführung in die Biologie der Fortpflanzung", behandelt sein Thema klar und verständig, unter zweckdienlicher Sonderung des Unwesentlichen vom Wesentlichen; die Abbildungen sind gut ausgewählt und ausgeführt. Anmerkungen würden zu folgenden Behauptungen zu machen sein: 1. daß das Sinken der Geburtenziffern „als deutliches Anzeichen der gesundheitlichen Volksdegeneration gelten kann", 2. daß die „Periodizität der Geschlechtstätigkeit, wie wir sie in der belebten Schöpfung fast allenthalben antreffen, der menschlichen Natur fremd" ist. Mit seiner Klage gegen den Kulturmenschen, weil er allzusehr danach strebe, „den ursprünglichen Zweck des geschlechtlichen Lebens . . . zurücktreten zu lassen in dem Haschen nach den Genüssen, die die Natur, um eben den vorerwähnten Zweck sicherzustellen, mit dem Paarungsgeschäft verknüpft hat", wird Sch. aus sachlichen und formellen Gründen ebenfalls nicht überall durchdringen.

Die Darstellung Prof. Dr. H. Boruttaus von „Bau und Funktionen der Geschlechtswerkzeuge des Menschen" ist im wesentlichen schon aus seiner in der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienenen Schrift bekannt. Die Kompliziertheit der zu schildernden Tatbestände dem Laien verständlich und anschaulich zu machen, ist nicht leicht; im Rahmen des Möglichen dürfte es B. dennoch gelungen sein. Der Ausgangspunk der Abhandlung ist der Begriff der Geschlechtsmerkmale, der Ausklang gilt den Steinachschen Untersuchungen.

„Die Psychologie der Jugendlichen im Reifealter" erörtert Geistlicher Rat Dr. Hoffmann. Der Ton dieser Darstellung liegt auf den intellektuellen und seelischen Unterschieden zwischen den Geschlechtern. Sie werden in anschaulicher und einsichtsvoller Weise geschildert und zutreffend zum größeren Teil auf die natürlichen Anlagendifferenzen, zum kleineren Teil aber auch auf „die Schuld der Vergangenheit" zurückgeführt. Der moralische Affekt gegenüber der Pubertäts-Onanie, dieser „Schändung des eigenen Leibes" sowie die Berufung auf das Urteil „jedes wahrhaft sittlich Denkenden" gegenüber dem jugendlichen „erotischen Bedürfnis nach Genossen des eigenen Geschlechtes" (Wyneken) sind Ausdruck der theologischen Einstellung des Verfassers.

Von Prof. Dr. M. Chotzen werden „die Gefahren der Entwicklungsjahre" vom ärztlichen Standpunkte aus dargestellt. Eine besondere Würdigung erfährt dabei selbstverständlich wieder die Onanie. Daß sie ihren Namen einer irrtümlichen Auffassung der biblischen Erzählung von Onan verdankt, weiß Ch. nicht, der im Gegenteil ausdrücklich dasselbe Mißverständnis begeht. Die unmittelbaren gesundheitlichen Gefahren der Masturbation scheint Ch. trotz aller Besonnenheit mir noch immer zu überschätzen, während er im Zusammenhange damit über die mittelbaren Zusammenhänge durch das Psychische wohl nicht ganz im Klaren ist. Daß die Zahl der Jugendlichen mit homosexuellen Neigungen während und nach dem Kriege stark zugenommen habe, entspricht allgemeiner Erfahrung; die tiefere psychologische und zeitgeschichtliche Bedeutung dieser Erscheinung hätte vielleicht besonders hervorgehoben werden sollen. Der Hinweis auf die Meirowskyschen Erhebungen über den Geschlechtsverkehr von Jungen auf den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

höheren Schulen, von der Tertia an, und über die damit verwandten sexuellen Zustände überhaupt, namentlich in kleineren und mittleren Städten, bringt den Tiefstand unserer geschlechtlichen Erziehung auch dem Indolentesten zum Bewußtsein. Die „sexuelle Frage mit allen ihren Ausstrahlungen ist eine Erziehungsfrage." Das ist zwar nicht die ganze Wahrheit, aber ein wesentlicher Teil von ihr, nur daß damit lediglich erst die formale, jedoch nicht die materielle Seite des Problems erhellt wird!

Die Abhandlung von Prof. A. Blaschko über „die Geschlechtskrankheiten und ihre soziale Bedeutung" stützt sich leider im wesentlichen noch auf altbekanntes Material; die Veränderungen seit dem Kriege sind nur ganz kurz angedeutet. Der Kern der Frage ist nach wie vor die Assanierung der Prostitution. Der „Aufklärung in Wort und Bild" legt Bl. m. E. trotz aller Umsicht auf sämtliche Wege, die zum Ziele führen können, noch immer vielleicht zu großen Wert bei. Freilich der Schlußformel darf widerspruchslos zugestimmt werden: „Unwissenheit in geschlechtlichen Dingen ist kein geeignetes Schutzmittel, gute sexuelle Diätetik macht sexuelle Aufklärung nicht überflüssig."

Seine Ausführungen über „die Bedeutung des naturgeschichtlichen Unterrichts für die Sexualpädagogik" faßt Prof. Dr. W. Schoenichen in folgende Thesen zusammen: 1. Die Belehrung über die Grundtatsachen der Vermehrung muß bereits in dem naiven, vorreifzeitlichen Alter abgeschlossen werden. 2. Auf der Mittelstufe ist bei der Besprechung geschlechtlicher Dinge größte Zurückhaltung am Platze. 3. Auf der Oberstufe kann eine mehr wissenschaftliche Belehrung über die Fortpflanzung der Tiere unbedenklich gegeben werden. 4. Ein besonderes Eingehen auf die Zeugung und Zeugungswerkzeuge des Menschen ist für keine Unterrichtsstufe empfehlenswert. 5. Eine tunlichst auf praktischen Übungen beruhende Belehrung über den Begriff der Infektion ist auf allen Schulen anzustreben. 6. In der Oberstufe höherer Lehranstalten sowie in der Fortbildungsschule kann im Anschluß hieran eine vorsichtige Warnung vor den Geschlechtskrankheiten erteilt werden — unter Ausschluß jeder Schädigung der noch Uneingeweihten, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Anstalt, unter Fühlungnahme mit Direktor und Elternrat. 7. Eine Bekämpfung des Kurpfuschertums muß das unausgesprochene Ziel alles naturgeschichtlichen und biologischen Unterrichts sein.

Prof. H. Timerding, dessen „Sexualethik" in dieser Zeitschrift (Bd. VI, S. 325 ff.) eingehend gewürdigt worden ist, gibt eine ausgezeichnete Darstellung der „sexualpädagogischen Erziehungsmittel der Schule". Der Aufsatz ist reich an geistigem Gehalt und hält überdies auch ein literarisches Niveau. Die Wiedergabe der Einzelheiten würde über den Rahmen dieser Anzeige hinausgehen; sie sollten von Interessenten im Original nachgelesen werden: ihr Wert als Richtlinien für das sexualpädagogische Verhalten des Lehrers ist erheblich. Freilich darf die von T. geforderte Einsicht niemals fehlen, daß „es sich hier um Erziehungskunst und nicht um Unterrichtsmethodik handelt".

Unser Mitarbeiter Prof. J. Dück ist der Verfasser des sehr fesselnd geschriebenen Parallelartikels: „Die sexualpädagogischen Erziehungsmittel der Familie." Seine Gedankengänge sind aus dem Aufsatz (Schule — Haus — Entwicklungsjahre. Zeitschr. f. Sexualw. Bd. VI, S. 377 ff.) bekannt. In dem vorliegenden Artikel schließt sich D. ausdrücklich den Ansichten an, die Finkenrath, ebenfalls in dieser Zeitschrift (Bd. VI, H. 10), vertreten hat (und demnächst hier noch eingehender darlegen und begründen wird). In der Frage der Koedukation ist D. mindestens zweifelhaft, dagegen in der Frage der Koinstruktion zuversichtlicher — ohne die Gefahren zu mißachten, die von hier aus der Erreichung des „großen Erziehungsideals": „starke Männer und edle Frauen, nicht aber weibische Männer und männische Frauen" (W. Nef) drohen. Die Internatserziehung in jeder, auch den Bedingungen des Familienlebens weitgehend angepaßten Form läßt D. nur als Surrogat für die Fälle dringlicher Notwendigkeit gelten: analog der künstlichen Säuglingsnahrung. Schon darum, weil seines Erachtens nur in der dauernden persönlichen Fühlungnahme zwischen Eltern und Kindern diejenigen unersetzlichen Lebenswerte gedeihen können, deren Quelle die Lebensfreude ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Referate.

1) Kammerer, Paul: **Das biologische Zeitalter.** Fortschritte der organ. Technik. Veröffentl. der Gruppen Währing-Döbling und Hernals des Vereines Freie Schüler. Wien.

Der Verfasser fordert im Gegensatz zu der bisherigen anorganischen Technik, deren ausschließlicher Gebrauch Gefahren in sich berge, die organische Technik oder Organik, deren Ziel es sein soll, höher entwickelte Eigenschaften am Individuum und seinen Nachkommen hervorzurufen. An Hand von Zuchtversuchen am Feuersalamander und Mohrensalamander zeigt er, wie die Fortpflanzungsakte dieser beiden Arten ineinander übergeführt werden, also wie die lebende Substanz auf unsere Wünsche reagiert. Daraus entnimmt Kammerer einen Einblick in die Bedingungen der menschlichen Fruchtbarkeit, bei der Nachkommenzahl und Nachkommenwert in umgekehrtem Verhältnis zueinander stehen.

Weiter spricht er von der nachträglichen Geschlechtsbestimmung, durch welche Kastraten und Homosexuellen geholfen werden könne. Wieder ausgehend von einem Tierversuch weist der Verfasser auf die Wichtigkeit der Drüsenstoffe, besonders die der Schilddrüse, hin und hofft, auf organo-therapeutischem Wege die geistige Minderwertigkeit auszurotten und geniale Befähigungen zu erzeugen (!).

Außer durch Transplantation und Einverleibung in den Verdauungskanal könne das Drüsengewebe auch durch Wirkung der Röntgenbestrahlung beeinflußt werden. Hierdurch sei die Unfruchtbarkeit und Stillunfähigkeit der Frauen zu beseitigen. Weiter berichtet der Verfasser über den durch Versuch hervorgerufenen Verlust des Brutpflegeinstinktes bei der Geburtshelferkröte und dessen Erblichkeit und ein menschliches Gegenstück dazu, die durch Ammenexport hervorgerufene Abnahme der Stillfähigkeit von deren Töchtern und Enkelinnen. Wenn aber solche Erscheinungen erblich seien, dann sei es wohl auch ihre Beseitigung durch die organische Technik. Sicher stehe es fest, daß äußere Einflüsse den Organismus über sein individuelles Dasein hinaus bildsam finden, also die Einflüsse der Erziehung in organische Einflüsse fortgesetzt als Handhaben der organischen Technik verwendet werden können. Wenn sich also jeder klar sei, daß „jede gute Tat fortzeugend Gutes muß gebären", so könne man zum biologischen und weiter zum praktisch-lebensgestaltenden Positivismus kommen. Der Verfasser schließt mit dem Wahlspruch des kommenden biologischen Zeitalters: „Erbliche Entlastung und gegenseitige Hilfe zu freier, hochstrebender Entwicklung".

Käthe Hoffmann, Berlin.

2) Hirsch, Max: **Über das Frauenstudium.** Eine soziologische und biologische Untersuchung auf Grund einer Erhebung. Archiv für Frauenkunde u. Eugenetik. 1920. Bd. 5 u. 6, 1.

An einer geschichtlichen Übersicht zeigt Hirsch, daß der Ursprung der Frauenbewegung in die ersten Anfänge beginnenden Menschentums fällt; aber erst in moderner Zeit ist es ihr gelungen, zur allgemeinen Anerkennung zu gelangen. Während sie in Amerika und England zu einem politischen Kampf gegen den Mann ausgeartet sei, habe sie in Deutschland eine ruhige, besonnene Form angenommen. Hier stelle sie im wesentlichen ein Produkt der ökonomischen Entwicklung dar, bedingt durch den anwachsenden Frauenüberschuß, durch die immer geringer werdenden Eheaussichten sowie durch die infolge des Krieges geschaffene wirtschaftliche Notlage, die den bei weitem größten Teil der Frauen ins außerhäusliche Berufsleben gedrängt habe. Mittels zahlreicher Erhebungen und Statistiken aus den verschiedenen Ländern bespricht Hirsch ausführlich die Frage nach der geistigen Befähigung der Frauen zum akademischen Studium, um das sie besonders hartnäckig gekämpft haben. H. betont, daß zwischen beiden Geschlechtern körperliche und psychische Unterschiede bestehen, die man nach den neuesten Forschungen auf Unterschiede im innersekretorischen Stoffwechsel zurückführt; aber diese Unterschiede seien nicht solcher Art, daß sie die Befähigung der Frauen zum akademischen Studium (im Gegensatz zum Manne) ausschließen. Die Praxis habe schon zur Genüge bewiesen, daß Frauen auch in akademischen Berufen Tüchtiges leisten. Viele unter dem Durchschnitt begabte Studenten ersetzen diesen Mangel durch gesteigerten Fleiß; warum sollten nicht also Mädchen und Frauen mit Durchschnittsbegabung den Anforderungen eines akademischen Studiums um so mehr gewachsen sein? Nach Hirsch würden dadurch die Frauen auch nicht etwa ihrem natürlichen Berufe, Weib und Mutter zu sein, entfremdet werden, weil diese Triebe viel zu machtgebietend seien. Dies komme aber für

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Entscheidung der vorliegenden Frage kaum in Betracht, da die akademische Ausbildung in der Regel doch in die Jugendjahre fällt. Im Hinblick auf das Zölibat der Lehrerinnen wirft Hirsch dem Staate vor, daß er auf der einen Seite eine eugenetisch wertvolle Frauengruppe von der Fortpflanzung ausschließe, andererseits ein großes Geschrei erhebe über Entfremdung der Frau von ihrem Gattin- und Mutterberuf. Der Verf. zeigt Mittel und Wege, wie auch Lehrerinnen zugleich Mutter- und akademische Berufspflichten erfüllen können. Was den Gesundheitszustand der studierenden und im akademischen Beruf tätigen Frauen betrifft, so zeige sich übereinstimmend, daß er nicht ungünstiger ist als derjenige berufsloser Frauen und daß auch in gesundheitlicher Beziehung akademischer Beruf und Mutterschaft sich sehr gut vereinigen lassen. — Die Arbeit ist auch als Sonderschrift im Verlag von Kabitzsch erschienen. Erich Hoffmann, Berlin.

3) Heyn: **Studien zur Physiologie des Geschlechtslebens der Frau.** Geschlecht u. Gesellschaft. N. F. X. 1.

Fühlt die Frau den Ejakulationsdruck des Mannes bei der Kohabitation? Im Gegensatz zur vorherrschenden Meinung verneint H. für die ganz große Mehrzahl der Fälle diese Frage auf Grund eigener Erhebungen an mehr als 700 Frauen und sexuellen Verkehr ausübenden Mädchen, und spricht diesem nur ausnahmsweise auftretendrn Empfinden einen Einfluß auf eine höhere Wollusterregung und eine Erleichterung der Empfängnis mit Bestimmtheit ab. Physiologische und literarische Notizen zu dem fraglichen Thema.
Max Marcuse.

4) Friedenthal, Hans: **Geschlechtsunterschiede am Haarkleid des Menschen.** Geschlecht u. Gesellschaft. N. F. X. 1.

Die Geschlechtsunterschiede am Haarkleid sind vom Gesichtspunkt der Wachstumsphysiologie zu betrachten und stehen unter der chemischen Einwirkung des endokrinen Systems. Der Mann ist ausgezeichnet durch Unterdrückung des Flaumhaarkleides und des Kinderhaarkleides und durch Begünstigung des Fellhaarkleides, die Frau durch teilweise Beibehaltung des Flaumhaarkleides und Begünstigung des Kinderhaarkleides.
Max Marcuse.

5) Ellis, H.: **Die erotischen Rechte der Frau.** Die neue Generation. XVI. 10.

Die scheinbare Gewalttätigkeit des Mannes bei der Gewinnung des Weibes in Zeiten und bei Völkern primitiver Kultur („Raubehe") ist in Wirklichkeit nichts als eine Form der Werbung, die beiden Teilen Vergnügen macht und dem weiblichen Partner seine erotischen Rechte und Freiheiten erhielt. Die Entwicklung der Gesellschaft und Kultur führte aber zu einer fortschreitenden Beschränkung dieser Rechte und Freiheiten der Frau und gestaltete die Ehe und den Sexualverkehr allmählich zu einer ausschließlichen männlichen Angelegenheit, bei der die Frau nur eine passive Rolle zu spielen hat. Der völlige Triumph männlicher Lebensideale und Lebensregeln vollzog sich aber nur langsam und bewirkte eine Zwitterhaftigkeit in der Frau und einen Konflikt im Manne. Dieser schuf einen Frauentypus, auf den er, nachdem er erreicht war, mit Bestürzung sah: die frigida. Und die Frau mußte zwei entgegengesetzte Rollen spielen, d. h. Kälte oder Wärme künstlich heucheln. Heute beginnt nun ein Umschwung sich zu vollziehen: die Männer gewinnen eine neue Einsicht und Gefühlseinstellung gegenüber dem Wesen der Ehe und der Frau, und die Frauen erwarten mit den neuen sozialen Freiheiten und Verantwortlichkeiten eine Erhebung und Anerkennung auch ihrer erotischen Grundrechte.
Max Marcuse.

6) Graßberger, R.: **Die sexuelle Aufklärung der Schuljugend.** Umschau. 1920. Heft 25 u. 26.

Schule und Haus sollen gemeinsam vorgehen, wobei die individuelle detaillierte Aufklärung in der Hand der Eltern liegen und die Schule nur an Analogien aus dem Pflanzen- und Tierleben das ihre tun muß Ein gewisser Grundriß kann zugrunde gelegt werden unter Berücksichtigung dieser Punkte: 1. Entwicklungsgeschichte der Geburt; 2. Paarungsakt; 3. Äußerungen der Pubertät; 4. Geschlechtskrankheiten. Es gilt vor allem, sich so kurz wie möglich zu fassen; alle langatmigen Erklärungen sind unangebracht. Die Kinder müssen daran gewöhnt werden, Gedankenreihen aus diesen Gebieten kurz abzureißen, denn bei nachdenklich veranlagten Kindern liegt die Gefahr vor, daß es zur Bildung selbstquälerischer Gedanken usw. kommt. Meist werden die Kinder mit Fragen über die Herkunft der Menschen selbst den richtigen Zeitpunkt angeben, wann die ersten Anfänge

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gemacht werden können. Die Storchfabel ist gut, denn Kinder in diesen Jahren leben ja in einer gewissen Märchenwelt; der Einwand, daß, wenn mit dem wachsenden Verständnis diese Legende beiseite getan wird, in den Kindern die Überzeugung von der Wahrhaftigkeit der Eltern beeinträchtigt werde, ist nicht zutreffend. Aufgabe der Eltern ist die Aufklärung über die Erscheinung der Pubertät, wie z. B. die beginnende Menstruation, ebenso wie über die Onanie und andere sexuelle Aberration, unter Zuhilfenahme ärztlichen Rates. Gänzlich falsch ist, durch überschwarze Bilder die Psyche der Kinder zu gefährden. Oft ist es angezeigt, Kinder vorsichtig über sexuelle Verirrungen aufzuklären, um sie gegen die Annäherung Homosexueller zu schützen. Ein Aufklärungsgebiet für ältere Schüler bieten die Geschlechtskrankheiten und der voreheliche Geschlechtsverkehr. Doch ist es kaum möglich, vor einer Klasse junger Leute mehr als allgemeine Gesichtspunkte zu vertreten, denn es ist leider eine Tatsache, daß schon ein ziemlich großer Prozentsatz geschlechtlichen Verkehr gehabt hat und jede Warnung „tu es nicht" in den Wind gesprochen ist, andererseits aber empfindsame Naturen durch zu detaillierte Schilderungen eine schwere psychische Schädigung erleiden können. Anzustreben ist auf alle Fälle, daß Jüngling und Jungfrau bis zur Ehe ihre Keuschheit bewahren.

Fritz Röseler, Berlin.

7) v. Wiese, L.: **Der Einfluß der sozialen Entwicklung auf die Familie.** Die neue Generation. 1920. 8 u. 9.

Historische Untersuchung, in welchen wechselnden Organisationsformen sich die vier Aufgaben der Familie im Laufe der Zeiten verdichtet haben: die Fortpflanzung, die Aufzucht des Nachwuchses, der Schutz der Alternden und die Lebensgemeinschaft auf der Grundlage der Sympathie. Die Familienform, mit der die europäischen Kulturvölker in das deutlichere Licht der Geschichte getreten sind, ist die patriarchalische Großfamilie — erwachsen teils aus religiösen, teils aus wirtschaftlichen Bedingungen. Sie, die ein Hort für alle passiveren Naturen war, war ein unerträgliches Joch für alle aktiveren Individuen. Deren Befreiung davon erfolgte unter dem allmählich fortschreitenden Ersatz der Eigenproduktion durch die Verkehrswirtschaft, das Aufkommen des Geldlohnes und den ganzen Komplex ökonomischer, politischer und psychischer Faktoren, der schließlich zu einer immer weitergehenden Übernahme von Familienfunktionen durch andere gesellschaftliche Institutionen, besonders durch Staat und Kommune, geführt hat. Diese Erkenntnis legt die Frage nahe, ob unter solchen Umständen die Familie überhaupt noch erhaltungswürdig sei und nicht vielmehr ganz allgemein durch andere soziale Organisationen ersetzt werden müsse. W. verneint diese Frage, wesentlich aus drei Gründen: Die Familie habe den großen Vorzug des kleinen Kreises; die Bedeutung des Blutsverwandtschafts-Gefühls werde stärker; der Einfluß der Eltern auf ihre Kinder sei in der Regel unersetzbar.

Max Marcuse.

8) Munn, Karl: **Tatsachen zur Frage der ungenügenden Fortpflanzung der Intellektuellen und ihre Ursachen.** Arch. f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. Bd. 13. H. 2—4. 1920.

Munn berichtet über die Fortpflanzungsergebnisse von etwa 26 Intellektuellen, darunter zahlreiche mit bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen. Von den 26 blieben 4 ehelos, 20 heirateten ein Mal, 2 zwei Mal. Auf diese 26 Männer kommen 48 eheliche lebend geborene Kinder und 1 uneheliches Kind. 24 Knaben und 24 + 1 Mädchen. 4 Ehen blieben kinderlos. 1 endete mit einer Totgeburt, 4 Ehen lieferten nur je ein Kind, 5 Ehen je 2, 6 Ehen je 3 und 4 Ehen je 4 Kinder. Die willkürliche Einschränkung der Kindererzeugung erfolgte in den meisten Fällen durch Coitus interruptus. Fast allen fehlte die Einsicht, welche Folgen eine ungenügende Fortpflanzung der Begabten für Staat und Volk haben müssen; sie betrachteten Ehe und Kindererzeugung als Privatsache und hielten die Beschränkung der Kinderzahl als Pflicht des Vorausblickenden.

Erich Hoffmann, Berlin.

9) Reiter, Hans, u. Klesch, Ernst: **Beitrag zum Problem des unehelichen Kindes.** Berl. klin. Woch. 1920. 28.

R. und K. haben die Schicksale der in den Jahren 1873—1883 in Rostock unehelich Geborenen bis zur Gegenwart verfolgt. Sämtliche Akten des dortigen Vormundschaftsgerichtes aus der betr. Zeit wurden durchgesehen und daraus 263 uneheliche Mündel ermittelt. Die Erhebungen über das spätere Leben dieser Kinder sind auf dem Einwohnermeldeamt gemacht und teils durch persönliche Besuche, teils durch schrift-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Anfragen bei Verzogenen vervollständigt worden. Unter kritischer Vergleichung der einschlägigen Literatur, insbesondere mit der Spandauer Ermittlung von Riensberg (s. Referat in dieser Zeitschrift, Bd. 6, S. 80), werden die Ergebnisse ausführlich mitgeteilt und besprochen. Max Marcuse.

10) Knapp, L.: **Eheliche Wohlgeburt.** Münchn. med. Woch. 1920. 42.

Eine interessante Auswahl von Belegen für die Behandlung der Eugenik-Frage vor 400 und mehr Jahren (Berthold v. Regensberg, Geyler v. Kaisersberg, Mathesius, Agricola, Fischert, Brant). Max Marcuse.

11) Kuhn, Philalethes: **Bevölkerungspolitische Gesichtspunkte in unserer Gesetzgebung.** Med. Klin. 1920. H. 2 u. 3.

Geburtenrückgang und Zweikindersystem sind neben wirtschaftlichen Gründen, wie ungeeignete Gattenwahl, Frauenerwerb, Frauenemanzipation und Wohnungsenge, abgesehen von Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus, besonders auch zurückzuführen auf mangelnde Ahnenverehrung, Kindesliebe und besonders das „Fehlen eines nationalen Ideals in den breiten Massen des Volkes". Die neue Reichsverfassung hat zwar auf eine Gesetzgebung hingedeutet, die großen Familien die wirtschaftlichen Sorgen erleichtern soll. Bisher aber hat die Gesetzgebung dem nur in sehr dürftiger Weise genügt. Es ist unbedingt notwendig, daß die Gesetze hier bald unter rassehygienischen Gesichtspunkten erlassen werden. — Die wichtigste Aufgabe aber ist, durch führende Männer aller Parteien „das nationale Ideal in den Massen zu erwecken", damit dem Volk der Stolz und die Berechtigung, an sein Lebendürfen und Lebenwollen zu glauben, gegeben werde. Die kurzen Ausführungen betonen mit besonderer Kraft die so häufig übergangenen notwendigen ideellen Grundlagen zur Schaffung einer gesunden deutschen Volksgemeinschaft, die im Glauben an ihren Wert auch Opfer bringen kann und anderen gegenüber auch zu fordern sich berechtigt fühlt. Kurt Finkenrath, Berlin.

12) Payr, E.: **Über die Steinachsche Verjüngungsoperation.** Zentralbl. f. Chir. 1920. Nr. 37.

Verf. bespricht die von Steinach zwecks „Verjüngung" vorgeschlagenen operativen Eingriffe unter eingehender Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: der Verschiedenheiten des Alterns bei Tier und Mensch, der Erfahrungen bei der Prostatektomie, des Zustandes der Spermatogenese des Hodens, der Nebenwirkungen der Durchschneidung des Vas deferens, der Problematik der Prostatahypertrophie. P. betont die Gefahren und Nachteile, die im Gefolge der Steinachschen Operation u. U. auftreten können und kommt zur wohlbegründeten Aufstellung von Gegenanzeigen und Anzeigen für den Eingriff. Max Marcuse.

13) Liek, E.: **Zu den Steinachschen Verjüngungsversuchen.** D. med. Woch. 1920. 42.

Mahnung zur zurückhaltenden Beurteilung der Steinach-Lichtensternschen Operationserfolge. Diese Mahnung wird wirksam unterstützt durch Mitteilung einer Krankengeschichte: Ein frühzeitig verbrauchter Mann, der alle Zeichen des Greisenalters aufweist, ist 5—6 Jahre geschlechtlich vollkommen erledigt und gewinnt nach kurzer, auf ein Magenleiden (!) gerichteter Behandlung seine Manneskraft wieder, zu größter eigner Überraschung. Erklärung: Die Befreiung von dem jahrelangen quälenden Magenübel gibt dem nervösen und suggestiven Einflüssen zugänglichen Manne eine Lebensfreude und ein Selbstvertrauen wieder, die zu einer Umstellung des ganzen Seelenlebens und zu einer „Verjüngung" führt. Max Marcuse.

14) Sadger, J.: **Neue Studien zur Kastration.** Fortschr. d. Med. 1920. 15 u. 16.

Psychoanalytische Darstellung und Würdigung der Kennzeichen und Beziehungen des Entmannungskomplexes, der nächst dem Ödipuskomplex die weitesttragende Bedeutung beim Neurotiker und vielfach auch beim Gesunden, den geschlechtlich Perversen und den paranoiden Geisteskranken besitze. Nach Ansicht des Verfassers erklärt der Kastrationskomplex nicht bloß eine Reihe von Äußerungen des täglichen Lebens, sondern anscheinend auch gewisse Formen des Sado-Masochismus, der Homosexualität und des Fetischismus; er führt angeblich zu einem inneren Verständnis der nicht organischen Impotenz, der Gewitterangst, bestimmter Arten der traumatischen Neurose, und er spiele endlich auch eine enorme Rolle bei der Paranoia und der Dementia paranoides. Max Marcuse.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

15) Topp: **Neurologische Erfahrungen mit Testogan und Thelygan.** Fortschr. d. Med. 1920. 11/12.

Kurzer Bericht über die erfolgreiche Anwendung der oben genannten organotherapeutischen Präparate in 21 Fällen der verschiedensten anatomischen und funktionellen Erkrankungen des Nervensystems, größtenteils mit sexuellen Störungen. Für eine fachwissenschaftliche Arbeit ungewöhnlich ist die ausdrückliche Versicherung des Verfassers, daß er seine Untersuchung „mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und absoluter Objektivität" vorgenommen habe. Max Marcuse.

16) Lenzberg, Rudolf: **Die Homosexualität als physiologische Erscheinung.** Jahrbuch f. sex. Zwischenstufen mit bes. Berücksichtigung d. Homosexualität. 19. Jahrg. H. 3 u. 4.

Der Verfasser stellt fest, daß der Urning ein wohl charakterisierter Typus innerhalb der Gattung Mensch ist und daß für ihn Bezeichnungen wie „3. Geschlecht" oder „Typus inversus" recht bezeichnend sind. Seit allen Zeiten und bei allen Völkern finde er sich in einem ungefähr konstanten Verhältnis zu dem heterosexuellen Typus. Die Homosexualität sei stets ein angeborener Zustand, der in einer spezifischen Konstitution des Gehirns besteht, und keine normwidrige Erscheinung. Wie es bei den Heterosexuellen Perversionen jeder Art gebe, so finde man genau dieselben Erscheinungen bei den Homosexuellen. Weiter zeigt der Verfasser die Übereinstimmung im psychischen Verhalten bei beiden Typen. Auch der Urning finde eine vollkommene Ausfüllung durch seinen Sexualtrieb, was die Tatsache erkläre, daß der gesunde Homosexuelle nicht an seiner Veranlagung leide. Zum Schluß verwirft Lenzberg alle Heilbestrebungen, indem er jeden Eingriff in die Psyche eines Urnings, da sie eine normale und ausgeglichene sei, für verbrecherisch erklärt. Käthe Hoffmann, Berlin.

17) Münzer, Arthur: **Zur Psychologie und Psychopathologie der Pubertät** nebst einigen Bemerkungen über die innersekretorischen Funktionen der Keimdrüse. Berl. klin. Woch. 1920. Nr. 15. S. 346.

Der Verfasser schildert die gewaltigen körperlichen und seelischen Umwälzungen, welche sich durch das Einsetzen der Geschlechtsreife im kindlichen Organismus vollziehen. Er zeigt, wie besonders die geistige Entwicklung beider Geschlechter nach verschiedenen Richtungen auseinandergeht, indem beim Knaben die Produktivität, beim Mädchen die Rezeptivität überwiegt und bei ersteren mehr das logisch Methodische, bei letzteren das Gefühlsmäßige zum Ausdruck kommt.

Das wichtigste Moment ist nach Münzer das Erwachen des Geschlechtstriebes. Mit Kohl kann man zwei Entwicklungsphasen der Sexualitiät unterscheiden:

A. Unbewußte Sexualität.

B. Bewußte Sexualität.

Die erste Phase zerfällt in 1. Zeit der Unwissenheit, 2. Zeit der Ahnungen. Die zweite Phase in die Zeit des Wissens. Auch hierin weisen die Geschlechter Differenzen auf. Von großer Bedeutung sei die Umsetzung der Sexualenergie der Pubertätsjahre, welche Kohl als sexuelle Äquivalente bezeichnet und welche sich zum Teil motorisch in Tanz und Bewegungsspielen sowie produktiv in künstlerischem und religiösem Phantasieleben äußert. Sehr zahlreich und mannigfaltig sind im Pubertätsalter die krankhaften Störungen des Seelenlebens. Der leiseste Anstoß kann oft latente Leiden manifest werden lassen und Geisteskrankheiten herbeiführen. Die Kriminalität der Jugendlichen, welche sich in Eigentums-, Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen äußert, schwillt stark an. Psychopathisch veranlagte Mädchen werden in der Pubertät oft ein Opfer der Prostitution. Zum Schluß weist Münzer noch auf die innigen Zusammenhänge zwischen Gehirn und innerer Sekretion hin und ist der Ansicht, daß psychische Erkrankungen in erster Linie auf Störungen im innerem Stoffwechsel zurückzuführen sind und daß das Gehirn erst sekundär geschädigt wird. Erich Hoffmann, Berlin.

18) Berg, Henrik: **Erreur de sexe.** Hygien.-medicinsk Tidskrift. 82. 13. 1920.

Resumé des Verfassers: 23jähriges Mädchen, in dessen Familie keinerlei Mißbildungen bemerkbar sind, nach seinem Beruf Handlunggehilfin im Geschäft seines Vaters, kam aus eigenem Antrieb zum Verf., um ihre Metrik berichtigen zu lassen, weil sie überzeigt war, ein Mann zu sein und heiraten wollte. Hat nie Menses gehabt. Pollutionen seit dem 15. Jahre. Männliche Geschlechtsempfindung. Hat in den Kinder-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jahren nie mit Puppen spielen wollen, in den Jugendjahren weibliche Beschäftigungen verabscheut. Sekundäre, teils männliche, teils weibliche Geschlechtscharaktere. Eine Untersuchung ergab Hypospadiasis penisscrotalis ohne Vagina. Per rectum keine innere Zeugungsorgane palpabel. Linksseitiger Leistenbruch. Bruchoperation wurde von Prof. Forssner ausgeführt. Auf beiden Seiten wurden in den Skrotalhälften normale Testes konstatiert. Die Metrik wurde berichtigt. Max Marcuse.

19) Hauck, Karl: **Gynäkologische Untersuchungen bei Schizophrenen.** Monatsschr. f. Psych. u. Neur. Bd. 27.

Seit langem schon sei in Laienkreisen bekannt, daß Genitalveränderungen bei der Frau häufig mit psychischen Störungen zusammenfallen. Auch seien schon die verschiedensten ärztlichen Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt worden, die bei weiblichen Geisteskranken größtenteils starke Entwicklungshemmungen feststellten. Der Autor hat nun selbst 97 Fälle untersucht und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Gynäkologische Veränderungen sind bei Geisteskranken recht häufig, besonders sind dies die Hypoplasien, bei denen man oft sogar Allgemeininfantilismus vorfindet. Von den Psychosen ist am meisten die Dementia praecox davon betroffen, danach kommen die Imbezillen und Epileptiker. Bei den Schizophrenen zeigen die katatonen Formen einen besonders starken Infantilismus, der bei den prognostisch ungünstigsten Fällen am stärksten ausgeprägt ist. Die Pubertätszeit ist dabei das am häufigsten betroffene Alter.

Ein sicheres Urteil lasse sich über den Zusammenhang der Genitalveränderungen mit den geistigen Störungen nicht fällen; ob die Schädigung der Keimdrüsen direkt die Psychose bedingt, oder ob beiden eine gemeinsame Ursache zugrunde liegt, sei unentschieden.

Zum Schluß berichtet der Verfasser von Untersuchungen bei Schizophrenen männlichen Geschlechts, bei denen der Gesamtinfantilismus seltener ist. Vielleicht sei dies so zu erklären, daß beim Weibe, welches nach der Pubertätszeit dem kindlichen Typus näher bleibe als der Mann, ganz geringe Entwicklungshemmungen schon ins Auge fallen.

Käthe Hoffmann, Berlin.

20) Stengel, W.: **Die künstliche Sterilisierung der Frau vom psychiatrischen Standpunkt.** Arch. f. Psych. Bd. 61. H. 3.

Umfassender Überblick unter Heranziehung der Gesamtliteratur. Als Voraussetzung für die — im wesentlichen allein in Betracht kommende — Tubensterilisierung wird festgelegt: schriftliche Einwilligung beider Ehegatten, Existenz von weiteren Kindern, Entscheidung durch ein Ärztekollegium. Als allgemeine Indikationen gelten: Wahrscheinlichkeit einer Neuerkrankung im Anschluß an eine neue Generationsphase bei Individuen mit früheren Generationspsychosen, bzw. Wahrscheinlichkeit einer Verschlimmerung einer bereits bestehenden Psychose durch die Generationsphase. Besondere Indikationen liegen in der Hauptsache bei Dementia praecox, Epilepsie, Chorea gravidarum, psychogenen Schwangerschaftsdepressionen und Erschöpfungspsychosen vor. Medizinisch-soziale Indikationen haben bedingte Geltung, soziale und eugenetische sind nicht berechtigt. Juristisch strafbar ist die künstliche Sterilisierung bei vorhandener Einwilligung nicht, da staatliche Interessen nicht verletzt werden. — Das aus der veröffentlichten Kasuistik sich ergebende Verhältnis von 25 sterilisierten zu 63 nichtsterilisierten Krankheitsfällen spricht nach Stengel für eine unberechtigte Zurückhaltung gegenüber der Sterilisierung aus psychiatrischen Gründen. Birnbaum, Herzberge.

21) Meyer, E.: **Die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung im Falle des § 176, 2 StGB** nebst Bemerkungen zur eugenischen Indikation und zur Sterilisierung bei geisteskranken Frauen. Berl. klin. Woch. 1920. 28.

An zwei Fällen (Schwängerung einer geisteskranken Frau, erzwungene Schwängerung einer Frau durch ihren geisteskranken Mann) und unter Hinweis auf zwei weitere zurzeit in der Königsberger psychiatrischen Klinik befindliche geisteskranke Schwangere erörtert M. den Tatbestand und die Bedeutung des § 176, 2 StGB. für das ärztliche Recht, das er am besten durch Artikel 112 des Schweizer Vorentwurfes von 1916 begründet und geklärt findet. Max Marcuse.

22) Spinner, J. R.: **Zur Wertung aromatischer Nitrokörper als Abortiva.** Dtsche. med. Woch. 1920. Nr. 23.

Hübner hatte in der D. med. Woch. 1919. 46 einen Fall von Dinitrobenzolvergiftung in Beziehung zum Abortusproblem besprochen und dabei Spinner so zitiert, daß dieser

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich veranlaßt sieht, in dem vorliegenden Aufsatz gegenüber dem Volksglauben an die abortive Wirkung der Nitrobenzole ihre effektive Unwirksamkeit als Abortiva erneut zu betonen und toxikologisch nachzuweisen. Wie alle Methämoglobinbildner können die Nitrobenzole wohl eine Vergiftung erzeugen, bei der mit der Mutter auch der Fötus stirbt, jedoch wirkt die Vergiftung als solche nicht auf die Gebärmutter und führt nicht zu einer Ausstoßung der Frucht. Max Marcuse.

23) Koehler: **Die natürliche und willkürliche Geschlechtsbestimmung.** Die Umschau. 24. Jahrg. Nr. 32.

Koehler zeigt an zwei Fällen die Möglichkeit willkürlicher Geschlechtsbestimmung. Zum Verständnis hierfür bespricht der Verfasser zuerst an Hand der Mendelschen Gesetze die natürliche Geschlechtsbestimmung. Von der Beobachtung ausgehend, daß beim Menschen und der Mehrzahl der Tiere Männchen und Weibchen gleich häufig seien, könne man annehmen, daß mit Bezug auf Geschlechtsvererbung das eine Geschlecht homozygot-, das andere heterozygot-rezessiv sei, was bei der Kreuzung gleich viel männliche und weibliche Nachkommen ergäbe. Zu demselben Resultat führt die bei einer Reihe von Tieren beobachtete Homogametie und Heterogametie. Auch die regelmäßige Folge zwittriger und getrenntgeschlechtlicher Generationen läßt sich dadurch erklären, daß beim Zwitter mit 12 Chromosomen bei der Bildung der Samenfäden ein Chromosomen ausfällt, wodurch zu gleichen Hälften 5 und 6 chromosomenfaltige Samenfaden entstehen, während bei der Zwitterbildung die fünf chromosomenhaltigen Samenfaden befruchtungsunfähig bleiben. Koehler schließt daraus, daß übergeordnete Faktoren vorhanden sein müssen, welche diese Verhältnisse beherrschen, mit deren Kenntnis die Möglichkeit willkürlicher Geschlechtsbestimmung gegeben wäre.

Die erste willkürliche Geschlechtsbestimmung gelang Baltzer beim Weibchen von Bonellia viridis, einem Tiere mit wallnußgroßem Körper und 20 cm langem Rüssel. Das Männchen ist mikroskopisch klein und schmarotzt im Uterus des Weibchens. Dort findet auch die Befruchtung statt. Aus den Eiern schlüpfen geschlechtlich indifferente Larven, die sie bei Anwesenheit eines geschlechtsreifen Weibchens im Laufe von zwei Tagen auf dessen Rüssel festsetzen und sich nach einer Woche alle zu Männchen entwickeln. Hielt jedoch Baltzer die Larven von einem geschlechtsreifen Weibchen fern, so wurden nach Verlauf eines Monats fast alle zu Weibchen, nur 7 Proz. lieferten Männchen. Ebenso gelang es Baltzer, Zwitter zu erzeugen, indem er die Larven 2—3 Tage auf dem Rüssel des Weibchens ließ und sie dann freilebend weiterzüchtete. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Kälteversuchen R. Hertwigs am Frosch. Während die bei gewöhnlicher Temperatur gehaltenen Froschlarven gleichviel Männchen und Weibchen lieferten, bildeten sich in der Kältezucht gleicher Abstammung bei 30 Proz. der Weibchen die Eierstöcke zu Hoden um, so daß am Schluß 86 Proz. Männchen vorhanden waren. Weit schlagender sind jedoch R. Hertwigs Überreifungsversuche. Hertwig ließ den Frosch sich in vier zeitlich getrennten Sätzen seiner Eier entledigen. Nach deren Befruchtung entwickelten sich aus dem ersten Satz zu gleichen Teilen Männchen und Weibchen, aus dem zweiten 65 Proz. Männchen, aus dem dritten 85 Proz. und aus dem vierten 100 Proz. Ebenso lieferte die Hormalzucht Ruschakewitschs 58 Männchen und 43 Weibchen; aus dem nach vier Tagen abgelegten Rest entwickelten sich 433 Männchen und 1 Zwitter, bei einer Sterblichkeit von nur 17 Eiern. Weitere Erfolge gleicher Art sind bisher noch nicht bekannt geworden. Erich Hoffmann, Berlin.

24) Gerber: **Latente Halslues-Familieninfektionen.** D. med. Woch. 1920. 40.

Kritischer Bericht über die syphilitische Infektion von 8 Mitgliedern einer Familie. Die älteste, ledige Tochter wird mit Syphilis angesteckt, bringt ein krankes Kind zur Welt, und dieses infiziert die Eltern des Mädchens, drei Schwestern und das eheliche Kind einer vierten. Die Infektionsmodifikationen sind bei dieser durch Säuglingspflege erworbenen immer dieselben: Küssen und Herzen der Kinder und das „Päppeln", wobei der Saugpfropfen der Flasche oder der Löffel bald in den Mund des Kindes, bald — zum Abschmecken oder zur Prüfung der Temperatur — in den eigenen gebracht wird.
Max Marcuse.

25) Gärtner, W.: **Über den Einfluß der Kultur auf die Paralyse-Entstehung.** D. med. Woch. 1920. 42.

Ausgehend von den Erfahrungstatsachen, daß die Paralyse unter den Völkern niederer Kulturstufe selten ist und daß sie in den letzten Jahren in steigendem Maße auftritt, untersucht G. die Abhängigkeit der Paralyse von kulturellen Faktoren. Er weist

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diesen insofern, und zwar nur insofern eine Bedeutung zu, als seines Erachtens die durch die Kultur propagierte unzureichende Behandlung der Syphilitiker diese zu Paralytikern werden läßt. Max Marcuse.

26) Fuchs, Dora: **Spirochaeta pallida-Befund in der Zervix bei primärer Syphilis.** D. med. Woch. 1920. 42.

F. fordert, daß bei jeder Frau, die einer Gefahr der Ansteckung mit Syphilis ausgesetzt war, auf Spirochaetae pallidae (die Syphilis-Erreger) auch in der Gebärmutter gefahndet werde. „Ganz sicher wird auf diese Weise öfter als bisher die primäre Lues bei den Frauen entdeckt werden." Max Marcuse.

27) Galant, S.: **Crises clitoridiennes-artige Erscheinungen bei einem vierzehnjährigen Knaben.** Neurolog. Zentralbl. 1920. 16.

14jähriger Knabe litt an maßlos getriebener Onanie. Entwöhnungskur. Nach längerer Abstinenz jedesmal nach dem Urinieren starker Orgasmus ohne Erektion und ohne Ejakulation und ohne jede sexuelle Phantasie und Erregung. Analogie zu den Crises clitoridiennes tabischer Frauen (Peukert, Tabes dorsalis im Geschlechtsleben der Frau, Monatsschr. f. Geb. u. Gyn. 1909). Max Marcuse.

28) Hart, C.: **Über die Vererbung erworbener Eigenschaften.** Berl. klin. Woch. 1920. 28.

H. glaubt (m. E. mit Recht), daß die Entwicklung in der Phylogenese nicht ohne Annahme einer „Vererbung erworbener Eigenschaften" erklärt werden könne. Die Vermittlung zwischen dem äußeren Reiz und der inneren Umwandlung des Keimplasmas besorge das endokrine System (auf das in diesem Zusammenhange zuerst Tandler hingewiesen habe). Auch die sog. Mutation, die Idiovariation aus unbekannten inneren Gründen, stellt sich H. als eine Änderung des Keimplasmas infolge äußerer Bewirkung durch Vermittlung der inneren Sekretion vor. Wenn diese inneren Kräfte nicht beeinflußt werden, sei eine Vererbung erworbener Eigenschaften nicht möglich. Daher das negative Ergebnis in Weismanns Versuchen (der abgeschnittene Schwanz der Maus), dagegen die positiven Beobachtungen von Umwandlung der wasserlebenden Jugendform in die landlebende endgültige Form. Die Vererbung erworbener Eigenschaften (richtig: erworbener Reaktionsweisen) trete u. a. auch bei der Bildung von Geschwülsten (Krebs) in Erscheinung (Orth). Max Marcuse.

29) Martin, Alfred: **Geiler von Kaisersberg zur sexuellen Not, die er als Antoniusfeuer bezeichnet.** D. med. Woch. 1920. 41.

Interessantes sexual-psychopathologisches Dokument aus dem Leben des Heiligen Antonius des Großen (nach dem heiligen Athanasius) und Belegstelle aus „Doktor Kaiserßbergs Postill", Straßburg 1522. Max Marcuse.

30) Liebmann, W. H.: **Some Aspects of Family Desertion.** Sociale Hygiene. Bd. 6. S. 197—212.

Verf. zeigt, wie häufig es in Amerika vorkommt, daß Ehegatten sich ohne Scheidung trennen. Im Jahre 1916 wurden auf Antrag von Ehefrauen 74893 Scheidungen durchgeführt, wobei in 23082 Fällen oder 37 Proz. Entlaufen des Ehemannes der Scheidungsgrund war. Von 33809 auf Antrag von Ehemännern vollzogenen Scheidungen waren 16908 oder 50 Proz. mit Entlaufen der Frauen begründet worden. Von den in der Stadt New York in privaten Waisenhäusern untergebrachten Kindern stammen 20 Proz. aus Ehen, die durch Entlaufen des Vaters zerfallen waren. Anderwärts liegen die Dinge ähnlich. Die Beweggründe des Entlaufers sind teils sexueller, teils psychischer und psychopathischer, teils wirtschaftlicher und gesundheitlicher Art. Um das Überhandnehmen der Ehetrennung auf eigene Faust einzudämmen, wurde ein „Desertionsamt" der Bundesregierung geschaffen, und auch eine Reihe munizipaler Ämter dieser Art gibt es. Ihre Erfolge scheinen bescheiden zu sein. Von den neugeschaffenen „Familiengerichtshöfen" wird erwartet, daß es ihnen öfter als den ordentlichen Gerichten gelingen wird, zerrissene Ehen wieder zusammenzuflicken. Gefordert werden Aufklärungstätigkeit, einheitliche Scheidungsgesetzgebung für alle Staaten der Union, strenge Durchführung der Gesetze und Verhütung unüberlegter Eheschließungen. (Das wäre die Hauptsache.)

H. Fehlinger.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

31) Woods, E. B.: **Heredity and Opportunity.** Amer. Journ. of Soc. Bd. 26. S. 1—21.

Der Verfasser sucht den Einfluß der erblichen Veranlagung auf die Geschicke der Menschen möglichst klein und den Einfluß der Umwelt, besonders aber der Zufälligkeiten, recht groß erscheinen zu lassen. So kommt er unter indirekter Bezugnahme auf die Untersuchung der American Genetic Association über identische Zwillinge (s. Bd. 6, S. 109 dieser Zeitschrift), die für jeden greifbar die enorme Bedeutung der Erblichkeit erweist, zu dem Schluß, die Vererbung ziehe bloß den Umriß jedes Lebewesens und lege Typen der Reaktion auf äußere Einwirkungen fest, alles andere bleibe dem „Spiel konkurrierender Anreize überlassen, die immerwährend auf uns einwirken". Auf S. 19 zitiert er fünf Zeilen aus einem Buch von Hans Zinsser, die — mindestens wenn sie nicht aus dem Zusammenhang gerissen sind — besagen, daß Individuen derselben Art in ihrem Verhalten gegenüber dem gleichen Ansteckungsstoff nur wenig abweichen, und gibt dann ein Beispiel: „Es wird sich herausstellen, daß von sieben Kindern eines Arbeiters die drei, welche zugrunde gingen, im allgemeinen jene waren, die einen größeren Anteil an Unterernährung, Erkältung, Ermüdung oder zeitweiser körperlicher Schwäche hatten, wovon das Leben für die unteren Klassen so viel in Vorrat hat." Hierin wie auch sonst öfter leuchtet ein politischer Parteistandpunkt durch, der der Wissenschaft immer noch geschadet hat und besonders in der Wissenschaft von der Vererbung und Fortpflanzung ungeheuer viel Unheil stiften kann. H. Fehlinger.

32) Kammerer, P. G.: **The Social Consequences of illegitimacy.** Soc. Hyg. Bd. 6. S. 161—180.

Der Aufsatz unterrichtet über die Auffassungen, die heute in Amerika in bezug auf außereheliche Elternschaft und die Stellung der außerehelich geborenen Kinder herrschen. Der Verfasser selbst vertritt den Standpunkt, daß ein Teil dieser Kinder von geistig abnormalen Müttern stammt und deshalb minderwertig ist, doch gibt er zu, daß z. B. an der verschiedentlich angeführten überdurchschnittlichen Kriminalität der außerehelich Geborenen vorwiegend ungünstige Umgebungseinflüsse schuld sind. Er schreibt u. a.: „Was immer über die uneheliche Mutter gesagt werden mag, so kann es doch hinsichtlich des Kindes keine begründete Meinungsverschiedenheit geben. Wenige vermögen die verschiedene Behandlung legitim und illegitim Geborener zu rechtfertigen und wir sind nun Zeugen des Versuchs, ihnen in Erbschaftssachen gleiches Recht zu geben. Es scheint, daß die Zeit vorbei ist, in der das außereheliche Kind der Lächerlichkeit und Verachtung preisgegeben war." Immerhin führt Verf. auf S. 163 (nach einem Zeitungsbericht) den Fall an, daß sich eine Gruppe amerikanischer Frauen an den Präsidenten der Republik mit der Aufforderung wendeten, den Friedensvertrag mit Deutschland nicht zu unterzeichnen, wenn hier die Rechtsungleichheit der außerehelichen Kinder aufgehoben werden sollte. — Nun, man kann neugierig sein, wie die androgynen Damen, die nun in Amerika allgemein das politische Wahlrecht haben, die Geschicke ihres Landes beeinflussen werden!
H. Fehlinger.

33) Smith, C. W.: **The Unadjusted Girl.** Soc. Hyg. Bd. 6. S. 401—406.

Als Vorsteherin eines Arbeitshauses für bestrafte Mädchen hat die Verfasserin in Hunderten von Fällen die üblen Einflüsse schlechter Wohnweise und Ernährung auf das Verhalten — namentlich in sittlicher Beziehung — feststellen können. Andererseits wird der Anteil defekter Erbveranlagung ebenfalls in Betracht gezogen. Wenn auf S. 405 gegen die in Amerika übliche recht leichtfertige Überantwortung mißratener Mädchen an Polizei und Gericht Stellung genommen wird, so ist dem durchaus zuzustimmen, denn eben dadurch werden erst viele wirklich dem sittlichen Verkommen ausgesetzt. Weniger Scheinmoral und mehr Verständnis für natürlich-menschliche Dinge würden die Verhältnisse eher bessern als alle Vereine und Gesetze zur Bekämpfung der Unsittlichkeit.
H. Fehlinger.

34) Roloff, B. C.: **The Eugenic Marriage Laws of Wisconsin, Michigan and Indiana.** Soc. Hyg. Bd. 6. S. 227—254.

Der Verfasser untersuchte im Auftrage der Amerikanischen Sozialhygiene-Vereinigung die Wirksamkeit der sogenannten rassehygienischen Ehegesetze der drei genannten Staaten, die ausgewählt wurden, weil sie typisch sind für die diesbezügliche Gesetzgebung anderer Unionsstaaten. In Wisconsin (ebenso wie in Alabama, Norddakota und Oregon) muß sich der Bräutigam vor der Eheschließung ärztlich daraufhin untersuchen lassen, ob er geschlechtskrank ist. In Michigan ist Geschlechtskranken die Eheschließung verboten, aber für die Durchführung des Verbots ist nichts vorgesehen. In Indiana besteht ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verbot der Verheiratung von Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden, ohne jede Durchführungsmaßregel. An dem Gesetz von Indiana hat R. auszusetzen, daß die geschlechtliche Zwangsuntersuchung nicht auch auf die Bräute ausgedehnt ist, daß die Untersuchung nicht unmittelbar vor der Eheschließung stattfindet, sondern dem Bräutigam die Möglichkeit gelassen ist, nach Erwerb des ärztlichen Zeugnisses noch außerehelich zu verkehren, daß die Untersuchung nicht durch einen beamteten Arzt erfolgen muß, daß Ehen von Staatsangehörigen außerhalb des Staats geschlossen werden dürfen. Sonst sei die Wirksamkeit des Gesetzes mehr moralischer und erzieherischer als rassehygienischer Art. Von den Gesetzen der Staaten Michigan und Indiana wird gesagt, daß sie völlig zwecklos sind; sie werden als „höchste Travestie" bezeichnet. H. Fehlinger.

35) Highborn, Franklin: **The Anti-Vice Movement in California.** Soc. Hyg. Bd. 6. S. 213—226 u. 365—376.

In den Städten Kaliforniens gab es nach der Volkszählung von 1910 um rund 100000 erwachsene Männer mehr als Frauen. Bei diesem Zustand ist es nicht überraschend, daß es dort Prostitution gibt. Der Verfasser erwähnt das jedoch nicht. Er berichtet, daß auf Veranlassung einer kirchlichen Frauenorganisation nach Einführung des Frauenstimmrechts ein Gesetz zur Ausrottung der Prostitution erlassen wurde. Über dessen Zustandekommen und Wirksamkeit wird gesagt: Auf Anzeige irgend eines Bürgers hin können Häuser, die als Stelldichein dienen oder zu Zwecken der Prostitution oder Unzucht benutzt werden, geräumt und geschlossen werden. Der „Verein für moralische Tüchtigkeit" hat seit 1914 in Südkalifornien mehr als 1500 Fälle behandelt, und in Mittel- und Nordkalifornien während des letzten Jahres allein 356 Fälle. Wegen moralischer Schlechtigkeit wurden nach dem Bericht dieses Vereins (und auf seine Denunziation hin?) 1918 478 männliche und 584 weibliche, 1919 348 männliche und 419 weibliche Personen verhaftet und auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Wie viele von ihnen tatsächlich krank waren, wird verschwiegen. Die Wirksamkeit des Gesetzes wird stark gelobt. — Mit den Bestrebungen zur Verdrängung der Prostitution ist Ref. durchaus einverstanden, wenn zugleich getrachtet wird, das Geschlechtsleben auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Aber unsere amerikanischen Freunde scheinen gewöhnlich einen falschen Weg einzuschlagen, nämlich den Weg der brutalen Unterdrückung der Geschlechtlichkeit und der Anwendung furchtbarer Strafen gegen „gefallene Mädchen". So sind die Gerichte ermächtigt, der Prostitution, des Ansprechens, des Aufenthaltes an öffentlichen Orten zum Zweck der Prostitution und ähnlicher Vergehen überführte weibliche Personen auf die Dauer von 6 Monaten bis zu 5 Jahren in eine zu diesem Zweck errichtete „Anstalt" — ein Gefängnis — zu sperren. Auf S. 214 wird gesagt, ein Arzt aus San Francisco habe im „New York Medical Record" geschrieben, die menschliche Gesellschaft anerkenne „die elementare Leidenschaft des Geschlechtstriebes als natürliche Veranlagung des normalen Mannes und ihre vernünftige Befriedigung als mehr oder weniger persönliche Sache"; dazu bemerkt H.: „Solch eine Auffassung, wie abstoßend sie für Amerikaner auch ist, . . . ist allgemein in gewissen Teilen des festländischen Europa". Gerade diese Gesinnung ist dem Aufkommen wahrer geschlechtlicher Sittlichkeit gefährlich. Die Neigung, jeden Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe bedingungslos als unsittlich zu betrachten und zu behandeln, die wir in Amerika schon lange vor dem Kriege kannten, ist inzwischen verstärkt worden, die Ausbreitung der geschlechtlichen Seuchen im Krieg trieb Wasser auf die Mühlen der Propagandisten der Geschlechtsfeindlichkeit. — Paul Popenoe schreibt in derselben Zeitschrift auf S. 298 bei Besprechung eines französischen Vorschlags zur allgemeinen Abschaffung der Reglementierung der Prostitution: „Von dieser Ansicht ist die Meinung in Amerika großenteils abgekommen. Es wird fürwahr behauptet, daß der abolitionistische Gesichtspunkt illogisch ist, indem er es ein Verbrechen seitens des Weibes erklärt, einen Mann zwecks Begehung einer Handlung anzusprechen, die durchaus gesetzlich ist, wenn sie begangen wird. Entgegen dem abolitionistischen Gedanken neigt man in Amerika gegenwärtig dahin, die Prostitution selbst zum Verbrechen zu machen, ja sogar Unzucht oder einen einzigen Akt des außerehelichen Geschlechtsverkehrs gesetzwidrig zu erklären . . . Es wird interessant sein, während des nächsten Jahrzehnts zu erfahren, ob zwei so gegensätzliche Kampfmethoden sich behaupten können und in Unterschieden der öffentlichen Meinung und der Gebräuche auf beiden Kontinenten (Amerika und Europa) gerechtfertigt sind; oder ob die eine nach und nach die andere verdrängen wird." H. Fehlinger.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | Januar 1921 | 10. Heft

Zur Phylogenese des Geschlechtes.

Hypothesen von Obermedizinalrat Dr. Graßl.

(Mit 12 Abbildungen.)

Die Versuche, das Geschlecht der Nachkommen zu beeinflussen und die Entstehung des Geschlechtes zu erklären, sind sehr alt. Sie alle aufzuführen erübrigt sich. Nahezu ausschließlich gingen diese Versuche von anthropologischen Erwägungen aus. Die Altershypothese, wie sie insbesondere Hofacker (1828) begründen wollte, glaubte, daß das Geschlecht des älteren der Ehegatten sich fortpflanze. Auch Quentelet und Wappäus (1859) bekannten sich zu dieser Ansicht. Durch die späteren Untersuchungen, namentlich die Kollmanns, ist diese Theorie wieder verlassen worden. v. Öttingen (1882) führte dann die Wunschtheorie ein, der gemäß der feste Wille der Eltern entscheidenden Einfluß hätte. Ploß (1859) suchte der Ernährungshypothese Grundlage zu verschaffen. Ihm schloß sich insbesondere Düsing an. Er wies auf den Einfluß der Jahreszeit nicht bloß in bezug auf die Befruchtung, sondern auch auf das Sexualverhältnis hin. Grünspan (1908) hat eine sehr weitgehende, höchst beachtenswerte Statistik namentlich für Berlin gegeben, in der er diesen Theorien nachging. Unter dem Einflusse des Krieges ist dann auf das Alter des zu befruchtenden Eies zurückgegriffen worden. Auch diese Theorie hat heftige Gegner gefunden. Auch andere Ansichten tauchten auf und verschwanden wieder ebenso schnell, wie sie gekommen.

Alle Versuche, auf statistischem Wege den Ursachen näher zu kommen, scheiterten und mußten scheitern. Sie alle leiden an der Unrichtigkeit des Ausgangspunktes. Man zählte das Geschlecht der entwickelten Früchte und zog daraus Schlüsse; man vergaß, daß eine sehr große Menge der Früchte unentwickelt abgeht, daß das Sexualverhältnis dieser Früchte auch nicht annähernd bestimmt ist. Man dachte nicht daran, daß die allerorts gemachte Beobachtung, daß Knaben, selbst wenn sie wohlgebildet geboren werden, leichter absterben als die Mädchen, und man versäumte den logischen Schluß zu ziehen, daß diese höhere Knabensterblichkeit mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sich auch bei den ungeborenen Früchten bemerklich machen wird, daß also die Häufigkeit der männlichen Befruchtung entschieden höher zu erwarten ist, als die Statistik angibt; und daß die Häufigkeit der Fehlgeburten und damit das Sexualverhältnis schwanke. Alle diese Theorien gehen, wie gesagt, von anthropologischen Zuständen aus. Gerade aber die Be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutung dieser wird heutzutage von den Biologen auf das Schärfste bekämpft. Es wächst die Zahl der Gelehrten, die das Geschlecht als einen Ausdruck von Rasseneigenschaften halten. Wie die Menschheit in weiße und gelbe und schwarze, in woll- und straffhaarige Menschen zerfalle, ebenso teile sie sich in Mann und Frau. Diese Scheidung nach dem Geschlechte unterliege dem gleichen Spaltungsgesetz, wie man es bei anderen Eigenschaften finde, die den Gesetzen der Vererbung in gleicher Weise unterworfen sind. Die Ontogenese sei auch hier eine Wiederholung der Phylogenese. Alle Gründe, die seinerzeit zur Abscheidung von Mann und Weib geführt hätten, wiederholten sich in dem Einzelindividuum; die Möglichkeit der Beeinflussung des Geschlechtes des Kindes hänge also ab von der Erkenntnis des Spaltungs- und Vererbungsgesetzes. Nicht die Statistik hätte hier das Wort, sondern die Biologie.

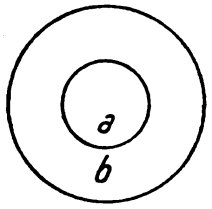

Abb. 1. Die Zelle als Ursprung des Lebens.
a = Kern
b = Zellkörper

Fragt man aber nach diesen Gesetzen, so erhält man oft recht unklaren Aufschluß. Nicht einmal die Art und Weise des Vorganges der Geschlechtsspaltung und Geschlechtsvererbung ist festgelegt, noch viel weniger die Gründe, die zur Spaltung führten. Ja, ich habe nicht einmal einen Versuch gelesen, die einzelnen Funde und Beobachtungen in einer zusammenfassenden Hypothese erklärlich zu machen. Und doch hungert der menschliche Verstand nach einer Erkenntnistheorie; er will eine logische Gesamtentwicklung selbst da, wo wir sie noch nicht mit Sicherheit geben können. Mit dem resignierten „ignoramus" können und wollen wir den leeren Raum nicht ausfüllen. Und so gebe ich denn dem Leser eine Geschlechts-Phylogenese-Hypothese, ihm überlassend, ob und wie weit er mir folgen will.

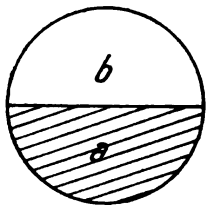

Abb. 2. Die Differenzierung der Fortpflanzung (*a*) von dem Soma (*b*).

In der Bewertung des Geschlechtes, insbesondere auch in der Beurteilung der Entstehung des Geschlechtes und seiner somatischen Differenzen, scheint man mir den innigen Zusammenhang des Geschlechtes als ursprünglich reinen Fortpflanzungszweck zu wenig zu beobachten. Wir müssen auf die einfachste Fortpflanzung zurückgehen.

Bei den einzelligen Tieren (Protozoen) ist die Zelle alles. Die Zelle ist Erhalterin des Individuums und der Art. Eine Trennung zwischen Individuum und Art ist daher noch nicht eingetreten. Bei der Fortpflanzung zerfällt der Zellkern in zwei Kerne, dann folgt die Teilung des Zellkörpers. Ein gegensätzlicher Zustand ist noch nicht vorhanden, also auch kein Geschlecht. — Die nächste Stufe ist die Kopulation, die Verschmelzung zweier Tiere zu einem Tier, wobei Kern mit Kern, Zellkörper mit Zellkörper sich vereinigen. Vielfach geht der Kopulation eine einfache Teilung voraus. So findet bei den Geißeltierchen (Flagellaten) und bei manchen Wurzelfüßlern (Rhizopoden) zuerst eine Teilung statt, so daß kleine Individuen entstehen, die Gameten heißen, die sich dann zu einem Individuum vereinigen, das dann durch Trennung sich vermehrt. Da die Gameten beweglich sind und sich also verbreiten können, besteht die Möglichkeit, daß sie sich mit den Gameten eines anderen Muttertierchens zu einem neuen Tiere verbinden; der erste Vorgang der Geschlechtsvermehrung.

Bei den Wimperinfusorien (Ziliaten) lagern sich zwei Individuen aneinander und verschmelzen sich zu einem Tierchen (Konjugation). Auch hier findet die Entstehung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Neutierchens durch Verschmelzung der Kerne statt, indem ein kleiner Kern (Wanderkern) zu einem Kern eines anderen Individuums (stationärer Kern) hinüberwandert und mit ihm verschmilzt, worauf sich dann die Individuen in ihrem selbständigen Leben wieder trennen.

Sowohl bei der Kopulation, als bei der Konjugation haben wir bereits einen Prozeß, in dem Individuum und Art sich zu trennen suchen.

Bei den vielzelligen Tieren (Metazoen) haben wir dann wesentlich zwei Arten der Fortpflanzung: die durch Knospung oder durch Teilung (Schwämme, Wirbeltiere, Moostiere u. dgl.) oder durch Vereinigung der Geschlechtszellen, durch Ei- und Samenzelle. Der

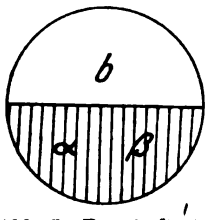

Abb. 3. Das Auftreten des Geschlechtes.
α = männlich
β = weiblich
beide, im gleichen Individuum, gleich funktionsfähig.

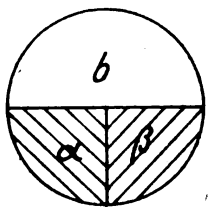

Abb. 4. Die Fremdbefruchtung.

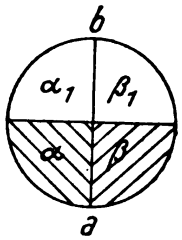

Abb. 5. Die Differenzierung des Geschlechtes wirkt auf das Soma differenzierend.

letztere Vorgang ist die höhere Art der Fortpflanzung, was schon dadurch erkennbar ist, daß die ungeschlechtlich sich fortpflanzenden Metazoen auch die Fähigkeit haben, sich geschlechtlich zu vermehren.

Bei der Geschlechtsvermehrung haben wir also, und gerade das wird häufig nicht genügend betont, eine starke Trennung von Individuum und Art. Das Individuum hat Eigenleben insofern, als es für sich selbst fortexistieren kann, wenn es einmal durch die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle die Existenz erlangt hat. Den Teil des Individuums, der dann selbständig fortexistieren kann, nennen wir Soma. Die Fortpflanzungszellen (Ei- und Samenzelle) werden von einer Geschlechtsdrüse (Gonade) produziert, die von dem Soma getrennt ist. Die Geschlechtsdrüse kann beide Geschlechtszellen, also Ei- und Samenzellen produzieren; oder aber nur Samen und nur Ei; also entweder nur Hoden oder nur Eierstock enthalten, oder aber ein Individuum kann Eierstock und Hoden enthalten (Zwitterindividuum = Hermaphrodit). — Wir wissen heutzutage, daß die Gonade das Individuum hervorbringt, daß aber das Individuum während seines Individuallebens starken Einfluß auf die Funktion der Gonade und damit auf die Fortpflanzung hat. Aus der Einzelzelle ist also durchweg durch die Kopulation und Konjugation ein Zweizellenstock geworden: Soma und Gonade, Individuum und Fortpflanzung.

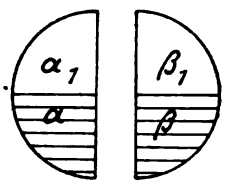

Abb. 6. Die erfolgte Spaltung des Geschlechtes und des Soma bei gleicher Stärke beider Teile.

Die Grundlage der jetzigen Menschheit ist Abb. 6. Die Differenzierung der Gonadensphäre hat differenzierend auf die Individualzone hinübergewirkt und zwischen beiden ist die Spaltung erfolgt. Wir werden allerdings sehen, daß dieses Schema bei den Menschen abgeändert wurde.

Nun fragt es sich, ob die von den Gonaden ausgehende Spaltung in der Mitte stattfand, so daß zwei gleiche Teile entstanden, oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber ob die Spaltung durch Abweichung von der Achsenleitung erfolgte. Offenbar ist die Spaltung bei den verschiedenen Lebewesen verschieden erfolgt. Auch hier gibt es eine Entwicklung. Äußerlich wahrnehmbar ist die Verschiedenheit der Spaltung in der Morphologie und Physiologie der Gespaltenen. Wir kennen Tierarten, bei denen sich Männchen und Weibchen anscheinend sehr gering unterscheiden, und wir kennen solche, von denen Männchen und Weibchen so sehr ungleich sind, daß man längere Zeit glaubte, zwei verschiedene Tierarten vor sich zu haben. Wie dann die ganze individuelle Hälfte wenigstens in ihrer Entstehung von der Tätigkeit der Gonade abhängig ist, so ist auch die spezifische Spalte von der Geschlechtsdrüse bedingt und von deren Auswirkung. Als das sinnfälligste Anzeichen der Spaltung fällt sofort die Verschiedenheit der Befruchtung, der Reife, der Entwicklung und der Abstoßung des befruchteten Eies auf. Je intensiver, je länger das Weibchen mit der Entwicklung des befruchteten Eies körperlich beschäftigt ist, desto mehr müssen auch die zu diesem Geschäfte notwendigen Voraussetzungen — oder Folgen — vorhanden sein, desto differenter müssen Männchen und Weibchen sein, desto mehr ist die Teilungsfurche von der Achse abgewichen. Fische mit extraindividueller Befruchtung haben also eine anders gelagerte Geschlechtsspaltung als Vögel, die das befruchtete Ei längere Zeit in sich herumtragen; Einzelnbefruchtungstiere andere als solche mit recepticulum seminis, Säugetiere andere als Vögel, und langsäugende Fleischfresser andere als kurzsäugende Grasfresser; am meisten von der Achse abgewichen ist aber die Spaltung bei dem Menschen, dessen Junge als hilflosestes Wesen alles Lebenden zur Welt kommt und am längsten in diesem Zustande verbleibt. Es ist Goldschmied zuzustimmen, wenn er ausführt, daß die Teilung bei dem gegenwärtigen Menschen so ist, daß $^2/_3$ der Geschlechtseigenschaft bei der Frau verblieb. Der gegenwärtige Mann hat also von der Gonadensphäre $^1/_3$ behalten und $^2/_3$ dem Weib abgegeben. Diese Gonadenspaltung setzt sich dann geradlinig auf die Individualsphäre fort und zerschneidet es demnach so, daß $^2/_3$ der Individualsphäre bei dem Manne verbleibt, $^1/_3$ der Frau zufällt (Abb. 7). Es fragt sich nun, ob diese Spaltung die ganze Substanz der Gonade- und Somasphäre in der Tiefe durchdringt, ob also die Trennung komplett ist. Nach Ansicht der neueren Biologen, die ich in dem Artikel dieser Zeitschrift über Bisexualität zu begründen suchte, ist diese Teilung nicht vollständig, sondern die Organabschnitte AZC und BZD treten nur in den Hintergrund, so daß sie während des größten Teiles des Individuallebens nicht mehr sinnfällig werden, sondern bloß mehr logisch erschlossen werden müssen, daß sie also „latent" sind. Mann und Frau zusammen stellen also eine Scheibe (Abb. 8) dar, deren Aversseite der Mann, deren Reversseite die Frau ist. Diese Scheibe ist in zwei Teile geteilt, so daß die Rückfläche der Aversseite bei dem Manne und umgekehrt bei der Frau noch

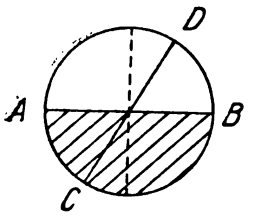

Abb. 7. Die tatsächliche Differenzierung zwischen Mann und Weib.
CAD = Mann
CBD = Weib

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Anlagen zu dem Vollmenschen in einer dünnen Platte besitzt, wie die Abb. 8 versinnbildlichen soll. Nach Anschauung der neueren Biologen ist diese Teilung erst in einer späteren Zeit der Entwicklung eingetreten, wie eben die Bibel, dieses naturwissenschaftliche Reallexikon, besagt. Der ursprüngliche Mensch = Adam hatte nach der Bibel die Existenzmöglichkeit der Art, also die Fortpflanzung, in einem Individuum vereinigt und erst später durch Ausbildung der Gonaden- und Individualsphäre infolge einseitiger Geschlechtsbetätigung wurde der nicht berührte Teil okkult und die Teilungsfurche CD entfernte sich von der Achse. Dadurch aber, daß der Mensch vor der Spaltung und der Mann nach der Spaltung den gleichen Namen „Adam" = Mann behielt, entstand die wissenschaftliche Abirrung der Auffassung der Natur des Mannes. Der Mann nach der Spaltung, den man zum mindesten Adam II hätte benennen sollen, ist nur ein verstümmelter Adam I. Weder der moderne Mann, noch die moderne Frau ist ein Vollwesen, sondern beide sind Stücke des alten Adam. Es ist daher teilweise richtig, was Aristoteles über die Frau sagte, daß sie nämlich ein verstümmelter Mann sei, aber nicht des gegenwärtigen, sondern des ursprünglichen Menschen. Aber der griechische Philosoph vergaß hinzuzusetzen oder es blieb ihm die Einsicht in die Natur versagt: das gleiche Schicksal teilt auch der moderne Mann mit der Frau. Die Begründung der Minderwertigkeit der Frau durch Aristoteles, daß der Mann das aktive Prinzip sei und das Weib das passive, daß der Mann die Bewegung, die Frau der Stoff sei, daß aber Bewegung höher zu schätzen sei als Stoff; diese Erklärung des Aristoteles ist eine nachträgliche und keine kausale. Dadurch, daß Thomas von Aquin die Lehre des Griechen unbeschaut und scholastisch übernahm, hat er die Stellung der Frau im ganzen Mittelalter auf einen tieferen Stand herabgedrückt, als es die Frau verdient. — Die beiden getrennten Teile, der Mann und die Frau, haben den Trieb in sich, wiederum ein Ganzes zu werden, sich, soweit die physische Spaltung es zuläßt, wieder zu vereinigen, der Dualismus aller irdischen Erscheinungen. Dem Gesetze der Trennung steht das Gegengesetz der Wiedervereinigung gegenüber. Diese Wiedervereinigung der gespaltenen Teile nennt man die „geschlechtliche Verbindung". Diese Bezeichnung „geschlechtlich" bezieht sich aber nur auf den Gonadenteil, ist also lediglich Teilbezeichnung. In Wirklichkeit ist der Trieb zur Wiedervereinigung auch in der Individualsphäre vorhanden, oft ebenso stark wie in der Geschlechtshälfte. Die Geschlechtsvereinigung ist nur mehr sinnfällig und hat daher die Benennung des ganzen Vorganges nach ihr veranlaßt. Die tägliche Beobachtung der Vereinigung zwischen Mann und Weib beweist den Trieb zur Ergänzung auch in der Individualsphäre. Die physischen und psychischen Eigenschaften sowohl des Mannes als der Frau verlangen die Ergänzung, ja der Ergänzungswille und die Ergänzungssehnsucht der somatischen Hälfte leitet

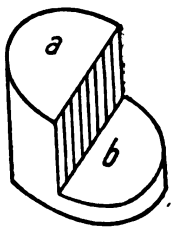

Abb. 8. Die Bisexualität des Menschen.
a = differenzierte Geschlechts- und Somaeigenschaften
b = beiden Geschlechtern gemeinsame Geschlechts- und Somaeigenschaften

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Geschlechtsvereinigung ein und folgt ihr bald nach. Wir halten deshalb mit Recht eine Vereinigung des Geschlechtes ohne Vereinigung der individuellen Hälfte als des Menschen unwürdig, als tierisch. Die einzelnen Wege, auf denen in der somatischen Sphäre die Vereinigung angestrebt wird: „Liebe", Anlockung durch körperliche oder geistige Sondereigenschaften, Anreizversuche durch zufällige Eigenschaften wie wirtschaftliche Förderungen, Ehe, und anderes hier auszuführen, würde zu weit gehen.

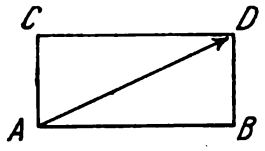

Abb. 9. Die Entwicklungsrichtung beim Weibe.
AB = Gonadenwirkung
AC = Somawirkung
AD = tatsächliche Entwicklung

Aber alle diese hypothetischen Erklärungsversuche beschrieben lediglich den Hergang, der bewegenden Ursache des Herganges ist man damit nicht näher gekommen. Zum mindesten müssen wir die Ontogenese des Mannes und der Frau noch näher kennen lernen, wollen wir rückschließend die Phylogenese des Geschlechtes aufbauen, und so berühren sich wieder im Kreislauf Anthropologie und Biologie. Gerade hierüber aber wissen wir noch wenig. Die Ansicht Montgomerys, daß der Monosom die Ursache der Geschlechtsbildung sei, wird zum mindesten noch nicht anerkannt. Dieser Forscher führte aus, daß die Männchen zweierlei Keimzellen hätten, von denen die einen n-Chromosomen, die anderen n+1-Chromosomen enthalten. Den +1-Chromosom nannte er „Monosom". Diejenigen Samenzellen, die das Monosom enthalten, erzeugen Männchen. — Aber auch diese Theorie führte uns nicht an die bewegende Ursache heran, von der Dubois-Reymond sagt: Ignorabimus. — Für die Gegenwart bleibt nichts anderes übrig, als die Folgen der Geschlechtsteilung zu tragen und unser Verhalten dieser Spaltung anzupassen.

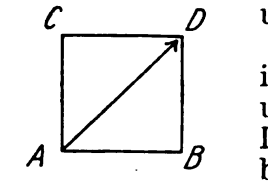

Abb. 10. Die Entwicklungsrichtung beim Weibe bei starkem Umwelteinfluß.
AB = Gonadenwirkung
AC = Somawirkung
AD = Entwicklungsrichtung

Da das Soma ein Auswuchs der Gonade ist, ist die Wirkungskraft der Gonade ein Lebensfaktor, und zwar ein sehr wichtiger für das Individuum. Die Zunahme der Quantität der Gonadenwirkung bei dem weiblichen Geschlechte erkennen wir an der Lebensfähigkeit des weiblichen Kindes, die mit zeitweiser Unterbrechung bei Überleitung der Drüsenwirkung in das Neuwesen zurück zur Drüse, also in der Zeit der Reifung, in welcher Zeit die Erkrankungs- und damit Todeshäufigkeit beim Mädchen liegt, durchaus größer ist als bei den Knaben und dem Manne. Im Gegensatz zu dem Weibe ist bei dem Manne die somatische Sphäre in der Wirkungsweise mehr ausschlaggebend. Der Mann hängt also von der Umwelt viel mehr ab als das Weib. Eben deswegen bringt er auch in den Kampf mit der Umwelt größere, breitere Kräfte mit in das Leben. Der Kampf ums Dasein, d. h. die Erhaltung des Individuums verläuft nahezu ausschließlich auf der somatischen, individuellen Sphäre. Hier ist der Mann entschieden voraus; das Weib ist in der somatischen Sphäre unterlegen, ist hilfsbedürftig, besonders zur Zeit der Nachwirkung seiner Gonade. — Die natürlichen und sittlichen Pflichten des Mannes aus diesen Naturzuständen ergeben sich von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

selbst. Das Weib entwickelt sich auch mehr nach der Gonadensphäre (Abb. 9).

Der Mann ist nicht nur der natürliche Beschützer eines Gametenindividuums, sondern auch der Träger aller Umweltbeherrschung, also insbesondere der Kultur. Das Weib ist lediglich der Anreiz hierzu — genau wie es in der Bibel heißt. — Überall da, wo der Mann die ihm obliegenden Aufgaben andauernd nicht vollführt, wo er das Weib zu individuellen Leistungen übermäßig heranzieht, geht das Volk physisch und kulturell zurück, oder aber es bringt es überhaupt nicht zur höheren Kultur. Allerdings darf man es nicht so eng fassen, daß man jede Abweichung von der Norm als zum Ende führend hält. Die Selbstheilungskraft der Natur überwindet oft ganz beträchtliche Abirrungen. Aber unbegrenzt ist die Heilungskraft doch nicht. — Der Dualismus alles Irdischen bedingt, daß die Entwicklung in der Diagonale der Wirkungen verläuft und die Anpassungsfähigkeit bedingt, daß man den einen Schenkel der Wirkungen kürzen, den andern verlängern kann, so daß also eine Verschiebung der Diagonalen in der Richtung der verstärkten Wirkung stattfindet.

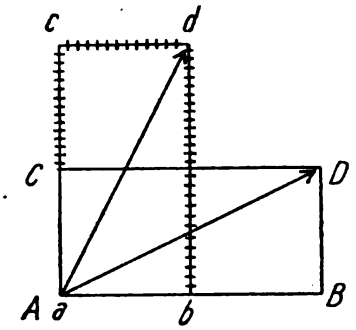

Abb. 11. Die Entwicklung beider Geschlechter.
$ABCD$ = Weib
$abcd$ = Mann
Winkel $DA(a)d$ = größter Differenzwinkel beider Geschlechter

Nehmen wir an, was ja tägliche Erscheinung ist, daß durch Einwirkung der Umwelt, namentlich durch Erziehung im weitesten Sinne, die weiblichen Somaeigenschaften erhöht, die Gonadenwirkungen abgeschwächt werden, so haben wir Abb. 10.

Halten wir beide Figuren zusammen, die natürliche und die künstliche Entwicklung, so bekommen wir Abb. 11.

Was wir bei dem Weibe in der Richtung der individuellen Sphäre gezeigt haben, kann auch bei dem Manne stattfinden, und bei beiden kann ebenso in der Wirkungsrichtung der Gonade AB Erhöhung der Kräfte stattfinden. Vergleichen wir nun unter Zugrundelegung der Abweichung der Spalte an der Achse die von der Natur gegebenen Unterschiede der Diagonalwirkungen, so erhalten wir Abb. 12.

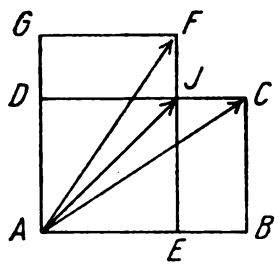

Abb. 12. Entwicklung der Menschheit.
AF = Entwicklungswirkung des Mannes
AC = Entwicklungswirkung der Frau
AJ = Entwicklungswirkung der Menschheit

Nun kann die Frau vermöge ihrer Anpassungsfähigkeit die Linie AD verlängern und dadurch AC der Diagonalen AF nähern. Die größte Verschiebungsmöglichkeit scheint mir die Erreichung der Linie AF zu sein. Aber diese Verschiebung geht auf Kosten der Linie AB, die dadurch verkürzt wird [1]). Jede übermäßige Ver-

[1]) Der Mensch vermag im Individualleben lediglich vorhandene Kräfte auszubilden oder zu trennen, niemals aber solche neuzuschaffen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schiebung der Naturanlagen der Frau in die Richtung der individuellen Sphären findet die Auswirkung in der natürlichen Geschlechtssphäre. Frauen, die zu starkes Individualleben nach irgendeiner Richtung führen, haben entweder geringe Kinderzahl, oder ihre Kinder sterben alsbald in größerer Zahl ab, oder im allerbesten Falle der mangelnde Gonadeeinfluß der Mutter muß durch eine Pseudomutter notdürftig ersetzt werden. Umgekehrt ist es beim Manne. Jede allzustarke Annäherung an die Gonadediagonale des Weibes hindert die Individualsphäre, vermindert die Kampfeskraft um das Dasein, zerstört also Kultur.

Die Kinder einer hochgeistigen, überspannt hochgeistigen Mutter laufen Gefahr, zu wenig Gonadenerbe von ihrer Mutter zu erhalten. Bewegt sich die Entwicklung des Mannes in der gleichen Richtung, also in übertriebener somatischer Sphäre, so droht diese Gefahr auch von Seite des Vaters. Bei doppelseitiger Höchstentwicklung der individuellen Sphäre der Eltern, namentlich in den geistigen Eigenschaften, mißraten, wie allgemein bekannt, gerne die Kinder. Die Natur hilft sich in der Regel so, daß der hochgeistige Vater sich von einer tüchtigen Geschlechtspartnerin angezogen fühlt; die überspannt geistige Mutter zu einem geschlechtsstarken Manne hinneigt, und dadurch wird selbstreinigend die Gefahr vermieden. Aber diese Selbstreinigung darf, wie gesagt, nicht übermächtig in Anspruch genommen werden.

Der moderne Versuch, Mann und Frau gleichzustellen, scheitert völkisch. Nur einzelne, besonders bevorzugte Frauen können sich dieses ohne Schaden für sich und das Volk leisten. Dabei ist die Aussicht, den männlichen Endpunkt und die männliche Diagonale zu erreichen, außerordentlich gering. Durch die von der Frau provozierte Konkurrenz vermehrt nämlich auch der Mann seine Kräfte in der Individualsphäre, verschiebt dadurch die Diagonale an den Schenkel AG, wohin das Weib nicht zu folgen vermag. Während die Verdoppelung der männlichen Somasphäre $^2/_3 \times 2 = {}^4/_3$ bedeutet, ist die Verdoppelung der Somasphäre des Weibes $^1/_3 \times 2 = {}^2/_3$, also erst das Produkt der nicht beeinflußten Manneswirkung.

Die Erfahrung bestätigt, daß die Frau auch bei starker Anstrengung ihrer Geistes- und Körperkräfte nicht über das Durchschnittsmaß des Mannes hinauskommt und mit dem Höchstmaß des Mannes nicht erfolgreich konkurrieren kann. Sie bleibt in den Mittelstellungen stecken; führende Stellungen sind ihr versagt. Nur solche Einzelexemplare der Frauenmorphologie, die in ihrem Wesenskern Männer sind, die entwicklungsgeschichtliche Männer sind, können Höchstleistungen des Mannes hervorbringen; aber diese Höchstleistungen sind dann lediglich Umweltsänderungen; die Fortpflanzung dieser Anlage und damit die dauernde Höherentwicklung der Nachkommen ist ihnen völlig versagt.

An der Hand dieser Hypothesen kann man sowohl die Biologie des Einzelwesens wie der ganzen Völker in bezug auf ihre Dauerhaftigkeit beurteilen. So z. B. ist es mir völlig verständlich, daß das Weib Prostitution treibt. Es ist eben in seinem Somateile schwächer, hilfsbedürftiger als der Mann, im Gonadenteile stärker; es liegt also nahe, den stärkeren Teil vikariierend zu benutzen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dagegen erscheint mir die Prostitution des Mannes als viel verhängnisvoller. Allerdings versteckt sich die Prostitution des Mannes unter falscher Decke. Einerseits sucht der Mann eine reiche Braut, von deren Mitgift er ganz oder teilweise lebt, läßt sich also von der Frau ernähren, andererseits zwingt er mit mehr oder minder großer Gewalt die Frau zum Unterhalt der Familie — in unserer Zeit auch auf die verheiratete Beamtin ausgedehnt —; in beiden Fällen verkauft er seine Geschlechtskraft zu wirtschaftlichem Nutzen, treibt also Prostitution. Die außerordentlich verbreitete männliche Eheprostitution ist völlig contra naturam und nach meiner Auffassung eine der vielen Ursachen des Zusammenbruches der Kultur, und zwar zu jeder Zeit. Die Kurzlebigkeit der kaukasischen Kultur gegenüber der der chinesischen ist zweifellos darin begründet, daß die Kaukasier die Gonadensphäre des Weibes zu wenig entwickelten, daß ihre Kultur zu männlich ist. Eben darin liegt aber auch das Übergewicht der kaukasischen Kultur.

An der Hand dieser Hypothese können wir auch andere völkische Erscheinungen, besonders der Neuzeit, verstehen; wir können das Naturwidrige der Geringschätzung der Frau, die durch die Welt geht, als den Ausfluß mangelhafter Natureinsicht erkennen, denn Mann und Frau sind in der Tat ein Leib, der sich lediglich zur Arbeitserleichterung gespalten hat; wir können aber auch ahnen, wie gut es für die Menschheit selbst ist, daß sie keinen bestimmenden Einfluß auf die Entstehung von Knaben und Mädchen hat, daß diese Geschlechtsteilung automatisch durch Naturkräfte erfolgt, die wir vorerst nicht einmal ahnen.

Vom Geschlechtsleben der Inder.

Von Dr. H. Fehlinger.

Die Bevölkerung Britisch-Indiens bezifferte sich nach der Volkszählung von 1911 auf rund 315 Millionen Personen. Diese Bevölkerung ist sowohl in anthropologischer wie in kultureller Beziehung durchaus nicht einheitlich, sondern sie weist große Unterschiede auf, die sogar erheblich auffallender als in irgendeinem anderen Erdraum von ähnlicher Ausdehnung sind. Auch hinsichtlich der Geschlechtssitten weichen die Völkerschaften Indiens voneinander ab, doch ist es immerhin möglich, gewisse gemeinsame Züge bei vielen von ihnen festzustellen.

Bei manchen kulturarmen Völkern Indiens ist Keuschheit in unserem Sinne unbekannt. Vor der Ehe besteht bei ihnen vielfach sexueller Kommunismus, sei es ohne jede Beschränkung oder mit gewissen Beschränkungen., besonders hinsichtlich bestimmter Verwandtschaftsgrade. Das ist wohl so zu erklären, daß der Keuschheitsgedanke sich mit dem Aufkommen ehelicher Eifersucht ausbildete, wobei natürlicherweise zuerst bloß die verheirateten Frauen betroffen wurden, während für die unverheirateten Personen beider Geschlechter sexuelle Freiheit bestehen blieb; erst später kam aus bisher nicht bekannten Gründen die Ansicht zur Geltung, daß aller Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe unzüchtig sei.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es wurde zwar versucht, die Existenz des vorehelichen Geschlechtskommunismus zu bestreiten[1]), doch ist er als Tatsache sichergestellt, und es sollen hier einige Beispiele seines Bestandes bei indischen Völkern angeführt werden. E. A. Gait berichtet im Census of India, 1911, daß einige Pathanenstämme in Belutschistan ihren unverheirateten Mädchen weitgehende geschlechtliche Freiheit gestatten. Aber mit dieser einzigen Ausnahme haben die Mohammedaner Indiens dieselben Ansichten über weibliche Keuschheit, wie sie in Europa herrschen, und das gleiche gilt auch von der großen Mehrheit der Hindu. Andererseits besteht jedoch voreheliche sexuelle Freiheit bei den meisten nicht mohammedanischen oder hinduistischen Dravida- und Mongolenstämmen, wie auch bei den niedrigen Kasten in Kaschmir und den Pandschabbergen, bei verschiedenen niedrigen Kasten in Agra-Oudh, den Zentralprovinzen und Berar und in Südindien, nur muß bei ihnen der voreheliche Geschlechtsverkehr auf Angehörige der eigenen Gemeinschaft beschränkt bleiben. Die meisten Drawidastämme verbieten den Verkehr zwischen Personen derselben exogamen Gruppe, aber solcher Verkehr findet nichtsdestoweniger gelegentlich doch statt. Die monogolischen Stämme verhalten sich in dieser Beziehung großenteils gleichgültig. So sagt T. C. Hodson[2]) von den Naga in Manipur, daß sie vorehelichen Verkehr zwischen Personen, welchen die Eheschließung verboten ist, nicht als abscheulich betrachten, was darauf zurückzuführen sein mag, daß sie, wie australische Stämme, über den Zeugungsvorgang unwissend sind. Auch bei den polyandrischen Toda der Nilgiriberge, deren Kultur eine wesentlich andere ist als die der Nagastämme, ist den Angehörigen derselben exogamen Unterabteilung der Geschlechtsverkehr untereinander nicht verboten; sie dürfen sich nur nicht heiraten.

Bei vielen Eingeborenenstämmen schlafen die erwachsenen Kinder nicht in den Hütten der Eltern, sondern in eigenen Knaben- und Mädchenhäusern. In der Nacht sind gegenseitige Besuche etwas Gewöhnliches. Wenn eine Schwängerung vorkommt, so wird von dem mutmaßlichen Vater erwartet, daß er das Mädchen heiratet. Weigert er sich, so hat er Entschädigung zu zahlen und dem Mädchen steht es frei, einen andern zu heiraten, wobei es selten auf Schwierigkeiten stößt. Manchmal wird auch zur Abtreibung Zuflucht genommen, namentlich dann, wenn beide Personen derselben exogamen Gruppe angehören, deren Glieder nicht untereinander heiraten dürfen. Eine modifizierte Form des sexuellen Kommunismus herscht bei den animistischen („heidnischen") Stämmen von Baroda, den Muduvars von Madras und den Ghasiyas der Vereinigten Provinzen, die eine Probezeit der geschlechtlichen Beiwohnung zulassen. Es gilt für das Mädchen nicht als Schande, wenn die Probeehe nicht zur Dauerehe führt. Bei gewissen Hindukasten sind zwar voreheliche Liebschaften nicht gern gesehen, aber man geht gegen Personen, die gegen die Sitte verstoßen, nicht besonders

[1]) Vgl. z. B.: J. Müller, Das sexuelle Leben der Naturvölker, S. 50 ff. Leipzig 1906.
[2]) Hodson, The Naga Tribes of Manipur, S. 78. London 1911.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

streng vor, falls sie zu derselben Kaste gehören. Ein Gudscharmädchen, das sich mit einem Mann einer andern Kaste vergeht, wird aus der Gemeinschaft ausgestoßen; gehört der Mann zur selben Kaste, so ist das Vergehen gesühnt, wenn die Eltern ein Fest geben. Bei den Garos[3]) ist es ein ungeschriebenes Gesetz, daß junge Männer und Mädchen nach gewissen großen Festen zusammenschlafen dürfen. Sonst sind diese Garos, wie die meisten vorher erwähnten Stämme und Kasten[4]), streng monogam. Sexueller Kommunismus nach Festen kommt auch bei anderen indischen und außerindischen Völkern vor und teilweise bleibt er gar nicht auf die Unverheirateten beschränkt.

Von den verheirateten Frauen fordern die indischen Mohammedaner und fast alle Hindu strenge eheliche Treue; selbst die animistischen Stämme dulden Untreue ganz selten. Doch gibt es Ausnahmen. Gait berichtet (a. a. O.), daß in den Bergen von Dschammu die Frauen der Thakkars, Meghs und anderer niederer Kasten in der Ehe ein ebenso ungebundenes Leben führen wie vorher. Die Dschats von Belutschistan sind verrufen, weil sie ihre Ehefrauen zur Untreue veranlassen, wenn dabei für die Männer etwas zu gewinnen ist. Gewisse niedere Wanderkasten, wie die Mirasis, prostituieren ihre Frauen, und bei den Dienerschaftskasten werden die Liebesaffären der Ehefrauen oft ruhig geduldet. Im östlichen Teil von Tschamba im Pandschab wird vom Ehemann erwartet, daß er dem Gast freien Zutritt in das Frauengemach gewährt, und im westlichen Teil dieser Provinz nehmen die Dschats und Pathanen durchgegangene Frauen nicht selten zurück, und manchmal wird sogar ein in der Abwesenheit des Mannes geborener Sohn als der eigene anerkannt.

Im Süden Indiens genießen die verheirateten Frauen vielfach weitgehende sexuelle Freiheit, besonders in solchen Gemeinschaften, wo Mutterfolge herrscht, wo die Abstammung in weiblicher Linie gerechnet wird. Wo die Eheschließung zwischen Geschwisterkindern üblich ist, werden oft erwachsene Mädchen mit ganz jungen Knaben verheiratet. Während der Zeit der Unreife des Ehegatten ist es in solchen Fällen der Ehefrau gestattet, mit dem Vater ihres kindlichen Ehegatten, oder einem anderen nahen Verwandten, oder manchmal sogar mit irgendeinem von ihr gewählten Angehörigen der Kaste zu verkehren. Diese Sitte besteht auch in Kaschmir, nicht bloß bei den Ladakhis, sondern auch bei niederen Hindukasten; man trifft sie überdies in anderen Teilen der Welt. Viele südindische Kasten erlauben den Ehefrauen große Freiheiten mit den Verwandten ihrer Ehemänner. Die Tottiyans gehen dabei so weit, daß sie einem Mann das Betreten seiner Behausung verbieten, wenn er die Tür geschlossen und davor eines Verwandten Pantoffel findet. Die Berg-Maloyalis nehmen Untreue ihrer Frauen leicht hin, ausgenommen, wenn der Partner einer andern Kaste zugehört; wenn eine Frau zeitweise mit einem Liebhaber lebt und in dieser Zeit Kinder bekommt, betrachtet der Ehemann die Kinder der Frau bei

[3]) A. Playfair, The Garos, S. 68. London 1909.
[4]) Die animistischen Völker sind in Stämmen, die hinduistischen in Kasten organisiert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihrer Rückkehr als die seinen. Ähnlich liegen die Dinge bei den Kudans und den Parivarams. Manche niederen Hindukasten in Nord-Kanara gestatten den Frauen außerehelichen Verkehr mit Männern der eigenen oder einer höheren Kaste. Einige Kasten, wie die Irula und Kurumba, kennen eine formale Eheschließung überhaupt nicht und es herrscht so gut wie schrankenlose geschlechtliche Vermischung. Ein Korowa von Madras, der Schulden zu zahlen hat, verpfändet oder verkauft einfach seine Gattin. Die Todas und andere polyandrische Gemeinschaften in Südindien kennen Eifersucht nicht[5]). Eine Ausnahme von der Regel, daß Treue in der Ehe strenger gefordert wird als Keuschheit vor der Ehe, treffen wir bei den Pongalakapus von Madras, die den Ehefrauen den außerehelichen Verkehr gestatten, aber Geschlechtsverkehr der unverheirateten Mädchen und der Witwen bestrafen.

Bei fast allen Hindukasten und ebenso bei den animistischen Stämmen Indiens besteht Exogamie, das ist die Regel, daß die Ehegatten verschiedenen Unterabteilungen der Kaste oder des Stammes angehören müssen[6]). Besonders bei den Hindu ist der Kreis der Personen, die einander heiraten dürfen, ein sehr enger. Kein Hindu darf außerhalb seiner Kaste heiraten, und wenn die Kaste in mehrere Subkasten geteilt ist, was die Regel ist, so ist die Gattenwahl auf die Angehörigen der eigenen Subkaste beschränkt. Diese Endogamie ist überhaupt die Grundlage des Kastensystems. Aber innerhalb der endogamen Kasten oder Subkasten gibt es vielfach exogame Gruppen („Gotras"), deren Angehörige einander nicht heiraten dürfen. Manchmal erstreckt sich das exogame Heiratsverbot nur auf die väterliche Verwandtschaftsgruppe, oder, wo Mutterfolge besteht, nur auf die mütterliche Gruppe; selten ist das Eheverbot auf beide elterlichen Gruppen und noch seltener auf die großelterlichen Gruppen ausgedehnt. Was diese Beschränkungen bedeuten, wird erst recht klar, wenn man bedenkt, daß die Kaste kein lokales Gebilde ist, sondern daß sich ihre Angehörigen auf mehr oder minder ausgedehnte Gebiete verteilen. Deshalb gibt es oft an einem und demselben Ort nur wenige Personen, die für die Eheschließung miteinander in Betracht kommen. Dieser Umstand mag auch dazu beigetragen haben, daß die Verheiratung unreifer Personen Brauch wurde. Zu den endogamen und exogamen Heiratsbeschränkungen kommen noch verbotene Grade der Blutsverwandtschaft — in Nordindien beispielsweise gewöhnlich sieben.

Bei den Mohammedanern, die nächst den Hindu am zahlreichsten sind, gibt es Endogamie und Exogamie nicht, weshalb auch der Bereich der Ehehindernisse viel kleiner ist. Es kann bei ihnen keine Ehe mit den Eltern, Großeltern, Kindern, mit den Geschwistern und deren Kindern, Enkeln usw., ebenso nicht mit dem Oheim oder der Tante geschlossen werden. Die Verehelichung von Geschwisterkindern gilt als sehr passend, daneben werden Verbindungen mit Fami-

[5]) W. H. Rivers, The Todas, S. 529. London 1906. — Iyer, Cochin Tribes and Castes, Bd. 1, S. 136 ff. Madras 1909.

[6]) Vgl. Frazer, Totemism and Exogamy, Bd. 1 u. 4. London 1910.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lien vorgezogen, mit denen bereits eheliche Beziehungen bestehen. Als erwünscht wird betrachtet, daß ein Mann ein jungfräuliches Mädchen zu seiner ersten Frau macht, das dem gleichen sozialen Stande wie er und womöglich derselben Stammesabteilung angehört.

Die Buddhisten Birmas schließen bloß die nächsten Verwandten von der Verheiratung aus; kein Mann darf seine Mutter, Tochter, Schwester, Tante, Großmutter oder Enkelin heiraten. Die Ehe zwischen Geschwisterkindern ist erlaubt und sie kommt sehr häufig vor; dagegen ist sie bei den Buddhisten anderer Teile Indiens verboten.

Bei den animistischen Stämmen herrscht fast ausnahmslos Exogamie und vielfach auch Totemismus. Bei den südindischen Stämmen besteht nicht selten die Verpflichtung, daß ein Mann die Tochter der Vaterschwester oder des Mutterbruders heiratet.

Die Regel der Hypergamie macht es Hindu-Eltern zur Pflicht, ihre Töchter in eine gleich hohe oder höhere soziale Gruppe ihrer Kaste oder Subkaste zu verheiraten, nicht aber in eine sozial tiefer stehende, da sie sonst selbst als deklassiert gelten. In einigen Fällen kommt auch das Aufheiraten in eine höhere Kaste vor, in der Regel aber ist der Übergang von einer Kaste zur anderen unmöglich. Die Folge der Hypergamie ist, daß es für Eltern der sozial höher stehenden Gruppen äußerst schwer ist, ihre Töchter standesgemäß zu verheiraten, da sie die Konkurrenz aller niedrigeren sozialen Guppen zu bestehen haben. Das führte zu massenhafter Ermordung neugeborener Mädchen, die von der britischen Regierung bedeutend eingeschränkt, aber noch immer nicht ganz unterdrückt werden konnte. Die soziale Gliederung innerhalb der Kaste ist bei den Brahmanen von Bengalen am kompliziertesten ausgebildet, und das Recht auf sexualen Verkehr ist so stark beschränkt, daß es in der höchsten Klasse, bei den Kulins, ungemein schwer ist, standesgemäße Gatten zu finden; deshalb bildete sich bei ihnen Polygynie in beträchtlichem Umfange aus. Unter britischem Einfluß ist die Polygynie innerhalb dieser Gemeinschaft wieder zu einem großen Teil verdrängt worden.

Die religiösen Vorschriften der Hindu enthalten keine Beschränkung der Zahl der Frauen, die ein Mann haben mag. In Wirklichkeit aber kommt die „Vielweiberei“ nur ganz selten vor.

In Südindien und bei manchen Gemeinschaften anderwärts, wo zwar ein Mann selten die Tochter seines Vaterbruders oder seiner Mutterschwester heiraten darf, ist er vielfach verpflichtet oder mindestens berechtigt, die Tochter seiner Vaterschwester oder seines Mutterbruders zu heiraten. Wie sehr verbreitet solche Ehen zwischen Geschwisterkindern in Südindien sind, hat W. H. R. Rivers im Journal der Royal Asiatic Society, 1897, S. 611 ff. gezeigt. In anderen Gebieten Indiens sind diese Ehen wohl nicht so verbreitet wie im Süden, doch begegnet man ihnen verschiedentlich als anerkannten Institutionen. In Birma z. B. gelten bei den Khyangs und Katschins die Töchter einer Frau als die geeignetsten Bräute für die Söhne der Brüder dieser Frau. In Assam werden bei den Garos gewöhnlich die Töchter eines Mannes mit den Söhnen seiner Schwester verheiratet. Auch bei den Katscharis von Nord-Katschar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist dies Brauch. Bei den Agarias, Ghasias und Kandschars der Vereinigten Provinzen ist nur die Ehe zwischen Nachkommen von Brüdern durch die Exogamie unmöglich gemacht, andere Ehen von Geschwisterkindern sind erlaubt. Ähnliche Gebote bestehen bei vielen andern Kasten und Stämmen. Abgesehen von dem Verbot der Eheschließung innerhalb der eigenen exogamen Gruppe und gewisser Verwandtschaftsgrade besteht häufig die Regel, daß ein Mann kein Mädchen seines eigenen Dorfes heiraten darf. Beispiele sind die Radschputs und Lewa Kunbis von Baroda, welche das ganze Kastenvolk eines und desselben Dorfes als verwandt betrachten und deshalb Ehen nur mit außerhalb wohnenden Personen eingehen. Eine ähnliche Regel gilt bei den Mundas und anderen Stämmen von Tschota Nagpur, ferner wird sie im östlichen Pandschab und im Himalayagebiet der Vereinigten Provinzen eingehalten. Auch aus den Zentralprovinzen und Berar wurde der Bestand einer solchen Regel berichtet. Bei einigen der höheren Kasten, hauptsächlich in Bengalen, werden die Schwierigkeiten der Eheschließung noch vermehrt durch die Regel, daß die Ehefrau einer gewissen Abteilung der Kaste und einer bestimmten Generation angehören muß. Ein Dakschin-Rarthi-Kulin-Kayastha muß seinen ältesten Sohn mit einem Mädchen einer der beiden anderen Kulinabteilungen, das zur selben Generation wie er selbst gehört, verheiraten. Im allgemeinen muß der Bräutigam älter sein als die Braut, doch gilt dies nicht bei den südindischen Kasten, wo die Ehe von Geschwisterkindern üblich ist. In Ladakh ist hingegen in der Regel die Frau um einige Jahre älter als ihre Männer (es herrscht hier Polyandrie) und manchmal ist die Altersdifferenz sehr bedeutend.

Polygynie kommt bei vielen Völkerschaften Indiens vor, jedoch ist ihre Häufigkeit sehr verschieden. Beliebt ist sie bei den wohlhabenden Mohammedanern in den nordwestlichen Teilen des Reiches. Aber selbst bei Mohammedanern kommen auf 1000 Ehemänner bloß 1021 Ehefrauen, woraus erhellt, daß die Mehrweiberei bei ihnen im allgemeinen selten ist. Die animistischen Stämme Indiens weisen durchschnittlich 1031 Ehefrauen auf 1000 Ehemänner auf, bei den Hindu ist das Verhältnis 1000 zu 1008. Bei den meisten Hindukasten ist es erforderlich, daß ein Mann die Zustimmung des höchsten religiösen Funktionärs der Kaste einholt, bevor er eine zweite Frau nehmen darf; das wird gewöhnlich nur dann gestattet, wenn die erste Frau steril ist. Am häufigsten sind Fälle von Polygynie bei den animistischen Stämmen Südindiens und bei den buddhistischen Mongolen der östlichen Grenzgebiete. Polygynie ist nicht auf die sozial bevorzugte Bevölkerung, die höhern Kasten, beschränkt, sondern sie kommt auch bei den niederen Kasten vor. F. Jagor[7]) berichtet von den Ottar in Madras, die den Parias im Range ziemlich gleichstehen, als Straßenkehrer beschäftigt sind und außerhalb der Stadt in elenden Hütten wohnen müssen, daß sie 2 bis 8 Frauen nehmen; da diese sehr fleißig sind, so verschafft die Polygynie den Männern nur Wohlstand. Den

[7]) Aus Fedor Jagors Nachlaß, S. 6. Berlin 1914.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Witwen ist es erlaubt, eine neue Ehe einzugehen. Die Mädchen werden mit 7 Jahren heiratsfähig. Die Brauteltern erhalten vom Bräutigam gelegentlich der Verheiratung einer Tochter geringe Geldbeträge und Naturalgaben.

Bei einem kleinen Teil der indischen Völker hat sich noch Polyandrie erhalten, die vordem zweifellos viel weiter verbreitet war als sie jetzt ist. Es sind zwei Formen von Polyandrie zu unterscheiden, nämlich die fraternale Form, wobei mehrere Brüder oder Cousins gemeinsam eine Gattin haben, sowie die matriarchale Form, wobei eine Frau mehrere miteinander nicht notwendigerweise verwandte Gatten hat. In Nordindien ist Polyandrie bei den Tibetern und Bhotias der Himalayagrenzgebiete allgemein. Wenn hier der älteste von mehreren Brüdern eine Frau nimmt, so hat die Frau das Recht, mit den anderen in demselben Haushalt lebenden Brüdern sexuellen Verkehr zu pflegen. Wenn einer der jüngeren Brüder ebenfalls heiratet, so steht den noch jüngeren Brüdern die Wahl frei, in welchem Haushalt sie wohnen wollen. Die überschüssigen weiblichen Personen werden Nonnen. Dieses System wird der Armut des Landes zugeschrieben. Die himalayischen Völker wollen die Bevölkerungsvermehrung und weitere Einengung des Nahrungsspielraums verhüten; sie verurteilen deshalb viele Frauen zur Ehe- und Kinderlosigkeit, ermöglichen aber den sozial bevorrechteten Männern dennoch die Befriedigung der sexuellen Instinkte. Die Kinder aus polyandrischen Ehen gehören rechtlich gewöhnlich dem ältesten Bruder. Es kommt aber auch vor, daß jeder Bruder ein Kind zugeteilt erhält. Fraternale Polyandrie existiert ferner in Kaschmir und unter gewissen Sudrakasten der Pandschab-Berge. Im Pandschab werden jedoch auch die Radschputen und andere dort lebende höhere Kasten durch die Polyandrie beeinflußt. Die überzähligen Frauen bilden im Pandschab einen Handelsartikel. Im Eingeborenenstaat Baschahr z. B. wird ein schwungvolles Exportgeschäft mit überzähligen Frauen betrieben, für die man Preise bis zu 500 Rupien erzielt. Weiter im Osten Indiens ist die Kaste der Santal (2 138 000 Personen in Bengalen, Bihar und Orissa) die einzige Gemeinschaft, bei der Polyandrie besteht. Bei den Santal haben nicht nur die jüngeren Brüder Zutritt zur Gattin des älteren Bruders, sondern der Ehemann darf auch mit den jüngeren Schwestern seiner Frau verkehren. Dieser Zustand ist eigentlich bereits als Gruppenehe aufzufassen. Auch im Ladakh und anderwärts in Kaschmir kann die gemeinsame Gattin mehrerer Brüder ihre Schwestern als „Mitgattin" mitbringen. Im Pandschab dürfen die brüderlichen Ehegatten ebenfalls eine zweite und dritte Frau heiraten. Es ist sicher, daß nahe Beziehungen zwischen Polyandrie und Gruppenehe bestehen.

In Südindien ist Polyandrie eine anerkannte Institution bei den Toda und Kurumba der Nilgiri-Berge, sowie bei einer Anzahl niedriger Kasten, hauptsächlich an der Malabarküste. Hier bestehen manchmal Polyandrie und Polygynie nebeneinander[8]). Auch

[8]) Iyer, Cochin Tribes and Castes, Bd. 1, S. 182. Madras 1909.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Südindien ist die Polyandrie gewöhnlich fraternal, doch kommt es vor, daß die gemeinsamen Ehegatten nicht leibliche Brüder sind. Die überzähligen Mädchen wurden früher getötet und es scheint, daß dies auch heute noch häufig im geheimen geschieht.

Matriarchale Polyandrie, die im Gegensatz zur fraternalen gewöhnlich mit Mutterfolge verbunden ist, kommt noch bei den Munduvars des Travancore-Plateaus, den Nayars in einigen Teilen von Travancore und Cochin, den westlichen Kallan, sowie bei einigen anderen südindischen Gemeinwesen vor. Bei zahlreichen anderen Völkerschaften mit Mutterfolge, doch nicht bei allen, wurden Reste des vormaligen Bestandes der matriarchalen Polyandrie festgestellt. Die weltlichen Behörden, wie nicht minder die europäischen Missionen, sind eifrig bemüht, diese Eheform zu unterdrücken.

Zusammenhänge zwischen der Polyandrie im Norden und im Süden Indiens sind schwer zu ermitteln. Am wahrscheinlichsten ist, daß der Brauch in weit zurückliegender Zeit von tibetanischen Eroberern nach dem Süden Indiens getragen wurde. Manche südindische polyandrische Völkerschaften, wie die Toda und die Nayar, sind ihren echt drawidischen Nachbarn gegenüber durch kräftigeren Körperbau, hellere Hautfarbe, höhere Nasen usw. ausgezeichnet. Ferner gemahnt die Bauweise der Malabartempel an tibetischen Einfluß. Die dortigen geschnitzten Dämonenmasken zeigen fast dieselben Gesichter wie die tibetanischen Masken.

Die Mutterfolge besteht bei einem Teil der Bevölkerung der Berge von Assam und an der Malabarküste. Manche soziale Einrichtungen zeigen, daß ein gewisses Mutterrecht mit der Mutterfolge in Verbindung steht. Beispielsweise beim Stamme der Khasis in Assam kann ein Mann kein anderes Eigentum besitzen als das, das er selbst erwirbt, aber all sein vor der Verheiratung erworbenes Eigentum verbleibt seiner Mutter oder den mütterlichen Erben (meist den Kindern seiner Schwestern). Wenn ein Mann heiratet, so lebt er zuerst im Hause seiner Schwiegermutter. Sobald Kinder da sind, kann er mit seiner Familie ein eigenes Haus beziehen. Stirbt ein verheirateter Mann, so geht sein Eigentum an Frau und Kinder über, doch wird bei Verteilung der Erbschaft nicht immer nach demselben Grundsatz vorgegangen; gewöhnlich erhält die jüngste Tochter den größten Teil. Die Ehe ist leicht trennbar und Trennungen sind häufig. Öffentliche Ämter werden zwar mit Männern besetzt, aber so weit sie erblich sind, findet die Nachfolge in weiblicher Linie statt. Selbst einem Häuptling folgt nicht sein Sohn, sondern der Sohn seiner Schwester. Die religiösen Zeremonien sind Sache der Frauen; wenn alle weiblichen Familienmitglieder gestorben sind, so wird ein Mädchen aus einer anderen Familie angenommen, welches die religiösen Zeremonien ausführt und die Erbin des Familienbesitzes ist (Gurdon, The Khasis, London 1907, S. 62 ff.).

Mutterfolge besteht in Assam ferner bei den Garos. Der Mann hat zwar das Nutzungsrecht des Familieneigentums, aber er ist an Erbschaften nicht beteiligt. Die Erben sind in jedem Fall nur die Töchter. Der Familienvater kann für den Fall seines Todes einen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderen Mann als Beschützer der Familie und Verwalter des Eigentums einsetzen, der Nokrong genannt wird und gewöhnlich der Sohn der Schwester des betreffenden Familienvaters ist. Die Frauen der Garos üben im häuslichen wie im öffentlichen Leben eine Macht aus, wie es sonst nicht vorkommt. Ein eigenartiger Brauch der Garos ist der, daß ein Mann, welcher die jüngste Tochter einer Familie heiratet, beim Tode des Schwiegervaters auch dessen Witwe, seine Schwiegermutter, heiraten muß. Es ist wohl als eine Folge der sozialen Stellung der Frau bei diesem Stamme zu betrachten, daß der Vorschlag zur Eheschließung von dem Mädchen auszugehen hat (Playfair, The Garos, London 1909). Die Rabhas in Assam befinden sich in einem Übergangszustand von der Mutter- zur Vaterfolge. Auch bei anderen Stämmen dieser Provinz hat sich die Mutterfolge noch erhalten. In Südindien, hauptsächlich an der Malabarküste, besteht Mutterfolge bei verschiedenen Kasten. Die Einrichtung heißt auf Karanesisch „Aliya Santana" und auf Malayali „Mazumakkathayam"; beides bedeutet Abstammung durch den Sohn der Schwester. Innerhalb mancher Kasten gibt es sowohl mutter- wie vaterrechtliche Abteilungen, was im Verein mit gewissen bei nun durchaus vaterrechtlichen Kasten erhaltenen Bräuchen auf die ehedem weitere Verbreitung der Mutterfolge hinweist. Früher war es bei den mutterrechtlichen Kasten Südindiens[9]) die Regel, daß die Ehefrau im mütterlichen Hause blieb und bloß gelegentlich von ihrem Ehemann besucht wurde. Jetzt schafft sich der Ehemann oft ein eigenes Heim und nimmt Frau und Kinder zu sich. Als eine beachtenswerte Tatsache sei noch erwähnt, daß bei allen polyandrischen Stämmen im Norden wie im Süden Indiens Vaterfolge herrscht, obzwar gerade bei diesen Stämmen die Vaterschaft nicht feststellbar ist. Gebräuche, die an den früheren Bestand der Mutterfolge erinnern, wurden bei vielen Bevölkerungsgruppen Indiens angetroffen.

Weit verbreitet ist in Indien die Kinderehe. Nach den Feststellungen gelegentlich der letzten Volkszählung waren noch nie verheiratet gewesen in der Altersklasse 0—5 Jahre von den Knaben 99,3 Proz., von den Mädchen 98,5 Proz., in der Altersklasse 5 bis 10 Jahre von den Knaben 96,2 Proz., von den Mädchen 89 Proz., in der Altersklasse 10—15 Jahre von den Knaben 86,6 Proz., von den Mädchen nur noch 55,5 Proz. oder wenig mehr als die Hälfte. Verheiratet oder verwitwet waren in der Altersklasse 0—5 Jahre 0,5 Proz. der Knaben und 1,5 Proz. der Mädchen, in der Altersklasse 5—10 Jahre 3,8 Proz. der Knaben und 11 Proz. der Mädchen und in der Altersklasse 10—15 Jahre 13,4 Proz. der Knaben und 44,5 Proz. der Mädchen. Bei den weiblichen Personen steigt hierauf die relative Zahl der Ehefrauen und der Witwen auf 83,7 Proz. in der Altersklasse 15—20 Jahre und 96,6 Proz. in der Altersklasse 20 bis 30 Jahre. Nach dem 20. Lebensjahre sind für weibliche Personen die Aussichten, noch Ehefrauen werden zu können, sehr gering. Beim männlichen Geschlecht waren verheiratet oder verheiratet ge-

[9]) Eine Liste dieser Kasten enthält der Volkszählungsbericht: Census of India, 1901, Bd. 1, Teil 1, S. 238.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wesen in der Altersklasse 15—20 Jahre 33,5 Proz., in der Altersklasse 20—30 Jahre 72,4 Proz. und in der Altersklasse 30—40 Jahre 92,1 Proz. Für die Männer bleibt auch in den höheren Altersklassen die Möglichkeit der Verheiratung bestehen[10]). Von den Mädchen sind die meisten bei Eintritt der Geschlechtsreife schon verheiratet.

Zur Verbreitung der Kinderehe hat zweifellos, wie Gait bemerkt, auch das Verbot der Witwenverheiratung beigetragen. Durch dieses Verbot wurde das ohnehin schon bestehende Mißverhältnis in der Zahl der geschlechtsreifen heiratsfähigen Personen beider Geschlechter noch vergrößert, und viele heiratslustige Männer kamen in Gefahr, keine Frau zu finden; um nicht zeitlebens ledig bleiben zu müssen, sicherten sie sich Gattinnen, die noch nicht geschlechtsreif waren. Selbst jetzt, nachdem die Kinderehe so festgewurzelt ist, kommt es wohl kaum jemals vor, daß ein erwachsener Mann ein Kind heiratet, wenn eine andere Möglichkeit zur Erlangung einer Gattin besteht. Doch steht im Bereiche des Hinduismus den Erwachsenen die Wahl einer Gattin nur in den wenigsten Fällen frei.

Unter den niedrigen Kasten scheint die Kinderehe an Ausdehnung zu gewinnen, statt daß sie zurückgeht, Sie ist bei ihnen so beliebt, daß Eltern, die ihre Kinder nicht sehr jung vergeben, dann Schwierigkeiten mit ihrer Verheiratung haben, weil die Meinung herrscht, die Verzögerung der Verehelichung sei auf körperliche oder geistige Mängel zurückzuführen. Bei vielen dieser Kasten gilt die möglichst frühzeitige Verheiratung der Kinder als Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung der betreffenden Familie. Bei den höheren Kasten bricht sich zum Teil wenigstens schon die Einsicht von der Schädlichkeit der Kinderehe Bahn, aber die Reformbestrebungen stoßen auf große Hindernisse. In den direkt unter britischer Herrschaft stehenden Gebieten wurde der Geschlechtsverkehr mit weiblichen Personen unter 12 Jahren durch Gesetz verboten; doch muß sich die britische Verwaltung wohl hüten, gegen Übertreter des Gesetzes allzu scharf vorzugehen. Zwei Eingeborenenstaaten sind in ihren Maßnahmen gegen die Kinderehe weitergegangen als die britisch-indische Regierung. In Baroda wurde die Verehelichung von Mädchen unter 9 Jahren vollständig verboten und die Verehelichung 9—12jähriger Mädchen und weniger als 16jähriger Knaben, die nur unter bestimmten Umständen erfolgen darf, von der Zustimmung eines lokalen Tribunals abhängig gemacht. Im Staat Mysore ist die Verehelichung von Mädchen unter 8 Jahren ganz verboten; weniger als 14 Jahre alte Mädchen dürfen nicht an über 50jährige Männer verheiratet werden. Bei vielen indischen Kasten ist es bis heute noch Brauch, für einen Jüngling von 15—18 Jahren ein Mädchen von etwa 6—10 Jahren zu bestimmen. Wenn die Braut das Alter von 12—16 Jahren erreicht hat, wird sie auf Verlangen der Verwandten des Bräutigams ins Haus seines Vaters geschickt, wo unter Festlichkeiten die Erwachsenenhochzeit stattfindet. Bei anderen Kasten werden die Mädchen nach eingetretener Reife verheiratet. Die Ehen werden

[10]) Census of India, 1911, Bd. 1, Teil 1, S. 296 u. 275 ff. Calcutta 1913.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fast allgemein durch die Eltern geschlossen, ohne daß die jungen Leute dabei gefragt werden. Manchmal beginnt das Gemeinschaftsleben verheirateter Kinder schon vor der Geschlechtsreife. Jagor sagt z. B. von den Kanikkarar in Travancore: Die Mädchen heiraten gewöhnlich erst nach eingetretener Reife (im 14. Jahre), einige aber schon im Alter von 7 Jahren. Der Bräutigam pflegt dann 10 Jahre alt zu sein. Selbst solche siebenjährige Mädchen werden sofort ins Haus des Bräutigams gebracht, dem sie von nun an gehören. Die beiden schlafen zusammen und treiben was sie wollen. Mütter sind selten jünger als 14 Jahre. Bei den Maravar und Kalar sind die jüngsten Mütter 12—13 Jahre alt. So frühe Mutterschaft ist auch bei anderen Bevölkerungsgruppen nicht selten. Am allerhäufigsten ist die Verehelichung von Kindern in den Doppelprovinzen Agra und Oudh, Bihar und Orissa (westlich von Bengalen), in Bombay, Baroda, in den Zentralprovinzen, in der zentralindischen Agentie und Haiderabad. Von 1000 5—10jährigen Mädchen waren verheiratet in Haiderabad 249, in Bihar und Orissa 231, in Baroda 223, in Bombay 198 usw. Von je 1000 gleichaltrigen Knaben standen bereits in einem Eheverhältnis in Baroda 133, in Bihar und Orissa 132, in der zentralindischen Agentie 75 usw. Betrachtet man die geographische Lage der Gebiete, wo die Kinderehe am häufigsten ist, in Verbindung mit ihren anthropologischen Verhältnissen, so stellt sich heraus, daß sie in der Hauptsache der Kontaktzone von Indo-Ariern und Dravida entsprechen: die Kinderehe ist im Gebiet der starken Rassenmischung am häufigsten. Das gilt nicht bloß von den Hindu, sondern auch von den Bekennern anderer Religionen. Es ist wahrscheinlich, daß wir in der Kinderehe ein Resultat der Berührung zweier sehr verschiedener Kulturen zu erblicken haben. Der Leiter der indischen Volkszählung von 1911, E. A. Gait, hält dafür, daß die Kinderehe üblich wurde, als die Drawidastämme unter den Einfluß des Hinduismus kamen. Er verweist darauf, daß bei den nicht hinduisierten Drawidastämmen die Mädchen vor der Eheschließung sehr viel geschlechtliche Freiheit haben. Wird nun ein solcher Stamm dem Hinduismus unterworfen, der den vorehelichen Verkehr streng verbietet, so werden die Leute die Tugend ihrer Mädchen vor allem damit zu schützen trachten, daß sie dieselben vor Eintritt des Geschlechtstriebes verheiraten, also bevor sie die Möglichkeit zu vorehelicher Hingabe haben. Damit stimmt die Tatsache überein, daß die Kinderehe im Kontaktgebiet der Rassen am häufigsten ist, und daß ihr die unteren Kasten mehr zugetan sind als die höheren. Die Ausbreitung der Kinderehe mag durch andere Faktoren noch begünstigt worden sein, wie z. B. durch das Verbot der Verheiratung von Witwen.

Die Eheschließung Erwachsener ist nur dort die Regel, wo der Hinduismus bisher keinen oder nur einen schwachen Einfluß ausübt.

Bei den orthodoxen Hindus wird das Verbot der Witwenverheiratung streng gehalten, namentlich bei den höheren Kasten. Das Bereich, bis zu welchem das religiöse Verbot nicht gehalten wird, ist örtlich sehr verschieden. In Baroda sollen sogar manche Klassen von Brahmanen und in den Pandschab-Bergen ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wisse Radschputs die Verheiratung der Witwen pflegen. Wo die Witwenverheiratung üblich ist, hat meist der jüngere Bruder des Verstorbenen ein Vorrecht auf die Witwe. Der Brauch, daß Witwen die Wiederverheiratung oder der Geschlechtsverkehr gestattet wird, um Nachkommen für den verstorbenen Gatten zu zeugen, wurde in Indien bisher nur in zwei Fällen festgestellt. Edgar Thurston sagt von den Krischnavakakkars[11]), einer Kaste in Travancore, Südindien, daß bei ihnen die von einer Witwe mit einem Bruder des verstorbenen Gatten gezeugten Kinder als die Kinder dieses Verstorbenen gelten. Die Witwe legt auch die Zeichen des ehelichen Standes nicht ab, solange ein Bruder ihres verstorbenen Gatten am Leben ist. Die Thakkars in Kaschmir gestatten einer Witwe, solange sie im Hause ihres verstorbenen Gatten bleibt, geschlechtlichen Verkehr nach ihrem Belieben, und die etwa geborenen Kinder gelten als Nachkommen des verstorbenen Gatten, an dessen Besitz sie Anteil haben.

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Zur Frage der Homosexualität der Frau.

Von Dr. med. Julie Bender.

Max Rudolf Senf lehnt in seiner Arbeit „Nochmals psychosexuelle Intuition" (d. Zeitschr. Bd. 7, H. 7) eine echte Homosexualität bei Frauen ab. Ich bin unbeabsichtigterweise Beobachterin einer Frau geworden, die ihrem Verhalten nach und auch entsprechend dem Bericht aus ihrem Leben, — den ich ohne jeden Zusammenhang mit meinen Beobachtungen einige Jahre nach dem Abschluß derselben zufällig erhielt, — wohl die Berechtigung zu der Annahme einer bestehenden echten Homosexualität gibt.

Sie entstammt der Volksklasse; sie erzählte mir einmal, daß sie in ihrer Schulzeit sich ganz entschieden dem Einflusse des Religionslehrers entzogen habe; selbst ein Tag Kerker habe bei ihr nicht zuwege gebracht, daß sie in vorschriftsmäßiger Weise an den religiösen Übungen teilnahm. Sie habe einfach erklärt: „Ich glaube nichts und kann deshalb nicht teilnehmen." Das ist für ein schulpflichtiges Mädchen sicher ein auffälliges Verhalten. Eine solche Widersetzlichkeit entspricht eher dem Charakter der Knaben. Ihr eigener Bericht ging dahin, daß sie sich später ohne vorherige Besprechung von zu Hause entfernt habe, weil sie die fortgesetzten Zurechtweisungen der Mutter nicht ertrug. Ob sie damals gleich eine Stellung als Pflegerin in einer Irrenanstalt annahm, oder ob noch eine Lebensphase zwischen ihrem Weggang von Hause und dieser Tätigkeit lag, habe ich nicht erfahren, weil ich bei ihrem zufälligen Berichte, dem ich kein besonderes Interesse entgegenbrachte, keinen Wert auf Fragestellung legte. Sie ergänzte aus freiem Mitteilungsbedürfnis ihren Lebenslauf dahin, daß sie in der Irrenanstalt einen Konflikt mit einer Oberpflegerin gehabt habe; sie sei deshalb nach kurzer Zeit fortgegangen und wurde Wärterin in einer Hautklinik. Hier lernte ich sie kennen, als sie bereits 10 Jahre dort tätig war. Sie war außerordentlich intelligent, hatte eine ausgesprochene wissenschaftliche Begabung, war durch ihre Fähigkeiten auf der Abteilung aufgefallen, war zur Mitarbeit im Laboratorium herangezogen worden und betätigte sich dort in der anerkennenswertesten Weise. Sie hatte sich autodidaktisch sehr beachtenswerte Kenntnisse auf dem Gebiet der mikroskopischen Anatomie angeeignet, verfügte auch sonst über ein umfassendes hautärztliches Wissen.

Die erste für mich auffällige Beobachtung, die ich bei ihr machte, war, daß sie den Ärzten gegenüber ein Verhalten an den Tag legte, wie ich es sonst nicht bei einer Frau beobachtet hatte. Es war mir nämlich während meiner ganzen Studienzeit aufgefallen,

[11]) Thurston, Castes and Tribes of Southern India, IV, S. 77—78. Madras 1909.

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß die Art der Unterhaltung, selbst wenn sie rein sachlich bleibt, unter Studenten und Studentinnen eine andere ist, als wenn sich gleichgeschlechtliche Kommilitonen miteinander unterhalten. Ich kam auf Grund meiner Wahrnehmungen zu dem Schlusse, daß sich auch bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau ein gewisser Grad von Erotik nicht ausschalten läßt; auch selbst da, wo die Erotik fast verschwindend ist, bleibt sie für einen geübten Beobachter doch noch wahrnehmbar. Dieses geringste Maß eines erotischen Mitemplindens schien mir hier zu fehlen. Das erregte immer wieder mein Erstaunen. Ferner fiel mir auf, daß die ihr standesgleichen Wärter der Anstalt ihr gegenüber niemals diesen Anflug von Geringschätzung an den Tag legten, den sonst der Mann der Volksklasse in seinem gesunden männlichen Empfinden unwillkürlich den Frauen gegenüber zeigt. Es war auch nichts von einer Verehrung der Weiblichkeit wahrzunehmen, das sonst gelegentlich der Geringschätzung Platz macht. Es kam in dem Verhalten der Wärter der Laborantin gegenüber ein uneingeschränkter Respekt vor ihrem Können zum Ausdrucke.

Folgende Beobachtungen ließen mich zunächst zu dem Urteile kommen, daß die Betreffende trotz ihres graziösen weiblichen Wuchses ihrem Empfinden nach keine normale Frau sei.

1. Ich kam eines Tages zufälligerweise an einer Teeküche der Klinik vorbei, in der außer ihr noch eine Wärterin und zwei jugendliche männliche Patienten anwesend waren. Es vollzog sich dort ein Liebesspiel zwischen der Wärterin und einem der Patienten. In dem Augenblicke, als ich an die Tür kam, wurde laut gelacht, und dann griff der Jüngling der Wärterin dreist an den Leib. Sie stieß einen Schrei der Entrüstung aus und schlug ihn mit den Fäusten nach der Hand. Der zweite Patient sah mit einem unverkennbaren Neidgefühl nach seinem Kameraden hin. In dieser Situation empfand ich es als durchaus auffällig, daß die Laborantin nicht an der Abwehr teilnham und auch in ihrem Verhalten keinerlei Auflehnung gegen die Dreistigkeit verriet. Sie lehnte vielmehr ruhig an einem Türpfosten, sah mit einem zufriedenen Lächeln dem Spiele zu, und ich gewann den Eindruck, daß sie ihre Geschlechtsgenossin als ein ihrem eigenen Empfinden fremdartiges Individuum mit Interesse beobachtete. Die Situation verbot mir, stehen zu bleiben; ich kann daher über den weiteren Verlauf nichts berichten.

2. Eine der Laborantin befreundete Wärterin hatte zur Weihnachtsbescherung Puppen angezogen. Ich kam auf die Abteilung, als auch die Laborantin anwesend war. Die Wärterin zeigte eine Puppe vor, die als Knabe gekleidet war. Es war zufällig an dem Höschen vorn ein Schlitz offen geblieben, der nicht besonders ins Auge fiel. Während wir von dem Wert dieser Puppen für den Weihnachtstisch sprachen, fiel mir plötzlich der Ausdruck einer ungeheueren Dreistigkeit in dem Gesichte der Laborantin auf. Dann stieß sie mit einem Fingerzeig auf den Hosenschlitz hervor: „Der heiratet auch bald." Bei der Wärterin wurde sofort der Ausdruck eines höchsten Schamgefühls bemerkbar, das die Laborantin sichtlich erfreute. Sie warf mir einen flüchtigen Blick zu, offenbar um sich über mein Verhalten zu orientieren. Ich war aber, wie es in solchen Fällen bei mir in der Sekunde zu geschehen pflegt, zur sachlichen Beobachterin geworden und verriet offenbar keinerlei Empfinden. Wohl dadurch ermutigt, gab sich die Laborantin ganz ihrem Gefühl hin. Das war ein Sichversenken in den Anblick dieser Frau, die in ihrer Scham den Blick nicht von dem Boden wandte. Wiederum schien es mir, daß die Laborantin hier ein ihr fremdes sexuelles Empfinden beobachtete, und diesmal hatte ich den deutlichen Eindruck, daß sich in ihrem Gesicht ein Wohlbehagen widerspiegelte, wie man es gelegentlich im Verkehr zwischen Brautleuten bei dem Bräutigam beobachten kann. Da meine Aufmerksamkeit in diesem Sinne erregt war, machte ich von da an vielfach kleine Feststellungen, die mich zu der Kritik kommen ließen, daß das Verhältnis zwischen dieser Laborantin und dieser Wärterin im Umgang ein Verhältnis ist wie zwischen Mann und Frau der Volksklasse, wobei der Laborantin die Rolle des dominierenden Mannes zufiel, während die Wärterin auch in Dingen, in denen sie im objektiven Sinne überlegen war, eine deutliche Abhängigkeit von dem Urteile der Laborantin an den Tag legte.

3. An dem Tage, als ich die Klinik verließ, um mich niederzulassen, ergab es sich, daß außer mir, der betreffenden Laborantin und einem Arzte noch fünf Wärterinnen in dem Laboratorium der Klinik anwesend waren. Der Arzt und ich waren mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Laborantin stand schwatzend mit den Wärterinnen zusammen. Mit einemmal gibt es ein Gekicher, und eine Wärterin läuft rasch lachend mit gesenktem Kopfe zum Laboratorium hinaus. Die Laborantin wendet sich hochaufgerichtet lachend an mich und sagt ungeachtet der Anwesenheit des männlichen Arztes: „Die Klara hat gesagt, wenn sie einmal einen Tripper hat, dann wird sie zu Ihnen in die Sprechstunde kommen." Wie wenig ein solches Verhalten dem Empfinden der Frau entspricht, das bewiesen die vier noch anwesenden Wärterinnen. Sie sahen in einer gleichmäßigen Weise

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie verdutzt vor sich hin. Als ich den Einwand erhob: „Man merkt doch, daß man hier in einer Hautklinik ist", da atmeten die vier Frauen auf; und als ich hinzufügte: „Wenn Sie mir weiter nichts empfehlen können, dann kann ich wohl hungern", da hörte man ein befreiendes, schallendes Gelächter der vier Frauen. Die Laborantin aber stand mit dreist erhobenem Kopfe in ihrer Mitte und schaute sich triumphierend im Laboratorium um. Dabei drängte sich mir unwillkürlich wieder der Gedanke auf, daß mancher Mann es sich als Erfolg anrechnet, wenn es ihm gelungen ist, Frauen in Verlegenheit zu bringen durch ein dreistes Wort, und daß ein solcher Mann in dem Augenblicke des Erfolges dasselbe psychische Verhalten an den Tag legt wie jetzt diese Frau.

Anschließend an alle diese Beobachtungen hatte ich die Kritik geäußert, daß ich diese Laborantin nicht für eine normal empfindende Frau halten kann, sprach aber keineswegs von Homosexualität. Wie erstaunt war ich aber, als ich vor einigen Wochen durch einen einwandfreien Bericht erfuhr, daß die Laborantin zur Zeit ihrer kurzen Tätigkeit in der Irrenanstalt immer wieder versucht hatte, andere Pflegerinnen zu sich ins Bett zu nehmen. Wenn diese sich aber dagegen sträubten, so nahm sie sich geisteskranke Patientinnen als Schlafkameradinnen. Da energische Zurechtweisungen erfolglos blieben, so wurde sie aus der Anstalt entlassen.

Es drängt sich mir entschieden das Urteil auf, daß es sich hier um eine echte homosexuell veranlagte Frau handelt. Dazu werde ich besonders veranlaßt durch die Übereinstimmung des Verhaltens dieser Frau in der Irrenanstalt mit meinen jahrelang später angestellten zufälligen Beobachtungen, die frei von einer Voreingenommenheit und einem beabsichtigten Experimentieren waren.

Über den heutigen Stand der Rasse- und Krankheitsfrage der Juden.

Bemerkungen zu der Schrift von M. J. Gutmann[1]).

Von Dr. Max Marcuse.

In einer Inaugural-Dissertation versucht G. das weithin zerstreute Material über die Anthropologie, Physiologie und Pathologie der Juden zu sammeln und zu ordnen. Trotzdem der Versuch im Anfang stecken geblieben, die Sammlung noch sehr lückenhaft, die Ordnung recht locker ist, hat die Arbeit ihre Verdienste. Aber nicht um diese ausdrücklich anzuerkennen, sondern um zu dem Anfechtbaren und Fragwürdigen in den Behauptungen und Ansichten Gutmanns in aller Kürze Stellung zu nehmen, schien mir die Beschäftigung mit seinen Ausführungen an dieser Stelle gerechtfertigt zu sein.

In dem Abschnitt über einige „biologische Voraussetzungen" haben mich die Erörterungen über das Wesen des Genies und seine Beziehungen zum jüdischen Intellekt vor allem andern interessiert. Es muß klargestellt sein: Mit der äußeren Ungunst für die Entwicklung latenter Kräfte im Judentum könnte „das Fehlen des Genies bei Juden" nicht erklärt werden (zum mindesten nicht im Hinblick auf die westeuropäisch-amerikanischen Verhältnisse), wenn die Voraussetzung überhaupt richtig wäre. Sie ist es aber nicht, oder doch nur sehr bedingt. Nietzsche nannte die Juden das ethische Genie unter den Völkern und hat damit den spezifisch ethischen Gehalt des jüdischen Genietums erfaßt. Dieser ethische Charakter aber ist es, der das jüdische Genie, wo es lebt und wirkt, nicht als solches erkannt werden läßt, weil im allgemeinen dem Genie nicht so sehr ethische wie ästhetische Wesensart und Schöpferkraft zuerkannt werden, das ästhetische Erlebnis aber dem jüdischen Menschen überhaupt viel fremder ist als dem nicht-jüdischen (Fromer, Buber), — aus Natur- und Kultur-, Rasse- und Schicksal-Gründen. Es ist hier nicht der Ort, diesem Gedanken weiter zu folgen und im Zusammenhange damit die Behauptung, bei den Juden fehle das Genie — trotz Moses und Jeremia und Jesus und Paulus und Spinoza! (ich nenne nur nicht umstrittene Namen) —, im einzelnen zu widerlegen. Daß dies nicht einfach mit dem Hinweise F. Kahns auf die geringe Zahl der Juden gelingen könnte, sei ausdrücklich erwähnt. Freilich beträgt diese bei uns bekanntlich weniger als 1 Proz. Aber der unverhältnismäßig große Anteil der sozial und intellektuell gehobenen Schichten an diesem einen Prozent läßt es nicht statthaft erscheinen, erst auf 100 nicht-jüdische deutsche Genies ein jüdisches Genie zu erwarten. Andererseits ist es gerade diese besondere Verteilung bzw. Nicht-Verteilung der Juden, die wegen der vor allem in den gebildeten und begabten jüdischen Familien herrschenden Sitte der Geburtenbeschränkung die Aussichten, daß ein jüdisches Genie geboren werde, außerordentlich verschlechtert. — Auch das

[1]) München 1920. Rudolf Müller & Steinicke. 57 S. 4,80 Mk.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jüdische Genie hat seine jüdischen Charakterzüge, die es mehr als unter die Künstler — unter die Naturwissenschafter, die Ärzte, die Nationalökonomen und Sozialpolitiker verweisen. Es ist jedoch zuzugeben, daß jene Wesensmerkmale nicht nur eine qualitative, sondern vielleicht auch eine gewisse quantitative Begrenztheit bedeuten: die Ganz-großen fehlen seit Spinoza unter den Genies bei den Juden. Daß dies die Folge der Unterdrückung aller instinktiven, natürlichen Äußerungen durch eine rationalistische, ins rein Zweckmäßige gedrängte Weltanschauung sei, halte ich in dieser Formulierung zwar auch für eine zu einseitige Erfassung des jüdischen Geisteslebens, sehe aber in ihr doch eine viel tiefer schürfende Hypothese als in der reinen Milieutheorie, und dann sogar eine durchaus richtige Erfassung wenigstens eines Teils des Problems, wenn die der jüdischen Weltanschauung zugeschriebene „Zweckmäßigkeit" nicht etwa Materialismus im Gegensatz zu Idealismus, sondern Bewußtheit und auf Beglückung, Gesundung, Veredlung gerichtete Zielstrebigkeit im Gegensatz zu Unbewußtheit und autistischem Schaffensdrang um des Schaffens selbst willen — heißen soll. In diesem Falle würde auch die Beziehung zu der erwähnten Auffassung von der spezifisch ethischen Orientierung der jüdischen Seele gegeben sein. Eine Ursache für die Grenzen, die der jüdischen Genialität vielleicht gezogen sind, möchte ich auch in der Inzucht sehen, die der Züchtung genialer Familien und Persönlichkeiten ungünstig zu sein scheint, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit durch frischen Blutstrom unterbrochen wird (Reibmayr).

Von der Inzucht spricht G. in einem anderen Zusammenhange, indem er bezüglich der Rassenmischung im Judentum die biblischen Zeiten mit ihren reichlichen und tiefgehenden Vermischungen von den Nach-Esra-Zeiten unterscheidet, in denen zwar viel Blut aus dem Judentum heraus, aber nur wenig hineinfloß. Dabei schätzt er m. E. die Bedeutung des jüdischen Proselytismus und der illegitimen Vermischungen für die Rassengeschichte der Juden zu niedrig ein. Immerhin ist die Tatsache nicht in Frage zu stellen, daß seit etwa 1000 Jahren die Masse der Juden sich nur in strenger Inzucht fortpflanzt und so einen besonderen, ihr eigentümlichen und anderen Menschheitsgruppen gegenüber wohl unterschiedenen Typus erhielt und bewahrte. Daß dieser Typus aber durchgängig so konstant sei, wie G. annimmt, scheint mir zweifelhaft, da er zu einem erheblichen Teil psychologisch, nicht anthropologisch verankert ist und nicht so sehr den biologischen wie den ethnologischen Rassebegriff (Katznelson) repräsentiert. Gerade der jüdische Typus unterliegt im hohen Maße Einwirkungen durch das Milieu (R. Virchow), und ihn als einen „gemeinsamen einheitlichen" Charakter zu bezeichnen, wie G. es tut, ist nicht richtig. Er ist im Gegenteil außerordentlich uneinheitlich, wie das auch wegen seines Gehaltes an so zahlreichen ganz heterogenen Rasse-Elementen begreiflich ist, infolge deren die individuellen Kombinationsmöglichkeiten sehr groß sind. Daß diese möglichen und wirklichen Kombinationen bei den Juden andere sind als bei anderen Gruppen, soll damit nicht etwa geleugnet, aber daß die Komponenten, die die jüdische und z. B. die deutsche „Mischung" zusammensetzen, vielfach ganz dieselben sind, wenn auch in verschiedenem Zahlen- und Struktur-Verhältnis, doch ausdrücklich betont werden.

Der Behauptung G.s, daß bei Mischung von Juden mit Nichtjuden die jüdischen Merkmale vorwiegen, ist nicht beizupflichten; er begründet seine Meinung mit den Mendelschen Gesetzen und erklärt den jüdischen Typ für dominant, das nicht-jüdische Blut für rezessiv. Hier ist offenbar nur eine bekannte „optische Täuschung" wirksam, insofern der jüdische Typ mehr auffällt und somit der Beobachtung sich stärker einprägt als der nicht-jüdische. Auch würde die Dominanz und die Rezessivität des jüdischen Typus bzw. des nicht-jüdischen Blutes in ihrer Ganzheit der Regel der getrennten Vererbung der Erbmerkmale widersprechen; ihre „Koppelung" ist wohl nur ausnahmsweise und immer nur in bezug auf ganz kleine Gruppen von Merkmalen zu beobachten, kann freilich insoweit gelegentlich die Vererbung eines ganzen Typus vortäuschen, obwohl in Wirklichkeit nur ein unerheblicher Teil von ihm auf den Deszendenten übergegangen ist. Die höhere Durchschlagskraft des jüdischen Typus spielt bekanntlich auch in dem skandalösen Buche von Dinter eine wichtige Rolle, wie sie überhaupt zu dem beliebtesten Rüstzeug rasseantisemitischer Demagogie gehört. Die exakte Beobachtung weiß nichts von ihr, und die moderne Vererbungswissenschaft lehnt sie ab (F. Lenz). Ich muß allerdings bekennen, daß ich damit das Problem noch nicht für erledigt halte, da nach meiner Überzeugung die Vorgänge bei der Vererbung überhaupt nicht mittels rein mechanistisch-naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise restlos zu erfassen sind. Zunächst bleibt aber festzustellen, daß der Behauptung von der größeren Erbkraft des jüdischen Keimplasmas jede sachliche Grundlage fehlt. (Die entgegengesetzte Meinung von Salaman, daß der jüdische Typus zurücktrete und das nicht-jüdische Blut das präpotente sei, ist trotz der ihr zugrunde liegenden Untersuchungen m. E. nicht besser gestützt.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Noch entbehren alle Versuche, die Unterschiede zwischen dem jüdischen und dem nicht-jüdischen Typus im einzelnen festzustellen, insbesondere sie nach ihrer natürlichen und ihrer kultürlichen Bedingtheit zu erkennen, der wissenschaftlichen und empirischen Solidität. Die Statistik, auf die wir hier im wesentlichen angewiesen sind und auf die fast allein auch G. bei allen seinen Betrachtungen sich stützt, ist nur bei allergrößter Vorsicht und Kritik überhaupt als Beweismittel für die hier anzustellenden Erwägungen und Erörterungen verwendbar; bezüglich der besonderen Frage der christlich-jüdischen Mischehe habe ich ihren die Tatbestände verdunkelnden und verwirrenden Einfluß wiederholt nachgewiesen. Sie versagt auch bei den „physiologischen Feststellungen" G.s. Nach diesen wird „in den sogenannten besseren Kreisen der Juden auffallend häufig Frigidität der Frauen beobachtet". „Auffallend häufig" kann doch nur heißen: wesentlich häufiger als bei Nichtjüdinnen derselben Sozial- und Kulturschicht. G. nennt das eine „Tatsache" und macht keinerlei Bedenken gegen die Möglichkeit geltend, eine solche Tatsache überhaupt nach wissenschaftlich brauchbaren Methoden zu erheben. In den beiden gründlichsten Werken über die weibliche Frigidität (O. Adler u. Stekel) finde ich keinerlei diesbezügliche Hinweise. Daß jene „Tatsache", sollte sie trotz ihrer bisherigen Fragwürdigkeit und Unerweislichkeit wirklich bestehen, im Sinne G.s mit einer besonderen Scheu unserer Jüdinnen teils vor der Defloration, teils vor den Schwangerschaften erklärt werden könnte, ist wohl richtig. Ich würde darin einen Spezialfall der mir nicht zweifelhaften Erscheinung sehen, daß die Sexualität der jüdischen Männer und Frauen, namentlich aber der jüdischen Jugend, in den kulturell gehobenen Schichten, teils mehr verdrängt, teils mehr sublimiert ist als bei den Nichtjuden. Es versteht sich, daß auch diese Ansicht nicht beweisbar ist und für andere nicht über den Wert eines persönlichen Eindrucks und Gefühls hinausgeht. Sie berührt sich aber mit einer interessanten Hypothese Sombarts, ohne sie in der ihr von ihm gegebenen Formulierung stützen zu wollen. Eine völlig unbewiesene Behauptung, die G. nicht einmal zu belegen versucht, ist ferner, daß „die Zahl der jüdischen Homosexuellen außerordentlich hoch" sei. Möglich, daß dem so ist; die unter den (West-)Juden sehr verbreiteten Psychopathien und Neurosen, wohl auch gewisse soziale Bedingungen würden eine solche Erscheinung unschwer erklären. Aber die erfahrensten Kenner der Homosexualität sprechen entweder nur von einem „mindestens" so großen Anteil der Juden, wie ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde (Moll), oder überhaupt nur von einem ihrem Prozentsatz in der Gesamtbevölkerung gemäßen Anteil (Hirschfeld). Andere meinen sogar, daß Homosexualität bei den Juden kaum vorkomme (Bloch) oder doch, daß die Juden in bezug auf die Verbreitung der Homosexualität auch im Verhältnis zu ihrer geringen Zahl bei weitem zuletzt stehen (Benedikt Friedländer). Solche Unstimmigkeiten sind der Ausdruck des Mangels an jeglicher ernsthaften Grundlage für derartige Berechnungen.

Daß das Rasseproblem der Juden eher von der Pathologie und Nosologie als von der Anthropologie geklärt werden könne (Theilhaber), ist zutreffend; nur daß auch dort außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um die endogenen von den exogenen Ursachen und Bedingungen zu unterscheiden. Die Ansicht, daß die Juden gegen Geschlechtskrankheiten immun seien, hätte sich überhaupt nicht zu erwähnen verlohnt, auch nicht, um sie nur als „nicht erwiesen" zu erklären. In demselben Sinne „nicht erwiesen" ist aber auch die gegensätzliche Meinung G.s, daß die Lues (und ähnlich die Gonorrhoe) „überall, wo sie bei Juden auftritt, schlimme Folgen zeitigt". Beide Behauptungen sind willkürlich. Aus der letzteren könnte man als tauglichen Kern allenfalls die größere Intoleranz des Nervensystems bei den Juden gegenüber dem syphilitischen Virus annehmen. Aber auch hier weichen die Erfahrungen, insbesondere bezüglich der Häufigkeit der Paralyse bei den Juden, sehr untereinander ab (Hoppe—Sichel). Ich bedauere, an dieser Stelle nicht auf die Frage der Psychosis oder Neurosis Judaica — daß es solche in medizinischem Sinne nicht gibt, ist selbstverständlich — eingehen zu können; es sei aber doch, obwohl ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den Themen der Sexualwissenschaft, das eine hier festzustellen erlaubt: die gegenwärtige antisemitische Verhetzung insbesondere in den Schulen (und Hochschulen) bedeutet für die jüdischen Kinder und Jugendlichen ein schweres psychisches Trauma. Die Robusteren werden auch damit fertig werden, aber in den zarteren und somit zum Teil kulturell wertvollsten Konstitutionen werden die hier empfangenen Wunden nie verheilen. Und später werden dann wohl die charakterellen und pathopsychischen Nachwirkungen dieser Seelenvergiftungen als jüdische Rassenmerkmale gekennzeichnet und gewertet werden! —

Im Anschluß an diese Betrachtung muß G. vollständig beigestimmt werden, wenn er als Voraussetzung für eine unverfälschte und sachliche Untersuchung der physischen und psychischen Wesensart der Juden die Schaffung eines ihren Eigenbedingungen angepaßten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Milieus fordert. Es fragt sich aber: 1. ob jene Untersuchung so notwendig und belangvoll sei, daß um ihretwillen die Schaffung dieser neuen Verhältnisse erstrebt werden solle (G. verfolgt dabei zionistische Ziele); das ist selbstredend eine reine Wertfrage, die ich für mich ohne Einschränkung verneine; 2. ob die von G. propagierte Umwelt in der Tat die dem Charakter der Juden adäquate sei, in der ihr Lebenswille und ihre Lebensart ohne seelische und soziale Bedrückung sich unbehindert und unbeirrt auszuwirken vermögen; auch diese Frage verneine ich, wie ich die Menschen und die Dinge sehe, ganz und gar. Zum mindesten für die Westjuden. Überhaupt betrachtet G., wie beiläufig bereits gerügt worden ist, die Juden meist nur schlechthin — wie eine einheitliche Gemeinschaft, statt ihre sehr verschiedenen, insbesondere ihre beiden im tiefsten unterschiedenen Gruppen genügend zu differenzieren. Denn selbst wenn die Trennung zwischen Aschkenasim und Sephardim anthropologisch nicht länger aufrechtzuerhalten sein sollte und Ost- und Westjuden rassisch im wesentlichen denselben Typus repräsentieren, so gehören sie doch zwei einander fremden Kulturen an und würden ohne den sie in Not und Abwehr zusammenführenden Judenhaß innerlich ohne Beziehung zueinander sein.

Die wissenschaftliche Einstellung G.s dem Problem der jüdischen Menschheitsgruppen gegenüber ist überhaupt unzulänglich, da sie nur anthropologisch-biologisch orientiert ist. Freilich nicht ohne inneren Widerspruch, als dessen Ausdruck die zwiespältige Erklärung G.s schon auf einer der ersten Seiten seiner Arbeit, daß er den Dualismus zwischen Leib und Seele nicht anerkenne, aber Geist und Körper für etwas untereinander Wesensverschiedenes und Selbständiges halte, gelten darf. In den einzelnen Ausführungen behandelt er jedenfalls das Psychische wie etwas schlechthin Anthropologisches und verkennt die bei aller Verbundenheit dennoch weitgehende Unabhängigkeit der geistig-seelischen Vererbung und Entwicklung von der körperlichen.

In den Dienst der Lösung des Problems der jüdischen Rasse stellt G. vor allem seine „Spätkind-Theorie". Er glaubt in so zahlreichen Fällen und in so auffälliger Weise, daß von Einzelerscheinungen und Zufälligkeiten nicht die Rede sein könne, beobachtet zu haben, daß die späteren Kinder einem der Eltern in körperlicher und noch mehr in geistiger Hinsicht viel mehr ähneln als die früheren Kinder und daß an der spät gezeugten Nachkommenschaft die Vererbung von elterlichen erworbenen Eigenschaften offenbar werde. Der allgemeine Wunsch der Eltern, ihre Art, besonders die oft schwer errungene geistige, den Kindern zu übertragen, würde demnach vor allem in den späteren Zeugungen zur Erfüllung gelangen. Ob hier in der Tat eine organische oder nicht vielmehr eine traditionelle Vererbung vor sich geht, ist noch zweifelhaft. Die Vorstellung von G. und seine darauf gestützte Theorie sind aber auf jeden Fall nicht so neu, wie er anzunehmen scheint, sondern wurden schon vor ihm vertreten (G. Sommer). Vor der Kritik seitens unserer Vererbungsforscher (Lenz) können sie nicht bestehen. Ich persönlich halte sie aber für diskutabel, auch wenn sie mit den mechanistischen Lehren der modernen Vererbungswissenschaft in Widerspruch stehen, d. h. von ihnen nicht erfaßt werden können.

Die Tendenz des G.schen Buches ist nicht meine. Die Grundlagen seiner Betrachtungen schwanken hin und her. Methode und Urteil sind höchst anfechtbar. Die einigermaßen anspruchsvolle Form der Schrift wird durch den Gehalt nicht gerechtfertigt. Dennoch mag sie als Sammelreferat mit den von einer warmen, seelischen Beziehung zu dem Stoff diktierten eigenen Bemerkungen und dem ausgedehnten, aber doch wieder nicht genügend gründlich bearbeiteten Literaturverzeichnis, ihren Wert haben. Mich fesselte sie jedenfalls wegen des von ihr behandelten Themas, und es schien mir immerhin, daß die Anregungen, die ich ihr entnommen habe, auch für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse zu sein brauchen.

Buchbesprechungen.

1) Kammerer, Paul: **Allgemeine Biologie.** 2. verbesserte Auflage. Stuttgart und Berlin 1920. Deutsche Verlags-Anstalt. 358 S. mit 4 farb. Taf. und 85 Abb.

Von Prof. Dr. Paul Röseler.

Der Herr Schriftleiter dieser Zeitschrift übergab mir vor 2 Monaten das vorliegende Werk zur Besprechung mit der dringenden Bitte, diese recht bald zu liefern; da das Durchlesen des Buches doch schnell geschehen könne, so würde es gewiß möglich sein, das Referat in kürzester Frist abzufassen. Nun habe ich doch zum Leidwesen des Herrn Schriftleiters und gegen meine ursprüngliche Absicht das Niederschreiben des Berichtes recht lange hinausgeschoben. In meiner Stellung verfüge ich über nicht allzu viele freie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeit. Nachdem ich einzelne Teile des Buches durchgesehen hatte, wollte ich aber unter allen Umständen vor Niederschrift des Berichtes das Ganze in aller Ruhe und mit vollem Genusse lesen. Und es waren in der Tat genußreiche Stunden, in denen ich mich der Lektüre des Buches widmen konnte, genußreich im Hinblick auf den Inhalt sowohl, wie auf die Form der Darstellung, und in hohem Maße befriedigend durch das sichtliche Bemühen des Verfassers, den verschiedenen Meinungen und Anschauungen volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Bei aller Gedrängtheit des Ausdruckes bleibt die Sprache doch immer flüssig, die Gedankenführung klar, das Ziel deutlich erkennbar, und das will viel sagen bei einer Sprache, welche sich einer Fülle von immer wechselnden Fachausdrücken bedienen muß und bei einem Werke, das auf beschränktem Raume ein so gewaltiges Material von Einzeltatsachen zusammenträgt wie dieses. Dabei werden die unvermeidlichen Fachausdrücke nicht in aufdringlicher Weise, nicht zur Entstellung der Sprache benutzt, sie führen sich ungezwungen ein, und der Leser gewinnt den Eindruck ihrer Notwendigkeit. Diese Vorzüge des Buches machen es jedem Gebildeten zugänglich, der sich über die in gleichem Maße interessanten und wichtigen Probleme des Lebens, wie sie sich nach dem augenblicklichen Stande der Wissenschaft darstellen, orientieren will. Es wird aber erst dadurch zu einem im edlen Sinne populären wissenschaftlichen Werke, daß es überall dem Leser die Grenzen deutlich vor Augen hält, die dem menschlichen Erkennen bis jetzt noch gestellt sind. Im Gegensatz zu mancher sogenannten populären Darstellung der Rätsel des Lebens läßt es ihn an keiner Stelle darüber im Zweifel, was von der Forschung bisher an sicherem Tatsachenmaterial gewonnen worden ist und was die schöpferische Gestaltungskraft der Forscher hinzutun mußte, um die Tatsachen aneinanderreihen zu können und damit Erklärungsversuche zu geben.

Besonders gut gelungen sind dem Verfasser nach meiner Auffassung die Abschnitte über Urzeugung, Leben und Tod, Vermehrung und Vererbung. Er hält die Vererbung erworbener Eigenschaften für möglich und erwiesen. Seine Zeugen: Salamandra, Leptinotarsa und Ciona sind in der Tat gute Zeugen. Ob aber die Anhänger der gegenteiligen Ansicht nach Anhörung dieser Zeugen sich für überwunden erklären werden, ist wohl zweifelhaft. Zu begrüßen ist des Verfassers Standpunkt, der ihn die stolzen Worte finden läßt, daß nichts unerforschlich ist, wenn auch nicht jedermann imstande ist, ihm hierin zu folgen, besonders nicht auf dem Wege des Vergleiches mit der Erforschung Innerafrikas.

2) Adler, Alfred: **Über den nervösen Charakter.** 2. verb. Aufl. Wiesbaden 1919. J. F. Bergmann.

Von Dr. Max Marcuse.

Adler selbst charakterisiert seine Individualpsychologie als eine „Seelenforschung auf drei ineinandergreifenden Ebenen: dem kindlichen Minderwertigkeitsgefühl entsprießt ein gereiztes Streben nach Macht, das an den Forderungen der Gemeinschaft und an den Mahnungen des physiologisch und sozial begründeten Gemeinschaftsgefühls seine Schranken findet und in die Irre geht". Diese Verirrungen dienen zum Aufbau des nervösen Charakters und der nervösen Symptome. Die Neurose und die Psychose sind nach Adler Kompensationsversuche, konstruktive Leistungen der Psyche, die sich aus der verstärkten und zu hoch angesetzten Leitidee des minderwertigen Kindes ergeben. Adlers Psychologie, wurzelnd in den Lehren und Anschauungen Freuds, aber zu einer eigenen Weltanschauung verselbständigt, hat sich bereits weitgehende Anerkennung errungen. Sie ist bei keinerlei Charakterforschungen mehr zu übergehen und die mit ihrer Hilfe erfolgende Tiefenbetrachtung der Neurosen und Psychosen hat schon jetzt theoretisch und praktisch zum mindesten Anregungen von außerordentlicher Tragweite gebracht. Theoretisch, insofern sie jedes psychische, auch das pathopsychische Geschehen als ein Symbol des einheitlich gerichteten Lebensplanes würdigen lehrt; praktisch, insofern sie zur Pflicht aufruft, an der Gesundung unserer „neurotisch-kranken Kultur, zerfressen von ihrem Machtstreben und ihrer Prestigepolitik" zu arbeiten: „voranzugehen bei dem Abbau des Strebens nach Macht und bei der Erziehung zur Gemeinschaft". Wie Adler im ganzen und in allem Einzelnen das Bild der Neurose und aller ihrer Symptome aus dem fingierten Endzweck sich entwickeln läßt, wie er insbesondere aus den sexualpsychischen Tatbeständen und Strebungen, z. B. dem Masturbationszwang, dem Inzestkomplex, der Homosexualität, den „Sinn" der Persönlichkeitsidee ableitet, gehört zu den fesselndsten und eindruckvollsten Gedankengängen moderner Psychologie und Erziehungskunst, auch dort, wo man diesen Gängen nicht zu folgen vermag.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3) Scheuer, F. Oskar: **Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten.** Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung 1920/21. Bonn. A. Marcus & E. Webers Verlag. 74 S. 10 Mk., Vorzugspreis 7.50 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Das Sittenbild studentischer Vergangenheit ist nicht immer ein erfreuliches Blatt der Geschichte. Es zeigt sich auch hier ein ewiges Auf und Nieder im Wandel der Zeiten. Von den ältesten Vorläufern der deutschen Hochschulen an, den Klosterschulen um das Jahr Tausend herum bis zur Jetztzeit wird das Liebesleben der Burschen und fahrenden Scholaren eingehend geschildert. Ausgiebige Quellenwiedergaben im Urtext beleben den reichen und anregend geschriebenen Stoff. Leider sind die lateinischen Zitate oft ein derartiges Küchenlatein, daß nicht einmal der Georges die Übersetzung einzelner Worte ermöglicht. Es hätte sich daher vielleicht eine Verdeutschung einiger dieser Stellen in den Anmerkungen empfohlen. Die anschaulichste, durch Zitate und Quellen am besten belegte Schilderung erfährt das Mittelalter. Im Vergleich dazu kommt die Schilderung der neueren Zeit nicht so ausführlich fort.

Zur Beleuchtung der sittlichen Eigenart des studentischen Lebens der Jetztzeit gehört neben der Anerkennung der Arbeit des „Ethos", auch die Berücksichtigung der durch die Almanache der Freien Studentenschaften an die große Masse der jungen Akademiker herangebrachten Aufsätze über die Gefahr der Geschlechtskrankheiten, gehören die dort stets erneuten Abdrucke sittlicher Mahnrufe aus erziehenden Schriften. In gleicher Weise arbeiteten die studentischen Zeitschriften besonders auch durch die Besprechung sexualpädagogischer Literatur. Ich erinnere dabei an die Aufnahme, die Poperts „Helmut Harringa", Bonnes „Im Kampfe um die Ideale", Wegeners „Wir jungen Männer", Fr. W. Foersters „Jugendlehre" beispielsweise fanden. Die ernstere Betrachtung der sexuellen Frage geht auch aus den Vortragsreihen der Freien wissenschaftlichen Vereinigungen, der freien Studentenschaften, beispielsweise des Sozialen Amtes der Berliner Freien Studentenschaft, hervor. Der Umstand, daß die Studentin das Bild der Hochschule seit Jahrzehnten geändert hat, wird von Scheuer noch gar nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Dabei bieten hierfür die gemischten akademischen Vereinigungen wie Freischaar, Freiland und Skuld gerade das eigenartige Bild einer mannweiblichen Geselligkeit, die an Zartheit und Feinheit der Beziehungen, wo ich sie kennen lernen durfte, nichts zu wünschen übrig ließ. Heymanns wertvolles Schriftlein zur Beurteilung dieser Jugendströmungen in der Studentenschaft der Vorkriegszeit findet sich gleichfalls nicht berücksichtigt. Auf der andern Seite sind unter dem Einfluß der Schlagwörte „Freie Ehe und freie Liebe" auch Strömungen am Werke gewesen, die die sittlichen Werturteile lockerer fassen wollten. Hier sind die „Akademischen Gruppen für Sexualreform" zu nennen und die besonders von München bei der Streitfrage der „sturmfreien Bude" zum Ausdruck gekommenen Ansichten mit heranzuziehen. —

Bei einer zweiten Auflage, auf die Scheuers aufschlußreiche und interessante Arbeit sicherlich nicht lange wird zu warten brauchen, würde es sich empfehlen, diese Quellen noch mit zu verwenden. —

4) Sorge, Wolfgang: **Geschichte der Prostitution.** Berlin 1920. Potthof & Co. 476 S.

Von Dr. H. Fehlinger.

Dieses Buch bietet mehr, als der Titel verspricht. Es behandelt im ersten Teil die physiologischen und psychologischen Voraussetzungen der Prostitution und dann (von S. 131 an) die Wandlungen in der geschlechtlichen Moral seit dem Altertum, wobei auf die Prostitution besonders Bezug genommen wird. Außereuropäische Völker sind nicht mit in den Kreis der Betrachtung einbezogen. Bemerkungen zur Sexualpolitik (S. 462 bis 466) bilden den Schluß. Viel Gewicht legt der Verf. auf die Kennzeichnung der abweichenden Artung des männlichen und weiblichen Sexualtriebes, die vor allem in der größeren Kompliziertheit des weiblichen Geschlechtsempfindens begründet ist. S. schreibt u. a.: Durch Reizung der Nervenendkörperchen des Gliedes ist der Mann in der Lage, sich spontan und immer zu befriedigen; das Glied vereinzelt alle Möglichkeiten sexueller Reizungen und Erregungen. Andere Körperteile spielen wenig mit. Beim Weibe dagegen ist die erotogene Zone in viel höherem Maße als beim Manne über den ganzen Körper ausgebreitet, und um Befriedigung herbeizuführen, müssen zunächst die peripheren Gegenden gereizt werden. Damit kommt es zu einem seelischen Hinausgleiten aus der Alltäglichkeit, mit welchem erst der Zustand herbeigeführt werden kann, in dem die zentralen erotischen Reizungen Genuß verschaffen und zu Entspannung führen können. „Die natürliche Frau, die mit dem Koitus noch nicht abreagierte, will immer weiter koi-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tiert werden, weil sie endlich auf eine Erfüllung hofft. . . Die neurasthenische Frau empfindet Ekel vor dem Koitus, der ihr doch nicht die gewünschte Entspannung zu schaffen vermag; sie entwickelt nicht immer größeres Feuer . . ., sondern sie erschlafft."

Auf männlicher Seite gibt es, sagt F., zwei Möglichkeiten der Befriedigung: Die einen sind monogam gestimmt, sie verlangen nach seelischer Gemeinsamkeit mit dem Weibe, die anderen, die polygyn gestimmten, betrachten die Frauen als nichts anderes als Wollustapparate. Die Scheidung der beiden Gruppen ist selbstverständlich keine scharfe. S. glaubt, daß der Unterschied nicht in natürlicher Veranlagung begründet ist, sondern daß das „individuelle Erlebnis" sehr viel entscheidet. (Dieser Auffassung möchte aber der Ref. nicht beipflichten.) Der polygyne Mann „sucht unter allen Umständen die leichte Beute, die die billige Beute ist an Zeit und Geld. Die Ökonomie der Zeit und der Portemonnaie-Inhalt bilden einen sehr wesentlichen Faktor für seine Liebeswahl. Er macht sich eben nur an solche Dinge heran, die er rasch zu Ende führen kann, und gerade daß ihm nur die ‚leichten' Frauen, die Frauen ohne erotischen Instinkt zufallen, bestärkt ihn in seiner sehr niedrigen Auffassung von der Frau als Geschlechtswesen". Der Umstand, daß bloße Scheidenreizung der Frau nicht Entspannung bringt, so wie die sexuelle Artung der polygynen Männer, sind Voraussetzungen der Prostitution. Die Frauen können „den Mann den Lustgipfel erreichen lassen, ohne selbst in eine sexuelle Erregung, geschweige denn in Orgasmus zu geraten . . . Die Frau kann um äußerer Vorteile willen dem Manne das geben, was in der Liebe nur ein Geschenk ist; nicht um selbst Genuß zu haben, gibt sie sich dem faszinierten Manne hin, sondern weil sie bezahlt wird, weil sie irgendeinen Vorteil hat . . . Die absolute Dirne ist ein erotisch kaltes Wesen."

Einer von Sorges Gedanken ist, daß der natürlichen Artung der sexuellen Triebe gemäß das weibliche Geschlecht einen starken Einfluß auf das männliche auszuüben vermag, doch hat sich der Mann in dieser Beziehung unabhängig gemacht, indem er durch überlegene Körperkraft und durch den Besitz der wirtschaftlichen Macht die Erotik des Weibes vergewaltigte und die Prostitution schuf. Diese ist in der Hauptsache keine erotische, sondern eine an gewisse psychische Voraussetzungen gebundene wirtschaftliche Erscheinung und bezeichnend für die privatwirtschaftliche Periode der menschlichen Vergesellschaftung. Nur wenn kein Mensch mehr über einen anderen wirtschaftliche Macht hat, könne die Prostitution verschwinden; soziale und politische Reformen vermögen nur ihre Auswüchse zu beseitigen.

Die sexuellen Zustände unseres Zeitalters mögen viel Schatten aufweisen. Immerhin aber findet der Mann, den noch der Kampf um edle Liebe reizt, diese noch „trotz Prostitution, Ehe und Doppelmoral"; „er, der der große Verführer ist und zugleich der große Erfüller, gestaltet sich frei sein Liebesleben, allen staatlichen und gesellschaftlichen Normen zum Trotz".

Das sexuelle Leben ist mit dem Wandel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände ebenfalls Wandlungen ausgesetzt, und Sorge glaubt feststellen zu können, daß es Zeiten gibt, in denen das Liebesleben mehr auf innere Harmonie von Mann und Weib gestimmt ist, dann aber wieder Zeiten, da vornehmlich auf Triebesbefriedigung ohne viel Rücksicht auf den inneren Wert des Partners ausgegangen wird, was besonders in den wirtschaftlichen Hausseperioden der Fall ist. Im zweiten Teil seines Buches, in der historischen Darstellung, zeigt Sorge die Wellenlinien der Erotik auf.

Einige Ausfälle gegen die „modernen medizinischen Sexualwissenschaftler" tun dem inneren Wert des Buches kaum Abbruch; sachlich sind sie meistenteils berechtigt. Auch die Warnung des Verf. vor staatlichen Experimenten auf dem Gebiet der willkürlichen Beherrschung des Geschlechtslebens verdient Beachtung. Verderblich sein muß jeder Versuch, seelische Mächte in die Zwangsjacke von Gesetzesparagraphen zu bannen.

5) Dehnow, Fritz: **Die Zukunft des Strafrechts.** Berlin u. Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftl. Verleger.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch.

Aus dem obigen Werke, das eine Reihe von Beiträgen hervorragender wissenschaftlicher Persönlichkeiten über verschiedene mit der bevorstehenden Strafrechtsreform im Zusammenhang stehende Themen enthält und über Art und Richtung der weiteren Entwicklung dieser Reform aufklärend und fördernd zu wirken bestrebt ist, erscheint die Arbeit von Magnus Hirschfeld über „das Unrecht des § 175" einer besonderen Beachtung in dieser Zeitschrift wert. H. ist ein entschiedener Gegner des § 175 und seit Jahrzehnten bemüht, die Aufhebung dieses „unseligen Paragraphen, an dem so viel Blut und Tränen kleben" herbeizuführen. Der Verf. führt die sämtlichen Gründe, die für eine Aufhebung sprechen, nochmals in Kürze an. Er weist daraufhin, daß die ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlechtlichen Akte, auf die sich § 175 bezieht, kein Rechtsgut eines anderen Individuums oder des Staates verletze. Er macht auf die außerordentlich schwierige Vollstreckbarkeit des Gesetzes aufmerksam, so daß 18 Fälle, welche durchschnittlich im Jahre in Berlin zur Bestrafung gelangten, hoch angerechnet nur etwa 0,001 der stattgehabten Verfehlungen darstelle. Er berührt die ungemein geringe Abschreckungskraft des Gesetzes selbst, die Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit des strafbaren Tatbestandes, die vielfach an das Verbot sich anschließenden Erpressungen, die in Ländern, die keine dem Paragraphen 175 entsprechenden Gesetze hätten, auch nicht im entferntesten so häufig seien, wie bei uns, und endlich die außerordentlich große Zahl der durch den Paragraphen bewirkten Selbstmorde. Von besonderem Interesse ist es, die von Hirschfeld erwähnte Wirkung der Beseitigung der entsprechenden Strafbestimmungen in anderen Ländern ins Auge zu fassen. Schon Krafft-Ebing habe hervorgehoben, daß nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Italien, Belgien, Holland und Luxemburg, wo man seit Jahrzehnten aufgehört habe, die „widernatürliche Unzucht" zu verfolgen, nirgends ein Ruf nach Wiedereinführung der Bestrafung sich vernehmen lasse. H. weist daraufhin, daß auch Bayern, Württemberg und Hannover den Paragraphen abgeschafft und erst unter preußischer Führung 1866 die Strafbestimmungen mit einer Stimme Mehrheit in das Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes und später in das deutsche Strafgesetzbuch wieder aufgenommen habe. Dabei habe eine 56jährige Praxis in Bayern, eine 30jährige in Württemberg, eine 26jährige in Hannover erwiesen, daß der Fortfall dieser Bestimmungen in keiner Weise entsittlichende oder sonst ungünstige Folgen gezeigt habe. Es sei dem Verfasser bekannt, daß eine Reihe elsässischer Homosexueller den Anschluß an Frankreich hauptsächlich aus dem Grunde gewünscht hätten, weil sie dadurch die Wohltat der Straflosigkeit, die in Elsaß-Lothringen bis zur Einverleibung in das Deutsche Reich bestanden habe, wieder teilhaftig würden. Seit Dezember 1919, von welchem Zeitpunkt an das französische Strafgesetz wieder eingeführt wurde, sei, wie ein Elsässer geschrieben habe, das „Widernatürliche wieder natürlich geworden".

Außer der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen Preußens seien hervorragende Psychiater und Sexualforscher, wie Westfal, v. Krafft-Ebing, Näcke, Albert Eulenburg, Lippan, bedeutende Strafrechtslehrer, wie Wachenfeld, Mittermaier, Laband, v. Liszt, ausgezeichnete Männer der Praxis, wie Staatsanwalt Dr. Wulffen und andere mit aller Entschiedenheit für die Abschaffung des § 175 eingetreten, da er nichts nütze, sondern nur unsäglichen Schaden anrichte.

Verfasser macht eine Reihe von Vorschlägen bezüglich der Schutzalterfrage und tritt für eine gleiche Behandlung des männlichen und weiblichen Geschlechts bezüglich des Schutzalters ein. Hiernach würden bis zur ersten Schutzaltergrenze von 14 Jahren alle unzüchtigen Handlungen an Kindern beiderlei Geschlechts bestraft werden, bis zum 16. Jahre aber nur die gröberen Ausschreitungen, die jetzt nur in bezug auf Mädchen strafbar erscheinen. Wenn Verfasser den Vorschlag macht, den § 182, der die Verführung zum Beischlaf gegenüber einem unbescholtenen noch nicht 16 Jahre alten Mädchen bestraft, auf alle „unzüchtigen Handlungen" gegenüber noch nicht 16jährigen Personen auszudehnen, so hat er selbst eingesehen, daß der Ausdruck unzüchtige Handlungen zu weit geht. Sein Vorschlag, statt des Ausdruckes „unzüchtige Handlungen", den er in erster Linie vorschlägt, „außerehelicher Beischlaf und Pädikation" zu setzen, scheint mir dem gesetzgeberischen Gedanken nicht den richtigen Weg zu zeigen. Vor einer Erweiterung des Strafgesetzbuches in Beziehung auf Sittlichkeitsdelikte ist gerade in dieser Zeitschrift wiederholt gewarnt worden.

6) Weininger, Otto: **Taschenbuch und Briefe an einen Freund.** Mit einem Bildnis und einem Brieffaksimile Weiningers und zwei Briefen August Strindbergs. Leipzig und Wien. E. P. Tal & Co. Geh. 5.50 Mk. (9.30 Kr.), in Pappband 7.50 Mk. (12.50 Kr.).

Von Dr. Max Marcuse.

Die grundlegenden Sätze in seinem phänomenalen Werke „Geschlecht und Charakter" lauten: „Die Frau ist nur sexuell, der Mann ist auch sexuell" und „Der tiefststehende Mann steht noch unendlich hoch über dem höchststehenden Weibe": — in sein Taschenbuch aber schrieb Weininger etliche Monate später, als eine seiner letzten Aufzeichnungen, in hastigen, innere Qual verratenden Zügen, diese Worte: „Wie will ich es schließlich den Frauen vorwerfen, daß sie auf den Mann warten? Der Mann will auch nichts anderes als sie. Es gibt keinen Mann, welcher sich nicht freuen würde, wenn er auf eine Frau sexuelle Wirkung ausübt. Der Haß gegen die Frau ist immer nur noch nicht überwundener Haß gegen die eigene Sexualität." Diese Distanz zeigt den Weg an,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Weiningers Geist und Fleisch gegangen sind und allzu früh vollendet haben. „Vollendet", nicht wie ihn kleinere oder gesündere Männer als er vollendet haben würden, sondern so wie eben dieser „seltsame, rätselhafte Mensch, der Weininger" — so nennt ihn Strindberg — vollenden mußte. 22jährig hat er seinen Glauben mit dem freigewählten Tode besiegelt. Der Mystiker Strindberg meint: „mit allerhöchster Erlaubnis": „es war so geschrieben"; „sonst geschieht so was nicht". Wir anderen drücken es anders aus, fühlen es aber im wesentlichen ähnlich und glauben nicht etwa an die Diagnose des Psychiaters als der Weisheit letzten Schluß. Freilich, daß, wenn und soweit medizinische Kategorien gelten sollen, dieses Taschenbuch Weiningers ein „psychopathologisches Dokument" ist und Beiträge von höchstem Interesse zu Birnbaums schönem Werke liefern würde, kann deshalb nicht in Frage gestellt werden; auch aus der scharfen und fesselnden Charakteristik, mit der Artur Gerber des toten Freundes Wesen und Verhalten zeichnet, tritt Weiningers Persönlichkeit in ihrer schweren Abartung eindrucksvoll hervor. Es gilt hier nicht, den Zusammenhängen zwischen dem Pathologischen und dem Genialischen bei Weininger nachzugehen oder auch nur das Krankhafte in seinen Anschauungen und Gefühlen und ihre gegenseitigen Beziehungen aufzuzeigen, so sehr wohl etliche Stellen in dem Taschenbuch dazu verlocken. Dieses soll hier nur als Sammlung tiefer Gedanken und Erschütterungen gewürdigt sein, mit denen am Ende seines Lebens Weininger noch einmal mit den Problemen des Geschlechtlichen und der Geschlechter sich auseinandersetzt. Einiges scheint mir aus dem einzigmaligen Moment eines einzigartigen Seelenlebens geboren worden zu sein und darum dem Verstandenwerden durch andere entzogen zu bleiben. Anderes ist offenbar erst noch ganz in statu nascendi gewesen und von Weininger nur zur eigenen späteren Verwendung notiert worden. Das meiste jedoch ist konzentrierteste Intuition, intensivste Geistigkeit, — nicht zu prüfen und zu würdigen an irgendeiner wissenschaftlichen Wahrheit, irgendeiner äußeren Realität, sondern allein als Erlebniswert und Bewußtseinsgehalt einer unerhörten Persönlichkeit von außerordentlicher Gewalt des ethischen Wollens und des Ringens um Erkenntnis.

„Die alte Jungfer ist das N i c h t s, das aus dem Weibe wird, dem der Mann, der es schafft, aus ethischen Gründen nicht wieder begegnet. So entsteht kein Kind. Sie geht ganz zugrunde." —

„Man erwäge nun, welches Licht auf Hoffnungen fällt, ein einfaches Naturgesetz ausfindig zu machen, nach welchem sich das Geschlecht regelt. Sicherlich steht auch dies unter einem ethischen Gesetz. Aber ein biologisches Naturgesetz eines Vorganges, in dem es sich entweder um die Inkarnation einer Seele oder um Entstehung eines flüchtigen Wahn- und Lügengebildes handelt, wie es das Weib ist, kann es nicht geben. Und am wenigsten kann es von anderen Wesen experimentell beeinflußt werden . . . Hier ist eine Eingriffnahme ganz unmöglich. Ebensowenig ist eine mechanische Ursache denkbar für das Überwiegen der männlichen Geburten." — —

„Mann und Weib — Etwas und Nichts. Hier ist der Schlüssel für das Problem der geschlechtsbestimmenden Ursache." — —

„Jedermann schafft sein Weib, vielleicht zwei Weiber für sich: eine Dirne, eine Mutter. Ob er sie zur Mutter macht oder nicht? Es hängt nur von seiner Beziehung zum Ethischen ab". —

„Das Weib sei die Sphinx? Kein kläglicherer Unsinn und E i n d r u c k: Man will unbedingt hinter dem Weib etwas suchen, weil man auf alles andere eher wartet, als daß e b e n n i c h t s d a i s t. Und so kommt man auf den Gedanken, es mit der Sphinx zu identifizieren, mit der es doch gar keine Ähnlichkeit hat." —

Und in einem Briefe aus Saßnitz auf Rügen (v. 17. 8. 1902) heißt es:

„. . . Die Männer Skatspieler, die Frauen entweder mütterliche Hyänen oder töchterliche Soi-disant- Kätzlein; die eine Hälfte die häßliche. Die andere mit dem rückwärts quer straffgezogenen Rocke — — Schämst Du Dich nicht auch, wenn Dich dieser Teil des Weibes anzieht? In ihm hat die Natur die Schamlosigkeit verleiblichen wollen." —

Einmal kündigt W. dem Freunde seinen Besuch an: -

„Thema: Meine Einteilung der Frauen in Mütter und Prostituierte."

Ein anderes Mal schreibt er:

„Zur Koitologie: Je mehr Verliebtheit und je weniger rein sexuelle Erregung da ist, desto anständiger wird das Kind (kein Verbrecher als Mann, keine Dirne, sondern Mutter als Frau). Das Geschlecht, glaube ich, entscheidet sich nicht nach dem Grade der ‚Erregung': Auf das größere B e g e h r e n resp. die Liebe kommt es an, und es entscheidet die Ä h n l i c h k e i t, nicht das Geschlecht. — Bezüglich Mutter—Dirne bin ich also wieder zweifelhaft — —." — —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

7) Schnyder, Willy Rud.: **Die Geschlechtskranken in der schweizerischen Armee während der Mobilmachung.** Zusammengestellt an Hand des Materials der Etappen-Sanitäts-Anstalt Solothurn. Basel 1920. Gr. 8°. 30 S. 2.40 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Auch in der Schweiz hat man infolge der Mobilmachung eine Zunahme der Geschlechtskranken festzustellen vermocht. Der Sanitätsdienst war auf diese Erscheinung nicht eingestellt und hat im Verlaufe der Kriegszeit reichlich Lehrgeld bezahlen müssen, bis man brauchbare Maßnahmen zur Einschränkung fand. Im Anfang gebot man die Entlassung geschlechtskranker Mannschaften aus dem Dienst und erzielte damit nur eine mangelhafte Behandlung und verzögerte Heilung. Die Maßnahmen wurden daher immer straffer und endeten mit der Zwangsbehandlung in einem fachmännisch geleiteten Militärlazarett. Insgesamt wurden in dem Militärlazarett 700 Luetiker und 3009 Gonorrhoiker behandelt, der Zugang an Geschlechtskranken war etwa 9 Proz. der übrigen Kranken. — Die durchschnittliche Behandlungsdauer betrug für Gonorrhöe 44 Tage, für Lues 37 Tage. Von den Gonorrhöen waren 36 Proz. chronisch. Die Zahl der Erkrankungen werden geschätzt auf etwa 2 Proz. der unter den Waffen stehenden Truppe im Jahre 1916/17. Die anfänglichen Mißerfolge in der Schweiz infolge halber Maßnahmen sind sehr beachtenswert. Es werden daraus Vorschläge für künftige Fälle abgeleitet und neben der Prophylaxe gute Fachlazarette, in der Frühdiagnose geschulte Ärzte, die Bekämpfung der Ansteckungsquelle, das unbedingt erforderliche Vorbild der Führer, eine Beschäftigung der Mannschaften in den Freistunden gefordert. Beachtenswert ist die in der Anmerkung gedruckte Wiedergabe der rücksichtslosen, aber erfolgreichen Maßnahmen in der amerikanischen Armee, die ihre Erkrankungsziffer so angeblich von 20 auf 8 Proz. herabdrückten.

Referate.

1) Lichtenstern, R.: **Erfolge der Altersbekämpfung beim Manne nach Steinach.** Berl. klin. Wochensch. 1920. Nr. 42.

Verf. schildert die von ihm seit 2 Jahren angewendeten chirurgischen Methoden zur Ausführung des Steinachschen Verfahrens. Die Krankengeschichten von 5 Patienten, bei denen die Operation 10 und mehr Monate zurückliegt, werden eingehend wiedergegeben und darin gezeigt, daß nach 8 Wochen bis 5 Monaten Veränderungen auftreten, die den von Steinach am Tier beobachteten sehr ähneln. In 2 Fällen, die jüngere Individuen betreffen, hatte die Operation keinen Erfolg. Die Indikations-Stellung hatte mit aller Vorsicht zu geschehen. Max Marcuse.

2) Freudenberg, F.: **Steinachs Verjüngungsversuche.** Münchn. med. Wochensch. 1920. 45.

Im Anschluß an die Bemerkung von B. Romeis gelegentlich der Besprechung von Steinachs Verjüngungsversuchen: „Es ist mir auch ein Fall in Erinnerung (Praktiker dürften noch mehr wissen), in dem nach Beseitigung der Hydrozele die seit einigen Jahren erloschene Potenz wiederkehrte, also auch ohne Vasektomie" — berichtet F. über einen weiteren hierher gehörigen Fall, um zugleich auch den Hinweis Romeis', daß auf dem Gebiete der Verjüngungskuren dem Subjektivisismus fast schrankenloser Spielraum gegeben sei, zu unterstreichen. „Wer an die Wirksamkeit der Verjüngungskur glaubt, wie Marie in Zolas Lourdes an die heilige Jungfrau, nun, der wird sich eben nach vollendeter Operation ‚verjüngt' fühlen." Max Marcuse.

3) Siegel, P. W.: **Zur Frage der kindlichen Geschlechtsbildung.** Münchn. med. Woch. 1920. Nr. 15.

Entgegnung zu den Aufsätzen von Rittershaus und von Lenz (Ref. in dieser Zeitschrift 1920. S. 110). S. verteidigt eingehend seine Hypothese, — unter ausdrücklicher Betonung eben ihres hypothetischen Charakters. Der Lenzschen Hypothese gegenüber, die sich „von den Gesetzen der Vererbung ableitet", habe die seinige voraus, „daß sie sich auf unantastbare, vor der Geburt des Kindes festgelegte, tatsächliche Beobachtungen gründet". Max Marcuse.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4) Kaufmann-Wolf, M., u. E. Abrahamsohn: **Über Mortalität und Morbidität infizierter und nichtinfizierter Nachkommen von Syphilitikern.** Zeitschr. f. klin. Med. Bd. 89. 3/4.

Schätzungsweise scheint die Sterblichkeit der Nachkommen Syphilitischer durchschnittlich etwa 30 Proz. zu betragen. Die Morbidität der Kinder betrug 50 Proz. Somit scheint im besten Falle durchschnittlich höchstens ein Viertel der Nachkommen gesund zu sein. Max Marcuse.

5) Vaerting, M.: **Die geistige Elite des weiblichen Geschlechtes.** Die neue Generation. 1920. 11.

V. wendet sich gegen die allgemein verbreitete Ansicht, daß die ersten weiblichen Studierenden, wie zum Teil auch noch die heutigen die geistige Elite des weiblichen Geschlechts repräsentieren. Das sei falsch, denn die Auslese für die Universität erstrecke sich bei den Mädchen noch viel weniger als bei den Jungen auf die ganze Jugend, sondern umfasse von vornherein nur einen sehr kleinen Bruchteil. Die genial veranlagte Fabrikarbeiterin habe gar keine, eine höhere Lehrerin mit Durchschnittsbegabung sehr große Aussichten, das etwaige Ziel, zur Universität zu gelangen, zu erreichen. Es liege eine systematische Fernhaltung der Mädchen niederer Kreise vor (letzter Schulgelderlaß!), und gerade die Schichten, aus denen unsere Akademikerinnen zum allergrößten Teile stammen, haben sich in der Produktion von Genie und Talent nicht sehr fruchtbar erwiesen. Historisch-genealogische und psychologisch-soziologische Erhebungen weisen darauf hin, daß die stärksten Begabungen der Frauenwelt wohl vorwiegend in den unteren Schichten und nicht gerade die leistungsfähigsten bestentwickelten Köpfe des weiblichen Geschlechts auf der Universität zu suchen seien. Die Beschränkung der akademischen Bildung auf die Mädchen einer kleinen Oberschicht habe wahrscheinlich eine starke Verkürzung der geistigen Gesamtleistung des weiblichen Geschlechts zur Folge.
Max Marcuse.

6) Siemens, H. W.: **Über kausale Therapie erblicher Krankheiten und erblicher Minderwertigkeit.** Münchn. med. Wochensch. 1920. 47.

Die kausale Therapie erblicher Mängel könne nur das eine Ziel haben, die krankhafte Erbanlage zu beseitigen. Es sei nicht damit zu rechnen, daß es in absehbarer Zeit gelingen könne, willkürlich eine bestimmte Erbanlage in einer bestimmten von uns gewünschten Richtung abzuändern. Vollends wirkungslos in bezug auf den idiotypischen, erbbildlichen Charakter bleibe natürlich jede therapeutische Maßnahme an den Individuen, die stets nur paratypische Änderungen erzielen können. Eine dritte Möglichkeit sei die Selektion: die Beseitigung der krankhaften Erbanlage durch Fernhaltung ihrer Träger aus dem Fortpflanzungsprozeß der Rasse. Diese negative Rassehygiene sei jedoch in ihrer Wirkung auch durchaus fragwürdig, vor allem deshalb, weil Entartung und Rassenverfall gar nicht so sehr von einer Vermehrung der groben Krankheiten wie von der Verminderung der überdurchschnittlichen geistigen Befähigung drohen. Der rechte Weg sei also allein die Regulierung des Verhältnisses der Fruchtbarkeit der Begabten zu derjenigen der Minderbegabten. Denn bei uns wie bei allen Völkern des europäisch-amerikanischen Kulturkreises ist infolge der willkürlichen Geburtenbeschränkung die Kinderzahl im Durchschnitt umgekehrt proportional der sozialen Stellung der Eltern. Diese soziale Stellung sei aber von den großen ererbten Begabungsunterschieden zwischen den einzelnen Ständen und Berufsgruppen abhängig, jeder Zweifel an einer weitgehenden Korrelation zwischen sozialer Lage und Erbwert sei beseitigt, und somit habe die Unterfruchtigkeit der gehobenen Bevölkerungsschichten, die Mehrfruchtigkeit der niederen die Bedeutung einer Kontraselektion, die unser Verhängnis sei. Die kausale Therapie habe also in einer qualitativen Rassenhygiene zu bestehen mit dem Ziel der Herbeiführung möglichst vieler Einflüsse, welche die nützlichsten Klassen unseres Volkes — das sind nach S. die geistig führenden und überhaupt gebildeteren — veranlassen, einen größeren Anteil zu der Erschaffung der nächsten Generation beizutragen als die übrigen (Galton). Folgt eine kritische Darstellung jener Möglichkeiten und Wege.
Max Marcuse.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | Februar 1921 | 11. Heft

Straflosigkeit der Abtreibung?

Von Landgerichtsrat Dr. jur. et phil. Bovensiepen.

Die bereits seit mehr als vier Jahrzehnten in Deutschland von medizinischen Fachkreisen wie auch von zünftigen Juristen und Vorkämpferinnen der Frauenbewegung auf das Lebhafteste erörterte Frage der Strafwürdigkeit der Abtreibung, der Beibehaltung oder Abschaffung ihrer Strafbarkeit ist in der letzten Zeit in ein neues Stadium eingetreten. Dem neuen Deutschen Reichstage liegen für seine gegenwärtige Legislaturperiode zwei aus seiner Mitte eingebrachte Gesetzesvorlagen zur Beschlußfassung vor, die eine Abänderung bzw. gänzliche Beseitigung der §§ 218f. RStGB. ins Auge fassen. Der eine, ganz radikal gehaltene geht von dem Abgeordneten Aderhold und Genossen, Mitgliedern der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei aus und lautet dahin:

„Die §§ 218, 219 und 220 des StGB. werden aufgehoben."

Der zweite, von Frau Schuch und dem bekannten hervorragenden Kieler Rechtsphilosophen und Kriminalpolitiker Universitätsprofessor Dr. Gustav Radbruch und einigen anderen Mitgliedern der Mehrheitssozialdemokratischen Partei gestellte längst nicht so weitgehende Antrag begnügt sich damit, dem Strafgesetzbuch folgenden neuen § 219a einfügen zu wollen:

> „Die in den §§ 218 und 219 des StGB. bezeichneten Handlungen sind nicht strafbar, wenn sie von der Schwangeren oder einem staatlich anerkannten (approbierten) Arzte innerhalb der drei ersten Monate der Schwangerschaft vorgenommen sind."

Beide Anträge haben in den breitesten Volksschichten Deutschlands, vor allem naturgemäß in den zünftigen Fachkreisen der Mediziner wie der Juristen, das lebhafteste Aufsehen erregt und eine durchaus geteilte Aufnahme gefunden. Von der freudigsten Zustimmung, die sich namentlich in parteipolitisch den Antragstellern nahestehenden Kreisen bemerkbar machte, bis zur schärfsten Ablehnung, die insbesondere aus streng religiös orientierten und politisch konservativ ausgerichteten Schichten hervordrang, waren die Meinungen verschieden. Von berufener juristischer Seite ergriffen insbesondere Kammergerichtsrat Friedrich Leonhard-Berlin in seinem Aufsatz „Die menschliche Frucht vogelfrei?" in der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung (Nr. 23 vom 1. Dez. 1920, S. 689f. und Nr. 24 ebenda) sowie der seinerzeit unbestritten hervorragendste deutsche Strafrechtspraktiker Dr. Ebermayer-Leipzig, Senats-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

präsident am Deutschen Reichsgericht, Vorsitzender der großen Kommission zur Beratung eines neuen deutschen Strafgesetzbuchs und Verfasser des wohl wissenschaftlich wie praktisch bedeutendsten Kommentars zum gegenwärtigen deutschen Reichsstrafgesetzbuch in dem Aufsatz „Rechtsfragen aus der ärztlichen Praxis" in der D. med. Woch. vom 9. Dezbr. 1920, S. 1395 f. das Wort. Beide in durchaus scharf ablehnendem Sinne. Sehr bemerkenswert ist es, daß übrigens innerhalb der Mehrheitssozialdemokratischen Partei selber sich gegen den Antrag der Fraktion lebhafter Widerspruch geltend machte. So verwarf insbesondere die praktische Ärztin Dr. med. Wygodczinski-Berlin in ihrem im Berliner Verein sozialistischer Ärzte gehaltenem Vortrag (vgl. Nr. 44 der Berl. Ärzte-Korrespondenz von 1920) die vorgeschlagene grundsätzliche Straffreiheit der Abtreibung auf das Entschiedenste.

Gänzlich unannehmbar und völlig undiskutabel erscheint auch uns der sich in seinem Radikalismus selbst überschlagende Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratie. Danach soll sogar das Verbrechen der g e g e n den Willen der Schwangeren ihr abgetriebenen Leibesfrucht als Spezialdelikt fallen, selbst wenn hierdurch der Tod der Schwangeren herbeigeführt wird. Solche rechtswidrige Eingriffe in den Körper der Schwangeren würden dann in Zukunft nur auf Grund der §§ 223, 223 a, 224 und schlimmstenfalls — bei tödlichem Ausgang — gemäß § 226 RStGB. strafbar sein. Die hier angedrohten Strafen — im Falle des tödlichen Ausgangs der Körperverletzung wahlweise entweder Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter drei Jahren, während der § 220 RStGB. beim Tod der Schwangeren lebenslängliches Zuchthaus oder aber Zuchthaus nicht unter zehn Jahren androht — erscheinen aber zum Schutze der Schwangeren, die sich sehr oft in einem Zustand der herabgesetzten Zurechnungsfähigkeit befindet und deren Widerstandskraft gegen dringliche Vorstellungen Dritter, insbesondere des unehelichen Schwängerers, sehr herabgesetzt ist, in keiner Weise als hinreichend. Geht die gegen den Willen der Schwangeren vorgenommene Abtreibung gut, d. h. ohne ernstliche, schwere Benachteiligungen ihrer Gesundheit vor sich, so könnte als schwerste Strafe den Abtreiber eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren nach § 223 RStGB. treffen. Eine solch hohe Gefängnisstrafe pflegt aber erfahrungsgemäß bei leichten Körperverletzungen niemals ausgeworfen zu werden.

Viel schwieriger ist es dagegen, zu dem Antrag der Mehrheitssozialdemokratie Stellung zu nehmen. Die Frage der Strafbarkeit der Abtreibung gehört zu den heikelsten und schwierigsten einer richtigen Kriminalpolitik überhaupt. Seit jeher sind die Ansichten hierüber geteilt. Eine ganze stattliche Spezialliteratur hat sich bereits über die Frage ausgebildet. Nur die bedeutsamsten Schriften und Aufsätze seien aus der fast unerschöpflichen Fülle kurz erwähnt, und zwar zunächst die Gegner: Außer den bereits erwähnten Ebermayer und Leonhard haben sich sehr bemerkenswerterweise gerade aus dem Lager der Frauenbewegung sehr beachtenswerte Stimmen für Beibehaltung der §§ 218 ff. erhoben, so insbesondere Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer-Berlin („Frauenforderungen zur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Strafrechtsreform", Zeitschrift „Neue Bahnen", 1908, Nr. 16), Frau Dr. Marie Raschke: „Die Vernichtung des keimenden Lebens" (4. Aufl., 1905), Frau Dr. Helene Lange (in „Frauenforderungen zur Strafrechtsreform", Septemberheft 1908 der Zeitschr. „Die Frau"), Katharine Scheven („Frauenforderungen zur Strafrechtsreform" in der Zeitschrift „Der Abolitionist", Dresden 1908, Nr. 10) und Frau Dr. med. Wygodczinski (in ihrem bereits erwähnten Vortrag). Für die Beseitigung der Strafandrohung haben sich insbesondere lebhaft eingesetzt: Gräfin Gisela Streitberg („Das Recht zur Beseitigung keimenden Lebens", o. J., Berlin), Dr. Helene Stoecker, die eine hochinteressante Enquete über die Frage in ihrer Zeitschrift „Die neue Generation 1908, Nr. 11, veranstaltete, Oda Olberg („Die Neue Generation", 1908, Nr. 6), Dr. Hans Doorn („Strafrecht und Sittlichkeit", München 1907), Dr. Kurt Hiller („Das Recht über sich selbst", Heidelberg 1908), Dr. Siegfried Weinberg (in der Zeitschr. „Mutterschutz", 1905, H. 8) und endlich Kamilla Jellinek „Die Strafrechtsreform und die §§ 218 und 219 StGB." (1909).

Geraume Zeit vorher bereits hatten zwei Leuchten der Strafrechtswissenschaft, der Altmeister des deutschen Strafrechts, der Berliner Universitätsprofessor Berner (Lehrbuch des Strafrechts, 18. Aufl., S. 521) und der Grazer Groß Straffreiheit gefordert.

Welches sind die Gründe, die man immer und immer wieder für die Notwendigkeit der Beibehaltung der §§ 218 ff. vorbringt? Sie lassen sich zusammenfassen wie folgt: Die Abschaffung der Strafbarkeit bedeute eine schwere Gefahr für die Volksvermehrung, die Population; geschlechtliche Unverantwortlichkeit und schlimmste Zügellosigkeit wären die unvermeidliche Folge, die Unsittlichkeit würde gefördert, auf die Frau werde ein ihrer unwürdiger Druck und Zwang ausgeübt werden, die Vernichtung des keimenden Lebens zu betreiben oder doch wenigstens an sich zu dulden, die Gesundheit der Frau werde durch sie ernstlich gefährdet, der Ehemann werde in seinen Rechten verkürzt, die Berufung der Frau auf ihr Selbstbestimmungsrecht an ihrem Körper sei ein bedauerlicher Mißbrauch und ein schwerer Schlag für die ganze Frauenbewegung, endlich werde das Verantwortungsgefühl der werdenden Mutter gegenüber dem gezeugten Kinde herabgesetzt.

Wir glauben, daß sich alle diese Bedenken, deren Tragkraft und Beachtlichkeit gewiß von uns in keiner Weise verkannt werden soll, doch auf ein Mindestmaß zurückführen oder gar gänzlich ausräumen lassen, wenn man nur die allerdings durchaus gebotenen Sicherungs- und Vorkehrungsmaßregeln gegen einen an sich durchaus möglichen Mißbrauch der Abtreibungsfreiheit schaffen wird.

Übereinstimmung herrscht aber zunächst bei allen sonstigen tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Anhängern und Gegnern der Strafbarkeit der Abtreibung unter den ernsthaften Beurteilern der Frage u. W. wohl darüber, daß der starre und so schroffe Standpunkt unseres heutigen Gesetzgebers, der ausnahmslos und unter allen Umständen die Abtreibung unter schwere Strafen stellt, einfach unhaltbar ist. In der Tat, die heutige Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis selbst bei Zubilligung mildernder Umstände für die ihre Frucht abtreibende Schwangere kann mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ebermayer a. a. O. nicht gut anders „als unsinnig hoch“ bezeichnet werden. Man denke: sechs Monate Gefängnis für die von einer ganzen Reihe schwer verlaufener Kindbetten, etwa 10—12 Geburten, auf das äußerste geschwächten, in den ärmlichsten Verhältnissen lebenden proletarischen Mutter, die von ihrem Manne zur reinsten Gebärmaschine erniedrigt worden ist. „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage; weh dir, daß du ein Enkel bist.“ Schuld und Strafe stehen hier im auffälligsten Mißverhältnis zueinander. Unerträglich ist es auch, daß die einfache Abtreibung selber grundsätzlich als zuchthauswürdiges Verbrechen vom heutigen Strafgesetz betrachtet wird. Einen großen Fortschritt bedeutet es daher in dieser Hinsicht schon, wenn nach Mitteilungen Ebermayers a. a. O. der Entwurf eines neuen RStGB. die Abtreibung grundsätzlich nur mit Gefängnis von einem Tage bis zu fünf Jahren bedroht, die Zuchthausstrafe also vollständig streicht, und ein Einlenken und weites Entgegenkommen an die schweren sozialen Nöte, aus denen heraus sehr oft die Abtreibung begangen wird, wenn Ebermayer weiter noch für besonders leicht liegende Fälle dem erkennenden Strafrichter die Befugnis zur völligen Straffreierklärung der abtreibenden Schwangeren selber gewähren will. Einigkeit dürfte weiter auch darüber bestehen, daß diejenige Schwangere, die durch Begehung eines Verbrechens, also der Notzucht, in den Zustand der Schwangerschaft versetzt worden ist und sich dann ihre unwillkommene Leibesfrucht abgetrieben hat, unbedingt straffrei sein muß. Nie und nimmer kann einer solchen bejammernswerten Unglücklichen zugemutet werden, die Frucht des an ihr begangenen Verbrechens auch noch mit Gefahr ihres Lebens zur Welt zu bringen. Man denke insbesondere etwa an die von Kosaken in Ostpreußen vergewaltigten deutschen Mädchen und Frauen (vgl. hierüber Bovensiepen in Deutsche Strafrechtszeitung 1915, S. 403 f.). Zweifel herrschen darüber, ob der heutige Rechtszustand diesen Unglücklichen die Beseitigung ihrer Leibesfrucht straffrei gestattet; man muß leider sagen, die herrschende Meinung versagt ihnen ein solches Recht.

Der Hauptgrund, den man herkömmlicherweise für die Beibehaltung der Strafbarkeit der Abtreibung anzuführen pflegt, ist das Bevölkerungsinteresse des Staates, der Gesamtheit, das Populationistische an der Erhaltung eines kräftigen und lebensfähigen Nachwuchses. In aller Schärfe spricht ihn aus der große Rechtsphilosoph Rudolf v. Jhering (Zweck im Recht, Band I, 4. Aufl., S. 503): „Das Strafwürdige der Abtreibung besteht darin, daß sie eine Gefährdung des Nachwuchses enthält, welche letztere zu den Lebensbedingungen der Gesellschaft gehört.“ Allein dieser Maßstab zerbricht uns glatt unter den Händen. Es ist einfach nicht wahr, daß der Staat ein Lebensinteresse daran hat, unter allen Umständen auf eine möglichst starke Vermehrung der Nachkommenschaft bedacht zu sein. Der Fortpflanzungstrieb im Menschen ist im allgemeinen ein so gewaltiger, dämonischer Ur-Instinkt, daß er wahrhaftig keiner künstlichen Nachhilfe durch Väterchen Staat bedarf. Nur dann, wenn, wie z. B. nach dem 30jährigen Kriege, Seuchen, Epidemien und Hungersnöte die Bevölkerung eines Landes

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf ein Minimum reduziert haben, wie etwa in Deutschland, wo zufolge des langen Krieges 1650 die Bevölkerung von rund 16 Millionen Menschen auf rund 5 Millionen herabgesunken war, kann es sich legislativ-politisch rechtfertigen, mit allen und jeden Mitteln auf eine Vermehrung der Bevölkerung von Staats wegen hinzuwirken. Dann — aber auch nur dann — werden allerdings Strafen, und zwar strenge Strafen gegen Abtreibung und sogar Verhütung der Empfängnis am Platze sein. Aber zu allen normalen Zeiten wird Malthus — so sehr ihn auch Marx als „Pfaffe Malthus" geschmäht hat — mit seinem ehernen Bevölkerungsgesetz recht behalten, dessen richtige Grundformel dahin geht, daß die Menschheit den Drang in sich hat, sich stärker zu vermehren, als die für sie zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel, und daß große konstante Hinderungs- und Ausmerzungsmittel (praeventive und repressive cheks) diese Vermehrungstendenz hintanhalten müssen. Fast alle unsere großen wissenschaftlichen Nationalökonomen sind Schüler des Malthus und stehen auf seinen Schultern, wir erwähnen nur Wilhelm Roscher, Robert v. Mohl und Adolf Wagner. War schon v o r Ausbruch des Weltkrieges der Kampf ums Dasein im deutschen Vaterlande mit seinen fast 70 Millionen Einwohnern ungemein schwer geworden, so hat er h e u t e nach dem deutschen Zusammenbruch einfach furchtbare Formen angenommen, im Vergleich zu denen der frühere Wettbewerb als Idyll angesprochen werden muß. Und wir stehen hier erst am Beginn der Entwickelung; was die nächste Zukunft vielleicht uns noch alles bringen wird im Kampf um das Stückchen trockenen, kärglichen Brotes ist heute noch gar nicht abzusehen. Sorglosigkeit und den Kopf in den Sand stecken wäre hier einfach verruchter Optimismus! Bereit sein heißt auch hier auf diesem Gebiete alles! Es besteht die große, gar nicht hoch genug einzuschätzende Gefahr, daß das Wort Clemenceaus Wahrheit werde „Zwanzig Millionen Deutsche zu viel". Ganz gewiß ist es, daß das amputierte, seiner sämtlichen Kolonien und Weltwirtschaftsmärkte beraubte Deutschland seine 60 Millionen Kinder auf eigenem Boden nicht ernähren kann; zu viele Menschen zerren an der spärlichen, viel zu knappen Nahrungsdecke; für Millionen haben die trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse kein Gedeck an der Gasttafel der Natur aufgelegt. Skrofulöse, tuberkulöse und rachitische Kinder führen, völlig unterernährt, ohne stärkende Milch und sonstige Nahrungsmittel, ein jammervolles, untermenschliches Dasein. Wollen wir diese nach Hunderttausenden und Millionen zählenden Geschöpfe nur um der Reinheit eines Prinzips willen noch weiter vermehren? Nicht auf die Menge, sondern nur auf die Güte des Nachwuchses kann es ankommen! und die Beschaffenheit unseres Nachwuchses ist so überaus trostlos, daß man nur schmerzbewegt ausrufen kann: „Der Menschheit ganzer Jammer packt mich an." Fürwahr erbärmliche Fortpflanzungsprodukte sind unsere heutigen in und nach dem Kriege gezeugten und geborenen Kinder. Mühselig pendeln sie zwischen Tod und Leben daher. Gerade heute ist eine hemmungslose Zeugung ein Fluch unserer ausgemergelten Menschheit! Nicht ziellose und wahllose Vermehrung der Fortpflanzung muß unser Ziel sein, sondern weises Maßhalten, bewußte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eugenik im Interesse der Sozial- und Rassenhygiene! Ganz und gar übertrieben erscheinen uns die Befürchtungen Leonhards a. a. O. — der übrigens selber anerkennen muß, daß unsere heutige schlimme politische Lage voraussichtlich lange Zeit unveränderlich sein werde — daß eine Straflosigkeit der Abtreibung „die Volkskraft dauernd und unwiderbringlich herabmindern und dem Volke für alle Zukunft jede Möglichkeit rauben wird, in den Wettbewerb mit anderen wieder einzutreten" (S. 690). Hier zeigt sich so recht, wie an einem Schulbeispiel die geradezu naive ganz gewaltige Überschätzung, welche der typische Jurist dem Einfluß der Gesetzgebung auf die kulturellen Zustände eines bestimmten Staates und Volkes von jeher zuzuschreiben pflegt. Noch heute gilt das Wort des Tacitus unvermindert „plus valent bonae mores quam bonae leges". In Frankreich wird — hierauf weist Kamilla Jellinek mit Fug hin a. a. O. S. 7 — die Abtreibung seit Jahrhunderten streng bestraft — es ist seit vielen Jahrzehnten das Land des Zweikindersystems; in England wird die Bestrafung der in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ausgeübten Abtreibung ganz dem diskretionären Ermessen des Richters überlassen, und faktisch tritt dort sehr selten Bestrafung ein, und es erfreut sich verhältnismäßig starker Volkszunahme (wenigstens im Vergleich zu dem ganz sterilen Frankreich) und bester Beschaffenheit seines Nachwuchses. Von „einer numerischen, physischen und moralischen Schwächung des Volkes", wie sie Dr. Helene Lange a. a. O. von einer Aufhebung der Strafbarkeit der Abtreibung befürchtet, kann auch nicht entfernt dort die Rede sein. Zudem „wäre es denn wirklich ein so schwerer Verlust, wenn das Heer der unehelichen Kinder sich verringern würde, das ein so starkes Kontingent zu dem verkommenen und verbrecherischen Gesindel stellt . . . Und wäre es zu bedauern, wenn die Prostitution, deren Hauptquelle die Entehrung eines Mädchens durch ein uneheliches Kind ist, abnehmen würde?" So fragt mit Recht Kamilla Jellinek (a. a. O. S. 7). Aber u. E. ist die so oft und von jeher, so auch neuestens wieder von Leonhard und Ebermayer (a. a. O.) ausgesprochene Befürchtung, „eine plötzliche Aufhebung des strafrechtlichen Schutzes der Frucht würde geradezu verheerend wirken und zu einem Geburtenrückgange führen, dessen Verluste nie wieder eingeholt werden könnten", entweder überhaupt nicht begründet oder doch maßlos übertrieben. Schon oben wiesen wir nach, daß der Fortpflanzungstrieb im Menschen so gewaltig ist, daß eine wirklich erhebliche Abnahme der Bevölkerung nur dann erfolgt, wenn der Nahrungsspielraum eben absolut unzureichend geworden ist und einen hemmungslos gezeugten Nachwuchs zu einer jammervollen kulturlosen und kulturwidrigen Existenz verdammen würde. Setzt unter solchen Begleitumständen eine bewußte, planmäßige und künstliche Kleinhaltung des Nachwuchses ein, so kann sie jeder vorurteilsfreie Volksfreund aus kulturellen und sozialpolitischen Erwägungen heraus nur freudig willkommen heißen, und es liegt für ihn durchaus kein Anlaß vor, hier zur Bekämpfung einer gewissermaßen mit elementarer Naturgewalt sich vollziehenden Volksbewegung nach dem Staatsanwalt und Strafrichter zu schreien! In einer solchen beklagenswerten Lage aber befindet sich, und zwar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

voraussichtlich auf eine lange Reihe von Jahren unser Vaterland, eine tief traurige Tatsache, vor der man aber nicht die Augen verschließen sollte! Aber hiervon ganz abgesehen! Die Zahl der unter der Herrschaft der §§ 218 ff. RStGB. begangenen Abtreibungen ist heute schon Legion; amtliche Statistiken über sie bestehen natürlich nicht, aber man wird nicht fehlgreifen, wenn man sie auf Hunderttausende schätzt. Nur die allerwenigsten Fälle kommen zur Anzeige und Aburteilung. In ganz Thüringen z. B. waren es nach der privaten Statistik des Geh. Medizinalrats Dr. Leubuscher-Meiningen („Krimineller Abort in Thüringen" in Deutsche Strafrechtszeitung 1915, S. 403 f.) in den letzten zehn Jahren in dem ganzen rund $2^1/_2$ Millionen Einwohner zählenden Thüringen bloß 194 Fälle, die zum gerichtlichen Verfahren gelangt waren. Nach privaten Mitteilungen verschiedener von Kamilla Jellinek hierüber befragter Staatsanwälte kommen auf etwa 100 000 Einwohner in Deutschland jährlich etwa 8—10 Fälle zur Anzeige und von ihnen wieder nur ein Bruchteil zum gerichtlichen Verfahren und Aburteilung. „Da dies meistens die unschuldigsten von denen sind, die überhaupt Abtreibungen vornehmen, da die geriebensten sich nicht erwischen lassen, so hoffen sie — die Staatsanwälte — jedesmal, die Angeklagte würde durch eine, wenn auch durchsichtige Ausrede ihnen die Möglichkeit geben, das Verfahren einzustellen. Sie — die Staatsanwälte — würden ein Fallen dieses gerade nur die besseren treffenden und den allgemeinen Zustand gar nicht tangierenden Paragraphen mit Freuden begrüßen" (Jellinek a. a. O. S. 10). Man wird ruhig sagen dürfen, faktisch sind die Abtreibungen heute schon ein solches soziales Massenphänomen, daß es auch nach der amtlichen Freigabe der Abtreibung kaum noch übertroffen werden kann. Ein längst faktisch fast allenthalben — auch in den gläubigsten katholischen Gegenden — geübter Volksbrauch würde dann nur legalisiert werden. „Schon heute pflegen die Gegengewichte gegen die Strafandrohung — also die Motive für die Abtreibung — bei weitem stärker zu wirken als diese, so daß der faktische Unterschied zwischen dem heutigen Zustande und dem nach der Aufhebung von § 218 lediglich der sein dürfte, daß in den Gefängnissen Deutschlands jährlich zirka 400—500 weniger unglückliche Opfer von Denunzianten schmachten würden" (Jellinek a. a. O. S. 18). Der § 218 bietet tatsächlich — darin hat Kamilla Jellinek vollkommen Recht — eine willkommene Gelegenheit zu Drohungen, Erpressungen und Denunziationen übelster Art!

In dieser heutigen ungeheueren Massenhaftigkeit der Abtreibung in allen Gegenden Deutschlands und in allen Schichten unseres deutschen Volkes, von den wohlhabendsten und vornehmsten bis zu den ärmsten und sozial tiefststehenden liegt aber zugleich der Hauptgrund für die dringliche Notwendigkeit der baldigen Aufhebung des Verbots. Denn sie beweist, daß das heutige Strafverbot einfach nicht mehr im Einklang steht mit der herrschenden Moralanschauung des Volkes und seinem Rechtsempfinden. Nur dann aber und nur solange als die Gesetze getragen werden von dem zustimmenden Willen der weitaus überwiegenden Mehrheit des ganzen Volkes können sie als „richtiges Recht" angesprochen werden;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entfremdet sich ihnen das Volksempfinden dadurch, daß es sie bewußt und planmäßig lange Jahre hindurch immer und immer wieder verletzt, ja praktisch fast außer Kraft setzt, nun so ist ein solches Strafgesetz eben „obsolut" geworden. Nur ein Gebot der Ehrlichkeit und der wahren Moral ist es, dann ein solches im Volksbewußtsein nicht mehr lebendes Recht auch formell außer Kraft zu setzen. Ein solches totes, abgestorbenes Recht aber ist die Strafbarkeit der einfachen Abtreibung. Ganz mit Recht erklärt schon vor langen Jahren Moll in seiner „Ärztlichen Ethik", es gäbe wenig Gesetze im Strafgesetzbuch, die, besonders mit Rücksicht auf die schwere Bestrafung, so mit dem Volksgefühl in Widerspruch stünden, als die Bestrafung der Abtreibung.

Aber wir sagten es schon eingangs: Nicht schlechthin darf der Schwangeren die Abtreibung ihrer Leibesfrucht gestattet werden. Keinesfalls darf sie einen solchen schwerwiegenden Eingriff in ihren Körper selber vornehmen. Weitgehende Sicherheitsmaßregeln und Vorkehrungen müssen unbedingt dagegen getroffen werden, daß hier nicht ein übler Mißbrauch getrieben werde. Nur in streng sachlich begründeten Fällen, aus einer nach objektiven Kriterien nachprüfbaren wirtschaftlichen, sozialen oder rassenhygienischen Notlage heraus darf eine Abtreibung straffrei gestattet sein. „Leichtsinn, Bequemlichkeit, Gewissenlosigkeit, Mangel an Selbstbeherrschung bei Mann und Frau", die wie Frau Dr. Gertrud Bäumer und ähnlich Frau Dr. Marie Raschke (a. a. O.) es behaupten, sehr häufig die Triebfeder zur Abtreibung bilden, sollen keinesfalls zugelassen und gar prämiiert werden. Für derartige Fälle kann unter keinen Umständen die Abtreibung gestattet werden. Unter sorgfältigster Nachprüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse: Gesundheitszustand der Schwangeren, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wie insbesondere: kann das zu erwartende Kind menschenwürdig ernährt werden, oder hat es selbst das bescheidenste Existenzminimum nicht zu erwarten — unter Berücksichtigung der Gebote der Rassenhygiene und Sozialpolitik hätte ein beamteter Arzt — einem beliebigen privaten Arzt kann dieses hohe und ungeheuer verantwortungsschwere Amt unter keinen Umständen überlassen werden, denn die Gefahr eines Mißbrauchs wäre zu groß — darüber zu befinden, ob ein Arzt die Abtreibung an der Schwangeren auf ihr eigenes ausdrückliches Verlangen vornehmen soll. Zustimmung der Schwangeren wäre u. E. die selbstverständliche Voraussetzung. Denn diese erfordert ohne weiteres gerade die von den Anhängern der Straflosigkeit der Abtreibung sans phrase verfochtene absolute Selbstbestimmung. Bei Anwendung solcher weitgehenden Vorsichtsmaßregeln über den eigenen Körper der Schwangeren würden nach menschlichen Ermessen alle Mißbräuche — soweit dies bei der menschlichen Unvollkommenheit nun einmal überhaupt möglich ist — ausgeschlossen sein und schließlich nur die soziale und eugenische Indikation gestattet werden. Eine solche lehnt aber auch Ebermayer a. a. O. S. 1396 grundsätzlich nicht ab, sondern erklärt sie für durchaus diskutabel. Aber auch nicht zeitlich schrankenlos nach der Empfängnis wäre die Unterbrechung der Schwangerschaft zu gestatten. Die richtige Grenze

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheint uns hier der von Radbruch vorgeschlagene Ablauf des dritten Monats zu sein; denn von da ab beginnt der Fötus im Mutterleib, der bis dahin wohl doch noch mehr als „pars viscerum mulieris" anzusehen sein dürfte, menschliche Gestalt und eigenes Leben anzunehmen.

Nichts Unerhörtes in der Geschichte der Kulturvölker würde die hier vorgeschlagene Regelung, die sich auch im praktischen Ergebnis gar nicht so sehr weit von dem Ebermayerschen Standpunkte entfernen dürfte, bedeuten. Denn schon im Recht der Römer, dieses Rechtsvolkes kat' exochen, war — wie Dr. Horch in seiner sehr lesenswerten Abhandlung „Das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht de lege ferenda vom Standpunkt des Juristen" hervorhebt — die ledige Schwangere und die Ehefrau, die mit Zustimmung ihres Ehemannes abtrieb, völlig straffrei, und weiter ließ selbst das so bigotte und drakonisch strenge Kanonische Recht die Abtreibung des „Foetus inanimatus", d. h. der männlichen Leibesfrucht bis zum Ablauf des 40. Tages nach der Empfängnis und der weiblichen Leibesfrucht sogar bis zum Ablauf des 80. Tages straffrei.

Wir hoffen, unsere Reformvorschläge sind so vorsichtig gefaßt, daß sie eine gemeinsame Plattform für die Neugestaltung der Behandlung der Abtreibung im künftigen Strafgesetzbuch der Zukunft bilden können. Eine völlig restlose Beseitigung der Strafbarkeit der Abtreibung lehnen sie bewußt und entschieden ab. Denn eine solche würde, wie Horch a. a. O. S. 13 durchaus zutreffend betont, „zu einer Verrohung und frivolen Verantwortungslosigkeit auf sexuellem Gebiete führen, unter der das weibliche Geschlecht mehr zu leiden hätte als selbst bei einer Bestrafung des Deliktes". Gerechtigkeit aber ließe die Regelung widerfahren der Erkenntnis, daß „selten mehr Not, Elend, Verzweiflung und Bedrängnis sich offenbaren als bei denjenigen, die den § 218 RStGB. verletzen" (Horch a. a. O. S. 2). Gerade hier gelten Goethes Worte:

„Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein."

Der Knabenüberschuß bei den Juden.

(Beitrag zur Frage der Geschlechtsbestimmung.)

Von Dr. med. Jacob Levy.

Die Angaben über den Knabenüberschuß bei den Juden sind äußerst schwankend. Die älteren Autoren [1]) setzen eine hohe Knabenziffer als gegeben voraus oder suchen sie durch kleinere Statistiken zu stützen, die neueren mit dem Rüstzeug moderner Statistik aus-

[1]) M. Thury, La loi de Production des Sexes, 1863, p. 25. Ch. Darwin, Descent of Man, 2 d. ed., p. 243. Laqueau, Du Denombrement de la Population de Paris, 1882. E. Nagel, Der hohe Knabenüberschuß der Neugeborenen der Jüdinnen. Statist. Monatsschrift, X., Wien 1884, p. 183. (Siehe hier auch weitere ältere Literatur.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gerüsteten Autoren[2]) suchen für alle zivilisierte Länder nachzuweisen — und ihre Zahlen zeigen es —, daß das allgemein bekannte Zahlenverhältnis der Sexualität von etwa 106 ♂ : 100 ♀ auch bei den Juden zutrifft. Besonders exakte Angaben besitzen wir über die Geburten bei den Juden in Preußen; seit dem Jahre 1825 ist das Geschlechtsverhältnis fast konstant und entspricht dem Durchschnitt: von 100 Geburten sind etwa 51,5 % Knaben. Nur die Statistik eines Landes fällt aus dem System heraus: Rußland. Hier finden wir in den Jahren 1870—1900 weit höhere Knabenzahlen (zwischen 56,8 und 59,6!). Es lag nahe, die Sonderstellung der russischen Statistik als ein Kunstprodukt anzusehen. Es wurden die Fehlerquellen in der mangelnden Zuverlässigkeit der Buchführung der Kronrabbiner, die das Geburtenregister führen, gesehen: Die weiblichen Geburten würden häufig nicht gemeldet, da der Druck der Regierung sich hauptsächlich auf die Meldung der Knaben erstrecke, — des Militärdienstes wegen —, auch würde überhaupt der Geburt eines Mädchens keine so große Bedeutung im Hause des russischen Juden zugemessen wie der Geburt eines Knaben. Daher unterbliebe nicht selten aus Nachlässigkeit die Meldung des Mädchens. Es mag dahingestellt bleiben, ob und inwieweit diese Fehlerquellen die Divergenz der Zahlenreihen erklären können, es sei nur auf den stark subjektiven Einschlag solcher Gesichtspunkte hingewiesen. Man könnte nämlich die spezifischen Eigentümlichkeiten des russischen Milieus auch im entgegengesetzten Sinne ausdeuten. Beispielsweise könnte man grade zeigen, daß die Furcht vor dem Militärdienst manche Väter veranlaßt haben mag, ihre Knaben nicht zur Anzeige zu bringen, und die Korruption des russischen Beamtensystems wird einem solchen Unterfangen sicherlich Vorschub geleistet haben. Man sollte solche Spekulationen also erst dann in den Vordergrund stellen, wenn andere Erklärungsversuche versagen.

Nun gibt es eine Reihe biologischer Erfahrungen, die eine Abweichung von dem normalen Knabenüberschuß begründen können. Meine Aufmerksamkeit richtete sich besonders auf den schon von Thury[3]) erkannten und durch die Arbeiten von Siegel[4]) wieder zur Diskussion gestellten Einfluß des Kohabitationstermines im Verhältnis zur Menstruation auf die Häufigkeit der Knabengeburten. Ist es nicht möglich, daß gerade die Innehaltung der Menstruationsvorschriften des jüdischen Religionsgesetzes einen höheren Knabenüberschuß bedingten? Die Beantwortung konnte angebahnt werden durch eine möglichst exakte Statistik der Knaben- und Mädchengeburten bei dem Teil der deutschen Juden, die als „gesetzestreu" oder „orthodox" bezeichnet auf Innehaltung der „Niddah"-Vorschriften großen Wert legen. Ähnliche Gedankengänge im Anschluß an zoologisch-experi-

[2]) Die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland. Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden, 1906, Heft 2. Die Juden in Österreich. Ebenda 1907, Heft 4. Die Juden in Rumänien. Ebenda 1908, Heft 5. Fishberg, The Jews. Contemporary Science, 1911.

[3]) l. c.

[4]) P. W. Siegel, Gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit. Berlin 1917.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mentelle Feststellungen haben 1913 auch Pearl und Salaman[5]) bewogen, eine Statistik der Geburten im Londoner Ghetto aufstellen zu lassen, die allerdings nur 57 Fälle enthält und auf die noch zurückzukommen ist.

Die Sammlung meines Materials geschah in der Weise, daß ich mehrere Kollegen[6]), die in den gesetzestreuen Kreisen leben, um Mitteilung der Knaben- und Mädchengeburten in solchen Familien ersuchte, die auf Grund ihres Lebenswandels eine Gewähr dafür bieten, die jüdischen Sexualgesetze zu befolgen. Das Ergebnis der Mitteilungen ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Tabelle I.

Ort	Familien	♂	♀	♂♂ : 100 ♀♀
Berlin	52	114	84	135,7
Hamburg	130	274	219	125,1
Nürnberg-Fürth	51	94	83	110,8
Leipzig	15	40	21	190,4
Halberstadt	46	81	82	98,8
Fulda	15	45	43	104,7
	309	648	522	**124,1!**

Der enorm hohe Knabenüberschuß ist sofort ersichtlich.

Will man dieses Ergebnis kritisch verwerten, so muß man sich mit zwei Einwänden auseinandersetzen, die in die Wagschale geworfen werden können. Es kann zunächst die Zuverlässigkeit der Angabe in Frage gezogen werden, ob die zur Statistik herangezogenen Familien wirklich streng nach den „Niddah"-Vorschriften leben. Infolge der oben erwähnten Kautelen kann diesem Einwand jedoch höchstens für einen geringen Bruchteil der Fälle ein Recht eingeräumt werden. Und selbst diese Ausnahmefälle können in unserer Statistik kein Unheil angerichtet haben. Denn sie würden gerade zu einem Niveau-Ausgleich mit der allgemeinen jüdischen Statistik beitragen, so daß dann der Knabenüberschuß der tatsächlich gesetzestreuen Familien in Wirklichkeit ein noch höherer wäre.

Schwerwiegender ist der Einwand, daß die absoluten Zahlen zu gering wären, um einen genauen Prozentsatz auszurechnen. Hätte man ein zehnmal größeres Material, so würde sich vielleicht die Kurve mit der allgemeinen Kurve decken. Wenn wir jedoch die durch die kleine Zahl bedingte größte Fehlergrenze nach der Formel $106 \pm 3\sqrt{\frac{100 \cdot 106}{n}}$ berechnen[7]), so ergibt bei unseren 1170 Fällen:

$$106 \pm 3 \cdot \sqrt{\frac{100 \cdot 106}{1170}} = 106 \pm \text{ca. } 9.$$

[5]) Pearl and Salaman, The Relative Time of Fertilization in the Ovum and the Sex Ratio amongst Jews. American Anthropologist, XIX., 1913, p. 668.

[6]) Den Herren Kollegen Dr. med. R. Möller-Hamburg, Dr. med. L. Teitz-Nürnberg, Dr. med. O. Dzialowski-Leipzig, cand. med. M. Seckbach-Halberstadt und Dr. med. P. Frank-Fulda sei an dieser Stelle mein Dank ausgesprochen.

[7]) Siehe hierüber F. Lenz, Zur Geschlechtsbestimmung. Münchn. med. Wochenschrift, 1920, Heft 19.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durch den Fehler der kleinen Zahl könnte also höchstens ein Wert von 100 : 115 vorgetäuscht werden, während wir **100 : 124** gefunden haben.

In der Tat finden sich auch bei Geschlechtsstatistiken, die in die gleiche Zahlenkategorie fallen, niemals derartig große Abweichungen von der Norm. Ich verweise z. B. auf eine Zahlenreihe, die die Prozente der Knabengeburten der Juden Bayerns darstellt[8]). Es handelt sich hier um 800—1500 Geburten jährlich:

Tabelle II.

Jahr:	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02
% ♂♂:	53,1	49,0	53,9	50,4	51,7	51,6	49,1	51,4	52,4	52,6	52,3	50,6	52,7
Jahr:	03	04	05	06	07	08	09	10					
% ♂♂:	54,1	53,5	49,7	50,3	53,9	53,3	53,7	50,0					

Aber selbst hier haben wir relativ hohe Ziffern; die Ursache dürfte vielleicht darin liegen, daß unter der bayerischen Landbevölkerung sich zahlreiche gesetzestreue Familien befinden, die das Niveau der Knabengeburten heben. Indes, die Höchstziffer (1903) bietet das Verhältnis 117,8 : 100 dar, gegenüber der von uns ermittelten Ziffer 124,1. Nach alledem ist es in hohem Maße unwahrscheinlich, daß die ganze Differenz nur eine Tücke des Objektes ist.

Unter dem Gesichtswinkel, den unser Ergebnis eröffnet, gewinnen die älteren Angaben über den Knabenüberschuß bei den Juden einen neuen Anblick. Wir werden nicht mit Jacobs[9]) die Verlegenheitsantwort geben, daß die alten Statistiken fehlerhaft sind, sondern wir werden es durchaus verstehen, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo die Innehaltung der „Niddah"-Vorschriften auch in Deutschland, namentlich im Osten, noch weit mehr verbreitet war als heutzutage, die Ziffern für Preußen 113 : 100, Breslau 114 : 100[10]) angegeben werden. Stellt man nach den Zahlen Segalls eine Kurve für dieses Sexualverhältnis der preußischen Juden vom Jahre 1820—1865 auf, so ist der absteigende Typus bis zum Jahre 1870 unverkennbar.

Es ist durchaus möglich, den Verlauf der Kurve auf S. 349 mit dem Nachlassen in der Befolgung der religiösen Vorschriften in Beziehung zu bringen. Daß sich in den letzten Jahren wieder ein ganz sanfter Anstieg bemerkbar macht, hängt wohl nicht mit dem vorliegenden Problem zusammen, sondern beruht vielleicht auf der zunehmenden Einschränkung der Kinderzahl (je weniger Kinder, desto höher die Knabenzahl!).

Auch in der schon eingangs erwähnten hohen Knabenziffer der russischen Juden werden wir nicht nur ein Produkt fehlerhafter Statistik zu erblicken brauchen. Fishberg glaubt seine Theorie der fehlerhaften Statistik damit beweisen zu können, daß er zeigt:

im Jahre 1893 war das Verhältnis 145,9 ♂ : 100,0 ♀,
„ „ 1901 „ „ „ 129,5 ♂ : 100,0 ♀.

[8]) Diese Zahlen verdanke ich Herrn Dr. Jacob Segall, der mir in sein handschriftliches Material gütig Einblick gewährte.

[9]) J. Jacobs article „Births" Jewish Encyclopaedia, vol. III, p. 225.

[10]) Thury l. c.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ist es nicht ebenso gut möglich, daß auch hier der um sich greifende Verfall der religiösen Sitten die Differenz der Jahre 1893—1901 erklärt, ja überhaupt die Niddah-Vorschriften einen wesentlichen Faktor darstellen, der die hohe Knabenziffer der russischen Juden bewirkt hat und noch heute bewirkt?

Kurve.

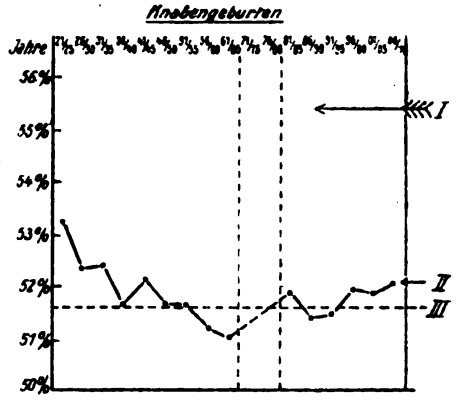

I. Unser Untersuchungsergebnis 124,1 ♂♂ : 100 ♀♀
II. Knabengeburten bei den Juden Preußens
III. Normales Sexualverhältnis

Ein Wort erfordert noch die Auseinandersetzung mit der Statistik Pearls und Salamans, die auf einer Zusammenstellung des Dajan Feldman beruht und ein Verhältnis 105,4 : 100 ergibt. Diese Statistik muß nicht unbedingt der von uns vertretenen Theorie widersprechen. Abgesehen davon, daß mit der geringen Zahl der untersuchten Familien (57) eine erhebliche Fehlerquelle verbunden sein kann, ist aber auch mit inneren Ursachen zu rechnen, die die Differenz erklären. Es handelt sich bei den Familien Feldmans um jüdische Familien aus dem Londoner Ostend, die in äußerst ungünstigen sozialen Verhältnissen leben, und daß hierdurch die Knabenziffer herabgedrückt werden kann, ist bekannt. Es wird auf dieses ätiologische Moment noch zurückzukommen sein. Ferner zeichnen sich die Familien Feldmans durch Kinderreichtum aus. Auch der Kinderreichtum setzt die Knabenziffer herab, da sich unter den ersten Geburten immer mehr Knaben finden als unter den späteren. Sucht man in der Tabelle Feldmans die 12 Familien mit weniger als 5 Kindern heraus, so finden sich unter 32 Kindern nicht weniger als 21 Knaben (d. h. 190,9 ♂ : 100 ♀!). Es liegt mir fern, diesem auf so geringer Unterlage gewonnenen Ergebnis eine absolute Bedeutung beizumessen, dennoch kann hieraus in Verbindung mit den eigenen Untersuchungen die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß auch in London sich eine höhere Knabenziffer ergeben hätte, wenn nicht so kinderreiche Familien zur Untersuchung herangezogen worden wären. Nach alledem stehen die Londoner Ziffern den unserigen nicht diametral gegenüber.

Über die Deutung des hohen Knabenüberschusses bei den Juden ist bisher kein Ergebnis erzielt worden. Es lag zu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nächst nahe, mit Darwin[11]) an eine besondere Rasseneigentümlichkeit zu denken. Ist es doch bekannt, daß das Geschlechtsverhältnis, wie für jede Tierspezies, auch für die einzelnen Menschenrassen charakteristisch sein kann (Correns[12]). Diese Deutung wurde aber als irrig erkannt, als neuere Statistiken für die jüdische Bevölkerung Deutschlands das gleiche Geschlechtsverhältnis wie bei der christlichen Bevölkerung ergaben.

Eingehendere Erörterung fanden die Versuche, die abweichende Ziffer durch die besondere soziale Lage der Juden zu erklären. Daß wirtschaftliche Verhältnisse auf das Geschlechtsverhältnis einwirken können, kann zunächst auf Altersdifferenzen der beiden Ehegatten beruhen. Kisch[13]) fand z. B. einen erheblichen Knabenüberschuß, wenn der Mann 10 Jahre älter war als die Frau und diese etwa 20—25 Jahre war. So hat Nagel[14]) in der Tat eine Ursache für das Überwiegen der Knabengeburten bei den Juden in der Tatsache sehen wollen, daß die jüdischen Frauen jünger heiraten und jüngere Frauen mehr Knaben als Mädchen gebären. Weiterhin könnte eine günstige wirtschaftliche Lage der jüdischen Familien ein Sinken der Fehlgeburten zur Folge haben und dadurch indirekt einen höheren Knabenüberschuß bewirken. Die männlichen Föten besitzen — wie die männlichen Säuglinge — eine geringere Vitalität als die weiblichen, und jeder ungünstige Einfluß, die die schwangere Frau trifft, wird in höherem Maße in einer Schädigung der männlichen Föten zum Ausdruck kommen und gegebenenfalls ihre vorzeitige Ausstoßung zur Folge haben. Je weniger Schädigungen die Schwangere treffen, um so mehr wird das Geschlechtsverhältnis sich der „biotischen Norm" (Rauber) nähern, die wahrscheinlich 125 : 100, vielleicht sogar 150 : 100 beträgt (Auerbach[15])). Nagel meint nun, daß die bessere Pflege während der Schwangerschaft bei den sozial durchschnittlich besser gestellten Juden veranlaßt, daß mehr von den schwächeren männlichen Embryonen ausgetragen werden als bei der umgebenden christlichen Bevölkerung. Die Juden haben daher weniger Fehl- und Totgeburten als die Christen (Auerbach[16])). Neben der besseren Pflege während der Schwangerschaft sollten nach Auerbach auch die größere Abstinenz im Alkohol und die geringere Verseuchung mit Syphilis zusammen mit der häufigeren ärztlichen Hilfe dazu beitragen, die Fehl- und Totgeburten einzudämmen und damit die Knabenziffer zu heben. Er glaubt den Schluß ziehen zu können, daß mit all diesen sozialen Besonderheiten „auch der größere Knabenüberschuß der Juden, der vielen Forschern bisher arges Kopfzerbechen machte und zu wunderlichen Vermutungen Anlaß gab, einfach und schlagend erklärt" ist. Wir wollen es dahingestellt

11) Darwin l. c.

12) C. Correns. Vererbung und Bestimmung des Geschlechts, Berlin 1913, p. 4.

13) Zit. nach Ad. Kickh, Zahlenverhältnisse der Geschlechter. Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung, I., 4, 1919.

14) E. Nagel l. c.

15) Elias Auerbach, Das wahre Geschlechtsverhältnis des Menschen. Archiv für Rassenbiologie, Bd. IX, 1912, p. 10.

16) Elias Auerbach, Die Sterblichkeit der Juden in Budapest. Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. Bd. IV. 1908. p. 167.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein lassen, ob die auf den Zahlen Budapests beruhenden Grundlagen für diese theoretischen Erörterungen allgemeingültig sind. Die Untersuchungen Segalls[17]) zeigen, daß die Ziffern der Totgeburten größere Schwankungen nach den einzelnen Ländern aufweisen. Ja, gerade in Rußland, wo wir die hohen Knabenziffern haben, sind Totgeburten bei Juden häufiger als bei Christen. Die Komponente der Fehlgeburten entzieht sich noch mehr unserer Berechnung. Und außerdem ist das von Auerbach für die Budapester Juden festgestellte Sexualverhältnis 109 : 100 nicht sehr imponierend. Auf der anderen Seite haben unsere eigenen Untersuchungen jedoch ergeben, daß zwischen der Gesamtheit der jüdischen Geburten und einer gesetzestreuen Minorität ein und desselben Landes erhebliche Differenzen hinsichtlich des Sexualverhältnisses bestehen, ohne daß tiefgreifende wirtschaftliche Verschiedenheiten existieren. Wenn überhaupt der wirtschaftlichen Komponente ein Einfluß auf die hohe Knabenziffer bei Juden zuzugestehen ist, so kann dieser jedenfalls kein ausschlaggebender sein. Vielmehr wird man durch die vorliegenden Untersuchungen darauf gewiesen, daß das Verhältnis des Kohabitations- zum Menstruationstermin es ist, das den Schlüssel zu unserem Problem darstellt.

Daß die Geschlechtsbildung davon abhängig ist, in welcher Phase der Menstruation die befruchtende Kohabitation stattfindet, ist im Verfolg der bereits von Thury aufgestellten Lehre neuerdings von Siegel behauptet worden[18]). Nach seiner Statistik, die sich auf Berechnung der Kohabitationstermine bei Kriegsurlaubern stützt, wurden zu Beginn der Menses bis zum 9. Tage 80% Knaben, vom 10. bis 14. Tage etwa die gleiche Zahl Knaben und Mädchen, vom 15. bis 23. Tage 81% Mädchen, vom 27. Tage an nur Knaben erzeugt. Er schließt sich daraufhin der Theorie an, daß der Reifezustand des Ovulums für die Geschlechtsbestimmung maßgeblich sein soll. Aus jungreifen Eiern entwickelten sich weibliche, aus überreifen Eiern männliche Föten. Als Zeit des Follikelsprunges und der Eireife setzt er den 10. bis 15. Tag der Menstruationsperiode an. Angesichts der sexualprozentualen Ziffern Siegels erheben sich indes Zweifel an ihrer Allgemeingültigkeit, wenn man an die Kohabitationstermine der gesetzestreuen jüdischen Bevölkerung denkt. Das jüdische Gesetz gebietet die Abstinenz während der Menstruation selbst, deren gesetzliche Dauer auf mindestens 5 Tage festgesetzt wird, sowie während einer Nachperiode von 7 Tagen[19]). Diese 12 Tage sind aber nach Siegel gerade die knabenreiche Zeit, die Folge der Abstinenz müßte also ein außer-

[17]) Jacob Segall, Die Vitalität der jüdischen Geborenen. Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, Bd. VI, 1910, p. 76.

[18]) Historisch interessant ist eine Bemerkung im Talmud (Babli Schebuoth f. 18, p. 2), daß, wer auf Innehaltung der Niddah-Vorschriften achtet, männliche Kinder zeugt. Doch dürfte dies nach dem ganzen Zusammenhang nur als Belohnung für die Befolgung des Sittengesetzes, nicht als biologische Konsequenz gedacht sein.

[19]) Siegel ist auf p. 52 der Irrtum unterlaufen, das Verbot der 7 Tage dem großen jüdischen Gelehrten Raschi (um 1100) zuzuschreiben. Das Verbot stammt indes zumindest aus talmudischer (300), vielleicht sogar aus biblischer Zeit. Siehe hierüber Preuß. (Julius Preuß, Biblisch-talmudische Medizin, Berlin 1911, p. 142.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ordentliches Überwiegen der Mädchengeburten sein. Siegel hat sich mit diesem Einwand, der von Calvary und von mir[20]) erhoben wurde, eingehend auseinandergesezt. Er führte zur Verteidigung seiner Theorie an, daß aus psychologischen und gesetzlichen Gründen unmittelbar im Anschluß an die Abstinenz eine Kohabitation stattfinden würde und bis zum 15. Tage hielten sich Knaben- und Mädchengeburten etwa die Wage. Diese Tage wären auch deswegen für die Empfängnis von großer Bedeutung, da die Empfängnis-Chancen in diesen Tagen ungleich höher wären als in der Zeit des späteren Intermenstrums. Ein kleineres Mädchenübergewicht könnte auch durch die Knabengeburten ausgeglichen werden, die aus der prämenstruellen Zeit stammen, in der ja nur Knaben gezeugt werden. Indes können all diese Kombinationen Siegels höchstens ergeben, daß die Mädchenziffern nicht allzustark überwiegen, sich etwa auf gleicher Höhe halten wie die Knabenziffern. Siegel selbst gibt zu, daß zur Anerkennung einer Übereinstimmung seiner Zahlen mit dem Sexualverhältnis bei den Juden notwendig ist, „daß man die . . . Erklärung von dem nicht gesteigerten Knabenüberschuß für richtig hält". Unsere Untersuchungen haben nun gerade bei dem Teil der jüdischen Bevölkerung einen erheblichen Knabenüberschuß ergeben, der die Niddah-Vorschriften innehält. Ein Ausgleich der Theorie Siegels mit diesen Tatsachen ist schwer möglich.

Auch von anderer Seite sind wesentliche Einwände dagegen geltend gemacht worden, daß das bestimmende Moment der Geschlechtsbildung der Reifezustand des Eies wäre (siehe hierüber Lenz[21])). Besondere Erfahrungen der Vererbung pathologischer Erscheinungen weisen vielmehr darauf hin, daß die Geschlechtsbildung ein Vorgang ist, der auf Erblichkeit der Geschlechtscharaktere beruht und sich nach den Regeln Mendels richtet. Die von Correns[22]) als wahrscheinlich rezipierte Hypothese ist, daß das weibliche Geschlecht homogametisch, das männliche heterogametisch ist. D. h., wir haben eine Art von Eizellen — weiblich bestimmte — und zwei Arten von Samenzellen — männlich und weiblich bestimmte. Die Kreuzung dieser Zellen muß das Verhältnis 1:1 ergeben wie bei Rückkreuzung eines mendelnden Bastards. Daß die Knabenzahlen trotzdem etwas überwiegen, wird von Lenz auf eine Schwäche der weiblich gerichteten Samenzellen gegenüber den männlichen zurückgeführt. Trifft dies zu, so wird jeder die Befruchtung erschwerende Faktor die Befruchtungsaussichten für die schwächeren weiblich gerichteten Samenzellen herabmindern und den kräftigeren männlichen Samenzellen mehr Befruchtungschancen bieten, da diese den Widerstand leichter überwinden werden. Jede Erschwerung des Befruchtungsprozesses führt also zu einer Zunahme der Knabengeburten. Betrachten wir die einzelnen Phasen der Periode, so erfolgt die Befruchtung am häufigsten in den direkt auf die Menstruation folgenden Tagen. Die

[20]) Zit. nach Siegel, l. c. p. 185.

[21]) F. Lenz, Siegels Urlaubskinder, Münchn. med. Woch., 1919. p. 188. F. Lenz, Zur Geschlechtsbestimmung. Ebenda 1920. p. 164.

[22]) C. Correns, l. c. p. 40.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Konzeptionskurve erreicht nach den Zahlen Siegels[1]) „am 6. Tage nach Menstruationsbeginn mit 53,6 % ihren Höhepunkt . . ., hält sich bis zum 13. und 14. Tage auf beinahe gleicher Höhe . . ., um dann bis zum 22. Tage steil abzufallen". Wenn wir nun annehmen, daß einer Befruchtungshäufigkeit auch eine Befruchtungsleichtigkeit entspricht, so werden wir uns vorstellen, daß vom 13. Tage an irgendwelche physiologische Erschwerungen der Konzeption bestehen. Solche Erschwerungen werden aber nach der Theorie Lenz' zu einer Häufigkeit der Knabengeburten führen müssen.

Eine Stütze erfährt diese Vorstellung durch tierexperimentelle Studien, über die Pearl und Salaman berichten. Es wurden

bei frühzeitiger Befruchtung der Tiere in der Brunst .	75,3
bei Befruchtung inmitten der Brunstperiode	115,5
bei Befruchtung gegen Ende der Brunstperiode . . .	175,0

männliche gegenüber 100 weiblichen Tieren geworfen. Überträgt man die Zahlen auf die Verhältnisse beim Menschen, so findet die von der Norm abweichende Geschlechtsziffer bei den religiös lebenden Juden, denen ja gerade erst vom 13. Tage ab die Kohabitation gestattet ist, ihre ungezwungene Erklärung.

Neue Wege der Familienforschung.

Die Fließsche Periodizitätslehre.

Von Dr. med. Bruno Saaler.

In der medizinischen Literatur mehren sich in letzter Zeit die Anzeichen für ein zunehmendes Interesse an der Periodizität biologischer Erscheinungen. So erfreulich diese Tatsache auch ist, so muß doch gesagt werden, daß es eigenartig berührt, wenn bei der Erforschung der Gesetzmäßigkeit, die den periodischen Vorgängen zugrunde liegt, oder bei dem Versuch, für sie eine Erklärung zu finden, vergessen wird, des Entdeckers der Periodizität im lebendigen Geschehen, des Arztes und Biologen Wilhelm Fließ[2]), auch nur Erwähnung zu tun. So zitiert Wilmans[3]) in einer Studie über die Zunahme des Ausbruchs geistiger Störungen in den Frühjahrs- und Sommermonaten zwar Hellpach, Lombroso und andere Autoren, deren Auffassung von den Einflüssen der Temperatur, Luftelektrizität usw. er ablehnt, übersieht aber, daß ich[4]) bereits vor längerer Zeit auf Grund der Fließschen Lehren eine Erklärung für die periodischen Schwankungen in den Aufnahmeziffern der Irrenanstalten gefunden habe, die eine weitgehende Übereinstimmung mit der seinigen, die die latente Brunst des Menschen verantwortlich macht, erkennen läßt. Gerade angesichts

[1]) Siegel, l. c. p. 47.
[2]) Fließ, Der Ablauf des Lebens, 1906.
[3]) Wilmans, Münchn. med. Woch. 1920. Nr. 7.
[4]) Saaler, Die Fließsche Periodizitätslehre und ihre Bedeutung für die Sexualbiologie. Zentralbl. f. Psychoanal. u. Psychother. 1914. IV. Heft 7 u. 8.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Ablehnung aber, die die Fließschen Lehren vom periodischen Ablauf aller Lebensvorgänge, von dem Rhythmus, der durch die gesamte lebendige Substanz hindurchgeht, bisher von der medizinischen Wissenschaft erfahren hat, sollten Ergebnisse, die mit ihnen in verhältnismäßigem Einklang stehen, nicht mitgeteilt werden, ohne daß eine Auseinandersetzung mit Fließ erfolgt.

Die medizinische Wissenschaft steht der Fließschen Lehre offenbar deshalb ablehnend gegenüber, weil sie in ihr die Anerkennung einer vitalistischen Auffassung in der Naturwissenschaft erblickt, die man als einen überwundenen Standpunkt ansieht. Mediziner von Ruf haben die Fließsche Lehre als unwissenschaftlich gebrandmarkt, aber nicht daran gedacht, daß geniale Entdeckungen stets der Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens weit vorauseilen, und sich nicht daran erinnert, daß wissenschaftliche Systeme noch stets an die jeweilige Epoche gebunden waren; sie haben auch nicht beachtet, daß ganz unabhängig von Fließ heute schon feststeht, daß weder die von Johannes Müller begründete Zellularphysiologie noch die Zellularpathologie Virchows das letzte Wort bei der Erklärung des Wesens von Lebenserscheinungen und Krankheit gesprochen haben. Und doch hätte man Grund sich daran zu erinnern, daß auch der große Physiologe Johannes Müller Vitalist war, aber schon sein Vitalismus war, wie Haeckel mit Recht betont, ein ganz anderer als der, der von der Mitte des achtzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sich als Hemmschuh exakter wissenschaftlicher Forschung erwies. Während nämlich der durch sie abgetane Vitalismus unter Lebenskraft ein metaphysisches Etwas verstand, das über den physikalisch-chemischen Kräften der Materie steht, bedeutet Lebenskraft — ein Wort, das übrigens von Fließ nirgends gebraucht wird — im Sinne der Fließschen Lehre eine Erscheinung, die an die organische Substanz gebunden ist, also nichts anderes als eine Funktion der lebendigen Substanz darstellt. Diese Auffassung verträgt sich durchaus mit den Grundgedanken der Physiologie, sie geht allerdings über sie hinaus, indem sie die nahen Beziehungen zum Kosmos dartut, wobei aber keineswegs geleugnet zu werden braucht, daß alle Lebensäußerungen letzten Endes auf physikalisch-chemischen Prozessen beruhen, wenn auch solchen, über deren Beschaffenheit wir uns einstweilen noch keinerlei Vorstellungen machen können. Die Fließschen Lehren bedeuten somit zwar eine Wiedergeburt der vitalistischen Weltanschauung, aber in wissenschaftlicher Form und — hierauf ist besonderer Nachdruck zu legen —, auf dem Boden exakter Naturbeobachtung. Sie stehen nicht nur nicht im Widerspruch, sondern in denkbar harmonischstem Verhältnis zu unsern naturwissenschaftlichen Grundanschauungen. Der Rhythmus, der in den Lebensäußerungen der organischen Substanz zum Ausdruck kommt, der Rhythmus, in dem wir geboren werden und sterben, in dem sich die Entwicklung vollzieht, in dem Krankheiten entstehen und ablaufen, ist nach Fließ nicht auf das Individuum beschränkt, er geht vielmehr durch die organische Substanz der Generationen. Die Periodizitätsberechnung liefert somit den Nachweis vom Zusammenhang der Generationen, der durch die Weißmannsche Theorie von der Kontinuität des Keimplasmas geahnt wurde, sie liefert die glänzendste Rechtfertigung für die monistische Weltanschauung, die das Grundgesetz von der Erhaltung der Kraft und des Stoffes als das oberste Naturgesetz ansieht. Indem die Periodizitätslehre nachweist, daß ihren Gesetzen nicht nur das körperliche Werden und Vergehen gehorcht, sondern daß auch die Äußerungen unseres Seelenlebens den gleichen Rhythmus zeigen, ist sie berufen, den Grundpfeiler für die monistische Lehre von der untrennbaren Einheit von Körper und Geist zu bilden; indem sie dartut, daß der Rhythmus, der durch die gesamte lebendige Substanz der Pflanzen- und Tierwelt hindurchgeht, der gleiche ist wie der, in dem die Erde um die Sonne kreist, bestätigt sie die monistische Auffassung von der Einheitlichkeit der Substanz im weitesten Sinne.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich in Umrissen die gewaltige Bedeutung der Fließschen Lehre für die Naturphilosophie. Ist die Ordnung im Reich des Lebendigen tatsächlich so vorhanden, wie Fließ sie zeigt, dann ist die Periodenlehre nicht mehr und nicht weniger als einer der Bausteine zur Lösung der Welträtsel, wie sie Darwin, Huxley, J. R. Meyer, Helmholtz, Haeckel u. a. zusammengetragen haben. Bekanntlich ist die Frage nach der Herkunft des Lebens auf unserm Planeten noch trotz aller großen Entdeckungen auf naturwissenschaftlichem Gebiet ebenso wenig geklärt wie vor Tausenden von Jahren. Man nimmt an, daß zu einer Zeit, in der die Temperatur der Erdoberfläche es gestattete, der Kohlenstoff komplizierte Verbindungen einging, aus denen das Plasma, der alleinige Träger des Lebens, hervorging. Diese Theorie der Urzeugung gewinnt tieferen Sinn und Stütze durch den Nachweis, daß das Jahr, in welchem die Erde ihren Umlauf um die Sonne zu vollenden hat, auch einen Abschnitt in der Ent-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wicklung der lebendigen Substanz herstellt, durch den Nachweis also, den Fließ erbracht hat, daß das Leben auf unserem Planeten dem gleichen Zeitgesetz unterworfen ist, wie der Planet selbst.

Daß es einen Rhythmus im Weltengeschehen, eine periodische „Wiederkehr des Gleichen" gibt, ist eine Tatsache, die jedem selbstverständlich erscheint. Daß im Jahrestakt der Umlauf der Erde um die Sonne erfolgt, daß die Zeit, deren die Erde für die Drehung um ihre Achse bedarf, stets ein Tag ist, ist ein kosmisches Gesetz, das niemand anzweifelt. Daß es einen Rhythmus auch bei den Lebensäußerungen der lebendigen Substanz gibt, wurde hingegen vor Fließ nicht nur von niemandem behauptet, sondern wird heute von der Wissenschaft noch nicht einmal geglaubt. Eine Ausnahme macht höchstens die Menstruation des Weibes, deren periodiche Wiederkehr ja jedem Menschen offensichtlich ist. Ebenso offenkundig ist der Rhythmus der lebendigen Substanz aber auch in vieler anderer Hinsicht. Im Frühjahr erneut sich das Leben der Pflanzen, und im Herbst welken die Blätter. Man hat diese Tatsache mit dem Klima der Jahreszeiten in Verbindung gebracht, Wärme und Licht soll das Wachstum der Pflanzen begünstigen. Diese Tatsache ist gewiß nicht zu bestreiten, sie schließt aber nicht die andere aus, daß die Pflanze infolge einer ihr innewohnenden lebendigen Energie, die die gleiche ist, wie die, die die Bewegungen der Erde zu einer gesetzmäßig periodischen macht, im Jahresrhythmus knospt. Andere Beispiele für den Einfluß des Jahres im Leben der organischen Substanz sind die Brunst der Tiere, die der Blütezeit der Pflanzen entspricht und in bestimmten Intervallen, bei denen der Einfluß des ganzen oder des halben Jahres sich nachweisen läßt, auftritt, und der Wanderflug der Vögel. Die Brunst erscheint im Sinne der Fließschen Lehren als Folge eines an die lebendige Substanz gebundenen inneren Ablaufs der Lebensvorgänge und nicht, wie man allgemein annimmt, als eine Erscheinung, deren Auftreten an eine Zeit gebunden ist, die die Geburt in eine Jahreszeit mit günstigen Vegetationsverhältnissen fallen läßt. Bei dieser Erklärung hat man offenbar auch gar nicht an die niederen Säugetiere gedacht, die auf die günstigen Vegetationsverhältnisse gar nicht angewiesen sind. Die Ratten z. B., die ja nur eine sehr kurze Tragezeit, nämlich eine solche von 23 Tagen haben, brunsten ja auch außerordentlich viel häufiger, und zwar — wie ich gleich bemerken will — gleichfalls im Rhythmus von 23 Tagen. Was den Wanderflug der Vögel betrifft, so würde, wenn klimatische Verhältnisse allein den Ausschlag geben würden, der Mauersegler nicht, wie Brehm berichtet, oft mit merkwürdiger Regelmäßigkeit am 1. oder 2. Mai eintreffen und bis zum 1. August verweilen. Er würde vielmehr in den Jahren seine Reise verschieben, in denen es am 1. Mai noch kalt und unfreundlich ist. Woher weiß der Wandervogel aber, daß die Zeit zum Fluge gekommen ist? Die Frage beantwortet Fließ, indem er den Wanderflug der Vögel in Parallele setzt mit dem Knospen der Pflanzen und der Brunst der Tiere. Alles dies sind Erscheinungen eines gesetzmäßig sich vollziehenden, wellenförmigen, inneren Ablaufs der Lebensvorgänge, die vom Jahresrhythmus entscheidend beeinflußt werden. Was für Pflanzen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Tiere gilt, hat in gleicher Weise Geltung für den Menschen. Auch ihr Leben erneuert sich im Jahresrhythmus.

Es erhebt sich die Frage: wie ist das möglich? Wenn dem so wäre, so müßten die Blüten stets am gleichen Tage im Jahre sprießen. die Tiere am gleichen Tage brunsten, die Geburten stets auf den gleichen Kalendertag fallen! Ich werde zeigen, daß dies tatsächlich gar nicht selten zutrifft, und für die häufigeren Fälle, in denen es nicht der Fall ist, die Erklärung später geben.

Für den Einfluß des Kalenderjahres entnehme ich aus dem Fließschen Buch: „Das Jahr im Lebendigen“ [5]) folgende Beispiele:

Eine Clivia knospt:

1898	am 8. 1.
1899	„ 8. 1.
1901	„ 8. 1.

Ein Rosenstock zeigt seine erste Blüte:

		Intervalle:
1894	am 14. 6.	
1895	„ 13. 6.	364 Tage
1896	„ 12. 6.	365 „
1897	„ 13. 6.	366 „
1898	„ 14. 6.	366 „
1899	„ 13. 6.	364 „
1900	„ 12. 6.	364 „
1901	„ 12. 6.	365 „
1902	„ 11. 6.	364 „
1903	„ 11. 6.	365 „
1904	„ 2. 6.	357 „

Wenn man die Differenz von einem Tag unberücksichtigt läßt, so zeigt sich mit Ausnahme des letzten Intervalles von 357 Tagen, dessen Aufklärung noch erfolgen wird. der Jahresabstand jedesmal unverkennbar.

Geburtstage, die auf den gleichen Kalendertag fallen, finden sich in vielen Familien. Man braucht nur darauf zu achten. Ich selbst bin am 7. Mai geboren, eine meiner Schwestern am 6. Mai. Sie wäre auch am 7. Mai geboren, wenn nicht das Schaltjahr 1884 das Datum verschoben hätte. Zwei Kinder von Fließ sind am 29. Dezember geboren. In einer Familie Stamm findet sich, wie Fließ berichtet, der 23. Februar als Geburtstag von 3 unter 7 Geschwistern. Mutter und Bruder meiner Frau feiern am 8. August Geburtstag. Die Beispiele ließen sich endlos vermehren.

Wir sehen aber nicht nur Geburtstage von Blutsverwandten auf den gleichen Kalendertag fallen, auch Todesdaten fügen sich in den Jahresabstand der Geburtstage ein. Auch dieser Fall findet sich in meiner engeren Familie. Einer meiner Brüder wurde am 23. August 1878 geboren, ein anderer starb am 23. August 1894. Zahlreiche weitere Beispiele finden sich in dem Fließschen Werk. Es würde mich zu weit führen. hier im einzelnen auf sie einzugehen. Wenn Geburts- und Todestag derselben Person auf den gleichen Kalendertag fallen, spricht Fließ von dem Rafaeltyp. Bekanntlich ist Rafael am 6. April 1483 geboren und am 6. April 1520 gestorben. Solches Zusammentreffen wird meistens als Zufall erklärt. Wer aber die große Zahl von Beispielen, die Fließ nicht mühsam zusammengesucht, sondern dem genealogischen Werk Dr. Kamill v. Behrs entnommen hat, unvoreingenommen auf sich wirken läßt, dem wird es kaum möglich sein, angesichts eines solchen Materials an Zufall zu glauben. Fließ hat ferner gezeigt, daß das Kalenderjahr sich nicht nur bei Geburts- und Sterbetagen nächster

[5]) W. Fließ, Das Jahr im Lebendigen. Eugen Diederichs. Jena 1918.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Blutsverwandter, sondern auch in der Blutsvetternschaft findet, und den Nachweis hierfür bis in die dritte Generation hinein geführt. Folgendes von Fließ angeführtes Beispiel sei noch kurz erwähnt: Der Sohn des Großen Kurfürsten, Karl Emil, wurde geboren am 6. Februar 1655; er starb am 27. November 1677. Der 6. Februar ist der Geburtstag seines Vaters, des Großen Kurfürsten; der 27. November, der Sterbetag, ist der Geburtstag seiner Mutter, der ersten Gattin des Großen Kurfürsten, Luise von Nassau-Oranien.

Wer sich diese Tatsachen ohne Voreingenommenheit vor Augen hält, wird zwar gewiß eine Gesetzmäßigkeit nicht in Abrede stellen, er wird sie aber nur gering werten können, so lange er sich sagen muß, daß diese Gesetzmäßigkeit ja nur in wenigen Fällen offenkundig ist, in den meisten dagegen nicht vorhanden zu sein scheint. Sie scheint aber nur zu fehlen, denn in den Fällen, in denen der Jahreseinfluß nicht ersichtlich ist, spielt ein anderer Rhythmus eine entscheidende Rolle, der des Tages. Nicht allein das Jahr ist ausschlaggebend in der Natur, sondern auch der Tag. Der Tag ist das Zeitmaß für die Umdrehung der Erde um ihre eigene Achse. Das Jahr kann bekanntlich durch ganze Tage nicht gemessen werden, weswegen der Kalender den Schalttag eingeführt hat, um den notwendigen Ausgleich zu schaffen. Dieser Umstand allein läßt schon den Schluß zu, daß der Jahresrhythmus sich nicht durch Vervielfältigung des Tages-Rhythmus erklärt, sondern daß beide nebeneinander bestehen. Die Bewegung der Erde geschieht unter dem Einfluß einer doppelten Periodizität, der des Jahres und der des Tages, und ebenso ist es auch bei der lebendigen Substanz. Daß auch bei ihr ein Ausgleich zwischen Tages- und Jahresrhythmus, wie ihn der Kalender durch Einfügung des Schalttages macht, notwendig ist und geschieht, werde ich noch zu zeigen haben.

Der Einfluß des Tages in der lebendigen Substanz ist leichter nachzuweisen, als der des Jahres und in der Wissenschaft daher nichts Neues. Man weiß schon lange, daß der Kreislauf des Blutes, Körperwärme und Atmung im Tagesrhythmus periodische Schwankungen erfahren; Wachen und Schlafen sind, wenn nicht Einflüsse von außen entgegenwirken, gesetzmäßig festgelegt. Die medizinische Psychologie weiß, daß die Stimmung des Menschen normalerweise der Tagesschwankung unterworfen ist, derart, daß am Morgen ein Minimum und am Abend ein Maximum nachweisbar ist. Ist diese Kurve leicht krankhaft gesteigert, dann wird das Minimum am Morgen durch eine mit Unlustgefühlen einhergehende Depression gekennzeichnet, während des Abends Stimmung und Leistungsfähigkeit gewöhnlich sehr gehoben ist. Es sind das die Menschen, von denen es heißt: „Des Morgens sind sie hektisch, des Abends doch elektrisch." Bei ihnen kommt die Tagesperiodizität sehr deutlich zum Ausdruck. Aber auch Lebensäußerungen, die einen mehrtägigen Rhythmus aufweisen, sind der ärztlichen Beobachtung nicht entgangen. Hier ist in erster Linie die Menstruation des Weibes zu nennen, die einen 28tägigen Rhythmus erkennen läßt. Allerdings betragen die Intervalle bei ihr nur selten genau 28 Tage, eine Tatsache, deren tiefere Ursache, wie sich später zeigen wird, darin begründet ist, daß die Menstruation ebenso wie jede andere biologische Erscheinung nicht durch eine einfache, sondern durch eine doppelte Tagesperiodizität beeinflußt wird. Vieltägige Intervalle kennt man ferner bei perio-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dischen Geistesstörungen, bei der sogenannten Zyklothymie, bei der periodischen Melancholie und Manie, dem sogenannten „periodischen Schwanken der Hirnfunktion" und einigen anderen nicht durch äußere, sondern durch innere Einflüsse bedingten psychischen Krankheiten. Darüber hinaus aber hat die medizinische Wissenschaft periodische, d. h. also durch innere Einflüsse, nicht von außen her bedingte Ereignisse, im Leben des Menschen offenbar völlig übersehen. Fließ hingegen hat nicht nur gezeigt, daß allen Lebensäußerungen der organischen Substanz, seien sie physiologischer oder pathologischer Natur, der Begriff des gesetzmäßig Periodischen zukommt, er hat auch die Gesetzmäßigkeit aufgedeckt, die den „Ablauf des Lebens" bestimmt. Wie kommt es nun — so muß man fragen —, daß in periodischen Abständen auftretenden physiologischen Ereignissen bei der Entwicklung des Kindes angefangen von der ersten Kindsbewegung im Mutterleibe über den Wehenbeginn der Mutter, die Geburt, die Zahnung, Laufenlernen, über die einzelnen Phasen der seelischen Entwicklung, bis zum Auftreten der Menses beim Mädchen und dem Stimmwechsel beim Knaben, nicht die Eigenschaft des gesetzmäßig Periodischen zuerkannt wurde? Der Grund hierfür liegt einmal darin, daß man vor Fließ die Einheitlichkeit der Lebensäußerungen der organischen Substanz nicht erkannt hat, vielmehr weit entfernt davon war, daß man den Zusammenhang der Generationen geahnt hätte; ferner darin, daß erst Fließ das Ruckartige im lebendigen Geschehen bemerkt hat. Daß das Durchbrechen der Zähne plötzlich geschieht, war zwar bekannt, ist aber nicht beachtet worden. Was das Laufenlernen betrifft, so glaubte man und glaubt auch noch, daß es allmählich geschehe. Das ist aber nicht der Fall. Jede Mutter, die die Entwicklung ihres Kindes sorgfältig beobachtet hat, wird bestätigen können, daß das Kind eines Tages unerwartet ein paar Schritte macht. Dann dauert es eine Zeitlang, ohne daß ein Fortschritt sichtbar ist, und plötzlich ändert sich die Sachlage. Das Kind, das gestern mit knapper Not ein paar Schritte machen konnte, durchläuft heute ein paar Zimmer. Dies geschieht mit der gleichen Plötzlichkeit, mit der der Durchbruch der Zähne erfolgt, oder mit der die hochschwangere Frau auf der Straße von den ersten Wehen überrascht wird. Alle diese Ereignisse sind, wie Fließ nicht nur behauptet, sondern bewiesen hat, nichts anderes als Lebensäußerungen der lebendigen Substanz, gebunden an eine genau bestimmte und zu bestimmende gesetzmäßige Periodizität, an eine Periodizität, der alle Lebensäußerungen der gesamten organischen Welt unterworfen sind.

Welcher Art ist nun das regulierende Prinzip im periodischen Geschehen bei den genannten Erscheinungen? Da der Zeitabstand bei ihnen vielfach kleiner als ein Jahr und auch kleiner als ein halbes Jahr ist, dem gleichfalls ein selbständiger Einfluß zukommt, so ist es klar, daß nur der Tagesrhythmus in Betracht kommt.

Es erhebt sich die Frage, ob es eine Vielheit von Tagen gibt, die sich im lebendigen Geschehen als höhere Einheit darstellt. Die Naturbeobachtung hat gezeigt, daß dies der Fall ist. Aus unzähligen Beobachtungen hat Fließ gefolgert, daß eine doppelte Tagesperiodizität im Lebendigen sich äußert, die der 28 und 23 Tage.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sehr typisch sehen wir das bei dem von Fließ angeführten Beispiel einer Clivia; an den ersten 4 Daten erscheint je ein Wurzeltrieb, an den nächsten bricht die Knospe hervor, öffnet sich die Blüte und fällt schließlich ab:

			Intervalle:
1901	am 10.	11.	28 Tage
1901	„ 8.	12.	28 „
1902	„ 5.	1.	28 „
1902	„ 2.	2.	23 „
1902	„ 25.	2.	23 „
1902	„ 20.	3.	23 „
1902	„ 12.	4.	

So einfach liegen die Verhältnisse aber nicht immer, sonst gäbe es ja keine verschleierte, sondern eine jedem Menschen offenkundige Gesetzmäßigkeit. Immerhin ist sie recht oft so offenkundig, daß man sich nicht genug über die Gelehrten wundern muß, die sie nicht sehen können oder wollen.

Ich habe die Oberschwester einer Säuglings- und Kinderfürsorgestelle, die vorübergehend meiner Leitung unterstand, mit der Periodizitätslehre bekannt gemacht, und diese wiederum hat bei den einfachen Müttern großes Verständnis gefunden. Warum sollten aber auch die merkwürdigen Befunde nicht jedermann in Erstaunen setzen? Eine Frau brachte eines Tages in der Sprechstunde das Ergebnis ihrer Bemühungen in folgende Worte: „Herr Doktor, die Oberschwester hat mir eine Rechenaufgabe gegeben. Ich sollte abzählen, wieviel Tage bei meiner Kleinen von der Geburt bis zum Durchbruch des Zahns, der vorige Woche kam, vergangen waren, und die Zahl durch 23 teilen. Also es sind genau 276 Tage, und darin sind die 23 12 mal. Mein Mann und ich waren ganz außer uns vor Verwunderung, wie die Oberschwester wissen konnte, daß die 23 so glatt darin aufgehen konnte."

Die Gelehrten, die an die Gesetzmäßigkeit der 23 Tage nicht glauben wollen, brauchen sich Belehrung aber gar nicht bei den Besucherinnen der Säuglingsfürsorgestelle zu holen, sie finden sie auch, wenn sie das berühmte Steinachsche Buch: „Verjüngung durch experimentelle Neubelebung der alternden Pubertätsdrüse"[6]) aufschlagen. Die normale Tragezeit der Ratte beträgt nach Steinach 23 Tage. Tatsächlich haben die beiden verjüngten weiblichen Ratten, von denen er berichtet, 23 Tage nach der Begattung Junge geworfen. Sie können aber aus anderen Angaben Steinachs auch ersehen, daß nicht nur die Tragezeit der Ratte durch 23 Tage bestimmt wird. Die eine verjüngte Ratte, die am 31. V. brünstig war, am 23. VI. Junge warf, starb nach weiteren 23 Tagen, am 16. VII., und zwar in der Narkose; dieser Unglücksfall hätte sich nicht zu ereignen brauchen, wenn Steinach die Fließsche Lehre beachtet hätte, daß Narkosen an periodischen Tagen vermieden werden müssen, da Störungen in der Narkose an solchen Tagen besonders leicht auftreten. Von einer verjüngten männlichen Ratte sagt Steinach, daß sie am 17. IV. eine enorm gesteigerte Libido hat, so daß sie 12 Akte in 15 Minuten fertig bringt, nach 23 Tagen neu beginnendes Wachstum der Haare und nach weiteren 2 mal 23 Tagen, am 25. VI. vollendetes Wachstum der Haare des Rückens aufweist.

[6]) E. Steinach, Verjüngung. Jul. Springer, Berlin 1920.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Umstand, daß sich bei den Zeitabständen einzelner Ereignisse auch andere Zahlen ergeben, deren Existenz sich durch die Kombination von 28 und von 23 Tagen, bzw. eines Vielfachen von ihnen erklärt, hat vielfach die Meinung erzeugt, daß man durch die Kombination auch anderer Grundzahlen zu ähnlichen Ergebnissen gelangen könne. Demgegenüber betone ich, daß dieser Einwand schon unzählige Male widerlegt wurde. Tatsächlich gibt es außer 28 und 23 keine Kombination von Zahlen, mit der es möglich wäre, die gleiche Ordnung herzustellen, wie F l i e ß es mit 28 und 23 gelungen ist, d. h. nicht F l i e ß es gelungen ist, sondern der Natur, denn die Zahlen 28 und 23 sind ja nicht willkürlich angenommen, sondern bei der Naturbeobachtung mit auffallender Häufigkeit gefunden worden. Ich selbst habe F l i e ß natürlich diese beiden Zahlen auch nicht ohne weiteres geglaubt, sondern an zahlreichen Fällen die Frage studiert, ob die beobachteten Intervalle nicht auch auf andere Grundzahlen zurückgeführt werden können. Die einzige Zahl, die ich bei meinen Fällen neben 28 und 23 mit auffallender Häufigkeit fand, und die mir zu passen schien, war 33. Als ich F l i e ß diese Tatsache mitteilte, erzählte er mir, daß er ursprünglich neben den 28 und 23 Tagen auch den 33 Tagen einen Einfluß zugemessen hätte, bis er sich davon überzeugt habe, daß die 33 Tage sich lediglich als Differenz von 2mal 28 und 23 erklären. Daß sich, wenn man einen doppelten Rhythmus annimmt, nicht nur Summen, sondern auch Differenzen von 28 und 23 Tagen, bzw. des Vielfachen von ihnen finden, ist ja selbstverständlich. Wenn man sich beispielsweise vorstellt, daß der 26. Oktober ein periodischer Tag ist, d. h. ein Tag, an dem sich ein Ruck im lebendigen Geschehen eines Individuums bemerkbar macht, so wird man einen weiteren periodischen Tag erwarten müssen nach 23 und nach 28 Tagen, also am 18. und am 23. November. Der Abstand zwischen diesen beiden Tagen ist aber $28-23=5$. So ist es verständlich, daß die Zahl 5 als Intervall häufig auftritt, ebenso die Zahl $10=2\times28-2\times23$, ferner $13=3\times23-2\times28$, $18=2\times23-28$, $33=2\times28-23$ u. a. mehr. Nun hat man eingewandt, daß sich ja jede Zahl als Summe oder Differenz von 28 und 23 Tagen darstellen lasse. Dies ist zwar richtig, aber niemals ist es F l i e ß eingefallen, beispielsweise einen Abstand von 4 Tagen als gesetzmäßig zu erklären, weil $4=16\times23-13\times28$ ist. Eine solche Behauptung würde nicht viel Beweiskraft besitzen. Tatsächlich kann ja jeder beliebige Zeitraum als Differenz von 28er und 23er Perioden in Erscheinung treten; er muß es sogar gelegentlich. Man findet aber bei der Beobachtung der Natur atypische Zahlen sehr viel seltener als typische, und da, wo die Tagesperiodizität ein Intervall nicht zu erklären vermag, läßt sich in der Regel der Jahreseinfluß nachweisen, der der mächtigere ist und die Tagesperiodizität durchbricht. (Schluß folgt.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen, Anregungen und Erörterungen*).

Psychosexuelle Intuition und Sexualbiologie.

Von Dr. Max Rudolf Senf.

Wäre mir die Abhandlung Sands über moderne experimentelle Sexualforschung[1]) vor der Drucklegung meiner Arbeit: „Nochmals psychosexuelle Intuition“[2]) zu Gesicht gekommen, dann hätte ich nicht verfehlt, darin auf die Sandsche Erklärung hinzuweisen: „Kurz ausgedrückt finden wir in den Testes Homosexueller: Degeneration oder Atrophie der Samendrüse; Verringerung und teilweise Degeneration der männlichen Pubertätsdrüsenzellen, Vorhandensein von großen Zellen, die sich von letzteren unterscheiden und im Aussehen und Bau den weiblichen Pubertätsdrüsenzellen nahekommen.“

Biologisch wird man die Homosexualität also als Degenerationserscheinung anerkennen müssen. Die Biologie bestätigt in ihrer Sprache mithin nur, was mit Hilfe psychosexueller Intuition über den Ursprung und Entwicklungsgang der Homosexualität von mir ermittelt und in den früheren Arbeiten[3]), wie ich glaube, erschöpfend dargestellt worden ist, daß nämlich das homosexuelle Empfinden als ein Markstein auf dem Wege eines psychischen Prozesses steht, den man als Zerfallsprozeß, wie gleichrichtig als Auflösungs- und Degenerationserscheinung bezeichnen kann.

Wie sollte es auch anders sein, wenn jene psychischen Resultate zwingende Äußerungen der inneren Erfahrung sind — und das sind sie! — und deshalb im Zusammenhalt damit jene von der Logik diktierten Erwägungen, die ich hier aus der Arbeit über Geschlechtstrieb und Verbrechen nur wiederholen kann, allgemeine Überzeugungskraft bekommen: „Für den Ursprung der Homosexualität lassen sich nur zwei Möglichkeiten denken, entweder man hält sie für eine originäre, von vornherein an Stelle des normalen Fühlens vorhanden gewesene besondere Veranlagung, oder man nimmt an, daß sie das Entwicklungsprodukt aus einem psychischen Grunde ist, aus welchem sich auch die heterosexuelle zerebrale Neigung zu bilden vermag. Lediglich für diese letzte Möglichkeit gibt die Erfahrung einen Anhalt in der Tatsache der ursprünglichen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen. Denn sie weist darauf hin, daß jeder Mensch nicht nur körperlich, sondern auch psychisch den Keim für eine virile und feminine Entwicklung zugleich in sich

*) Für die in dieser Rubrik erscheinenden Aufsätze übernimmt die Schriftleitung ein für allemal keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung!

[1]) Vgl. Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1920, Bd. 7, H. 6.

[2]) Vgl. Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1920, Bd. 7, H. 7.

[3]) Vgl. „Geschlechtstrieb und Verbrechen“, Groß' Archiv Bd. 48; „Nochmals der Ursprung der Homosexualität“, Groß' Archiv Bd. 52; „Noch einmal der Ursprung der Homosexualität“, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 1914, H. 2; „Narzißmus“, Sexual-Probleme 1913, H. 3; „Psychosexuelle Intuition“, Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1919, Bd. 6, H. 3; „Nochmals psychosexuelle Intuition“, Zeitschrift für Sexualwissenschaft 1920, Bd. 7, H. 7.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gehabt haben muß. Dann aber könnte niemals von vornherein in irgendeinem Menschen die Möglichkeit einer heterosexuellen Entwicklung ausgeschlossen gewesen sein. Es fragt sich nun weiter, wie die homosexuelle Neigung auf dieser Grundlage entsteht. Auch hier sind wieder nur zwei Möglichkeiten denkbar, entweder man nimmt an, die natürliche Tendenz zur homosexuellen Entwicklung bestand von vornherein im Menschen selbständig neben der zur heterosexuellen, oder aber man erkennt nur eine selbständige Tendenz zur heterosexuellen Entwicklung an und begreift die homosexuelle Anlage als eine sekundäre Neubildung. Der ersten Möglichkeit würde der Charakter der Homosexualität selbst widersprechen, denn aus dem bisexuellen psychischen Ursprung könnte man immer nur die Entwicklung der virilen oder femininen Psyche begreifen; die homosexuelle Anlage ist aber mit keiner von beiden identisch, insbesondere auch nicht mit dieser; ihr Charakter kann vielmehr alles andere als feminin sein; auch ist sie nicht als Mischungsprodukt aus beiden faßbar, denn aus der Natur weder der virilen noch der femininen Elemente läßt sich erklären, wie der sog. virile Charakter jenen Grundzug haben kann, der weder viril noch feminin, sondern eigenartig ist. Deshalb kann es auch zwischen der ausgeprägt hetero- und ausgeprägt homosexuellen Anlage keine Zwischenstufe, kein Bindeglied geben, welches die Eigenschaften der einen in die der andern überleitet, sie schließen sich, wie gesagt, ihrem Wesen nach schlechterdings aus. Es bliebe also für die Bildung der homosexuellen Anlage lediglich die andere, oben aufgezeichnete Möglichkeit übrig: Danach hätte man anzunehmen, daß von vornherein im Menschen allein die natürliche Tendenz zur heterosexuellen Entwicklung wirksam war, und daß die Herausbildung der homosexuellen Anlage nur das Produkt einer späteren, von der heterosexuellen Anlage ausgehenden Entwicklung ist (S. 28).

Die neuerdings in der Arbeit: „Nochmals psychosexuelle Intuition", wie ich glaube, bewiesenen Feststellungen dahin, welcher Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Sexualgefühl obwaltet, wie das homosexuelle Fühlen des Mannes ganz vom männlichen Geschlechtsgefühl beherrscht wird und ein Mittelding zwischen „männlich" und „weiblich" hier überhaupt nicht vorkommt, vermögen die Richtigkeit jener Ausführungen nur zu unterstreichen.

Ich fürchte freilich, daß das, was der Psychologe als Wahn bezeichnen muß, eben der Homosexualität einen hermaphroditischen Charakter beizulegen, für den Biologen erst dann zum Wahne wird, wenn er jene „großen Zellen, die sich von den männlichen Pubertätsdrüsenzellen unterscheiden und im Aussehen und Bau den weiblichen Pubertätsdrüsenzellen nahekommen", auch in den Testes ganz heterosexuell fühlender Männer gefunden haben wird; daß dieser Zeitpunkt kommt, davon muß überzeugt sein, wer die Exaktheit der psychischen Resultate kennt und auf Grund der Erfahrungstatsache des psycho-physiologischen Parallelismus den Schluß wagt, daß, weil eben psychologisch betrachtet, die Homosexualität nichts anderes als eine in ihrer Entwicklung völlig klare Degenerationserscheinung ist, das Vorkommen von F-Zellen in den Testes nichts

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für den homosexuellen Mann und deshalb etwas für den Mann überhaupt Charakteristisches darstellt.

Der Psychologe darf auch heute schon davon überzeugt sein, daß dem von mir beschriebenen Auflösungsprozeß in seinen Etappen ein adäquates Fortschreiten der Degeneration der Samendrüsen- und männlichen Pubertätsdrüsenzellen entspricht und auch nur ein bestimmter Grad von Degeneration nachgewiesen werden kann, wenn sich hetero- und homosexuelles Fühlen im Manne ebenso klar wie eigenartig mischen.

Wer die psychischen Zusammenhänge kennt und richtig würdigt, vermag nur eine besonders bedauerliche Tatsache darin zu finden, daß diese Mischung jemals Forscher zu der Annahme verführt hat, sie müsse in der Bahn der Entwicklung liegen, die aus virilen und femininen Elementen ausgesprochen eingeschlechtliche Wesen schafft. Die „Hirschfeldsche Zwischenstufentheorie" ist vor allem schuld an diesem verhängnisvollen Irrtum, den ich in der Arbeit über psychosexuelle Intuition näher beleuchtet habe — denn nichts hat m. E. den Blick für die Wahrheit so getrübt wie jene, in ihrer Urklarheit zunächst berückende Behauptung. Es wird schon so sein wie namhafte Biologen heute annehmen, daß „die Differenzierung der Geschlechtsdrüse nie absolut vollständig und durchgreifend ist, sondern nur entweder überwiegend männlich oder überwiegend weiblich und vielleicht jede Pubertätsdrüse einen Keim zur Bisexualität enthält" (Sand); will man aber weiter kommen, so darf man, wie gesagt, zunächst nicht jene Mischung hetero- und homosexuellen Fühlens, die ich „Doppelgeschlechtlichkeit" genannt habe, die eine Degenerationserscheinung ist, mit der „Bisexualität" verwechseln, deren Entwicklungsbahn zu jener Eingeschlechtlichkeit führt, deren Krönung das ausgeprägt männliche oder ausgeprägt weibliche Sexualgefühl ist. Auf dieses Gefühl aber, — und worin es besteht glaube ich in der Arbeit: „Nochmals psychosexuelle Intuition" deutlich gezeigt zu haben —, kann es für die Bestimmung des Geschlechtscharakters im letzten Grunde allein ankommen; denn daß es die beiden Pole der vollmännlichen Neigung, in der gar nichts Weibliches ist, und der vollweiblichen Neigung, in der gar nichts Männliches ist, überhaupt gibt, legt bereits die Vermutung nahe, daß eine Mischung des in der Entwicklungstendenz schon von Natur aus Gegensätzlichen gar nicht möglich ist, und wenn nun mit Hilfe psychosexueller Intuition tatsächlich klar wird, daß Männer mit weiblichem Sexualgefühl und Weiber mit männlichem Sexualgefühl überhaupt nicht vorkommen, sondern nur Männer, die sich weibisch, und Weiber, die sich emanzipiert gebärden, dann bleibt doch lediglich die folgende Alternative übrig: Entweder kommt ein ausgesprochenes Geschlechtsgefühl zustande, oder es fehlt; wenn es aber fehlt, dann ist es schon begrifflich ausgeschlossen, den erreichten Entwicklungsgrad, wie immer er auch aussieht, mit dem Maßstabe eines Entwicklungsstadiums zu messen, das jenem Grade gegenüber, wie gesagt, etwas völlig Fremdartiges ist, eben dem Maßstabe des ausgeprägten Geschlechtsgefühls. Tut man das dennoch, dann wird man ein Opfer plumper Analogie, indem man unmögliche Vergleichung zum Ausgangspunkt einer Wertung macht. Man wird sich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

also begrifflich darauf einzustellen haben, daß, wenn das ausgeprägte Geschlechtsgefühl vorhanden ist, das Vorkommen psychischer wie physischer Mischformen am Geschlechtscharakter jedenfalls nichts ändert, mag man sie als Hermaphroditismus, Androgynie, Gynandrie oder sonstwie bezeichnen, und daß erst, wenn das ausgeprägte Geschlechtsgefühl fehlt — beim männlichen Homosexuellen ist dies, um es nochmals zu betonen, nie der Fall, auch der passivste Homosexuelle fühlt, wie ich dargetan habe, nicht anders als modifiziert männlich — und auch nicht erweislich in andere psychische Qualitäten umgesetzt ist, die Grundlage für eine Erörterung dahin vorliegt, in welchem psychologischen wie biologischen Zwischenstadium sich das betreffende Individuum befindet. Wie die Erfahrung zeigt, kann es charakteristische Mischformen aufweisen und doch über ein ausgeprägtes Geschlechtsgefühl verfügen, dabei kann es, soweit es sich um Männer handelt, homosexuell fühlen, es gehen dann in ihm Entwicklungsanomalie und Degeneration nebeneinander her, Entwicklungsanomalie eben deshalb, weil trotz des ausgeprägten Sexualgefühls, das sich im homosexuellen Fühlen ausdrückt, noch physische wie psychische Mischformen vorhanden sind, die bei einer vollendeten Entwicklung fehlen. Diese Vollendung liegt aber, wie gesagt, auch in der homosexuellen Anlage des Mannes, sobald neben ihr nach keiner Richtung hin physisch oder psychisch ein besonderer femininer Einschlag besteht, und sie fehlt, wenn er vorhanden ist, trotz der ausgeprägt heterosexuellen Beschaffenheit des Geschlechtsgefühls. Die Erfahrung belehrt uns, wie gesagt, selbst augenfällig darüber, daß die männliche Homosexualität niemals als Entwicklungshemmung, sondern allein als Entwicklungsplus begriffen werden kann. Unmöglich dagegen ist, daß ein Weib mit ausgeprägtem Geschlechtsgefühl jemals „homosexuell" fühlen kann; denn wie die innere Erfahrung zeigt und von mir in der Arbeit: „Nochmals psychosexuelle Intuition" ausführlich dargelegt worden ist, setzt „die weibliche Homosexualität" das Fehlen des Geschlechtsgefühls voraus und erscheint deshalb nie triebmäßig fundiert, sondern höchstens psychisch zwanghaft, ganz im Gegensatz also zu der des Mannes.

„Bisher sind nur die Geschlechtsdrüsen homosexueller Männer untersucht worden, mit nicht geringerer Spannung wird man ähnlichen Untersuchungen mit Bezug auf homosexuelle Weiber entgegensehen" meint Sand. Nach dem, was mit Hilfe psychosexueller Intuition herausgebracht worden ist, wird der Befund unbedingt derselbe sein wie beim frigiden Weibe, vielleicht daß sich daneben nur noch Anzeichen von Degeneration finden.

Wie dem aber auch sei, die durch psychosexuelle Intuition gewonnenen Resultate können durch irgendwelches Ergebnis biologischer Forschung niemals in Frage gestellt werden, denn, wie oft gesagt, ist es schon erkenntnistheoretisch unmöglich, psychische Phänomene mit Hilfe physiologischer Tatsachen erkennen und begreifen zu wollen. Für Probleme der inneren Erfahrung ist die Psychologie allein zuständig. Sands Äußerung, nun, wo die moderne Sexualforschung immer mehr in die Endokrinologie einbezogen worden sei, könne man sagen, „daß sie sich auf sicheren Bahnen befindet

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und dahin gebracht worden ist, wo sie rechtmäßig hingehört", läßt sich deshalb nur ertragen, wenn man bewußt alles einmal lediglich unter dem Gesichtswinkel der Biologie betrachtet. Sollte damit aber gesagt sein, daß dieser Gesichtswinkel schlechthin der allein brauchbare ist, dann wäre es dem Biologen ähnlich ergangen wie dem Kurzsichtigen, welcher die Ferne verneint, weil er nur die Nähe sieht. Und diese Nähe ist übrigens gegenüber den Möglichkeiten der Ferne derartig grob gezimmert, daß es einem angst und bange werden könnte, wie über das Balkengerüst physiologischer Untersuchungen hinweg das verwickelte Gewebe psychischen Erlebens überhaupt erreicht werden soll! Es läßt sich nicht ändern, es ist eine tiefe Kluft befestigt, daß man nicht von dannen hinüberfahren kann! Damit soll freilich nicht in Abrede gestellt werden, daß Biologie und Psychologie voneinander lernen können, die erste Frage von Bedeutung bleibt aber, an welchem Ufer man steht!

Buchbesprechungen.

1) Goldschmidt, R.: **Einführung in die Vererbungswissenschaft.** 3. neubearbeitete Auflage. Leipzig 1920. Wilh. Engelmann. XIII u. 519 S. 44 Mk. (geb. 56 Mk.) u. 50 Proz.

Von Dr. Max Marcuse.

Schon in ihrer 1. Aufl. vom Jahre 1911 hat Goldschmidts „Einführung" sich den Rang eines klassischen Werkes erworben. Die vorliegende Neubearbeitung sichert und festigt diesen Rang durch den weiteren Ausbau und die tiefere Fundierung im ganzen, die Ergänzungen und Kondensierungen im einzelnen. Von den Wandlungen, die Disposition und Text erfahren haben, interessieren u. a. besonders diejenigen des Abschnitts über die Vererbung erworbener Eigenschaften. Er wurde stark gekürzt, „da die Interpretation der im Vordergrund der Diskussion stehenden Untersuchungen in den letzten Jahren schwankend wurde, außerdem die Anschauungen des Verfassers manche Änderung erfuhren". Nach Goldschmidts Urteil ist das Ergebnis der Versuche, eine Vererbung erworbener Eigenschaften zu beweisen, als negativ zu bezeichnen. An einer ausführlichen Darstellung und Kritik der bekannten Temperaturexperimente an Schmetterlingen unternimmt G. aufzuzeigen, daß die Idee des Übergangs nicht erblicher Modifikationen in erbliche Veränderungen eine Suggestion sei. Den Gedanken an die Parallelinduktion nennt er mystisch und die Annahme der sog. Telegonie einen Aberglauben, der nur noch Kuriositätsinteresse habe. Von besonderer Wichtigkeit für uns ist natürlich das Kapitel über die Anwendung der Vererbungsgesetze auf den Menschen. Dieses Problem kann nicht mehr durch Experimente, sondern lediglich durch statistische und familienkundliche Erhebungen erhellt werden; die dadurch gegebenen Schwierigkeiten sind enorm. Und es wird noch ganz besonders kompliziert einerseits durch die Art und die Fülle der psychischen Eigenschaften des Menschen, andererseits durch ihre Beziehung zu kulturellen Einflüssen. Die Bedeutung dieser Komplikationen scheint mir — wie von allen unseren naturwissenschaftlichen Vererbungsforschern, auch von G. nicht vollständig gewürdigt zu werden, wenn er trotz aller Einsicht in diese Besonderheiten des Falles „Mensch" schließlich doch auf ihn einfach die züchterischen Erfahrungen aus der Botanik und Zoologie übertragen will und diesen Vorgang nur praktisch, nicht grundsätzlich erschwert sieht. Natürlich ist G. im Recht, wenn ihm Zweifel daran als unmöglich erscheinen, daß Gesetze, die für das ganze Tier- wie Pflanzenreich gültig sind, auch vor dem Menschen nicht halt machen werden. Aber während diese Gesetze zur Erklärung des Erbganges bei niederen Organismen ausreichen, können sie die Tatbestände bei dem differenzierten Organismus homo sapiens nicht erschöpfen, ja nicht einmal das für diese Spezies Wesentliche erfassen. Auch in bezug auf die menschlichen Vererbungsvorgänge kann „die rein naturwissenschaftliche Begründung nur eine bloße Vorstufe" der Erkenntnis sein; „Gesetz und Maß, Licht und Schatten muß sie von einem anderen Gestirn empfangen" (Kurt Hildebrandt). Über jene Vorstufe aber orientiert keine Darstellung gediegener und klarer, als die Goldschmidts. Sie gibt in mustergültiger Weise ein einprägsames Bild von dem „höheren Mendelismus".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2) Gley, E.: **Die Lehre von der inneren Sekretion.** Abhandlungen und Monographien aus dem Gebiete der Biologie und Medizin; hrsg. von Alexander Lipschütz. Bonn u. Leipzig 1920. Ernst Bircher Verlag.

Von Privatdozent Dr. P. Jungmann.

Die Arbeit des Pariser Physiologen ist deswegen so anregend und wertvoll, weil sie keine dem üblichen Schema folgende aufzählende Darstellung der auf dem Gebiete der inneren Sekretion bekannten Tatsachen gibt, sondern eine Kritik vom Standpunkte der exakten Physiologie. Dabei wird — sehr beherzigenswert vor allem für klinische und therapeutische Schlußfolgerungen — offenbar, wie oft weit verbreitete Auffassungen sich vom Boden der festen Tatsachen entfernen. So wird nach einem kurzen Abriß der Geschichte der inneren Sekretion in einem ausführlichen Kapitel über die Kennzeichen der Blutgefäßdrüsen und die wichtigsten Merkmale ihrer Sekrete ausgeführt, daß die Zahl der inneren Sekrete, deren Anwesenheit im venösen Blut über allen Zweifel erhaben physiologisch nachgewiesen ist, nur vier beträgt (das Pankreashormon zur Regulation des Zuckerstoffwechsels, das Antithrombin der Leber, das Sekretin und das Adrenalin). Dagegen wird — sehr mit Recht — die Untersuchung der Wirkung von Organextrakten im allgemeinen nicht für geeignet erachtet, die Kenntnis von den inneren Sekreten zu fördern. Die Organextrakte sind keine reinen Körper, die beigemengten Substanzen können die Wirkung der spezifischen Substanzen in unbekannter Weise beeinflussen. Hieraus erklärt sich die gleichartige Wirkung verschiedener Organextrakte, die toxische Wirkung mancher Präparate und ihre Unwirksamkeit nach mehrmaliger Anwendung. Die empirisch erwiesene therapeutisch günstige Wirkung mancher Drüsenextrakte (Testikel, Prostata, Schilddrüse z. B.) bleibt natürlich trotzdem bestehen. Nach ihrer physiologischen Wirkung werden die inneren Sekrete unterschieden in solche, die als Nährstoffe dienen, in morphogenetische Substanzen (Harmazone), hierunter die interstitielle Drüse des Testikels und das Corpus luteum, in die eigentlichen Hormone, die als Reizstoffe wirken, und in die Parhormone, die toxische im Stoffwechsel entstehende Substanzen zu entgiften vermögen. Für die Beurteilung der Störungen innersekretorischer Funktionen ergeben sich die größten Schwierigkeiten aus den engen Wechselbeziehungen der einzelnen Drüsen untereinander und zum Nervensystem. Auch bei der Analyse von Störungen der Sexualorgane wird man, obwohl Gley selbst nicht ausdrücklich darauf hinweist, diesen komplexen, noch sehr wenig durchsichtigen Beziehungen Rechnung tragen müssen, wenn man nicht den Boden physiologischer Tatsachen unter den Füßen verlieren will.

3) Flügge, Ludw.: **Die rassenbiologische Bedeutung des sozialen Aufstiegs und das Problem der immunisierten Familien.** Göttingen 1920. Vandenhoek u. Ruprecht. VIII u. 75 S.

Von Dr. H. Fehlinger.

F. glaubt feststellen zu können, daß die meisten sozial aufsteigenden Familien nach wenigen Geschlechtserfolgen aussterben, aber eine Minderzahl der Aufgestiegenen behauptet sich Jahrhunderte hindurch in der Oberschicht. Eine Untersuchung über den deutschen Adel ergab, daß „das unleugbare Absterben der Geschlechter sich regelmäßig um so langsamer vollzieht, je älter die Familie und je vornehmer ihr Rang ist". Auch beim städtischen Bürgertum findet der Verf., daß „der Unterschied der Verwitterungsfesten gegenüber der hinsinkenden Masse sehr auffallend" ist. Er glaubt „deutlich zu erkennen, daß die städtischen Patrizier und bevorzugten Bürger an Lebenskraft der Familien den Durchschnitt der übrigen Stadtbewohner zum Teil mäßig, zum Teil ganz bedeutend übertreffen. Andererseits dürfen wir bei dem anscheinend gänzlichen Aussterben des Patriziats mancher Städte, z. B. des ursprünglichen Patriziats von Lübeck, annehmen, daß bei den germanischen Völkern die Lebensdauer des ländlichen Adels auch von den best immunisierten Stadtfamilien im allgemeinen nie erreicht wird." Wie die meisten, die sich mit demselben Problem befaßt haben, nimmt auch F. zu wenig Bedacht auf die Tatsache, daß die meisten der als „ausgestorben" bezeichneten Familien in Wirklichkeit gar nicht ausgestorben sind, sondern daß nur ihr Name verschwand, weil in einer Generation nur Töchter vorhanden waren. Dieser Fall tritt bei jeder Familie über kurz oder lang einmal ein. Was Flügge als Immunität oder innere Festigkeit mancher Familien der sozialen Oberschichten bezeichnet, beruht nach seiner Auffassung „in der Regel nicht so sehr auf einem besonderen Maß physischer oder geistiger Kräfte, als vielmehr auf einer guten Ökonomie dieser Kräfte und ihrer richtigen Verwendung in tausend Formen." Als besonders vorteilhaft betrachtet wird der Einfluß metaphysischer Momente auf die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lebensführung, weil der Mensch durch metaphysische Vorstellungen sittlichen Halt gewinnt. Daneben „ist die verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage des Adels und der anderen traditionsbegabten Familien selbstverständlich von großer Bedeutung." Ferner „haben die der höheren Lebenssphäre angepaßten Familien vor dem übrigen Volk eine besondere, für den einzelnen Berufsstand verschiedene Lebenserfahrung voraus, die weder durch rationelles Denken, noch aus Büchern oder durch Unterricht in dieser Weise gewonnen werden kann." — Der Referent möchte die fragliche Erscheinung in der Hauptsache zurückzuführen auf die Stabilität der Umwelt der vermeintlich „immunisierten" Familien, auf das Unterbleiben starker Anreize zur Auslese, wie sie stets mit einem Wandel der Lebensbedingungen auftreten, z. B. bei der Wanderung vom Lande zur Stadt.

4) Traumann, Friedrich: **Das Ehescheidungsrecht der Zukunft.** Berlin 1920. Franz Vahlen.

Von Geh. Justizrat Dr. Horch.

Daß das Eherecht und das Ehescheidungsrecht in hohem Grade reformbedürftig sind, ist in dieser Zeitschrift wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Ich selbst habe an der Hand der einschlägigen Reichsgerichtsentscheidungen in fortlaufender Betrachtung auf diese Reformbedürftigkeit aufmerksam gemacht. Eine ganze Reihe von Vorschlägen, die sich mit der Umgestaltung des Sexualrechtes befassen und die auch die Ehe einbegriffen haben, sind erschienen. Die vorliegende Schrift befaßt sich ausschließlich mit dem Ehescheidungsrecht der Zukunft und bringt sowohl für das geltende Recht eine Fülle wertvollen Materials, wie für die Zukunft eine Reihe von beachtenswerten Vorschlägen. Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß das Prinzip der Verschuldung, auf das das BGB. das ganze Ehescheidungsrecht aufgebaut habe, zu den vielfachen Übelständen Veranlassung gebe, die in der Praxis sich bezüglich der Ehescheidung herausstellten. Der Gesichtspunkt des geltenden Rechtes, die Ehescheidungen möglichst einzuschränken, sei nicht einmal erreicht worden, da in dieser Hinsicht eine fortgesetzte Steigerung der Scheidungssprüche sich ergebe. Von 1899—1913 habe sich die Zahl der Ehescheidungen nahezu verdoppelt und von 1881—1913 die Zahl der angestrengten Scheidungsklagen um 273,1 Proz. erhöht. Die Bedeutung dieser Feststellungen lasse sich nicht mit dem herkömmlichen Gerede über das Sinken der Moral erklären oder abschwächen, vielmehr sei die Überzeugung Gemeingut geworden, daß es moralischer sei, eine zerrüttete Ehe gesetzlich zu trennen, als sie als Scheinehe gesetzlich aufrecht zu halten. Es wird darauf hingewiesen, daß die einzige Möglichkeit einer „anständigen" Ehescheidung die Prozedur böswilliger Verlassung bietet, sie aber in ihrer Wirkung dadurch bedeutend beeinträchtigt werde, daß die lange Dauer der Prozedur und die Notwendigkeit zweier Klagen ein Maß an Entsagung verlange, über das selten der Partner einer scheidungsreifen Ehe verfüge. Die regelmäßigen Wege des Ehescheidungsverfahrens wegen Ehebruchs und schuldhafter Zerrüttung der Ehe auf Grund des § 1568 BGB. bildeten Leidenswege meistens für beide Partner, und insbesondere der Ehebruchsprozeß werde durch die unvermeidliche Hineinziehung eines Dritten in der Regel zum Skandalprozeß. Verfasser streift die in diesen Prozessen häufig geschworenen „Kavaliereide" und die unsinnige Vorschrift, wonach der Ehebrecher die Ehebrecherin nicht heiraten dürfe, eine Vorschrift, die schon Luther als eine „Torheit, ja Unmildigkeit" bekämpft habe. Wenn man berücksichtige, daß im Jahre 1916 52,2 Proz. der Ehescheidungsklagen auf Ehebruch gestützt wurden, so erkenne man deutlich, wie reformbedürftig in Beziehung auf die heutigen Vorschriften das Gesetz sei. Eine gewaltige Kasuistik habe das Anwendungsgebiet des § 1568 BGB. zu erweitern versucht, aber daß diese Erweiterung in einer der hohen und schwierigen Aufgabe der Beurteilung eines so fein verästelten Rechtsverhältnisses, wie die Ehe, würdigen Weise ausgefüllt werde, könne nicht behauptet werden. Schon Landrichter Mav habe in einem viel besprochenen Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 173, S. 319 auf die „Scheu der Gerichte vor der psychologischen Verfeinerung des Schuldbegriffes" hingewiesen. „Die Regel", sagt Mav, „bildet die Feststellung einerseits von Ehebrüchen, anderseits von Schimpfworten und Mißhandlungen, und daran schließt sich die formelhafte Feststellung, daß durch diese Beschimpfungen und Mißhandlungen die Ehe so tief zerrüttet sei, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung nicht zugemutet werden könne." Mit Recht nennt Mav ein solches Urteil eine „Selbsttäuschung des Richters oder eine Scheinbegründung", und mit Recht behauptet Traumann, daß die glücklichste Ehe auf diese Weise zu einem Zerrbild gestaltet werden könne. Verfasser legt die Bedenken des gegenwärtigen Gesetzes und der gegenwärtigen Rechtsprechung in einer ganzen Reihe von überaus beherzigenswerten Ausführungen dar. Er berührt insbesondere die unbegreifliche Ausdehnung, welche der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rechtsbegriff der Verzeihung für die Ehescheidungsprozesse gefunden habe, wonach die Gestattung des ehelichen Verkehrs, abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, die Verzeihung und damit den Ausschluß des Scheidungsrechtes bedeute. Die Erfahrung lehrt, daß zwischen Ehegatten die Hemmungen gegen die Einwirkung des Trieblebens so herabgesetzt seien, daß auch auf den Trümmern einer völlig zerrütteten Ehe ein einmaliger oder wiederholter Geschlechtsverkehr möglich sei. Noch trauriger als eine durchgeführte Ehescheidungsklage erscheine der verlorene Ehescheidungsprozeß. War bei Erhebung der Klage die Ehe nicht zerrüttet, oder konnte der Beweis, daß der Scheidungsbeklagte schuldhaft die Zerrüttung herbeigeführt habe, nicht erbracht werden, so ist nach der vielleicht durch drei Instanzen hindurch erfolgten Zerfleischung der Ehegatten die Ehe sicher zerrüttet, denn daß Ehegatten nach Abweisung der Scheidungsklage wieder in ein dem sittlichen Wesen der Ehe entsprechendes inneres Verhältnis zueinander treten könnten, dürfte zu den seltensten Erscheinungen gehören.

An diese Betrachtungen über das geltende Recht knüpft Verfasser eine Reihe von beachtenswerten Vorschlägen über die zukünftige Gestaltung. Schon das Schweizer Recht habe in dieser Hinsicht einen Fortschritt zu verzeichnen, da es allgemein bestimme, daß, wo eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten sei, den Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden dürfe, vielmehr jeder Ehegatte auf Scheidung klagen könne, während wenn die tiefe Zerrüttung vorwiegend der Schuld des einen Teiles zuzuschreiben sei, nur der andere Ehegatte auf Scheidung klagen könne. Weiter gehe noch das schwedische Eherecht, das als allgemeinen Scheidungsgrund die gegenseitige Übereinkunft gelten lasse. Verfasser ist der Auffassung, daß der rechtliche Kampf aus den Schranken der streitigen Gerichtsbarkeit zu verweisen sei. Die Ehescheidung sei grundsätzlich zu einer Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu machen. Der erste Artikel des neuen Scheidungsgesetzes hätte also zu lauten: „Die Ehe ist auf übereinstimmenden Antrag beider Ehegatten zu scheiden. Die Scheidung erfolgt durch die Eintragung in das Scheidungsregister durch das Amtsgericht, als Gericht der freiwilligen Gerichtsbarkeit." Über die Vorschläge, die Verfasser in Anlehnung an diesen Grundsatz darlegt, kann an dieser Stelle nicht eingehend referiert werden. Manches auf diesem Wege erscheint bedenklich, wie beispielsweise, daß man, um Hemmungen herbeizuführen, den Seelsorgern Gelegenheit zur Einwirkung geben solle, und noch bedenklicher die hohe Stempelgebühr für die Eintragung in das Scheidungsregister. Aber der Grundgedanke, den Scheidungsprozeß von der Schuldfrage zu lösen und in die Hand der bezüglich der Scheidung einigen Parteien zu legen, ist zweifellos berechtigt, weil er zu einer sittlichen Gestaltung der Ehe selbst führen dürfte. Mit Recht sagt der Verfasser: „Nicht braucht in Zukunft an der Wand einer verknöcherten Gesetzesstruktur das Lebensschiff der in einen ähnlichen Konfliktsstrudel geratenen Menschen zu zerschellen."

Über die Lösung der Frage auf dem wirtschaftlichen Gebiet bezüglich der Kinder macht Verfasser weiterhin eine Reihe von Vorschlägen, die zu besprechen an dieser Stelle zu weit führen würde. Die gedankentiefen auf eine reichhaltige Praxis sich stützenden Ausführungen werden die ernsthafteste Beachtung aller Juristen, aller Sexualforscher und aller derer beanspruchen dürfen, die an der Ausgestaltung und Vertiefung der Ehe Interesse haben. Wenn allerdings Verfasser in seinem Vorwort die Hoffnung ausspricht, daß, nachdem in Artikel 119 der Reichsverfassung die Ehe unter dem besonderen Schutz der Verfassung stehe und in den Artikeln 135 ff. dem Staat und der Kirche die gegenseitige Unabhängigkeit gewährleistet werde, die Trennung und Abgrenzung der Einflußsphären zwischen den Geistesgroßmächten eine friedliche und reibungslose sein werde und daß ein feindlicher Zusammenprall der einander entgegengesetzten Weltanschauungen nicht mehr zu befürchten sei, so vermag ich diese Hoffnung nicht zu teilen. Denn wenn auch Verfasser hervorhebt, daß nach einem Wort Nietzsches viele ehrwürdige „alte Tafeln zerbrochen in steile Tiefen rollten", so wird es doch noch langer und schwerer Anstrengungen bedürfen, um diejenigen Mächte auszuschalten, die auf die gegenwärtige Gestaltung des Ehescheidungsrechtes einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt haben.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift für Sexualwissenschaft

VII. Band | März 1921 | 12. Heft

Neue Wege der Familienforschung.

Die Fließsche Periodizitätslehre.

Von Dr. med. Bruno Saaler.

(Schluß.)

Ich bin davon ausgegangen, daß das Leben sich im Jahresrhythmus erneut, und bisher die Beantwortung der Frage schuldig geblieben, warum dann die Geburten nicht stets auf den gleichen Kalendertag fallen. Fließ hat an zahlreichen Beispielen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, gezeigt, daß das Kalenderjahr in der Natur vertreten werden kann durch den Zusammenschluß von 28er und 23er Perioden zu einer Einheit höherer Dimensionen. Als solche Jahresäquivalente wurden erkannt 14×28 oder $\frac{28^2}{2}$ und $14 \times 23 = \frac{28 \times 23}{2}$ Tage, während 23^2 Tage $1^1/_2$ Jahre äquivalent vertreten. Das klassische Beispiel, an dem Fließ das Äquivalenzgesetz entdeckt hat, sei kurz wiedergegeben.

Eine Clivia blühte an folgenden Tagen:

		Intervalle:
1898	am 8. 1.	
1899	„ 8. 1.	365 = 1 Jahr
	und „ 28. 7.	201 = 2 Jahre (730) — 23^2 Tage
1900	nicht	529 = 23^2 Tage
1901	„ 8. 1.	
	und „ 26. 11.	322 = $\frac{23 \times 28}{2}$ Tage

Man sieht, daß der 2. Abstand, 201 Tage, sich nicht ungezwungen durch 28er und 23er Perioden erklären läßt, er ist durch den Jahresrhythmus bestimmt, der aber erst durch die Anwendung des Äquivalenzgesetzes deutlich wird. Abstand II + Abstand III sind zusammen 2 Jahre. Abstand III umfaßt den Zeitabstand von der 2. Knospung der Clivia im Jahre 1899 bis zur 1. Knospung im Jahre 1901, für den man $1^1/_2$ Jahre hätte erwarten sollen, während Abstand II von der 1. bis zur 2. Knospung im Jahre 1899 ein halbes Jahr sein müßte. Hieraus ergibt sich, daß $1^1/_2$ Jahre ersetzt werden können von 23^2 Tagen und $^1/_2$ Jahr durch 2 Jahre —23^2 Tage. Der letzte Abstand, der offensichtlich den Jahresabstand zu vertreten hat, ist $\frac{28 \times 23}{2}$ Tage.

Im Beispiel von dem Rosenstock, das ich oben angeführt habe, betrug der letzte Jahresabstand anstatt 365 nur 357 Tage. Es ist jetzt an der Zeit, diese 357 Tage zu erklären:

$$357 = 7 \times 28 + 7 \times 23 = \frac{28^2}{4} + \frac{28 \times 23}{4}.$$

Da $\frac{28 \times 23}{2}$, wie soeben gezeigt wurde, der Äquivalenzwert für 1 Jahr ist, ist $\frac{28 \times 23}{4}$ derjenige für ein halbes Jahr. Da ferner die 357 Tage beim Rosenstock ganz offenkundig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für den Jahresabstand eintraten, so ergibt sich, daß auch $\frac{28^2}{4}$ Tage das halbe Jahr vertreten können. Wenn aber sowohl $\frac{28^2}{2}$ Tage als auch $\frac{28 \times 23}{2}$ Tage in der Natur für das Jahr eintreten können, so ergibt sich daraus die Gleichheit beider Zahlen im biologischen Sinne, was durch die Formel $\frac{28^2}{2} \mid\!=\!\mid \frac{28 \times 23}{2}$ ausgedrückt wird.

Das Zeichen $\mid\!=\!\mid$ hat Fließ für den Begriff der biologischen Gleichheit eingeführt. Aus der obigen Formel folgt daher, daß auch 28 Lebenstage $\mid\!=\!\mid$ 23 Lebenstage sein müssen.

Ich will jetzt an der Hand einiger von mir beobachteter Fälle zeigen, daß sich die 23 und 28 Tage auch sonst in der Natur finden. Bei diesem Material handelt es sich um krankhafte Erscheinungen, die auf die Gesetzmäßigkeit ihrer Zeitabstände hin untersucht wurden, und man ersieht daraus, daß nicht nur die physiologischen Vorgänge den Gesetzen der Periodizität gehorchen, sondern daß auch krankhafte Störungen in ihrem zeitlichen Auftreten den Rhythmus der lebendigen Substanz erkennen lassen.

1. Dr. N., der an einer schweren Gehirnkrankheit litt, hatte

		Intervalle:
einen Krampfanfall	am 30. 7. 10	
den 2. „	„ 19. 11. 10	$J^1 = 112 = 4 \times 28$
„ 3. „	„ 24. 5. 11	$J^2 = 186 = 5 \times 28 + 2 \times 23$
„ 4. „	„ 26. 11. 11	$J^3 = 186 = 5 \times 28 + 2 \times 23$
einen schweren Erregungszustand	„ 19. 12. 11	$J^4 = 23$

$$J^1 + J^2 + J^3 + J^4 = 14 \times 28 + 5 \times 23 = \frac{28^2}{2} + 28 \times 23 - 23^2.$$

$14 \times 28 = \frac{28^2}{2}$ **ist, wie ich gezeigt habe, ein biologisches Jahr. Man darf vermuten, daß der andere Summand 5×23 den Ausschnitt aus einer ebensolchen Einheit darstellt, d. h. daß er durch 23^2 zu 28×23 zu ergänzen ist. Das läßt sich nicht immer zeigen, da frühere Daten in der Regel nicht zu erhalten sind. In diesem Falle konnte ich zufällig ein früheres Datum erfahren. Als ich nämlich im Jahre 1913 die Neuauflage des Fließschen Werkes: „Vom Leben und vom Tod“ [7]) zur Hand nahm, sah ich, daß Fließ, der den Patienten vor mir behandelt hatte, aus seiner früheren Lebenszeit ein sehr wichtiges Datum anführen konnte, nämlich dasjenige, an dem sich das erste Krankheitssymptom, ein Anfall von Doppelsehen, ereignet hatte. Dieses Datum war der 18. VIII. 07. Der Abstand von diesem Tage bis zum 30. VII. 10 ist 1077 Tage. Diese lassen sich zerlegen in**

$$365 + 183 + 529 = 1\frac{1}{2} \text{ Jahre} + 23^2 \text{ Tage.}$$

Addieren wir zu diesem den Abstand vom 30. 7. 10 bis zum 19. 12. 11, so ergibt sich als Gesamtabstand

$$1\frac{1}{2} \text{ Jahre} + \frac{28^2}{2} + 28 \times 23 \text{ Tage,}$$

also $1\frac{1}{2}$ Kalenderjahre + 3 Jahresäquivalente.

[7]) W. Fließ, Vom Leben und vom Tod. E. Diederichs, Jena 1909.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der 2. Fall betrifft Dr. C., der an einem Nervenleiden erkrankt war, das sich insbesondere durch periodisch wiederkehrende Angstanfälle äußerte. Deren Daten sind folgende:

abends	am 2. 4.	23
„	„ 25. 4.	23
in der Nacht . . .	vom 18./19. 5.	23
„ „ „ . . .	„ 10./11. 6.	

Bei diesem Falle, der 3mal das typische Intervall von 23 Tagen zeigt, ist bemerkenswert, daß der Kranke sich nach dem zweiten Angstanfall zu seiner Erholung für längere Zeit aufs Land begeben hatte, und am 18. Mai im Gefühl der völligen Genesung vorzeitig wieder nach Hause zurückkehrte. Dieses Kraftgefühl täuschte aber, denn noch in der Eisenbahn wurde er von dem 3. Angstanfall überrascht. Wir haben es hier mit einer Erscheinung zu tun, die in der Psychiatrie allerdings nicht unbekannt war, und die man als euphorisches Vorstadium einer Depression bezeichnete.

Unter Euphorie versteht man einen Zustand von Wohlbefinden, dem man nicht trauen darf, weil er auch nichts anderes als eine krankhafte Verstimmung, nur nach der expansiven Seite hin darstellt. Dieses euphorische Vorstadium findet sich, wie Fließ gezeigt hat, nicht nur als Auftakt von psychischen Depressionen, sondern es ist vielmehr etwas durchaus Konstantes an periodischen Tagen. Euphorie leitet eine leichte Depression ebenso ein wie einen verhängnisvollen Krampfanfall, einen Anfall von Blinddarmentzündung, eine Blutung, eine schlimme Wendung im Verlauf einer Infektionskrankheit. Am häufigsten sieht man die Euphorie als Vorbote eines Schlaganfalls, weshalb man den Äußerungen des Kraftgefühls bei Apoplektikern immer mit großem Mißtrauen begegnen sollte. Euphorie geht auch dem Tode voraus, weil ja auch der Tod an einem periodischen Tage auftritt. Wer das nicht weiß, kann leicht verhängnisvolle Fehlschlüsse tun. Ich habe als Militärarzt in einer kleinen Garnison einmal einen an Genickstarre hoffnungslos erkrankten Soldaten ins Lazarett eingewiesen und, um eine Epidemie zu verhüten, umfangreiche Desinfektions- und Absperrungsmaßnahmen getroffen. Nach wenigen Stunden ersuchte mich das Garnison-Kommando um ihre Wiederaufhebung, da im Lazarett festgestellt worden sei, daß der betreffende Kranke keine Genickstarre habe, sondern eine leichte Hirnhautreizung infolge Mittelohrkatarrhs und sich, nachdem man das Trommelfell perforiert habe, schon wieder auf dem Wege der Besserung befinde. Ich lehnte das Ersuchen des Garnison-Kommandos ab und beharrte auf meinem Standpunkt, der sich als der richtige erwies, denn noch am gleichen Tage ist der Kranke verschieden, und die Ärzte des Lazaretts mußten sich davon überzeugen, daß sie die Euphorie vor dem Tod, das letzte Aufflackern vor dem Erlöschen, für eine glückliche Wendung im Krankheitsverlauf angesehen und auf die völlig unangebrachte Operation am Trommelfell bezogen hatten.

Der 3. Fall betrifft einen Herrn, dessen mannigfache neurasthenische Beschwerden stets als hysterische bezeichnet worden waren, den man als willensschwachen Hypochonder gebrandmarkt hatte, aber, wie wir sehen werden, ohne Berechtigung, denn der Nachweis der Gesetzmäßigkeit in den Intervallen seiner schlechten Tage läßt sein Leiden als ein endogenes, d. h. aus körperlichen Quellen fließendes und nicht hysterisches erkennen.

Der Kranke hatte:

n der Nacht vom 14./15. 10.	„furchtbares Brennen im Magen", „Angst" und „Herzstörungen"
in der Nacht vom 6./7. 11.	das gleiche
am 11. 11.	eine Euphorie, die ihn ganz gegen seine Gewohnheit zu einer Krankenpflegerin zudringlich werden läßt, als Auftakt einer
Depression am 12. 11.	
am 29. 11.	eine Euphorie als Auftakt eines Anfalls von „Herzschwäche"
in der Nacht zum 30. 11.	

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 9. bzw. 10. 12. wiederholte sich der Vorgang mit photographischer Treue. Am 11. 12. war der Kranke so gereizt, daß er mich als Arzt ablehnte.

Am 2. 1. war er sehr gereizt, völlig unzugänglich und wollte am 3. 1. wiederum von mir nicht behandelt sein.

Am 25. 1. erkrankte er an einer Halsentzündung und in der Nacht vom 6./7. 2. trat wieder eine schwere reizbare Verstimmung auf.

		Intervalle:		
	14./15. 10.	23		
	6./7. 11.	5	28	
	11./12. 11.	18	23	
	29./30. 11.	10	28	
23 (1. Ablehnung 11. 12. / 2. Ablehnung 3. 1.)	9./10. 12.	23		$115 = 5 \times 23$
	2. 1.	23		
	Angina 25. 1.	13	$= 3 \times 23 - 2 \times 28$	
	6./7. 2.			

Man sieht in dieser Tabelle außer den typischen Intervallen von 28 und 23 Tagen solche von 5, 10, 13 und 18 als — worauf ich bereits hingewiesen habe — natürliche Folge einer doppelt periodischen Strahlung 23er und 28er Perioden, die in der Nacht vom 14./15. 10. ihren Ausgang nimmt. Interessant ist auch, daß die Tage, an denen mich der Kranke als behandelnden Arzt ablehnte, ein 23tägiges Intervall zeigen; man erkennt aus dieser Tatsache, wie genau nach der Uhr auch im Seelenleben des Menschen der periodische Ablauf der Lebensvorgänge erfolgt. Beide Male erfolgte die Ablehnung nicht am Vorabend des periodischen Tags, und auch nicht an diesem selbst, sondern tags darauf.

4. Eine an manisch-depressiven Anfällen leidende Dame erkrankte geistig:

	Intervalle:
am 12. 11. 1909	
„ 7. 9. 1910	$J^1 = 299 = 13 \times 23$
„ 22. 6. 1911	$J^2 = 288 = 4 \times 23 + 7 \times 28$
„ 22. 6. 1912	$J^3 = 1$ Jahr
„ 7. 2. 1913	$J^4 = 230 = 10 \times 23$

Dieser Fall ist besonders interessant. Denn:

$$J^1 + J^2 = 17 \times 23 + 7 \times 28 = 10 \times 23 + 7 \times 23 + 7 \times 28$$

$$= 10 \times 23 + \frac{23 \times 28}{4} + \frac{28^2}{4}.$$

$\frac{23 \times 28}{4}$ und $\frac{28^2}{4}$ stellen, wie ich am Beispiel der Clivia und dem des Rosenstocks gezeigt habe, Äquivalente von je einem halben Jahr dar.

Es ist also: $J^1 + J^2 = 10 \times 23 + 1$ Jahresäquivalent.

Ferner ist: $J^3 + J^4 = 10 \times 23 + 1$ Jahr.

Also: $J^1 + J^2 \mid\!=\mid J^3 + J^4$.

Daß die Trennung, die die Rechnung bei der Zerlegung von $17 \times 23 + 7 \times 28$ in $10 \times 23 + 7\ (23 + 28)$, also in $10 \times 23 + 1$ Jahresäquivalent macht, nicht willkürlich ist, ergibt sich daraus, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch die Natur diese Trennung gemacht hat, indem sie $J^3 + J^4$ am 22. 6. 12 in die Bestandteile 10×23 und 1 Jahr zerbrach.

5. Aus meiner gerichtlich-psychiatrischen Tätigkeit dürfte folgender Fall interessieren: Ein Soldat machte sich schuldig:

Am 27. 12. 1915 der unerlaubten Entfernung,
7. 4. 1916 der Flucht aus der Haft,
31. 1. 1917 der Flucht aus der Haft,
23. 5. 1917 der Zertrümmerung von Sachen,
31. 7. 1917 der Beleidigung von Vorgesetzen,
28. 8. 1917 der Flucht aus der Haft.

Die Abstände zwischen den einzelnen Daten sind:

$$\begin{aligned} 102 &= 2 \times 28 + 2 \times 23 \\ 299 &= \quad 13 \times 23 \\ 112 &= 4 \times 28 \\ 69 &= \quad 3 \times 23 \\ 28 &= 1 \times 28. \end{aligned}$$

Die Summe sämtlicher Abstände:

$$7 \times 28 + 18 \times 23 = \frac{28^2}{4} + 2 \times 23^2 - 28 \times 23.$$

Hier fehlen also 28×23 Tage, um den Abstand $\frac{28^2}{4} + 2 \times 23^2 = 3^1/_2$ biologischen Jahren in Erscheinung treten zu lassen. Diese 28×23 Tage können nicht nachgewiesen werden, da frühere Daten nicht bekannt sind.

Zu beachten ist auch, daß der Abstand vom 31. 1. bis 31. 7. 17 genau $^1/_2$ Jahr beträgt. Aus der Beobachtung der Periodizität ergab sich in diesem Falle der Schluß auf den triebartigen Charakter der Delikte dieses Mannes und somit die Grundlage für seine Freisprechung in allen Fällen.

6. Eine an Epilepsie leidende Dame hatte mehrere Anfälle in Abständen von $276 = 12 \times 23$ Tagen.
Sie ist geboren am 8. 5. 1860;
der 1. Anfall war am 2. 9. 1902.

Ihr Lebensalter betrug am 2. 9. 1902 genau 15456 Tage oder $2 \times 28 \times 276$ (das 2×28fache einer Zahl von Tagen, die später als Intervall ihrer Krampfanfälle eine Rolle spielte) oder

$$2 \times 28 \times 12 \times 23 = 24 \times 28 \times 23 = 48 \frac{28 \times 23}{2},$$

also 48 biologische Jahre.

Damit will ich die Reihe der Beispiele beschließen. Sie lehren, daß Krankheitserscheinungen, die nicht durch äußere, sondern durch innere Einflüsse bedingt sind, in periodischen Abständen auftreten, die die Periodizität der 23 und 28 Tage sowohl wie die des Jahres und seiner Äquivalente erkennen lassen, und ferner, daß durch das Eintreten von Tagesperioden höherer Dimension für das Kalenderjahr der Ausgleich zwischen Tages- und Jahres-Rhythmus in der Natur geschaffen wird, der Ausgleich, den der Kalender dadurch schafft, daß er alle 4 Jahre einen Schalttag einschiebt. Bei einem Falle konnte ich zeigen, daß auch eine Halsentzündung, also eine Infektionskrankheit, die durch das Eindringen von Krankheits-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keimen in den Organismus von außen her entsteht, sich in den Rhythmus der 23 Tage einfügt. Hieraus ergibt sich der Schluß — ich könnte natürlich noch viele andere Fälle anführen, bei denen das gleiche zutrifft, — daß auch Krankheitskeime nur an einem periodischen und nicht an jedem beliebigen Tag den Weg in den Organismus finden. Diese Tatsache erklärt, woher es kommt, daß einmal eine Erkältung ohne jede Folge bleibt, ein anderes Mal eine schwere Krankheit auslöst. Die medizinische Wissenschaft glaubt, es hinge hauptsächlich von der zufälligen Anwesenheit von virulenten Infektionserregern ab, ob eine Erkältung zu einer Erkältungskrankheit führt oder nicht, während die wirkliche Ursache in der jeweiligen Körperdisposition zu suchen ist, die sich in einem Falle der ja stets vorhandenen Krankheitskeimen gegenüber widerstandsfähig verhält, an periodischen Tagen aber ihnen die Tore zum Eintritt in den Körper öffnet, nicht anders als bei der Befruchtung, die nur an periodischen Tagen möglich ist. Hier handelt es sich um die Keime des Lebens, dort um die Keime der Krankheit, deren Ansiedlung in der organischen Substanz einmal verhindert, das andere Mal begünstigt wird.

Angesichts einer so außerordentlichen Verschiedenheit der Körperdisposition an periodischen Tagen liegt es nahe, zu fragen, durch welchen physiologischen Vorgang diese tiefgreifende Veränderung im biologischen Verhalten der organischen Substanz hervorgerufen wird. Was geht im Abstand von 23 und 28 Tagen im Körper vor sich, und was bedeutet überhaupt der Doppeltakt? F l i e ß hat diese Frage folgendermaßen beantwortet: Die gesamte lebendige Substanz ist dauernd doppelgeschlechtlich, männlich und weiblich. 23 Tage bedeuten die Lebensdauer einer Substanzeinheit männlichen, 28 die einer solchen weiblichen Geschlechtes. Im Rhythmus von 23 und 28 Tagen erfolgt eine gegenseitige Einwirkung männlicher und weiblicher Substanz, ein Vorgang, den F l i e ß als Befruchtung auffaßt, die in periodischen Abständen erfolgen muß, damit das Leben erhalten bleibt. In diesem Sinne ist die Befruchtung des Eies durch den Samenfaden nur ein Spezialfall des Befruchtungsvorgangs, der sich innerhalb des Individuums dauernd im Rhythmus von 23 und 28 Tagen vollzieht.

Zwei leitende, voneinander untrennbare Gedanken sind es somit, die die gesamten Fließschen Lehren durchziehen: der eine ist der von dem periodischen Ablauf aller Lebensvorgänge, der andere lehrt die dauernde Doppelgeschlechtlichkeit der lebendigen Substanz.

Die gesamte organische Welt ist nicht männlich oder weiblich, sondern dauernd männlich und weiblich, wobei nur das Mischungsverhältnis bei den einzelnen Lebewesen Schwankungen unterliegt. Nachdem S t e i n a c h seine epochemachenden Geschlechtsumwandlungen an Ratten gelungen sind, kann die Lehre von der dauernden Doppelgeschlechtlichkeit kaum mehr einem Zweifel begegnen. Denn wie sollte es möglich sein, aus einem Männchen ein Weibchen zu machen und umgekehrt, wenn nicht das organische Material in jedem Lebewesen vorhanden wäre? Es gehört schon eine starke Voreingenommenheit gegen die Fließschen Lehren dazu, wenn man — wie es in der Tat geschehen ist — die Steinachschen Experimente an

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ratten dazu benutzen will, die Fließsche Lehre von der dauernden Doppelgeschlechtlichkeit der organischen Substanz zu widerlegen. Man hat gesagt, wenn es gelinge, aus männlichen Tieren weibliche zu machen und aus weiblichen männliche, indem man einfach die Keimdrüsen austausche, so gehe daraus hervor, daß die Körpersubstanz ungeschlechtlich sei und erst durch das Sekret des Hodens oder Eierstocks männlich oder weiblich werde. Fließ hat diese Behauptung eingehend widerlegt, indem er unter anderem darauf hinwies, daß auch männliche Geschlechtscharaktere unter dem Einfluß der Tätigkeit der weiblichen Pubertätsdrüse entstehen können, wie es beim kastrierten Frosch der Fall ist, der die Daumenschwielen, mit denen der normale Frosch in der Brunst das Weibchen umklammert, niemals entwickelt, bei dem sie aber wachsen, wenn man ihm Hoden oder Eierstöcke unter die Haut bringt. Wie könnten die Eierstöcke das erzielen, also ein männliches sekundäres Geschlechtsmerkmal hervorbringen, wenn nicht die männliche Anlage vorhanden wäre? Ich darf mir das Verdienst zuschreiben, daß ich schon in der Zeit, bevor Steinachs Experimente bekannt geworden sind, für den Fließschen Gedanken der dauernden Doppelgeschlechtlichkeit alles Lebendigen eingetreten bin; ich erwähne nebenbei, daß ich sie sogar unabhängig von Fließ beim Menschen durch Studium der psychisch sexuellen Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Freudschen Lehren gefunden habe. In einer im Jahre 1912 erschienenen Arbeit[8]) habe ich die Annahme eines beim Menschen in der linken Hirnhälfte gelegenen dem eigenen und in der rechten gelegenen dem andern Geschlechte entsprechenden Sexualzentrums begründet und angeführt, daß die Tätigkeit dieser Zentren unter dem Einfluß des Sekretes von Drüsen mit innerer Sekretion die Psychosexualität des Individuums und letzten Endes das Geschlecht bestimme. Die Annahme von der Rechts- und Linkslokalisation der Sexualzentren fand ich damals zu meiner Überraschung im Einklang mit der Fließschen Anschauung, daß die rechte Körperhälfte des Menschen vorwiegend aus dem eigenen Geschlechte angehörender lebendiger Substanz gebildet sei, während die linke dem anderen Geschlechte entspricht. Bei Linkshändern und „linksbetonten" Menschen, d. h. Menschen, die eine stärkere Entwicklung der linken Körperhälfte aufweisen, muß daher das Mischungsverhältnis der lebendigen Substanz zugunsten des gegengeschlechtigen Anteils verschoben sein. Meine Auffassung kam im wesentlichen auf das gleiche hinaus. Denn einem Überwiegen des in der rechten Hirnhälfte gelegenen gegengeschlechtigen Sexualzentrums, bzw. einem Überwiegen der rechten Hirnhälfte überhaupt muß infolge der Kreuzung der Nervenbahnen eine stärkere Ausbildung der linken Körperhälfte entsprechen. Die Bedeutung dieser Theorie für die Wertung der Homosexualität als biologischer Erscheinung ergibt sich daraus ohne weiteres. Die Psychiatrie, die zweifellos unter dem Einfluß der herrschenden Moral die Homosexualität noch immer als einfache Abirrung des Trieblebens auffaßt, obwohl die Steinachschen For-

[8]) Saaler: Eine Hysterieanalyse und ihre Lehren. Allg. Zeitschr. f. Psych. u. psych.-gerichtl. Med. Bd. 69. S. 866.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schungen keinen Zweifel an ihrer biologischen Sonderstellung lassen, hat bisher zu diesen Fragen überhaupt nicht Stellung genommen. Mit der Anerkennung der Sexualwissenschaft als selbständiger Disziplin, die nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, werden sich diese Gedanken von selbst durchsetzen.

Die Fließsche Lehre von der Linksbetonung besagt darüber hinaus folgendes: Derjenige Mann ist als der biologisch höherwertige anzusehen, der neben dem Vollmaß an männlicher organischer Substanz noch ein den Durchschnitt überragendes Maß an weiblicher Substanz besitzt. Dasselbe gilt mutatis mutandis vom Weibe. Da sich das Plus an gegengeschlechtiger Substanz in der stärkeren Entwicklung der linken Körperhälfte ausprägt, müssen die wertvolleren Menschen linksbetont sein. Den Nachweis für die Richtigkeit dieser Auffassung brachte Fließ, indem er an der Hand von Photographien, Plastiken, Totenmasken und Beschreibungen die stärkere Entwicklung der linken Körperhälfte bei Künstlern und andern hervorragenden Männern und Frauen zeigte. Natürlich bedeutet die Linksbetonung auch nach Fließ nicht immer ein Plus, sie kann vielmehr auch ein Minus ausdrücken, indem die eigengeschlechtige Substanz der rechten Körperhälfte ein Manko aufweist, woraus gleichfalls ein Überwiegen der linken resultieren muß. So würde sich also die recht häufige Linksbetonung der Idioten und Schwachsinnigen erklären.

Die Tatsache, daß linksbetonte Menschen aufeinander eine besondere Anziehungskraft ausüben, erfährt durch die Annahme eines bei ihnen vorhandenen Plus an gegengeschlechtiger Substanz eine ungezwungene Erklärung. Die Geschlechtsliebe ist nach Fließ nichts anderes als komplementäre Anziehung, als das Streben der Substanz nach der für sie passenden Ergänzung; sie ist abhängig vom Mischungsverhältnis männlicher und weiblicher Elemente im Individuum. Dieser Gedanke wird bekanntlich meist auf Weininger[9]) zurückgeführt, der ihn aber von Fließ übernommen hat, allerdings ohne die Fundstelle zu erwähnen. Die Priorität von Fließ braucht m. E. gar nicht nachgewiesen zu werden, der Gedanke von der komplementären Ergänzung der Liebenden ist eine so notwendige Folgerung aus den Fließschen Lehren, daß, wenn er es nicht schon selbst getan hätte, jeder, der sich mit ihnen bekannt gemacht hat, diesen Schluß hätte ziehen müssen. Auch hier wieder zeigt sich die Übereinstimmung mit den Anschauungen bedeutender Naturphilosophen, Goethes, der den Begriff der Wahlverwandtschaft prägte, und Haeckels, der auf Grund des Gedankens von der Wahlverwandtschaft der Elemente die Lehre von der Zellseele, dem „Elementarpsychom" begründete. Während aber Haeckel nur die Tatsache der Strebung des Elements zu einem andern ihm verwandten im Auge hat, zeigt Fließ, wohin diese Strebung zielt, zeigt, daß die Strebung des Elementarpsychoms letzten Endes nichts anderes bedeutet als das Verlangen der Zelle nach geschlechtlicher Vereinigung mit dem passenden gegengeschlechtigen Partner. Das Leben ist somit gelebte Geschlechtlichkeit, der Ausdruck einer fortgesetzt

[9]) Weininger, Geschlecht und Charakter.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erstrebten und bewirkten Vermählung männlicher und weiblicher Substanz; der Tod des Individuums tritt ein, wenn keine wechselseitige Befruchtung männlicher und weiblicher Substanz, also kein neues Leben mehr möglich ist. Der Tod erscheint somit als eine Notwendigkeit, die durch die Sehnsucht der Menschen nach ewigem Leben nicht aus der Welt zu schaffen ist. Die Lebenszeit der organischen Substanz ist gesetzmäßig bestimmt, sie ist nicht um einen Tag zu verlängern; die der männlichen Einheit beträgt 23, die der weiblichen 28 Tage. Substanzgruppen von 23 und 28 Einheiten verbinden sich miteinander zu Einheiten höherer Dimension, deren Lebenszeit durch die Zahlen 23^2, 23×28, 28×23 und 28^2 Tage gekennzeichnet ist. Man hat bemängelt, daß die Anschauung von dem Zusammenschluß von 28 und 23 Substanzgruppen zu Einheiten höherer Dimension die Zahlen 28 und 23 nicht Zeit-, sondern Raumeinheiten darstellen läßt und gefragt, was denn die beiden Zahlen nun eigentlich darstellen sollen, Raum- oder Zeiteinheiten? Die Antwort lautet: Raum- und Zeiteinheiten oder besser, die gleichen Maßzahlen für Substanz und lebendige Kraft, die ja, wie wir nun wissen, nichts anderes als eine Funktion der Substanz ist. Wen diese Anschauung metaphysisch anmutet, der lasse sich sagen, daß hier im Gegenteil ein Stück Metaphysik aus der metaphysischen Betrachtung ins Licht naturwissenschaftlicher Anschaulichkeit gezogen wurde. Raum- und Zeitmaße haben die gleichen Koeffizienten. Die Begriffe von Raum und Zeit, denen Kant transzendentale Idealität zugesprochen hat, zeigt Fließ als reale Dinge von gleicher gesetzmäßiger Ordnung, und auch hier wieder in vollster Harmonie mit der monistischen Auffassung Haeckels: die Substanz als das „raumerfüllende Medium", geordnet in Gruppen von 23 und 28 Einheiten und die Zeit als das Maß der lebendigen Kraft, des „zeiterfüllenden Geschehens" im Sinne Haeckels geordnet in Gruppen von 23 und 28 Tagen.

Männlich und weiblich aufeinander angewiesen, das eine lebensunfähig ohne das andere; lebendige Kraft der Ausdruck und das Produkt aus der in periodischen Abständen erfolgenden Vermählung männlicher und weiblicher Substanz, eine Funktion der Substanz; die Zeit, das Maß der lebendigen Kraft, geordnet in Gruppen von 23 und 28 Tagen, der Lebensdauer männlicher und weiblicher Substanzeinheiten; die Substanz geordnet in Gruppen von 23 und 28 Einheiten von je 23 und 28 Tagen Lebensdauer, aufgebaut also zu Gruppen, deren Lebenszeit Zeiteinheiten höherer Dimension, die Jahresäquivalente darstellen; das Leben abhängig von der Menge und dem Geschlecht der lebendigen Substanz; Geschlechtscharakter, künstlerische und geniale Anlage, geschlechtliche Anziehung bestimmt durch das Mischungsverhältnis männlicher und weiblicher Elemente in der Substanz. Der Tod die notwendige Folge der zeitlichen Begrenztheit der Lebensdauer männlicher und weiblicher Substanzeinheiten: Hier haben Sie in wenigen kurzen Sätzen die Grundgedanken der Fließschen Biologie.

Wenn ich noch mit wenigen Worten auf das Todesproblem eingehe, so geschieht dies, um eine Beantwortung der Frage herbeizuführen, wie sich der Fließsche Gedanke von der gesetzmäßig be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stimmten Lebenszeit mit den Ergebnissen der Verjüngungs-Versuche Steinachs verträgt. Hierbei ist folgendes zu beachten: Die Fließsche Lehre besagt ja keineswegs, daß der Tod des Menschen tatsächlich immer in der Zeit eintritt, die durch die Lebensdauer der organischen Substanz bestimmt ist, vielmehr erfolgt das Ableben oft genug vorzeitig durch Krankheiten, wenn auch an periodischen Tagen, die den Jahresrhythmus erkennen lassen. Auch da, wo der Tod nicht durch Krankheit oder Unglücksfall bedingt ist, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die zahlreichen während des Lebens einwirkenden äußeren Schädlichkeiten ein vorzeitiges Altern und somit vorzeitigen Tod bewirken, mit andern Worten: Die tatsächliche Lebensdauer ist nicht identisch mit der physiologischen. Die Möglichkeit einer Lebensverlängerung bis zur physiologischen Lebensdauer braucht daher auf Grund der Fließschen Lehren nicht bestritten zu werden. Wollte man das tun, so würde man einem unfruchtbaren Fatalismus huldigen. Daß die durch die Steinachsche Behandlung verjüngten Individuen auch länger leben als es ohne Behandlung der Fall gewesen wäre, ist natürlich nicht zu beweisen, aber wohl denkbar, weil das vorzeitige krankhafte Altern auch einen vorzeitigen Tod bewirkt hätte. Wenn aber von Steinach[10]) angenommen wird, daß das Gewebe keine scharf abgegrenzte Lebenszeit habe, so unterscheidet er nicht scharf zwischen Hinausschiebung der Altersgrenze und Verlängerung der Lebensdauer. Auch die Versuche an Ratten haben nur das Erstere, das Letztere wenigstens nicht mit Sicherheit dargetan. Die durchschnittliche Lebensdauer der Ratten, die nach Lichtenstern[11]) 27—30 Monate betragen soll, ist bei den behandelten Tieren wesentlich nicht überschritten worden. Das höchste Alter, das Steinach bei einer verjüngten Ratte beobachtet hat, betrug 40 Monate. Aber selbst wenn man dieses Resultat als Lebensverlängerung werten wollte, so würde diese Tatsache nichts gegen die Fließsche Anschauung von der zeitlichen Begrenztheit des Lebens besagen, weil damit ja nicht bewiesen wäre, daß das Leben über die physiologischen Grenzen hinaus verlängert wurde.

Ich habe es für richtiger gehalten, nicht ein größeres Material von Fällen vorzuführen, um an ihnen den Nachweis für die Richtigkeit der Periodenlehre zu führen, sondern in großen Zügen ein Bild der gesamten Fließschen Biologie zu entwerfen, um Anregung und Möglichkeit zu geben, sich mit dem Studium der Periodizität, insbesondere in der eigenen Familie zu beschäftigen. Es ist offensichtlich, daß durch die Fließschen Lehren der Erblichkeits- und Familienforschung neue Wege gewiesen werden. Wenn ein Kind am Geburtstag des Vaters gleichzeitig mit dessen Bruder erkrankt — ein Fall, der durchaus nichts Seltenes, sondern etwas Alltägliches ist —, so bedeutet das, daß hier ein Stück der väterlichen Erbmasse durch die Erkrankung betroffen wurde. Wenn solche Ereignisse sorgfältig aufgezeichnet und die Daten Kindern und Enkeln hinterlassen werden, die die Aufzeichnungen in gleicher Weise fortsetzen,

[10]) Steinach, Verjüngung, S. 41.

[11]) Lichtenstern, Die Erfolge der Altersbekämpfung beim Manne nach Steinach. Berl. klin. Woch. 1920. Nr. 42.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so entsteht schließlich eine Geschichte der lebendigen Familiensubstanz, die nicht mehr wie die historisch orientierte Familienforschung, die Genealogie, nur totes Material sammelt, sondern einen tiefen Einblick in die Geheimnisse des Lebendigen gewährt. Welche tiefe Einsicht in die Gesetze der Vererbung sich durch diese Forschungsmethoden ergeben wird, kann heute nur geahnt werden. Die Lehre vom periodischen Ablauf aller Lebensäußerungen bedeutet keinen Abschluß, sondern einen Anfang, sie wird sich als die Grundlage neuer exakter biologischer Forschung erweisen. Zahlreich und bedeutsam sind die Ergebnisse, die die Wissenschaft der Entdeckung des Rhythmus der lebendigen Substanz bereits verdankt; gewaltig sind die Ausblicke, die sich von der hohen Warte errungener Erkenntnis aus bieten und die Lösung der Welträtsel nicht mehr in gänzlich unabsehbarer Ferne verschwinden lassen.

Die Sexualvergehen im neuen Strafgesetzentwurf.

Von Staatsanwaltschaftsrat k. A. Dr. Fritz Dehnow.

I.

Das langsame Fortschreiten der Strafrechtsreform ist für die Verhältnisse des Sexuallebens wohl besonders unwillkommen. Weittragende Neuerungen gegenüber dem geltenden Recht hatte für zahlreiche Teilgebiete des Strafrechts der Vorentwurf von 1909 gebracht. Die Fortschritte, die aus den langen, seitdem verflossenen Jahren zu verzeichnen sind, sind verhältnismäßig unbedeutend. Nachdem 1911 die Strafrechtslehrer Kahl, v. Liszt, v. Lilienthal und Goldschmidt ihren Gegenentwurf veröffentlicht hatten, stellte 1913 die „Strafrechtskommission" einen Entwurf fertig („Entwurf von 1913") und unterzog ihn in den Jahren 1918 und 1919 einer Neubearbeitung („Entwurf von 1919"). Beide Entwürfe halten im wesentlichen an dem Vorentwurf und dem geltenden Recht fest. Seit langem lebhaft erwartet, aber bisher unveröffentlicht, sind sie erst im Januar d. J. als Band 1 und 2 der drei Bände „Entwürfe zu einem deutschen Strafgesetzbuch" erschienen. Der dritte Band enthält eine umfangreiche „Denkschrift" zu dem Entwurfe von 1919.

Ein „amtlicher" Entwurf liegt auch nach diesen Veröffentlichungen noch nicht vor. Der vorläufig abschließende Entwurf von 1919 wird zwar „auf Anordnung des Reichsjustizministeriums" veröffentlicht, und seine Verfasser sind vier Justizbeamte in leitenden Stellungen: Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Joel, Ministerialdirektor in demselben Ministerium Dr. Bumke, Reichsgerichtssenatspräsident Dr. Ebermeyer und Oberlandesgerichtspräsident Dr. Cormann-Stettin (bis 1919 vortragender Rat und Referent in Strafsachen im preußischen Justizministerium). Jedoch die Denkschrift betont: „Die Reichsregierung und die Regierungen der Länder tragen für den Inhalt des Entwurfes von 1919 keine Verantwortung." Von dem heftigen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kampfe der Ansichten, der an den Entwurf anknüpfen wird, wünscht die Regierung offenbar unberührt zu bleiben. Einen amtlichen Entwurf will sie erst vorlegen, wenn der Kampf der Ansichten sich im wesentlichen beruhigt haben wird. Es läßt sich hiernach auch heute noch nicht absehen, wann die, nun bereits seit so langer Zeit begehrte, Strafrechtsreform einmal Wirklichkeit werden wird. Nicht allein Angehörige anderer Wissenschaften verstehen das bürokratisch langsame Tempo der Strafrechtsreform nicht. Auch der führende Schweizer Strafrechtslehrer Hafter schrieb kürzlich: „. . . trotz allem Wandel spricht der Strafrichter von heute noch Recht auf Grund von Gesetzen, die auf der Gedankenwelt einer versunkenen Zeit beruhen. Das muß anders werden. . . . Die Vorbereitungen sind wie kaum auf einem andern gesetzgeberischen Gebiet sorgfältig durchgeführt. Keinerlei Gründe liegen vor, um den Abschluß der neuen Strafgesetzbücher länger hinauszuzögern."

Einige der hauptsächlichsten allgemeinen Neuerungen des Entwurfes von 1919 gegenüber dem geltenden Recht seien kurz erwähnt: Sichernde Maßnahmen treten neben der Strafe in den Vordergrund: Internierung in Heilanstalten, in Trinkerheilanstalten, Wirtshausverbot, Aufenthaltsverbot, Arbeitshaus, bei Gewohnheitsverbrechern Sicherungsgewahrsam auf unbestimmte Zeit. Die Möglichkeit bedingter Begnadigung wird auf Angehörige aller Lebensalter ausgedehnt. Für „besonders leichte Fälle" wird allgemein dem Richter die Befugnis eingeräumt, die Strafe nach freiem Ermessen zu mildern. Kinder bis zu 14 Jahren sind straffrei; bei „Jugendlichen" (bis zu 18 Jahren) kann das Gericht von Bestrafung absehen. — Diese Neuerungen enthielt übrigens fast durchweg bereits der Vorentwurf von 1909. —

Keinen anderen Abschnitt des Entwurfes von 1919 hat der Berichterstatter mit solcher Enttäuschung und Bedrückung gelesen wie den 22. Abschnitt, der die Bestrafung sexueller Handlungen betrifft. Dieser Abschnitt hätte nicht fortschrittsfeindlicher sein können. Was seine Überschrift „Sittlichkeitsverbrechen" verspricht, hält er. Der alte Geist der Mißachtung des Sexuallebens und der Knechtung der sexuellen Persönlichkeit, die Ignorierung der reichen Tatsachenwelt des Sexuallebens sind geblieben. Geblieben ist die drakonische Härte der Strafdrohungen für verbotene sexuelle Handlungen und die Zuchthausstrafe als Hauptstrafe.

Die verwirrende Macht des Sexualtriebes, manchmal fast Allmacht zu nennen, bei der Überschreitungen und Ausschreitungen, Fehlgriffe und Abweichungen von natürlichen und von sozialen Regeln eine selbstverständliche Erscheinung sind, findet nach wie vor keine Berücksichtigung. „Sie wissen's nicht, sie leben christlich-kühl, fromm spekulierend auf jenseitige Löhnung, nach temperiertem Schicklichkeitsgefühl und nach dem Stundenplane der Gewöhnung." Dem Umstande, daß zu Tätern von Sexualdelikten oft ordentliche Leute werden, ist nicht Rechnung getragen. Der Schade, der durch unerwünschte Sexualhandlungen tatsächlich entsteht, wird in einer maßlosen Weise überschätzt, die lächerlich erscheinen könnte, wenn es sich nicht um furchtbar ernste Dinge han-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

delte. Ein abergläubisches Entsetzen vor sexuellen Vorgängen spricht aus den im Entwurf beibehaltenen, unverhältnismäßig schweren Strafandrohungen; ich kann sie, obwohl Anhänger rücksichtsloser Rasseaufbesserung und sicherlich nicht zu einseitiger Humanität neigend, nicht anders denn als barbarisch ansehen. Aus dem Rahmen der anderweiten Strafdrohungen fallen sie in unverständlicher Weise heraus. Während für die meisten schweren und fortgesetzten Kindermißhandlungen Gefängnisstrafe vorgesehen ist, ist für den gewaltsamen bloßen „Versuch" einer bloßen „unzüchtigen Handlung" an einer Frau Zuchthaus angedroht. Wenn jemand Frau vergewaltigt, so soll auf Zuchthaus bis zu 15 Jahren erkannt werden können; wenn er sie infiziert, soll die Höchststrafe drei Jahre Gefängnis sein. — Die sexuelle Unfreiheit ist im Entwurfe gegenüber dem geltenden Recht noch gesteigert. Außerehelicher Geschlechtsverkehr bleibt mittelbar annähernd verboten. Für die Anschauungsweise des Entwurfs ist kennzeichnend die sprachliche Fassung des neuen § 330: „Kuppler ist, wer durch seine Vermittlung oder Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet." —

Die Redaktion des Entwurfes enthält allenthalben Verbesserungen. Auf klare und gut deutsche Sprache ist im allgemeinen Wert gelegt.

Der unsachliche Ausdruck „widernatürliche Unzucht" ist durch die Worte „beischlafsähnliche Handlung" ersetzt, der Ausdruck „Frauensperson" durch das Wort „Frau"; im allgemeinen Teile ist vermerkt, daß unter „Frauen" überall Mädchen mitverstanden sind. Die letztere Terminologie kann freilich den Laien irreführen, der einzelne Strafbestimmungen liest, der aber eine vom Sprachgebrauch abweichende Legaldefinition weder erwartet noch auffindet; vielleicht wäre der Ausdruck „weibliche Person" vorzuziehen gewesen. Beibehalten sind leider die Ausdrücke „Unzucht" und „unzüchtige Handlung". Sie vermengen eine sachliche Kennzeichnung mit einem in seiner Allgemeinheit grundfalschen Werturteil und bedürfen dringend der Ersetzung durch den nüchterneren Ausdruck „geschlechtliche Handlungen". Beibehalten ist auch der sonderbare Ausdruck „außerehelicher Beischlaf".

Eine systematische Neuerung des Entwurfes ist die Zusammenfassung der unter Strafe gestellten sexuellen Handlungen in einem eigenen (dem 22.) Abschnitt. Ihnen folgen im 23. Abschnitt die Delikte der Kuppelei, des Mädchenhandels und der Zuhälterei und im 24. Abschnitt die Ehedelikte.

Bei der Lektüre der im folgenden wiedergegebenen einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist in Betracht zu ziehen, daß im Entwurf der Einfluß mildernder Umstände nicht mehr, wie im StGB., bei jedem einzelnen Paragraphen besonders geregelt, sondern allgemein und gleichmäßig festgelegt ist. Die Annahme mildernder Umstände ist für alle Delikte zugelassen; bei m. U. tritt an die Stelle von Zuchthaus bis zu 15, bzw. bis zu 10, bzw. bis zu 5 Jahren: Gefängnis von 6 bzw. von 3 bzw. von 1 Monat an bis zu 5 Jahren; an die Stelle von Gefängnis: niedrigere Gefängnisstrafe oder Geldstrafe.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II.

A. Verbotene Geschlechtsbeziehungen (mit Angehörigen des gleichen Geschlechts, mit Verwandten, mit Jugendlichen, mit Obhutspersonen, mit wirtschaftlich Abhängigen, mit Verheirateten, mit Tieren).

1. Es sei gestattet, die Materie des bisherigen § 175 voranzustellen. Sie ist die am meisten umstrittene und enthält eine Art Lebensfrage für einen immerhin beträchtlichen Prozentsatz der Bevölkerung, darunter für zahlreiche achtbarste Personen. Vor allem ist die Stellungnahme des Gesetzgebers zu diesem Punkte symptomatisch für seine Denkweise und Geistesbeschaffenheit. Welcher gesetzlichen Stellungnahme die frühere oder spätere Zukunft gehört, darüber bestehen wohl kaum noch ernstliche Zweifel.

Der Strafrahmen des geltenden Strafgesetzbuches ist 1 Tag bis 5 Jahre Gefängnis.

Der österreichische Entwurf von 1912 (im Folgenden „Ö." abgekürzt) setzt für beide Geschlechter Gefängnisstrafe von 1 Woche bis zu 1 Jahre, und erhöhte Gefängnisstrafe für Handlungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren, mit Bewußtlosen und Geistesschwachen, für gewerbsmäßige Täter und gewerbsmäßige Vorschubleister und bei Gewaltanwendung fest (§§ 269, 270). Straflosigkeit gewährt er Verführten bis zum Alter von 16 Jahren.

Der Schweizer Regierungsentwurf von 1918 (im Folgenden „Schw." abgekürzt) bestraft in § 169 „unzüchtige Handlungen mit Personen gleichen Geschlechts", jedoch nur bei Abhängigkeitsmißbrauch, sowie an Mündigen, die sich gegenüber Unmündigen [1]) schuldig gemacht haben, und bei Gewerbsmäßigkeit. Strafmaß: Gefängnis von 1 Monat an.

Die deutschen Entwürfe verhalten sich am rigorosesten.

Der Vorentwurf von 1909 (im Folgenden: „VE.") droht in § 250 für Angehörige beider Geschlechter an: a) im allgemeinen Gefängnis von einem Tage bis zu fünf Jahren, b) bei Abhängigkeitsmißbrauch Zuchthaus von einem bis zu fünf Jahren, bei m. U. Gefängnis von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, c) bei Gewerbsmäßigkeit die gleichen Strafen wie zu b und Arbeitshaus.

Der Gegenentwurf von 1911 (im Folgenden: „GE.") will die Strafbarkeit auf männliche Personen und auf die Fälle beschränkt wissen, daß eine Handlung mit einem Minderjährigen, oder daß Ausbeutung einer Abhängigkeit, oder daß das Motiv der Gewinnsucht vorliegt (§ 245).

Nur mit einer geringfügigen Abweichung vom Wortlaute des § 322 des Entwurfes von 1913 (E 1913) bestimmt § 325 des Entwurfes von 1919 (E 1919):

> „Männer, die miteinander eine beischlafsähnliche Handlung vornehmen, werden mit Gefängnis bestraft.
>
> Ein Volljähriger, der die Tat unter Verführung eines Jugendlichen [2]) begeht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

[1]) Mündigkeitsgrenze: 18 Jahre.

[2]) D. h. eines Vierzehn- bis Siebzehnjährigen. Bei Verführung eines Kindes unter vierzehn Jahren findet § 321 des Entwurfes Anwendung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ebenso wird bestraft, wer die Tat unter Mißbrauch eines durch Amts- oder Dienstgewalt begründeten Abhängigkeitsverhältnisses begeht.

Gleiche Strafe (Abs. 2) trifft den, der die Tat gewerbsmäßig begeht.

Wer sich in der Absicht, aus dem Unzuchtsbetrieb ein Gewerbe zu machen, zu der Tat anbietet oder bereit erklärt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

In den Fällen der Abs. 2 bis 4 kann Aufenthaltsverbot neben Gefängnis zugelassen werden."

Erstaunlicher noch als diese Stellungnahme ist ihre Begründung in der Denkschrift: „Verfehlungen dieser Art erscheinen dem gesunden Empfinden des Volkes verwerflich und strafwürdig. Daß es sich bei der Homosexualität in Ausnahmefällen um die Betätigung einer angeborenen Veranlagung handeln kann, ist zuzugeben. Ähnliche angeborene krankhafte Triebe spielen aber auch bei anderen strafbaren Handlungen eine Rolle; die Rücksicht auf sie darf nicht dazu führen, ein an sich strafwürdiges Verhalten ganz allgemein straffrei zu stellen."

Eine oberflächlichere, dürftigere und engherzigere Begründung als diese althergebrachte, oftmals widerlegte, wäre in der Tat nicht möglich gewesen. Auf keine der Grundfragen ist hier eingegangen. Die Probleme sind mit leichter Wendung umgangen. Das Problem des Rechtes über sich selbst, das Problem der Zufälligkeit und Verschwommenheit der Abgrenzung strafbarer und straffloser Tatbestände, die seltene Möglichkeit der Feststellung, die Ausnützung der Strafbestimmung durch Erpresser bleiben unerwähnt. Unbeachtet bleibt der Umstand, daß erfahrungsgemäß nicht wenige rechtlich denkende und geistig hochstehende Menschen gerade dieser Strafbestimmung nicht Folge leisten. Es unterbleibt jede Erörterung der Verhältnisse in Ländern, die diese Strafbestimmung nicht besitzen. Jegliche Auseinandersetzung mit den entgegengesetzt urteilenden Vertretern der medizinischen und Naturwissenschaften und der Rechtswissenschaft unterbleibt. Der Name Mittermaiers findet keine Erwähnung. — Eine solche Stellungnahme kann nicht als eine wissenschaftliche oder auch nur selbständige Durchprüfung der Materie angesprochen werden.

Statt auf Gründe oder auf Autoritäten gründet die Denkschrift ihren Standpunkt wieder auf nicht weniger und nicht mehr als auf „das gesunde Empfinden des Volkes". Aber nicht einmal das, was sie über dieses Volksempfinden feststellt, trifft zu: Denn die Feststellung, daß das „gesunde Volksempfinden" solche Handlungen nicht nur mißbilligt, sondern sie bestraft wissen will, ist nur eine unrichtige Unterstellung: von den Gesunden urteilen recht viele tolerant.

Es kann aber auch nur darauf ankommen, was ein „Empfinden" sagt, das nicht allein gesund, sondern zugleich einsichtig ist. Was Einsicht hier gebietet, diese Frage läßt die Denkschrift unerörtert. Daß das „Volksempfinden" gerade in Dingen des Sexuallebens vielfach recht beschränkt und rückständig urteilt, das pfeifen fast schon die Spatzen seit so langer Zeit von den Dächern, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man überall davon gehört haben könnte. Der Entwurf läßt sich, statt das Volksempfinden kritisch zu beurteilen, von ihm lediglich ins Schlepptau nehmen.

Die tatsachenfremde Scheinlogik, die den Standpunkt des Entwurfes begründet, hat nur den Wert einer äußerlichen Beschönigung eines alten Vorurteils. Diese Art juristischer Argumentation verschafft der Rechtswissenschaft keinen Zuwachs an Zutrauen. Sie ist — darin möchte ich das Wesentlichste erblicken — ein betrübliches Kennzeichen für die Stellungnahme zuständiger Dienststellen zu Fragen des Fortschrittes von Toleranz, Aufklärung und Freiheit.

Ähnliche Quietistik, Intoleranz und Tatsachenfremdheit beherrschen leider die Stellungnahme des Entwurfes gegenüber dem Sexualleben auch anderweit.

2. Hinsichtlich des Delikts der Blutschande, für die es an einem sachgemäßen Namen noch immer fehlt, stimmen GE. § 244 und E. 1913 § 317 mit dem geltenden § 173 StGB. überein. Der E. 1919 weicht in seinem § 319 nur darin ab, daß er das Strafmaximum von 5 Jahren Zuchthaus auf 10 Jahre erhöht:

„Wer mit einem Verwandten absteigender Linie den Beischlaf vollzieht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Wer mit einem Verwandten aufsteigender Linie den Beischlaf vollzieht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Ebenso werden bestraft Geschwister sowie Verschwägerte auf- und absteigender Linie, die miteinander den Beischlaf vollziehen.

Verwandte und Verschwägerte absteigender Linie, die zur Zeit der Tat noch jugendlich waren, sind straffrei."

VE. § 249 hatte für die jugendlichen Deszendenten fakultative Strafbarkeit einführen wollen. Der E. 1919 schließt sich insofern nicht an. Zwar erklärt er nicht die jugendlichen Deszendenten für entschuldbar; er sucht sie jedoch als willige Beweispersonen gegen die Aszendenten zu sichern.

Ö. § 271—72 schafft die Zuchthausstrafe für Blutschande ab und begrenzt die Gefängnisstrafe nach oben. Für Geschwister setzt er die Höchststrafe von 6 Monaten Gefängnis fest. Diese Strafrahmen reichen sicherlich voll aus.

3. Jugendschutz.

a) Geschlechtliche Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren. E. 1919 bestimmt in § 321:

„Wer mit einem Kinde eine unzüchtige Handlung vornimmt oder es bestimmt, eine unzüchtige Handlung vorzunehmen oder zu dulden, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft."

Diese Bestimmung ist unverändert gegenüber StGB. § 176[3], VE. § 244[3], E. 1913 § 319, bis darauf, daß bei m. U. das Strafminimum jetzt 3 (bisher: 6) Monate betragen soll. Von Aufnahme einer Bestimmung gegen exhibitionistische Handlungen vor Kindern, nach dem Vorgange von GE. § 242 und Ö. §§ 264—66, ist abgesehen.

b) Schutz der Mädchen unter 16 Jahren. Nach § 182 StGB. ist die (aktive) Verführung unbescholtener Mädchen bis zu diesem Alter mit Gefängnis bis zu einem Jahre strafbar. Übereinstimmend Ö. § 274, VE. § 248, sowie GE. § 243, der das Strafmaximum auf

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6 Monate ermäßigt. Für den Fall der Eheschließung setzen diese Entwürfe Straffreiheit fest.

E. 1913 § 316 und E. 1919 § 317 lauten:

„Wer ein Mädchen unter sechzehn Jahren zum Beischlaf verführt, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

Heiratet der Verführer die Verführte, so wird die Tat straflos. Dies gilt nicht, wenn die Ehe für nichtig erklärt wird."

Hiermit ist in doppelter Hinsicht ein schrofferer Standpunkt eingenommen. Das Strafmaximum ist auf fünf Jahre Gefängnis erhöht, und von dem Erfordernis der Unbescholtenheit ist Abstand genommen, um — wie die Denkschrift erklärt — dem Mädchen peinliche Erörterungen im Prozeß zu ersparen.

Die neue Fassung bedroht re vera jeden Mann, der mit einer noch nicht Sechzehnjährigen geschlechtlich verkehrt; ob er „Verführer" oder Verführter war, läßt sich nachträglich selten wahrheitsgemäß feststellen.

Zur Erzwingung ungeeigneter Heiraten, gerade mit bescholtenen Mädchen, und zu Erpressungen gewährt die neue Vorschrift die bequemste Handhabe.

Schroffer noch als E. 1913 und 1919 zeigt sich Schw. §§ 166, 171. Die Schutzaltersgrenzen betragen in ihm 16 und 18 (statt 14 und 16) Jahre. Für unzüchtige Handlungen mit Personen unter 16 Jahren ist in erster Linie Zuchthaus, für Verführung einer noch nicht 18jährigen „durch Mißbrauch ihrer Unerfahrenheit oder ihres Vertrauens" Gefängnis angedroht.

4. Schutz der Obhutspersonen.

Von § 174 StGB. weichen VE. § 247, GE. § 240, E. 1913 § 321 und E. 1919 §§ 323—24 nur in Einzelheiten ab.

„§ 323. Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Großeltern und Pflegeeltern, Vormünder und Pfleger, die mit ihren minderjährigen Kindern, Stiefkindern, Enkeln und Pflegebefohlenen eine unzüchtige Handlung vornehmen, werden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Ebenso werden bestraft Geistliche, Lehrer und Erzieher, die mit ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen eine unzüchtige Handlung vornehmen.

§ 324. Ein Beamter, der mit einer seiner Obhut anvertrauten Person oder der mit einer Person unter Mißbrauch ihrer durch die Amtsgewalt begründeten Abhängigkeit eine unzüchtige Handlung vornimmt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer in Gefangenen- oder anderen Verwahrungsanstalten, in Erziehungs- oder Besserungsanstalten, in Anstalten für Kranke oder Hilfsbedürftige angestellt oder beschäftigt oder als Inhaber daran beteiligt ist und mit jemandem, der in die Anstalt aufgenommen ist und unter seiner Aufsicht oder Obhut steht, eine unzüchtige Handlung vornimmt."

Daß die Strafdrohung in ihrem Tatbestande viel zu weitgehend (Musiklehrerin und 20jähriger Schüler) und in ihrem Strafmaß zu schwer ist, ist bereits häufig beanstandet worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ö. § 273 und Schw. §§ 167—68 beschränken sich auf Gefängnisstrafe, die sicherlich völlig ausreicht.

5. Schutz wirtschaftlich schwacher Frauen.

Das StGB. ist in dieser Richtung nicht wirksam.

Ö. § 274 droht für Verführung einer Frau durch Ausbeutung ihrer Abhängigkeit Gefängnis bis zu 6 Monaten an. Ähnlich Schw. § 172.

GE. schlug gleiche Strafe vor gegen den, der „eine unbescholtene weibliche Person unter Ausbeutung ihrer durch Amts- oder Dienstverhältnis oder in ähnlicher Weise begründeten Abhängigkeit zum außerehelichen Beischlaf nötigt", sofern nicht Eheschließung erfolgt.

E. 1919 sagt in § 318:

„Wer eine Frau durch Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit zum außerehelichen Beischlaf nötigt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

Heiratet der Täter die Frau, so wird die Tat straflos. Dies gilt nicht, wenn die Ehe für nichtig erklärt wird."

Starke Schutzbedürfnisse liegen in dieser Richtung vor. Trotzdem sind gegen die neue Vorschrift schwere Bedenken geboten. Ob eine bestehende Abhängigkeit „mißbraucht" ist, wird meist schwer zu sagen und noch schwerer festzustellen sein. Tür und Tor stehen jedem Mißbrauch der Vorschrift von seiten der wirtschaftlich schwächeren Frau gegen den wirtschaftlich stärkeren Mann offen.

6. Der Ehebruch kann als verbotene Sexualhandlung den Sexualdelikten, und ebensowohl — wie in den neueren Entwürfen — als Übertretung der Eheordnung den Delikten gegen den Ehestand zugeordnet werden. § 172 StGB. bestraft ihn, wenn seinetwegen die Ehe geschieden ist, auf Antrag mit Gefängnis bis zu 6 Monaten. Das Strafmaximum wird in VE. § 180 auf 2 Jahre, und nun in E. 1919 § 339 auf 1 Jahr Gefängnis erhöht.

Ö. § 254 gewährt Straffreiheit, falls zur Zeit des Ehebruchs die Ehegemeinschaft aufgehoben war; GE. § 232 desgleichen, sofern sie durch den verletzten Gatten unberechtigt aufgegeben war. Ähnlich bestimmt nun E. 1919 in § 339: „War zur Zeit der Tat die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben, so kann von Strafe abgesehen werden."

7. Geschlechtliche Handlungen mit Tieren.

Die Stellungnahme der Entwürfe von 1913 und 1919 ist gegenüber dem geltenden Gesetz unverändert. Sie bestimmen in § 324 bzw. § 326 gleichlautend:

„Wer mit einem Tiere eine beischlafsähnliche Handlung vornimmt, wird mit Gefängnis bestraft" (d. h. mit Gefängnis von einem Tage bis zu fünf Jahren!).

B. Handlungen gegen die sexuelle Freiheit.

1. Gewalt und Drohung.

StGB. §§ 176[1], 177 drohen für den Mann, der durch Gewalt oder durch „Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben" den Koitus erzwingt, Zuchthaus von 1—15 Jahren, bei m. U. Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fängnis von 1—5 Jahren an; für den Mann, der durch diese Mittel eine bloße „unzüchtige Handlung" erzwingt, Zuchthaus von 1 bis 10 Jahren, bei m. U. Gefängnis von 6 Monaten bis zu 5 Jahren.

VE. § 243 stimmt überein. Er wählt den Terminus „gegenwärtige persönliche Gefahr".

Dem VE. schließt GE. § 236 sich an, will jedoch auch den Koitus mit einer weiblichen Person, „die wegen Geistesschwäche die Bedeutung des Vorganges nicht zu verstehen vermag", unter Zuchthausstrafe von 1—5 Jahren (bei m. U. Gefängnis von 1 Woche bis zu 2 Jahren) stellen.

Ö. §§ 259—262 dehnt die Strafbarkeit auf den Fall der Drohung mit bestimmten Nachteilen aus.

In Schw. §§ 162—5 ist bemerkenswert, daß er für gewaltsame bloße „unzüchtige Handlungen", in richtigerer Einschätzung ihrer nicht allzu großen Bedeutung, lediglich Gefängnisstrafe von 1 Woche bis zu 2 Jahren vorsieht.

Dieser maßvolleren Auffassung haben die Entwürfe von 1913 und 1919 sich nicht genähert. Sie verharren bei dem Standpunkt des geltenden Gesetzes. §§ 313, 318 des E. 1913 und ebenso §§ 314, 320 des E. 1919 lauten:

„Wer eine Frau durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, den außerehelichen Beischlaf zu dulden, wird mit Zuchthaus bestraft."

„Wer eine Frau durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, eine unzüchtige Handlung zu dulden, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft."

Die Mindeststrafe bei m. U. beträgt nach den allgemeinen Grundsätzen des E. 1919 6 bzw. 3 Monate (bisher 1 Jahr bzw. 6 Monate) Gefängnis.

2. Sog. Schändung Widerstandsunfähiger.

StGB. § 176[2] schützt willenlose, bewußtlose und geisteskranke Frauen.

Sämtliche Entwürfe (VE. § 243, GE. § 236, E. 1913 § 314, E. 1919 § 315) beziehen „widerstandsunfähige" Frauen ein. Der E. 1919 bestimmt:

„Wer eine Frau, die bewußtlos, geisteskrank oder wegen Geistesschwäche oder aus anderen Gründen zum Widerstand unfähig ist, zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, wird mit Zuchthaus bestraft."

Ö. § 263 belegt auch bloße „unzüchtige Handlungen" mit Bewußtlosen und Geisteskranken mit Gefängnisstrafe (4 Wochen bis 3 Jahre).

3. Sog. Erschleichung (Vorspiegelung der Ehelichkeit).

VE. § 246, GE. § 239, E. 1913 § 315 und E. 1919 § 316 zeigen im Strafmaß geringe Schwankungen und halten sich im übrigen unverändert an den bisherigen § 179. Auch die Entwürfe Österreichs und der Schweiz stimmen überein.

GE. wollte Bestrafung auch für den Fall eintreten lassen, daß „die Frau die Bedeutung des Vorganges nicht zu verstehen vermag", erfuhr hiermit jedoch allgemeine Ablehnung.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

E. 1919 bestimmt:

„Wer eine Frau dadurch zum außerehelichen Beischlaf bestimmt, daß er einen Irrtum erregt oder benützt, in dem sie den Beischlaf für ehelich hält, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt."

C. Infektion.

Ö. § 304: „1. Der Geschlechtskranke, der einen mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehr ausübt, 2. wer zu einem mit der Gefahr der Ansteckung verbundenen Geschlechtsverkehr mit einem Geschlechtskranken Vorschub leistet, 3. die syphiliskranke Amme, die ihren Dienst bei einem gesunden Kinde antritt, und wer zu einem syphiliskranken Kinde eine gesunde Amme nimmt, wird mit Gefängnis von 4 Wochen bis zu 3 Jahren bestraft. Wer seinen Ehegatten gefährdet, wird nur auf Privatanklage bestraft."

Schw. § 299: „Wer einen Anderen in unheilbare oder langwierige Krankheit des Körpers stürzt", wird mit Kerker von von 2—15 Jahren bestraft. § 300: Ist die Handlung „in einer durch die Umstände gerechtfertigten heftigen Gemütsbewegung begangen", so tritt Gefängnisstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren ein.

Verordnung der deutschen provisorischen Reichsregierung vom 11. 12. 18 (Reichsgesetzblatt 1918 Seite 1431): Wer geschlechtlich verkehrt, obwohl er weiß oder annehmen muß, daß er an ansteckender Geschlechtskrankheit leidet, wird mit Gefängnis von 1 Tag bis zu 3 Jahren bestraft. Gegenüber Gatten und Verlobten nur Verfolgung auf Antrag.

Diese Bestimmungen sind von vielen Seiten aufs dankbarste begrüßt worden. Gleichwohl gehen gerade in den ärztlichen Wissenschaften die Ansichten über die Leistungsfähigkeit des Strafrechts zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten weit auseinander. Darum haben VE., GE., E. 1913 und E. 1919 von der Aufnahme einer bezüglichen Strafbestimmung abgesehen.

D. Gewinnsüchtige Ausbeutung des Sexuallebens.

1. Über K u p p e l e i bestimmt E. 1919:

„§ 330. Kuppler ist, wer durch seine Vermittelung oder Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet.

§ 331. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz kuppelt, wird mit Gefängnis bestraft.

Das Gewähren von Wohnung an eine Frau, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Grund dieser Vorschrift nur bestraft, wenn damit eine Ausbeutung der Frau oder ein Anwerben oder Anhalten der Frau zur Unzucht verbunden ist.

§ 332. Wer mit hinterlistigen Kunstgriffen kuppelt, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft.

§ 333. Wer seine Ehefrau verkuppelt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso werden bestraft Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Großeltern und Pflegeeltern, Vormünder und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pfleger, die ihre Kinder, Stiefkinder, Enkel oder Pflegebefohlenen verkuppeln, sowie Geistliche, Lehrer und Erzieher, die ihre Schüler oder Zöglinge verkuppeln."

Das geltende StGB. regelt die Materie in §§ 180—1. Die bisherigen Entwürfe weisen eine Fülle von Varietäten auf (VE. §§ 251—3, GE. §§ 248—9, E. 1913 §§ 324—6, Ö. §§ 275—6, Schw. §§ 173—5). Oft erhobenen Forderungen entsprechend, hatte der VE. bestimmt, daß das Gewähren von Wohnung, sofern nicht besonderer Gewinn erstrebt wird, straffrei bleibt. E. 1919 schränkt diesen Vorbehalt mit der sonderbaren Konsequenz ein, daß er nichtehelichen Geschlechtsverkehr in der Wohnung einer Frau, aber nicht in der Wohnung eines Mannes zuläßt.

Die Begriffsbestimmung in § 330 hält der Berichterstatter für viel zu weit und für den Ausdruck einer höchst unfreiheitlichen, engherzigen und längst überholten Denkweise.

2. Die Festsetzung von Verhaltensvorschriften und Strafbestimmungen bezüglich weiblicher Prostituierter ist in sämtlichen Entwürfen den Verwaltungsbehörden überlassen. Die grundsätzliche Duldung der Prostitution ist geblieben.

3. Männlich-homosexuelle Prostitution wird in allen Entwürfen unter Strafe gestellt. Die Entwürfe Österreichs (§ 270) und der Schweiz drohen Gefängnis, sämtliche deutschen Entwürfe Zuchthaus bis zu 5 Jahren und fakultativ Arbeitshaus an (VE. § 250, GE. § 245, E. 1913, § 322, E. 1919, § 325).

4. Für Zuhälterei (§ 181a StGB.) hatten Ö. § 282 und VE. §§ 254—5 Gefängnisstrafe beibehalten. GE. § 247, E. 1913 § 239, Schw. § 176 und E. 1919 § 335 setzen Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren und fakultativ Arbeitshaus fest.

E. Sexualleben und Öffentlichkeit.

1. Die Verbreitung unzüchtiger Schriften und Gegenstände ist in §§ 328—9 des E. 1919 im wesentlichen in gleicher Weise verboten wie in §§ 184, 184a StGB.

2. Gegen denjenigen, der „durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt", droht der geltende § 183 Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe an.

E. 1919 § 327 erfordert nicht mehr ein erfolgtes Ärgernis, sondern nur die Eignung der Handlung zur Ärgerniserregung:

„Wer öffentlich eine unzüchtige Handlung in einer Weise vornimmt, die geeignet ist, Ärgernis zu erregen, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Ebenso VE. § 256 und E. 1913 § 330.

Ö. § 283, Schw. § 178 und GE. § 250 sehen niedrigere Strafrahmen als ausreichend an.

F. Bemerkt sei in diesem Zusammenhange, daß die Bestimmungen gegen Entführung und gegen Doppelehe im wesentlichen unverändert geblieben sind. Hinsichtlich der Doppelehe hatte GE. einen milderen Standpunkt vertreten (Gefängnis von 1 Woche bis zu 2 Jahren); E. 1919 behält Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren bei. Eine einschneidende Milderung erfährt in §§ 286—7 des E. 1919 die Straf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

androhung wegen Abtreibung. Gegen die Schwangere selbst ist als regelmäßiger Strafrahmen Gefängnis von einem Tage bis zu 5 Jahren vorgesehen, Zuchthaus nur noch für „besonders schwere Fälle". Bisher beträgt beim vollendeten Delikt die Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis.

III.

1. Unter den Mitteln, die dringend gebotene Gesundung des Sexuallebens zu fördern, sind staatliche Strafen das einfachste, aber auch das schlechteste Mittel. Wohl nirgends ist der Wert staatlicher Straftätigkeit so problematisch wie im Gebiete des Sexuallebens. Die weitgehenden Strafdrohungen unseres Strafgesetzbuches, die der neue Entwurf beibehält und erweitert, schützen das Sexualleben vielleicht weniger, als sie es stören, einengen und gefährden. Sie haben nicht viel für ein gesundes und glückliches Sexualleben geleistet; aber sie haben unermeßlich vieles Unglück auf ihr Gewissen geladen, ungezählte ordentliche Menschen bedroht und vernichtet. Seit jeher gab es Strafgesetze, die unsittlicher waren als die in ihnen mit Strafe bedrohten Handlungen. Zu ihnen gehören sicherlich noch manche geltenden Strafdrohungen auf dem Gebiete des Sexuallebens [1]).

Der unverkennbar vorgezeichnete Weg der Entwicklung liegt hier in der fortschreitenden Einschränkung der Strafmaßnahmen; in der Einschränkung der Straftatbestände, der Strafmaße und des straffähigen Alters. Auf diesem Wege schreitet der Entwurf von 1919 nicht fort und läßt es bei einem quieta non movere [2]). Daß ihm eine endgültige Bedeutung noch nicht innewohnt, kann nur begrüßt werden. Freilich beurteilt der Berichterstatter leider auch die demnächstigen Aussichten für das Eindringen fortschrittlich-sexualwissenschaftlicher Anschauungen in das Gesetz recht pessimistisch. Auch ob eine Beteiligung von Nichtjuristen aller Kreise an den engeren Strafrechtsreformarbeiten — wie er sie für dringend wünschenswert hält — einen Wandel der Anschauungen herbeizuführen vermöchte, ist wohl zweifelhaft. Der Hauptfeind einer Erneuerung der Anschauungen auf diesem Gebiete, die Ignoranz, ist noch nicht überwunden. Hier Wandel zu schaffen, scheint der kommenden Generation vorbehalten zu sein — wenn nicht politische Umwälzungen früher eintreten und eine Reform beschleunigen sollten.

2. Geschlechtsbeziehungen mit Verwandten, mit gewissen Obhutspersonen, mit Kindern bis zu 14 Jahren und mit Jugendlichen des eigenen Geschlechts bis zu etwa 16 Jahren werden unter Strafe gestellt bleiben müssen. Soweit Strafe aber hier überhaupt abschrecken kann, schreckt auch Gefängnisstrafe. Sie wiegt auch den oft überschätzten Schaden, der aus solchen Geschlechtsbeziehungen

[1]) „Wie manches Jahrhundert lang soll noch himmelschreiende Unsittlichkeit die Welt mit dem Henkerbeile der Sittlichkeit verwüsten!" Der dies ausruft, ist zwar ein Dichter, aber einer, dessen tiefer Ernst immer mehr erkannt wird: F. Wedekind.

[2]) Der Berichterstatter gesteht, daß die Stellungnahme des Entwurfes gegenüber dem Geschlechtsleben zu denjenigen Äußerungen derzeitiger Jurisprudenz gehört, die ihm in letzter Zeit mehr als einmal den Gedanken nahelegten, auch äußerlich sich von ihr loszusagen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erwächst, auf. Über dreijährige Gefängnisstrafe als Höchstmaß hier hinauszugehen, ist kaum gerechtfertigt. Auch ist es ein Gebot der Menschlichkeit, hier für „besonders leichte Fälle" Straflosigkeit zuzulassen.

Auch bei Vergehen gegen die sexuelle Freiheit Anderer (Notzucht, Koitus mit der widerstandsunfähigen Frau, Vorspiegelung der Ehelichkeit des Koitus) wird fortschreitende Einsicht Gefängnisstrafe im gleichen Rahmen als regelmäßig ausreichend ansehen. Zuchthausstrafe wird vielleicht nur dann geboten erscheinen, wenn der Notzüchter unter Bedrohung der öffentlichen Sicherheit gehandelt hat und einem Wegelagerer gleichzustellen ist.

Weit mehr als die Gegenwart wird die kommende Zeit die Forderung nach Gesundheit in den Mittelpunkt rücken und die Pflicht, sich und Andere gesund zu erhalten, zu einer der ersten Pflichten machen. Ich nehme deshalb an, daß rücksichtslose Strafmaßnahmen gegen Infektion früher oder später zur Einführung gelangen werden. Infektion ist schlimmer als Notzucht. Sie ist, neben der Zuhälterei, dasjenige Sexualdelikt der Zukunft, das das öffentliche Interesse am dringendsten angeht.

Eine vierte Gruppe von Straftatbeständen werden weiterhin Zuhälterei, Prostitution und, im engeren Sinne des Wortes, Kuppelei bilden müssen.

3. Daß noch anderweite oder daß härtere Strafandrohungen auf sexuellem Gebiete gerechtfertigt sind, vermöchte der Berichterstatter seinerseits nicht anzuerkennen.

Strafweises Einschreiten wegen Ehebruches, der zur Scheidung geführt hat, wegen „Verführung" des über 14 Jahre alten Mädchens, wegen geschlechtlicher Handlungen mit Tieren hält er für wertlos.

Über die Frage des § 175, soweit nicht zugleich Prostitution vorliegt oder Jugendschutz eingreifen muß, liegt die Stellungnahme der Wissenschaft seit Jahrzehnten klar zutage.

Daß öffentliche Ärgerniserregung durch geschlechtliche Handlungen lediglich als „grober Unfug" strafwürdig ist, ist oft genug hervorgehoben worden.

Notzuchtsversuch und gewaltsame bloße „unzüchtige Handlung" finden bereits unter den Gesichtspunkten der versuchten Nötigung und der Beleidigung entsprechende Vergeltung.

4. In der Loslösung der Jugend vom Strafrecht ist bereits durch den Vorentwurf von 1909 ein Schritt nach vorwärts getan; Kinder bis zu 14 Jahren sollen straffrei und dem Richter soll gestattet sein, bis zum 18. Lebensjahre von Strafe abzusehen. Einer Prüfung wird die Frage bedürfen, ob noch weiter zu gehen und ob insbesondere wegen sexueller Handlungen grundsätzliche Straflosigkeit bis zum 18. Lebensjahre zuzusichern ist. Es wird zu prüfen sein, ob das, was Jugendliche während der Entwicklungsjahre in unausgereiftem Drange sexuell sündigen, vor den Richter gehört; ob hier Strafen nötig und wertvoll sind; ob nicht vielleicht nur recht grobe Verständnislosigkeit und Rücksichtslosigkeit gegenüber dem jugendlichen Seelenleben dazu führen, daß wir fünfzehn- und siebzehnjährige Jungen wegen sexueller peccata zwingen, sich gerichtlich vernehmen zu lassen. Es wird sich vielleicht auch fragen, ob bei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbotenen Geschlechtsbeziehungen zu Verwandten und zu Obhutspersonen die Straffreiheitsgrenze, die hier ja teilweise bereits auf das vollendete 18. Jahr festgesetzt ist, bis etwa auf das 21. Jahr hinaufzurücken ist.

Sexualwissenschaftliche Rundschau.

Einspruch gegen Straffreiheit der Abtreibung.

Eingabe an den Reichsminister des Innern und an den Deutschen Reichstag.

Gegenüber den in neuerer Zeit sich mehrenden Bestrebungen, die gesetzgebenden Organe zu einer Änderung oder Aufhebung der auf die Abtreibung der Leibesfrucht bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (§ 218 bis 220) zu drängen, hält es der unterzeichnete Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes für seine Pflicht, der Deutschen Reichsregierung und dem Deutschen Reichstag die schweren ärztlichen, volkshygienischen und sittlichen Bedenken gegen eine solche Änderung des bestehenden Rechtszustandes vorzutragen und zur Ablehnung aller derartigen Bestrebungen dringend zu mahnen.

Die uns bekannt gewordenen Petitionen und Anträge bezwecken entweder eine Aufhebung jener Strafvorschriften oder ihre Einschränkung in besonderen Fällen. So soll bei verheirateten Frauen, die bereits drei Kinder geboren haben, die Unterbrechung weiterer Schwangerschaften straflos bleiben, ferner bei Unverheirateten dann, wenn sie durch „Verführung oder Vergewaltigung" oder gar „unter dem Zwang einer unwiderstehlichen Leidenschaft" eine Schwangerschaft erworben haben. Für die Unverheirateten kommen diese Einschränkungen einer gesetzlichen Freigabe der Abtreibung gleich, denn es gibt kaum einen Fall einer unehelichen Schwangerschaft, der sich nicht — objektiv oder subjektiv — unter eine jener Begründungen mit mehr oder weniger Recht einreihen ließe. Bei den Verheirateten ist jede Begrenzung der Kinderzahl, von der ab die Abtreibung straflos bleiben soll, schon deswegen abzulehnen, weil sie ganz willkürlich ist und den sozialen Verschiedenheiten nie gerecht wird.

In ihrer überwältigenden Mehrheit hält die deutsche Ärzteschaft jede offene oder verschleierte gesetzliche Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung für unheilvoll; sie erkennt auch für die therapeutische Unterbrechung nur rein ärztliche, durch schwere Lebens- oder Gesundheitsgefahr bedingte Gründe an und lehnt insbesondere die sogenannte soziale oder eugenische Indikation ab, in der Erwägung, daß jede Lockerung der bestehenden Strafbestimmungen verhängnisvoll ist.

Unter den Einwirkungen des Krieges hat die Geschlechtsmoral im Volke ganz allgemein schwer gelitten. Die Begriffe von Keuschheit und Sittlichkeit sind bedenklich gelockert; der außereheliche Geschlechtsverkehr hat hierdurch und unter dem Einfluß wirtschaftlicher und sozialer Mißstände schon jetzt erheblich zugenommen. Nur die Scheu vor Schwangerschaft und ihren Folgen bildet noch bei sehr vielen Mädchen und Frauen eine wirksame Schranke gegen Verlockung und Sinnestrieb. Noch ist das Bewußtsein, daß Vernichtung keimenden Lebens ein Verbrechen ist, nicht erloschen und wird durch die Strafbestimmungen aufrecht erhalten. Fällt diese letzte Schranke, dann gäbe es kein Halten mehr. Es würde eine Verwilderung der Geschlechtssitten Platz greifen, die den moralischen Stand des Volksganzen unaufhaltsam herabziehen müßte. Das Ansehen des deutschen Volkes in der Welt würde dadurch außerordentlich sinken. Ebenso verderblich wie die moralischen wären auch die gesundheitlichen Folgen.

Vor allem ist von der zu erwartenden hemmungslosen Zunahme des wilden Geschlechtsverkehrs eine starke Vermehrung der Geschlechtskrankheiten zu befürchten. Schon jetzt wird die Volkskraft durch diese Seuche aufs schlimmste bedroht, und die angestrengtesten Bemühungen sind auf ihre Verminderung gerichtet. Wenn aber noch die Freiheit hinzukommt, sich einer unerwünschten Schwangerschaft zu entledigen, dann wird die Quelle der Geschlechtskrankheiten noch ergiebiger fließen, und die Zerstörung des für die Wiederaufrichtung unseres Volkes so kostbaren nationalen Gesundheitsgutes macht reißende Fortschritte.

Ferner würde die Krankheits- und Sterbeziffer infolge gesetzlicher Freigabe der Abtreibung unmittelbar erhöht durch die Zunahme der Erkrankungen an Infektionen der Geburtswege im Gefolge der Schwangerschaftsunterbrechung. Diese letztere wird dann auch in den meisten Fällen von Nichtärzten oder von ethisch minderwertigen Ärzten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorgenommen werden, also von Personen, bei denen weder die Technik noch die Gewissenhaftigkeit in der Ausführung hinreichend verbürgt ist.

Wenn aber die Bereitschaft zu indikationsloser Schwangerschaftsunterbrechung in weiten ärztlichen Kreisen Eingang fände, dann wäre ein Niedergang der beruflichen Sittenstrenge überhaupt die unabwendbare Folge. Die Achtung und Ehrfurcht vor dem keimenden Leben im Mutterschoß ist ein sittlicher Faktor, der nicht ungestraft aus dem Bewußtsein der Ärzte wie des Volkes ausgeschaltet werden darf.

All den hier aufgezählten schwerwiegenden Bedenken gegenüber sollte man sich nicht durch Schlagworte beirren lassen, wie etwa „Persönlichkeitsrecht des einzelnen, sich frei auszuleben", was nur die Freiheit bedeutet, sich seinem Triebleben zügellos hinzugeben. Ernst zu warnen ist auch vor der bevölkerungspolitischen Kurzsichtigkeit, die eine Einschränkung der Geburtenzahl in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Notlage des deutschen Volkes als nicht unwillkommen ansehen könnte. Gerade der üppig sprießende Nachwuchs als Ausdruck ungebrochener Volkskraft soll der Hebel zum Aufstieg werden, und es hieße, die Axt an die Wurzeln unseres Volkslebens legen, wollte man der ohnehin sich ausbreitenden Sucht nach Rationalisierung der Fortpflanzung durch Niederreißung des erprobten Dammes, den das Rechtsleben unseres Volkes in jahrhundertealtem Brauch errichtet hat, verhängnisvollen Vorschub leisten.

Der Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes.

Wir drucken diese Kundgebung wegen der sachlichen Beachtung, die sie zu beanspruchen hat, und wegen der Bedeutung, die ihr als Ausdruck der Stimmung unter den Führern der deutschen Ärzteschaft zukommt, an dieser Stelle ab, pflichten aber ihren Gedankengängen, Tatbestandsschilderungen und Werturteilen n i c h t bei, obwohl auch wir die Straf f r e i h e i t der Abtreibung schlechthin für unerwünscht halten und die dahinzielenden Forderungen a b l e h n e n.

Aufruf des Deutschen Ärztebundes für Sexualethik.

Der Deutsche Ärztebund für Sexualethik wendet sich in ernster Mahnung und mit dringendster Bitte an alle Ärzte unseres Vaterlandes in schwerster Stunde. Die unsäglichen Schäden, welche unser gesamter Volkskörper durch laxe Moral in allen Ständen schon lange vor dem großen Kriege erlitten, und die sicher nicht zum wenigsten schuld sind an der heute überall sich breitmachenden Ichsucht, brauchen dem Arzte eigentlich nicht erst nahegerückt zu werden. Die alltägliche Erfahrung führt sie jedem Beobachtenden vor Augen. Das Nachlassen der Volkskraft durch Schwächung der Willenskräfte gegenüber sexualen Einflüssen aller Art, wie sie in Mode, Schmutzliteratur, Kino-Aufreizungen in Stadt und Dorf heute in Erscheinung tritt, bedauert niemand so aufrichtig wie der Arzt. Wir Ärzte müssen wieder mehr wie seit Jahren und mehr wie je überhaupt Führer und Mahner des gesamten Volkes werden. Unsere Aufgabe am Wiederaufbau unseres dahinsiechenden Vaterlandes ist eine ungeheuer große, die Verantwortung eine vor uns selbst und dem Volksganzen, ja vor der Geschichte nie dagewesene. Wir sind neutral als Berater. Wir finden überall Einlaß, überall willige Ohren, wenn wir sind was wir sein sollen: Schützer, Hüter, Berater, Freunde nicht nur unserer zufälligen Kranken, sondern des heiligsten und beinahe noch letzten wiederherstellbaren Gutes unserer Heimat: der körperlichen und seelischen Gesundheit. Optimistisch, wie es der Arzt in allem seinem Tun sein muß, an die Aufgabe herangehen, Einfluß zu gewinnen auf Erziehung der Jugend, der Ungebildeten, auf die hygienische Belehrung der Erwachsenen! Kampf gegen all die seelischen und in ihren Wirkungen für den Körper verhängnisvollen üblen, krankmachenden Einflüsse der unwirklichen, sexuell aufreizenden Kinovorführungen, gegen die Schmutzliteratur, den ausschweifenden Lebenswandel in allen Schichten! Unterstützung aller Jugendorganisationen (Jugendringe u. ä.), welche in vorbildlicher Weise Selbstschutz üben wollen. Es darf nicht mehr zum guten Ton gehören, ein Verhältnis zu haben, in Bordelle zu laufen. Die Gefahren aller dieser Dinge müssen nicht nur der Jugend klargelegt werden — besonders auch studentischen Kreisen —, sondern Ersatz muß geboten werden für das gesunde Feuer der Heranwachsenden. Auch dies kann der Arzt aktiv unterstützen: Interesse an Natur und Naturwissenschaften wecken und pflegen, Begeisterung für das Schöne, was wir haben: gegenseitige Hilfe in körperlicher und seelischer Not. Der Boden ist überall von selbst bereitet. Das beweist jedem die Gründung zahlreicher Ortsgruppen des Ärztebundes und im Anschluß an diesen der Jugendringe. Ehrliche, opferfreudige Begeisterung zeigte die nach Hunderten zählende Schar Jugendlicher — Knaben und Mädchen — aller Schichten in Versammlungen am

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Orte des Unterzeichneten, in Görlitz, und sofort gingen die „Jungen" unbekümmert um alle Skepsis ans Werk. Heute schon — nach kaum 3 Wochen — blüht der Jugendring, der Laienbund, wie ihn Abderhalden wünscht, ist bereits auf dem Marsche. Freudige Bewegung überall. So ist es, und wird es allerorten sein. Drum frisch, Kollegen, ans Werk voller Menschenliebe, wie nur wir sie aufbringen können, wenn wir wirklich Ärzte sind! — Meldungen zur Mitgliedschaft an Herrn Sekretär Dr. Wehle, Halle a. S., Franckestiftung, Krankenhaus, und für Schlesien an Dr. Albert Blau-Görlitz, Konsulstraße 13/2.

Auch diese Kundgebung geben wir an dieser Stelle nur als bedeutsames Material wieder.

Buchbesprechungen.

1) Reik, Theodor: **Probleme der Religionspsychologie.** I. Teil mit einer Vorrede von Professor Dr. Sigmund Freud. Leipzig u. Wien 1919. Internationaler psychoanalytischer Verlag.

Von Prof. Dr. W. Liepmann.

Selten hat dem Referenten die Durcharbeitung eines Werkes soviel Schwierigkeiten gemacht, wie die des vorliegenden Buches. Es ist schwere Kost, die vorsichtig genommen und mehrmals verdaut werden muß, — aber es ist eine Arbeit, die, wie alle psychoanalytischen Werke, den Problemen wirklich nahe zu kommen sucht, es ist nicht dieses ewige kompilierende Denken, das so häufig in der übrigen medizinischen Literatur uns ichthyosaurierhaft anmutet. Durch das ganze Werk klingt, vom Präludium Freuds, von den ersten Takten Reiks beginnend bis zum Finale — Freuds Hypothese: von „Totem und Tabu". In 4 einzelnen Vorträgen werden behandelt 1. die Couvade, 2. die Pubertätsriten der Wilden, 3. das Kolnidre, 4. das Schofar.

Die Couvade kennzeichnet die unbewußte Vergeltungsfurcht der Väter, sie bedeutet dem Autor einen Markstein in der Geschichte. Die unbewußte Identifikation mit dem eigenen Vater wird nun dauerndes Erbe, die Zärtlichkeit für ihn unterdrückt so erfolgreich die Vergeltungsfurcht, daß die Sorge für die neue Generation unter der Resignation auf eigenes Triebleben zum Zentralpunkt im väterlichen Gemüt wird, — Resignation auf eigenes Triebleben aber ist das Zeichen höherer Kulturentwickelung. In den Pubertätsriten der Wilden wird diese Psychogenese der Vergeltungsfurcht weiter entwickelt. Gleichzeitig findet in ihnen eine unbewußt feindliche Einstellung gegen die Frauen ihren Ausdruck. So führt uns Reik in diesen Untersuchungen bis zu einer Hypothese der Anfänge der Gesellschaft überhaupt. Der dritte Abschnitt, der sich mit dem von antisemitischer Seite und von den Juden selbst viel interpretierten Bußgebet am Versöhnungstage beschäftigt, ist getragen von einem reichen Wissen in der hebräischen und aramäischen Sprache, die dem Referenten fremd sind. Nach Reik ist dieses Gebet so entstanden zu denken, daß sich im individuellen, unbewußten Seelenleben aufwallende und nachhaltige Kämpfe vollziehen, die der Geschichte eines Volkes den Anstoß zu großen religiösen und sittlich-sozialen Taten geben. Das Unklare der Ausdrucksweise dieses Gebetes, das hüben und drüben die Geister erhitzt, hält Reik für eine Entstellungstechnik, wie sie uns Freud zuerst im Traumleben, im Witz und bei typischen Zwangsgedanken vor Augen geführt hat. Und schließlich im letzten Abschnitt macht Reik die Entdeckung, daß das bei rituellen Handlungen im Judentum gebrauchte Widderhorn (Schofar) seinen Ursprung nimmt von dem Totem-Tier, daß somit die Tonkunst auf die Nachahmung der väterlichen Stimme zurückzuführen sei. Hierfür spricht auch die Bibelstelle in Genesis 4, 20, daß Jubal „der Vater aller derer ist, die mit Zither und Flöte spielen" — Jubal aber bedeutet nach Reik das Widderhorn, ja die Hörner auf dem Kopfe von Michelangelos Moses sind Reste dieses uralten Totem-Tieres, Reste nie ganz unterdrückter und nie völlig besiegter Anschauungen. So verfolgt Reik das alte Ritual bis zur totemistischen Periode zurück. Kein neuer Gott darf seine Herrschaft antreten, dem es nicht gelungen ist, den alten zu töten, aber dieser getötete, alte Gott und seine Symbolik leben weiter im Unterbewußtsein der Nachgeborenen.

Wenn Reik am Schlusse seines Werkes schreibt, daß er der Religionswissenschaft einen neuen Weg gewiesen hat, den er an der Hand seines Meisters Freud betrat, dann muß ihm jeder Vorurteilsfreie, auch wenn er ihm nicht in allen Deduktionen folgen kann, recht geben. Wie schmerzlich manchem die Sondierung religiös-ethischer Gefühle sein mag, vom wissenschaftlichen Standpunkt ist sie berechtigt, und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Psychoanalyse ist zweifelsohne befähigt, diese Erkenntnis in ein bisher unbekanntes Reich zu führen. Reiks Buch kann nicht referiert werden, da jedes Referat nur Stückwerk bleiben muß; es ist ein Buch, das durchforscht zu werden verdient und das in sich den Keim neuen Werdens trägt.

2) Marx, Otto: **Das Selbstbestimmungsrecht in Ehe und Liebe.** Zur Reform der Ehescheidung. (Abhandl. a. d. Geb. d. Sexualforschung, Bd. III, H. 2.) Bonn 1920. A. Marcus & E. Webers Verlag. 32 S.

Von Prof. Dr. W. Mittermaier.

Es ist schon oft gesagt worden, daß die Bestimmungen unseres BGB. über die Ehe in manchen Beziehungen lebensfremd und zu streng sind. Besonders daß die Ehescheidung verkehrterweise zu sehr erschwert ist, und daß gegenseitige, ja sogar einseitige unüberwindliche Abneigung wie früher schon und ebenso schwere Erkrankung zur Scheidung genügen müssen. Marx schildert sehr flott und temperamentvoll, wenn auch nicht sehr systematisch die Verkehrtheiten unseres Eherechts, dem er Lebensfremdheit, Überalterung, Verbeugung vor der Kirche, ja Unsittlichkeit vorwirft; es versklave die Frau, es sei innerlich unwahr, kurz es tauge nichts. Der Ehevertrag ist grundsätzlich unlöslich, obwohl doch niemand für seine Liebe auf alle Dauer einstehen könne; nur die schwersten Verfehlungen berechtigen zur Scheidung, aber nervenzerrüttendes Verhalten, Neurasthenie, ja schwere Drohungen reichten nicht aus. Das Bewußtsein dieser allzuschweren Pflichten habe manchen „rechtlich denkenden", „prächtigen alten Junggesellen im Patriarchenbart" vom Ehejoch ferngehalten (S. 18). Der Zwang in einer Ehe zu leben, in der die Gatten sich nicht mehr verstehen, ja sich abstoßen, ist unsittlich und für die Kinder schädlich; dagegen kann ein freies Konkubinat viel höher stehen, obwohl es vom Recht verdammt wird.

Dem Grundgedanken der kleinen Schrift stimme ich völlig zu. Aber ich protestiere dagegen, daß die vom Recht geordnete Ehe ihrem Wesen nach oder doch für die Mehrzahl der Fälle in ihr als verkehrt, als eine unsittliche Zwangseinrichtung erscheint. So liegt die Sache denn doch nicht! In unserer heutigen nervenschwachen Zeit, in der strenge Pflichterfüllung für längere Dauer und einfaches ungekünsteltes Leben nicht mehr sehr hoch im Kurse stehen, in der geschlechtliches Sichausleben, Sich-vom-Geschlechtstrieb-beherrschen-lassen vielen als das Richtige gilt, da erscheint freilich eine Lebensehe, die etwas mehr sittliche Selbstzucht fordert, als durchaus veraltet. Ich glaube, sie wird wieder zu Ehren kommen! Wir müssen bedenken, daß niemals ein menschliches Leben in ungetrübter Harmonie, in steter innerer und äußerer Freiheit dahinfließt, und daß viele sehr triftige äußere Gründe wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher oder anderer Art — ja auch sittliche Gründe Ehegatten trotz mancher gesetzlichen Scheidungsgründe zusammenhalten. Daran kann auch das freieste Scheidungsrecht nichts ändern: man wird aber nicht schlechthin solche Menschen achselzuckend für Sonderlinge halten dürfen. Wenn ich auch Anerkennung einer freien Ehe oder des Konkubinats oder jedenfalls freiere Gestaltung des Scheidungsrechts im Sinne der Schrift von Marx für berechtigt, ja durchaus nötig halte, so halte ich doch den Grundgedanken unseres BGB. für berechtigt, daß eine Ehe grundsätzlich auf Lebensdauer angelegt sein soll. Wir müssen sittliche Pflichten übernehmen; sie erziehen uns; je schwerer sie sind, um so stärker werden wir. Das Geschlechtsleben allein darf gar nicht die Ehe dauernd beherrschen — und tut es gottlob auch nicht. Zum Glück empfinden die allermeisten Eheleute die Ehe nicht als Joch und Sklaverei, als unsittlich und finden nicht ihr Gefühlsleben darin versteinert. Wie viele billigen wohl den Satz, daß „ein gemeinsames Ertragen von Freude und Glück, von Leid und Unglück" „ein nichtssagendes Phantom und schöne Redensart" sei (S. 23). Der Verfasser färbt vieles zu dunkel und spricht nur an einer Stelle viel zu kurz davon, daß unsere Gerichtspraxis in der Scheidung schon recht liberal geworden ist. Dagegen stellt auch er das Konkubinat förmlich als „das" höhere Verhältnis dar. Das halte ich für übertrieben, und ich fürchte, diese temperamentvolle Einseitigkeit wird gerade den berechtigten Forderungen des Verfassers manchen Gegner erstehen lassen.

3) Fehlinger, H.: **Das Geschlechtsleben der Naturvölker.** (Monographien z. Frauenkunde und Eugenetik, Nr. 1.) Leipzig 1921. Curt Kabitzsch. Mit 9 Abb. 15 Mk.

Von Adolf Gerson.

In einem nur 93 Seiten starken Buche kann der zur Darstellung des Geschlechtslebens der Naturvölker vorhandene Stoff nur zu einem Teil verarbeitet werden. Man kann daher F. keinen Vorwurf aus dem Fehlen des Zugehörigen machen. Aber was der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verf. als eigene Gedankenarbeit vorträgt, ist doch sehr knapp. S. 56 im Abschnitt über die Ehe: „Den Anstoß zum Auftreten der exogamen Neigung könnte man sich so denken . . . Die Männer kamen mit fremden Frauen in Berührung, und diese Berührung rief beiderseits ein gesteigertes Geschlechtsempfinden wach, den Instinkt, dem die Vermeidung des Inzests zugeschrieben wird." Die Begründung dieser interessanten Hypothese über Blutschande-Instinkt und Exogamie umfaßt keine 10 Zeilen. S. 83: „Der Zweck der Beschneidung ist wahrscheinlich die Verlängerung des Geschlechtsaktes, da die der Bedeckung benommene Eichel weniger empfindlich ist als die bedeckte." Beweis: ein 6 Zeilen langes Zitat. Die Theorie, daß die Beschneidung im Verein mit den sonstigen Entstellungen und Verzierungen des Körpers ein Zeichen der Stammeszugehörigkeit, der freien Geburt und ein Erkennungszeichen nach langer Trennung sein könne, ist F. so unwahrscheinlich, daß er sie gar nicht mitteilt. Ein schwerwiegender Irrtum, der jedoch von vielen Forschern geteilt wird, ist die überall im Buche zutage tretende Annahme, daß die heute vorhandenen Geschlechtssitten der Naturvölker Etappen der Entwicklung des Geschlechtslebens seien und daß man daher den Entwicklungsgang der Menschheit nur unter Verwendung der heute vorhandenen Völkertypen aufbauen dürfe. Keines der heute vorhandenen Völker Asiens oder Afrikas kann uns aber ein völlig getreues Bild von den Geschlechtssitten der alten Germanen (die doch für unsere heutigen grundlegend sind) geben, und ebenso ist es bei allen untergegangenen Völkern. Wo uns zum Aufbau der geschlechtlichen Entwicklung die Zwischenglieder fehlen, da muß die von F. S. 42 verfemte Spekulation notwendig eingreifen. S. 14 sagt der Verf.: „Auch das Anlegen von Futteralen, Schambinden u. dgl. hatte vielleicht manchmal nicht im Schutzbedürfnis seine alleinige Ursache." Warum bekämpft F. dann die anderen Theorien zugunsten der des Penisschutzes? S. 30 steht er auf dem Standpunkte, daß die Geschlechtssitten der Naturvölker den unsrigen zum mindesten gleichwertig seien. Darin liegt m. E. eine Verkennung der von den modernen Religionen angebahnten geschlechtlichen Aufwärtsentwicklung.

Ich bitte Autor und Verlag, bei einer Neuauflage nur die zum Verständnis des Textes notwendigen Illustrationen zu geben!

4) Blaschko, A.: **Hygiene der Geschlechtskrankheiten.** (Weyls Handbuch der Hygiene, 2. Aufl., hrsg. von A. Gärtner, Bd. VIII, Abt. 2.) Leipzig 1920. J. A. Barth. 45.60 Mk.

Von Dr. Max Marcuse.

Aus der „Hygiene der Prostitution" ist in der vorliegenden 2. Auflage eine auf mehr als das Doppelte an Umfang angewachsene „Hygiene der Geschlechtskrankheiten" geworden. Gediegen nach Inhalt und Form, wie stets, gibt Bl. eine nahezu erschöpfende Darstellung des gesamten Komplexes von Tatsachen und Problemen, die sich um die individual- und sozialhygienische Bedeutung der Venerie gruppieren. Da er ausdrücklich die „persönliche Note" wahrt, versteht sich von selbst, daß das Buch nicht gegen Widersprüche gefeit ist. Das erhöht seinen Wert als anregende und befruchtende Arbeit. Auch der Fachmann liest sie mit Genuß und Gewinn. Einzelnes Wenige sei herausgehoben, teils weil es die Stellungnahme Bl.s kennzeichnet, ohne unanfechtbar zu sein, teils weil es sachlich von besonderem Belange ist.

Die positive Wassermann-Reaktion hält Bl. für das häufigste, hartnäckigste und sicherste Symptom der Syphilis; sie zeige nicht nur, daß jemand syphilitisch infiziert worden ist, sondern auch, daß noch irgendwo im Körper aktives Virus vorhanden ist. Der Wechsel im Verlaufe und in der Infektiosität der Syphilis sei durch die Beziehung zwischen Krankheit und Immunität bedingt; eine natürliche Immunität gebe es nicht, nur eine als Funktion der Krankheit erworbene; diese sei zwar auch nur eine unvollkommene, aber sie mache das Gros der Spätsyphilitiker zu einem großen Schutz für die Allgemeinheit. Auf der relativen Immunität, die durch Vererbung (?) auch auf die Nachkommenschaft übertragen werden könne, beruhe auch die zunehmende Gutartigkeit der Syphilis. Die Verschiedenheit ihres Verlaufes führt Bl. nicht auf verschiedene Spielarten der Spirochäte, sondern auf die Unterschiede in der Reaktionsweise des menschlichen Organismus zurück. Auf die Verbreitung und die Prognose der Syphilis weist in charakteristischer Weise der Satz hin: „Die größere Sterblichkeit der Großstädter ist in erster Linie der Syphilis zuzuschreiben." Während Bl. anerkennt, daß die verschiedenen Statistiken über die Folgen der Syphilis auf Ehe und Nachkommenschaft ein zu ungünstiges Bild ergeben, widerspricht er in bezug auf die Gonorrhöe den einigermaßen optimistischen Feststellungen Erbs, denen gegenüber er das fatale Ergebnis seiner eigenen be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kannten Erhebungen aufrecht erhält und die pessimistischen Statistiken von Burkard und von Benzler für beweiskräftig erachtet. Bei der Zusammenstellung der Lokalisationen der weiblichen Gonorrhöe fällt auf, daß der Mastdarm unerwähnt bleibt. Bei der Sterilität infolge gonorrhöischer Nebenhodenentzündung wird die Notwendigkeit übersehen, zwischen der Azoospermie nur im Ejakulat und der „absoluten Azoospermie" schon im Hoden selbst zu unterscheiden.

Der Abschnitt über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist einer der belangvollsten Beiträge zur Epidemiologie und Demographie; indessen bleiben seine statistischen Grundlagen, die für Norwegen und Dänemark noch am solidesten sind, fragwürdig [1]). Von einer Massendegeneration der zivilisierten Rassen durch die Geschlechtskrankheiten kann nach Bl. nicht die Rede sein, da solcher Gefahr der Selbstreinigungsprozeß der Rasse entgegenwirke. Die sozialen Ursachen der Venerie erörtert Bl. mit aller Gründlichkeit und Sachkenntnis, die ihm als einem unserer tüchtigsten Sozialmediziner eigen sind. Besonderes Interesse verdient, wie mir scheint, folgende Inbeziehungsetzung: In England sind die Geschlechtskrankheiten längst nicht so verbreitet wie bei uns. „Das liegt an der eigentümlichen Wohnweise. Der junge Engländer wohnt draußen im Vorort; nach getaner Arbeit fährt er abends heim, um sein Mittagessen einzunehmen, und er muß schon eine neue halbstündige oder einstündige Reise nach der Stadt machen, um wieder in den Strudel der Großstadt untertauchen zu können. Bei uns ist der junge Mann, wenn er nicht bei seinen Eltern wohnt, direkt darauf angewiesen, sein Abendessen in einer Kneipe einzunehmen, und auf dem Heimwege bietet sich ihm die Verführung in den verschiedensten Formen und in der bequemsten Weise dar. Die Verhältnisse zwingen ihn förmlich dazu, ein unsolides Leben zu führen." Auf S. 357 ist dem Verf. bei der Korrektur ein irreführendes Versehen entgangen: Tarnowsky und Lombroso werden als Vertreter der Anschauung von der exogenen Bewirkung der Prostituierten, statt als Hauptvertreter der Theorie von der „geborenen" Prostituierten benannt. Bl. selbst nimmt einsichtigerweise den vermittelnden Standpunkt zwischen diesen beiden Auffassungen ein, allerdings unter stärkerer Betonung der Bedeutung der äußeren Verhältnisse. Die Schilderung und Kritik der verschiedenen Behandlungsweisen der Prostitution, insbesondere des Bordell-Systems, müssen m. E. jeden vorurteilslos und ehrlich Nachdenkenden von der hygienischen Sinnlosigkeit aller sittenpolizeilichen Reglementierungsmaßnahmen überzeugen. Zur Bekämpfung der Venerie gibt es nach Bl. folgende vier Wege: Soziale Maßnahmen, die auf eine Einschränkung des wilden Geschlechtsverkehrs hinzielen; erzieherische Maßnahmen zu dem gleichen Zweck; wissenschaftlich-medizinische Maßnahmen zur Behandlung der Kranken und zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit; öffentlich hygienische Maßnahmen von Staat und Gesellschaft zur Eindämmung der Krankheiten. Unter den sozialen Maßnahmen sind die Erleichterung der Eheschließung und die Besserung der Wohnungsverhältnisse die wichtigsten. Bei ihrer Erörterung sind die Ausführungen Bl.s über die Ausbreitung und Bedeutung der neomalthusianischen Sitten und über die Entstadtlichung der Arbeiterjugend von besonderem Interesse. In dem letzten Punkt ist beachtenswert, daß Bl. im Haupttext die Unmöglichkeit eines Zurückschraubens der fortschreitenden Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat betont, wodurch der Erfüllung jener sexualhygienischen Forderung fast unüberwindliche Hindernisse gesetzt seien, — dieser Bemerkung aber folgende Fußnote anfügt: „Diese Ausführungen waren schon lange vor dem unglücklichen Ausgange des Krieges geschrieben. Heute liegen die Dinge leider anders . . . Damit wird also der ganze Aufbau der Bevölkerung, die Struktur des Gesamtvolkes mit der Zeit doch vielleicht wieder einen mehr agrarischen oder zum mindesten weniger industriellen Charakter annehmen. Wenn sich dieser Umschwung vollzieht, wird er nicht die Rückkehr zu einfacheren patriarchalischen Verhältnissen bedeuten, sondern der Ausdruck eines wirtschaftlichen Verfalls sein, und es ist fraglich, ob er in sexualethischer und sexualhygienischer Hinsicht bessere Zustände einleiten wird." Sehr ausgeprägt kommt Bl.s persönlicher Standpunkt bei der Würdigung der erzieherischen, sittlichen und religiösen Einflüsse zum Ausdruck, deren Wirksamkeit gegenüber der Bedeutung der sozialen Verhältnisse s. E. „auf ein Minimum zusammenschrumpft". Ausgezeichnet durch die Klarheit der Tatsachen-Erkennung wie durch die Prägnanz der „Werturteile" sind seine Be-

[1]) Auf die unrichtige Anwendung des Wortes „überkompensiert" (statt nur: kompensiert) in der Fußnote auf S. 339 sei Bl. beiläufig aufmerksam gemacht, weil auf S. 349 der Lapsus sich wiederholt und einen in solchen Dingen pedantischen Leser wie den Ref. stört, zumal der Terminus dem Bereiche der Individualpsychologie vorbehalten bleiben sollte, in dem er sich eine ganz bestimmte Bedeutung und Anerkennung erworben hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

merkungen über die charakterelle, kulturelle und hygienische Bedeutung der sexuellen Abstinenz und der auf ihre Anerkennung als sittlicher Pflicht, zum mindesten als idealer Forderung für alle nicht oder noch nicht Verheiratete, insbesondere für alle Jugendlichen, gerichteten Tendenzen. Es seien aus diesem Abschnitt zwei Stellen hier wiedergegeben: „. . . Und so kann auch ohne jede religiöse Färbung die Erziehung zu geschlechtlicher Enthaltsamkeit als ein ausgezeichnetes Erziehungsmittel zur Willenskraft überhaupt gelten. Aber man vergesse nicht: der Wille hat nicht nur negative, sondern auch positive Aufgaben zu erfüllen. Der Mensch muß nicht nur entsagen, sondern auch handeln können; nicht die Askese, sondern die Tatkraft hat die Menschheit aus den Tiefen tierischer Wildheit zur Zivilisation emporgeführt. Welches Maß von Energie, Unternehmungsgeist und Kühnheit, welchen Heroismus und welchen Opfermut haben z. B. während des Krieges Zehntausende unserer Flieger, die alle kaum das 20. Lebensjahr überschritten hatten, an den Tag gelegt, und doch, ein wie großes Maß von Indulgenz — um einen recht milden Ausdruck zu wählen — haben gerade diese Jünglinge auf dem Gebiete der geschlechtlichen Ausschweifungen gezeigt!" „Daß sich bei einzelnen Menschen die sexuelle Abstinenz ‚sublimieren' kann, d. h. die sexuellen Potenzen sich in intellektuelle und künstlerische Potenzen umsetzen können, ist zweifellos richtig, gilt aber nur für eine kleine Minderzahl. Bei der Mehrzahl der Menschen treten bei langedauernder Abstinenz Gesundheitsstörungen von den allerleichtesten bis zu schweren Graden auf"[1]). Zu dieser letzten Frage, die nach H. E. Schmidts treffendem Wort gar keine Frage ist, zitiert Bl. zustimmend die vortrefflichen Ausführungen A. Eulenburgs auf der Dresdener Jahresversammlung der DGBG. i. J. 1911. Ich darf hier daran erinnern (da Bl. es nicht tut!), daß ich die ganze Diskussion dieser Frage durch meine kleine Schrift: „Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten?" (1904) und meine größere Arbeit: „Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit" (1910) damals überhaupt erst in Fluß gebracht und für meine darin zum Ausdruck gebrachte Erfahrung und Erkenntnis, daß „nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und Praxis die geschlechtliche Enthaltung eine gewichtige Ursache geistiger und körperlicher Krankheiten" sei, sachliche und persönliche Anfeindungen in Fülle empfangen habe. Heute wird meine Behauptung nur noch von krassen Ignoranten oder von affektiv Eingeengten bestritten.

Von großem wissenschaftlichem und praktischem Interesse ist Bl.s Stellungnahme zu den im engeren Sinne medizinisch-hygienischen Teilen des Problems. Bezüglich der sog. Abortiv-Therapie der Gonorrhöe beharrt Bl. auf seinem bisherigen Optimismus, daß es bei rechtzeitiger Behandlung gelinge, in 50—60 % der Fälle den im Entstehen begriffenen Krankheitsprozeß im Keime zu ersticken. Ein wenig zurückhaltender urteilt Bl. über die Abortivheilung der Syphilis; aber immerhin hält er sich zu der Erklärung für berechtigt: „Wäre es möglich, alle Syphilitiker bald nach dem Auftreten des Primäraffektes in Behandlung zu bekommen, so wäre in einigen Monaten die Syphilis ausgelöscht." Sind die Versuche einer Abortivheilung mißlungen, so tritt selbstverständlich die planmäßige Behandlung ein, die bei der Gonorrhöe durchschnittlich nach einigen Wochen, bei der Syphilis nach einigen Jahren zur Heilung führt. Ob und wann die Heilung erfolgt ist, das zu entscheiden, gehört bekanntlich zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben des Arztes. Bei der Gonorrhöe können wir trotz aller Provokations- und Kontroll-Methoden „die Diagnose der erfolgten Heilung immer nur mit Vorbehalt aussprechen und daher die Erlaubnis zur Wiederaufnahme des Geschlechtsverkehrs nie mit völliger Gewähr geben". Bei der Syphilis ist die Unsicherheit noch größer; diese Krankheit ist „in gewissem Sinne endlos", da trotz langdauerndem negativen Wassermann immer wieder Rezidive auftreten können. Es gibt auch kein Merkmal, zu erkennen, ob und wann im Einzelfall die Kontagiosität erlischt. Aber mit verschwindenden Ausnahmen sei diese doch nach 4—5 Jahren beseitigt. Mit begrüßenswerter Entschiedenheit tritt Bl. für intensivste Propagierung der „Schutzmittel" ein. „Immer von neuem muß der Bevölkerung beigebracht werden, daß jeder, der außerehelich verkehrt, nichts anderes tut, als wenn er sich der Infektion mit Tuberkulose, Cholera, Typhus oder Diphtherie aussetzt, daß daher in einem solchen Falle entweder vorher Vorsichtsmaßnahmen oder nachher sofort Desinfektionsmaßnahmen absolut erforderlich sind." Zur wirksamen Förderung der individuellen Prophylaxe und damit zur Erfüllung einer der wichtigsten Voraussetzung der erfolgreichen Bekämpfung der

[1]) Von Ref. gesperrt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geschlechtskrankheiten bedarf es, wie Bl. mit Recht betont, vor allem der Beseitigung des § 184, 3 RStGB. Die öffentliche Prophylaxe zerfällt nach Bl. 1. in die Aufklärung des Gesunden und Kranken, 2. in die Behandlung der Kranken und deren Verbesserung und Erleichterung durch hygienische Maßnahmen des Staates und der Gesellschaft, und 3. in Zwangs- und Strafmaßnahmen, unter denen die Maßregeln gegen die Prostitution eine besondere Bedeutung haben. Bl. befürwortet hygienisch überwachte Absteigequartiere und eine grundsätzliche Trennung zwischen „Betriebsstätte" und „Marktstätte" — unter Ausschluß jeder sittenpolizeilichen Reglementierung und Zulassung lediglich ordnungs- und gesundheitspolizeilicher Regelung. Prophylaktisch auf den Zustrom zur Prostitution haben an die Stelle der Gerichte und der Strafe die Pflegeämter und die Fürsorge zu treten. In einem Schlußkapitel erörtert Bl. die durch die Einschleppung der Geschlechtskrankheiten in die Ehe und in die Familie geschaffenen Mißstände und die Versuche zu ihrer Bekämpfung. Mit Recht bezeichnet er die Forderung nach einem staatlichen Eheverbot für Geschlechtskranke als lebensfremd, weist aber auch mit Bezug auf die maßvollere Forderung des gegenseitigen Austausches von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe nach, daß unter den gegebenen Voraussetzungen „das ganze Attestwesen keinen Sinn" hat und sieht die einzigen Möglichkeiten nur abseits von allen staatlichen Zwangsmitteln in der systematischen Aufklärung und Belehrung, der u. a. das von ihm und J. Schwalbe verfaßte Merkblatt dienen soll, das neuerdings bei der Anmeldung des Heiratsaufgebots die Standesämter an die Ehekandidaten ausfolgen.

Ein „Anhang" zu dem Haupttext bringt interessante Dokumente aus der in und außer Deutschland bisher schon betriebenen Hygiene der Geschlechtskrankheiten, und das Literaturverzeichnis nimmt durch seine 8 enggedruckten Seiten „Nacharbeitern" viel Mühe ab.

5) Fürth, Henriette: **Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als bevölkerungspolitisches, soziales, ethisches und gesetzgeberisches Problem.** Frankfurt a. M. 1920. Hermann Minjon Verlag. 12 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Die reichlichen Auszüge aus anderen Arbeiten und Wiedergaben von Ansichten erfahren eine einseitige Auswahl und Beleuchtung. Zum Beweise für die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten werden Verlustzahlen an Volksvermögen errechnet, die in dieser Weise gar nicht volkswirtschaftlich als verlorene Posten zu buchen sind. Das Zahlenbeispiel erweist sich als verfehlt. — Bei der Betrachtung der Entstehung der Prostitution erfährt die Begründung der wirtschaftlichen Notlage als Entstehungsquelle eine über Gebühr starke Betonung. Unzureichende Frauenlöhne, sogenannte Ungleichheit der Bezahlung der „gleichen" Arbeitsleistungen von Mann und Frau werden unter den Quellen der Prostitution in den Vordergrund gestellt. Die Ausführungen werden unklar, da die kalt aus reinen Geldwünschen erfolgende Ausnutzung sexueller Begehrungsvorstellungen auf seiten der Dirne schärfer getrennt werden müssen von den liebestollen, leichtsinnigen Mädeln oder dem Verhältnis. Die Stellungnahme für die uneheliche Mutter und die Bewertung der Erbeigentümlichkeiten erfolgt einseitig zu ungunsten der schuldigen bürgerlichen Gesellschaft, ohne in Betracht zu ziehen, daß Mutter und Vater vielleicht schon minderwertig waren. Unter den Äußerungen über die Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vermisse ich die Auseinandersetzung mit der Religion. Im übrigen wird von gesetzlichen Regelungen wieder die wesentlichste Hilfe erwartet. — Der Schluß nimmt den bekannten weiblichen Kampfruf gegen die „doppelte Moral" wieder auf, wobei zwar die neuzeitliche Vereinheitlichung der Moral, die allerdings meines Erachtens nicht sittlich höher steht, zu vermeiden gesucht wird. Die gedanklichen Zukunftspläne, die empfohlenen Privatvertragsehe auf gegenseitige Kündigung sind keine lebendigen Wirklichkeiten und lösen keine Massenfragen, zumal sie mir auf einer Verkennung der männlichen und weiblichen, physiologisch und nicht nur soziologisch begründeten Unterschiede zu beruhen scheinen.

6) Richet, Charles (Paris): **Die Anaphylaxie.** Autorisierte Übersetzung von Dr. med. J. Negrin y Lopez. Leipzig 1920. Akademische Verlagsgesellschaft.

Von Privatdozent Dr. P. Jungmann.

Das vorliegende Buch des Begründers der Lehre der Anaphylaxie enttäuscht einigermaßen. Schon 1913 geschrieben, kann es natürlich nicht die in den letzten Jahren er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schienenen, das Gebiet betreffenden Arbeiten berücksichtigen. Es beschränkt sich fast ausschließlich auf die Wiedergabe der experimentellen Grundlagen der Lehre. Die Symptome der Anaphylaxie bei den empfänglichsten Versuchstieren werden geschildert, die anaphylaktischen Erscheinungen beim Menschen nur kurz gestreift. Von der aktiven Anaphylaxie wird die passive, die Anaphylaxie in vitro und die Antianaphylaxie unterschieden. Die Beziehungen zur Präzipitinbildung und Komplementablenkung werden auseinandergesetzt. Von den vielen Aufklärungen und Möglichkeiten für das Verständnis klinischer Krankheitsbilder und therapeutischer Wirkungen, denen die Lehre der Anaphylaxie ihre allgemeine Bedeutung verdankt, enthält das Buch nur sehr weniges. Es wird daher gerade bei dem Leserkreis dieser Zeitschrift kaum mit großem Interesse aufgenommen werden.

7) Liepmann, Wilhelm: **Nicht wissen — Weisheit.** Kosmisch-biologische Gedanken in schwerer Zeit. Berlin u. Wien o. J. Urban & Schwarzenberg.

Von Dr. Max Marcuse.

Prof. Liepmann hat seine Gedanken in das äußere Gewand erlesener Buchkunst kleiden lassen. Ausstattung und Schriftzeichnung fesseln und erfreuen aber den Genießenden so sehr, daß die Würdigung des Inhaltes darüber gefährdet ist. Mir scheint, daß besser eine anspruchslosere Form hätte gewählt werden sollen. Freilich würde eine gar zu schlichte und nüchterne dem Wesen dieses Büchelchens nicht angemessen sein. Denn aus ihm spricht nicht der Gelehrte, sondern der Dichter, nicht der „Wissende", sondern der „Weise". Spricht über Weltenschöpfung, über Tod und Leben, über die Freiheit der Seele, über Leid und Freude, Armut und Reichtum, über Erbsünde und das Böse, über den Logos in uns und über anderes noch: — alles um in einer Stunde der inneren Sammlung und Erhebung den Menschen wahrer Glückseligkeit näher zu bringen. Über den Weg, den er ihn zu diesem Ziele führt, schwebt es wie ein Hauch Spinozaschen und Goetheschen Geistes.

8) Mataja, Viktor: **Heiratsvermittlung und Heiratsanzeigen.** 1920. Duncker & Humblot. Geh. 3 Mk.

Von Dr. Kurt Finkenrath.

Die Berechtigung der Heiratsvermittlung und der Anzeigen in den Zeitungen wird begründet, ohne allerdings erschöpfend alle bisher in der Vermittlung gemachten Versuche zu behandeln. Eine Verstaatlichung des Vermittlungswesens wird vorgeschlagen. Neue Gesichtspunkte werden nicht erörtert.

Referate.

Sadger, J.: **Über Prüfungsangst und Prüfungsträume.** Internat. Zeitschr. f. Psychoanalyse. VI. Jahrg. 1920. H. 2.

Der Verf. hat die Deutung der Prüfungsträume, die nach Stekel Prüfungen des geschlechtlichen Könnens darstellen, noch mehr erweitert und vertieft. Hierzu hat ihm besonders ein Patient mit Dementia paranoides verholfen, der gerade infolge seiner Geisteskrankheit besonders geschickt gewesen sei, sein Unbewußtes zu durchschauen. Die Ergebnisse dieses Falles, die sich mit denjenigen vieler anderer Fälle decken, sind nach S. folgende:

Die Prüfungsangst in Träumen wie in der Wirklichkeit ist Kastrationsangst. Besonders leiden Leute an ihr, die konstitutionell dazu veranlagt sind. Sehr wird die Prüfungsangst gefördert durch die häufige und sehr frühe Beobachtung des elterlichen Geschlechtsverkehrs. Die Prüfungsfragen, die in den Träumen oft unklar sind, bedeuten ungefähr folgendes: Wie haben die Eltern verkehrt, wie kann man den Koitus vollziehen, wie sieht die Vagina der Mutter aus und wie kommt man in sie hinein? Solche Fragen bewegen die Seele der Kinder, die früh Zeugen des elterlichen Geschlechtsverkehrs waren. Die spätere Wiederholung dieser Prüfung in den Träumen kommt daher, daß man mit der Mutter, allerdings nur in der Phantasie der Kindheit und mit nachfolgender schwerer Kastrationsangst, koitiert hat. Wenn man dann später in der Wirklichkeit mit einem Weibe koitieren soll, taucht die alte Angst wieder auf.

Käthe Hoffmann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Namenregister.

Abrahamson, E. 336.
Adler, A. 330.

Beck, Ch. 42.
Beckey, K. 208.
Bender, Julie 103, 324.
Berg, H. 299.
Birnbaum, K. 77, 103, 140, 141, 292.
Blaschko, A. 294, 396.
Blum, E. 234.
Blumm 176.
Boruttau, H. 293.
Bovensiepen 10, 78, 267, 337.
Bradley, A. W. 239.
Brock, A. J. P. 45.
Broman, J. 292.
Burkhardt, H. 265.
Bychowski 175.

Carl, H. H. 290.
Chiba, St. 46.
Chotzen, M. 293.
Cobb, W. B. 238.

Davenport 176.
Dehnow, Fritz 232, 379.
Dieckmann 141.
Dietrich 44.
Dörnig, Chr. 235.
Dublin, L. J. 238.
Dück, J. 49, 137, 294.

Ellis, H. 296.
Engelbrecht, K. 141.

Fehlinger, H. 41, 43, 101, 109, 110, 138, 139, 140, 176, 202, 226, 237, 239, 272, 302, 303, 304, 313, 331, 366, 395.
Fenichel, O. 163.
Finkenrath, K. 42, 80, 103, 141, 175, 205, 232, 234, 240, 292, 298, 331, 335, 369, 399, 400.
Fischer, Eugen 40.
Flatau S. 48, 145.
Flügge, L. 366.
Frank, L. 240.
Freud, S. 107.
Freudenberg, F., 335.
Friedenthal, H. 296.
Fuchs, Dora 302.
Fürth, H. 399.

Galant, S. 22, 33, 45, 103, 267, 302.
Gärtner, Ad. 301.
Gaupp, R. 42.
Geiger, Th. 267.
Gerber 301.
Gerson, A. 18, 63, 88, 267, 273, 395.
Giese, F. 267.
Glaeßner, R. 234.
Gley, E. 366.
Goldschmidt, R. 365.
Graßberger, R. 296.
Graßl 305.
Guradze, H. 236.

Hart, C. 302.
Hauck, K. 300.
Heller, J. 46.
Herbst, K. 238.
Heyde, H. E. 123.
Heyn, A. 111, 296.
Highborn, F. 304.
Hirsch, Max 295.
Hoffmann, Geistl. Rat 293.
—, Erich 44, 111, 176, 296, 297, 299, 301.
—, Ida 175.
—, Käthe 240, 294, 299, 300, 400.
—, W. H. 110.
Holle, H. G. 41.
Höpffner 112.
Höpler, E. 105.
Horch 81, 112, 257, 332, 367.
Hurwicz, E. 204.

Iveland, A. 237.
Jones, C. 107.
Jungmann, P. 366, 399.
Jungmann-Herrmann, Anna 76.

Kammerer, Paul 295, 329.
—, P. G. 303.
Kaufmann-Wolf 336.
v. Kemnitz, Mathilde 76.
Kickh, A. 205.
Kielholz, A. 140.
Kisch, F. 80.
Kläsi, J. 45.
Klesch, E. 297.
Knapp, L. 298.
Koehler 300.
Krämer, A. 1.
Krische, Maria 80.
Krische, P. 80.
Kuhn, Ph. 271, 298.
Külz, L. 138.

Lahmann, A. 231.
Landau, E. 292.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Landé, Dora 110.
Langstein, J. 47.
Lenz, F. 44, 110.
Lenzberg, R. 299.
Levy, J. 345.
Lichtenstern, R. 236, 325.
Liebmann, W. H. 302.
Liepmann, Wilhelm 173, 394, 400.
Lipschütz, A. 36.
v. Liszt, Eduard 78, 231.
Lomer, G. 103.
Lundberg, H. 110.

Malzberg, B. 272.
Marcuse, Max 40, 42, 44, 45, 46, 80, 109, 110, 111, 174, 175, 205, 208, 237, 240, 271, 292, 300, 301, 302, 326, 330, 333, 335, 336, 365, 396, 400.
Martin, A. 302.
Marx, Otto 395.
Mataja, V. 400.
Mayet, P. 174.
Mayr, J. K. 282.
Meirowsky, E. 102.
Meisel-Heß, Grete 141.
Meyer, E. 300.
Mieses 103.
Mittermaier, W. 290, 395.
Moeser 103.
Moll, Albert 208, 260.
Munn, K. 297.
Münzer, A. 299.

Nojes, Hilda 238.
Nordmann, A. 45.

Payr, E. 298.
Peller, S. 44.
Placzek, S. 72.
Popenoe, P. 24, 104.
Praetorius, Minna 266.

Rank, O. 232.
Ratner, J. 75.
Reich, W. 220.
Reik, Theodor 394.
Reisinger, L. 140.
Reiter, H. 297.
Richet, Ch. 399.
Riecke, E. 141.
Rittershaus, G. 110.
Roesle 142.
Roheim, G. 234.
Rohleder, H. 175.
Roloff, B. C. 303.
Röseler, Fritz 297.
—, Paul 329.
Roswell, H. J. 104.
Rott, F. 175.
Rubin, H. 264.

Saaler, B. 113, 150, 353, 369.
Sadger, J. 108, 292, 298, 400.
Salomon, M. H. 272.
Sand, Knud 26, 177.
Schallmayer, W. 143.
Scheuer, O. 102, 271, 331.
Schick, B. 240.
Schmalfuß, C. 111.
Schneickert, H. 42, 44, 291.
Schnyder, W. R. 335.
Schöppler, H. 40.
Schultze, Oskar 80.
Schwenichen, W. 293, 294.
Senf, M. R. 209, 361.
Siegel, P. W. 335.
Siemens, H. W. 336.
Smith, C. W. 303.
Sommer, G. 205.
Sorge, W. 331.
Spinner, J. R. 44, 176, 300.
Steinmetz, S. R. 204.
Stekel, W. 173, 241.
Stengel, W. 300,
Stern, E. 197, 240.
Strasser, H. 139.

Timerding, H. 294.
Tomer, E. 143.
Topp 299.
Torne, A. L. 239.
Traumann, F. 367.

Vaerting, M. 336.

Weininger 333.
Weiß, K. 32, 108, 232, 233.
v. Wiese, L. 297.
Wilmans, K. 207.
Winternitz, M. 267.
Woods, E. B. 303.

Zell, Th. 271.

Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sachregister.

Abortiva 300.
Abortus 44.
Abtreibung 44, 176, 300, 337, 392.
Affektstörungen 240.
Ahnenkult 46.
Ahnherr 271.
Algohalluzinose 103.
Algolagnie 45, 103, 107.
Alkoholismus 103, 205.
Analerotik 107.
Anaphylaxie 399.
Anonymität 49.
Antoniusfeuer 302.
Ärztebund 393.
Aufklärung 296, 369.
Australien 202.

Begabung 36.
Berufsproblem 240.
Bevölkerungsbewegung 235.
Bevölkerungsproblem 44.
Biologie 41, 138, 163, 292, 295, 329, 361.
Birth Control 238.
Blom † 112.
Blutsverwandtschaft 44.
Boehme 140.
Brandstiftung 175.
Brauthemd 234.

Californien 304.
Charakter 330.
Crises clitoridiennes 302.

Demokratie 237.
Dimorphismus 1, 43.
Diphallie 231.

Ehe 141, 290, 395.
Ehegesetze 303.
Eherecht 73, 290, 367.
Ehetrennung 302, 367.
Elite 336.
Erbfaktoren 35.
Erreur de sexe 299.
Erziehung 113, 150, 265, 293.
Eugenik 303.
Eukalyptusöl 176.
Exceptio plurium 10.
Exhibitionismus 171, 241.

Familie 297, 302.
Familienforschung 353, 366.
Familiengerichtshof 202.
mus 286.

Fließ 353.
Fortpflanzung 297.
Frankreich 239.
Frauenbildung 110.
Frauenfrage 175.
Frauenrechte 296.
Frauenstudium 295.
Freud 272.
Fruchtbarkeit 40, 109, 176.
Frühgeburt 47.
Fürsorge 103, 175, 239.

Geiler v. Kaisersberg 302.
Geistesstörungen 207.
Gelüste 75.
Genitalsystem 163.
Geschlecht 140, 305.
Geschlechtsbestimmung 110, 301, 305, 345.
Geschlechtsbildung 335.
Geschlechtskälte 173.
Geschlechtskrankheiten 45, 46, 103, 137, 141, 142, 202, 238, 302, 335.
Geschlechtsleben 113, 141, 296, 395.
Geschlechtsunterschiede 296.
Gesundung 103.
Granulom 110.
Grundgesetz 292.

Haarfärbung 111.
Haarkleid 296.
Hebbel 292.
Heinrich II. 46.
Heiratsvermittlung 400.
Hodentransplantation 236.
Homosexualität 45, 197, 203, 208, 286, 299, 324.
Hörigkeit 81, 105.
Hunde 33.
Hysterische 77.

Japan 46.
Illegitimität 303.
Immunität 366.
Inder 313.
Intellektuelle 297.
Intuition 209, 361.
Inversion 197.
Inzest 220.
Islam 206.
Juden 326, 345.

Kastration 111, 298.
Keller 141.
Kinderschläge 107.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

22484
CN120

Knabenüberschuß 345.
Koedukation 110.
Krieg 136, 235, 291.
Kriegsgefangene 42.
Kultur 301.

Leben 80.
Lebensauffassung 292.
Leonardo 45.
Libido 111.
Liebe 141, 234, 395.
Ludwig XIII. 266.

Märchen 22.
Mehrfachfruchtbarkeit 109, 176.
Menschenzucht 80.
Menstruation 18.
Michigan 303.
Minderwertigkeit 336.
Mischehe 40.
Mißbildungen 102.
Moral 231.
Mutterliebe 35.
Mutterschaftsneurose 35.
Mythenforschung 332.

Nacktschnecke 173.
Naturvölker 138, 144, 395.
Naturwissenschaft 292.
Neurosen 208.
Nitrokörper 300.

Onanie 22, 302.

Paragraph 176, 2.
Paralyse 301.
Periodizität 207, 353.
Phylogenese 305.
Potenzstörungen 48.
Prostitution 203, 304, 331.
Prüfungsangst 400.
Prüfungsträume 400.
Psychopathien 282.
Pubertät 220, 299.
Pubertätsdrüse 36.

Rassenbiologie 110, 336.
Rassenfrage 101, 110, 143.
Rassenhygiene 143.
Rechtsprechung 48, 73, 134, 257.
Religionspsychologie 394.

Säuglingsalter 45, 175.
Schizophrenie 300.
Schuljugend 296.
Schutzgebiete 138.
Schwangerschaft 75, 175, 208.
Schwangerschaftsunterbrechung 300.
Schweiz 335.
Sekretion 366.
Selbstbestimmungsrecht 395.
Sexualethik 123.
Sexualforschung 176.
Sexualleben 32, 45, 240, 302.
Sexualpädagogik 293.
Sexualvergehen 379.
Sittlichkeitsverbrechen 112, 134.
Sozialhygiene 24, 60, 143, 239.
Spermatozoen 111.
Spiegelzauber 234.
Spirochaeta pallida 102.
Sprachdenkmale 273.
Statistik 142.
Steinach 136, 298, 335.
Sterilisierung 300.
Strafgesetzentwurf 379.
Strafrecht 332.
Studenten 46, 303.
Suggestionsbehandlung 208.
Syphilis 45, 46, 137, 272, 302, 336.

Tagebuch 42.
Testogan 299.
Thelygan 299.
Tötungen 78.
Träume 45.
Tuberkulose 103.

Unadjusted girl 303.
Uneheliche 297, 303.
Unfall 208.
Useful Citizenship 238.

Verbrennung 208.
Vereinigte Staaten 24, 60.
Vererbung 36, 139, 205, 237, 292, 302, 303, 365.
Verjüngungsversuche 298, 335.
Versehen 175, 264.
Verwahrlosung 136.
Völkerleben 204.
Vorzeit 273.

Wedekind 234.
Weib 80, 173, 206, 296, 336.
Weisheit 400.
Wiedergeburt 76.
Wien 44.
Wisconsin 303.
Wohlgeburt 298.
Womens Court 238.

Zeitalter 295.
Zwiegestalt 43.
Zwillinge 109.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Marcuse in Berlin.
A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn.
Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Leipzig.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

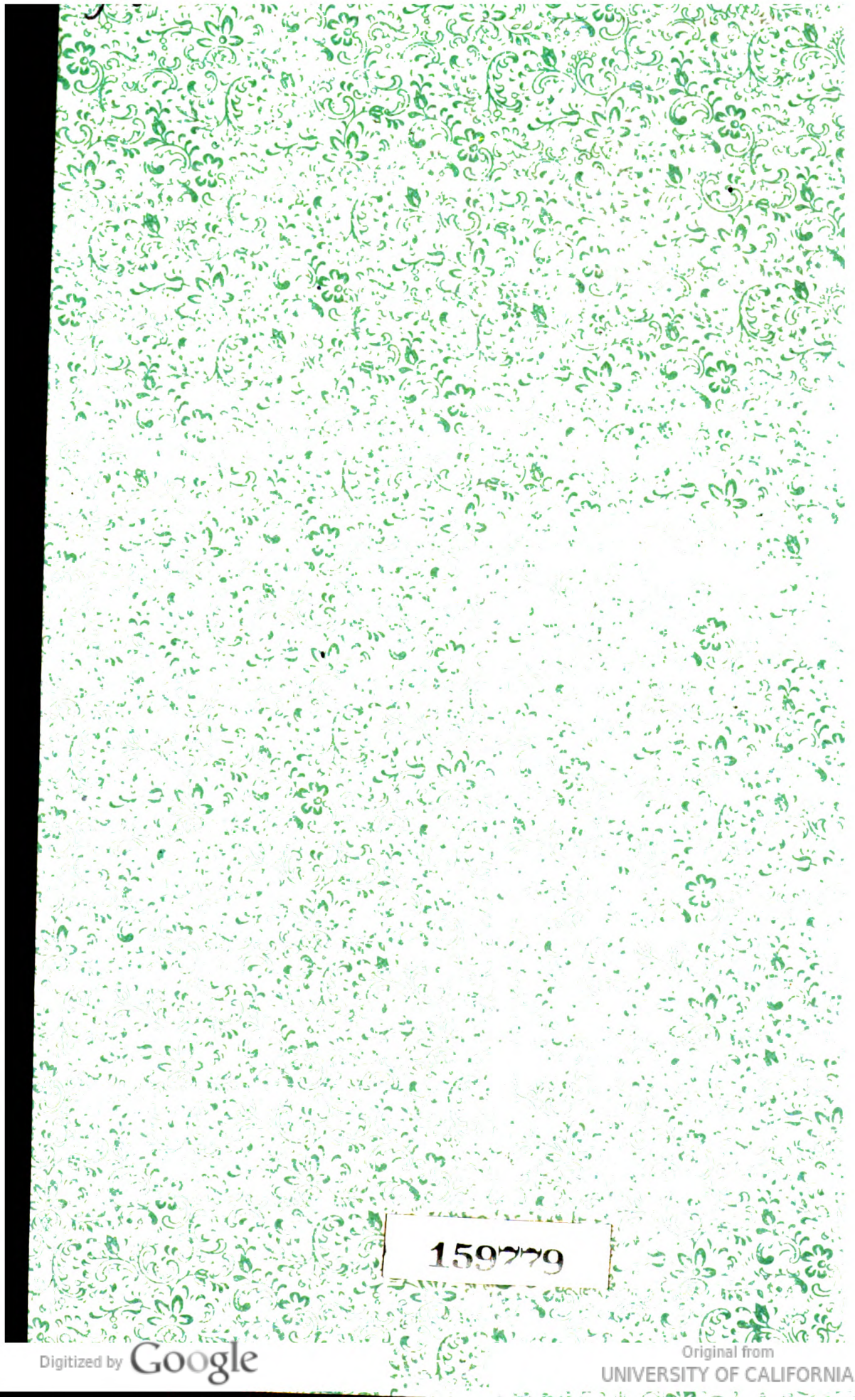

159779

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

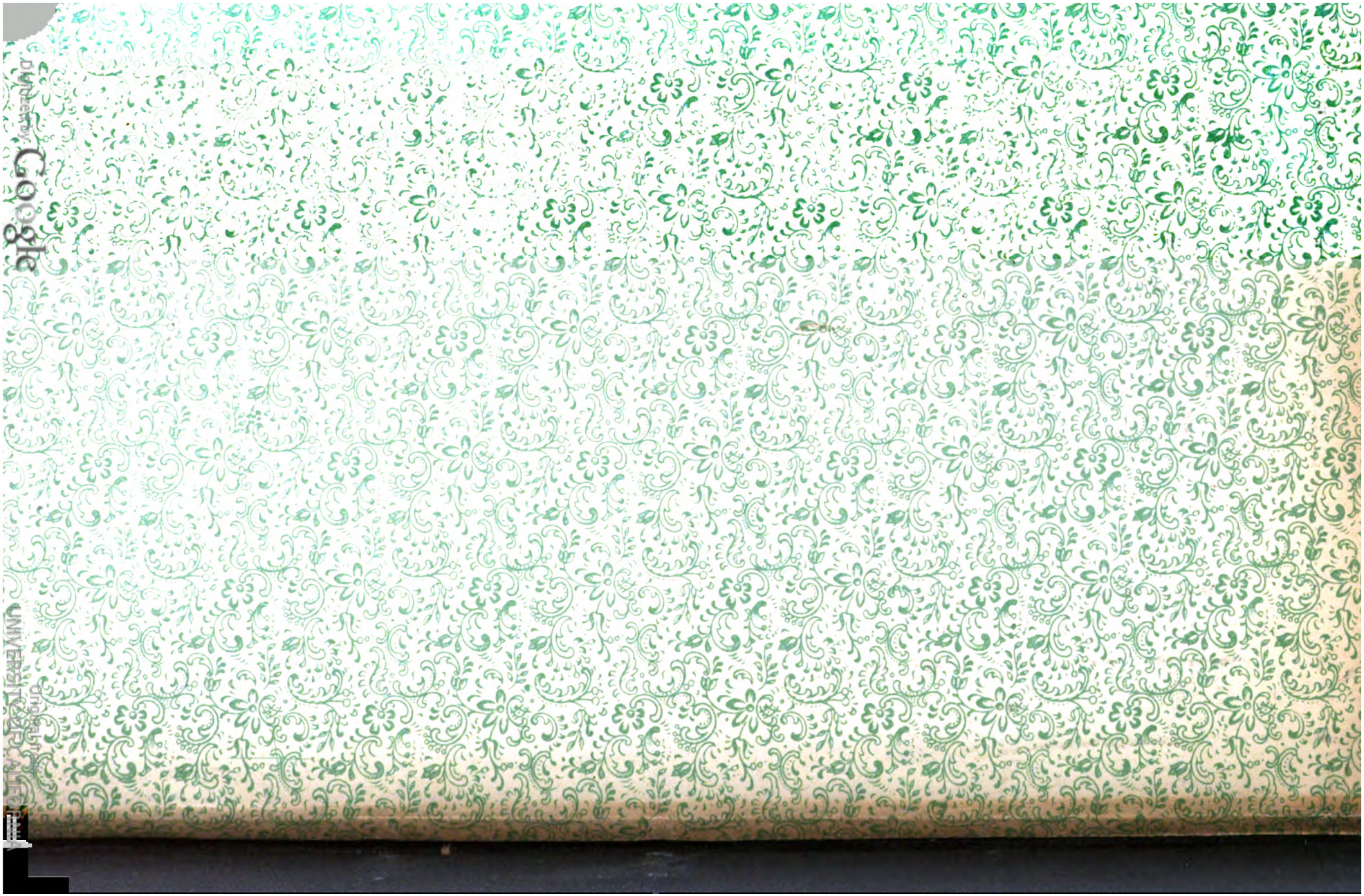

159779

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Generated on 2019-04-17 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uc1.b3743223
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google